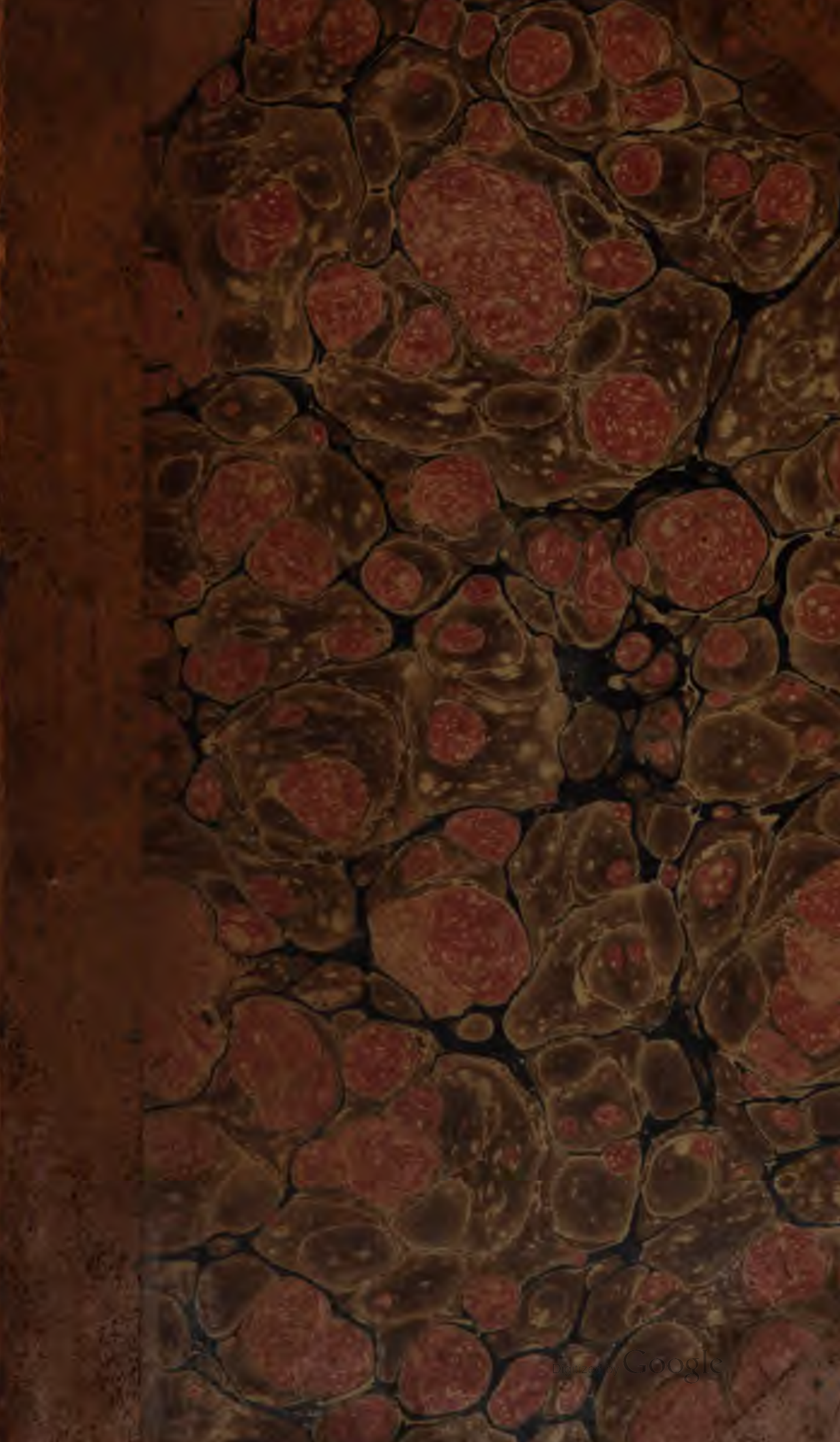
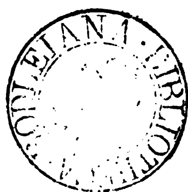




Heidelberger
Jahrbücher
der
Litteratur.

Dreyzehnter Jahrgang.
Erste Hälfte.
Januar bis Juny.

Heidelberg,
bey Mohr und Winter.
1820.



No. 1. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Erbauungsschriften.

Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens von E. von der Recke, geb. Gräfin v. Medem, H. G. Demme, G. F. Dinter, G. A. L. Hanstein, F. Münter, J. Schuderoff, J. J. Stolz, C. A. Tiedge, V. K. Veillodter, P. F. Wilmsen, J. H. W. Witschel, und dem Herausgeber J. S. Vater, für das Jahr 1820. Mit 3 Kupf. und 2 Musikbeylagen. Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung. 344 S. 8.

Wir zeigen mit Vergnügen die Fortsetzung dieses Jahrbuchs an, welches in demselben Geiste wie das erste (S. Heidelb. Jahrb. 1819. No. 14.) die Erbauung gebildeter Leser und vornehmlich Leserinnen befördert. Die ehrenwerthen Namen verbürgen das, und überheben uns aller Kritik. Auch Refer. freut sich als Schüler des christlichen Mannes, daß er das wohlgetroffene Bild Rosenmüllers neben den Kupfern der beyden Apostel Johannes und Petrus hier fand. Dieser Jahrgang hat die wehmüthige Bestimmung, dem Andenken an edle Verstorbene geweiht zu seyn. Ist ja auch Wehmuth ein Grundgefühl im frommen Gemüthe, und in ihr ist süße Zuflucht gegen den Zeitgeist. Der andre Charakterzug dieses Erbauungsbuches ist die Richtung zunächst für den Verstand, welche allerdings ebenfalls Achtung verdient, und manchem Verderben des Zeitgeistes entgegen wirkt, unerachtet man, unsers Wissens und Bedünkens, sehr irrig die jetzt herrschende Denkart für geneigt zu Schwärmereyen ansieht, weil etwa einige Irrlichter der Art und das schnell vorüberzogen. Nein, der Unglaube in Stadt und Land, und selbst unter Frauen, fodert zum Kampfe auf. Mit verständigen, klaren Betrachtungen wird er hier angegriffen, und diese Waffen, welche er sich in seinem Dünkel allein zu-

eignet, schlagen ihn hier in dem Gemüthe des wahrheitliebenden Lesers. Dahin rechnen wir besonders auch die Gebete der hochgebildeten Fr. von der Recke. Die Abhandlungen für Gebet, die eine von Demme, die andre von Veillodter, werden auch ihren Zweck nicht verfehlen. Gottesgedanken sprechen aus den prosaischen und poetischen Mittheilungen; unter den letztern sind die von Tiedge und Münter, ja selbst auch das Greisenlied von dem sel. Rosenmüller vorzügliche Beyträge.

Gebete und zum Gebete vorbereitende Betrachtungen für Christen im Familienkreise und in stiller Einsamkeit, von Dr. H. G. Demme, Generalsuperint. zu Altenburg. Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung 1818. 416 S. 8.

Der Name dieses trefflichen Schriftstellers erfreute uns bey den einzelnen Aufsätzen des obigen Jahrbuchs; hier bürgt er für den Werth dieses Buches. Und wir dürfen kühnlich sagen: ein Andachtsbuch wie wenige für Familien. Ja wohl, das fromme häusliche Leben ist es, woraus die christliche Kirche besser gebaut wird, als mit allen dem aufklärenden und verdunkelnden Lehrwesen, und es läßt sich getrost weissagen, daß wenn das Herz der Eltern hierin wieder mehr zu den Kindern zurückkehren wird, als es seit der letzten Generation geschehen, auch Christus wieder unter uns wohnen werde. Wir wiederholen hier gerne die Worte der Vorrede, wo der ehrwürdige Verf. spricht: „Herzlich habe ich gebetet, und mehrere dieser Gebete mit Thränen im Auge niedergeschrieben. Bey keinem meiner Bücher habe ich aber auch so herzlich gewünscht, daß es segensvoll wirken möge, als bey diesem. Gott erfülle meinen Wunsch. O wenn Alle, die sich Christen nennen, oft in stiller Einsamkeit, oft auch im Familienkreise betend eine Stunde der Andacht feyerten: von wie manchem Bösen würden sie abgehalten werden, zu wie manchem Guten sich gestärkt fühlen! Wie würde sich die Zahl der wahren Christen, der frommen, Gott liebenden, auf Gott vertrauenden, und darum der zufriedenen und tugendhaften Menschen vermehren! Väter und Mütter, wirket durch Lehre und Beyspiel, daß eure Kinder fromme Beter werden! Dadurch wird ihnen die Religion zur Sache des Herzens und Lebens, dadurch ein

himmlischer Segen für Zeit und Ewigkeit." — Auch stimmen gewiß die Leser ein: „Drum nannten Morgensegen mit Recht Fromme das Morgengebet." In zehn Abtheilungen, wovon jede reichliche Mannigfaltigkeit hat, wird die Andacht für die vielfachen Lebensverhältnisse unterhalten. Bekanntlich gehört dieser Religionslehrer zu denjenigen, welche hauptsächlich durch die klare und faßliche Belehrung wirken; aber er spricht auch aus dem Gefühle für das Gefühl. Eine achtungswürdige und nicht kleine Classe von Christen bedarf einer solchen Unterhaltung; wenn also andre nicht minder achtungswürdige Christen eine tiefer gefühlte Andacht verlangen, so werden sie sich christlich bescheiden, daß jedes in seiner Art gut sey, und die Gemüther sich vielleicht in jene zwey Richtungen theilen. Ein Andachtsbuch, das Alle gleich erbaut, möchte also wohl nicht möglich seyn; es sey denn der biblische Text für sich. Am wenigsten aber wird es gelingen, aus Aller Herzen zu beten. Diese Andachten aber führen doch den Leser zu seinen einzelnen Herzensgebeten, und zugleich zu dem großen Lebensgebete, dem gesegneten Wandel vor Gott.

Biblische Ansichten der Werke und Wege Gottes zu religiöser Belebung der Volksbildung in Haushaltungen und Schulen von Hermann Krüsi. Erste Abth. Ansichten der äußern Natur. Iferten, zu finden bey dem Verf. 1816. 132 S. 8.

Von der Bibel bis zur frommen Betrachtung in bestimmtem Kreise giebt es eine Reihe von Erbauungsbüchern; diejenigen, welche etwa in der Mitte liegen, sind Sammlungen von Bibelstellen, unter gewisse Gesichtspuncte gebracht. Dahin würden wir das vorliegende Buch setzen. Daß solche Bücher für Alt und Jung, für Vielverlangende und Einfältige sehr erbaulich seyn können, ist daraus klar, weil sie die heilige Schrift selbst an das Herz reden lassen. Und so das obige. Die Idee des Hrn. Verf. dünkt uns vortrefflich. Die Natur ist der Spiegel des göttlichen Wortes; der fromme Lehrer führt von dem biblischen Wort zu dem in der Außenwelt sprechenden, und von diesem zu dem biblischen, und so wird es Eine Stimme, eben die, welche in dem kindlichen Herzen spricht. „Die vorliegende Sammlung — sagt der Verf. in der Vor-

Masse?] und diese bekanntlich durch die Zeugung mitgetheilt werden kann, so wie Anlage zum Stein durch erblich mitgetheilte Schwäche der Nieren."

Daß die Anlage zum Stein erblich ist, bezweifelt Ref. keineswegs, ob sie aber in einer erblich mitgetheilten Schwäche der Nieren beruhe, muß er doch sehr in Zweifel ziehen. Eben so wenig möchte dies der Fall seyn, als daß die Anlage zur Gicht in einer erblich mitgetheilten Schwäche der Capselligamente bestehe. Der Verf. sagt nicht bloß Anlage, sondern wirklich schon ausbrechende Skrofelkrankheit kann ein Kind mit zur Welt bringen. Als Beweise gelten ihm: die ophthalmia neonatorum, die nach seiner Erfahrung oft skrofulös ist; übele Ausschläge, Exulcerationen, fließende Ohren, die oft gleich nach der Geburt entstehen, und die nur zu oft als skrofulöse Produkte anzusehen sind. „Auch der von Herrn Osiander bemerkte Pemphigus neonatorum gehört vielleicht hierher." Nach Ref. Dafürhalten gehört derselbe zu den herpetisch-psorischen, impetiginösen Hautkrankheiten, wozu er auch die Crusta serpiginosa zählt, die nicht skrofulöser Natur ist, und sich sehr deutlich von Crusta lactea, welche nicht selten den Vorläufer der Skrofelkrankheit macht, unterscheidet. „Selbst die Spina bifida kann mit zur Welt kommen, und ist sehr häufig skrofulöser Natur" (?). Die Verhärtung des Zellgewebes der Neugeborenen hält der Verf. für ein skrofulöses Uebel. Unter den prädisponirenden und Grundursachen setzt der Verf. II. Weibliches Geschlecht und Kindes-Alter. III. Schwäche der Eltern. IV. Venerische Krankheit der Eltern. Die Skrofelkrankheit ist nach den Erfahrungen des Verf. oft nichts anders als ein Produkt der Syphilis. Gewiß stimmt jeder erfahrene Arzt darin überein, daß Eltern, die an allgemeiner Lues venerea gelitten haben, häufig skrofulöse Kinder zeugen; und namentlich mag fehlerhafte Heilung des Trippers der Eltern nicht selten dieses bewirken. V. Schlechte, unverdauliche und rohe Nahrung in der ersten Periode der Kindheit sieht der Verf., wie jeden die Erfahrung überzeugen kann, als eine hervorstechend prädisponirende Ursache an. Er rechnet dahin mit allem Rechte das künstliche Auffüttern. S. 25 heißt es: „Man vergißt, daß die Thiere,

von denen wir gewöhnlich die Milch nehmen, bloß von Gras und Kräutern leben, und also ihre Milch einen weit vegetabilischern Charakter hat als die Menschenmilch, bey der beyde Nahrungsmittel zusammen kommen. Die Folge ist mehr Neigung zur Säure nicht allein im Darmkanal, sondern auch im Chylus selbst, mehr Reiz, Verstopfung und alle Wirkung der Säure." Das kann Ref. nicht unterschreiben, weil das Leben und die Natur hier ganz deutlich widersprechen. Ref. kennt ganze Strecken in Deutschland, die Schweiz mit einbegriffen, wo die Mutter vielleicht im Jahre nur einigemal ihr Fleisch im Topfe hat; und dann selbst giebt das gute Weib immer noch dem Vater den besseren und größeren Theil. Und welche kräftige Herz und Aug erfreuende Kinder sieht man in diesen Gegenden! Uebrigens ist auch noch zu bemerken, daß die Stallfütterung unserer Kühe nicht bloß aus Gras und Kräutern, sondern auch aus Fruchtkörnern, Dickrüben und Kartoffeln besteht. VI. rechnet der Verf. ungesunde Luft zu den hauptsächlichsten und häufigsten Ursachen dieser Krankheit, und zunächst feuchte und animalisirte Luft. VII. Alles was den Darmkanal erschlafft und die Verdauungskraft schwächt. VIII. Säure in den ersten Wegen. IX. Würmer. X. Mißbrauch des Opiums und der narkotischen Mittel, und unvollkommene Krisen. XI. Zu vieles Sitzen und Mangel der Bewegung. XII. Unreinlichkeit, vernachlässigte Hautkultur. XIII. Zu warmes Verhalten der Kinder. XIV. Zu frühzeitige Anstrengung des Geistes. XV. Zu frühzeitige Aufregung des Geschlechtstriebes, Onanie. XVI. Anhaltende traurige Gemüthsbewegungen. XVII. Die unvernünftig angewendete kalte und abhärtende Methode bey der Erziehung der Kinder. „Gott Lob, daß man von diesem Vorurtheil jetzt zurückkommt." Unter den erweckenden oder Gelegenheitsursachen sind angeführt: I. die fortschreitende Entwickelung des Organismus. II. Die Jahreszeit. Der Frühling ist nach des Verf. Erfahrung eines der wirksamsten Entwickelungsmittel der Skrofeln. III. gehören dahin mechanische Erschütterungen, Schläge, Fälle, Wunden, Verbrennungen rc. IV. Krankheitsreize. Besonders gehören dahin solche Krankheiten, die sich gern durch unvollkommne Krisen endigen, als Blattern, Masern, Scharlachfieber; und solche,

welche das Lymphsystem zu ihrem Hauptsitze zu haben scheinen, als Lustseuche. In dem dritten Capitel von der nächsten und wesentlichen Ursache der Skrofelkrankheit heißt es S. 47: „Die nächste und wesentliche Ursache der wahren Skrofelkrankheit ist, nach meiner Meinung: Ein hoher Grad von Atonie und Schwäche des lymphatischen Systems, mit einer kränklich vermehrten und specifischen Reizbarkeit desselben und einer eigenen specifischen Dyscrasie der Lymphe verbunden." Diese Bestimmung scheint dem Verf. alles zu enthalten, was zur Erklärung der Entstehung und der Symptome dieser Krankheit nöthig ist. Ref. ist nicht so glücklich, sich durch die gegebene Definition befriedigt zu wissen, und das zwar um so weniger, als seines Dafürhaltens nach, alle dergleichen Definitionen, weil sie alle der Natur der Sache nach hinken müssen, die Kunst und Wissenschaft im Ganzen eben nicht fördern. Es scheint ihm übrigens der Ausdruck „mit einer kränklich vermehrten und specifischen Reizbarkeit des lymphatischen Systems" äußerst vag und unbestimmt. Nach dem Verf. sind die festen, nicht die flüssigen Theile der ursprüngliche Sitz der nächsten Ursache. Aber dieser fehlerhafte Zustand des Systems zieht eine specifische Verderbniß der Lymphe die sogenannte Skrofelschärfe nach sich. Wenn ein Gegner, der gleiche Gelehrsamkeit mit dem Verf. besitzt, mit demselben kämpfen wollte, über das was diesen Satz betrifft; so würden nach Ref. Meinung die Kämpfer nothwendig im Zirkel zusammentreffen. Der Hr. Verf. sagt: „Eine Krankheit, die fortgeerbt werden kann, muß eine Krankheit der Conformation und Constitution, d. h. der festen Theile und der Kräfte seyn." Aber aus was entstehen dann die festen Theile? Wo ist dann die Naturlehre, die den Begriff von Kraft und Materie berichtigt hätte? Wir denken uns freylich die Materie nicht ohne Kraft; aber ist dann Flüssigkeit nicht so gut Materie als ein fester Körper? u. s. w. Die entfernten Ursachen dieser Krankheit können aber nach dem Verf. eben so gut in den flüssigen als festen Theilen liegen. Dagegen wird wohl kein Arzt einen Einwurf machen. Die Art und Weise, wie die Skrofelschärfe entsteht: hat der Verf. nach den Grundsätzen

über Schärfe, wie er sie in seiner musterhaften allgemeinen Therapeutik aufgestellt hat, nur ausführlicher dargethan.

Aus der Untersuchung, die Herr Gärtner, ein Schüler des Verf., über den Urin von skrofulösen und rachitischen Menschen anstellte, ergaben sich folgende Resultate:

1) „Der Urin von skrofulösen und rachitischen Personen zeigte bey der chemischen Analyse mehr Phosphorsäure als der der gesunden. 2) Die Phosphorsäure war hier, so wie es immer im thierischen Körper zu seyn scheint, in einem nicht ganz gesäuerten Zustande. 3) So wie durch den Gebrauch der Terra ponderosa muriata die Skrofelkrankheit vermindert wurde und ein kritischer Urin sich zeigte, wurde auch das Verhältniß der Phosphorsäure im Urin vermehrt. [Man vergleiche No. 1. —] 4) Dies hielt bey dem rachitischen Kinde schwerer als bey dem skrofulösen. Der Satz: Die Krise und Heilung dieser Krankheiten ist mit einer vermehrten Absonderung der Phosphorsäure verbunden" erörtert das Resultat No. 3. Ferner heißt es: „Es ist folglich höchst wahrscheinlich, daß die bey der Skrofelkrankheit entstehende Verderbniß der Lymphe saurer Art und vorzüglich Produkt der Phosphorsäure ist, und an vielen Erscheinungen ders. Krankheit, z. B. der Verdickung und Concretion der Lymphe, den Knochenanfressungen, dem Uebergang in Rachitis ꝛc. großen Antheil hat." Wenn diese Versuche und Erfahrungen auch bey Rachitis ihre Zuverlässigkeit haben; so muß jedem die Erfahrung, daß der innere und äußere Gebrauch der Phosphorsäure in der fraglichen Krankheit so wohlthätig wirkt, räthselhaft seyn — Wir sind daher sehr begierig auf die ausführliche Mittheilung der Versuche, welche Hr. Gärtner über den Urin angestellt hat.

Der zweyte Abschnitt, Erkenntniß und Verlauf der Skrofelkrankheit, hat eine bedeutende Bereicherung erhalten. Vorzüglich ist der Abschnitt Scrofulosis manifesta, und der Scrofulosis larvata, deleteria, consummata meisterhaft, wie es sich von dem Verf. erwarten läßt, abgehandelt. Ref. würde die skrofulöse Anschwellung der Schilddrüse durchaus nicht Struma nennen. Er hält sich in diesem Punkte streng an Wichmann. Den Cretinismus hält der Verf. für den höchsten Grad der Skrofelkrankheit. Ob damit etwas zu Erklärung

dieser außerordentlichen Ausartung des Menschen-Lebens gewonnen ist? Ref., der den eigentlichen Kropf, bronchocele *), der allerdings mit Struma vergesellschaftet seyn kann, sehr von Scrofula unterscheidet, kann gerade darum schon diese Ansicht von Cretinismus nicht haben. Die Kur der Skrofeln theilt der Verf. in die diätetische und medizinische. Die China ist dem Verf. eines der ersten Mittel gegen die Skrofeln, und kein erfahrener Arzt wird darüber in Abrede seyn. „Da der wesentliche Grund der Skrofeln, sagt der Verf., in Atonie und vermehrter Reizbarkeit der Schwäche (?) zu suchen ist, so ist die China das vorzüglichste Mittel, um die eigentliche Skrofelanlage zu zernichten.“ Der Verf. nennt die China ein großes entzündungswidriges Mittel (?) bey skrofulöser Entzündung. Weiter unten schlägt er die Verbindung der China mit narcotischen und antiphlogistischen Mitteln vor, weil ihr dadurch die reizvermehrende Kraft benommen werde. — Der vortrefflichen Verbindung des Chamillenblumen-Pulvers mit der China hat der Verf. nicht gedacht. Der Eichelcaffee ist dem Verf. ein Lieblingsmittel. Ref. kann seinen vielen Erfahrungen zufolge ihn ein remedium divinum nennen. Der Abschnitt, Bäder, hat einige Umänderung gegen die frühere Ausgabe erlitten, und besonders ist des Seebades und des Soolbades gedacht, von welchem letzteren der Verf. in Pyrmont die herrlichsten Wirkungen gesehen hat. Auch die warmen Sandbäder sind mit allem Rechte angeführt. Der Abschnitt, topische Mittel und örtliche Behandlung der Symptome, ist hin und wieder geändert und vergrößert. Der Verf. gedenkt auch der Harzpflaster, welche der Engländer Hennig in einem neuen Werk über die Skrofeln als das beste Mittel anrühmt, die Skrofelgeschwülste entweder zur Zertheilung oder zu einer gutartigen Eiterung zu bringen, indem er letzteres für vortheilhaft hält, unter der Bedingung, daß man es zum völligen Absceß kommen lasse, diesen dann vorsichtig öffne, das Eiter ausleere, und dann durch Druck eine adhäsive Entzündung bewirke. Was das erste betrifft, so ist der Verf. ganz der Meinung Hrn. Hennigs; was aber das letzte betrifft, so hegt

*) Nach Walter Struma varicosa.

er darüber noch großen Zweifel, und Ref. keinen kleineren, „da es selten in unserer Gewalt steht, wenn die Oeffnung einmal geschehen ist, die Ausartung in ein Skrofelgeschwür und alle seine langwierigen Folgen zu verhüten, und auch im besten Falle immer noch Härte zurückbleibt, also nichts gewonnen ist. Doch müssen fernere Erfahrungen entscheiden.“ Der Verf. hat das Verfahren Hennig's ausführlich mitgetheilt. Bey Anzeige des fraglichen Werkes werden wir unsere Leser mit diesem Verfahren bekannt machen. Unter die Specifica gegen den Kropf rechnet der Verfasser vorzüglich gebrannten Schwamm, Eierschalen, Aethiops mineralis, auch Baryta muriata. Ref. rechnet hierher noch den schon vor vielen Jahren von Osiander empfohlenen, höchst wirksamen, rothen Fingerhut. Bey der Rachitis ist der Rufschen Methode nicht gedacht; das hätte füglich bey der so häufigen Coxalgia scrofulosa geschehen können; welche aber der Verf. nicht besonders erwähnt hat. Herr H. warnt sehr gegen das Oeffnen der weißen Gelenkgeschwulst, selbst wenn sich Fluctation zeigen sollte. Gegen dieses ungeschickte Oeffnen kann man nicht genug warnen. Vielleicht wäre in manchen Fällen dieses Uebel die von Dr. Astley Cooper vorgeschlagene Methode zur Heilung der spina bifida zur Hälfte anwendbar. Er versuchte nämlich durch feines Punktiren mit einer Nadel die Feuchtigkeit gradweise langsam auszuleeren, und dann durch zweckmäßigen Verband eine adhäsive Entzündung zu bewerkstelligen. Daß in diesem Fall der Verband anders seyn, und das Glied öfters bewegt und gerieben werden müsse, versteht sich von selbst. Es handelte sich also hier mehr um das feine in langen Zwischenräumen vorzunehmende Punktiren. Ref. endigt die Anzeige dieser schätzbaren Schrift mit dem Wunsche, daß kein junger Arzt sie ungelesen lassen möge. Keiner wird sie ohne Bereicherung seines Schatzes aus den Händen legen!

. . . t.

Einleitung in die allgemeine Erdkunde mit einer Vorschule der Feldkunde von Dr. Friedrich Förster, Lehrer an der Universität, Artillerie- und Ingenieur-Schule, Ritter d. eis. Kreuzes. Berlin 1818. 67 u. 64 S. gr. 4. in Steindruck.

Das Werk zerfällt, mit der Angabe des Titels übereinstimmend, in zwey Theile, deren erster dasjenige umfaßt, was nach v. Humboldt (S. Reise in d. Aequinoct. Geg. 1. Th. S. 3.) bald Physik der Welt, bald Theorie der Erde, bald physische Geographie, hier ganz paßlich allgemeine Erdkunde genannt wird. Zur Bearbeitung der hier einschlagenden Gegenstände werden umfangende und gründliche Kenntnisse der Physik im engeren Sinne, und auch der Astronomie oder mathematischen Geographie erfordert, wenn man alle diejenigen Untersuchungen hineinziehen will, welche der Verf. aufgenommen hat. Wegen der Schwierigkeit, alle diese Kenntnisse zu vereinigen, findet man daher neben manchem Nützlichen und Guten auch einige Unrichtigkeiten, welche den Werth eines zunächst für den Jugend-Unterricht bestimmten Werkes sehr vermindern, so wesentlich übrigens die Kenntnisse dieser Art als Beförderungsmittel allgemeiner Bildung sind.

Nach einer kurzen, aber zweckmäßigen Geschichte der Erdkunde in drey Zeiträumen folgt: von den Verhältnissen der Erde im Weltgebäude, worin einige Angaben über die Größe, Entfernung und Umlaufszeit der Planeten mitgetheilt werden. Bey der Präcession soll berücksichtigt werden, daß die Erde etwas rückwärts gezogen wird (?), und das Axenverhältniß = 334 : 335 seyn, welches mit den neuesten Messungen nicht übereinstimmt. Die übrigen bekannten Aufgaben der mathem. Geographie und einige Begriffe der Projection sind deutlich angegeben und durch zweckmäßige Figuren erläutert. Mit der Ueberschrift: Beschaffenheit der Erde, beginnt ein neuer Abschnitt, worin zuerst vom Luftkreise gehandelt wird, dessen Grenze deswegen unbekannt seyn soll, weil man die Ausdehnungsfähigkeit der Luft nicht berechnen könne, eine diese schwierige Aufgabe keineswegs erschöpfende Erklärung. Hauptsächlich giebt der Verf. bloß kurze Andeutungen, woran der mündliche Vortrag geknüpft werden kann, eine sehr löbliche Sitte, wodurch die weitläuftigen, immer dasselbe wiederholenden Compendien vermieden werden; zugleich aber erfordert die größere

Kürze auch größere Bestimmtheit und Richtigkeit, welche Rec. zuweilen vermißt. So ist die Angabe S. 30, daß aus einem Würfelzoll Wasser 1470 Würfelzolle Dampf gebildet werden, ohne Angabe der Temperatur zu unbestimmt, und daß aus feuchter Luft in höheren Regionen Rauch entstehe, gegen den Sprachgebrauch. Eben so wenig aber läßt sich auf v. Trebra's schätzbare Beobachtungen in den Freyberger Bergwerken ein allgemeines Gesetz von der nach dem Inneren der Erde zunehmenden Wärme bauen. Das zweyte Hauptstück berührt die wesentlichsten Erscheinungen, welche das Wasser auf der Erde darbietet, zwar kurz, aber im Ganzen richtig; nur ist die schwierige Erklärung der Ebbe und Fluth theils undeutlich, in manchen Punkten auch unrichtig. Weit vollständiger und richtiger ist dasjenige, was der Verf. über das feste Land, die Größe und allgemeine Form desselben, die Gebirgszüge, mit Ausnahme der europäischen, welche dem 2ten Theil vorbehalten bleiben, Richtung der Thäler, Gebirgsarten und deren Charakter mit Nachweisung der vorzüglichsten Schriftsteller über die einzelnen Gegenstände im dritten Hauptstücke beybringt; mangelhaft dagegen sind die Andeutungen über die Bildung und die Ursachen der allmähligen Veränderung des Erdballs, wobey er die Veränderung des Schwerpunktes als ausgemachte Thatsache ansieht. Endlich aber findet man in dieser ersten Abtheilung eine hinlänglich vollständige, sehr deutliche, und dadurch interessante Uebersicht der in den verschiedenen Climaten über den Erdball verbreiteten Vegetabilien und Animalien, vorzüglich in Beziehung auf Europa, wobey zugleich die Höhe, bis zu welcher die Früchte in den angezeigten Gegenden gebauet werden, bey vielen derselben bemerkt ist.

Die zweyte Abtheilung, Vorschule der Feldkunde betitelt, beginnt mit einer Einleitung, welche Rec. gern aus dem Werke zum großen Vortheile desselben verbannen möchte. Wie wichtig eine genaue Kenntniß der Länder für die Kriegführung sey, hätte der Verf. in Gemäßheit der übrigens herrschenden löblichen Kürze im Ausdruck nur mit wenigen Worten andeuten dürfen. Außerdem aber, daß dieses viel zu weitläuftig gesagt ist, finden sich mehrere Sätze, welche wahrscheinlich gelehrt seyn sollen, und welche deswegen so undeutlich sind,

daß Rec. in einige gar keinen Sinn zu bringen vermag. Um den einfachen Satz zu beweisen, daß das Wasser auf der geneigten Ebene herabfällt (oder fließt), welches aus jedem Compendium der Physik entnommen werden konnte, und woraus dann von selbst folgt, daß die Erhebungen auf der Oberfläche der Erde aus dem Laufe der Flüsse beurtheilt werden können, werden Behauptungen aufgestellt, welche der Verf. zuverlässig selbst nicht verstanden, und wahrscheinlich bloß des dunkelen, also gelehrt scheinenden Wortklanges wegen niedergeschrieben hat; z. B. S. 2: „das Wasser strebt vermöge seiner Schwere nach dem Mittelpunkte der Erde zu fallen, die schief liegende Fläche seines Bettes ist ein Theil des Erdhalbmessers, den es beschreibt. Der Halbmesser ist eine gerade Linie vom Mittel der Kugel zu einem Punkte der Kugelfläche." Ferner: „Das Fließende als Ausdruck der Fallthätigkeit (?) kann sich nicht trennen, denn sollte das Fließende, nachdem es von A nach C einen Theil seines (?) Halbmessers beschrieben hat, sich in C trennen, und theils nach B, theils nach D gehen, so würden von dem Punkte der Kugelfläche C zwey Halbmesser zum Mittelpunkte der Erde angenommen werden, der Fluß, der sich nicht im Halbmesser der Erde bewegt, würde aufhören zu fließen." Rec. könnte noch einiges dieser Art zum Beweise seiner Behauptung ausheben, wenn er nicht fürchtete schon zu viel gegeben zu haben. Möchten doch die Schriftsteller, vorzüglich wenn sie für den Jugend-Unterricht schreiben, sich überzeugen, wie nothwendig es ist, das Geschriebene selbst deutlich zu verstehen.

Nach dieser Einleitung folgt von S. 6 an eine Zusammenstellung der verschiedenen Höhenzüge Europa's, für deren Centralpunkt der St. Gotthard angenommen wird, mit Nachweisung der bedeutendsten Litteratur für diesen Gegenstand. Die Bergketten werden von diesem Hauptpunkte aus nach allen Gegenden hin verfolgt, ihr Zusammenhang wird nachgewiesen, und zugleich eine große Menge der Erhebungen sowohl einzelner Spitzen als ganzer Bergrücken hinzugefügt. Die Uebersicht ist klar und deutlich dargelegt, und die Angaben sind im Ganzen richtig. Ueber einzelne Abweichungen mit denjenigen Bestimmungen, welche Rec. hierüber gesammelt hat, läßt sich

ohnehin ohne eine genaue Vergleichung der befolgten Autoritäten nicht streiten, und außerdem sind die Höhenmessungen noch nicht zu demjenigen Grade der Vollkommenheit gediehen, daß man bey kleineren Differenzen mit Gewißheit zu entscheiden vermöchte. Eben dieses läßt sich von der zweyten Abtheilung sagen, welche von S. 34 an die Abdachungen der Flußgebiete nachweiset, zugleich meistens das Gefälle derselben und gelegentlich die Höhen einzelner anliegender oder nicht weit entfernter Städte hinzufügt. Zum Beweise der genauen Aufmerksamkeit beym Lesen mögen einige Nachweisungen auffallend irriger Angaben dienen. S. 43 wird die Höhe des ganz in der Ebene liegenden Hannover zu 2431 F. angegeben, wahrscheinlich durch einen Schreibfehler, deren sich mehrere finden (z. B. 1ste Abth. S. 17 bey der Angabe der Länge des Secunden-Pendels, oder Secundenhängels, wie der Verf. schreibt). Nach Villefosse ist die Höhe dieses Ortes = 202 F. ohne Zweifel sehr richtig. Eben so soll S. 44 die Höhe von Wittenberg = 137 F., von Dessau = 116 F. und von Magdeburg richtig 234 F. seyn. Eine Charte von Europa, welche bloß die Umrisse der Länder und den Lauf der Flüsse enthält, außerdem aber für die Höhenzüge der Berge und die Flußgebiete mit Ziffern bezeichnet ist, würde noch mehr zur Versinnlichung beytragen, wenn der Stich sauberer und schärfer wäre, wie die besseren Steindruckereyen denselben gegenwärtig liefern. Uebrigens wünscht Rec. nach seinem individuellen Geschmacke der Idee, das ganze Werk in Steindruck zu liefern, keine Nachahmung.

ΦΙΛΟΜΑΘΙΑΣ ΤΑ ΣΠΟΡΑΔΗΝ. Γ. Miscellaneae doctrinae liber tertius. — Οὐ παύσομαι τὰς χάριτας Μούσαις συγκαταμιγνὺς, Ἡδίσταν συζυγίαν. Euripides. — Amstelodami apud Petrum den Hengst. MDCCCXVII. VIII und 326 S. 8.

Die zwey frühern Bücher der Philomathie, bekanntlich einer Fortsetzung der Bibliotheca critica, können wir als bekannt voraussetzen: dieses dritte Heft möchte, bey dem immer noch nicht lebhaften Buchhändlerverkehr zwischen Holland und Deutschland, besonders da an demselben nicht weniger als sieben Jahre gedruckt wurde, noch wenig verbreitet seyn, ja mancher möchte wohl gar das Werk mit dem zweyten Stücke für geschlossen oder aufgegeben ansehen. Desto erfreulicher ist nun gewiß die Erscheinung dieses dritten Stückes und die daraus sichtbare ungeschwächte innere Kraft Wyttenbachs, bey wir nur wünschen möchten, daß ihr auch noch die Körperkraft und Fähigkeit zu literarischer Thätigkeit entspräche. Nur gleich-

sam Töne und Anklänge, aber nicht sichtbare Spuren des Alters werden bemerkbar, und wir haben, durch das ganze Buch gemahnt an des großen Mannes mannigfaltige, und doch wieder nur von einem Hauptpunkte ausgehende und nach verschiedenen Richtungen ausstrahlende Thätigkeit, einen wehmüthigfreudigen Genuß bey dieser Lectüre gehabt. So überflüssig es ist zu sagen, daß in einem, wenn nicht ganz von W. geschriebenen, doch von ihm herausgegebenen, Buche Inhalt und Form aus gleich vortrefflichem Gusse sey, daß diese ächt klassische Art des lateinischen Vortrags immer noch eine Seltenheit sey, so wenig überflüssig ist es, uns zu erinnern, daß wir uns nicht bey dem jetzigen so regen philologischen Streben in Deutschland von dem Wahne bethören lassen sollen, als brauchten wir uns um das, was andere Nationen in diesem Fache hervorbringen, nicht zu bekümmern. Ein solcher Wahn, wo und wann immer er Wurzel faßte, hat sich, wie im Leben, so auch besonders in der Wissenschaft, jedesmal bitter gerächt. — Doch wir wenden uns zu unserer Schrift und geben nur ganz kurz ihren Inhalt an. Durch die Verzögerung des Druckes sind zwey ausführliche Aufsätze, nämlich die Vertheidigung Wyttenbachs und der Holländer gegen Tittmanns Angriffe (in der Vorrede zu den Epp. Ruhnkenii et Valckenaerii — ad J. A. Ernesti), und Wyttenbachs Vertheidigung gegen van Hemert von weniger momentanem Interesse geworden, als sie es zu der Zeit gewesen wären, da sie geschrieben wurden. Aber ohne Freude, wenigstens über den schönen Vortrag, wird sie niemand aus der Hand legen, als diejenigen etwa, die sich darin getroffen fühlen. Das erste Blatt enthält ein Anecdoton des Philosophen Hieronymus von Rhodus, der auch bey Cicero vorkommt. S. über ihn Meursii Rhodus II, 10. — Dann kommt D. Wytt. Memoria G. L. van Wassenaer, eines hoffnungsvollen Schülers Wyttenbachs, der 1811. im 21sten Jahre starb. Von S. 27 an folgen censurae, voran eine ausführliche Anzeige von Wyttenbachs Ausgabe des Phädon vom Herausgeber selbst, welche von S. 82 bis 109 bedeutende Zusätze zu dieser Ausgabe (der an Gehalt und Wichtigkeit für die Erklärung keine andere gleichkommt) enthält. — S. 110 — 206 nehmen die oben genannten Vertheidigungen ein. Von S. 207 — 256 gehen die Parentalia auf verschiedene Freunde und Schüler Wyttenbachs, auf die Weise, wie wir sie aus der Bibl. Crit. kennen. Den Beschluß machen Narrationes et Librorum summaria, Epitomae, Judicia über mehrere interessante philologische Werke und Schriften. — Möge der würdige Greis seiner gewohnten Thätigkeit wieder geschenkt und wir von ihm aus dem Reichthum seiner Schätze mit noch vielen Gaben erfreut werden.

D. Mr.

No. 2. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Trésor des origines et Dictionnaire grammatical raisonné de la langue Française, par Charles Pougens, de l'institut de France, Académie Royale et belles lettres etc. etc. Specimen. Paris, de l'imprimerie Royale; 1819. XIX u. 447 S. in 4.

Durch einen in gelehrten Zeitschriften abgedruckten Brief an den Herrn Prof. Wyttenbach in Leyden ist auch das deutsche Publicum von dem ausführlichen Stammwörterbuch der französischen Sprache, welches Hr. Pougens herausgeben will, in Kenntniß gesetzt worden. Bey der neu erwachten Liebe zur Wortforschung mußte diese Ankündigung nicht nur die Aufmerksamkeit der Gelehrten, sondern auch den Wunsch aller Freunde der Wissenschaften nach baldiger Erscheinung eines Werks hervorrufen, welches ein von Gelehrsamkeit, von literarischen Hülfsmitteln und von gesundem Urtheil wohl unterstützter und schon über vier Jahrzehente ausdauernder Fleiß sich zum Ziel gesetzt und selbst unter den ungünstigsten Umständen, unter welchen die frühe Erblindung des Verfassers und die französische Revolution obenan stehen, nie aus dem Gesichte verlohren hat. Das vor uns liegende „Specimen" überzeugt uns nicht nur von der Vollendung dieser großen, verdienstlichen Arbeit, sondern liefert auch aus den drey ersten Buchstaben des Alphabets, welche über 3800 Artikel enthalten, funfzig Probeartikel, aus denen sich erkennen läßt, wie Hr. P. die schwere Aufgabe gelöst hat. Wir können mit eben so viel Wahrheit als Vergnügen versichern, daß die Ausführung der Verheißung entspricht und die Leistung ein rühmliches Zeugniß von der Gelehrsamkeit, Beharrlichkeit und umsichtsvollen Bescheidenheit des Verf. ablegt. Das Werk ist, nach dieser Probe zu urtheilen, nicht nur des Danks desjenigen Landes, dessen Sprache es linguistisch, historisch und philosophisch beleuchtet;

vollkommen werth, sondern verdient auch von dem Auslande, auf dessen Sprachen durch diese Bearbeitung manche Lichtstrahlen fallen, dankbar aufgenommen zu werden.

Hr. P. folgt, laut den in jenem Brief ausgesprochenen Grundsätzen, in Ableitung der Wörter aus einem bestimmten Stammlande, etwa dem Orient oder dem Norden, keinem System: denn er erlangte durch seine Forschungen die Ueberzeugung, daß Kriege, Handelswege, Ein- und Auswanderungen u. s. w. mancherley Mischungen der Menschen und Sprachen veranlassen mußten; daher er sich auch keiner andern Führer bediente, als neben einer sorgfältigen und ausgebreiteten Sprachkenntniß, einer von eiteln Hypothesen freyen Metaphysik, eines möglichst genauen Studiums der frühern Menschengeschichte, endlich der Analogie. Aus dieser durch wissenschaftliches Forschen erworbenen Nüchternheit gieng, wie aus einer natürlichen Wurzel, eine Bescheidenheit hervor, die dem Verf. selten gestattete, die gefundenen Resultate als feste Behauptungen aufzustellen. Diese Weise ist zwar nicht die gewöhnliche, am wenigsten jetzt und bey uns, wo das Unkraut der Systeme, durch eine zügellose Phantasie ausgestreut und von gutmüthigen Gläubigen sorgfältig gepflegt, bald allen fruchttragenden Boden überwuchert; aber sie ist es doch vorzüglich, vermittelst welcher der Sprachforscher sich jenen Tact erwirbt, der am sichersten leitet, am gewissesten vor Täuschungen bewahrt und kühnen Entscheidungen über Gegenstände, bey welchen häufig nur Meinungen und Vermuthungen statt finden, am gewissesten vorbeugt.

Wenn sich übrigens der gelehrte Verf. durch seine vieljährigen Untersuchungen das Recht erworben zu haben meint, nichts zu entscheiden (de ne rien assurer), so müssen wir uns das Recht herausnehmen, ihm dasselbe streitig zu machen. Wer mit solcher Gelehrsamkeit, mit einem so vorurtheilsfreyen Sinne und eine so lange Reihe von Jahren hindurch Forschungen über seine Muttersprache und die Verwandtschaft ihrer Wörter mit fremden angestellt hat, der sollte doch wohl endlich nicht nur zu einigen, sondern zu mehreren, zu vielen sichern Ergebnissen gelangt, folglich befugt seyn, mit Bestimmtheit zu behaupten. Oder die Etymologik ist ein Wissen, das

aus keinem sichern Ursprunge hervorgeht, auf keiner festen Grundlage fortschreitet, und zu keinem gewissen Ziele führt, sie ist demnach keine Wissenschaft auch nur im niedrigsten Sinne, folglich auch nicht werth, den Fleiß des Sprachforschers und des Philosophen zu beschäftigen. Da wir uns dieser unerfreulichen Meinung nicht zu überlassen vermögen so glauben wir, jene Aeußerung für nichts anders halten zu dürfen, als für eine etwas starke Umschreibung der Bescheidenheit und für einen urbanen Tadel der dreisten Zuversichtlichkeit, die alles weiß und über alles entscheidet. Ist diese in alles hineinrennende Kühnheit eine Scylle zu nennen, in welche wir Viele stürzen sehen, so gestehen wir, daß wir doch lieber, obgleich auch nicht mit Freude, mit dem gelehrten Pougens in die Charybde der Unbestimmtheit und Skepsis gerathen möchten: denn ist es gleich kein erfreulicher Zustand, immerdar unsicher hin und her zu schwanken, so ist doch die tollkühne Nachtwandeley noch untröstlicher und gefährlicher.

Rec. theilt mit Hrn. P. die Ueberzeugung, daß man weder den Orient noch den asiatisch-europäischen Norden mit Sicherheit zum Stammland der Sprachen machen könne. Um über ein Stammland der Sprachen auch nur einige Wahrscheinlichkeit sich zu verschaffen, müßte man nicht nur über die ersten Wohnsitze des Menschengeschlechts, sondern auch über die Zeiten und die Wege der bey seiner Vermehrung nothwendig gewordenen Wanderungen sichere Geschichte haben; man müßte im Stande seyn, historisch nachzuweisen, daß in jenen für die Wiege der Menschheit gehaltenen oder schon in frühen Zeiten durch Einwanderung bevölkerten Gegenden noch die ursprünglichen Wortlaute zu finden sind; die Kennzeichen, die zum Wesen eines Stammwortes gehören und wodurch dasselbe von bloßen Urlauten unterschieden werden kann müßten genau und mit philosophischer Bestimmtheit aufgestellt, und mit gleicher Genauigkeit und Richtigkeit historisch bewiesen werden können, was Auswandernde an der Sprache aus dem Urlande mitgenommen und wie wann und wo sie das Mitgenommene umgewandelt, was Zurückbleibende behalten und wie sie das Beybehaltene abgeändert haben. Aus diesen Betrachtungen ergiebt sich für den unbefangenen Sprachforscher die an Un-

möglichkeit gränzende Schwierigkeit, hierüber etwas anders festzusetzen, als daß die Urlaute und Urwörter, so wie nun das Menschengeschlecht aus einander getrieben und unter einander vermengt ist, in keinem Lande ausschließlich gesucht werden dürfen, sondern, woferne sie sich ausfindig machen lassen, bald in diesem, bald in jenem zu finden seyn müssen. Der Weg hiezu ist demnach nicht der historisch-geographische; auf diesem wandelnd läuft der Etymolog Gefahr, sich in Irrgängen zu verlieren.

Ob wir nun gleich über die Ungewißheit des Landes, in welchem der Ursprung einzelner Wörter zu suchen ist, mit Hrn. P. vollkommen übereinstimmen, so sind wir doch keineswegs gemeint, der Ueberzeugung zu entsagen, daß es eine nach ihren Grundsätzen untrügliche, wenn gleich in der Anwendung auf einzelne Wörter bisweilen schwierige Etymologik gebe. Ist die Quelle, aus der sie geschöpft werden kann, einmal gefunden, so fließt sie ergiebig, und was aus ihr mit Mäßigkeit geschöpft wird, begeistert den Forscher bis zum Entzücken, und entschädigt reichlich für die Unmöglichkeit, die ersten Keime und Würzelchen der Wörter zu entdecken. Von der Analogie der Buchstaben und ihrem an gewisse Regeln gebundenen Tausche ausgehend lehrt diese Etymologik nicht nur die Verwandtschaft der Wörter und Sprachen kennen, was dem Geiste, wenn er die unendlich und wundersam sich durchkreuzenden Aeste und Zweige einer oder mehrerer Sprachen betrachtet, unbeschreiblicher Genuß, und der Philologie, von der sie ein wesentlicher Theil ist, großen Vortheil gewährt, sondern sie zeigt auch die Verwandtschaften und Uebergänge der Begriffe, und läßt den Sprachforscher helle Blicke in den Geist des Menschen und in die menschlichen Vorstellungsarten thun. Wenn wir nun gleich oben von einem Tact gesprochen haben, den sich der Sprachforscher erwerben muß, so gewährleistet ein solcher Tact doch nur erst alsdann Sicherheit, wenn er, aus Gefühl und Ahndung der Regeln und Gesetze der Sprach- und Wortbildung entspringend, sich immer mehr in deutliche Erkenntniß derselben auflöset, oder vielmehr: erst bey dem klaren Bewußtseyn dieser Regeln ist er vorhanden. Es kann hier nicht der Ort seyn, die Grundsätze einer gesunden Etymologik auf-

zustellen und zu entwickeln; es mag genügen, hierüber nur Folgendes zu bemerken. Zunächst muß von einem Worte, welches man etymologisiren will, dasjenige abgesondert werden, was ihm entweder durch Aussprache zugewachsen oder zu Bezeichnung eines Verhältnisses beygefügt worden ist; hierdurch erhält man dasselbe in seiner ideell, nicht historisch-, primitiven Gestalt. Sodann ist der Uebergang der Hauch- in Kehl- und Gaumen-, der Blase- in Lippenlaute, und überhaupt der Tausch der Buchstaben und das Wegwerfen und Einschieben derselben zu berücksichtigen. Den Weg hierzu findet man durch Induction, und diese läßt sich gemeiniglich durch die Natur der menschlichen Sprach- und Gehörwerkzeuge als wahr bestätigen. G. J. Vossius, Wachter, Ihre, Lennep, Buttmann u. a. haben hierüber schätzbare Verzeichnisse geliefert, welche zu berichtigen, zu vermehren und wissenschaftlich zu ordnen ein verdienstliches Werk wäre. Da sie aber nur die griechische, lateinische und deutsche Sprache betreffen, so bleibt noch immer der Wunsch nach einer ähnlichen Geschichte über die ost- und nordeuropäischen und asiatischen übrig, wenn man anders diese Sprachen bey Etymologisirung der unsrigen mit Sicherheit gebrauchen will. Denn so ähnlich auch die Organe des Sprechens und Hörens unter den Menschen sind, so wird doch ein klimatischer Unterschied nicht abgeläugnet werden können. Ohne Kenntniß der auch in diesen Sprachen waltenden etymologischen Regeln und Gesetze erscheint die Wortforschung häufig nur als ein Horchen nach Lautähnlichkeit, welches, wie bekannt ist und der gelehrte Hallenberg in seiner Disquis. de nominibus Lucis et Visus an mehreren Beyspielen gezeigt hat, sehr oft, und nicht selten vorzüglich diejenigen irreleitet, denen eine reiche Sprachkenntniß und ein gutes Gedächtniß ohne Schwierigkeit eine Menge ähnlich lautender Wörter zuführt. — Sind die bisher angegebenen Grundsätze klar erkannt und richtig angewandt, so stößt der Wortforscher von selbst auf Verwandtschaften und ganze Wortfamilien, welche gemeinsame Laute und gemeinschaftliche Begriffe in sich tragend, die Kenntniß der Verwandtschaft der Sprachen befördern, und in diesem Gemeinsamen auf ideell, nicht historisch, primitive Urlaute hindeuten.

Oft leitet ihn die mit Sicherheit gefundene Wortverwandtschaft auf eine Verwandtschaft der Begriffe; aber nicht selten wird er auch auf eine ihn selbst überraschende Weise von der Verwandtschaft der Begriffe, die dem Entferntstehenden bizarr erscheint, während sie sich demjenigen, der mit den Vorstellungsarten des Menschengeschlechts auf den verschiedenen Stufen seiner Bildung vertraut ist, begreiflich darstellt, auf eine sprachliche zurückgeführt. Bisweilen, wenn er für ein Wort weder auf dem Wege der sprachlichen noch der Begriffsverwandtschaft unmittelbar die Familie finden kann, welcher es angehört, so bedient er sich, dem ähnlichen Verfahren des Zergliederers gemäß, der vergleichenden Etymologik, d. i. er sucht in einer fremden oder alten Sprache ein Wort mit derselben Bedeutung auf, forscht den sprachlichen Umwandlungen desselben und der genetischen Geschichte der ihm beygelegten Begriffe nach, und erhält so auf dem Weg der Analogie für sein räthselhaftes Wort die gesuchte Auskunft. Rec. könnte an dem bisher unrichtig etymologisirten Worte Dorf, für welches vermittelst δῆμος, δᾶμος und dessen genetisch aus einander hervorgegangenen Begriffen: Boden (Gartenerde, Dammerde, Torf). Landgebiet und Gemeinheit, die darauf wohnt, die Familie Torf, zu welcher es gehört, gefunden ist, den Vortheil, den die vergleichende Wortforschung gewährt, augenscheinlich darthun, wenn er sich nicht untersagt hätte, seine in dieser Anzeige ausgesprochenen Ansichten und Grundsätze ausführlich zu entwickeln und durch Beyspiele zu erläutern. Genug, wenn durch das Bisherige die Unmöglichkeit, die chronologische Priorität der Wörter und ihrer Formen auszumitteln der Gegenstand, auf welchen der Wortforscher loszugehen, die Weise, in der er sich zu bewegen, das Ziel, zu dem er hinzulenken und der Gewinn, den er zu erwarten hat so weit ins Klare gesetzt ist, als es ohne eine ausführliche Erörterung geschehen kann.

Weit entfernt von der Anmaßung, einen Gelehrten, wie Hr. P. durch diese Auseinandersetzung belehren zu wollen, soll sie vielmehr ein Ausdruck unsers Bedauerns seyn, daß es ihm nicht gefallen hat, entweder in einer Einleitung oder bey Anlässen, durch einzelne Artikel dargeboten, von etymologischen

Regeln und Gesetzen zu sprechen, sie zu entwickeln und an einzelnen Beyspielen ihre Anwendung zu zeigen, ja daß er durch eine bloß sceptische Mittheilung der Ableitungen, die ein Wort von Kundigen und Unkundigen erlitten hat, uns in völliger Ungewißheit über die Grundsätze läßt, denen er folgte: denn die Negation — de ne rien assurer — können wir für keinen Grundsatz gelten lassen. Wen hätte man hierüber lieber vernommen, als einen Mann von diesem Umfang von Kenntnissen und von dieser Unbefangenheit? Haben wir Deutsche vielleicht den Fehler, zu leicht und zu eilig Systeme zu bauen, so können wir doch das Festhalten an dem andern Extrem, das in diesem Werke befolgt ist, keineswegs eine Tugend nennen.

Wir könnten mit diesen auf das Ganze gerichteten Bemerkungen unsre Anzeige schließen, weil wir auf Kritiken über einzelne Artikel keinen großen Werth legen: denn nichts ist leichter, als einer etymologischen Muthmaßung eine andere nicht minder scheinbare gegenüber zu stellen. Dennoch mag uns erlaubt seyn, noch Einzelnes über Einzelnes zu sagen.

Acheter, achater, achapter, achepter. Hierüber viel Gutes und Richtiges. Das Wort ist verwandt mit kaufen, beyde mit capere, nehmen, und höher mit כַּף, die Hand, und mit habere, halten, haben; somit ganz analog mit emere, welches nicht nur kaufen, sondern auch, wie aus seinen Compositis adimere, demere, eximere, promere, sumere (sub-emere) erhellt, nehmen bedeutet und mit diesem deutschen Worte selbst: n-ehmen (wie n-Achen, n-Arbe, n-Össel, n-Aspo, Ital. οὖν und n-Un, οὐκ und n-Icht, u. s. w.) verwandt ist. Die Bedeutungen von Schenkwirth, Güter, Viehheerde, welche in verwandten oder abgeleiteten Wörtern erscheinen, sind erst aus jener allgemeinen primitiven hervorgegangen.

Agrés, agrets wird ganz richtig von rathen, ordnen, zurufen, reiten, bereiten abgeleitet und in Verwandtschaft gestellt. Allen in diesem Artikel angeführten Wörtern und ihren Bedeutungen steht als das Allgemeine, als das Ideell-Erste, aus welchem sich die Formen und Bedeutungen der

übrigen ohne Zwang herleiten lassen, ῥέω, ich fließe, voran; fließend, leicht, ohne Hinderniß; fertig, ausgerüstet; schnell, tapfer; redlich.

Aimer. Rec. kann der Muthmaßung, daß dieses Wort mit μάω, ich mag, ich verlange, verwandt sey, nicht beystimmen. Ueberhaupt sind Wörter von solcher Einfachheit und von so viel umfassender Bedeutung für den Etymologen die verführerischesten.

Alcabest. Der berühmte Paracelsus soll dieses Wort geschmiedet haben; aber seine ganze Form deutet auf arabischen Ursprung.

Aliment. Hr. P. war dem Ursprung des Worts S. 26 auf der Spur. Unter Voraussetzung und in Anwendung der oben angegebenen etymologischen Grundsätze sey es erlaubt, die Verwandtschaften dieses Worts mit ihren gemeinsamen und sich genetisch aus einander entwickelnden Bedeutungen — all, voll, ganz, groß — in nachstehender Reihenfolge aufzustellen:

1. nichts ausgenommen: alles, כל;
2. ganz, unversehrt, Heil, Salus;
3. ganz, wozu nichts mehr erforderlich ist, was für sich ein Ganzes, Eins ausmacht: ὅλος, all-ein, solus, selbst; daher auch in seiner Art nicht oft angetroffen wird: selten;
4. ganz, auf der Oberfläche ununterbrochen, uni, glatt: das Eis macht häl, auf dem gefrornen Teich ist es häl, Schwäbisch; der fette Aal, das fette Oel;
5. ganz, was nichts mehr aufnehmen kann: voll, p(o)lenus, lleno, Span. cheno, cheo, Portug. folus, altlat.
6. groß, in Jahren: alt; der Höhe nach: altus, die Alp; der Schwere nach: der Alp, incubus; dem Wachsthum nach: alere, ala, Schwed. ad-ol-escere; der Vielheit nach: πολὺς, viel.

Allemande. An einem andern Ort wird der Rec. darzuthun suchen, daß dieser Volksname aus Alm-mann, d. i. Alp-mann entstanden ist. Ueber Mann ist dieser Artikel ausführlich und enthält viel Brauchbares; aber der oben er-

wähnte Tact hat Hrn P. sicher geleitet, wenn er nur mit Schüchternheit zu vermuthen wagt, daß der Stammlaut ma, weil er eine weite Mundöffnung erfordere, den Begriff großer Ausdehnung, folglich der Größe, Macht und Stärke zu bezeichnen scheine; denn a ist es, welches zum Aussprechen diese Oeffnung verlangt, nicht die Sylbe ma; man spreche da, la, ra, sa aus, und der Mund öfnet sich eben so weit als bey ma.

Ambassadeur: Ambacht bietet allerdings wo nicht eine Ableitung, doch eine Verwandtschaft dar, die zur ächten Ableitung führt, und zwar zu einer einheimischen, germanischen: Entbietung, ombud, Schwed. imbutun, sie haben befohlen, aufgetragen entboten, Nyerup Symb. p. 213., folglich: Befehl, Auftrag. Ambicht zusammengezogen gab Amt.

Ammon. Viel Gelehrsamkeit, doch möchten die deutschen Mythologen hierüber wohl zu befrigen seyn.

Ananas wird aus dem Arabischen hergeleitet und durch production du pin übersetzt.

Arrimer, auch arrumer, an den rechten Ort stellen, anordnen, von Raum.

Assassin. Eine Menge von Muthmaßungen, unter welchen Hr. P. der Ableitung und Erklärung des großen Orientalisten de Sacy von حشيش, hoschysch, Hanf, aus dessen Blättern ein berauschendes Getränke bereitet wird, mit Recht den Vorzug giebt. Wenn der Fürst der Assassinen der Alte, Schaokh, vom Berge genannt wird, so ist dieses Wort, wie das in Seigneur verwandelte Senior, in der Bedeutung Herr zu nehmen.

Babord. Die Bedeutung Rücken, welche dem Wort back gegeben wird, ist schon eine abgeleitete, die eigentliche ist Erhöhung, wie aus verwandten Wörtern erhellt: Backe, Wange, Bock, beugen, aufhäufen, baym, Baum, Gothisch, Bank, erhöhter Sitz, wie scamnum von scandere.

Bachelier. Βουκελλάριοι schienen dem Rec., der alten Erklärung des Wortes ungeachtet, eher Schildträger — von

boucle, bouclier — als gebrödete Diener zu seyn. Dieser Artikel enthält übrigens vielen Unterricht.

Barde. Der Ableitung dieses Worts von baren, schreien, und wiederum das letztere von bar, hoch, ist beyzufügen, daß sich der Urlaut ar, welcher, wie Lennep in s. Etym. L. Gr. durch eine Menge von Beyspielen dargethan hat, den Begriff der Erhöhung, des Erscheinens ausdrückt, ohne Zwang hier sowohl als in einer Menge verwandter Wörter erkennen läßt. Folgendes mag, mit Weglassung dessen, was der holländische Etymolog bemerkt hat, zur Begründung dieser Behauptung dienen:

aren, schreien, rufen, Schwäb. ἔρειν, orare, arius, Bote, Gothisch. orii, hervortreten. h-aren, dasselbe, haro, harangue, Herold.

G-arrire, guerre, etymologisch Kriegsgeschrey, dann Krieg, wie auch dieses deutsche Wort selbst, aus cryd, Geschrey, crier, schreyen, entsprossen, seiner Abstammung nach Geschrey bedeutet, vollkomnen analog mit den griechischen Wörtern ἀϋτή, ἐνοπή, φύλοπις, βοή, welche Ruf, Geschrey, Heer-Schlacht-Geschrey, Krieg bedeuten.

κ-ηρύσσειν, קָרָא.

b-aren, emporheben, tragen, b-aren, schreyen, parare, herausheben, schmücken, parĕre, hervorkommen, erscheinen, dastehen, um den Befehl abzuwarten, parēre, hervorbringen, gebähren, p-pe (pa) rire, ans Tageslicht bringen, öffnen, par (o) lei, sprechen.

v-erbum, Wort, answer, schwören.

s-ermo.

Zu diesem Artikel ist S. 148 noch anzumerken, daß die Brüderschaft der Meistersänger nicht von Hans Sachs gestiftet worden, sondern weit älter ist und sich unmittelbar an die Minnesinger anreihet, ja wahrscheinlich noch in das Zeitalter der letztern hinein reicht. Ueber das Urtheil, das Hr. P. über diesen Nürnbergischen Schuhmachermeister und seine Poesie fällt, wollen wir nicht rechten; sein Standpunct ist ein anderer als der unsrige, aber nationell wie der unsrige, und darum gleich zu respectiren; daß er Fremdes kennt und willig

anerkennt, leuchtet überall hervor, und spricht sich auch laut in dem Lob aus, das er dem talentreichen und gelehrten W. A. Schlegel ertheilt.

Boheme. Es giebt kein deutsches Wort Ziehegen, wohl aber wird Ziehen in einigen Landschaften Ziegen ausgesprochen. Auch bedeutet es in seiner einfachen Form nicht irren, schweifen, sondern wandern; erst in der Zusammensetzung umherziehen erhält es diese Bedeutung. Das Historische dieses Artikels ist hier in hinlänglicher Fülle mitgetheilt; mit der Ableitung aber sowohl von Bohemien als Zigeuner sieht es mißlich aus, und die oft wiederholte Aeußerung, man könnte es aus dem Orientalischen ableiten, (s. z. B. S. 177) könnte die Lust zum etymologischen Studium beynahe schwächen.

Borne. Wie aus diesem Wort bonne entstanden seyn soll, ist nicht einzusehen, wenn es nicht durch mehrere Beyspiele ähnlicher Umwandlungen glaubwürdig gemacht wird. — So gerne wir über chêne, choisir und créer noch etwas gesagt hätten, so müssen wir doch abbrechen. Wir fügen nur noch diejenigen Artikel bey, welche außer den angeführten in dieses Specimen aufgenommen sind:

Adorer. Alezan Algarade. Alkekengi. Alleu. Alouette. Amarrer. Amazone. Ambroisie. Babouche. Balcon. Barbacane. Beffroi. Boussole. Caméléon. Carrousel. Cauchemare. Chaconne. Chamois. Chuchoter. Citise. Cohorte. Collyre. Colosse. Corvée. Coudre. Couleuvre. Cube. Curule. Cygre. Czar.

Uebersehen wir diese Artikel noch einmal und erblicken so manche höchst mühsamen Untersuchungen, belehrende Nachweisungen und historische Darstellungen, wie z. B. in boussole, so muß es beynahe als Ungerechtigkeit erscheinen, wenn man an das Werk auch noch andre Forderungen machen will. Ungerecht will Rec. nicht seyn, aber die Forderungen, die die Kritik an die Bearbeiter der Wissenschaften macht, sind strenge, und wer so viel leisten kann, als Hr. P. geleistet hat, der kann auch noch die wenigen Schritte zur Vollendung thun.

Es ist nun noch übrig, die größern Werke zu benennen, welche das Specimen ankündigt und wovon es der Vorläufer

ist, I. Trésor des Origines etc. wie oben; 6 vol. in fol. Jeder Artikel enthält die verschiedenen Meinungen der Etymologen über die Ableitung eines Worts, die Beurtheilung derselben und des Verfassers Muthmaßung, bald durch philologische, bald durch historische Gründe unterstützt und erläutert. Hierbey entwickelt Hr. P. einen großen Reichthum von Gelehrsamkeit. II. Abrégé du Trésor etc. 3 vol. in 4to. Ein summarischer Auszug der vorzüglichern Meinungen älterer und neuerer Etymologen, begleitet von der in Kürze dargestellten Ansicht des Verfassers mit Weglassung der historischen Beweisstellen, die das größere Werk enthält. Das Specimen enthält von S. 281 bis 334 dieselben Artikel also ausgezogen. III. Dictionnaire grammatical raisonné, 4 vol. in fol.; Proben davon S. 335 bis 435. Nach dem Wort folgt eine kurze Angabe der vorzüglichsten Ableitungen desselben mit Weglassung der Gründe, doch öfters ein Urtheil über die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit derselben. Hierauf eine genaue Definition des Worts. Endlich die verschiedenen Bedeutungen, in welchen es genommen wird, nach Umständen erläutert durch Stellen aus philosophischen, historischen, naturgeschichtlichen, technischen, wissenschaftlichen, poetischen und literarischen Schriften. Hier ist das Element, in welchem sich Hr. P., wie es scheint am liebsten, und gewiß am sichersten bewegt. Nicht nur ist in den Definitionen und der Angabe der verschiedenen Bedeutungen eine bewundernswürdige Genauigkeit beobachtet, sondern es leuchtet in dieser Arbeit überall auch großer Scharfsinn, feiner Geschmack und richtige Sprachphilosophie hervor. Wir stehen keinen Augenblick an, dieses Werk für das vorzüglichste seiner Gattung zu halten.

Den Beschluß des Specimen macht ein alphabetisches Verzeichniß der Wörter der verschiedenen Sprachen, die in demselben zur Erläuterung gebraucht oder selbst etymologisch erläutert worden sind; es sind Wörter aus den meisten europäischen, mehreren asiatischen, selbst der chinesischen Sprache; jedes Wort ist mit den seiner Sprache eigenen Schriftzeichen gedruckt, jedoch seine Aussprache in lateinischer Schrift beygefügt.

Wer wollte nicht dem würdigen Mann das Glück wünschen, die Werke eines so beharrlichen, gelehrten und verständigen Fleißes noch selbst zu Tage fördern zu können, wenn er uns gleich versichert und wir auch gar nicht zweifeln, daß für ihre Erscheinung auf jeden Fall gesorgt ist. Er rühmt in dieser Hinsicht den thätigen Antheil, den sein gelehrter Zögling und Freund, Hr. Theodor Lorin, an denselben schon genommen hat und stets nehmen wird.

Schmid.

Glaubet, was ihr könnet, und übet Barmherzigkeit und Liebe. Eine Rede zur Feier des Stiftungsfestes der Armenanstalt in Kiel am 6. Junius 1819. gehalten vom Senator Witthöfft, als Wortführer der Gesellschaft freywilliger Armenfreunde. Zweyte Auflage. Kiel, bey Schmidt. 1819. 48 S. in 8.

Rec. ersieht aus dieser Rede (S. 43), daß zu Kiel seit 26 Jahren eine Gesellschaft zusammengetreten ist, welche auf eine, wie man aus der Zahl und den Geschäften ihrer freywilligen, ausgewählten Geschäfts-Bevollmächtigten (am Ende S. 44—48) bemerken kann, auf eine sehr ausgedehnte Weise für Arme (Schüler, Lehrlinge, Kranke, der Leih- und Sparcasse bedürftige u. dgl.) Sorge trägt und (S. 45) mit dem Kön. Armen-Directorium und der Policey-Commission durch Deputirte in Verbindung steht. Ihr nicht ohne bedeutenden Aufwand mögliches Bestehen muß offenbar der Stadt und Provinz sehr wichtig und für Arme und Nichtarme wohlthuend seyn. Das wichtigste ist, daß sie sich auf Arme aller Glaubensbekenntnisse — oder vielmehr auf alle der Menschlichkeit bedürftige ohne Rücksicht auf Glaubensverschiedenheit — ausdehnt. „Daher vertragen sich auch, sagt S. 3, in unserm Verein Moses und Muhammed, achten sich gegenseitig Luthers Bekenner und Calvins Schüler und Zwingli's. Daher gilt bey uns weder Priester noch Levit, weder seidenes Ordensband noch tättowiertes.“ Die diese Worte erklärende Thatsache ist: Auch ein Jude ist Mitglied der vereinigten Schul- und Arbeits-Commission dieser Armenanstalt. (Jesus würde, wenn

auch von einer Schul-Armenanstalt zu seiner Zeit die Rede gewesen wäre, ohne Zweifel jenen Samariter eher zu ihrem Vorsteher aufgenommen haben, als den an seiner Menschen- und Amtspflicht vorübergegangenen Opferpriester aus dem geweihten Stamme Levi.) Und wären Türken und Sinesen zu Kiel, ihre Achtung vor Muhammed und Confutsee würde natürlich die für Menschen, nicht für Partheyen sich vereinigende Wohlthätigkeitsgesellschaft nicht hindern, auch sie Theil nehmen, auch arme Menschen ihres Glaubens ihre Fürsorge mit genießen zu lassen. Je nun! dies alles, denkt man wohl, verstünde sich von selbst. Rec. liest so eben in den Berichten der Bibelgesellschaft, daß bucharische Fürsten zum Abdruck der Bibel Beyträge schenken, sprachgelehrte Priester ihrer Gegenden zum Mitarbeiten schickten. Der russischen Bibelgesellschaft fiel nicht ein, die „Götzendiener" abzuweisen. Darf man gewiß ihre Beyträge und Beywürkung für den Abdruck der Bibel annehmen, wie viel, wenn für die Befolgung des Bibelsinns durch allgemeine Menschenliebe und Wohlthätigkeit die Rede ist. Bedenkliches aber ahnete Rec., als er weiterhin in der Rede die Worte las: „Daher — weil die Gesellschaft über alles von Glaubenspartheyen abhängige zur Menschheit und zu Menschheitspflichten sich erhebt — „haben geistlicher Stolz und priesterliche Anmaßungen nie bey uns durchdringen können und werden nie durchdringen, indem bey uns nur der Mensch gilt, und wer im Menschen sein[en] Bruder erkennt, in Gott aber den liebevollen Vater Unser Aller." Daher spricht der Redner „im Tempel der Menschheit, in welchem eine Menge kleiner Altäre von Gläubigen verschiedener Art umringt sind, vom Hochaltar aber jene Worte der unter freyem Himmel dem Volke ans Herz gesprochenen Bergrede Jesu (Matth. 5 48.) erschallen: Seyd vollkommen, gleich wie euer Vater im Himmel vollkommen ist!" (wofür erklärungsweise in der Parallelstelle bey Luk. 6, 36. gesagt ist: Seyd barmherzig, wie euer Vater im Himmel barmherzig ist.)

Nun aber deutet S. 29 an, daß eine neue, die Vernunft der Völker wie die Schneeflocken des unfruchtbaren Winters (S. 5) belastende, mystisch genannte Lehre dieses seit

26 Jahren nach Christi Lehre gegründete Werkhaus untergraben wolle, indem sie „nicht etwa die einst von Luther abgetriebenen, fälschlich sogenannten guten Werke und ihre einst gewähnte Verdienstlichkeit angreife, sondern behaupte, daß — das offenbar Gott gefällige, die strengste Rechtlichkeit, Demuth gegen Gott, Barmherzigkeit gegen Menschen, Reinheit in Gedanken, Worten und Werken, die thätigste Bruderliebe, das gewissenhafteste Leben, alles, alles dieses nach der Lehre dieser neuen „Priester" auch in den Augen der Gottheit nichts seyen gegen den — leeren und widersinnigen Glauben, den sie predigen." Dazu komme (S. 32) der Wahn der bereits erlangten Gnade, so daß die Glaubensheiligen schon unter Cherubim und Seraphim leben, der zerlumpte Bettler hienieden sie aneckle, ihr Priester aber lehre: „Wozu sich der Armen erbarmen? dafür sorgen ja die Armenanstalten!"... Leicht vorauszusehen ist, daß, wo dergleichen unthätiges, oder höchstens für Eine Kirchenparthey thätiges Glauben in einem Lande epidemisch würde, eine ins allgemeine wohlthätige Armenanstalt bald, als etwas widerchristliches, ohne Unterstützung bleiben, daß also wenigstens alle nicht zur erwählten Glaubensparthie gehörige Armen dem Staat, entweder als Bettler oder als Diebe und Räuber, heimfallen würden. Der Verf. als Wortführer einer Gesellschaft, welche nach Jakobus (2, 18. 20.) gegen den ohne Werke todten Glauben sagt: Zeige mir Deinen Glauben (wenn's möglich ist) ohne Werke!? Die Dämonen glauben auch, daß Gott Einer sey und zittern doch! „erhebt sich in seiner Rede kräftig und warm auf den umfassenderen Gesichtspunct: Die Sorge für nothleidende Brüder ist ursprünglich nicht eine religiöse, sie ist eine Menschenpflicht, älter als jede positive Religion (und um wie viel älter noch als jede specielle Confession?). Sie darf daher nicht zu einer bloßen Anstalt des Kirchenthums gemacht werden (wie überhaupt nicht von verschiedenen „Religionen", sondern Glaubensconfessionen geredet werden sollte!). Sie, die allgemeine Wohlthätigkeitspflicht, ist aber eingeschärft durch alle Religionen des Erdbodens, am meisten durch die christliche Lehre, obgleich jetzt manche heidnische Völker manche christliche an liebreicher Vorsorge für ihre ärmeren Brüder über-

treffen.“ Der Verf. stützt deswegen mit einer zugleich seine Talente und Kenntnisse vielfach beurkundenden Gedankenfülle und Energie seinen Hauptsatz: übet Barmherzigkeit und Liebe! durch Rechtfertigung der allgemeinen Menschenvernunft, welche auch hierin der Religiosität den Weg bahne, während die von ihm gerügten Glaubenspriester (S. 39) sogar das Gewissen verwerfen, indem sie fragen: ob denn je eine Sünde von Allen für Sünde gehalten worden sey? — Allem diesem geht natürlich der Gedanke voraus: „Glaubet, was ihr (glauben) könnet. Aber — an Uebung der allumfassenden Barmherzigkeit lasset Euch durch keine Verschiedenheit im Glauben hindern.“ — Der Totaleindruck der Rede ist, daß sie ihr wohlthätiges Thema mit vieler Einsicht, Menschenkenntniß, Beredsamkeit, verfolgt und geltend macht. Im Einzelnen finden sich, wenn man sehr aufmerksam nachspürt, einige etwas paradox ausgedrückte Sätze. Der Billigdenkende wird aber sogleich auch bemerken, daß das Paradoxe unmittelbar darauf durch eine erklärende Umschreibung aufgelöst ist. Und überhaupt muß ja doch eine Rede nicht wie ein Katechismus gehalten werden. Durch etwas scheinbar auffallendes reizt der Redner, um es alsdann ohne Langweiligkeit desto deutlicher machen zu können. Finden sich dann auch noch einige lebhaftere Stellen, wie S. 33 von Priestern, welche das Volk immer wieder nach dem Standpuncte hinführen, wo es sie als die unentbehrlichen Vermittler zwischen sich und der — mit allen menschlichen Leidenschaften begabten — Gottheit betrachten müsse; so ist dem Rec. doch weder etwas im allgemeinen gesagten Unwahres, noch etwas die Person, statt der Meinung, treffendes aufgefallen.

Mit Erstaunen las deswegen der Rec. — —

(Die Fortsetzung folgt.)

No. 3. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Mit Erstaunen las deswegen Rec.:

Des Archidiakonus Harms in Kiel Delationsschrift gegen den Senator Witthöfft daselbst in puncto sacrilegii. Nebst des Letztern Erklärung. Kiel bey Schmidt, Leipzig bey Hartmann. 1819. 62 S. in 8.

Herr Harms klagt hier in abgedruckter förmlicher Klageschrift bey dem König, als oberstem Bischof, den Verf. der Rede, des Sacrilegii an, weil er (S. 14) sagte: „Wir sehen also, daß Gott seine Kinder (die 1000 Millionen Menschen auf dem Erdplaneten, in Hinsicht der Religionslehre) in sehr verschiedene Schulen geschickt hat.. (Die Christen aller Partheyen werden auf etwa 200 Millionen berechnet.) Ob nun eine dieser verschiedenen Schulen die einzige und wahre gewesen, werden wir erfahren, wenn wir, jenseits uns am Throne der hohen Einigkeit umarmend, einander entgegen kommen werden. Welche Schule die bessere sey, kann, da jede ihren Glauben, ihre göttliche Schriften, jede ihre Wunder, ihre Heiligen, ihre Märtyrer für sich hat, hier nur — die Vernunft ermessen." Aus dieser letzten, für alle gültigen Prüferin, aus der Vernunft, welche W. gegen den Vorwurf, daß sie „als Antichrist in der Kirche rase", vertheidigt, giebt dann W. dem Christenthum, der eigentlichen Schule Jesu, an mehreren Stellen den Vorzug. Dennoch klagt ihn H. des Sacrilegii an. Ja, Er thut dieß gegen den König S. 12 mit den — zum Theil drohenden — Worten: „Jetzt vor Ew. Kön. Majestät als oberstem Bischof klage ich Witthöfft des Sacrilegii an. Der Prediger muß, er darfs nicht unterlassen, dem Bischof seine Pflicht vorstellen, zu urtheilen und zu richten in dieser Sache. Hier als in Geheim thue ich das, auf daß ich es nicht vor

Gott und der Welt thue. Es gilt mehr als Pfarrland und Kirchencapital.“ Hr. H. erinnert sich also nicht, daß der Regent als der protestantische Bischof nicht Glaubensrichter ist, so wenig als K. Constantin unter den Kirchenlehrern zu Nikäa. (Würde Luther an seinen Landesregenten je als an einen Glaubensrichter appellirt haben, er, welcher uns von aller Glaubensrichterey, wenn sie durch gebietende Auctorität würken will, befreyte und deswegen vom Pabst und kathol. Bisthum sonderte?) Es geht zugleich weit, dieser Ton des Predigers, dem Regenten zu schreiben: er klage in Geheim, auf daß er es nicht vor der Welt thue. Daß Hr. H. hinzusetzt: vor Gott, was zeigt dieses, als die Leidenschaft, die in der Wortfülle nicht mehr zu wählen weiß, was einen Sinn hat. Was H. in Geheim that, hatte er doch (hoffentlich?) auch vor Gott gethan?

Eine andere Art von Sacrilegium scheint S. 59 angedeutet zu werden, wo behauptet ist, Hr. Harms „habe sich mehrmals auf der Kanzel beklagt, daß viele Leute in die Kirche gehen, um sich über den Prediger lustig zu machen“. Ueber dieses Zeichen einer besondern Kraft, Zuhörer in eine Kirche hereinzupredigen, vermag Rec. nicht zu urtheilen. Was würden alle Anstalten, den kirchlichen Gottesdienst zu heben, helfen, wenn dieses Zeichen einträte und von einem Prediger veranlaßt würde? Rec. hört, daß vor etwa 30 Jahren noch ein Dorfprediger bey Hamburg plattdeutsch predigte und häufig über Hamburger Sitten schalt. Truppensweise giengen eine Zeitlang Hamburger hinaus, um sich abkanzeln zu hören. Aber mit der Zeit wurde der Mann doch der letzte, der noch von der Canzel platt-duitschte.

Das auffallendste für den Rec. war, daß Hr. Harms S. 8 dem König zweymal hinschreibt, der Titel der angeklagten Rede sey: Glaubet, was ihr wollt ꝛc. Der Ankläger wiederholt dies, und folgert: dies sey der Ausdruck des religiösen Indifferentismus. Er wäre es auch; und zugleich wäre er, was noch schlimmer wäre, baarer Unsinn. Hängt es denn von unserm Wollen ab, zu glauben, was wir nicht glaublich finden können? Aber klar sagt der Titel: Glaubet was ihr könnet! und die ganze Rede giebt die

Auslegung, daß jeder redlich für das Wahre halten und glauben (d. i. aus Vertrauen annehmen) solle, was er nach seinen Kräften und Umständen als glaublich zu achten vermöge. Ach! durch welch einen vernunft- und verstandwidrigen Eifer, ein geheimer Ankläger zu werden und zugleich falsche Data zu unterlegen, hat Hr. H. sich hinreißen lassen! Konnte, mochte er denken, daß sein König das Thema der angeklagten Schrift nicht anders lesen werde, wenn er es Demselben zweymal zum Voraus verkehrt vorgelegt und die auf das Verkehrte passende Auslegung sogleich beygefügt habe? Gehört ein solches Betragen unter die Zeichen und Beweise der Glaubensreligion für den Harmsischen Satz: daß „es mit der Vernunftreligion nichts sey!“

Allzu traurig wäre es, sich in das Einzelne einer durchaus diesem Anfang ähnlichen Klage einzulassen. Nur Ein Beyspiel, das erste, nächste. Der Redner hatte mit den Worten angefangen: „Unsere Gesellschaft freywilliger Armenfreunde hat als solche bekanntlich keine Religion, kein von irgend einer Religionsparthey entlehntes Glaubensbekenntniß.“ Hr. Harms schreibt hierüber seinem König und obersten Bischof protestantischer Kirchenverfassung: „Was hilft die advokatische, sykophantische [!!] Wendung: „kein von irgend einer Religionsparthey entlehntes Glaubensbekenntniß.“ Denn — umfaßt würklich die Gesellschaft alle Religionen, auch die sich einander in den Hauptlehren widersprechenden, so hat sie in der That — keine Religion.“ Was ist verkehrtes Consequenzmachen, wenn nicht dieses es ist? Und so begründet ein Prediger eine Klage puncto sacrilegii! Die Kieler Gesellschaft als Armenanstalt hat nicht nach diesem, jenem Religionsbekenntniß zu fragen, sie umfaßt die Menschen aller Religionen, nicht die Lehren. Wer kann zelotisch genug seyn diesen Sinn zu verkennen. Und Hr. Harms schimpft die Selbsterklärung. Leider, muß Rec. bekennen, daß er auch in all den übrigen geheimen Angaben und Auslegungen keine einzige gefunden hat, wo die Schuld in den Worten der Rede und nicht erst im vernunft- und verstandwidrigen Consequenzmachen läge. — — So weit geht es, sobald nur die verketzerungssüchtige Ignoranz und

Schwatzhaftigkeit sich irgend Hoffnung macht, bey Regierungen ein Gehör zu finden oder ertrotzen zu können. Wann hat das Ketzermachen in Teutschland aufgehört? Dann endlich, als Friedrich II. das Beyspiel gab, es am Throne nicht mehr anzuhören, ward Stille und Friede!

Die sogleich folgende Gegenerklärung des Angeklagten ist durchaus lesenswerth, zum Theil meisterhaft. Das unerwartetste für den Rec. waren, von S. 35 an, die Auszüge aus der populären Harmsischen Schrift: Religion der Christen, und aus seinem großen Katechismus. Als Worte von Hrn. Harms sind angeführt: „Der heilige Geist ist Gott, ewig, allwissend, allmächtig, wie Vater und Sohn — gebunden an keine Zeit, an kein Geschlecht, an keine Religion, sondern in jeder Religion das, wodurch sie sich wahr macht, worin ihre Gewalt besteht an den Gemüthern, womit sie der Gläubigen Seelen erfreut, aneinander zieht und bindet." Und ein Mann, der selbst dies denken und fühlen konnte, kann einen Redner und eine Gesellschaft verketzernd denunciiren, weil sie sich, als solche, das heißt doch, mit ihrer Wohlthätigkeit — an kein einzelnes Religionsbekenntniß binde?

Noch mehr. Aus dem großen Katechismus des Hrn. Harms wird, neben andern Stellen, folgendes als wörtlich angeführt:

Nicht tiefer drang der forschende Verstand,
nichts Höh'res hat jemals er ausgesprochen,
dem auch das Herze willig huldigte:
Natur ist Gott; Gott ist Natur!
Und wo sie kräftiger hervortrat je,
wo ihre Macht, ihr Wohlthun, ihre Schönheit
verkläret stand an irgend einem Wesen,
da schuf, in jedem Reiche der Natur,
der stumpfre Sinn, das ahndungsvolle Herz
(Wer wehrt ihm noch, wenn es anbeten will)
sich Götter, nach Ort und Zeit und Noth.

Hätte Hr. Witthöfft in seiner Rede so eine Zeile: „Natur ist Gott, — wer wehrt noch, wenn das Herz anbeten will!" welche Consequenzen würde der König und

oberste Bischof haben annehmen müssen. Hrn. Harms jetzige Delation nämlich hat den Schluß, daß der König den Senator W. wegen der beygelegten „unchristlichen“ Schrift nicht länger Mitglied des Consistorii bleiben oder den Herrn Harms nicht mehr in diesem Consistorio sitzen lassen möge. — Ist das Symbol: Natur ist Gott, Gott ist Natur, in einem Katechismus ausgesprochen, lutherisch · christlich? Könnte es vor den Augen eines Bischofs, wenn er Glaubensrichter wäre, als Consistorial Orthodoxie bestehen? — —

Rec. bemerkt nur noch, daß er die zwey allegirten Harmsischen Schriften nicht besitzt, also den Zusammenhang obiger Stellen nicht selbst vergleichen konnte. Aber er kann nicht zweifeln, daß Hr. W. in einer öffentlichen Schrift richtig allegirt habe, richtiger, als Hr. Archidiakonus Harms in der ins Geheim gemachten Anklage den Titel der Schrift, die er denunciiren wollte, zweymal und mit der gehässigsten Folgerung citirt hat. Hr. W. hat als Vernunftgläubiger citirt, ohne daraus eine Denunciation und eine Remotion aus dem Consistorium folgern zu wollen, wenn er gleich als pflichtdrängende Veranlassung seiner berichtigenden Rede die Beobachtung S. 29 allerdings nicht verhehlt, daß jenes „werklose Frömmeln, jene scheinheilige Gleißnerey, jenes Predigen eines todten Glaubens, jene daraus sich erhebende Verfolgungssucht jedes Andersdenkenden, wenn auch noch so Moralischhandelnden, — nothwendig auf das ganze bürgerliche Leben, so wie namentlich in Kiel auf das wohlthätigste Institut der Sadt die Armenanstalt sich verderblich äußern müsse, und Er also pro aris et focis spreche.“

H. E. G. Paulus.

Ueber die Verbesserung der Israeliten im Königreich Pohlen. Ein von der Regierung daselbst im J. 1816 abgefordertes Gutachten. (Von) David Friedländer. Berlin bey Nikolai. 1819. LIV und 71 S. in 8.

Die Reform der ganzen Judenheit, sagt der ehrwürdige Verf., gehörte zu meinen Jugend- und Lieblingswünschen. Auch im Greisenalter (S. X) bleibt Er mit Recht warm dafür. Vor mehr als dreyßig Jahren, nach des großen Friedrichs Tod, war dieser gereiftere Schüler Mendelsohns unablässig mit dieser Reform in den Preußischen Staaten beschäftigt. Mit redlicher Beyhülfe einiger achtbaren Freunde und Religionsgenossen in Berlin gelang es 1812. die bürgerlichen Rechte für die Mitbürger allda zu bewürken. (Das Edict vom 11. März kann allgemeiner bekannt seyn durch —

Actenstüke die Verbesserung des bürgerl. Zustandes der Israeliten betr. Herausgegeben und mit einer Einleitung begleitet durch Carl Aug. Buchholz, beyder Rechte und d. Philos. Dr. Stuttgard und Tübingen b. Cotta. 1815. 157 S. in 8.

wo auch die betreffenden Edicte von Meklenburg-Schwerin 1812. von Baden 1809. 13. Jan., von Bayern 1813, Dänemark 1814, und dem Niederländ. Königreich nach dessen Constitution, nebst einem Gleichstellungsdecret von 1796 vollständig nachgelesen werden können. Vgl. Ebendesselben Verf. „Ueber die Aufnahme der jüdischen Glaubensgenossen zum Bürgerrecht. Lübeck 1814 8., wo allerdings, was in einer so bevölkerten, so geistig thätigen Hauptstadt räthlich ist, von dem, was überall thunlich wäre, wohl zu unterscheiden ist.)

Da durch jenes Edict des jetzt regierenden Königs von Preußen die Hindernisse von Außen, welche von Seiten dieses Staats die Einverleibung in den großen Staatskörper entgegengewesen wären, größtentheils weggeräumt waren, so gab sich der Verf. sogleich alle Mühe, durch eine Reform des Innern, nämlich der gemeinsamen Gottesverehrung, der Unterrichtsanstalten in Hinsicht auf die Lehrgegenstände, und des Erziehungswesens überhaupt, jenem Aeußern seinen Stützpunct zu bereiten. Zu diesem unumgänglich nothwendigen

zweyten Schritt wurden die Hausväter (von welchen überall das Bessere klüglich herbeygeleitet werden sollte) in einer kleinen freymüthigen Schrift:

Ueber die durch die neue Organisation der Judenschaften rc. nothwendig gewordene Umbildung 1. ihres Gottesdienstes in den Synagogen, 2. ihrer Unterrichtsanstalten rc. und 3. ihres Erziehungswesens überhaupt. Ein Wort zu seiner Zeit. Berlin 1812. (b. Dieterici.)

sogleich und drängend aufgefordert. Aber, der Verf. gesteht es seufzend: „die Erwartung ward nicht erfüllt! Die Schrift blieb ohne alle Würkung!! Für den Israeliten, der seine heilige, ursprünglich reine Religion liebt, war nichts gewonnen als höchstens — Befreyung von außerordentlichen Abgaben. Was mehrere Jahre nachher in Hinsicht des Cultus geschah, glänzte mehr, als es leuchtete und wärmte." — Welch ein warnender Beweis, daß die Staatsregierungen die äußern Vortheile nicht vorauseilend und unbedingt hingeben dürfen, vielmehr die große, rohe, dem Verf. und Seinesgleichen noch so unähnliche, hartsinnige Masse, wie sie nun einmal ist, mit Klugheit behandeln, also nur unter Vorschriften, wie sie sich der umfassenderen Schutzgenossenschaft würdiger zu machen habe, zum Besseren leiten und reitzen müssen! Denen einzelnen und bestimmten Familien, welche durch ihr redlich gewerbsames und überhaupt staatsbürgerliches Betragen einen biedern Bürgersinn beweisen, das, was sie verdienen, vollständigere Schutzbürgerrechte, zu gewähren, ist alsdann gerecht und wird für die andern anziehend und aufmunternd seyn, da Menschen immer nach der unter Menschen gewöhnlichen Gesinnung regiert werden sollen, und nur durch diese höhere Art von Staatsklugheit weiter geleitet werden können.)

Wegen der Grundsätze, von denen der Verf. selbst ausgehet, beruft er sich auf eine — allerdings bleibend merkwürdige — Schrift:

Sendschreiben an Herrn Probst Teller von einigen Hausvätern jüdischer Religion. Berlin 1799. (86 S. in 8.)

als deren Verf. er sich S. X nennt, und mit welcher Tellers Beantwortung (Berlin b. Mylius 1799 60 S.) mehr als de Lüc's zugleich erschienenes „An die Hausväter jüdischer Religion u. s. w. (Berlin bey Starke. 141 S.)“ zu vergleichen ist.

Die mit dieser Schrift einverstandenen, erprobten Freunde erkennen Mose, als das Werkzeug Gottes, durch dessen Gesetzgebung die weitgreifendste Umwälzung entstand, deren wohlthätige Folgen auf zahllose Völker und ferne Jahrhunderte sich erstrecken. Auch die Propheten sind ihnen erhabene „Männer Gottes“, welche Ehrfurcht verdienend und ausgezeichnet durch Freymuth der Religiosität, Volk und Fürsten belehrten (weil ihnen die Freymüthigkeit der Rede als Gegengewicht gegen Uebertreibungen der Priester-Hierarchie und der weltlichen Macht vom weisen Gesetzgeber nach Deut. 18, 15—22. garantirt war.). „Mose aber und die ihm folgenden göttlichen Männer in jedem Zeitalter zogen die Natur des einzelnen Menschen, mit allen ihren modificirenden Umständen und den Gesammtcharakter der Nation weisheitsvoll zu Rathe. Daher, wie die Propheten alle den (moralisch religiösen) Unwerth der Thier- und unblutigen Opfer lehrten, und die (herzliche, überzeugungstreue) Beobachtung der gesellschaftlichen Pflichten als den einzigen, würdigen Gottesdienst für nothwendig erklärten, war dieses doch nicht im Widerspruch mit den Lehren des ersten und erhabensten Gesetzgebers, Anführers und Propheten, der diese manchfaltige Opfer anordnete.“ (Es war, möchte Rec. hinzusetzen, nicht im Widerspruch, weil Mose, welcher die Religionslehre vom Einen, gerechten, wohlwollenden Gott Abrahams voraussetzte, nicht erst einführte, als Volksgesetzgeber, wenn er monotheistische, aber in 12 Stämme getheilte Nomaden zu Einer Nation bilden wollte, eine Theokratie, d. i. eine nach dem, was man im Fortgang der Zeiten als von Gott gewollt ansehn könne, constituirte und regulirte äußere Staats- und Volksverfassung, im Auge haben mußte. In diesem äußern theokratischen Zustand, welcher, weil die Idee von dem, was ein wahrer Gott wollen und nicht wollen könne, im Menschen immer sich vervollkommnet, seine Perfectibilität und würkliche Vervollkommnung in sich selbst mitbringt, waren

auch Strafen nothwendig. Mose setzt solche für alles, was Verbrechen war, und dafür gab es nach ihm (weit besser als bey den Expiationen der Heyden und Christen) weder Opfer noch ein anderes Zudecken (כַּפֵּר) als den Ersatz und das Büßen der Bestrafung selbst. Den weiter greifenden Gedanken aber, daß eben der König Israels, Jehovah, welcher als Volksregent Verbrechen durch Strafübel zurückschrecke, auch zugleich — als Gott — das Verborgene, die bloßen Vergehungen der Nachlässigkeit und des Irrthums allwissend kenne, benutzte derselbe Gesetzgeber dazu, daß für Vergehungen (nie für Verbrechen) sich der reumüthige Bürger des theokratischen Staates zu seiner Beruhigung und zu Verhütung fernerer ähnlicher Fehler (שגגה 3. B. M. 4, 2. 13. 22.) oder um überhaupthin, nicht aber wegen eines bestimmten Falls; sich warnend an seine Sündhaftigkeit = moralische Fehlerhaftigkeit, wie am Sündenbedeckungstag (Jom Cibbur) zu erinnern, ohne specielles Bekennen selbst einen Verlust durch Hingabe eines Sündopfers auflegen und dadurch auch der bloßen Verirrungen weniger machen solle. Für wärkliche Verschuldungen (Ascham) setzte Mose nur in Fällen, wo sie nicht richterlich bekannt, sondern bey erwachtem Gewissen dem Verborgenhandelnden drückend waren, in gleicher Hinsicht Schuldopfer 3. B. M. 5, 20 — 26. 7, 1 — 10. von den Sünd- oder Verirrungsopfern (Chattaoth) verschieden; nicht aber anders, als unter Bedingung des von selbst zu gebenden fünffachen Schadenersatzes, also als doppeltes Abhaltungsmittel. In gleichem Sinn, nämlich als äußerer Gesetzgeber, gründet Mose auf andere Opfer oder Oblationen, als auf eine leichte Naturalienabgabe, die Erhaltung der damals für alle Theile der Theokratie unentbehrlichen Priester und Leviten, als des unterrichteten und allem, wozu Kenntnisse erforderlich waren, ihre Zeit und Kraft widmenden Standes. Dieses gesetzgeberische, äußerlich und politisch nöthige und angemessene der Mosaischen Opfer miskannten dann auch die Propheten sogar nicht, daß sie vielmehr die Abstellung der zweyerley Hauptarten von Opfern, als Bestandtheile der Theokratie, niemals begehrten. Nur, weil die Menge dagegen leicht (nach Art der nur heydnischen Opfer-

theorie) auf die sittlich schädliche Meinung gerathen war, als ob durch das äußere Opfern alles, auch das, was Gott, als Gott, von der Gesinnung verlange, abgethan, abgebüßt und versöhnt werde, so deuteten die Propheten und Psalmen (15. 24.) viel nachdrücklicher auf die moralisch-religiöse Seite, daß Gott Sünd- und Schuldopfer nicht, sondern Recht- und Wohlthun und Reumüthigkeit und Sinnenänderung verlange, das heißt, daß Gott es lieber wollte, wenn durch das würkliche Besserwerden und Bessersein alle jene nur wegen Verirrungen und geheimer Verschuldungen selbstauferlegte Verluste und Naturalstrafen (mulctae) aufhörten und nicht mehr nöthig oder anwendbar wären. Spr. 21, 3. 1. Sam. 15, 22. Hos. 6, 6. Jes. 58, 5 — 7. Ezech. 18, 3 — 9. Kohel. 5, 17.)

Von Mose und den Propheten weiter schreitend (auf einem Wege, welcher uns gerade auf reines Urchristenthum, auf die von patristisch-metaphysischer Theologie noch entfernte Religionslehre hinleiten kann) macht der Vrf. vorzüglich treffend die Bemerkung S. XIII: „Der Mensch wächst und verwandelt sich im körperlichen und geistigen Sinn, bald merklicher, bald unmerklicher. Des Körpers Wachsthum bemerken die Sinne, und wenn der Knabe zum Jüngling reift, sorgt der Hausvater für eine andere Kleidung. Das Wachsthum der Seele erkennt der innere Geist und der sorgsame Erzieher richtet sich danach. So bey einzelnen Menschen, so bey Völkern; so in religiöser, so in politischer Hinsicht. Fängt die Religion an, sich zum Sinnlichen (zum Gefühl, zum Nichtbewußtseyn, zum Nichtprüfen der Gründe) zu neigen, so ist es Pflicht der Männer Gottes, ihr soviel möglich die geistigere Richtung wieder zu verschaffen. So — wie der sinnliche Geruch den Anfang der körperlichen Verwesung verräth, so verrathen, sagt Fr. sehr richtig, dunkle Begriffe, unverständliche Worte, Abschätzung der Vernunft (Ueberschätzung andächtiger Werkthätigkeit und Glaubensbedürftigkeit) den Anfang geistiger Verderbniß! Ein Schritt weiter, so geht schon der Taumeltrank der Mystik (wie eine Seelenarzney) im geweihten Kreise herum, betäubt die Menge und macht schleu-

nige Rückkehr zur crystallhellen Quelle des gesunden Menschenverstandes, als Lebenswasser, drängend nöthig."

An einen Mann von dieser Denkart wandte sich mit Grund unter dem 21. Jan. 1816. der damals zu Warschau residirende Bischof von Cujavien und Pomerellien, Herr von Malechewsky, mit dem Wunsch, daß er dem dortigen Gouvernement Vorschläge über die Reform der Israeliten in Pohlen so ausführlich wie möglich mittheilen möchte. On s'occupe ici beaucoup, sagt der Brief des würdigen Bischofs, des projets sur la reforme des Israelites. Dans cette entreprise on desireroit d'allier tout ce qu'inspirent la justice et l'humanité en faveur de cette nation, degradée par l'oppression et les prejugés, avec ce qu'exigent la position et les interêts actuels du pays. Viel mit wenig Worten über die Hauptgesichtspuncte des Gegenstands! (Beyläufig ein Blick auf die angedeutete: „position" von Pohlen. „Nos librairies ne contiennent pas les ouvrages, qui ont paru en Allemagne à ce sujet, à l'exception de celui de Dohm et de Buchholz.) Fr. entwarf also das hier bekannt gemachte, allmählich noch etwas verbesserte Gutachten, worin dreyerley Hauptpuncte in helles Licht gestellt werden. 1. Abänderlichkeit auch der Mosaischen äußeren (theokratischen) Gesetze und Rechte; 2. Aufklärung über das, was die Rabbiner sind und was sie zu seyn kein Recht haben; 3. Verbesserungsvorschläge.

Man unterscheide fürs erste nur immer das Moralischreligiöse, die Verpflichtungen, welche aus der Selbsteinsicht des Menschen hervorgehen, sich schon in der Einsicht von sich selbst und von dem Vollkommen-Guten (der Gottheit) begründen, und nicht erst als gegebene Pflichten werden. Man unterscheide diese an sich bestehenden Pflichten, nebst denen jeder solchen Verpflichtung entsprechenden (daher unveräußerlichen) Rechten von allem, was dann bey Mose wegen der theokratischen Policey, wegen des bestimmten Klimas und abgesonderten Landes, auch wegen der alten Zeitumstände gesetzlich gegeben ist. Alles das, wovon die Ursachen, unter Leitung der göttl. Weltordnung, wegfielen, hört auch — nach Weisheit und Vernunft Deut. 4, 6. 7. — als die Würkung auf. Aber sehr

wahr bemerkt der Verf.: „Umbildung ist viel schwerer, als neue Bildung“! Was allgemein eingeführt ist, wie die Cultusanstalten, dafür mögen die Berathungen Sachkundiger — aber nicht gerade Rabbiner, oder überhaupt Gelehrter, sondern religiös rechtschaffenener und dadurch angesehener Männer — eine Umänderung ins Zeitgemäße veranstalten. Was blos für den einzelnen Hausvater gehört und das häusliche Leben betrifft, das lasse man nur, ohne eingemischte Vielthätigkeit und Regulativsucht, der unmerklichen Privatverbesserung, die schon so manches, wie dürres Laub abfallen machte, während der Baum neue Blüthen und Früchte treibt. Speisegesetze zum Beyspiel (S. XXII) gehören, auch nach dem Verf., vor den Heilkundigen, nicht vor den Seelenarzt. Ceremonialgesetze, welche an das einst bezeichnete nicht mehr erinnern, Sitten und Manieren, welche jetzt abentheuerlich und lächerlich auffallen, fallen in die Antiquitäten zurück. Ein Großes hat das jüdische Volk zur dogmatischen Verbesserung dadurch voraus, daß (S. XXIX) von einem Israeliten nie ein Glaubensbekenntniß gefordert werden kann, ohne die Fundamentalgrundsätze umzustoßen. (Mose und Jesus Christus würden ein solches wohl bestimmt genug zu geben gewußt haben, wenn sie es für nöthig erachtet hätten!) Das Versprechen für Thun und Lassen mag man mit eydlich feyerlicher Zusage bekräftigen. Das Glauben, d. h. das Fürwahrachten aus Vertrauen auf Erfahrung, hängt nach keiner Religionslehre vom bloßen Wollen ab, und kann nicht einmal für den nächstfolgenden Untersuchungsmoment zum Voraus versprochen werden. Es darf sogar nicht, weil der Vorbehalt, seine Meinung nach Ueberzeugung zu ändern, Pflicht bleibt.) Talmud, Maimonides, Chisdai, Albo, Abarbanel weichen (S. XXIX) über die Grundartikel des mosaisch-religiösen Glaubens von einander ab, selbst in der Lehre vom Messias. — Alles, allerdings, theilt sich in Wahrheiten, die am Ende auf dem innern, eigenen Ja, auf dem Blick in uns selbst und daher auf der Ueberzeugung: ich vermag mir das Gegentheil nicht als wahr zu denken, beruhen, kurz auf Vernunftwahrheiten; und in dasjenige, was nur durch Zeugniß über das, was war und ist, uns beglaubigt wird.

Das wichtigste und eigenthümlichste ist, daß der Verf. über die Rabbiner eine ganz andere Ansicht verbreitet, als — unter Christen und Juden — die gewöhnliche ist. (Sie sind ihrem Ursprung nach, was unter den Christen die Scholastiker waren. Auch diese waren erst bloß Speculationsgelehrte. Sie erhoben aber sich und den Scholasticismus eine Zeitlang zu Gesetzgebern des theolog. Unterrichts und selbst der Praxis. Nur der den Auctoritätsglauben läuternde Protestantismus hat (was Luthers erstes und miskanntestes Verdienst war:) dem Scholasticismus, insofern er Stütze der päbstlichen Unwidersprechlichkeit war, ein Ende gemacht. Und da in der Folgezeit der gleichsam noch angebohrne Hang zum Scholasticismus auch die meisten protestantischen Theologen im Dogmenprincip unprotestantisch machte, so hat doch der einmal gefaßte protestantische Gesichtspunct und Grundsatz auch noch ferner jenen späteren Scholasticismus, insofern er die symbolisch-dogmatische Subtilitäten als Ueberrest der Päbstlichkeit zur unwidersprechlichen Norm machen wollte, gedämpft und auch hierin zur Anerkennung einer fortdauernden Untersuchungspflicht, folglich auch des Untersuchungsrechtes, fortgetrieben. Den Rabbinern hingegen begegnete, was so oft geschehen ist, wenn Völker in den Einrichtungen bey andern Religionsgesellschaften nur das, was sie selbst hatten, sehen zu können meinten. Die Christen beredeten sich, jüdische Rabbiner seyen in ihrem Kreise, was ordinirte Priester, Prediger und Kirchenvorstände zu seyn das Recht haben, verbänden aber damit sogar noch alle Befugnisse von Auslegern ihrer besondern unendlich vielen Gebote und von Richtern über deren Verletzung.) Dieser nur allzu einflußreichen Meinung widerspricht nun der Verf., wie es die Wichtigkeit der Sache mit sich bringt, angelegentlichst. Nach seinen offenen, feyerlichsten Versicherungen sind die Rabbiner, nach ächtjüdischen Begriffen, nichts als Gelehrte, die sich blos in den Thalmud und seine Commentatoren mit Gedächtniß und Spitzfindigkeit einstudirt haben, die also, wenn es nöthig wäre, über die Vorschriften der thalmudischen Rabbans als Consulenten gehört werden könnten. Da aber diese Vorschriften den Landesgesetzen, selbst nach dem Thalmud, weichen sollen, so ist auch dieses Consuliren und alles, was

daraus folgte, überflüssig. Vornehmlich warnt deswegen der Verf. die Regierungen, nicht etwa durch Napoleons theatralische Vorstellung eines Synhedrins sich ferner in die Meinung versetzen zu lassen, als ob eine Versammlung von Rabbinern (auch wenn sie wollte, was sie wegen des Mangels an geschichtlicher und ästhetischer Bildung, selbst an hebräischen Sprach- und Auslegungsstudien, nach aller Erfahrung nie wollen wird) wie ein Kirchenrath Gesetzabänderungen beschließen, binden oder lösen könnte. Selbst dies zeigt Fr. als Vorurtheil, wenn die Staatsklugheit sich bereden läßt, als ob die Einwilligung der Rabbiner, der schwachen Gewissen wegen, zu dergleichen Besserungen unumgänglich wäre. S. 38, XXIV und XXIX deuten auf einen solchen nur das Gute hindernden Congreß von 40, zum Theil italienischen Rabbinern. (Recensent wünschte, daß dieses Datum, welches auch ihm nicht bekannt wurde, von dem Verf. offener bezeichnet und enthüllt wäre.) Die aus ihrer neuesten Schrift S. XXIV ausgezogenen Grundsätze sind solche, deren Möglichkeit man sich kaum vorstellen könnte; und doch wird darin ohne Styl, Logik und Verstand zu behaupten fortgefahren. Nur Sparsamkeit und Unwissenheit der Judengemeinden, zeigt der Verf., sey es, daß den Rabbinern Beschneiden, Trauen, Scheiden, und allgemeiner Kinderunterricht überlassen werde. Sie haben eigentlich nur gelehrte Thalmudsschüler zu ziehen, und da die Obrigkeiten, wenn sie die Sache verstehen, ihre Gutachten über Ritualgesetze des Thalmuds (weil diese selbst keine gegründete Verbindlichkeit für Juden haben und mit Lösung der Meinungsauctorität fallen) nicht mehr begehren, so ist (S. 36) ihre Hauptbestimmung nichts als — über unerlaubte Speisen, über Reinigungsgesetze der Weiber, über Schlachtungsgesetze und Schächtermesser ihre Gutachten zu geben.

S. 22. 23 beschreibt der sachkundige Verf. den Thalmud dem größten Theil nach gar viel anders und richtiger, als so manche nach unrichtigen Prämissen philanthropisirende Zeitschriftsteller, die nicht 10 Zeilen dieses bändereichen Werks zu entziffern verstünden. Zwar giebt auch Fr. S. 24 die Goldkörner zu. (Manche derselben sind in der besten Absicht hervorgehoben von J. Wolf und G. Salomon, Lehrern an der

herzogl. Franzschule zu Dessau, in ihrer Schrift: „Der Charakter des Judenthums." Leipzig 1817. 206 S. in 8. Ein anderes aber ist, wie das Judenthum seyn sollte und könnte nach Wünschen und Einsichten der Besseren, ein anderes die Betrachtung, wie es ist, nach dem, was die Geltenden geltend machen. Ist von Hindernissen und Bedingungen der Gleichstellung der Judenschaft in Masse mit der bestehenden Staatsbürgerschaft die Frage, so ist nicht das, was allerdings Einzelne auch als Juden werden können und geworden sind, auch nicht von einzelnen besseren Theilen ihres unübersehbaren Lehrbuchs (d. i. Thalmuds) die Frage, sondern von dem, was die Masse würklich noch ist und von der erst künftigen Verwürklichung des Bessern, welches so, wie wenn es schon da wäre, staatsgesetzgeberisch zu anticipiren, eine Täuschung ist und eine gegen die schon bestehende Staatsbürgerschaft sehr unphilanthropische Täuschung werden könnte!) Insofern der Thalmud in der Hauptsache Civil- Criminal- und Ceremonial-Codex, also Gesetzgebung gegen jede europäische Gesetzgebung, seyn und alle andere Geistesbildung von seinen Schülern verdrängen will, ist des Verf. gutachtliches Resultat S. 42, daß — auf sein und der thalmudischen Rabbiner Verschwinden sich in Pohlen die Hoffnung einer Reform fast allein gründen lasse.

Wichtig ist denn die stille Würksamkeit der Zeit oder eigentlich der für sich selbst fortschreitenden Ueberzeugungskraft, daß nach S. 11 die großen Jeschibot (d. i. Wohnorte, nämlich der Rabbinar, oder die rabb. Hochschulen) zu Metz, Frankfurt am M., Fürth, Hamburg, Halberstadt, Prag, welche noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrh. 400 und mehr Schüler unter hochberühmten Rabbanisten hatten, aus Mangel an Studierenden eingehen, auch nach S. 32 Prag, Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. seit vielen Jahren keine Rabbiner haben, und manche Gemeinden in und außerhalb Pohlen nie einen Rabbiner aufnehmen und sich mit gesetzkundigen Freunden begnügen. (Man lasse also, wie Mendelssohn in seiner Vorrede zu Manasse ben Israel Rettung der Juden (Berlin 1782) S. XXIII sagt, der weisen Einrichtung

der Zeit ihren Lauf und lege ihr nur nicht Hindernisse in den Weg. —)

Da jedoch der Verf. selbst S. 28 bemerkt, daß — der bey weitem größere Theil der Israeliten in Teutschland von dem Amte und den Befugnissen der Rabbiner die unrichtigsten Begriffe hegen und darauf sich seine Anhänglichkeit und blinder Gehorsam gegen dieselbe gründe, ja da eben deswegen auch christl. Regierungen sich durch das antiquarische Vorurtheil, als ob nur durch der Rabbiner Decrete die Gewissen der jüdischen Staatseinwohner entbunden würden, aus bester Meinung und doch aus Mangel an Sachkundigen, zum Consuliren und Voranstellen der Rabbiner, auch zur Nachsicht gegen ein ihnen gleichsam gebührendes Civilrichteramt innerhalb der Judengemeinden, immer noch hie und da sich bewegen lassen; so ist es wohl ein nöthiger Wunsch des Rec., daß der Verf. wenigstens durch einen jüngeren, der Sache gewachsenen Freund unter seiner Leitung und Nachweisung alles das, was durch sein Volk von der thalmudischen Fessel des Rabbinismus zu befreyen ist, recht augenscheinlich darstellen und belegen lassen möchte. Für Christen könnte schon dieses genügen, daß die Rabbiner, gegen deren System (nicht: Personen) bisher geredet ist, eben demjenigen Pharisäismus angehören, gegen welchen, als praktisch verderblich, Jesus Christus, der Gerechte, viel heftiger eiferte, als gegen den in manchen Dogmen von ihm weiter abgewichenen Sadducäismus. Aber gerade dem Christen hängt es noch aus der Zeit vor der Reformation an, alles in Layen und Geistliche zu theilen, und entweder das Denken über Religion nur der Geistlichkeit zu überlassen, oder den Layen als eine Freydenkerey und fast irreligiöse Anmaßung anzurechnen. In allem diesem überläßt das ächte Judenthum, wie man auch aus dem Neuen Testament und schon aus der äußern Möglichkeit des öffentlichen Würkens Jesu und der Apostel geschichtlich wissen könnte viel mehreres den Hausvätern und denen welche diese aus Vertrauen zu Leitern der Gemeinde Angelegenheiten auch im Aeußerlichen der Religiosität und Religionsübungen wählen wollen.

(Der Beschluß folgt.)

No. 4. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Ueber die Verbesserung der Israeliten im Königreich Pohlen. Ein von der Regierung daselbst im J. 1816. abgefordertes Gutachten. (Von) David Friedländer. Berlin bey Nikolai. 1819.

(Beschluß der in No. 3. abgebrochenen Recension.)

Selbst der geh. Finanzrath, Israel Jakobssohn, aber setzte in seiner „Unterth. Vorstellung an Se. Hoh. den Fürst Primas . . über Höchstdessen Stätigkeits- und Schutzordnung für die Judenschaft in Frankfurt a. M. (Braunschw. 1808.) S. 8 ff." noch gar sehr viel darauf, daß der Thalmud als Codex gelten, daß dem Rabbiner nicht alle Jurisdiction sowohl in kirchlichen als in bürgerlichen Sachen genommen werden sollte. Er ruft S. 9 aus: Selbst das Recht, den Bannstrahl zu schleudern, hat der Rabbiner verloren!! Den Bann wollte also dieser Aufgeklärte (?) dem Judenthum erhalten, und dennoch schreibt Er S. 6: „Zuverlässig wird das Judenthum, wie der Protestantismus, sich veredlen, vorausgesetzt, daß der Jude ein Mensch ist." Würde und könnte es sich je veredlen, wenn es, statt des protestantischen Princips der gewissenhaft-freyen Wahrheitsforschung, Glaubenszwang behalten und den Bann in den Händen solcher thalmudischen Rabbiner lassen sollte, wie Hr. Friedländer sie und ihren Coder geschildert hat. Jakobssohn hingegen verleitete Regierungen, dergleichen Rabbiner wie Consistorialräthe aufzustellen, durch die täuschende Einrede: Sitzen nicht in allen Consistorien Juristen? Allerdings! Aber sie sitzen dort, um nach den Landesgesetzen die Rechtssprüche zu begründen. Wenn aber Rabbinen beygezogen würden, so heißt dies: unbemerkter Weise hat man gutmüthige Regierungen verleitet, das, was sie keiner Christengesellschaft je zugeben wollen oder sollen, der thalmudischen Judenschaft zuzugeben, daß nämlich diese nach einer andern

als der Landesgesetzgebung, vermittelst jener beygezogenen Rabbiner in Sachen des Mein und Dein, der Eheverträge, Testamente u. s. w. gerichtet werde. So sehr streben diese Grundsätze dahin, die Judenschaft auf der einen Seite zu Staatsbürgern in vollem Sinn, selbst also zu solchen, welche die Christen regieren helfen möchten, zu erheben, auf der andern Seite aber sie, weil sie auch noch außer dem theokratisch regierten und regierbaren Palästina alle Rechtsgegenstände zur Religionssache machen wollen, in einem status in statu zu erhalten, so, daß sie gesetzgeberisch gesondert und als untergeordnet — nicht einer eigenen Religion, sondern — einer eigenen, der thalmudisch-rabbinisch-pharisäischen Gesetzgebung innerhalb der christl. Ordnungen für sich bestehen sollen. Dieses ists, was unvermerkt in der unschuldig scheinenden Frage liegt, wenn Jakobssohn S. 9 fragte: „Warum sitzt der Rabbiner hier — im Consistorium — nicht? wo über Ehe-Verspruchs-Dispensations- und Ehescheidungssachen nach dem Mosaischen Gesetze und den bestehenden (!!) Verordnungen entschieden werden soll und wo er Auskunft und Kenntnisse mittheilen könnte, die allen übrigen Herrn fehlen . .“ Die Antwort ist: Er soll dort nicht sitzen, gerade weil nicht nach thalmudischen Auslegungen des Mosaischen Gesetzes entschieden werden soll. Er soll dort nicht sitzen und weder richten, noch informirende Gutachten stellen, weil jene fremdartig entstandenen, in tausend Controversien verwickelten Verordnungen, welche, wie das Friedländerische Gutachten S. 23 aufrichtig sagt, in ihren leeren spitzfindigen Speculationen durchaus im Abendlande keine Anwendung finden, auch selbst nicht mehr bestehen sollen. Sie sollen nicht mehr unter dem bloßen Vorwand von Religion und Gewissenssache, wo doch nur von Recht und Gesetz die Rede ist, den übrigen Herrn mitgetheilt und aufgenöthigt werden, die davon, gerade wenn sie sie wissen und genauer kennen, als Vollzieher der natürlichen und landesgesetzgeberischen Rechte, keine Notiz zu nehmen haben! (Ein neues actenmäßig belegtes Beyspiel hievon fand Rec. in „Grattenauers, Dr. der Rechte, Beytrag zum Judenwesen — vom Stamme Aaron und dessen angeblichen Vorrechten. Breslau 1817. 74 S. in 8.“)

Großentheils aus dem Inhalt solcher thalmudischen Gesetze und Gesetzauslegungen, noch mehr aber aus den unzähligen Commentationen der nur thalmudisch erzogenen Rabbiner entstunden die meisten crassen Vorwürfe, welche meist aus Eisenmengers entdecktes Judenthum einzelne Schriftchen von Convertiten, nach diesen aber unbedeutende Flugschriften, wie „die Juden und das Judenthum, wie sie sind“ (Kölln, bey Peter. 1816. 96 S. 8.) verbreiten. Aber auch viel von den würklichen Verderbnissen eines großen Theils der Judenschaft entsteht aus solchen schlimmen Führern und Leitern, mit denen die schlimmen Neigungen und Leidenschaften der Menschen überhaupt, und besonders der Gedrückten, nur allzu leicht zusammenstimmen und zusammenwürken, wie davon mancherley aus der Würklichkeit aufgefaßte, neuere Gemälde, z. B. „Ueber die physische und moralische Verfassung der heutigen Juden. Stimme eines Kosmopoliten“ (1791. 181 S. in 8.). „Der Geist des Judenthums“ (Cairo, im 8ten republikan. Jahre, 306 S. in 8.). „Helm und Schild. Gespräche über das Bürgerrecht der Juden“ (Berlin b. Schöne. 1817. 151 S. in 8.) — im Umlauf sind.

Auch Napoleon würde gewiß von der Zusammenberufung eines Sanhedrin — wovon die gesammelten Actenstücke über die Verbesserung der Juden in Frankreich 1. 2. 3. Heft (Hamburg 1816.) und die „Beleuchtung der 1807. von dem großen israelit. Sanhedrin zu Paris erfolgten Antworten auf die ihr vorgelegten Fragen, von C. H. S. (Maynz b. Reuling. 1817. 4.) — — keinen Gebrauch haben machen wollen, wenn er den von Hrn. Friedländer so aufrichtig und wahr angedeuteten Begriff über Rabbiner gangbar und würksam gefunden hätte. Um so nöthiger ist es, daß derselbe ins hellste Licht gesetzt und von allen Besseren der Judenschaft praktisch anerkannt und verwürklicht werde. Rec. hat dagegen selbst die ihn immer schmerzende Erfahrung, daß, da Er in seinen „Beyträgen von jüdischen und christl. Gelehrten zur Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens“ (Frankf. b. Hermann. 1817.) das schon 1808 gedruckt gewesene Schreiben des jüdisch gelehrten Herrn Joseph Bamberger an den Sanhedrin zu Paris über thalmudische Stellen, welche die Nothwendigkeit,

die Judenschaft von der Auctorität des Thalmuds zu entbinden, beweisen, bekannter machte, bald darauf der sogar an dem neuen Abdruck unschuldige Bamberger durch rabbinischen Einfluß um all seinen sonst beliebten Unterricht zu Worms gebracht und brodlos die Stadt zu verlassen genöthigt wurde, so daß Rec. von dessen weiterem Schicksal nichts beruhigendes erfuhr. — Andere das Unwesen des thalmudischen Rabbinismus aus ächten Stellen schildernde Data sind in eben denselben Beyträgen, unter der Aufschrift: Ueber den Zustand des weibl. Geschlechts unter der Judenschaft, nach rabbinischen Geboten . . Ueber Befreyung jüdischer Verbrechen von christl. Criminalgerichten . . Ueber gerichtliche Eydschwüre und deren Formeln . . enthalten.

Außer denen schon auch dadurch kennbarer werdenden thalmudistisch-beschränkten und verkehrten Rabbinern, als dem Haupthinderniß der Verwandlung der Judenschaft aus dem, was sie in der Masse ist, in das, was sie seyn sollte und könnte, schildert Hr. Fr's Gutachten noch gewisse Chasidim in Pohlen. Nach der Namensbedeutung halten diese sich für begnadigte Fromme, gleichsam für Privilegirte des Himmels oder beneficiarii Dei. Sie lieben, ohne gedruckte Bücher, aber wahrscheinlich nach handschriftlichen Lehren, ein Gemisch von Kabbala und frömmelnder Mystik. Nach den neuesten Nachrichten (S. 40) strömen (außer Grospohlen, namentlich Posen, Lissa) — Tausende von Schülern zu ihren Magidim (Kundmachern) und Baale-Schem (hochberühmten Lehrern). Diese sind — unser Zeitalter bleibt sich doch unter allen Gestalten gleich! — Convulsionärs, Beter, Wunderthäter, Amuletenkrämer, entdecken durch Umgang mit abgeschiedenen Geistern Diebstähle, Todesfälle und andere Geheimnisse (wobey nur zu verwundern ist, daß dergl. Alleswisser nicht den Regierungen alle Ausgaben für Gesandte, Criminaluntersuchungen, Richter ꝛc. mit einem mal als entbehrlich beweisen und im Privatleben ohne alle Mühe einander in den Beutel und bis auf die Haut sehen —). Sie achten Thalmud und Rabbiner — wie alle Selbstinspirirte das, was studirt werden müßte, die Tradition und das Geschriebene — gering, sind freygebig aus dem Beutel reicher Anhänger, dem Wohlleben aber nicht abgeneigt, und haben nicht nur alte und junge

Weiber, sondern auch Nichtisraeliten in ihrem zahlreichen Anhang. (Die fremdklingenden chaldäisch, persisch, indisch, koptischen Abracadabras haben von jeher mehr geheime Kraft, als das verstandene; etwa weil das ächte, eigentliche, sachdurchdringende Verstehen überall so selten ist?)

Dafür nun, daß es mit allem diesem besser werde, bringt der Verf. mehrere sehr der Beachtung würdige Vorschläge in Anregung.

Der Zweck ist, diese große Anzahl von Unterthanen zu einem integrirenden Theil der Nation zu bilden. (Rec. denkt das nächste Ziel, so lange noch nicht ersichtlich ist, wie weit die Judenschaft ihre absondernde Nationalität (nicht: die Abrahamidische und Mosaische Religion) abzulegen und in den Sitten der übrigen Staatsbürgerschaft sich zu assimiliren vermöge. Es dürfte nur dieses seyn, nicht zu Theilnehmern an Regierungsämtern über die Staatsbürger, durchgehends aber zu Staatsschutzgenossen und, was die als rechtlich bekannte betrifft, zu Staatsschutzbürgern befähigt zu werden, da der Mensch, der in einem Staate aufgenommen lebt, nicht zwar auf die Mitbürgerschaft, welche vielmehr eine freye Gabe der schon bestehenden Gesellschaft ist, aber doch auf Schutz und Sicherheit gegen die dafür zu leistenden Abgaben einen Rechtsanspruch hat. Die Menschenpflicht, daß er von seinem redlichen Erwerb und Besitz lebe und seine Kräfte rechtmäßig thätig mache, giebt dem im Staate einmal als Miteinwohner zugelassenen Mitmenschen auch den Anspruch auf das dazu nöthige Pflichterfüllungsmittel, im Rechts- und Waffenschutz der Staatsgesellschaft gesichert zu stehen, unter der Voraussetzung, daß er dazu in der Art, wie es die Gesellschaft zur Bedingung macht, persönlich oder durch Realitäten mit beytrage.)

Gleichstellung der Sitten, Gesinnung, Einsichten — ist, wie des Verf. Gedankenreihe richtig fortfährt, nicht durch gesetzgeberisches Befehlen zu erzwingen. „Eroberung der Geister (und Herzen) ist nur durch die Macht der Ueberzeugung, durch Gefühl des Schicklichen, durch Empfindungen des Besserseyns möglich!“ (S. 46)

Die Gewißheit, daß es mit dem guten Willen der Machthabenden wahrer Ernst sey, und daß die christliche Obrigkeit

nicht das, was frey bleiben soll, die eigentlichen Religionsansichten drücken wolle, ist nur dadurch zu begründen, daß auch die Israeliten keine Art von Lasten blos um ihrer Religionsverschiedenheit willen aufgelegt behalten (S. 48).

Wenigstens die Aussicht werde gesichert, daß bey sprechenden Beweisen der Nützlichkeit Jeder (einzeln) des Glücks der Erhebung zur vollen Staatsbürgerwürde theilhaftig werden könne (S. 49).

(Leicht zu vermeiden ist, unsers Erachtens, das Irrige in der häufig vorkommenden Behauptung, daß, wenn die Juden zur Uebernahme aller bürgerlichen Pflichten sich erbieten, eben deswegen sie auch alle Rechte des Staatsbürgers anzusprechen haben. Jeder bestehenden Gesellschaft, also auch den europäischen Staatsgesellschaften, muß doch frey stehen, daß sie in sich aufnehmen oder nicht aufnehmen, wen sie sich gleichgestellt zu haben für räthlich halten. Das Erbieten zu allen Pflichten macht der Gesellschaft nur möglich, aber noch nicht räthlich oder gar zur Schuldigkeit, daß sie aufnehme. Nur dieses versteht sich, daß, soweit sie von dem, welcher sich nähert, Pflichtleistungen annimmt (z. B. Schutzbeyträge), sie auch ihm eben soweit das zu leisten und zu gewähren habe, wofür sie jene annimmt. Dem Schutzgenossen sind nur die zum Schutz gegen Unrecht und Gewalt dienende Beyträge zuzumuthen.)

Auszeichnung derer, die ihrer Nation zum Besserwerden durch Erziehung, Lehr- (und Erwerbs-) Anstalten förderlich werden, würde viel würken (besonders wenn offenbar nicht der Reichthum — der, wie die Schrift sagt, oft ungerechte Mammon — sondern die durch Reichthum, noch mehr aber die durch Rechtschaffenheit und Geistesbildung wohlthuend werdende Thätigkeit Auszeichnungen erhält).

Einführung der Landessprache, besonders in allen rechtlichen Verhandlungen. Nur diese verbannt die rabbinischen Gesetzdeutungen, die weltlichen Ritualgesetze. Nur diese führt in den Umgang der Gebildeten, in das Verstehen der bessern Schriften. (Nur diese gewöhnt ab von der jüdischen Schachersgeheimsprache, welche zum Theil — man sehe die Pfisterischen Untersuchungsacten — die Gauner- und Zigeunersprache ge-

worden ist!) Der Verf. führt die sinnvollen Worte der heil. Schrift an: „Leben und Tod ist in der Gewalt der Sprache." (Eben deswegen ist so nöthig, daß jeder sprechen dürfe, was und wie er es für wahr hält, aber auch dafür Strafe leide und zugleich Erstattung, Genugthuung aller Art gebe, wenn er, was er selbst für unwahr hielt oder halten konnte, durch die Macht der Sprache geltend machen wollte!)

Einführung der für Alle verständlichen Sprache bey Gebeten und allen Handlungen der Gottesandacht (S. 53) wird noch weiter würken. (Wer kann zu Ideen, also zur gedachten Religion sich erheben, wenn er in einer nichtverstandenen Sprache oder in einem unwürdig kauderwelschen Sprachgemengsel zu und von Gott zu reden für Andachtspflicht halten muß?)

Einführung selbstgewählter Gemeinde-Vorsteher für die jüdische Gemeinde, für Armen-Kranken-Anstalten, Abgabenvertheilung, Vormundschaft über Wittwen und Waisen, Geburts-Trauungs-Todtenregister, für Aufsicht gegen allzu schnelles Begraben ꝛc. (S. 55—57) (Wie Rec. den Juden Regierung über Nichtjuden, solange jene sich eine Nation nennen und nationell handeln wollen, nicht zugeben könnte, so sehr ist er überzeugt, daß alles Ordnen der Gemeinden durch Gemeindeglieder auch bey ihnen das beste ist, wenn nur eine den Eigennutz verhütende, nicht aber die Gemeinnützigkeit gebieten wollende, Oberaufsicht darüber steht.)

Abstellung aller Strafen und Verfolgungen wegen häuslicher Unterlassung der blos rabbinistischen Ceremonialgesetze. (S. 56. Das Gegentheil von allem dem, was dem Herrn Jakobssohn wegen des Banns und Synagogenzwangs noch so wünschenswerth geschienen hat.)

Verhütung des allzu frühen Heyrathens S. 57. (welches oft Eigennutz der Eltern, oder Gesundheit verzehrende Wollüstigkeit, wenigstens schädlichen Leichtsinn zum Grund hat, die verstandlos geschlossenen Ehen vervielfältigt, Kindererziehung zum Voraus zernichtet. Doch kann wohl der Gedanke, daß Erblosigkeit der daraus entstehenden Kinder zur Strafe dagegen gesetzt werde (S. 58), bey näherer Ueberzeugung nicht bleiben!)

Hauptsächlich — nicht nur Unterrichts-, sondern auch Erziehungs-Verbesserung mit Industrie-Uebungen verbunden. — (S. 59. 61. Dagegen pflegen auch diejenigen Reichen, welche durch Erhaltung des alten Schlendrians Gott einen Dienst zu thun und alle ihre eigene Gewissensnarben zu heilen wähnen, das Aeußerste, wie Rec. in vormaliger Schulen-Oberaufsicht erfahren mußte, aufzubieten.) Der Verf. empfiehlt (S. 60) als Lehrbuch das von einem praktischen Schulmann verfaßte, im Oesterreichischen genehmigte, unter dem Titel: Bne Zion. Aus Gallicien, von der Breslauer Friedrich-Wilhelms-Schule, von Prag, Breslau, Dessau, Frankfurt a. M. (Mannheim) wären Lehrer zu hoffen. Rec. setzt hinzu, daß, so wie Stipendien aller christl. Confessionen als zu den Vormundschafts-pflichten und Rechten der Staatsregierung gehörig von dieser genauer beaufsichtigt sind, auch die gute Verwendung der vielen bey den Judengemeinden und Familien vorhandenen Studien- und Schulstipendien beaufsichtigt und sie nur für verbesserten, nicht thalmudischen Unterricht verwendbar gemacht werden sollten!!) Durch die Schulen und gute Privatlehrer ist dann auch Verähnlichung in correcter Aussprache durch gutes Vorlesen, Singen, Recitiren, und die Gleichstellung der Kleidung und anderer — indeß national genannten, aber irrationalen — Eigenheiten unvermerkt zu erreichen.

Der Verf. erkennt vornehmlich die große Empfänglichkeit der Pohlen. (Man vergl. Maimons Leben. Ist doch aber überall der gebohrne Jude unglaublich aufmerksam, regsam, sinnig und schnellfassend.)

Die herzliche Theilnahme, welche Rec. auch für dieses Besserwerden empfindet, hat ihn zu einer vollständigeren Bekanntmachung und Betrachtung des sachreichen Gutachtens bewogen. Noch eines muß er, was er unter andern hier lernte, nicht unbemerkt lassen. Die Pohlnischen Juden treiben schon lange Zeit großentheils Handwerker, und sind fast ausschließend in deren Besitz. Dennoch, bekennt S. 6, „bleiben sie in jeder moralischen Hinsicht isolirt, auf sich beschränkt, ohne Annäherung in Sprache, Sitten, Kleidung, Gewohnheiten." — Ein neuer Beweis, daß der äußere Mechanismus und alles, was man nur so um der Financialität wegen wünschen möchte, in

der Hauptsache zur Nationalverbesserung wenig oder nichts thut, daß vielmehr Geist und Herz — diese den Mechanisten und Materialisten, leider! allzu unbekannten Mächte und Kräfte der Menschheit — das Menschwerden in sich erzeugen können und dazu erregt werden müssen. Das Bürgerseyn unter Christen sollte, wenn es gleich nicht gerade auf das Christseyn gegründet werden muß, doch um so mehr auf das Menschseyn, oder eigentlich auf das ächte Menschgewordenseyn gegründet und gebaut werden. Diesem Verdienste, nämlich des Menschgewordenseyns, gebühren alsdann nicht blos (S. 14) Gnadenbezeugungen, sondern alle den Pflichterfüllungen entsprechenden Rechte..

Der Edle, v. Malczewsky, ist im Frühjahr 1818. 65jährig als Erzbischof von Warschau und Primas von Pohlen gestorben. Durch den Druck bekannt gemacht, hat nun vielleicht das in sich denkwürdige Gutachten auch das Glück, in seinen Hauptgedanken durch edeldenkende Räthe, wie von Vittinghoff, bis zum entscheidenden Blick des Monarchen emporgehoben zu werden, welcher an Pohlen die große Probe, was menschenfreundlich gerechte Behandlung über Völker vermöge, vor den Augen Europa's durchzuführen sich entschlossen zeigt.

H. E. G. Paulus.

Recherches physiologiques et medicales sur les causes, les symptomes et la traitement de la gravelle par F. Magendie. Paris chez Méquignon-Marois. 1818. 91 S. 8.

Viele Versuche und Erfahrungen, welche der Verf. über den Grieß und seine Behandlung anzustellen Gelegenheit hatte, die Häufigkeit dieser Krankheit und der Mangel einer besondern Abhandlung über diesen Gegenstand bestimmten den Verf. zur Herausgabe dieser Schrift.

Kap. 1. Natur des Sandes und der Steine, die von am Grieß Leidenden ausgeleert werden. Im Allgemeinen werden diese Concretionen von Harnsäure gebildet, in Verbindung mit etwas wenigen Schleimes, von der

Haut, welche die innere Umkleidung der Harnwerkzeuge ausmacht, abgesondert. Die Bildung dieser Concretionen durch sauerkleesalzsauern oder phosphorsauern Kalk und Blasenoxyd u. s. w. können als Ausnahmen betrachtet werden.

Kap. 2. Von der Harnsäure, ihren Eigenschaften und den Umständen, die ihre Gegenwart im Urine bestimmen. — Die Harnsäure zeigt sich nur in dem Urine derjenigen Thiere, welche azothaltige Nahrungsmittel genießen. Dieses bestätigen vorzüglich die Versuche des Verfassers über die ernährenden Eigenschaften der Substanzen, welche kein Azot enthalten. — Ueber das Blasenoxyd macht der Verf. folgende Bemerkungen: Die Steine, die dadurch gebildet werden, sind halb durchsichtig, von gelblicher Farbe, und haben einen eigenthümlichen Glanz. Das Blasenoxyd gleicht sehr der Harnsäure; es besteht größtentheils aus Azot und die Bedingungen zu seiner Erzeugung scheinen dieselben, wie bey der Harnsäure zu seyn.

Kap. 3. Ursachen des Grießes. Im gesunden Zustande ist die Harnsäure im Urin gelöst; der Niederschlag derselben wird bewirkt, 1) durch vermehrte Quantität der Harnsäure; 2) durch Verminderung der Quantität des Urins bey gleicher Menge der Harnsäure; 3) durch Verminderung der Temperatur des Urins.

Kap. 4. Umstände, welche die Proportion der Harnsäure vermehren und Grieß erzeugen. Alle Nahrungsmittel, welche reich an Azot sind, vermehren die Harnsäure, besonders wenn keine Muskel-Action dabey statt hat; daher vorzüglich bey ältern Leuten, welche viel sitzen u. s. w. Einen äußerst interessanten Fall, um den Einfluß der Nahrung auf die Erzeugung der Harnsäure zu beweisen, erzählt der Verf. von einem Kaufmanne, welcher bey einer sehr opulenten Lebensweise stark an Grießbeschwerden litt. Er verlor sein Vermögen und mußte in England beynahe in Armuth leben. Seine Grießbeschwerden verloren sich; sie erschienen aber wieder, als seine Umstände sich besserten und er seine frühere gute Lebensweise wieder führen konnte. Er verlor zum zweytenmale sein Vermögen, und bey der armseligen Lebensart, welche dadurch nothwendig wurde, verschwanden auch zum

zweytenmale seine Beschwerden. Mit denselben stand die Gicht in gleichem Verhältnisse. — Ist die Quantität des Urins hinreichend, um die übermäßig erzeugte Harnsäure zu lösen, so hat es nichts zu bedeuten; vermindert sich aber die Quantität des Urins in demselben Maße, als sich die Menge der Harnsäure vermehrt, so entstehen Griesbeschwerden.

Kap. 5. Umstände, welche die Quantität des Urins vermindern oder vermehren und der Entwicklung des Grießes ungünstig oder günstig sind. — Fleischnahrung, Genuß starker Weine, Liquere u. s. w. vermindern die Quantität des Urins in dem Maße, als sie die Harnsäure vermehren. Eben so der Genuß warmer, geistiger Getränke, indem sie die Hauttranspiration auf Kosten der Harnsecretion befördern. Alle vermehrte, seröse Secretionen, fortgesetzte Ruhe, langes zu Bette Liegen thun dasselbe.

Kap. 6. Einfluß der Temperatur des Urins auf die Bildung des Grießes. Bey alten Leuten von 60 Jahren vermindert sich die animalische Wärme um mehrere Grade. Die Temperatur des Urins, die blos von der Wärme des Blutes und der, der Blase nahgelegenen Theile abhängt, muß daher geringer und in demselben Verhältnisse die Auflösung der Harnsäure schwieriger seyn. — Langes Anhalten des Urins.

Kap. 7. Von einigen besondern Ursachen des Grießes. Die Meinungen über den Einfluß des Klimas, des Wassers u. s. w. werden von dem Verf. gehörig gewürdigt.

Kap. 8. Bemerkungen über die Zeichen des Grießes und über den Ort, wo er sich bildet. Die Harnsäure kann erstarren, sobald der Urin gebildet ist, in den Nierenbecken, in der substantia tubulosa renum, im den Uretheren und in der Blase. —

Kap. 9. Indicationen und allgemeine Mittel zur Heilung des Grießes. 1) Verminderung der Menge der Harnsäure. 2) Vermehrung der Secretion des Urins. 3) Verhüten der Erstarrung der Harnsäure durch Sättigung derselben. 4) Austreibung der gebildeten Steinchen. §. 1. Wenn die Neigung zur Griesbildung nicht sehr bedeu-

tend ist, reicht es oft hin, den Kranken in soferne eine Aenderung ihrer Lebensweise anzurathen, daß sie nicht mehr à la fourchette dejeuniren, überhaupt weniger, als bisher genießen. Ist die Grießbildung bedeutender, so enthalte man sich, soviel wie möglich aller azotirten Nahrung. Man genieße Kornbrod, Bäckereyen, mehlige Gemüse, Reiß, Kartoffeln, grüne Gemüse, Zucker u. s. w. Der Verf. führt interessante Beyspiele über die Wirkung dieser Lebensart an. — §. 2. Bey vegetabilischer Nahrung und Vermeidung aller geistigen Substanzen sucht man die Vermehrung des Urins durch vieles Trinken zu bewirken. Es kömmt wenig auf die Natur des Getränkes an, wenn nur Wasser die Basis davon ist. Fünf bis sechs Pinten des Tags. Das schlimmste dabey ist, daß die Getränke, in dieser Menge genossen, die Digestionsorgane schwächen. Der Verf. hat einigemal gute Veränderung hervorgebracht, wenn er die Getränke à la glace gab. §. 3. Die Sättigung der Harnsäure bewirkt man durch den Gebrauch der Alcalien. Den schnellen Uebergang derselben, ohne Zersetzung in die Nieren erklärt der Verf. durch die Auffaugung der Venen. Das kohlensaure Kali und Natron giebt man entweder in einer großen Menge Wassers aufgelöst, in concentrirter Auflösung oder selbst in solider Form. Die kohlensaure Magnesia und den kohlensauren Kalk giebt man in Pulver oder mit Wasser, in Verbindung mit Schleim. Ihre Unauflöslichkeit macht sie weniger wirksam, wie die vorigen. Manchmal werden sie nicht aufgesogen und bilden in dem Darmkanale Concretionen, die zu gefährlichen Zufällen Veranlassung geben. — Die kohlensauren alcalischen Mineralwasser sind wenig wirksam, ihre vorzüglichste Wirkung ist Vermehrung der Urinsecretion. — Keines der genannten Mittel verdient unbedingten Vorzug. Man muß öfters mit denselben abwechseln wegen besonderer Receptivität des Kranken. Sie müssen immer so lange und so stark gegeben werden, daß der Urin alcalisch wird. Obgleich in dem Digestionskanale Säure vorhanden ist, so ist doch die Zersetzung, welche die Alcalien erleiden, nur geringe, und hindert ihre Uebertragung und Einwirkung auf die Harnwerkzeuge nicht. — §. 4. Vieles Trinken von purem Wasser oder irgend einem diuretischen

Mineralwasser befördert die Heraustreibung des Grießes. Viele Personen, mit Grieß behaftet, befördern dadurch seinen Abgang bey einer opulenten Lebensweise. — Bewegung zu Pferde oder im Wagen kann dienlich seyn, wenn die Kranken nicht an Schmerzen in der Nieren- oder Blasengegend leiden. Von Zeit zu Zeit Brechmittel, um durch die damit verbundene Erschütterung die Heraustreibung zu befördern. — Macht der Grieß entzündliche Beschwerden, so muß nach Umständen der Constitution des Kranken und der Heftigkeit des Leidens die antiphlogistische Heilmethode angewandt werden. Erkläret sich nach dem Gebrauche dieser Mittel, wenn die Schmerzen nachlassen, der Grieß nicht, so muß seine Austreibung durch die angegebenen Mittel befördert werden. Kann man vermuthen, daß an der untern Oeffnung des Urethers oder an irgend einem andern Orte der Blase ein gebildetes Steinchen zurückgehalten wird: so giebt der Verf. den Rath, durch das Einbringen einer metallenen Sonde in die Blase oder des Fingers in den Mastdarm dasselbe zu lösen. Daß ein solches Steinchen nicht ferner wachse oder aufgelöst werde, bewirke man durch Aenderung des Regims und Anwendung der Alcalien.

Kap. 10. Empirische Behandlung des Grießes. Hierher gehören Mittel, welche die Verdauungsbeschwerden mindern, die beynahe immer mit dem Grieße verbunden sind; die Magnesia in kleinen Dosen, die Rhabarbar, die China, schwefelhaltige Wasser; der Verf. sah gute Wirkung von wiederholten Abführungsmitteln; kalte Bäder, Schwefelbäder, Wasser- oder Schwefeldämpfe ans Mittelfleisch, Zerstreuung, Landleben u. s. w. —

Kap. 11. Behandlung des Grießes, wenn er nicht von Harnsäure gebildet ist. Da das Blasenoxyd eine sehr azothaltige Substanz ist, so ist wohl bey dem Grieße, der dadurch gebildet wird, dieselbe Behandlung, wie bey dem aus Harnsäure indicirt. Bey dem Grieß, gebildet durch phosphorsauern Kalk, hat der Verf. keine eignen Erfahrungen über die Anwendung der Säuren. Er glaubt, es sey am besten, die Kranken viel trinken zu lassen, um die Lösung des Satzes zu befördern und die gehörigen Mittel anzuwenden, um die Schwäche und andern Unbequemlichkeiten der Kranken

zu entfernen. (Neuere Erfahrungen vorzüglich von Howship, haben die guten Wirkungen der Säuren, vorzüglich der Salzsäure dargethan.) — Ueber die Concretionen, die von sauerkleesalzsaurem Kalke gebildet sind, giebt weder Empirie, noch Theorie einigen Aufschluß.

Ch.

Dissertatio critica de fragmento juris Rom. Dositheano denuo graece et latine edito. Pars prior, quam A. D. XII. Cal. Augusti A. 1819. — - publice defendet auctor Fr. Ad. Schillingus, ph. D., AA. LL. Mag., Jur. Utr. Baccal., Lipsiae in libr. Weygandia. 63 S. 8.

Der Verf. veranstaltet in dieser seinem Lehrer Haubold dedicirten Schrift eine neue kritische Ausgabe der von Dositheus überlieferten und jetzt unter dem Namen Fragmentum veteris Jurisconsulti de juris speciebus et de manumissionibus bekannten Schrift. Voran geht eine freundlich geschriebene Lob- und Vertheidigungsrede für den Werth der Kritik. Es folgen gute Erörterungen über Dositheus und sein Zeitalter; er war nämlich ein griechischer Grammatiker des 3ten Jahrhunderts, und hat diese Schrift mit mehreren andern wahrscheinlich zum Gebrauch der Griechen geschrieben, welche die lateinische Sprache studierten. Für uns hat er das zufällige Verdienst manches Unbekannte bewahrt zu haben, sonst aber beurtheilt ihn Hr. Sch. als einen Mann, der bey ungeheurer Eitelkeit und Einbildung „ne aliquantulum quidem nec ingenii judiciique acumine nec orationis elegantia commendetur" — und an einem Editor ist dieses unbefangene Geständniß zu loben. Nachdem nun noch die Schicksale des Textes und der früheren Ausgaben geschichtlich entwickelt worden, erhalten wir den Text selbst, welchem der unter dem Namen des Vossischen bekannte Codex hauptsächlich zu Grunde liegt. Der Verf. geht dabey mit vieler Einsicht und Vorsicht zu Werke, ändert manche Fehler in den früheren Ausgaben, versucht eine bessere Interpunction, ist übrigens in seinen Emendationen nie zu kühn, und unterscheidet durch verschiedene Zeichen immer genau, wo er geändert, oder wo er blos eine Lücke der Codices ent-

weder ausgefüllt hat, oder unausgefüllt ließ, oder wo die Worte der Handschriften unächt oder verdorben scheinen. Nur die eigenen Conjecturen hat er dabey nicht von denen unterschieden, die er blos vorfand und billigte — und das mit Recht, denn er suchte den Text als solchen zu restituiren, wobey es gleichgültig ist, wer dazu die Beyträge geliefert hat. Die Berliner Ausgabe folgt dem Text des Roeverus, fügt aber seine und wohl auch andere Emendationen in den Noten hinzu, so daß wir dadurch allerdings neben der gegenwärtigen Ausgabe noch einige Vortheile haben. Ueber den Inhalt selbst will Hr. Sch. im zweyten Theil seiner Schrift commentiren, der vorliegende Theil enthält aber noch manches Interessante über die Beschaffenheit des Textes selbst. Zuerst wird die bekannte Ansicht, daß der griechische Text aus einem lateinischen Originale übersetzt, daß aber unser lateinischer Text nur eine Rückversion sey, mit neuen und (wie wir glauben) schlagenden Gründen vertheidigt. Sie reduciren sich auf den Beweis, daß der ungeschickte Gebrauch mancher griechischen Worte nur in sofern erklärt werden kann, als man sie für eine wörtliche Uebersetzung lateinischer ansieht, so wie manche andere nur durch den mißverstandenen oder falsch gelesenen lateinischen Ausdruck entstanden seyn können, z. B. in §. 10, (ed. Ber. §. 12.) νόμον ἀνξομένου für jure accrescendi, als wenn es jure accrescente geheißen hätte. Eben so beweisen unrömische Ausdrücke, wie jus honorandum für jus honorarium, daß wir in unserem lateinischen Texte nicht das Original besitzen. Der Verf. geht aber noch weiter und behauptet wider die gewöhnliche Meinung, daß auch nicht Dositheus selbst, sondern ein oder vielmehr verschiedene spätere Abschreiber den griechischen Text wieder ins Lateinische zu übertragen versucht hätten — und auch das macht er ziemlich wahrscheinlich. Unter andern stützt er sich auf die großen Abweichungen der zwey durch zwey verschiedene Handschriften überlieferten lateinischen Texte, und auf die Uebereinstimmung der Lücken in beyden und in dem griechischen Texte, so daß also die Uebersetzungen in einer Zeit gemacht worden wären, die schon das griechische Original nur unvollständig besaß. Da indessen eine andere vom Verf. selbst, wiewohl zweifelhaft,

ausgesprochene Hypothese wahr seyn könnte, daß unser griechischer Text „non ipsi Dositheo, sed potius barbaro cuidam serioris aetatis homunculo" zuzuschreiben sey: so könnte ja dieser umgekehrt aus der lateinischen Arbeit des Dositheus übertragen worden seyn, und zwar ebenfalls zu einer Zeit, da diese schon lückenhaft geworden ist, und die Abweichungen der lateinischen Texte selber könnten wie die griechischen auf Rechnung der Abschreiber kommen, oder auch der Eine Text könnte dem Dositheus gehören, der andere einem späteren Verfasser! Sehr wahrscheinlich ist es aber, was Hr. Sch. aus innern Gründen gut darthut, daß Ulpian nicht die Quelle seyn konnte, aus der Dositheus geschöpft (s. auch Hugo Rechtsgeschichte 6te Aufl. §. 334.), und daß er überhaupt aus verschiedenen Quellen compilirt hat. Wie sollte auch dieser eitle Grammatiker nicht wenigstens nach dem Ruhm einer scheinbaren Originalität gestrebt haben! Wir billigen daher auch den von Hrn. Sch. vorgeschlagenen Titel: Fragmentum juris Rom. Dositheanum.

Der Verf. vergleicht nun die unsern Editionen zu Grunde liegenden Codices, soweit er davon Kunde hatte, dieses sind nämlich (wenn wir von einer blos die Existenz eines dritten Codex beurkundenden Nachricht absehen) zwey Handschriften aus der Bibliothek zu Leiden: die Eine als die Vossische, die andere als die des Scaliger bekannt. Und diese letzte hält Hr. Sch. aus sehr wahrscheinlichen Gründen für dieselbe, welche Pithöus von dem Pariser Puteanus erhalten und zuerst edirt hatte. Einige Bemerkungen über die früheren Editoren machen den Beschluß. — Gerne sehen wir der zweyten Hälfte dieser Schrift entgegen, sind aber noch begieriger auf seine in der Dedikation versprochene Ausgabe der Ulpianischen Fragmente.

3.

Jahrbücher der Litteratur.

Des Tacitus Leben des Agricola, übersetzt nebst Rechtfertigungen von L. Döderlein (im 3ten Hefte des 4ten Bandes des literarischen Archivs der Akademie zu Bern. 8. Bern, gedr. b. Wittwe Stämpfli. 1817. S. 84—143.). Auch besonders unter dem Titel:

Tacitus Agricola. Deutsch, nebst Rechtfertigungen von Ludwig Döderlein. Aarau, bey H. R. Sauerländer. 1817. 64 S. 8.

Das Fegfeuer, oder Blätter zur Kritik der neusten Uebersetzungen griechischer und römischer Schriftsteller.

— — — — — Fungor vice cotis, acutum
Reddere quae ferrum valet, exsors ipsa secandi.
Horatius.

Erstes Heft, enthaltend Bemerkungen über: Tacitus Agricola, deutsch u. s. w. Bern und Leipzig, im Verlag der typographischen Gesellschaft, und in Commission bey Enoblech. 1819. 152 S. 8. *)

Gleich nach Erscheinung der Döderleinschen Uebersetzung des Agricola hatte sich Ref. entschlossen, eine Anzeige derselben in diesen Jahrbüchern zu geben, die Uebersetzung mit dem Urtext verglichen und sich einige Puncte bemerkt, über die er sich mit dem Verf. verständigen wollte. Aber noch vor Abfassung derselben wurde das „Fegfeuer" angekündigt und mit dem Döderleinschen Agricola der Anfang zu machen versprochen, oder, wenn man will, gedroht. Da entschlossen wir uns denn, zu warten, bis das Fegfeuer auch zu uns käme, ob wir gleich bey der ersten Nachricht davon fast glaubten, es werde zur wirklichen Herausgabe nicht kommen, sondern der Zweck, der beabsichtigt wurde, sey schön durch die Ankündigung erreicht.

*) Der Umschlag hat das Motto aus Dante:

— — — — — quel regno,
Ove l'umano spirito si purga
E di salire al cielo diventa degno.

Aber das Fegfeuer blieb nicht aus, und wir erstaunten über die zehenthalb Bogen lange Recension eines vier Bogen starken Büchleins, ja unser Erstaunen steigerte sich, als wir beym Durchblättern sahen, daß jetzt erst die Hälfte der Uebersetzung durchgemustert sey, und daß es sich mithin berechnen lasse, es könne die Beurtheilung einer an sich wenig wichtigen Arbeit fast um das Fünffache mehr Raum einnehmen, als das beurtheilte Werkchen selbst. Eine solche gigantische Recension, gegen welche alle uns bekannte wahre Zwerge sind (d'Orville's Vannus critica ausgenommen), brachte uns dann auf eine Berechnung, welcher zu Folge, wenn erst die weit wichtigern Producte der Literatur, als solche Uebersetzungen sind, und alle Uebersetzungen oben ein, so ausführliche Kritiken erhalten, oder erleiden sollten, an weiteres Streben und Arbeiten in den Alten und in den Wissenschaften selbst, bey denen, die sie fertigten, und bey denen, die sie läsen, nicht weiter zu denken wäre. Und so konnten wir denn auch, als wir die Erfüllung der Ankündigung schon in der Hand hatten, uns immer noch des Gedankens nicht erwehren, daß es bey dieser Probe wohl sein Bewenden haben werde. — Doch sehen wir ab von diesen Betrachtungen und wenden uns erst ohne Rücksicht auf das „Fegfeuer“ zu der Uebersetzung selbst, über welche wir im Ganzen und einigen Einzelnheiten unser Urtheil so abgeben wollen, wie wir es vor dem Empfange des Fegf. über den Aarauer Abdruck (der ein wenig von dem im Berner Archiv abweicht und uns etwas später zu seyn scheint) niedergeschrieben hatten.

Der Ton der Uebersetzung ist mit einer Strenge, die dem Deutschen nicht selten Gewalt anthut, dem Tacitus nachgebildet, so daß uns bey manchen Stellen das „weniger getreu wäre getreuer“ einfiel, während wir doch an andern Stellen wieder diejenige Treue vermißten, welche aus der recht erwogenen Construction und Bedeutung der Worte hervorgeht. Wenn man manche Uebersetzung der Alten von Franzosen, z. B. d'Ablancourt, gefertigt, belles infidelles genannt hat, so kann dieses Prädicat dieser deutschen nichts weniger, als mit irgend einem Scheine des Rechts zukommen. Nach ihm zu streben fällt freilich nicht leicht einem Deutschen ein, und

mit Recht; aber über dem Streben nach Aehnlichkeit „bietet“ der Deutsche nur gar zu gerne „seiner Sprache mehr, als der Römer der seinigen (Ausdrücke des Hrn. D.) zu bieten“ gewagt hätte. Für ganz mißlungen wollen und können wir nun zwar diese Uebersetzung keinesweges erklären, wir haben im Gegentheil manches Capitel ohne Anstoß, einige mit wahrem Vergnügen gelesen. Aber Spuren der Eile sind doch im Ganzen häufig sichtbar, und doch will sich uns durchaus kein Grund darstellen, warum bey den vielen mehr oder minder gelungenen Uebersetzungen dieser Schrift des Tacitus, die wir schon haben, es mit einer neuen so gar große Eile gehabt haben sollte. Wir wissen deswegen wirklich nicht recht, was wir uns bey dem in den Rechtfertigungen (deren Ton uns gar nicht recht gefallen wollte und an einigen Stellen unser Gefühl beleidigte) uns versicherten „mehrjährigen Fleiße, auf ein nie sättigendes Meisterwerk von geringem Umfange verwendet“ denken sollen. Was anders, als Eile, ist es wohl auch zu nennen, wenn der Uebersetzer erst nach Vollendung des zweyten Abdrucks bemerkt, daß er gleich im ersten Capitel die Worte Adeo — gignuntur ausgelassen hat? Nach Wiederholung der Erklärung, daß uns manche Capitel gut gelungen scheinen, heben wir aus der Uebersetzung einige der von uns angestrichenen Stellen aus dem Anfange, der Mitte und dem Ende aus, die uns nicht Genüge thaten, und sich wohl schwerlich ganz vertheidigen lassen möchten. C. 1. facta moresque, Thaten und Seele. C. 2. patientiae documentum, Beweis von Langmuth. Man pflegt den Unterdrückten, der duldet, nicht langmüthig zu nennen. C. 3. facilitatem imperii, Behaglichkeit des Thrones. Hier denkt wohl niemand, daß dies bedeuten solle: die Erträglichkeit der Alleinherrschaft *) (für Römerseelen, denen sonst der Gedanke, beherrscht zu werden, ein Gräuel war). Ebd. desidia, Schlaffheit; es ist hier das dem Römer unausstehliche gezwungene otium, bey welchem er sich um des Vaterlandes Angelegenheiten nichts mehr annehmen darf,

*) oder: daß man es nun erträglich findet, unter einem Herrscher zu stehen.

weil er gleichsam kein Vaterland mehr hat. Ebd. nostri superstites sumus, wir haben uns selbst überlebt. So haben, seit Bahrdt, fast alle Uebersetzer jene Worte gegeben, aber nicht ohne Nachtheil des Sinnes. Er hat sich selbst überlebt, sagen wir von einem Helden oder einem Schriftsteller, der für seinen Ruhm zu lange lebt, der zu einer Zeit, wo ihm die Kraft entschwunden ist, Thaten thut und Werke hervorbringt, die an seine frühern nicht hinreichen, obgleich er dafür angesehen seyn will, als sey er noch derselbe, der er war; auch wenn sich der Geschmack der Zeit ändert und eine gewisse Form der Darstellung nicht mehr gefällt, in der z. B. ein Dichter ehmals bewundert wurde, dieser aber immer nicht müde wird, den ehmaligen Ton anzustimmen, so sagen wir von ihm, er habe sich selbst überlebt. Nur in dieser Bedeutung kennt unsere Sprache jene Redensart, und ein ich möchte sagen bringt den, der das Original nicht vor sich hat, oder nicht versteht, nicht dahin, daß er mit Tacitus denkt: Aus der politischen Vernichtung, dem politischen Tode, in dem so Viele auch den wirklichen Tod fanden, sind wir, nachdem wir selbst Jahre lang in unfreiwilliger Lethargie gelegen hatten, nach einem Todesschlummer, in dem Andere untergiengen, wieder erwacht, und haben also unser eignes (politisches) Sterben überlebt. Schwer auszudrücken, wird dieser Gedanke immer bleiben; aber etwas Anderes dafür zu geben, kann nicht erlaubt seyn. C. 4. comitas, Anmuth, statt heitere Geselligkeit, guter Ton. C. 5. adprobavit, er gab Proben; es liegt auch darin noch, daß diese Proben ihm den Beyfall des Feldherrn erwarben. Ebd. nihil adpetere jactatione. nihil ob formidinem recusare: wollte nichts zum Prahlen, verweigerte nichts aus Furcht. Wer findet hier den Gedanken des Tacitus: drängte sich eben so wenig großthuerisch zu Unternehmungen vor, als er, Gefahr scheuend, sich von denselben entfernt zu halten suchte. C. 6. facilitas, Zuvorkommen statt Nachsicht. C. 10. mare novissimum, das neueste Meer. C. 30. quos non — satiaverit, sie wird nicht — befriedigen, statt: hat sie ja doch nicht — befriediget. C. 31. conjuges sororesque — nomine amicorum atque hospitum polluuntur,

Weiber und Schwestern werden — als von Freunden und Gästen geschändet. Das hieße: die Römer sagen, wir schänden eure Weiber und Schwestern als Freunde und Gäste, oder: dafür sind wir ja Freunde und Gäste. Tacitus aber sagt: die Römer geben sich für gute Freunde und Gäste aus, denen man trauen dürfe, und unter dieser Maske schänden sie Weiber und Töchter. C. 32. ituri in aciem, beym Sturm auf des Feindes Reihen; zu viel. C. 33. finem Britanniae — tenemus, wir füllen Britanniens Ende; wieder zu viel gesagt. Ebd. in frontem, nach vornen; nicht sonderlich deutsch, anstatt: so lange es (oder, wenn es) vorwärts geht. C. 34. tam diu superstites, noch am Leben. C. 35. in speciem, zur Täuschung; Species ist nicht immer das Scheinen dessen, was nicht ist, sondern oft, wie hier, dessen, was ist. Die Britten waren den Römern wirklich an Zahl überlegen, und wollten, daß dies auch recht auffallend sichtbar seyn sollte. C. 37. vacui, sorglos, statt unbeschäftigt. Ebd. ad subita belli retentas, die er für plötzliche Noth im Krieg zurückbehalten; zweydeutig. Ebd. indaginis modo, wie auf die Spürjagd, statt: den Wald wie mit einem Netze umstellend. C. 45. pro virili portione, nach Manneskräften. Ebd. Satiari — complexu, in deinen Armen uns zu weiden. — In den Rechtfertigungen schien uns der Vortrag sehr geschraubt; z. B. S. 48: Bisweilen mag auch Unbestand angeschuldigt werden; ebd. ist gleich der Leitstern das Gefühl gewesen. An beyden Stellen spricht Hr. D. von sich und vermeidet es affectirter Weise, es auszudrücken, so wie S. 50 der polemische Vorsatz — hat — sich das Gesetz gegeben. Wir halten mehrere Bemerkungen sowohl über die Uebersetzung, als über die Rechtfertigungen zurück, in welchen letztern wir indessen manche beyfallswerthe Aeußerung über den Text des Tac. gefunden haben, und schließen unsere Anzeige mit der Versicherung, daß wir, unserer Einwendungen ungeachtet, diese Arbeit als die Basis einer Uebersetzung betrachten, die durch sorgfältige Feile noch sehr gut werden kann.

Wir wenden uns nun zu dem Fegfeuer, werden uns aber hüten, darüber weitläuftig zu seyn und uns auf keinen Fall in eine ausführliche Recension desselben, als einer Recension, einlassen. Der Inhalt dieses ersten Hefts zerfällt in 4 Abschnitte: 1) Vorerinnerungen, bis S. 20. 2) Ansicht von den Eigenschaften und dem Verdienste eines Uebersetzers, bis S. 38. 3) Betrachtungen über die der Uebersetzung angehängten Rechtfertigungen, bis S. 75. 4) Grammatische und ästhetische Bemerkungen über den verdeutschten Agricola, bis S. 152.

Die Vorerinnerungen sprechen von der Einseitigkeit und der Unfähigkeit mancher Philologen zu schöner Darstellung, von der hervorstechenden Neigung vieler jünger Philologen zur Kritik, von Hrn. Pr. D's literarischer Laufbahn, seinem Auftreten als Kritiker, seinem Versprechen, den Sophokles herauszugeben, und seinen in den Actis Philoll. Monacc. abgedruckten Emendd. et Obss. in Tac. Agr. und setzen endlich die Absicht auseinander, die die Herausgeber bey Hrn. D. und Andern, an die die Reihe noch kommen soll, zu erreichen gedenken. Alles ist in einem etwas stark ironischen Tone abgefaßt.

Die Ansichten von den Eigenschaften und dem Verdienste eines Uebersetzers sind dagegen durchaus ernsthaft gehalten und die Forderungen an ihn sehr hoch gestellt. Im Ganzen sind wir damit einverstanden; nur können wir unmöglich dem Uebersetzer, als solchem, einen so hohen Rang in der Literatur anweisen, noch das Uebersetzen überhaupt für so außerordentlich wichtig halten, als der Verf. zu thun scheint. Im Einzelnen wollen wir ihm über Einiges unsere Meinung sagen. S. 24 sagt er: „Ein Uebersetzer im Ideal ist uns ein solcher, welcher fremden Stoff dergestalt in Formen zu kleiden versteht, daß selbst die feinsten Köpfe der Nation schwören würden, das Werk sey in der heimathlichen Luft empfangen, aus der mütterlichen Erde (?) hervorgegangen, und aus Elementen zusammengesetzt, die unsern Sinn und unser Gefühl als naturverwandt so durchdringen und mit demselben sich vermählen, daß dadurch unsere Seelen in den nämlichen Zustand versetzt werden, als derjenige war, in welchen das Ori-

ginalwerk die Seelen seines Landes versetzte. Zu der ersten von uns unterstrichenen Stelle bemerken wir, daß, dieser Forderung entsprechend, das Original seiner Originalität und Nationalität, d. i. seiner innersten Lebenswurzel berauben heiße, und daß z. B. dann der Franzose Ducis, der Shakespeares Hamlet auf die französische Bühne brachte, ein Ideal eines Uebersetzers wäre, weil sein Hamlet so aussieht, daß die feinsten Köpfe der Nation schwören würden, (stünde nicht Shakespeare auf dem Titelblatt) das Werk sey in der heimathlichen (französischen) Luft empfangen und aus der mütterlichen Erde (Galliens) hervorgegangen, so wenig englischer Geist und Shakespearisches Genie ist darin übrig geblieben. Was aber die zweyte von uns unterstrichene Forderung betrifft, so ist sie zu erfüllen schlechterdings oft unmöglich; nicht weil der Uebersetzer eben kein Ideal eines Uebersetzers wäre, sondern weil es die Nationen und die Zeiten meistentheils unmöglich machen. Die allervollkommenste Uebersetzung des Pindarus wird die Seele eines Menschen unserer Zeit, und lebte er auch ganz in den Alten, nicht in den nämlichen Zustand versetzen, als derjenige war, in welchen das Originalwerk die Seelen seines Landes versetzte. Und so möchte es auch der besten Uebersetzung des rule Britannia in irgend eine Sprache ergehen; ja überhaupt jeder Uebersetzung eines wahrhaften Nationalwerkes, sey es Prosa oder Poesie. — Wir, unseres Theils, würden uns für die Uebersetzung eines Werkes aus dem Alterthum bedanken, die machte, daß wir es für ein Product unserer Zeit und unseres Landes hielten; und andererseits einen, der die zweyte Forderung durchaus erfüllen zu wollen oder gar zu können verspräche, für einen seine Aufgabe gar nicht Kennenden so lange halten, bis er anstatt in den nämlichen Zustand versetzen u. s. w. ungefähr sagte: der Uebersetzer soll es möglich machen, daß je nach der Kraft des Lesers, sich in andere Zeiten, Gemüthsstimmungen u. dgl. zu versetzen, dieses mehr oder weniger Annähern seiner Empfindung nicht allzu schwer werde. — Wir wollen mit allem dem nur sagen, daß man in seine Anforderungen nichts Uebertriebenes und darum Unmögliches legen solle; dergleichen

wir uns auch S. 29 unten, S. 30 oben und auf der ganzen Seite, S. 31 in der Mitte (das erste nun rc.) und S. 35 Mitte (daß man sicher seyn kann rc.) bemerkt haben.

Ueber die Rechtfertigungen sagt der Verf., daß es ihrem Vortrage so wie dem ganzen Büchlein an Richtigkeit der Sprache, Klarheit der Gedanken und dem unentbehrlichen Schmucke fehle, tadelt den Titel der Aarauer Ausgabe Tacitus Agricola, die Einleitung, die nachgebildeten Anakolutha oder vielmehr das Nachbilden derselben, den Mißbrauch mit dem Vorsetzen des Genitivs u. dgl. Von dem besonders überschriebenen Abschnitte: Ueber Verständniß des Urtextes, sagt er nichts. Wir müssen ihm freylich in den meisten Fällen Recht geben; allein, ob gleich manche allgemein interessante Bemerkungen zwischenein gestreut sind, so ist doch, sobald wir auf das kritische Werkchen sehen, der Aufwand an Worten, an Zeit und an — Papier zu groß. Indessen sind uns gerade in diesem Abschnitte selbst ein Paar Verstöße gegen die Sprache vorgekommen, z. B. S. 44 fehlt vor bemerkbar waren das Wort weniger oder vielmehr so wenig. S. 48 mißfielen uns die nicht völlig, drey Zeilen, S. 50 die Schreibung abentheuerlich, so wie im folgenden Abschnitte S. 79 åmßig, S. 83 die kurzsätzige Schreibart, und die schönverschlungensten Perioden. S. 114 Purschenausdruck. Den größten Raum nehmen die grammatischen und ästhetischen Bemerkungen über den verdeutschten Agricola ein. S. 76 — 97 gehen bloß über das erste Capitel. Den Eingang machen gehaltreiche Betrachtungen über den Schriftsteller selbst, seinen Inhalt, und die, über dem Inhalt oft übersehene, Kunst der Rede in seinen Geschichtswerken. Darauf folgt eine äußerst strenge Beurtheilung der Uebersetzung, wo die Rügen mit den unsrigen häufig zusammentreffen; nur sind ihrer äußerst viele und der Ton wird in diesem, so wie in dem vorigen Abschnitte sehr oft ironisch. Wir enthalten uns billig einer Beurtheilung im Einzelnen und müssen nur gestehen, daß es uns für Hrn. D. leid that, daß wir fast nie, wenigstens äußerst selten, in dem Falle waren, seine Parthie gegen das Fegfeuer nehmen zu können, wie C. 13., wo der Verf. desselben es tadelt,

daß Hr. D. ventura fortuna das nahe Glück übersetzte, und dafür das einstige will, ob es gleich im Tac. heißt: venturae mox fortunae, und S. 150 f., wo wir übrigens eben so wenig Hrn. D's Beleidigung und Haß verthei- digen, als die, unten S. 160, gegebene Erklärung des Verf. tadeln wollen; nur läugnen wir, daß offendere in der Be- deutung von bloßem Tadeln und verdrüßlich seyn vorkomme. Immer liegt der Nebenbegriff darin, daß der Getadelte durch den Tadel verstimmt oder über den Tadler böse wird. Das liegt auch in der Erklärung: seinen Verdruß unverhoh- len äußern, d. h. lieber für den Augenblick den Getadelten vor den Kopf stoßen, als u. s. w.

Nun wollen wir uns noch ganz kurz über einige Puncte äußern, über die der Verf. die Ansicht seiner Beurtheiler zu vernehmen wünscht. S. 112 und 113 erklärt er diligens und moderatus (C. 5.), statt mit Hrn. D. durch thätig und besonnen, durch pünctlich und genau und auf Maaß und Regel haltend; offenbar richtiger als Hr. D. Nur möchten wir noch den Nebenbegriff der ordentlichen und sparsamen Lebensweise, wo man gleich fern von schmutzigem Geize und Verschwendung ist, den das Wort so oft hat, wegen des folgenden Neque Agricola etc. auch mit angedeutet glauben. S. 132 f. erklärt er natura (C. 12. extr.) durch das schaffende Princip, die Na- tur und deesse für einen nicht begünstigen, sich nicht thätig für einen beweisen. Wir halten diese Erklä- rung des naturam margaritis deesse für ganz statthaft, aber nicht eigentlich für neu. Gronov, dessen Note in Oberlins Ausgabe steht, dachte sichs gewiß eben so. Eben derselbe Ge- lehrte sah auch schon das Rechte C. 18. bey qui classem, qui naves, qui mare exspectabant (wir wissen nicht, woher die Zweibrücker respectabant haben), welches der Verf. allerdings gegen Hrn. Döderleins achteten ganz richtig erklärt hat. S. 142 ist die Erklärung des Verf. von ex aequo agere, unabhängig seyn, die Ernestische. Hr. D. übersetzt: Stand halten, fast besser; denn unabhängig seyn drückt einen Zustand aus, agere eine Thätigkeit. Wollte der Verf. Stand halten nicht gelten lassen, so mußte er sagen:

seine Unabhängigkeit behaupten, und darauf führt auch eine andere Stelle des Tacitus, der sich, wie jeder Schriftsteller von einigem Umfang, am besten durch sich selbst erklärt. Histor. IV, 64. heißt es nämlich: Sincerus et integer et servitutis oblitus populus, aut ex aequo agetis, aut aliis imperabitis. Endlich C. 21. will er ingenia Britannorum studiis Gallorum anteferre übersetzen (statt Hrn. D's: er erhob den Geist der Britannier über der Gallier Treiben): er machte, daß die Gallier in den Geistesleistungen die Gallier übertrafen, doch wagt er nicht zu entscheiden, ob anteferre diesen Sinn haben könne. Sollen wir unsere Ansicht sagen, so glauben wir, daß jener Sinn sich nicht erweisen lassen möchte. Unseres Erachtens enthält die Stelle den Gedanken: ihm war ein Britannier mit seinem natürlichen Sinn und Talent lieber und schien ihm brauchbarer, auch die Mühe mehr lohnend, als die Gallier mit all ihrem hastigen Studium, mit dem sie sich zu jener Zeit die römische Cultur anzueignen pflegten. Die Note S. 128 f. für Ernesti gegen Hrn. D's Ton möchten wir fast ganz unterschreiben.

M. H. S.

Elkhawlu - ldjadîd ījā ìtu Segala surat Perdjandjî an bahâruw, mahâ besâr tuhân xîsâi 'elmeſêhh. tersâlin kapada bahâsa malâjuw [Das Neue Testament. Malayisch.] 1818. 440 S. in 8. mit der Nachricht am Ende: Bahuwa kitâb 'îni terterâ 'awleh Tiling dàn Hughes, didâlam dûsan jang dinamaij Tjalsi.

Da Rec. das Vergnügen hatte, mit dem rastlosen, durch umfassende Sprachtalente, Menschenkenntniß, Religiosität und Forschungsgeist zur seinem gewählten Geschäft äußerst tüchtigen Missionär der englischen Bibelgesellschaft, Hrn. Pinkerton, welchem eine Reise von London über Petersburg bis in die Bucharey nicht zu weit, und keine Sprache am Kaukasus und in der Krimm zu fremd ist, genauer bekannt zu werden; so hat derselbe durch ihn der hiesigen Universitätsbibliothek ein Geschenk der neuesten orientalischen, besonders für ostindische

Völkerschaften bestimmten Bibelübersetzungen übersandt. Hier erscheint nicht nur, als den Juden angeboten, die hebräische Uebersetzung des Neuen Testaments

בְּרִית חֲדָשָׁה עַל־פִּי (הַ) מָּשִׁיחַ
נֶעְתַּק מִלָּשׁוֹן יָוָן לְלָשׁוֹן עִבְרִי

(Londini. Typis excudebat A. Makintosh, Spitalfelds. 1817. 8. 247 Blätter.)

nicht nur

Psalterium Davidis. Aethiopice. Londini excusum a J. et T. Clarke, St. John's Square. Impensis Sodalitii ob Biblias [Biblia] in Magna Britannia atque alibi evulgandas [evulganda] instituti. MDCCCXV. 23 Bogen.

auch schon

ein Hindee Pentateuch — 503 S. in 8.

Hindee historical Books — 722 S. in 8.

und vornehmlich ein

Hindee Testament. 680 S. in 8.

in Serampore, auf dort einheimischem Papier, gedruckt. Auch ein Mahratta Pentateuch — 549 S. in 8.

ist schon gedruckt, auch ein

Shikh Testament — 647 S. in 8. (Vgl. über die Religionsverhältnisse der Shiks s. Stäudlins Magazin.)

In der Orissa-Sprache ist schon der Pentateuch auf 635 S. und die historischen Bücher auf 895 Seiten fertig. Alles in den eigenen Charakteren, auf dort einheimischem Papier, in den Gegenden selbst gedruckt, wo sonst das Christenthum nur als die Religion der Handeltreibenden und der Gewalthaber bekannt wurde, nicht aber die Bibel als das Buch des tröstenden und heilbringenden Evangeliums, als das Buch der ältesten Menschen-, Glaubens- und Gesetzgebungsgeschichte erkennbar geworden war. Welche unübersehbare Würkungen werden folgende Jahrhunderte davon erleben, wenn (Matth. 24, 14) solche mit klimatischer Verschiedenheit und Manchfaltigkeit

empfindende, denkende, wollende Menschengeister durch Lesen eines so vielseitig den Bedürfnissen des Menschen entsprechenden Buchs ihre eigene Gedanken und Ansichten in Sätze zu fassen und zu ordnen lernen, wenn Millionen, nach Vervielfältigung der Abdrücke, nicht mehr blos auf das seltene, kostbare Lesen in Manuscripten eingeschränkt seyn und also auch überhaupt jeden zusammenhängenden Aufsatz besser verstehen lernen werden. Mag sich an das große, umfassende Unternehmen auch mancher Auswuchs, etwa von frömmelnder Rechthaberey oder von Misverständnissen in Nebenfragen, welche mehr die Geschichte als die Lehre der Religion betreffen, da und dort anhängen. Im Ganzen wird es von den heilsamsten, unberechneten Folgen seyn. Das Menschengeschlecht kommt gewöhnlich nicht anders als indirect zu etwas besserem, und dies vornehmlich deswegen, weil noch immer wahr ist, was Jesus sagte: Die Kinder des Lichts sind in ihrem Lebenslauf nicht so verständig (für ihren besseren Zweck nicht so vorsichtig denkend) als die Kinder der Finsterniß für den Ihrigen!

Referent nimmt besonders Rücksicht auf das Malayische Neue Testament. Dieses ist mit lateinischen Buchstaben gedruckt; nur ist für die eigenthümlich orientalischen Buchstaben durch einige Zuthaten nachgeholfen. Für das ע ain zum Beyspiel ist die arabische Figur ع beybehalten. Der Name Jesus ist gedruckt ʿîsaj, um das orientalische عيسى auszudrücken. Wenn nach der Aussprache zwey Buchstaben nur Einem orientalischen entsprechen sollen, wie es dem ص, hh dem خ, so sind jene lateinische in Eine Figur zusammengezogen und zusammengegossen. Die Quiescenten werden durch ein Dächelchen ausgedrückt, z. B. י durch î, א durch â; im Anfang des Worts ist א durch den Spiritus lenis angegeben. Kurz, die lateinische Schrift ist auf eine sehr einfache Art tauglich gemacht, um die Malayische Sprache dadurch zu schreiben. Der Nutzen aber ist auffallend. Fürs Erste werden die Malayen mit einem mal alles mit lateinischer Schrift gedruckte Europäische zugleich lesen lernen. Nehmen wir aber Rücksicht auf uns; welche Mühe macht es nicht, erst die ganz

eigene Schrift nur lesen zu lernen, womit die Mahrattische, die Schikhische, die Hinduische Uebersetzungen gedruckt vor uns liegen; zumal, da diese orientalischen Schriftzüge so gebildet sind, wie wenn man ihren Zweck, gelesen zu werden, recht absichtlich hätte erschweren wollen. In der lateinisch gedruckten Malayischen hingegen liest man im ersten Augenblick. Aber man unterscheidet zugleich auch im Augenblicke das Viele, was im Malayischen aus dem Arabischen aufgenommen ist. Dies nimmt man in Gedanken weg, und hat sogleich das eigenthümliche übrige so, daß man gar schnell aus einer so gedruckten Uebersetzung das Malayische selbst erlernen könnte. Sogleich im Titel fällt als arabisch auf khawl قول Stimme, Rede [hawl حول ratio s. conditio rei, Verfassungszustand wäre für διαθηκη näher gewesen], djadid جديد neu; surat, سورة Aufsatz, βιβλος;. besâr, بشار evangelium. Sonst auch Indjil إنجيل; fatsal فصل Kapitel; kitâb كتاب Schrift; Risâlet Pawlus رسالة epistola Pauli. Rasul, Gesandter. Pertâma πρωτιμος, fast an פרתמים Esth. 1, 3. 6, 9. erinnernd. Elmesêhh المسيح der Messias. 'Allah Bâpa Gott Vater u. dgl. m. Bemerken muß Ref, daß sogar 1. Joh. 5, 7. den guten Malayen als ächter Bibeltext gegeben wird. Hatte doch schon Luther in seinen eigenen Uebersetzungsausgaben diese Stelle nicht aufgenommen!? (s. Ukerts Leben Luthers. Gotha 1817. II. Th. S. 350. Walchs Ausg. von Luthers Werken Th. IX. S. 1059 u. 1227.) Ihre Unächtheit ist, wenn irgend etwas, historisch-kritisch unläugbar. Sollen nun auch solche Stellen dennoch als Gotteswort fernhin verbreitet werden? Die drey Zeugen heißen für die Malayen Bâpa, Kalimat, كلمة, dân (und) Robh-u 'lkhudus, روح القدس. Das Alpha und Omega ist Apok. 1, 8. Alif dân Jâ Aleph und Jod übersetzt. Dieser Ausdruck aber ist auch Apok. 1, 11. beybehalten, wo er doch gleichfalls (s. Griesbach) unächt ist. Sollte man nicht vielmehr den Malayen und andern Neubekehrten das Verlernen müssen ersparen, das uns so viele

Mühe gekostet hat? Desto gewisser werden sie das Aechte und Unentbehrliche nicht nur lernen, sondern auch festhalten, wenn es ihnen nie durch das hinzugekommene zweifelhafter werden kann. Nichts schadet der Sache bey Minder-Unterrichteten mehr, als wenn sie mit der Zeit erfahren, daß man ihnen auch anerkannt-unrichtiges neben dem richtigen und glaubhaften mit gleicher Auctorität habe geben wollen. Unser erster Grundsatz sollte, dünkt mich, überall dieser seyn: Die Religion, in sofern man sie lehrt und lehren kann, sollte immer auf die glaublichste Weise gelehrt werden. Wo kann Glauben dauern und würken, ohne die höchste mögliche Glaublichkeit? Wahr ist wohl der bekannte Ausspruch: La Verité n'est pas toujours vraisemblable. Aber eben so wahr ist es doch auch, daß das Unglaubliche schwerlich der Weg zur Glaublichkeit und zum Glauben ist. Wie viele Fürsorge ist hierin der Gewissenhafte jenen Neuen Christen zum Voraus schuldig!

H. E. G. Paulus.

Rec. fügt zugleich um so mehr, weil nunmehr auch Heidelberg eine Hülfsgesellschaft für Verbreitung der Bibel haben wird, eine Anzeige bey, von einigen deswegen ihm zugeschickten Beförderungsschriften für die Bibelverbreitung.

1) Nachricht von dem Fortgange der privilegirten Bibelanstalt im Königreich Würtemberg. Fünfte Anzeige. Mit angehängter zweyter öffentlicher Rechnung vom 24. April 1816 bis dahin 1819. und mit mehreren Beylagen. Stuttgart b. Steinkopf. LXIV und 62 S. in 8.

Diese Bibelanstalt ist nun im Besitz einer Bibel mit stehenden Lettern, wovon 10,000 Exemplare abgedruckt sind. Vom Neuen Testament sind von 18,000 Exemplaren schon 15,000 ausgegeben. Die erst 1804 entstandene Muttergesellschaft zu London hat 5042 und 8871 fl. nebst 1000 Exemplaren Basler Bibeln ihr geschenkweise beygetragen. Der König, die Religiosität des Volks über die Gränzen der Dogmatik und Hierarchie hinaus zu befördern geneigt (wie dies auch aus der Hofmannischen Geschichte der Anlegung religiöser vom

Consistorium unabhängiger Gemeinden — Stuttgart 1818. 8. erhellt) hat der Gesellschaft für die Aufbewahrung und Druckerey ein eigenes Local angewiesen. Das jetzt aus dem Aufwand für stehende Lettern entstandene Deficit von 8710 Gulden wird wohl durch die einheimische Mildthätigkeit und Religiosität bald gedeckt seyn. Die angehängte specificirte Rechnung beurkundet hievon schöne Beyspiele. — S. XXVIII — XLIV geben von einer zu Leonberg (dem Geburtsort des Rec.) 1818 gebildeten Hülfs-Bibelgesellschaft Nachahmung erweckende Nachrichten. Dekan Sarwey und Burgermeister Hofmann zeigen vorzügliche Thätigkeit. Ebenso zu Sulz am Neckar Dekan Hartmann. Eine ungebundene ganze Bibel kostet 1 fl. 6 kr., eine gut gebundene 1 fl. 48 kr. Mitgetheilt sind hier der Oeffentlichkeit die „Grundgesetze der Würtemb. Bibelanstalt“ und „der Hülfsvereine.“ Sehr wohl bemerkt ein Schreiben aus London S. LXII, daß die Bibelvereine aufhören, im strengen Sinn ihres Zwecks zu handeln, wenn sie als solche auch andere Erbauungsschriften verbreiten wollen. Wie leicht tritt das Partheyliche neben das allgemein Anerkannte! Nichts verwahrt vor allem Sectengeist sicherer, als der feste Grundsatz, nur das für Wollen und Würken wichtige zur Religion oder Gottandächtigkeit zu rechnen.

2. The fourtheenth Report of the British and foreign Bible-Society MDCCCXVIII. with an Appendix containing Extracts of correspondence etc. London by Villing and Hughes. CXX und 300 S. in 8. [Briefe an die Societät kommen an unter der Addresse to the President of the British and foreign Bible-Society at the Society's house, Carl Street, Blakfriars, London]

Hier zeigt sich die Unternehmung in ihrer viel umfassenden Größe. In Britannien allein sind der Bibelvereine beynahe 500. Selbst der König von Hayti hat 4000 Exemplare des französ. und englischen Neuen Testaments erhalten und in die Schulen vertheilen lassen, auch — um die jenem Volke für alle seine Verhältnisse wichtige Kenntniß der englischen Sprache zu verbreiten (S. 39. 125.). In Ostindien wird für 28 aus dem „Sungskrit“ entstandene Sprachen gesorgt werden,

daß sie durch Bibelübersetzungen ein Volksbuch für Religiosität und Sitten erhalten (S. 31). Ein Isländisches Dank-Gedicht für die Bibelverbreitung, verfaßt von dem Uebersetzer Miltons, the Rev. John Thorlakson, auf Baegisa, ist abgedruckt S. 52 — 59 mit einer latein. Uebersetzung. Es hat den Titel:

Til Dess Engelska Vibliu Félags frá Islendingum
["Societati Biblicae Anglorum — Islandia"].

Der Seltenheit wegen, hier ein Paar Verse aus dieser Isländischen Poesie. Island spricht als personificirt:

Mammon og Judas mundu spta
mikil giallds-spell, og daug álíta
eins og án darfar utsoud
sem kostat hafid kiörleiks vegna
krists til at smyria rikis dègna
og eingi reiknar utan Gud.

Mammon vel Judas sane lugerent
magnas impensas, censentes
sine ulla necessitate profusas,
illas, quas vos, caritate commoti,
erogastis in Christianorum unctionem
et quas nemo, praeter Deum, computavit.

Olldrud kona med falldi og feldi
fann hvitum, undir Nordra Veldi
Bardarsey, stirdann gêl eg od!
Opt dad sem minir kundar quadu
konungar fordum milldir dadu
diggid og, fedur, dessi liod.

Annosa, peplo et palla
amicta candide sub Boreae regno
rigidam cano cantionem Thule.
Saepe meorum gnatorum odas
clementes olim accepere Reges.
Vos etiam hocce, Patres! accipite carmen.

(Der Beschluß folgt.)

2. The fourtheenth Report of the British and foreign Bible-Society MDCCCXVIII. with an Appendix containing Extracts of correspondence etc. London by Villing and Hughes. CXX und 300 S. in 8.

(Beschluß der in No. 5. abgebrochenen Recension.)

S. 65 schreibt Hr. Pinkerton von Petersburg, Febr. 12. 1817. „Feindseelige Töne von unserm großen Gegner hört man schon von der Tiber her an den Ufern der Neva wiederschallen. . . . Der huldvolle Wille Sr. M. des Kaysers ist, daß die Anstrengungen des Gesellschaft-Ausschusses, um das Begehren nach Bibeln zu erfüllen, wo möglich, verdoppelt werde.“ (Die an polnische Bischöfe erlassene Bulle vom 29ten July 1816. de Societatibus, quas vocant, biblicis als gegen impias novatorum machinationes und pestem, quoad fieri potest, curandam et delendam ist lateinisch und deutsch nebst ihrer Geschichte und weitern Erläuterungen mitgetheilt im Sophronizon, zweites Heft S. 235 bis 272. Man vergl. dazu Collectio quorundam gravium auctorum, qui ex professo vel ex occasione S. S. translationes damnarunt . . unacum decretis summi Pontificis et Cleri Gallicani — Jussu ejusdem Cleri edita Lutet. 1561. 4.) — Die Calmücken haben schon eine zweyte Ausgabe des für sie übersetzten Matthäus nöthig gemacht (S. 66). Die Lama' Priester haben auch ein Interdict dagegen erlassen (S. 70). Nicht so die Tatarischen Mollahs. Sie lesen die Bibel dem Volke vor (S. 72.). Die Raskolniks (dissentirende der griechischen Kirche) verlangen nach Schulen und Bibeln (S. 65). Die griechische Kirche widerstrebt der Bibelverbreitung nicht (S. 69). Von den Calmuckischen Buraten, deren Sprache einer der zwey Mogolischen Dialecte ist, aber viele Nasen- und Kehl-Laute hat, kommen 2 Gelehrte zum

Bibelübersetzen nach Petersburg (S. 73). Donische Cosaken haben 10,000 Rubel zur Hülfsgesellschaft geschickt (S. 74). Zu Presburg ist die Hülfs-Bibelgesellschaft, welche in Sclavonischer, Ungrischer, Wendischer und Teutscher Sprache Bibelübersetzungen zu verbreiten hoffen ließ, durch ein Decret stillstehen gemacht (S. 77). Das Decret stimmt mit der päbstlichen Bulle überein. Dagegen hat die Russische große Bibelgesellschaft 196,000 Abdrücke in 17 verschiedenen Sprachen zu Stand gebracht. Aufwand, nahe bey 300 tausend Rubels. S. 79. Fürst Gallizin in seiner Rede, als Präsident, sprach: „Wer sind diese vorgeblichen Leiter des Geistes der Propheten und Apostel, welche dem Volke all diese heiligen Bücher zu versiegeln begehren, die für die ganze Kirche Christi bestimmt sind.“ — S. 82. Es fand sich, daß die Orenburgischen Cosaken einen andern Dialekt haben, als die Karassischen. Schon ist eine besondere Uebersetzung für sie begonnen. S. 87. Estremus, Patriarch aller Armenier, schickt aus Etschmiazin 2000 Rubel als Kostenbeytrag von seinen Einkünften. S. 93. John Barker, seit 19 Jahren Consul zu Aleppo, giebt die dortige Bevölkerung von Christen aller Partheyen nur auf 12,000 an; worunter 9/10 unirte sind. Für solche Unirte hat die ganze Gegend nur von einer zu Rom 1671 von der Propaganda in Arabisch und Latein gedruckten Bibel in 3 Folianten noch etwa 50 Exemplare. Keines ist unter 10 — 15 Pf. St. zu haben. Alle aber, welche dort die römische Suprematie anerkennen, werden keine andere Abdrücke, als die en nach der Vulgata gemachten arab. Text annehmen. Maroniten drucken zu Castravan den Psalter; syrisch. S. 126. Des Prof. Leander von Eß Uebersetzung ist schon in der ersten Ausgabe von 25 tausend Exemplaren abgegangen, ungeachtet sie, als abweichend von der Vulgata, ein Verbot gegen sich hat. S. 139. Er hat jetzt den Text nach der Vulgata geändert, die Abweichungen in die Anmerkungen gesetzt. Die Universitäten Freyburg und Würzburg, untersuchten und bestätigten die Orthodoxie dieser dritten Ausgabe. S. 150. 151. Der unermüdete Sprachforscher, Dr. Vater zu Königsberg, erbietet sich S. 169 biblische Stellen, soweit die Sprachen hinreichen, ins Mexikanische, Peruanische und selbst ins Sarahumarische für die Bibelanstalt zu übersetzen. Wie

nöthig wird es seyn, daß jene Gegenden, je mehr sich dort politische Unabhängigkeit verbreitet, zugleich das heilige Band christlicher Pflichten, eine offene Kenntniß des Christenthums Jesu und der Apostel selbst erhalten. Bürgerliche Freyheit ohne religiöse Pflichtüberzeugungen würde ausarten und bald sich selbst im Erdübel des Menschen, im sinnlichen Egoismus verzehren. — Pfarrer Eisenlohr zu Würm im Badischen Schwarzwald fand bey 110 Familien, welche oft aus 8 — 12 Personen bestehen, nur 41 Bibelexemplare (S. 174). Er wendete sich zum Ankauf in niedern Preisen an die Frankfurter Gesellschaft. — Antistes Heß schreibt von Zürich S. 184. „als ein Mann, welcher bald abzureisen und noch manches zu ordnen habe, aber von allen Seiten gehemmt und gedrängt sey (but is on all sides hemmed in and pressed). Er fürchtet, die größten Vorbereitungen würden in unsern Tagen gemacht, um ächtes Christenthum zu untergraben und rechnet die allgemeine Bibelgesellschaft zur πανοπλια χριστου, zur Waffenrüstung des Herrn, dagegen.“ Als Lebensbrod giebt Jesus Christus sich und seine Lehre, Joh. 6, 35 — 63 Die Polemik der Bibel ist ihre innere Wahrheit, und diese würkt durch freye Ueberzeugung, ohne theologische Kriegsrüstung und Kriegsgeschrey. Die Panoplie, welche Paulus Ephes. 6, 11. 12. 13. empfiehlt, besteht in fester Ueberzeugungstreue und geht wider damalige Verfolgungen jüdischer und römischer Machthaber. — Der würdige Generalsuperintendent Sonntag zu Riga bemerkt S. 192 als Menschenkenner, daß durch die Vertheilung der Bibel in den Schulen auch aufwärts die ältere Generation verbessert werde. Was in den Kindern gedeiht, lieben und schätzen auch die Eltern. Rec. erinnert sich, wie sehr Hr. von Rochow sich erfreute, durch seine verbesserte Schule zu Rekahn, wo aber freylich nur das Verstandene auswendig gelernt wurde, sein ganzes Dorf allmählich umgeändert zu haben. Praktisch bewährt sich die Wahrheit, nicht polemisch. S. 205 giebt Hofrath Boettiger Nachricht, daß die Wendische Bibel im Oberlausitzischen Dialekt bald zu Bautzen in 3000 Exemplaren druckfertig seyn werde. — Auch zu Michelstadt im Odenwald fanden sich zu einer bedeutenden Bibelaustheilung Beyträge. S. 208. Unter dem Vorsitz des Lord Major von London

wurde selbst für die Schiffleute der kleinen Handelsschiffe eine Bibelverbreitungsgesellschaft errichtet. S. 250. Ein alter Seemann in einem französischen Boot, der ein Neues Testament bekam, bat (S. 251) gar sehr, dafür die Bezahlung in Aepfeln, die er herüberführte, anzunehmen. Noch immer giebt es also Gemüther, die den letzten Heller in den Gotteskasten zu legen bereit wären! Nach S. 253 fangen Matrosen schon an, auf der stillen offenen See aus den vertheilten Bibeln einander lesen zu lehren. — Die Rechnungseinnahme von freyen Beyträgen für 1817/18 war bey der Hauptgesellschaft über 68 tausend Pfund Sterling. Schon erhält die Gesellschaft auch bedeutende Legate. Auch der Stiftungsgeist hört nicht auf, wenn nur unpartheyische Verwendung für religiöse Zwecke, für den Geist der Gottandächtigkeit, gesichert ist.

H. E. G. Paulus.

De Oculorum hominis animaliumque sectione horizontali Commentatio quam pro obtinendis summis in medicina et chirurgia honoribus exhibuit Detmar Wilh. Soemmerring. Cum quatuor tabul. aen. Goettingae 1818. apud Vandenhoeck et Ruprecht. 78 S. in Fol.

Der Sohn des berühmten um die Anatomie hochverdienten Sömmerrings beschenkt uns in dieser seiner Inaugural-Dissertation mit ungemein schönen, von ihm selbst verfertigten Abbildungen des horizontalen Durchschnitts des Auges des Menschen und vieler Thiere aus allen Classen, nebst beygefügten Beschreibungen und manchen neuen Bemerkungen. Dadurch hat er sich ein großes Verdienst besonders um das Studium der vergleichenden Anatomie erworben, denn gute instructive Abbildungen fehlen da noch sehr, und sind selbst viel nothwendiger als bey der Anatomie des Menschen, weil man so selten Gelegenheit hat, ausländische Thiere zu untersuchen.

Die erste Tafel stellt einen wohl gelungenen horizontalen Durchschnitt des Kopfes nach den Augenaxen von einer jungen Tyrolerin dar, an welcher das angeerbte Genie seines trefflichen Vaters in der bildlichen Darstellung anatomischer Gegen-

stände nicht zu verkennen ist. Auf der zweyten Tafel erblickt man das Auge von Simia inuus, Canis lupus, Felis lynx, Ursus lotor, Marmota alpina, Hystrix cristata, Castor fiber, Didelphis gigantea, Equus caballus, Elephas asiaticus, Antilope rupicapra, Vespertilio auritus, Phoca groenlandica, und Balaena mysticetus. Die dritte Tafel zeigt das Auge von Falco chrysaetus, Strix bubo, Struthio camelus, Psittacus araranga, Anas cygnus, Lacerta monitor, Testudo mydas, Crocodilus sclerops, Rana temporaria, Coluber Aesculapii, Squalus acanthias, Raja clavata, Accipenser sturio, Gadus morrhua, Esox lucius, Cobitis anableps, Astacus gammarus, Aranea avicularia, Lucanus cervus, Libellula grandis und Sepia officinalis.

Schon aus der Angabe der Abbildungen des Auges so vieler seltener Thiere wird sich jeder Kenner von der Reichhaltigkeit dieser Schrift überzeugen. Daß auch die Abbildungen und Beschreibungen richtig sind, dafür kann Rec. bürgen, der die Augen der meisten eben genannten Thiere untersucht hat und zum Theil noch in seiner Sammlung aufbewahrt.

Recht herzlichen Antheil nehmen wir an der Freude, die der ehrwürdige Vater, der Nestor unter den deutschen Anatomen, über diese erste literarische Arbeit seines wackeren Sohns gehabt haben muß, und hoffen, daß dieser die rege gemachten Erwartungen durch fernere gehaltreiche anatomische Arbeiten befriedigen werde.

T.

Manuale Basilicorum, exhibens collationem iuris Justinianei cum iure Graeco Postiustinianeo, indicem auctorum recentiorum, qui libros iuris Romani e Graecis subsidiis vel emendaverunt vel interpretati sunt, ac titulos Basilicorum cum iure Justinianeo et reliquis monumentis iuris Graeci Postiustinianei comparatos, digessit D. Chr. Gottl. Haubold, eques ord. Sax. virtutis civicae et iur. prof. publ ord. in acad. Lips. Lipsiae sumtibus J. C. Hinrichsii. 1819. XVIII u. 368 S. in 4.

Wer bisher die Basiliken und ihre Scholien für Critik und Erklärung des Corpus Juris gebrauchen wollte, entbehrte

sehr ein Hülfsmittel, durch welches er in jedem Falle leicht und schnell die ihm nöthigen Stellen derselben auffinden konnte. Fabrots Rückweisungen auf das Corpus Juris am Rande seines Textes leisteten ihm eine nur sehr unvollkommene Hülfe und zwar unmittelbar nur beym Texte der Basiliken selbst; Hommels Citate in seinem C. J. cum nott. varior. waren ihm nützlicher, aber auch unmittelbar nur beym Texte und überdies nur bey den Pandecten-Stellen; Salvini's und Brencmanns Arbeit, die wenigstens wohl bey den Pandecten brauchbar gewesen seyn würde, konnte er, da sie nie gedruckt wurde, nicht benutzen. — Jetzt wird nun jeder, welcher die Basiliken und ihre Scholien nachsehen will, die Wünsche, welche er in Rücksicht ihres leichtern Gebrauches haben kann, durch das vorliegende Buch völlig befriediget finden, und in demselben noch viele andere Notizen antreffen, die ihm für die Basiliken und andere griechische Rechtsquellen wichtig seyn werden. Herr OHGRath Ritter Haubold liefert nämlich hier zwey Register über die Basiliken; ein grösseres (S. 1—323), welches, zufolge der Vorrede, nicht von ihm allein, sondern grösstentheils, wie es scheint, nur unter seiner Aufsicht von Herrn Joh. Gottl. Lehmann aus Delitzsch, der in Leipzig lebte, aber noch vor gänzlicher Beendigung der Arbeit in seine Vaterstadt zurückkehrte, um sich daselbst der Praxis zu widmen, verfertiget worden ist, und ein kleineres (S. 325—362), welches ganz von ihm selbst herrührt. — In dem ersteren grösseren Register ist von den einzelnen §§en der Institutionen, aber nur von sehr wenigen, von den einzelnen Legibus der Pandecten und des Codex, und von den einzelnen Novellen und deren Capiteln auf die mit ihnen correspondirenden Stellen der Basiliken und auf deren Scholien, zuweilen („sicubi materia ferebat") auch auf andere griechische Rechtsbücher, namentlich auf die Collectio Legg. ecclesiasticarum bey Voellus und Justellus (Th. II. S. 1217—1361), welche gewöhnlich, aber nach des Herrn OHGRaths Meinung (Instt. iur. Rom. priv. lineamm. §. 273. Note a.) nicht mit Recht, dem Balsamon beygelegt wird, auf Michael Attaliota und Harmenopulus; in dem zweyten kleinern Register hingegen ist von den einzelnen Büchern der Basiliken auf die von Leunclavius herausgegebene Synopsis, und

dann von den einzelnen Titeln dieser Bücher auf die mit ihnen correspondirenden Titel der Institutionen (wenigstens S. 339. 340 bey Bas. 28, 4 u. 5), der Pandecten und des Codex, und auf die einzelnen Novellen, überdies auch auf das (nach des Verfassers Meinung noch nicht herausgegebene) Prochiron des K. Basilius, auf die Ecloga des K. Leo (über jenes und über diese s. die Vorrede S. VII. VIII), auf Attaliota und Harmenopulus verwiesen. — Bey der Einrichtung des erstern größeren Registers ist sehr für die Bequemlichkeit derer gesorgt, welche sich desselben bedienen werden. Die Stellen der Basiliken sind nach Buch, Titel und Capitel angeführt, und dabey ist zur großen Erleichterung beym Nachschlagen jedesmal der Band und die Seitenzahl der Fabrotischen Ausgabe angegeben; die Scholien sind natürlich nach den Buchstaben, mit welchen sie bey Fabrot bezeichnet sind, und auch mit Angabe des Bandes und der Seitenzahl citirt; und die einzelnen Leges der Pandecten und des Codex sind immer, oder doch fast immer einzeln mit den Rückweisungen aufgeführt, so daß auch diejenigen derselben, welche in den Basiliken in eben der Ordnung auf einander folgen, in welcher sie in den Pandecten und im Codex stehen, nicht zusammengenommen sind; wodurch dann freylich der Umfang und also auch der Preis des Buches wohl etwas größer geworden ist, als es ohne dies der Fall gewesen seyn würde. — Als eine Zugabe zum ersten Register kann man ansehen Rückweisungen auf größere und kleinere Schriften neuerer Gelehrten, in welchen die Basiliken für Critik und Erklärung des Corpus Juris benutzt sind. Die Zahl dieser Schriften beläuft sich zufolge eines gleich auf die Vorrede folgenden chronologisch geordneten Verzeichnisses derselben auf 188. Die Observationen-Sammlung von Cujas ist die älteste, und eine Jenaer Dissertation vom Jahr 1817 die jüngste derselben. Schultings Notae und Glücks Commentar sind, als Bücher, welche jeder zur Hand haben müsse, absichtlich nicht mit angeführt. Vollständig werden diese Nachweisungen freylich nicht seyn; aber wer kann hier Vollständigkeit fordern? und wer wird ein bedeutendes Geschenk undankbar verschmähen, weil es noch bedeutender seyn könnte? — Als eine Zugabe zum zweyten Register kann betrachtet werden eine Reihe von An

merkungen, in welchen bey einzelnen Büchern und Titeln der Basiliken besonders Notizen gegeben sind von dem, was für sie seit Fabrot geschehen ist, wie auch von den Handschriften, mit deren Hülfe in der Folge mehr noch für sie geschehen kann. Diese Anmerkungen enthalten natürlich manches, was bereits im zweyten Bande des Hugoischen Magazins gesagt ist, aber doch auch gar vieles, was dort nicht vorkommt. Namentlich sind in ihnen viele Handschriften genannt von Stücken der Basiliken, von Theodorus Hermopolites und von den Legibus Rhod. nauticis, und zwar von den letztern sechszehn. Unter den erstern ist, außer dem bekannten Cod. Coisl. 151., als vorzüglich wichtig für das 28ste und 29ste Buch der Basiliken, ausgezeichnet der Cod. Flor. bibl. Med. Laur. XI. Das zweyte Register mit seinen Anmerkungen ist also über dem erstern größeren ja nicht zu übersehen. Der Verf. selbst sagt in der Vorrede: Aus ihm erhelle: qualis nostra aetate sit horum librorum (Basilicorum) omnisque iurisprudentiae Graecae conditio. — Bemerkungen über einzelne Stellen der beyden Register können natürlich erst in der Folge von denen gemacht werden, welche sie dann längere Zeit werden benutzt haben. Nur in Beziehung auf eine Stelle des ersten und eine andere des zweyten Registers erlaubt sich der Rec. folgende den Titel der Basiliken de nuptt. prohibitis (28, 5) betreffende Fragen; 1. Durfte das erste Capitel dieses Titels, welches nichts aus dem pr. des Titels der Institutionen de legitima agnator. success. (3, 2), sondern nur in seiner ersten Hälfte (bey Fabrot Theil IV. S. 281 — 284) die von Theophilus zu Anfang dieses Institutionen-Titels vorgetragene, die Lehre von der Cognation betreffende, Protheorie enthält *), im ersten Register, welches doch vom

*) Zu beachten ist jedoch, daß der Anfang jener Basiliken-Stelle (28, 5) auch aus der Theophilinischen Protheorie zum Titel de nuptt. genommen seyn könnte. Und merkwürdig ist es wohl allerdings, daß die Verfasser der Basiliken in die erste Hälfte des ersten Capitels ihres Titels de nuptt. prohibitis wenigstens mehr aus Theophilus 3, 2, als aus Theophilus 1, 10 aufgenommen haben. — Die Protheorie zum Titel de legit. agnat. tutela haben sie bey 28, 5 wohl nicht gebraucht; wenigstens wird kein Grund vorhanden seyn, anzunehmen, daß sie

Corpus Juris auf die Basiliken verweisen soll, bey diesem Institutionen-Titel (S. 4) citirt werden? 2. Hätte nicht wenigstens, wenn jener Basiliken-Titel hier angeführt werden sollte, in der Note auf S. 4 ausdrücklich bemerkt werden müssen: „die erste Hälfte des ersten Capitels dieses Titels sey blos aus Theophilus genommen, nicht aber aus dem Institutionen-Text, auch nicht einmal mittelbar"? wie z. B. die zweyte Hälfte dieses Capitels (Fabrot Th. IV. S. 284—286) größtentheils zwar wohl unmittelbar aus Theophilus (s. Reitz in seiner Ausg. des Theoph. Th. II. S. 931. 932, wo die zweyte Hälfte des ersten Capitels Basil. 28, 5. das zweyte Capitel heißt), aber meistens doch der Hauptsache nach mittelbar aus dem Institutionen-Texte entlehnt ist. 3. Ist es nicht etwa ein bloßes Versehen, wenn im zweyten Register (S. 340) bey dem angeführten Basiliken-Titel (28, 5) neben dem Titel der Institutionen de nuptt., auch der Institutionen-Titel: de Gradibus cognatorum (3, 6) angeführt ist? Fabrot hat zwar zu Anfang jenes Basiliken-Titels an den Rand gesetzt: „Instit. de grad. cognat. Instit. 3. tit. 2." Aber der Institutionen-Titel de gradib. cognat. (3, 6) ist beym ersten Capitel des Basiliken-Titels 28, 5 offenbar nicht gebraucht worden. Und dies ist auch gegen Fabrot nicht blos von Reitz in seiner Ausgabe des Theophilus S. 939 (wo in der Rubrik No. XXVIII statt: de legit. agn. tut. zu lesen ist: de legit. agn. succ., und wo Reitz den Fabrot wohl mißverstanden hat, wenn er, wie es scheint, annahm, daß: „Instit. 3. tit. 2." solle anzeigen, der Institutionen-Titel de gr. cogn. sey im dritten Buche der zweyte), sondern auch im Hauboldischen Manuale selbst S. 4 in der Note bemerkt worden. Und im letztern heißt es noch überdies am Ende einer auf eben der angeführten S. 340, auf welcher beym Basiliken-Titel 28, 5 der Institutionen-Titel 3, 6 citirt ist, befindlichen Note: Ceterum hunc titulum [nämlich titulum 5.

---

es gethan hätten; und überdies steht bey ihnen gleich zu Anfang: διαιρεῖται δὲ (nämlich ἡ συγγένεια) εἰς τρία, wie bey Theophilus 1, 10 und 3, 2, nicht aber τέμνεται δὲ εἰς τρία, wie bey Theophilus 1, 15.

libri 28. Basil.] derivatum [genauer wohl: priorem capitis primi huius tituli partem derivatam] esse e Theophili ad pr. tit. de legit. agnat. succ. Paraphrasi, monuit Reitzius Adp. Theoph. T. II. p. 931 et 939. — Zuletzt ist noch zu erwähnen ein kleiner Anhang zum ganzen Hauboldischen Buche. Diesen bilden Bemerkungen über einige Stellen des ersten und zweyten Buchs der Basiliken, welche Nicolaus Catharinus (Catherinot, Herr von Coulons, Advocatus regius und Consiliarius curiae praesidialis zu Bourges, † 1688), der auch in seinen bey Meermann Theil VI. abgedruckten Observatt. et Coniecturis die Basiliken fürs Corpus Juris benutzte, — als neunzehnjähriger Jüngling niedergeschrieben, nachher verbessert und kurz vor seinem Tode (1688) unter dem Titel: Animadversiones ad Basilica auf vier Seiten in 4. herausgegeben hat. Meermann bemühete sich vergebens, ein Exemplar dieser Animadversionen aufzutreiben; der Herr OHGRath erhielt eins aus der königlichen Bibliothek in Dresden, und theilt sie nun hier (S. 365 bis 368) nach diesem Exemplar, mehr wegen ihrer Seltenheit, als wegen ihres inneren Werthes, dem juristischen Publikum mit.

G. F. W.

ΣΥΝΤΟΜΟΣ ΕΚΤΕΣΙΣ ΤΟΥ ΟΡΓΑΝΙΣΜΟΥ ΤΗΣ ΕΝ ΧΙΩ ΔΗΜΟΣΙΟΥ ΣΧΟΛΗΣ ΚΑΙ ΤΗΣ ΔΙΔΑΣΚΑΛΙΚΗΣ ΜΕΘΟΔΟΥ ΕΝ ΧΙΩ ΕΝ ΤΗ ΤΥΠΟΓΡΑΦΙΑ ΤΗΣ ΣΧΟΛΗΣ παρὰ Ι. Δ. Γ. ΒΑΥΡΟΦΕΡΟΥ τυπογράφου Αυγούστου 1819.

Der Verfasser dieser Anzeige benutzt den zufälligen Umstand, den ihm das obengenannte fliegende Blatt, welches nur einen einzigen Bogen beträgt, in die Hände führt, um hier alles das kurz zusammenzufassen, was bis jetzt über die bedeutendste Anstalt zur Wiedererweckung des wissenschaftlichen Geistes unter den Neugriechen bekannt ist. Dies ist nämlich eine Nachricht von einem Freunde Coray's oder von diesem selbst, welche im November 1819 im Morning Chronicle gegeben ist; der Inhalt des Schul- und Studienplans, den der unter obengenannten Titel vor ihm liegende Bogen enthält,

und einige, wenn gleich nicht sehr bedeutende, Nachrichten, welche der Vorsteher der Druckerey der Anstalt, ein Frankfurter, seinem Vater, dem Buchdrucker Bayrhofer in Frankfurt, in einem Briefe mitgetheilt hat.

Die Anstalt ist die vorzüglichste, welche sich jetzt in ganz Griechenland befindet, und wird deshalb auch von jedem, der Griechenland wissenschaftlich bereis't, besucht; neben ihr blüht nur noch eine Schule von einigem Ansehn auf Creta. Chios ist nicht blos wegen des starken Verkehrs mit Italien, Triest, dem südlichen Frankreich, England am besten zu einer solchen Anstalt geeignet, sondern auch weil es bekanntlich Domaine der Kaiserin ist, den Druck der Türken weniger fühlt, und nur sehr wenige Mahomedaner von einiger Bedeutung oder als Beamte sich auf der Insel aufhalten. Die Anstalt hat unter den Griechen schon solchen Ruf, daß sich aus allen Gegenden von Griechenland junge Leute haufenweise einfinden. Die Zahl der Schüler und Studenten (denn die Anstalt ist zugleich Gymnasium und Universität) ist gegenwärtig gegen sieben hundert; man erwartet aber, daß sie noch im Laufe dieses Jahrs auf 1000 steigrn werde. Da die Chier durch ihre Bildung ausgezeichnet sind, und schon länger mehrere Hospitäler nach europäischer Weise eingerichtet hatten, so würde die Anstalt sich gewiß schon früher gehoben haben, wenn nicht die höhere Geistlichkeit und ganz besonders der Patriarch von Konstantinopel den patriotischen Männern, die ihre Nation durch Geistesbildung aus dem schändlichen Aberglauben und aus der schimpflichen Erniedrigung unter den Türken wieder erheben wollen, ungünstig wären: der Einfluß der Geistlichkeit ist aber freilich immer noch überwiegend. Nichtsdestoweniger besteht die Anstalt durch gemeine Beyträge. Jeder Chiot gibt etwas Bestimmtes nach gewissen Procenten von seinem baaren Vermögen, und diese Beyträge betragen gegen 60,000 Piaster, welche ungefähr vier und zwanzig tausend Gulden ausmachen. Aus dieser Summe werden alle Ausgaben bestritten, und es erhalten Einheimische und Fremde den Unterricht unentgeltlich. Man sieht leicht, daß mit diesen Mitteln sparsam hausgehalten werden muß, um das Wesentliche der gelehrten Bildung in den Kreis der Wissenschaften aufnehmen zu können; beson-

ders weil die leitenden Gelehrten dahin vorzüglich sehn müssen, daß die Anstalt dem eigentlich nur kaufmännisch gebildeten Publikum wichtig scheine, da die Gelehrten arm, der Kaufmann aber bekanntlich stets recht bestimmt wissen will, was er für sein Geld hat, was sich denn freilich bey gelehrten Dingen nicht so nach Loth und Gran angeben läßt: es wäre aber zu viel verlangt, daß die großen Zwecke der edlen Männer, die mit unermüdetem Eifer dahin streben, das Volk umzubilden und die alten Zeiten zurückzuführen, dem rechnenden und wuchernden Theil des Volks, der doch der ansehnlichste ist, einleuchten sollten. Dies ist um so schwerer, da die Weiber, welche unter den gebildeten Nationen Europa's durch ihren Einfluß das zu platt Praktische des gelehrt-pedantischen, oder wuchernden, oder politisirenden, oder herrschenden Männersinns mäßigen, hier in dieser Beziehung keinen Einfluß haben, sondern bloße Maschinen sind. Sie sind ganz in der Bildung vernachlässigt, können kaum lesen und schreiben, und sogar Weiber der höheren Classen haben keinen Sinn für Reinlichkeit, was mit vielen unmittelbar das Innere bereichernden Dingen mehr zusammenhängt, sie sind blind in der Gewalt der Geistlichkeit, welche vom Aberglauben lebt, und also das Licht scheut, wie alle Nachtvögel.

Nichtsdestoweniger ist es nach Anleitung des Hrn. Coray in Paris, dessen Brustbild im großen Saale des Collegien-Gebäudes aufgestellt ist, den patriotischen Männern, die sich der Sache annehmen, gelungen, eine Bibliothek von 30 000 Bänden zusammenzubringen, zu deren Vermehrung von verschiedenen Seiten freywillige Beyträge freygebiger Privatpersonen eingehn. Es finden sich hier schon gegenwärtig die classischen Schriftsteller fast aller Nationen; von den Deutschen Göthe, Schiller, Klopstock, Bürger u. a. Die Druckerey, in welcher der Conspectus, der hier angezeigt werden soll, gedruckt ward, ist noch nicht lange eingerichtet; Pressen, Typen und der andere Apparat sind aus Paris, die Einrichtung hat Herr Bayrhofer, ein junger Mann, der von Wien aus dahin ging, getroffen. Die ersten Professoren der Anstalt sind die Herrn Bamba, der die Leitung hat, Bardalachos, J. Célépi. Der Erste war lange in Paris, wo er besonders Arzneywissen-

schaft und Physik studierte. Er ist jetzt damit beschäftigt, ein Handbuch der Chemie nach Thenard in neugriechischer Sprache herauszugeben; früher ließ er einen Abdruck der Rhetorik drucken, welcher mit großem Beyfall von seinen gelehrten Landsleuten aufgenommen ist. Bardalachos ist Verfasser einer philosophischen Abhandlung über die Beredsamkeit, und eines sehr brauchbaren Abrisses der Experimentalphysik. Selepi's Handbuch der mathematischen Wissenschaften ist bis jetzt nur noch Handschrift.

Was den Conspectus, den wir vor uns haben, betrifft, so enthält er das Lectionsverzeichniß der höheren Lehranstalt, und die Nachricht von der Einrichtung des eigentlichen Gymnasiums (τάξεις τῶν γραμματικῶν μαθημάτων). Wir fangen mit dem Letztern an. Es sind vier Classen; die zwey unteren haben jede drey Lehrer (διὰ τὸ πλῆθος τῶν μαθητῶν), die dritte zwey, und die vierte einen. Die Schüler werden Vormittags 2½ Stunden, Nachmittags 1½ Stunde unterrichtet, doch bleiben sie nach dem eigentlichen Unterrichte noch bis zwey Stunden vor Sonnenuntergang unter der Aufsicht der Lehrer, um für sich zu schreiben, oder zu lesen. Die Sachen, welche gelehrt werden, finden sich in dem Conspectus classenweise genau bezeichnet, und beschränken sich durch alle vier Classen auf Grammatik, Rhetorik, Poetik, wobey uns die Einrichtung eines altfranzösischen Collège befolgt scheint, nur daß hier die altgriechische wie dort die lateinische Sprache einziges Bildungsmittel ist, und daß hier die neugriechische das ist, was dort die französische war. Die erste und zweyte Classe sind also Grammatik und Syntax, welche letztere besonders durch Uebersetzen aus dem Altgriechischen in's Neugriechische und umgekehrt eingeübt wird, nachdem die Theorie vorher gegeben. Dieses (τεχνολογία) wird besonders in der zweyten Classe getrieben. Die Methode (μέθοδος τῆς διδασκαλίας τοῦ μαθήματος) wird für die unterste Classe dem Lehrer sehr ausführlich gezeigt; für die anderen Classen werden die Gegenstände nur im Allgemeinen angegeben. Erst in der dritten Classe lernen die Schüler die Dialekte kennen, und erhalten die ersten Begriffe von Metrik, hier wird auch erst die Ilias angefangen, so wie von Prosaisten Plutarch,

Isokrates, Xenophon, Lysias, Demosthenes. In der vierten Classe Demosthenes, Plato, Herodot, Homer, Sophokles, Euripides, Pindar, und zwar mit eigentlich gelehrter Interpretation (μετὰ φιλολογικῶν παρατηρήσεων). Die Uebungen im Uebersetzen werden fortgesetzt. Uebung des Gedächtnisses ist, wie einst bey den alten Griechen, eine Hauptsache; in den drey unteren Classen wird dreymal wöchentlich eine Repetition gehalten, und jeden Sonnabend nimmt der Director der Anstalt irgend einen der Lehrer zu sich und prüft die Schüler aller Classen in Rücksicht ihrer Fortschritte, untersucht auch genau ihr Betragen. Am Ende jedes Monats ist mit denen der untern Classen öffentliche Wiederholung, und alle Aufgaben müssen für den Classen-Lehrer sauber abgeschrieben werden. Am 7ten Januar ist Jahresprüfung in Gegenwart des Erzbischofs, der griechischen Obrigkeit (δημογερόντων), welche in Chios unter Aufsicht des Pascha die Verwaltung hat, des Schulvorstandes (τῶν ἐπιτρόπων καὶ ἐφόρων τῆς Σχολῆς) und wer vom Adel (τῶν εὐπατριδῶν) oder dem Volk zugegen seyn will. In Rücksicht der anderen Lehrgegenstände wird die unterste Classe alle Tage in der Religion unterrichtet, mit der zweyten werden Mittwochs und Sonnabends entweder die Apostelgeschichte gelesen, oder die Pflichtenlehre eingeschärft, oder die historische Geographie getrieben. Die dritte und vierte Classe erhalten ebenfalls zweymal einen Unterricht in der Sittenlehre. Schon die Schüler der dritten Classe haben die Erlaubniß, die Vorlesungen der höheren Lehranstalt zu besuchen, doch blos die über Arithmetik und französische Sprache. Die Schüler der obersten Classe können allen Vorlesungen der höheren Lehranstalt beywohnen, wenn sie nur die Aufgaben ihrer Classe nicht dabey versäumen.

In der höheren Lehranstalt wird vorgetragen: Theologie, dreymal wöchentlich; Grammatik, täglich; lateinische Sprache, dreymal; Französisch, sind die Tage nicht angegeben; Türkisch, täglich; Zeichenkunst (ζωγραφική) dreymal; Logik, sind die Tage nicht angegeben; Metaphysik, dreymal, doch so, daß Logik und Metaphysik zusammen einen zweyjährigen Cursus bilden; Rhetorik, sind die Tage nicht angegeben; Ethik, zweymal; Geschichte von Altgriechenland (γενικὴ ἀρχαία ἱστορία)

dreymal; Encyklopädie der mathematischen Wissenschaften (σειρὰ τῶν μαθηματικῶν ἐπιστημῶν) alle Tage, und zwar in einem dreyjährigen Cursus; Arithmetik, dreymal und in halbjährigen Cursen; Algebra, dreymal; Geographie, dreymal; Mechanik und Optik, dreymal, jedesmal nach dem Curs der Encyklopädie; Experimentalphysik, dreymal; Chemie, dreymal. —

Sexti Aurelii Victoris Historia Romana ad optimorum librorum fidem edita et animadversionibus criticis in loca quaedam difficiliora instructa. Marburgi, sumtibus et typis J. C. Kriegeri, MDCCCXVIII. 16. gr. 8. Auch unter 4 besondern Titeln:

1) S. A. V. de origine gentis Romanae. 34 S. 8 gr.
2) S. A. V. de viris illustribus urbis Romae. 80 S. 6 gr.
3) S. A. V. de Caesaribus. 82 S 6 gr.
4) S. A. V. Epitome de Caesaribus. 70 S. 4 gr. Und so sind sie einzeln zu haben.

Eine brauchbare und größtentheils correcte Handausgabe eines nicht ganz zu verachtenden Schriftstellers, den übrigens jener Dichter nicht gelesen haben mochte, der sang:

Was doch die guten Alten dachten,
Daß sie so gar nichts Schlechtes machten!

Doch wir haben es hier nicht mit dem Schriftsteller, sondern mit der Ausgabe zu thun, die unstreitig den Vorzug der Correctheit und mehrerer guten Lesarten vor den früheren voraus hat, und deren Aeußeres dabey gefällig und gut ist. Die kritischen Anmerkungen, die am Schlusse jeder Abtheilung stehen und zusammen 20½ Seiten ausmachen, zeugen von gutem Urtheil, und erheben die Ausgabe weit über einen blossen Abdruck, wie z. B. die fehlervolle, elende Hallische Waisenhausausgabe ist. Eine kleine Notiz über den Schriftsteller und seine Ausgaben hätten wir noch hinzugewünscht. Ein Paar Seiten hätten sie gefaßt und das Buch nicht vertheuert. — Wir fügen über die einzelnen Abtheilungen nur noch ein Paar Bemerkungen bey.

1) C. 1. Ueber das quam hoc scribere coepimus, das offenbar falsch ist, konnte auch die in einige Ausgaben aufge-

nommene Lesart antequam h. s. c. angeführt werden. C. X. bringt der Herausgeber statt des sinnlosen Cimbarionis aus Plin. H. N. VI, 6. nicht unzweckmäßig Cerberionis bey. C. 14. S. 20 steht vivum cum statt v. eum.

2) C. 2. S. 2. vermuthet der H. cesserent statt cesserunt: er wollte wohl cesserant. So steht in der Note zu zu C. LXVI, p. 78 Drusum esse quaestum statt questum. Hier gefällt uns die Bemerkung, daß man beym A. V., wo ein historischer Irrthum ist, nicht gerade zu emendiren brauche, sondern die Schuld immerhin auf den Schriftsteller schieben könne. Und so mag man es denn wohl auch zuweilen mit der schlechten Latinität machen.

3) C. 3. S. 4 steht haud quadam statt h. quaquam. — C. 1. Ob victoriam patriam. Man emendirt hier partium, Actiacam, in patriam; warum schlug denn niemand partam vor? Das wäre gut Aurelianisch: ob victoriam partam placide exercitam. — C. 8. postquam Othonem praedem praetoriis — factum comperere. In den Conjecturen praesidem, imperatorem, praesulem konnte immerhin noch praefectum gestellt werden; man braucht nicht gerade an einen praefectus praetorio zu denken. C. 17. Conjuravere in eum maxime proximus; Gruner und der Herausg. putzen an ihrem Schriftsteller, und wollen ihn proximus quisque sagen lassen. Aber das mochte ihm wohl sein maxime proximus gelten.

4) C. 13. Cuncta nominatim promere. Note: Olim legebatur prodere. Diese Lesart konnte Gruner trotz den aufgefundenen Parallelstellen dem A. V. lassen; sie ist besser als jene. — C. 16. steht Illiricum. — C. 47. S. 62. Nam dum exercitum negligeret, et paucos ex Alanis — anteferret veteri ac romano militi, adeoque barbarorum comitatu — capitur, ut nonnunquam eodem habitu iter faceret, odia contra se militum excitavit. Da wollten einige caperetur corrigiren. Als ob es dann schön Latein wäre! Und wird es besser, wenn man mit Aratzenius und Gruner capi wählt?

Mr.

No. 7. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

1) Betrachtungen über die Gränzen des theologischen Wissens. Allen Wahrheitsforschern zur Prüfung vorgelegt von Heinrich Kunhardt, Professor am Gymnasium zu Lübeck. Neustreliz. Violetsche Hofbuchhandlung. 1820. 84 S. in 8.

2) Daß es mit der Vernunftreligion nichts ist. Eine Antwort an Hrn A. Th. A. F. Lehmus, D. Inspector und Stadtpf. zu Anspach. Von Claus Harms, Archidiaconus in Kiel. Kiel in der akad. Buchh. 1819. 120 S. in 8.

Das beste Mittel gegen die Paradoxien, daß „es mit der Vernunftreligion nichts sey", ist das desto kräftigere Darstellen, wie der Menschengeist, durch Vernunft-Thätigkeit, der Religion als Ahnung, Glauben und Einsicht gewiß werde. Gegen die, welche wenigstens in Sachen der Religion vernünftig nicht seyn wollen, durch Vernunft streiten, setzt beynahe in Widerspruch mit sich selbst. Hr. K. ohne irgend eines bestimmten Gegners zu erwähnen, sucht zu „einer heilsamen Selbsterkenntniß der Vernunft in der Religion" dadurch mitzuwürken, daß er sein Glaubensbekenntniß nach der Vernunft begründet, soweit sie sich in ihm (individuell) ihrer selbst bewußt ist. Davon unterscheidet dann, indem die Vernunft sich in allen Menschengeistern nur subjectiv, nur nach dem Maas der Uebung ihrer Selbstthätigkeit, aussprechen kann, der Verf. (von §. 29. an) das historischgegebene, nämlich wie das, was der Vernunft von dem Göttlichen gewiß wird, in den religiösesten Menschen als eine lichtvolle, herzerwärmende geistige Anschauung und heilige Ueberzeugung offenbar geworden und so zum Bewußtseyn gekommen sey, daß diese Geister sich dabey mehr ihrer aufnehmenden Empfänglichkeit, als ihrer tieferen, alles zum Bewußtseyn bringenden Selbstthätigkeit bewußt und eingedenk waren. Hr. Kunhardt zeigt vornehmlich, nach welchen unabweislichen Regeln dergleichen historischgegebene

Offenbahrungen verschiedener Zeiten und Personen jenem allgemeinen: Prüfet alles und das Gute behaltet, unterzuordnen seyen. (Eine Pflichtforderung an das ohne Verstand und Vernunft unmögliche Prüfungsvermögen, welche die Apostel selbst (1. Thess. 5, 21. 1. Joh. 4, 1.) gerade wegen solcher, welche mit Begeisterung, d. h. in einem Zustand, der die Thätigkeit des Geistes erhöhen, aber auch überspannen kann, sich aussprachen, als Regel eingeschärft und also, als urtheilend, über die Begeisterung gesetzt haben. Vgl. Röm. 12, 2. Ephes. 5, 9)

Den Begriff von Offenbahrung nimmt der Verf. aus dem Worte selbst, welches allerdings die Art, wie sie im Menschen wird, beschreibt. Es wird wie eine Hülle, wie ein Schleyer weggezogen (αποκαλυψις), es erscheint etwas klar (φανερωσις), es wird eine Lichthelle über gewisse Ueberzeugungsgegenstände (φωτισμος). „Ein, nach Inhalt und Form, durch Meditation nicht errungenes und von dem Bewußtseyn einer durch bloßes Nachsinnen unmöglichen Erkennbarkeit begleitetes Vernehmen des Göttlichen, ein plötzliches Hellewerden, ohne Morgenroth und Dämmerung, entweder das ist — sagt S. 49 — Offenbahrung, oder euer Begriff fällt unvermeidlich zusammen mit dem, einer jeden, rascher oder langsamer, auf alle Fälle aber naturgemäß entstehenden Ueberzeugung oder Erkenntniß." — Will man also, fährt S. 54 fort — das Hervortreten des Göttlichen in der Menschennatur Offenbahrung nennen und eine energische Aeußerung desselben, besonders in Naturen, welche ohne Wissenschaftsdünkel den kindlichen Sinn am reinsten bewahrt haben, Gottes Stimme nennen, so läßt sich vernünftiger Weise nichts dagegen einwenden. Aber es kommt doch von Innen, nicht von Außen, und es kommt nur von Gott, in sofern das innerste Leben des Menschen in Gott seinen Bestand und Wurzel hat. Nicht bewiesen kann es werden und anvernünftelt dem Unglaubigen, wohl aber vernommen als Offenbahrung." Dieses Richtige aber führt, dünkt uns, nun erst auf die Hauptfrage: Wie erhält ein solches plötzlich enthülltes, lichtgewordenes, durch einen der Prüfungspflicht genügenden Ueberzeugungsgrund den Charakter der Unfehlbarkeit? Wer es in sich vernimmt, und

sich keiner Selbstthätigkeit als Quelle der plötzlich ihm offenbar werdenden Einsicht bewußt ist, macht schnell die drey Schlüsse: es ist nicht aus mir! es ist mir also gegeben! es ist mir von Gott oder einem göttlichen Geiste gegeben. Schlüsse sind diese Folgerungen immer, auch wenn der, welcher sie mit plötzlicher Entschiedenheit macht, in seinem Leben sich keiner förmlichen Schlußart in bArbArA, CElArEnt etc. bewußt wird. Wie sicher ist es denn, dem plötzlich Enthüllten, plötzlich licht und offenbar gewordenen um dieser unentwickelten Schlüsse willen jene Haupteigenschaft, Unfehlbarkeit, göttlichbegründete Gewißheit, zuzuschreiben? Und doch sind ohne diese Unfehlbarkeit, Offenbahrungen zwar immer als wichtige Erregungen und Hülfsmittel für Religionsglauben anzuerkennen, aber definitive Entscheidungsmittel und allein gültig sind sie ohne Unfehlbarkeitsbeweis gewiß nicht. Eben deswegen sollte sich auch die ganze Frage nie um den Begriff Offenbahrung drehen. Alles kommt auf die Nachweisung der unfehlbaren Gewißheit an.

Der Mensch hat, in hundert Fällen außer den Religionsgegenständen, die Erfahrung, daß er manches mit Gewißheit einzusehen sich oft lange und mit allen Kräften anstrengt und doch jene lichthelle Anschauung (intellectuelle Evidenz) nicht erringt. Ein andermal aber, wo er keiner darauf hingerichteten Aufmerksamkeit sich zunächst bewußt ist, geht ihm (wie man ja auch in der Sprache dieses innere Phänomen so beschreibt) plötzlich ein Licht auf, es ist ihm, er weiß nicht wie, ein Schleyer weggezogen. Offenbar wird ihm oft eine ganze Reihe von Gedanken, ein Ueberblick von Einsichten, wie wenn mit einem Mal der Schlüssel der Erkenntniß gefunden und, man weiß nicht, durch welche Kraft, für ihn eine weite Aussicht von Ueberzeugungen aufgeschlossen wäre und geöffnet vor den Augen läge. Solche Offenbahrungen sind auf jeden Fall ein großes, wir möchten wohl sagen, das größte Hülfsmittel zu allem Wahrheit-Erkennen unter den Menschen. Aber sie sind es nur dadurch, daß man sie weiterhin nach Form und Inhalt prüft. Sie sind plötzlich geworden, ohne Bewußtseyn einer darauf gerichteten Selbstthätigkeit. Folgt aber hieraus, daß sie gegeben sind? Woher ist es gewiß, daß sie nicht Würkungen innerer Geisteskräfte sind? Etwa daher, weil man

sich einer solchen Würksamkeit nicht bewußt ist? Ist eben dieses Nichtwissen eine sichere Gewährleistung, daß es nicht so sey? Ist das Nichtwissen Quelle der Gewißheit? O, wie oft muß man so manchen Schnellglaubigen zurufen: Ihr wisset, daß dieses, jenes von Gott ist, blos weil ihr nicht wisset, woher es sonst seyn möchte. Weil ihr nicht wisset, wisset Ihr!? —

Bey allen andern so plötzlichen Aufhellungen und Enthüllungen, außer den religiösen, macht man jene drey Schlüsse nicht: Sie sind nicht von mir, weil ich dessen mir nicht bewußt bin. Sie sind also gegeben. Und sie sind folglich als gegeben, ein Unfehlbares. Aber als treffliche Hülfsmittel gebraucht der Denker dennoch jene ihm aufgehende Lichter. Bleiben sie bey jeder Prüfung klar und wahr, haben sie entweder nichts beygemischtes unrichtiges oder läßt sich dieses scheiden und absondern, so sind diese Offenbahrungen höchstwichtige Beförderungen ächter Ueberzeugung. Eben deswegen aber steht die Prüfungskraft (in Empfindung, Verstand und Vernunft zusammen würkend) auch nach den Aposteln über der Begeisterung.

Eben dieses führt also immer wieder auf die Vernunft zurück. Wie könnten Offenbahrungswahrheiten von jenen hunderttausend gutmüthigen Einbildungen so vieler Christen und Nichtchristen mit Zuverlässigkeit unterschieden werden, wenn das urplötzliche Hellwerden im Gemüth der Probierstein, und die Entschlossenheit der Ueberzeugung in dem Empfänger die sichere Gewährleistung der Wahrheit wäre, daß sie gegeben und von einer unfehlbaren Kraft gegeben seyen. Und wie wäre, sobald man von einem bestimmten Inhalt von Offenbahrung spricht, (wie eigentlich, wenn man nicht ins Unbestimmte reden will, immer zuerst, was denn geoffenbahrt sey, gefragt werden müßte) von dem bleibend Wahren dasjenige unterscheiden, was theils in der Form als unvollkommen und also fehlbar nicht zu miskennen ist, theils in der Materie selbst manches hat, das wenigstens von sehr vielen Redlichen, dem Unfehlbaren nicht gleichgesetzt werden kann, wie z. B. das Kranksseyn durch Dämoinen, die Satanologie als absolutbösen Geistes, die Parusie ἐν ταχει, und so, daß noch manche

damals lebende von ihr lebend angetroffen werden könnten, 1. Thess. 4, 15. 17. 1. Kor. 15, 51. u. dgl. „Nicht darum, weil in einer alten Schrift des Trefflichen und Wahren viel enthalten ist, darf alles in ihr enthaltene als wahr gelten"; bemerkt S. 65. Wenn aber Geoffenbahrtseyn und Unfehlbarseyn einerley wäre, wie würde das Unrichtige vom Richtigen da zu scheiden seyn, wo alles unfehlbar wahr seyn muß, wie alles ohne weiteres — ohne Beobachtung der Prüfungspflicht nach der Vernunft — geglaubt werden soll.

Gefunden wäre wohl der Vereinigungspunct für die, welchen es um die Sache ernstlich zu thun ist, wenn zwey Extreme gleich ernstlich vermieden würden. Man denke und behaupte nicht, Offenbahrung werde verachtet, wenn man die Vernunft zu ihrer Prüfung auffordert, sie aber als das ins allgemeine würksamste Hülfsmittel für Menschheit zur Wahrheit gerade desto herzlicher schätzt und achten lehrt. Man denke aber eben so wenig, die Vernunft sey in der Religion zu verachten, weil religiöse Offenbahrung, ohne Prüfung nach der Vernunft, das Unfehlbare, ja das einzige Allgemeingültige sey.

Hr. K. zeigt daher zuvörderst, bis §. 28. — wie ihn die Vernunft zu Gott führe. Rec. muß bemerken, daß der Weg welchen der Verf. angiebt, eigentlich der Weg ist, auf welchem der Verstand zur Gottheit führt. Der Verf. nämlich schließt (S. 18 rc.) von Würkung auf Ursache: „Woher der Menschengeist und der ganze Mensch mit allen seinen Anlagen und Kräften? Woher diese gesetzmäßige Weise des Anschauens, der Verstandesthätigkeit, des Begehrens und Wollens? . . Woher das Gefühl für Recht und Unrecht? Woher die richtende Stimme des Gewissens, so unabhängig von unserer Eigenmacht, so unabhängig von allem Urtheil der Welt? Woher die Natur mit den Gesetzen der Ordnung, mit den unverkennbaren Spuren der Weisheit und Güte?" . . „Nur Geist kann der Urheber seyn, von dem, was die Spuren geistiger Thätigkeit so unverkennbar an sich trägt; und nur vom Geiste kann stammen, was selbst geistiger Natur ist. So schauet man Gott — mit den Augen der Vernunft." Rec. muß vielmehr sagen: So schauet man Gott mit den Augen des Verstandes, wenn der Verstand selbst schon

davon ausgeht, daß das Daseyn des Geistigen Würkung seyn müsse eines Urhebers. Wenn das Seyn des geistigen Kraftwesens, das wir durch Selbstbewußtseyn kennen, eine Würkung ist, so muß allerdings das Würkende auch Geist, wenigstens nicht weniger als Geist seyn. So bedingt muß man schließen. Schließt man aber auf diesem Wege der Causalität, so kann man nicht mit dem Verf. §. 16. sagen: „Nur so durchbricht glaubend die Vernunft die Hülle der Erscheinungswelt und gelangt zu einer Glaubenserkenntniß, die höher ist, als die des Verstandes, aber darum nicht minder gewiß." Sie ist vielmehr gerade die Glaubenserkenntniß des Verstandes, das heißt, des Urtheilens und Schließens von Würkung auf Ursache. Das bewürkte Geistige setzt ein würkendes Geistiges voraus, oder ein Etwas, das noch mehr ist, als Geist. Aber, daß das Seyn jenes Geistigen ein bewürktes sey und durchaus nicht, ungeachtet der Unvollkommenheit, dennoch ein immerseyendes seyn könne, dieses wird bey diesem Verstandesschluß oder überhaupt bey dem Verstandesweg vom Seyn unvollkommener Geister zum Seyn der Gottheit immer mehr vorausgesetzt als erwiesen.

Auch diese Verwechslung hängt ab von der — dreyfachen — Vieldeutigkeit des leicht fester bestimmbaren Ausdrucks und Begriffs Vernunft. Man wird, auch in diesem leidigen Streit, immer leicht gegen etwas, das der Andere nicht meint, disputiren, wenn man diesen Begriff nicht in einer bestimmteren Bedeutung festhält.

Von dem, was der Mensch als Seele psychisches (animalisches, seelisches) mit dem Thiere gemein hat, von der Dreyheit der Vermögen zu fühlen, zu merken und zu begehren, ist er als Menschengeist durch eine höhere geistige (pneumatische, spirituelle) Trias von Vermögen, durch das Empfinden, das Denken und das Wollen zu unterscheiden. Das Empfinden, als vom Fühlen oder vom Bewegt- und Gerührtseyn durch äußere Sinnen-Eindrücke und durch Rückwürkungen vom Geistigen auf das Psychische verschieden, bezeichnet jenes geistige Vermögen, alles Objective nicht mehr außer, sondern in sich zu finden, und sich dessen als einer innern Vorstellung bewußt zu seyn. Das Wollen ferner ist von dem Begehren

dadurch, wie alles geistige vom seelischen, sehr unterschieden, daß nur das gefühlte und als angenehm oder unangenehm gemerkte begehrt, nur das Gedachte aber gewollt wird. Gewollt wird nach Gründen, begehrt nach Ursachen. Daher ist jenes geistig und mit dem Denken sich verbindend, dieses animalisch, mit den Sinnen zusammenhängend. Ist das letztere vorherrschend, so wird es in niedrigster Bedeutung thierisch, das heißt, viehisch, obbrutescirend.

Das Denken aber, welches das Empfundene (das innerhalb des Geistes als äußeres oder innerliches Object aufzufindende) zum Object hat und wieder dem Wollen seine Objecte giebt, oder das Gedachte zum Wollen und Nichtwollen vorhält, ist von zweyerley Geschäftigkeit. Wenn der Geist das innere Empfundene, es mag nun Erfahrung von außen oder von innen seyn, so wie er es als sinnlich, oder als abstrahirt, oder als idealisch in ihm ist, durch Betrachtung in Begriffe auffaßt und diese nach allerley Beziehungen theilt, unterscheidet oder zusammenfaßt, also das Empfundene durch Begreifen versteht; wenn der Geist denkend ferner Begriffe mit Begriffen vergleicht, und sie als einerley oder wenigstens als vereinbar bejahend oder verneinend beurtheilt; wenn der Geist, drittens, Urtheile als vereinbar oder trennbar einsieht, und aso Folgerungen und Schlüsse macht, so arbeiten diese dreyerley geistige Würksamkeiten eigentlich darauf hin, das Empfundene (das geistig objective) zu verstehen oder gewiß zu werden, was und wie es sey. Man ist auch darüber im Sprachgebrauch am meisten einig, diese drey geistige Würksamkeiten Verstand zu nennen.

Wie nun aber durch dieses denkende Verstehen sich der Geist Begriffe aus dem Empfundenen verschafft, welche daher nur richtig sind, in sofern eine Würklichkeit in dem Empfundenen (in dem innerlich zu betrachtenden Denkgegenstande) ihnen entspricht; so schafft sich ebenderselbe Geist, aus Veranlassung der Begriffe, ein Bewußtseyn von Ideen, das heißt, wenn Rec. ein neues Wort wagen darf, von Mustergedanken, nämlich von Gedanken des in jeder Art möglichen höchsten. Der Geist denkt Vollkommenheit überhaupt und alle erdenkliche absolute Vollkommenheiten, nicht aber weil er sie

vorfindet, sondern weil sie nach seiner Einsicht — seyn sollten, oder könnten oder müßten. Wenn das Empfundene wohl das innerlich positive (objective) genannt werden darf, wenn das begreifende, urtheilende, schließende Verstehen immer ein Vergleichen ist, und also seine geistigen Producte Comparativen genannt werden können; so ist das höchste, nicht aber durch Steigerung, sondern durch ein selbstständiges (absolutes) unmittelbar nach dem Höchsten strebendes Denken ins Bewußtseyn vortretende Geistesproduct die Summe von möglichen Superlativen. Indem der Geist fähig ist, für das Wollen ein uneingeschränktes Sollen nach dem, was als „an sich gut" zu denken ist, zu denken, was thut er anderes, als daß er sich die Idee, den Mustergedanken, des vollkommenen Wollens, die Heiligkeit, denkt. Indem der Geist Vollkommenheit des Seyns denkt, so hat er sich eine absolut-nothwendige Würklichkeit, ein Seyn, welches ist, weil es ist, er hat die Idee, den Mustergedanken einer reinen Ewigkeit gedacht. Indem sich eben derselbe Geist ein vollkommenes Uebereintreffen des Wissens mit dem Gegenstand des Wissens denkt, so hat er sich eine Denkvollkommenheit gedacht, die über alles menschliche (allmählige) Denken geht, weil in ihr auf eine von unserm Denken ganz verschiedene, daher für uns nicht vorstellbare Weise, die Erkenntniß allem Erkennbaren vollständig entsprechen und es umfassen muß, so daß dieses Vernunftideal des Wissens das, was man Allwissenheit und Weisheit nennt, in Eine wahre Vollkommenheit zusammendrängt.

Indem aber der Geist diese Ideen, und damit das Vollkommene denkt, so denkt er als dasjenige Vermögen, das man eigentlich Vernunft nennt und zu nennen hat. Er denkt als ein Kraftwesen, das nicht aus der Würklichkeit heraus, aber für die Würklichkeit das an sich höchste (superlative), das vollkommen Gute in jeder Art zu denken anstrebt und zu denken vermag. Dies vermag die Vernunft des Menschengeistes.

Indem alsdann alle Bestandtheile der umfassenden Vernunftidee: Vollkommenheit, von eben demselben Geiste auch möglichst verstanden, d. h. als ein inneres Object in Einen Begriff aufgefaßt und analysirt wird, so vergleicht er es auch mit dem Begriff des Seyns und das Urtheil wird klar: Wer

von dem Vollkommenen das Seyn (die Würklichkeit, die Actuosität) verneinte, der würde das Vollkommene selbst verneinen. Er würde das höchste Gedachte für ein bloßes Gedankenspiel nehmen. Mit andern Worten: Das Vollkommene ist vielmehr einzig im Zustande des vollkommenen Seyns zu denken. Oder, wenn dieses Aufsteigen vielleicht manchem faßlicher seyn mag: Wenn so vieles Unvollkommene im Daseyn ist, muß nicht Vollkommenes noch viel mehr seyn. Im Unvollkommenen wäre genügender Grund des Daseyns; im Vollkommenen nicht? Wer vermöchte dies zu denken. Das Seyn ist zwar nicht eine Vollkommenheit, aber Vollkommenes und Nichtseyn ist nicht zusammen zu denken, wenn überhaupt eine Würklichkeit ist, oder auch nur denkbar wäre. Das in aller Rücksicht als vollkommen zu denkende ist auch in Rücksicht des Seyns ein vollkommenes. Auch Hr. K. erinnert S. 21: „So gewiß das objective Daseyn der Sonne deshalb als geltend angenommen wird, weil die nothwendige Wahrnehmungsweise unseres sinnlichen Erkennungsvermögens uns dasselbe aufdringt; eben so gewiß ist, nach der gesetzmäßigen Erkenntnißweise der Vernunft, das Seyn Gottes." Alles unser Fürwahrhalten hängt ab von dem Glauben an unsere Geisteskräfte; auch der religiöse Vernunftglaube ruht auf dem Vertrauen auf das Vernunftvermögen. Auch irgend eine Offenbahrung könnte der Mensch nicht glauben, wenn er nicht auf das Geistesvermögen, wodurch er sie erkennt, Vertrauen hätte. Nur muß auch dieses Vertrauen, daß es nicht ins Abergläubische gehe, durch das Zusammenwürken aller Geistesvermögen geprüft und gerechtfertigt seyn.

So giebt denn die eigentliche Vernunft, eben dieses Geistesvermögen, Ideen oder Anschauungen der Vollkommenheiten ins Bewußtseyn zu rufen, die Idee von der Gottheit, die Idee des vollkommenen Wollens und Wissens (der Heiligkeit und der Weisheit) in der Art, daß sie durch das Urtheils- und Schlußvermögen (Verstand) als von dem Seyn untrennbar gefunden wird. Die Vernunft ist es demnach ganz eigentlich, was zu der Gottheit führt. Denn was wäre das Wort Gottheit, wenn es nicht als Vollkommenheit des Wollens, Wissens und Seyns gedacht wird? Und welchem Geistes-

vermögen kann dieses Ideen=Denken zugeschrieben werden, als dem, welches Vernunft genannt ist.

Das Erhabene dieser Idee, wenn sie als Vernunftidee gedacht ist, wird allerdings auch wieder empfunden, aber sie kann nur dann erst inneres Object, ein innerlich empfundenes, werden, wenn sie als Idee in der Vernunft gedacht ist. Ferner wird eben dieselbe Idee allerdings auch Verstandesgegenstand, d. h. sie wird als Begriff gefaßt, mit anderem Denkbaren verglichen, als Prädicat oder Subject in Urtheilen gedacht und geht dadurch in Schlüsse und Resultate über; was alles, wenn man genau spricht, dem Verstande, als demjenigen Vermögen eben desselben Geistes, durch welches Empfindungen und Ideen gleichsam verarbeitet werden, zuzuschreiben ist. Aber immer ist der absolute Superlativ, die allumfassende Idee Vollkommenheit, auch für das Verstandesvermögen nur durch das Vernunftvermögen da; das heißt, wenn der Menschengeist nicht in seiner höchsten Potenzirung Ideen (wie: Heiligkeit) rein zu denken vermöchte, so würde auch kein Mensch davon ein Empfinden, oder ein Verstehen haben. Wohl aber begreift man aus diesem immerwährenden Ineinanderwürken der drey höchsten Geistesvermögen, warum die Einen die Idee Gottheit der Empfindung, andere dem Verstande zuschreiben. Wenn sie erst von dem Vernunftvermögen als Mustergedanke gedacht ist, so kann sie der Mensch schnell auch „in sich finden" (= empfinden) als das erhabenste und bewundernswürdigste. Er wird darüber voll Empfindung. Wird sie dann auch von dem Verstandesvermögen aufgefaßt, so kann dieses nicht nur das Seyn von dem erhabenen Ideal nicht trennen, nicht verneinen. Das Verstandesvermögen vielmehr, welches immer nach Grund und Folgerung, und deswegen auch bey allem Seyenden nach Ursache und Würkung fragt, versteht bald, daß, wenn für das Daseyn irgend eines unvollkommenen Dinges nicht die Ursache in ihm selbst, und nicht in einem andern unvollkommenen zu finden ist, kein anderes Seyn, außer dem (jetzt auf dem Vernunftwege schon anerkannten) Seyn des Vollkommenen auch als die genügende Ursache anzunehmen seyn möchte. Man begreift demnach wohl, wie der Glaube, daß die Gottheit sey, bald von der Empfindung, bald von dem Verstand abgeleitet

wird, wenn er gleich nur davon, daß die Vernunft Ideen denkt, ausgehen kann. Man begreift sogar wohl, daß, weil das Denken der Ideen nicht das leichteste ist, mancher die Gottheit am wenigsten in der Vernunft findet, und nur der Vernunft zuschreibt, wenn er Verstand und Vernunftvermögen miteinander verwechselt oder nicht genau die Unterscheidung im Auge behält. Aber deutlich möchte nun wohl seyn, daß die nur durch den Geist als Vernunft zu denkende Idee allein die Basis ist, wovon alle Anerkennung der Gottheit (indem die Vernunft auch kunstlos schon in Vernunftideen würkt) ausgeht. Diesen Primat des religiösen Vernunftglaubens verwirft nur, wer seinen Gott noch aus Begriffen, die der Gottheit unwürdig wären, aus Unvollkommenheiten, die der rohere Mensch für Vollkommenheit nimmt (wie Willkührlichkeit, Eigensinn, Zorn, Gnade und andere nur gesteigerte Menschenleidenschaften, in den Heydenbegriffen, waren) zusammensetzt.

Eben deswegen ist auch klar, daß alles, was von der Gottheit richtig empfunden und richtig verstanden werden soll, nach der Vernunftidee ächter Vollkommenheit, zu prüfen ist, und daß, was darüber auch noch so unerwartet in einem Gemüthe als hell und offenbar erschiene, alles doch nach jenem Ideal berichtigt werden muß, wenn man nicht Unvollkommenheiten als würdige Bestandtheile der Empfindungen oder der Begriffe von der Gottheit festzuhalten und Andern deswegen, weil etwa diese, jene Kirche sie herkömmlich habe, aufzunöthigen Lust hat.

Ob die Schrift No. 2., welche das Vernunftgebäude der Religion eingerissen haben will und allein auf den Ruinen desselben den Siegespäan des Glaubens anstimmen zu können meint, sich dadurch am besten berichtigen lasse, daß im vorhergehenden das Bestehen des Vernunftglaubens und seine Harmonie mit jedem Glauben an eine vollkommene Gottheit, verdeutlicht ist, werden prüfende Leser beurtheilen.

Ueber Einen Punct muß Rec. und will auch gar gerne dem Verf. recht geben: Wenn man noch so oft von Vernunft gesprochen und die Vernunft gepriesen hat, so macht man doch gar zu selten klar und deutlich, was denn diese Vernunft sey; oder was ihr, als ihr eigenthümliches Würken (überhaupt und

besonders für den Religionsglauben zuzuschreiben sey. S. 18. 19. wird ein Chaos von Erklärungen über Vernunft zusammengebracht. Nicht einmal über dessen historische Richtigkeit ist zu urtheilen, weil ein so rednerischer Verfasser sich natürlich durch die Mühe, selbst nachzuschlagen und bestimmt zu citiren, nicht unterbrechen mag. Man hat allerdings oft alle höhere Geistesvermögen, durch welche der Mensch vom Thiere sich unterscheidet, unter dem Namen Vernunft zusammengefaßt. Der Lateiner, selbst der Grieche hat kein charakteristisches Wort für die eigentliche Vernunft. Warum hielt sich denn aber Hr. H. nicht an die Wegweisung aus Platon, welche er selbst, nach S. 22, aus eigener neuester Lectüre aufgefunden hatte? Warum nimmt er vorsätzlich logischen Verstand für Vernunft? Seine ganze Schrift erschöpft sich sodann in der leeren Mühe, immer zu wiederholen, daß das blos formale Begriffmachen, Urtheilssätze bilden und Schlüssefolgern keine Gottheit gebe. Dies weiß jeder, wer nur das erste Wissenschaftliche, das Wesen der Logik weiß, zum Voraus. Der Verstand bringt das, was zu verstehen ist, nicht selbst hervor. Die Formen des Urtheilens und Schließens bleiben leer, wenn nicht anderswoher (aus dem Empfinden, oder aus Vernunftideen) etwas gegeben ist, das man nach jenen Formen betrachte, vergleiche, bejahe, verneine. Die ganze Mühe des Verf. ist also zum Voraus leerer Wortaufwand, so lange er, was der Verstand, allein betrachtet, niemals hat und haben soll, der Vernunft abspricht, weil er — Rec. kann nicht behaupten, ob — nicht weiß oder nicht wissen will, in wiefern die Vernunft nicht der Verstand ist. — Nach diesem durch das Ganze verbreiteten Misgriff ist des Verf. erster Satz: Die Vernunft ist nicht das Princip der Religion; denn — alle Religionen geben sich als geoffenbart. Wir möchten den Verf. zu dieser Stelle und zu S. 51 nur Eines fragen: Wenn dem Adam im Paradiese ein Verbot geoffenbart wurde, nicht von einem gewissen Baume zu essen, wenn Ihm nebst Eva nachher eine im Garten wandelnde Gestalt offenbar wurde, war dann das gehörte, das geschehene Gott zu nennen, wenn nicht die Idee Gott (höchstgut) gedacht war? Ohne dieses Denken wäre doch selbst der geoffenbarte Schall: Gott, Elohim ꝛc. ein leerer Schall ge-

wesen. Wie aber hätten die Beyden wissen können, daß das Geoffenbarte sey der Hochverehrte (Elohim), wenn nicht beyde in sich selbst, das ist, in ihrer Vernunft, etwas achtungswürdiges, erhabenes, vollkommenes gedacht hätten. Alsdann sprach ihr Verstand: Dieses Geoffenbarte, Erscheinende ist dem gleich, entspricht dem, was wir als hochverehrlich denken. Die Gestalt war doch nicht der Gott, sondern Veranlassung, an die Idee von Göttlichkeit zu denken, die ihnen geistig möglich war. Oder wäre (S. 51) dem Abraham eine Kenntniß Gottes dadurch bewährt worden, daß er unter 3 Gästen einen erhabeneren sah, wenn er nicht Gen. 18, 25. Gott und gerecht, und Weltrichter schon gedacht hätte; Ideen, die nicht zu sehen sind. — — Weiterhin macht des Verf. Logik vollends Schlußreihen von dieser Art:

Alles was die Vernunft erzeugt, hat kein Leben.
Alles was die Vernunft erzeugt, sind Abstracta.
Der von der Vernunft, als sey er Gott, aufgestellte Causalitätsbegriff ist ein Abstractum.
Also hat der Gott, den die Vernunft dafür ausgiebt, kein Leben.

Statt aller wissenschaftlichen Gegenfragen: ob denn das Würkliche dadurch, daß es als Begriff gedacht wird, sein Leben verliere? oder ob denn jemand behauptet habe, der Begriff: Gott, Schöpfer, lebe? u. dgl. wollen wir eher fragen, ob wohl ein solcher Sorites (S. 41), ja, ob diese ganze Schrift von der Vernunft erzeugt sey und etwa deswegen kein Leben habe? Noch erstaunenswürdiger sind S. 47 zwey „Vernunftschlüsse" des Verf., welche die Vernunft rein ad absurdum führen sollen; nämlich:

Alle Ideen sind — Bilder, ιδεαι, ειδη.
Die Vernunft giebt eine Idee von Gott.
Also — giebt die Vernunft ein Bild von Gott.
Wer ein Bild anbeten lehrt, lehrt Abgötterey.
Alle Vernunftglaubigen lehren ein Bild anbeten.
Also lehren alle Vernunftglaubigen Abgötterey.

Ad absurdum geführt ist allerdings, wer dergleichen zu lesen bekommt. — — Giebt es denn noch jenseits oder diesseits

der Eyder eine lesende Classe von Christenmenschen, die, gegen dergleichen, einer beleuchtenden Widerlegung bedürften? Rec. denkt, die 95 Theses haben hier, und in der Delationsschrift gegen Witthoeft, ihren Culminationspunct mehr als erreicht. Sie könnten unbedenklich den allgemeinen Gravitationsgesetzen überlassen werden.

H. E. G. Paulus.

Dr. Bremser über lebende Würmer im lebenden Menschen. Ein Buch für ausübende Aerzte. Mit nach der Natur gezeichneten Abbildungen auf 4 Tafeln. Nebst einem Anhange über Pseudo-Helminthen. Wien, 1819. bey Carl Schaumburg und Comp. 284 S. in 4.

Erst in neuerer Zeit haben sich die Naturforscher mit Ernst und Eifer um die Eingeweidewürmer bekümmert. Das, was die Alten von diesen Thieren gewußt haben, war unbedeutend und betraf fast bloß die menschlichen Eingeweidewürmer. Daß sie aber auch diese nur höchst oberflächlich ansahen, vielleicht Alles gethan zu haben glaubten, wenn sie diese ungebetenen Gäste einem leidenden Menschen abgetrieben hatten, beweisen ihre Abhandlungen über diese Thiere, in denen man außer den Namen nichts als oberflächliche und unbestimmte Beschreibungen findet. Vielleicht mag wohl auch das Unangenehme und Ekelerregende, was mit dem Aufsuchen derselben im Darmkanal verbunden ist, die ältern Naturforscher etwas zurückgeschreckt haben. Der Erste, welcher eigens Thiere auf Eingeweidewürmer zergliederte, war Redi, Leibarzt des Großherzogs von Florenz, Cosmus III. Nach seinem Tode, der 1697 erfolgte, wurde das Studium der Eingeweidewürmer fast ganz wieder vergessen; doch diese Vergessenheit, in welche das Studium der Entozoen begraben war, dauerte, wenn auch lange, doch nicht immer. Das Zeitalter des großen Linne's, in welchem die Naturwissenschaften einen neuen Schwung und eine neue Form erhielten, war auch den Eingeweidewürmern günstig. Linne', dessen gewaltiger Geist Alles, das Große, wie das Kleine, zu umfassen strebte, nahm sich auch wieder der so lange verlassenen Eingeweidewürmer an. Wenn er in Vergleich mit

den neuern Forschern, auch nur sehr wenige gekannt hat, so muß man ihm das nicht verargen: immer bleibt ihm doch das große Verdienst, das längst vergessene Studium dieser Würmer wieder hervorgerufen und systematische Ordnung in dasselbe gebracht zu haben. Kaum hatte Linne' angeregt, so wurde das Studium dieser Thiere mit neuem Eifer und einer noch nie gekannten Liebe ergriffen. Deutsche Naturforscher beeiferten sich, die so lange Zeit in dem naturhistorischen Gebäude existirende Lücke auszufüllen. Was ein Otto Friedrich Müller, ein Otto Fabricius, Bloch, Goeze in dieser Hinsicht geleistet haben, ist bekannt. So reich indeß auch die Werke dieser eben genannten Männer an trefflichen Bemerkungen über die Entstehung und Lebensart der Eingeweidewürmer sind; so fehlt es doch in allen noch an gehöriger systematischer Ordnung: diesem Mangel suchte der treffliche Zeder abzuhelfen, indem er mit vielem Scharfsinne eine wissenschaftliche Anordnung der Eingeweidewürmer aufstellte, die bis auf wenige von Rudolphi gemachte Abänderungen, noch immer als die beste anerkannt und befolgt wird. Mehr indeß als alle die genannten Männer haben Rudolphi und Bremser, die beyden jetzt lebenden Heroen in dieser Abtheilung der Thiere, geleistet. Erstaunen muß man, wenn man die Arten von Eingeweidewürmern seit Linne' von 11 bis über 1100 vermehrt sieht; denn über 1100 Arten hat Rudolphi in seinem neuesten Werke (Synopsis entozoar. Berol. 1819.) beschrieben. In dem Rudolphischen, so wie in allen vorhergehenden Werken fehlt es jedoch mehr oder weniger an dem, wodurch auch den Aerzten dieselben anziehend und nützlich gemacht werden, nämlich an einer Norm zu der speciellen Behandlungsweise der menschlichen Eingeweidewürmer, und an treuen Abbildungen derselben; dieser war beym vorliegenden Werke Herrn Dr. Bremsers Hauptzweck. Und wer hätte wohl diesen Zweck besser und sicherer erreichen können als Bremser, der die größte jetzt existirende Eingeweidewürmer-Sammlung unter seiner Aufsicht hat, seit 12 Jahren fast ausschließlich dem Haushalte dieser Geschöpfe nachgespürt hat; ob mit Liebe und Eifer, beweist die Anzahl der auf Eingeweidewürmer untersuchten Thiere, die sich auf 25.000 beläuft. Bey wem könnte der ausübende Arzt sich wohl besser

Raths erholen, als bey Herrn Bremser, der jährlich 70—80 Wurmkranke zu behandeln hat? Dieses Buch sollte daher von keinem Arzte ungelesen bleiben, so wie Hr. Bremser gewiß den Dank aller Aerzte verdient, dadurch, daß er so uneigennützig seine Cur-Methoden in diesem Werke mitgetheilt hat.

Bremsers Buch ist in 12 Capitel abgetheilt.

Im ersten Capitel handelt der Auctor über die Bildung lebender Organismen in andern organischen Körpern.

Mit critischem Geiste prüft Hr. Bremser die verschiedenen Meinungen über die Entstehung der Eingeweidewürmer, und zeigt endlich, daß alle, außer der einen, nach welcher diese Thiere im Körper selbst durch eine nach bestimmten Gesetzen geschehende Verbindung organischer Stoffe (generatione primitiva, welche Benennung Bremser der von Generatio spontanea vorzieht) gebildet werden, unrichtig sind.

Mehrere sonst wackere Naturforscher, wie Swammerdam, Linnaeus, Bonnet und van Doevern, haben gemeint, der Stammbaum der Eingeweidewürmer sey im Wasser und in der Erde zu finden, und aus diesen Elementen kämen die Eier derselben mittelst Speisen und Getränke in den thierischen Körper.

Herr Bremser bringt gegen diese Meinung folgende 7 Argumente vor:

1) Die in Menschen und Thieren lebenden Würmer haben einen ganz eigenthümlichen Bau, wodurch sie sich von den Erd- und Wasserwürmern deutlich unterscheiden.

(Der Beschluß folgt.)

Dr. Bremser über lebende Würmer im lebenden Menschen. Ein Buch für ausübende Aerzte. Mit nach der Natur gezeichneten Abbildungen auf 4 Tafeln. Nebst einem Anhange über Pseudo-Helminthen. Wien, 1819. bey Carl Schaumburg und Comp.

(Beschluß der in No. 7. abgebrochenen Recension.)

Wenn auch die Leberegel (Distoma) und Askariden mit den im Wasser lebenden Planarien und dem in der Erde sich aufhaltenden Regenwurme eine gewisse Aehnlichkeit in der äußern Form gemein haben, so sind sie doch, was den innern Bau betrifft, toto coelo von einander verschieden. Auch hat man nichts weder im Wasser, noch in der Erde, was einem Blasen- und Bandwurme ähnlich sähe, gefunden. Brera's Meinung, die Würmer änderten, wenn sie aus dem Wasser in den thierischen Körper kämen, ihre Form, gründet sich auf nichts und widerspricht aller Analogie; denn z. B. aus einem Saamenkorn wird unter jedem Himmelsstriche und in jeder Erde dieselbe Pflanze entstehen. Aus einer Eichel kömmt immer nur eine Eiche, sey es nun, daß sie in Amerika oder in Europa aufkeime.

2) Manche Thiere haben ihnen ganz eigene Eingeweidewürmer, die in andern Thieren sich nicht finden.

3) Die Eingeweidewürmer kommen in allen Theilen des Thierkörpers vor, z. B. im Zellgewebe, Herzen, Auge und Ohre. Hier würde es doch wirklich Mühe kosten, Einem begreiflich zu machen, wie mittelst Speisen und Getränke die Eier der Außenwürmer in diese Theile geführt werden könnten.

4) Manche Arten und Gattungen sind auf gewisse Theile des Körpers beschränkt. So findet sich das Polystoma integerrimum nur in der Urinblase der Kröten und Frösche, das Distoma hepaticum nur in der Leber und Gallenblase

der Säugthiere. Da ist es doch wunderlich, warum z. B. letzteres, wenn es von Außen in den Körper käme, nicht im Darm geblieben, sondern in die Gallenblase gewandert ist, wo es einen bittern Saft genießt, von dem sich wohl nichts Analoges im Wasser findet.

5) Alle Eingeweidewürmer erhalten sich nicht nur in dem thierischen Körper, sondern pflanzen sich selbst darin fort, sterben hingegen sehr bald, wenn sie denselben verlassen müssen. Dies ist ein starker Beweis gegen die Meinung, daß die Eingeweidewürmer ursprünglich im Wasser und in der Erde zu Hause seyen; denn wäre dies der Fall, so müßten sie doch wohl leicht, wenn sie in ihre alte Heimath zurückkehrten, ihre ursprüngliche Form annehmen können.

6) Eingeweidewürmer werden oft in beträchtlicher Anzahl im Innern des Menschen beherbergt, ohne daß die mindesten Beschwerden daraus erwachsen.

7) Eingeweidewürmer sind im neugebornen Foetus gefunden worden.

Durch alles dies ist es nun wohl zur völligen Evidenz bewiesen, daß die Eingeweidewürmer ein Erzeugniß des thierischen Körpers selbst sind.

Mit der Widerlegung der Meinung, daß die Eingeweidewürmer von Aeltern auf die Kinder mittelst der Zeugungshandlung der Ernährung im Mutterleibe und in Mutterbrust vererbt werden, ist Hr. Bremser von S. 29 bis 36 beschäftigt, was ihm denn auch vermöge seines Witzes und großen Scharfsinns nicht eben schwer geworden ist.

Im weitern Verlauf dieses ersten Capitels zeigt nun der Autor, daß es mit der Bildung der Eingeweidewürmer wohl dieselbe Bewandniß habe, wie mit der Bildung der Infusorien, deren Entstehen während eines Gährungsprocesses organischer Substanzen durch Treviranus schöne Versuche außer Zweifel gesetzt ist. Der Organismus einer Pflanze, eines Thieres zerfällt hierbey gleichsam in mehrere Organismen (Infusorien).

Uebrigens scheint Rec. auch bey der Erzeugung höherer Thiere (Menschen, Säugthiere) dasselbe Statt zu finden, was bey den Eingeweidewürmern und Infusorien sich findet; orga-

nische Stoffe verbinden sich unter bestimmten Gesetzen, und bilden im Säugthier das Säugthier, im Vogel den Vogel.

Interessant ist des Herrn Bremsers Beobachtung über die Entstehung des Nelkenwurms (Caryophyllaeus mutabilis). Im Darmschleim der Fische fand er oft Exemplare dieser Species ohne Kopf, andere mit einem Kopf. Hr. Bremser glaubt, daß diese Würmer dadurch entständen, daß sich eine Portion Darmschleim mit einer Epidermis überziehe und so ein lebendes Ganze darstelle. Eine gewiß sehr richtige Meinung.

Im zweyten Capitel giebt Hr. Bremser, nachdem er kurz das, was die ältern Naturforscher über Eingeweidewürmer gewußt haben, erzählt und gewürdigt hat, eine Uebersicht des Rudolphischen Systems. Er selbst befolgt in seinem Buche dieses System nicht, sondern wählt eine Eintheilung, die dem praktischen Arzte mehr zusagt, indem er die Eingeweidewürmer 1) in solche theilt, die im Darm des Menschen, und 2) in solche, die in andern Theilen des menschlichen Körpers vorkommen.

Hr. Bremser giebt deshalb dieser Abtheilung vor jeder andern den Vorzug, weil sich von den im Darm lebenden in ätiologischer, diagnostischer und therapeutischer Hinsicht viel im Allgemeinen sagen läßt, wodurch manche Wiederholungen erspart werden können.

Das dritte Capitel enthält die Beschreibung der im Darmkanale des Menschen lebenden Würmer. Dahin gehören: Trichocephalus dispar, Oxyuris vermicularis, Ascaris lumbricoides, Bothriocephalus latus und Taenia solium. Der Abschnitt über Oxyuris vermicularis und Bothriocephalus latus ist vorzüglich interessant.

Oxyuris vermicularis gehörte sonst zur Gattung Ascaris (ascaris vermicularis). Herrn Bremser gehört das Verdienst, durch genaue Vergleichung der im Darmkanale des Pferdes und Kaninchens vorkommenden Oxyuriden mit der menschlichen entdeckt zu haben, daß diese keine Ascaris seyn könne; denn die Askariden haben alle am Vorderende drey Knötchen, welche den Oxyuriden abgehen.

Außerdem hat Herr Bremser noch das Männchen des Oxyuris vermicularis entdeckt, das sich vom Weibchen durch seine größere Kleinheit und stumpfes Schwanzende unterscheidet.

Die Taenia lata Linnaei muß jetzt eine Wanderung zur Gattung Bothricephalus machen, wie uns Bremsers eifrige Nachforschungen gelehrt haben. Vor ihm hatte keiner den Kopf dieses Wurms gesehen; denn der von Bonnet abgebildete und in allen späten Abbildungen von ihm entlehnt seyn sollende Kopf der Taenia lata ist wieder zu seinem rechtmäßigen Besitzer, der Taenia solium gekommen.

Bonnet hatte sich täuschen lassen, durch die Kürze der Halsglieder und den am Kopfe fehlenden Hakenkranz, der aber, wie Hr. Bremser richtig bemerkt, bey alten Exemplaren oft fehlt.

Das vierte Capitel handelt von der Erzeugung der Würmer im menschlichen Darmkanal. Als Ursache der Erzeugung giebt Hr. Bremser entweder zu reichliche Nahrung an, wovon nicht Alles in succum et sanguinem verwandelt werden, oder eine zu schlechte Nahrung, die vom Magen nicht gehörig verarbeitet werden kann; in beyden Fällen ist die Erzeugung überzähliger Gäste leicht einzusehen, die übrigens gar nicht zu verachten sind, soferne sie nur nicht in zu großer Anzahl erscheinen; denn sie essen ja nur das, was überflüssig oder unnütz ist.

Entferntere Ursachen sind: sitzende Lebensart, feuchte, dumpfe Wohnungen, häufiger Genuß von fetten, mehlichten und Milchspeisen; vielleicht auch vieles Zuckeressen. Daß es übrigens auch ganze Länder giebt, in denen die Würmer zur endemischen Constitution gehören, ist nicht zu läugnen; zu solchen Wurmländern gehört vor allen die Schweiz, auch Holland, vielleicht jene wegen des häufigen Genusses von Milchspeisen und dieses durch sein feuchtes Clima.

Fünftes Capitel. Von der Erkenntniß des Vorhandenseyns von Würmern im Darmkanal und von den durch sie verursachten Krankheitszufällen.

Herr Bremser giebt im Anfang einige Zeichen an, nach denen man im Allgemeinen auf Gegenwart von Würmern schließt, bemerkt indeß, daß nur höchst selten diese Zeichen alle

beysammen angetroffen werden, und daß selbst mehrere da seyn können, ohne daß eine Spur von Würmern sich finde.

Abilgaard's und Gantieri's extravagante Meinungen über den gewaltigen Nutzen, so wie Fortassin's und Marteau de Grandvilliers über den gewaltigen Schaden, den die Eingeweidewürmer dem Menschen verursachen sollen, widerlegt Hr. Bremser mit Würde, führt zugleich eine Menge Krankheits- und Todesgeschichten an, von denen die armen Würmer einzig und allein die Schuld haben tragen müssen. Sehr wahr bemerkt Hr. Bremser, daß die in den meisten angeführten Fällen Statt findende Verschleimung des Darmkanals, Anhäufung des Koths in denselben, kurz das Mißverhältniß seiner Thätigkeit zu der der übrigen Organe eben so gut, als der sogenannte Wurmreiz-Ursache der oft so sonderbaren Erscheinungen habe seyn können; da ja die Würmer selbst nur das Produkt eines krankhaften Zustandes seyen. Uebrigens läugnet Hr. Bremser nicht, daß in Fällen, wo der ganze Darm von Würmern vollgestopft ist, heftige Koliken entstehen können. Die Beschuldigung, daß die Würmer oft den Darm durchbohren könnten, so wie daß sie oft Ursache von Einklemmung der Brüche seyen, hält Hr. Bremser für grundlos. Bey Fischen könnten indeß die Kratzer die Darmhaut durchbohren; denn Rec. fand selbst einmal bey einem Stör, den er in der Nähe von Kiel zergliederte, die Darmhaut von Echinorh. tereticollis so durchbohrt, daß einige dieser Würmer zur Hälfte in den Leib hervorhingen.

Das sechste Capitel handelt von den Mitteln gegen die Würmer. Herr Bremser theilt dieselben ein: 1) in mechanisch wirkende, 2) in specifisch wirkende, 3) in abführende und 4) in stärkende Mittel.

Zu den mechanisch wirkenden gehört das gefeilte Zinn, Dolichos pruriens, gepulverte Holzkohlen und gelbe Möhren. Zu den specifisch wirkenden das kalte Wasser, Baldrianwurzel, Zwiebel und Knoblauch, Artemisia judaica, Tanacetum vulgare, Helminthochorton, Cortex angelinae etc.

Zu den abführenden Glaubersalz, Küchensalz, Mercurius dulcis, oleum ricini etc. Zu den stärkenden die bittern Mittel und das Eisen.

Im siebenten Capitel werden die speciellen Behandlungs Methoden der verschiedenen Wurmarten angegeben.

Nachdem der Autor ziemlich ausführlich 16 verschiedene von verschiedenen Aerzten befolgte Methoden erwähnt hat, trägt er auf eine höchst uneigennützige Weise auch seine eigene vor.

Rec. wagt nicht über den Vorzug der Bremserschen Methode vor den übrigen abzuurtheilen, da er selbst kein Arzt ist; daß sie übrigens ihr vieles Gute haben müsse, beweist die große Praxis, die sich Hr. Bremser durch seinen Ruf als Wurmdoctor erworben hat; nach seiner eigenen Aussage hat er innerhalb 10 Jahren über 600 Wurmkranke behandelt.

Achtes Capitel. Von den außerhalb des Darmkanals in Menschen wohnenden Würmern.

Dahin gehören 1) der Fadenwurm (Filaria dracunculus), 2) der Fühlwurm (Hamularia subcompressa), 3) der Pallisadenwurm (Strongylus Gigas), 4) der Leberegel (Distoma hepaticum), 5) das Vielloch (Polystoma pinguicola), 6) die Finne (Cysticercos cellulosae) und 7) der Hülsenwurm (Echinococcos). Am ausführlichsten ist der Aufsatz über den Fadenwurm ausgefallen. Er zerfällt in verschiedene Abschnitte; in dem ersten, der 12 Seiten einnimmt, handelt der Autor von dessen Namen, Geschichte und verschiedenen Meinungen über seine Natur mit großer Ausführlichkeit; er zeigt zur Genüge, daß die Meinung der Aerzte, nach welcher er bald eine Insektenlarve, bald einerley mit dem Gordius aquaticus sey, falsch seyen. Im 2ten Abschnitte spricht Hr. Bremser von der Erkenntniß der Gegenwart eines solchen Fadenwurms, und im 3ten wird der fernere Verlauf der Krankheit und deren Behandlung beschrieben. Dieser Aufsatz zeugt von einer ausnehmenden Belesenheit, und beweist, wie sehr es dem Verfasser darum zu thun war, seinen Gegenstand ganz zu erschöpfen.

Er hat sich nicht, wie Hr. Brera und Joerdens oft gethan haben, bloß mit Aufführung von Büchertiteln und Citaten begnügt; sondern hat alles Citirte selbst nachgeschlagen, wobey er denn oft gewahr ward, daß mancher, wie z. B. Joerdens, nicht selbst müsse nachgesehen haben.

Ueber die wahre Existenz der Hamularia subcompressa, die Treutler in den Bronchialdrüsen eines an der venerischen Krankheit gestorbenen 28jährigen Mannes gefunden haben will, ist Hr. Bremser noch zweifelhaft, und ist der Meinung, daß Hr. Treutler sich getäuscht, das Hinterende für das vordere genommen habe, wobey denn die beyden hervorragenden Hamuli für nichts weiter, als das doppelte männliche Zeugungsglied zu halten seyen.

Neuntes Capitel. Von den Saugewürmern. Es sind nur zwey: Distoma hepaticum und Polystoma pinguicola. Das Distoma hepaticum kömmt im Menschen nur selten vor, und ist bis jetzt nur von Bidloo, Pallas, Chabert, Brera und Buchholz gefunden. Das Polystoma pinguicola ist zur Zeit nur von Treutler gefunden.

Zehntes Capitel. Von den Blasenwürmern, wozu Cysticercus cellulosae und Echinococcos gerechnet werden.

Wernern gebührt die Ehre der Entdeckung des erstern Wurms; nachher ist er häufig und zwar vorzüglich in den größern Muskeln z. B. latissimus dorsi, Serratus und Pectoralis major gefunden. Auffallend ist es, daß Herr Bremser ihn in Wien noch nicht hat erhalten können, da er hingegen in Berlin auf dem anatomischen Theater jedes Jahr mehrere Male vorkömmt. Rec. hat mit Herrn Rudolphi einmal eine wassersüchtige Frau mit diesen Würmern reichlich begabt gefunden; selbst das Herz und die Gehirnhölen waren nicht frey davon.

Das eilfte Capitel enthält Arzney-Formeln.

Im letzten zwölften Capitel sind die Pseudohelminthen beschrieben.

Das Diceras rude von Sulzer allein gefunden und beschrieben, hält der Autor für Samenkörner, die beyden Hörner für deren Keime.

Ascaris Stephanostoma und Conosoma Joerdens sind, wie schon Rudolphi bemerkt, nichts mehr und nichts weniger als Fliegenlarven. Auch Brera's Cercosoma ist nichts anders als eine Fliegenlarve, ohne Zweifel von Eristalis pendulus. Hexathyridium venarum Treutleri ist nach Zeder und Ru-

dolphi wohl bloß eine Planaria gewesen. Stiebel's Dyacanthus polycephalus ist ein Rosinenstengel.

Was die Würmer aus den Zähnen anbelangt, so hält Hr. Bremser diese mit Recht für Samen des Bilsenkrauts ꝛc.; werden diese auf glühende Kohlen gelegt, so platzt die Kapsel und der Keim springt davon.

Am Ende dieses Capitels folgt ein alphabetisches Verzeichniß der angeführten Schriften, das 14 Seiten ausfüllt. Finis coronat opus; die auf 4 Kupfertafeln befindlichen Abbildungen menschlicher Würmer, gezeichnet von Jebmayer und gestochen von Mansfeld, lassen nichts zu wünschen übrig. Der Grund der Kupfertafeln ist schwarz, die Figuren selbst sind weiß gelassen; eine, was Eingeweidewürmer betrifft, nicht genug zu empfehlende Methode. Die Pseudohelminthen paradiren auf der Titel-Vignette.

G —

De animalibus quibusdam e classe vermium Linnaeana in circumnavigatione terrae auspicante Comite N. Romanzoff Duce Ottone de Kotzebue annis 1815, 1816, 1817, 1818 peracta observatis Adelbertus de Chamisso Fasciculus primus de Salpa. Berolini 1819. Apud Ferd. Dümmlerum. 24 S. in 4.

Diese Abhandlung ist die erste Frucht der 4jährigen durch den Grafen Romanzoff veranlaßten Erd-Umsegelung. Wenn Rec. bekennen muß, daß sie manches Schöne und Neue enthält, namentlich was den Muskeln-Apparat und die Art und Weise der Erzeugung dieser so sonderbaren Thiere betrifft, so kann er doch nicht umhin zu bedauern, und recht sehr zu bedauern, daß der Autor seine Entdeckungen nicht in ein besseres Gewand gekleidet hat; denn das Latein ist wahrlich so schlecht, daß es wohl nicht schlechter seyn kann. Daher Rec. oft lange hat studiren müssen, um zu erfahren, was Hr. Chamisso nur in wenigen Zeilen habe eigentlich sagen wollen; oft ist er dazu erst gekommen, nachdem er einige Seiten weiter gelesen hatte, und doch bleibt noch Manches ihm Räthselhafte übrig. Sollte Hr. Chamisso noch mehrere Hefte nachfolgen lassen (was Rec.

hofft und wünscht), so würde er ohne Zweifel besser thun, sich der deutschen oder französischen Sprache zu bedienen, wofern er sich nicht unterdessen einen bessern lateinischen Styl sollte erworben haben.

Auf den ersten 7 Seiten hat Hr. v. Chamisso allgemeine Bemerkungen über die Gattung Salpa gegeben. Mit Recht bemerkt er, was übrigens schon Lamarck (animaux sans vertebres) bemerkt hat, daß der Theil, welchen Cuvier für die vordere oder Maulöffnung gehalten, After sey und vice versâ. Hr. Chamisso nennt den Theil untern Theil des Thiers, der, weil er knorpelicher sey und derbere Eingeweide enthalte, nach unten gekehrt sey, den vordern, womit das Thier vorwärts strebe. Ferner hält er den Theil für Rücken, welcher von Cuvier für den Bauch angesehen ist und umgekehrt. Interessant sind die Bemerkungen über die Art der Fortpflanzung der Salpen, die von andern Schriftstellern nur leise angedeutet ist.

Jede Salpen-Art erscheint auf eine doppelte Weise; bald sind mehrere Individuen mit einander verbunden (proles gregata), bald lebt jedes Individuum einzeln für sich (proles solitaria). Indeß muß man nicht glauben, daß sie dies pro lubitu thun können, keinesweges; sondern hier findet folgendes merkwürdige Gesetz statt; diejenigen, welche mit einander vereinigt gefunden werden, waren schon im Mutterleibe vereinigt, und bleiben es auch ihr ganzes Leben hindurch, welches auch für die einzeln lebenden gilt. Jede verbunden lebende bringt einzeln lebende, und jede einzeln lebende in Gesellschaft lebende zur Welt; darum nennt auch der Autor jene prolem gregatam uniparam und diese prolem solitariam multiparam. Dies ist etwas höchst Auffallendes und Sonderbares, was sich bey keiner andern Thier-Gattung zeigt.

Die verbunden lebenden unterscheiden sich auch von den einzeln lebenden durch mancherley Anhänge und hakenförmige Theile, mittelst welcher sie sich aneinander fest halten. Herr Chamisso hat oft gesehen, daß der innere Sack aus dem äußern herausfiel, wie die Nuß aus der Hülse; der äußere verhält sich dann wie ein caput mortuum: der innere schien sich indeß nicht viel daraus zu machen, sondern schwamm

munter fort; man sollte fast glauben, daß hier eine Art von Häutung Statt gefunden habe. Was die anatomischen Bemerkungen betrifft, so sind sie etwas mager ausgefallen. Viel mehr als Savigny, Cuvier und Home, hat Hr. Chamisso nicht gefunden. Was es mit dem seyn sollenden Nervenfaden, von dem S. 5 die Rede ist, für eine Bewandniß habe, wie er entspringe und wohin er laufe, hat Rec., alles Lesens und Wiederlesens ungeachtet, aus dem Texte nicht ergründen können. Bey den einzeln lebenden Salpen liegen die Jungen (die Salpen sind lebendig gebährend) in einer Binde gereihet zwischen der Scheide und dem innern Sack; in den zusammengehäuften hängt jeder Fötus hingegen getrennt von dem andern an einer besondern Nabelschnur. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über das genus Salpa läßt der Autor die Beschreibung von 11 Arten folgen, die er alle selbst lebend zu sehen Gelegenheit hatte.

I. Salpa pinnata Forsk.

Sie scheint die gemeinste Art zu seyn. Den Foetus in der proles gregata hat schon Forskael und Cuvier, so wie dieser selbst die Art des Zusammenhanges mit der Mutter bemerkt. Bey der proles gregata sind 8 — 14 zu einem Kreise verbunden, der, wenn er schwimmt, einer Meduse gleicht. Alle, so wie auch im Leibe befindliche Embryonen sind von gleicher Größe.

II. Salpa affinis.

Proles solitaria. Gelatinosa, tractu intestinali branchiae supertenso, lineis violaceis nullis. Proles gregata. Gelatinosa tractu intestinali laxe complicato, processu cuneiformi longitudinali infero antico. In circulum aggregata.

2½ Daumen lang, kleiner als die vorige. In der proles solitaria ist weder Maul, noch After, noch Leber gefunden worden. Die Individuen der proles gregata hingen stärker als bey der vorigen Art zusammen.

III. Salpa Zonaria.

Schon gut von Pallas in den Spicilegiis Zool. beschrieben. Die einfache Brut noch unbekannt. Sie hat Aehnlichkeit mit der S. polycratica Forsk. (Biphara pol. Brug.),

von der sie sich jedoch durch eine größere Zahl Muskelbündel unterscheidet, indem sie 6, jene nur 5 hat. Der Name Zonaria rührt von der Lage der Muskeln her.

IV. Salpa aspera.

Proles solitaria. Cartilaginoso-gelatinosa, spinescenti-aspera, nucleata, ostiis terminalibus. Proles gregata. Cartilaginoso-gelatinosa, ostiis superis, appendicibus cucullatis terminalibus, cartilagine nucleum muniente dextra a latere spinescenti-aspera.

Hr. Chamisso hat nicht bemerken können, wie sie sich aneinander ketten; da sie mit Netzen eingefangen sich sogleich trennten. Die einzeln lebenden waren alle etwas verletzt und fanden sich seltener.

Die Größe des Thiers ist 6 — 7 Finger bey den einzeln lebenden; 4 Finger nur bey den zusammengehäuften.

V. Salpa runcinata.

Proles solitaria. Supra gelatinosa, subtus cartilaginea septemcarinata, carinis postice in spinis brevibus desinentibus, media eminentiori ante nucleum emarginata et bifureata. Proles gregata. Gelatinosa, nucleata, ostiis superis, appendicibus cucullatis terminalibus corpus subaequantibus, postico dextro.

Im Atlantischen Oceane. Auch hier ist die Art der Aneinanderkettung unbekannt.

VI. Salpa maxima.

Hr. Chamisso fand nur 1 und noch dazu ein verletztes Exemplar.

VII. Salpa dubia.

Immer nur aneinandergereiht gefunden. Die Anhänge sind halb so lang als der Körper.

VIII. Salpa vaginata.

Proles solitaria. Mollis, vagina cartilaginea induta e cartilaginibus constante longitudinalibus tribus tela gelatinosa connexis, superis lateralibus duabus, tertia infera nucleum muniente.

Proles gregata. (conf. Salpa bicornis.)

2 Finger lang. Geht leicht aus seiner Scheide und schwimmt dann frey herum.

IX. Salpa bicornis.

Proles solitaria (conf. Salpa vaginata). Proles gregata. Gelatinosa, utriculiformis, nucleata, appendicibus duabus a supera facie posticis corniculatis, ostiis terminalibus.

3½ Finger lang. Kettenförmig aneinandergereiht. Gehen leicht auseinander.

X. Salpa caerulescens.

Proles Solitaria. Mollis, vagina subtus cartilaginea induta, cartilagine nasiformi nucleum muniente, ano sursum retrorsum spectante. Proles gregata (haud visa).

Sehr ähnlich der Vaginata.

XI. Salpa ferruginea.

Proles incerta. Gelatinosa, cartilagine valida fornicata obsolete triloba nucleum ostiumque posticum muniente.

Farbe bräunlich. Nur Ein Exemplar von 2 Finger Länge im stillen Meere gefunden.

Was nun an und in dieser kleinen Dissertation zu loben, was nicht zu loben sey, haben wir oben angegeben; am meisten Lob verdient die beygefügte Kupfertafel, auf der 10 kolorirte Figuren, von Herrn Chamisso gezeichnet und von Herrn Guimpel gestochen, die auf der Reise gesehenen Arten recht brav darstellen.

Rec. ist überzeugt, daß, wäre die Kupfertafel nicht dabey, der Autor wegen seines schlechten Styls gewiß von sehr wenigen Lesern nur einigermaßen würde verstanden worden seyn. —

Beiträge zur theoretischen und praktischen Medizin. Von Joh. Ev. Wetzler, k. b. Medizinal- und Regierungsrathe zu Augsburg. I. Band. 1. Heft. Mainz 1819. bei Florian Kupferberg. VIII u. 149 S.

Der Verf. beginnt mit Betrachtungen über die Hirnentzündung. Nach einigen Betrachtungen über die einsaugenden Gefäße, die Arterien und Venen des Gehirns über die Wülste und Windungen desselben, die aber nichts Neues enthalten, und eingestreueten Auszügen aus Sömmerrings und Meckels Schriften, kommt der Verf. auf den Satz: daß er sich durch die Autopsie überzeugt habe, nachdem Hr. Dr. Hesselbach in Würzburg die Hirnschlagadern eingespritzt habe, daß die Marksubstanz eine große Menge eingespritzter Gefäße, und zwar weit mehr als die Rindensubstanz darböte. Bey dieser vollkommen gelungenen Einspritzung konnte man Gefäße aus der Mitte der Marksubstanz bis in die Rindensubstanz, in ihrem Verlaufe immer kleinere Zweige abgebend verfolgen. Dadurch sey Meckels Angabe, daß die Rindensubstanz weit mehrere Gefäße, das ist Schlagadern, als die Marksubstanz enthalte *), dieselbe nicht tief in die letztere eindringen, und darin, ohne Zweige abzugeben, verlaufen, widerlegt. S. 14 sagt der Verf.: „Unter fast 400 Gehirnen, die ich untersucht (habe), war eine große Menge entzündete (r) oder mit Blut überfüllte (r), wo der Tod durch Schlagfluß, oder durch Convulsionen mit Schlafsucht, Betäubung erfolgt war, und in allem sah ich in der Marksubstanz der Halbkugeln mehrere und größere Blutgefäße, als in der grauen." S. 16 heißt es: „In die Marksubstanz dringen nur kleine Schlagader-Zweige, die sich in denselben zwar verzweigen, aber erst in der Rindensubstanz in Haargefäße übergehen, aus denen die Blutadern entspringen, welche auf der Oberfläche des Gehirns, in der Gefäßhaut, verlaufen." Bey entzündeten Gehirnen verändert die Marksubstanz, sagt der Verf., ihre Farbe, und wenn sie auch nicht durchaus geröthet ist, so erscheint sie doch durch die große Menge strotzender Blutgefäße sehr marmorirt. Der Verf. hat 400, sage vierhundert Gehirne untersucht!!!

*) Was alle Anatomen annehmen.

S. 9 heißt es: „Die Seelenverrichtungen können nur in der einfachsten, feinsten, von höchst verfeinertem geistigen Blute gleichsam begeisteten (?) Substanz vor sich gehen: und giebt es einen Zentraltheil des Gehirns, so kann es kein anderer als der Balken seyn rc." Ref. hat das Schicksal, daß ihm, so oft er auf solche Kernstückchen des Steins der Weisen stoßt, Faust's Worte einfallen: „Da stehe ich nun, ich armer Thor! Und bin so klug als wie zuvor." S. 7 heißt es: „Die Wülste, Windungen, die sich auf allen Flächen des Gehirns finden, sind da, weil Vertiefungen da sind: kein Thal ohne Berge!" (Glücklich gebohren.) „Schon hiedurch widerlegt sich Gall's Hirn- und Schädellehre." Armer Gall, jetzt kannst Du deine Segel streichen! S. 21 sagt der Verf.: „In Beziehung auf den Kreislauf ist das Gehirn durch die Krümmungen, die Art der Verzweigung seiner Gefäße rc. unter allen edleren Organen der Einwirkung des Herzens am meisten entzogen." Dürfte wohl große Einschränkung leiden. Man gedenke nur des wichtigen Raports dieses Organs mit den Respirationsorganen, worüber uns neuerlich Herr Nasse recht instruktive Reflexionen mitgetheilt hat. Der Mitleidenschaft, in welche dasselbe bey Herzfehlern versetzt wird, nicht einmal zu gedenken. Der Verf. wird die Betrachtungen über die Hirnentzündung fortsetzen.

Der 2te Abschnitt enthält: Zweifel gegen die Entzündung der Spinnenweben- und weichen Hirn-Haut, und der innern Haut des Herzens und der Arterien. Der Verf. sagt: „Noch kein Anatom hat Gefäße in der Spinnenwebenhaut entdeckt, auch von Meckel wird sie als gefäßlos angegeben. Nach dem Verf. ist sie gefäßlos, gehört demnach nicht zu den serösen Häuten, die bekanntlich aus einem Netze von aushauchenden und einsaugenden Gefäßen bestehen, und kann sich demnach auch nicht entzünden. Ref. muß aufrichtig bekennen, daß er es nicht begreifen kann, wie ein organisches Gebilde ohne zu- und abführende Gefäße bestehen und entstehen könne. Da nach dem Verfasser die weiche Hirnhaut keine ihr eigenthümliche Schlag- noch Blutadern besitzt, und dieselben nur durch sie durchgehend zum Gehirn gelangen; „so ist im strengen

Sinne auch diese Haut keiner Entzündung fähig.“ Diese Sätze sind also ganz gegen Meckel.

„Die innere Membran des Herzens und der Arterien scheint (dem Verfasser) eine Bildung eigener Art zu seyn, am meisten aber mit der Spinnenwebenhaut des Gehirns übereinzukommen, wie diese gefäßlos, und bloß zum Ueberzuge des Organs da zu seyn. Nach Sömmerring entdeckt man in der innern Haut der Arterien selbst bey Entzündung keine Blutgefäße.“ Will darum der Verf. die Entzündung der innern Haut des Herzens und der Arterien in Zweifel ziehen. So mögen sich Frank, Hodgson, Kreißig und andere vertheidigen; hat er Recht, so haben diese falsch gesehen. Auch von diesem Abschnitt ist die Fortsetzung versprochen. Der 3te Abschnitt enthält Beobachtungen über Krankheiten des Herzens und der Arterien. 1) Geschichte einer Herzentzündung, 2) eine einer Herz- und Gebärmutter-Entzündung. Im ersten Fall hatte sich keine Ohnmacht gezeigt, noch bey allen Herzentzündungen, die Ref. zu behandeln hatte, fehlte die Ohnmacht nie. Den zweyten Fall hält Ref. bloß für eine Gebärmutter-Entzündung, die Herzaffection aber für symptomatisch. Ein Rheumatismus des Herzens heilte Hr. W. durch passive Bewegung, durch Fahren. Nach Ref. Gutachten war das Herzleiden auch hier symptomatisch und zwar hypochondrisch. Drey Fälle sind „mit Brustbräune“ überschrieben. Ref. kann in keinem einzigen die wahre angina pectoris, besser syncope cordis genannt, wie sie unsere grossen Meister zeichnen, erkennen. No. 9. ist offenbar asthma arthriticum. Es werden in diesem Abschnitte 15 Krankheitsgeschichten erzählt, wie wir deren nur zu viel in unseren Journalen lesen müssen. Der 4te Abschnitt enthält Beobachtungen über den Keichhusten, die Entzündung der Luftröhre und ihre Aeste rc. Das Vorwort enthält durchaus nichts Neues. Der Verfasser sieht „den Keichhusten als eine Entzündung der Schleimdrüsen der Bronchien, zumal ihrer feinern Verzweigungen samt einer erhöhten Reizbarkeit oder allenfallsigen (?) entzündlichen Stimmung der Nerven, oder des nervösen Gebildes derselben an.“ Das nenne ich mir eine Nosologie. Fein gescheidt ist's immerhin,

wenn man sich Thür und Thor offen läßt. Der Verf. glaubt in der Belladonna das entsprechende Heilmittel zu finden, da ihre Heilkraft in gewissen Krankheiten der Drüsen und Nerven bewährt ist. Auch Ref. hält mit der gehörigen Berücksichtigung des epidemischen Charakters, des beginnenden catarrhalischen Stadiums, der oft vorkommenden gastrischen Complication, und der Disposition zur Entzündung, die Belladonna für eines der ersten Mittel in fraglicher Krankheit. Und das zwar aus dem einfältigen Grunde, weil es die Erfahrung so gelehrt hat. Der Verf. hat das, was er 1810 und 1813 in dem Augsburger Intelligenzblatt dem Publicum mitgetheilt hat, auch wieder in diesen Blättern abdrucken lassen. Für diese zarte Aufmerksamkeit muß ihm das ärztliche Publicum sehr dankbar seyn. Der Verf. erzählt nun eine Menge Krankheitsgeschichten und einige Leichenöffnungen. Wenn jeder Arzt seine in seinem Tagebuche niedergeschriebenen Krankheitsfälle, ohne alle Sichtung in eigenen Beyträgen, der ärztlichen Welt übergeben wollte; so müßte sie nothwendig in Papierfluth untergehen! Es ist ohnehin zu wünschen, daß in unsern Journale der praktischen Arzneykunst, nur kurz und bündig in ächt hippokratischer Sprache verfaßte Aufsätze aufgenommen würden!

...t.

No. 9. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

A physiological System of Nosology; with a corrected and simplified Nomenclature. By John Mason Good, F. R. S. etc. London 1817. CVI und 548 S. 8.

Während nach dem Vorgange von Sauvages ꝛc. die meisten Aerzte ihre Eintheilung der Krankheiten vorzüglich auf den Ausdruck derselben oder die hervorstechenden Symptome gründeten, haben mehrere Neuere die Nosologie dadurch zu verbessern sich bemüht, daß sie die Eintheilung derselben mit der der verbesserten Anatomie und Physiologie in Uebereinstimmung brächten. An letztere schließt sich unser Verf. an. Er bezweckt aber (S. LI. LXXVII.) eine Verbesserung nicht bloß der nosologischen Eintheilung, sondern auch der medicinischen Nomenclatur. Voran geht (Preliminary Dissertation) eine Charakteristik der früheren nosologischen Systeme (unter denen ihm aber das von Swediaur unbekannt geblieben zu seyn scheint, auch Richerand's Nosographie chirurgicale nicht beachtet worden), so wie eine Beurtheilung der medicinischen Nomenclatur.

Was vorerst die pathologische Nomenclatur betrifft, so wird Niemand läugnen, daß dieselbe mancher Verbesserung fähig sey. Rec. hat aber in Bezug auf die von dem Verf. wie von Anderen vorgenommenen Veränderungen besonders das Bedenken zu äußern, daß, insofern nicht eine allgemeine Annahme der neuen Namen zu erwarten ist, dadurch die ohnehin schon überladene medicinische Terminologie nur noch mehr verwirrt wird. So haben erst neuerdings wieder, außer unserem Verf., auch Swediaur, Alibert (vgl. uns. Recens. sein. Nosolog. naturelle in den Heidelb. Jahrb. 1819. No. 18. S. 284.) und Parkinson neue und jeder andere Namen der Krankheiten gebildet. Wohin soll es

am Ende führen, wenn jeder neue Nosolog willkührlich und einseitig dasselbe Beyspiel befolgt? Möchten die Nosologen beherzigen, was Lichtenberg (Vorrede zu seiner Ausgabe von Erxlebens Anfangsgründen der Naturlehre S. XXXV fg.) so treffend über die Neuerung in der Nomenclatur gesagt hat! — Uebrigens hat der Verf. seine Nomenclatur in unter dem Texte stehenden Anmerkungen (die auch außerdem interessante Fälle, literarische Nachweisungen ꝛc. enthalten) erläutert. Wir enthalten uns indessen hier näher zu untersuchen, in wiefern die einzelnen von ihm angegebenen neuen Benennungen, z. B. Parabysma (Emphraxis, Physconia), Anetus (Febr. intermitt.), Epanetus (Febr. remitt.), Enecia (Febr. contin.), Cauma (Febr. inflammator.), Empresma (Inflammat. interna), Phlysis (Paronychia), Bronchitis (Angin. laryng. et tracheal.), Arthrosia (Rheumatismus et Arthritis), Entasia (Spasmus) u. a. m. nöthig und passend seyen, indem dies theils der Raum dieser Blätter nicht erlaubt, theils wir ohnehin nicht glauben, daß diese neue Terminologie großen Eingang finden werde.

Was zweytens das nosologische System des Verf. betrifft, so wollte er dasselbe (S. LXXVIII) auf eine physiologische Basis gründen. Die Haupteintheilungen sollen eine physiologische Ordnung erhalten; es sollen die Krankheiten in der Ordnung abgehandelt werden, in welcher der Physiologe gewöhnlich die Organe und ihre Verrichtungen darstellt. Die Classen der Krankheiten bestimmt er nach der allgemeinen Verrichtung, die dabey gestört ist, nicht nach dem besonderen Organe, nach welchem allein die Unterabtheilungen geordnet werden (S. LXXXVII). Folgende Uebersicht seiner Anordnung mag dies etwas näher darthun, wobey wir den Sinn mancher neuen Benennungen der Krankheiten, die nicht jedem gleich verständlich seyn möchten, durch Beyfügung der gewöhnlichen Namen oder auch der von dem Verf. gegebenen Erklärungen andeuten wollen.

Class. I. Coeliaca (Diseases of the Digestive Function). Ord. I. Enterica (Affecting the alimentary Canal). Gen. I. Odontia. 1. Dentitionis, 2. dolorosa (Odontalgia), 3. stuporis, 4. deformis, 5. edentula,

6. incrustans, 7. excrescens. Gen. II Ptyalismus. G. III. Dysphagia. G. IV. Dipsosis. G. V. Limosis (Morbid Appetite). Davon werden als Arten nicht bloß Limos. avens (Bulimia), Limos. expers (Anorexia) und Pica, sondern auch Cardialgia, Flatus, Emesis und Dyspepsia angeführt, welches aber unpassend ist, da die kranke Eßlust oft vielmehr ein Symptom dieser Arten ist. G. VI. Colica. G. VII. Coprostasis (Obstipatio). G. VIII. Dysenteria. G. IX. Diarrhoea. G. X. Cholera. G. XI. Enterolithus. G. XII. Helminthia. G. XIII. Proctica. Davon werden als Arten 1. Proct. simplex, 2. callosa, 3. Tenesmus, 4. Marisca (Haemorrhois), 5. Exania (Prolapsus ani) angeführt, also zum Theil Krankheiten, von denen vielmehr der Schmerz am After als Symptom anzusehen ist. Ord. II. Splanchnica (Affecting the collatitious Viscera). G. I. Icterus. G. II. Melaena. G. III. Chololithus. G. IV. Parabysma (Emphraxis, Physconia). Class. II. Pneumatica (Diseas. of the Respiratory Function). Ord. I. Phonica (Affecting the Vocal Avenues). G. I. Coryza. G. II. Polypus. G. III. Rhoncus. 1. Stertor. 2. Cerchnus (Heiserkeit). G. IV. Aphonia. G. V. Dysphonia. G. VI. Psellismus. Ord. II. Pneumonica. G. I. Bex (Tussis). G. II. Dyspnoea. G. III. Asthma. G. IV. Ephialtes. G. V. Sternalgia. G. VI. Pleuralgia (Ist doch mehr als symptomatisch-anzusehen). Class. III. Haematica (Diseas. of the Sanguineous Function). Ord. I. Pyrectica. G. I. Ephemera. G. II. Anetus (Febr. intermitt.). G. III. Epanetus (F. remitt.) 1. mitis, 2. malignus, 3. Hectica. G. IV. Enecia (F. continens). 1. Cauma (F. inflammatoria), 2. Typhus, 3. Synochus. Ord. II. Phlogotica. G. I. Apostema. 1. commune. 2. Psoeticum. 3. Hepaticum. 4. Empyema. 5. Vomica. G. II. Phlegmone. G. III. Phyma. 2. Hordeolum, 3. Furunculus, 4. Sycosis, 5. Anthrax. G. IV. Jonthus. G. V. Phlysis (Paronychia). G. VI. Erythema. G. VII. Empresma (Inflammatio interna, parenchymatosa etc.) 1. Cephalitis. 2. Otitis. 3. Parotitis. 4. Paristhmitis. 5. Bronchitis (Angina laryngea et trachealis). 6. Pneumonitis.

7. Pleuritis. 8. Carditis. 9. Peritonitis. 10. Gastritis. 11. Enteritis. 12. Hepatitis. 13. Splenitis. 14. Nephritis. 15. Cystitis. 16. Hysteritis. 17. Orchitis. G. VIII. Ophthalmia. Wenn der Verf., wie er in der Anmerk. S. 185 sagt, dies Wort in dem engeren Sinne nimmt, wornach es einen entzündlichen Zustand des Auges bezeichnet, so hätte die Ophthalmie wenigstens eben so gut wie die anderen Entzündungen unter Empresma gehört. G. IX. Catarrhus. G. X. Sparganosis (Phlegmatia lactea, dolens). G. XI. Arthrosia: 1. acuta (Rheumatismus acutus), 2. chronica (Rheumatismus chron.). 3. Podagra. 4. Hydarthrus (White-Swelling). Ord. III. Exanthematica. G. I. Exanthesis (Efflorescence from internal affection). 1. Rosalia (Scarlatina). 2. Rubeola. 3. Urticaria. G. II. Emphlysis (Ichorous Exanthem). 1. Miliaria. 2. Aphtha. 3. Vaccinia. 4. Varicella. 5. Pemphigus. 6. Erysipelas. G. III. Empyesis (Pustulous Exanthem). 1. Variola. 2. G. IV. Anthracia. 1. Pestis. 2. Rubula (Framboesia). Ord. IV. Dysthetica (Cachexies). G. I. Plethora. G. II. Haemorrhagia: 1. activa, narium, Haemoptysis etc. 2. passiva, narium etc. G. III. Marasmus. 1. Atrophia. 2. Tabes. 3. Phthisis. G. IV. Cyrtosis (Curvitas, Gibbositas). 1. Cretinismus. Möchte nicht schicklich unter diesem Genus begriffen werden. 2. Rhachia (Rachitis). G. V. Alphosis (Albino). G. VI. Struma (Scrophula). G. VII. Carcinus (Cancer.). G. VIII. Lues. 1. Syphilis. 2. Syphilodes (Sibbens). G. IX. Elephantiasis. G. X. Bucnemia (Elephantiasis Arabum, Knollbein etc.). G. XI. Catacausis (Incendium Spontaneum). G. XII. Porphyra. 1. Simplex (Petechiae sine febre). 2. Haemorrhagica (Purpura haemorrhagica, Morb. maculos. haemorrhag. Werlhofii). 3. Nautica (Scorbutus). G. XIII. Exangia. 1. Aneurysma. 2. Varix. G. XIV. Gangraena. 1. Sphacelus. 2. Necrosis. 3. Caries. 4. Ustilaginea (Ergot). G. XV. Ulcus. Class. IV. Neurotica (Diseas. of the Nervous Function). Ord. I. Phrenica (Affecting the Intellect). G. I. Ecphronia (Vesaniae). 1. Melancholia. 2. Mania. G. II. Empathema (Mania a pathemate, Manie sans de-

lire Pinel). G. III. Alusia (Hallucinatio). 1. Elatio (Mental Extravagance). 2. Hypochondrias. G. IV. Aphelxia (Revery). G. V. Paroniria (Oneirosdnia). 1. ambulans (Somnambulismus). 2. loquens. 3. salax (Pollutio nocturna) (?). G. VI. Moria. 1. imbecillis. α. Stupiditas. β. Amnesia. γ. Credulitas. δ. Inconstantia. 2. demens. α. Stultitia. β. Lerema (Anilitas). γ. Anoea (Idiotism.). Ord. II. Aesthetica (Affecting the Sensation). G. I. Paropsis. 1. lucifuga (Nyctalopia). 2. noctifuga (Hemeralopia). 3. longinqua (Presbyopia). 4. propinqua (Myopia). 5. lateralis (Luscitas). 6. illusoria (Phantasma). 7. Caligo. 8. Glaucosis. 9 Cataracta. 10. Synizesis. 11. Amaurosis. 12. Staphyloma. 13. Strabismus. 14. Ectropium. G. II. Paracusis. 1. acris (Ὀξυηκοΐα), 2. obtusa (Baryecoia). 3. perversa. 4. duplicata. 5. illusoria (Sonitus aurium). 6. Surditas. G. III. Parosmis. 1. acris. 2. obtusa. 3. expers. (Anosmia). G. IV. Parageusis. 1. acris. 2. obtusa. 3. expers. G. V. Parapsis. 1. acris (Tactus acrior Darwin). α. Teneritudo. β. Pruritus. γ. Algor. δ. Ardor. 2. expers (Anaesthesia). 3. illusoria. Ord. III. Cinetica (Affecting the muscles). C. I. Entasia (Spasmus). 1. Priapismus. 2. Loxia (Caput obstip.). 3. Articularis (Contractura). 4. Trismus. 5. Tetanus. 6. Acrotismus (Asphyxia s. Defect. pulsus). Mit welchem Grunde dieser ganz entgegengesetzte Zustand unter die Krämpfe gerechnet werde, ist nicht einzusehen. 7. Systremma (Crampus). G. II. Neuralgia. 1. Faciei. 2. Pedis. Diese gehören gleich anderen hier nicht angeführten Neuralgien nicht zu den Krankheiten der Muskeln, sondern zu denen der Nerven. G. III. Clonus. 1. Singultus. 2. Sternutatio. 3. Palpitatio. 4. Nictitatio. 5. Subsultus. 6. Pandiculatio. Letztere können wohl auch nicht als besondere Krankheiten, sondern nur als Symptome angeführt werden. G. IV. Synclonus (Clonici universales). 1. Tremor. 2. Chorea. 3. Raphania. 4. Beriberia. Ord. IV. Systatica (Affecting several or all the sensorial Powers simultaneously). G. I. Agrypnia. G. II. Dysphoria. G. III. Antipathia. G. IV. Lyssa. 1. felina. 2. canina

(Hydrophobia). G. V. Cephalaea. G. VI. Dinus. G. VII. Syncope. G. VIII. Syspasia. 1. Convulsio. 2. Hysteria. 3. Epilepsia. G. IX. Carus. 1. Asphyxia. 2. Ecstasis. 3. Catalepsia. 4. Lethargus. 5. Apoplexia. 6. Paralysis. Class. V. Genetica (Diseases of the sexual Function). Ord. I. Cenotica (Affecting the Fluids). G. I. Paramenia. 1. Obstructionis (Amenorrhoea). 2. difficilis. 3. superflua (Menorrhagia). 4. Erroris. 5. Cessationis. G. II. Leucorrhoea G. III. Blennorrhoea. G. IV. Spermorrhoea. G. V. Galactia. Ord. II. Orgastica (Affecting the Orgasm). G. I. Chlorosis. Diese möchte besser unter die Krankheiten des Blutgefäßsystemes und insbesondere die Kacherien gerechnet werden. G. II. Proeotia (praecox maturitas). G. III. Lagnesis (Nymphomania, Satyriasis). G. IV. Agenesia. 1. Impotentia. 2. Dyspermia. G. V. Aphoria (Sterilitas). G. VI. Aedoptosis (Hysteroptosis). 1. Uteri. 2. Vaginae. 3. Vesicae (?). 4. complicata. 5. polyposa. Ord. III. Carpotica (Affecting the Impregnation). G. I. Paracyesis (Morbid Pregnancy). G. II. Parodynia (Partus difficilis). G. III. Eccyesis (Conceptio extra-uterina). G. IV. Pseudocyesis. 1. molaris. 2. inanis. Class. VI. Eccritica (Diseases of the excernent Fuuction). In Ansehung dieser Classe müssen wir überhaupt die Bemerkung machen, daß es erstens wohl keiner guten physiologischen Ordnung entspricht, sie zuletzt, selbst nach den Geneticis, zu stellen, daß die Eccritica vielmehr schicklicher auf die Haematica gefolgt wären, und daß zweytens so manche dazu gerechnete Krankheiten, wie namentlich die der Knochen und der Haut, wohl nicht bloß von Fehlern der Ab- und Aussonderung abzuleiten, sondern oft die Folge einer fehlerhaften Vegetation überhaupt, oft auch einer Entzündung sind. Ord. I. Mesotica (Affecting the Parenchyma). G. I. Polysarcia. G. II. Emphyma (1. Sarcoma. 2. Encystis. 3. Exostosis.). G. III. Parostia. 1. fragilis. 2. Fragilitus ossium. 3. flexilis (Osteomalacia). G. IV. Osthexia (Ossificatio). Ord. II. Catotica (Affecting internal surfaces). G. I. Hydrops, cellularis, capitis etc. G. II. Emphysema. G. III. Paruria. 1. inops (Ischuria notha). 2. Retentionis (Ischu-

ria). 3. stillatitia (Stranguria, Dysuria). 4. mellita (Diabetes). 5. incontinens. 6. incocta. 7. erratica. G. IV. Lithia. Ord. III. Acrotica (Pravity of the fluids or emunctories that open on the external surface). G. I. Ephidrosis. G. II. Exanthesis. 1. Roseola. G. III. Exormia (Papula). 1. Strophulus. 2. Lichen. 3. Prurigo. 4 Milium. G. IV. Lepidosis (Squammae). 1. Pityriasis. 2. Lepriasis. 3. Psoriasis. 4. Ichthyosis. G. V. Ecphlysis (Wasserblattern). 1. Pompholyx. 2. Herpes. 3. Rhypia (Rupia Bateman, die Schmutzflechte). 4. Eczema (Hidroa). G. VI. Ecpyesis (Pustulae). 1. Impetigo. 2. Porrigo. 3. Ecthyma. 4. Scabies. G. VII. Malis (Phthiriasis. 1. Pediculi. 2. Pulicis. 3. Acari. 4. Filariae. 5. Gordii. G. VIII. Ecphyma. 1. Caruncula 2. Verruca. 3. Clavus. 4. Callus. G. IX. Trichiasis. 1. Setosa. 2. Plica. 3. Hirsuties. 4. Distrix (Fissura capillorum) 5 Poliosis. 6. Athrix (Alopecia). 7. Area. 8. decolor. G. X. Epichrosis (Superficies colorata vel maculata). 1. Leucasmus. 2. Spilus. 3. Lenticula. 4. Ephelis. 5. Aurigo. 6. Poecilia. Class. VII. Tychica (Fortuitous Lesions or Deformities). Ord. I. Apalotica (Affecting the soft parts). G. I. Tresis (Dialysis. 1. Vulnus. 2. Punctura. 3. Excoriatio. 4. Causis. G. II. Thlasma. 1. Concussio. 2. Contusio. 3. Stremma (Distensio). G. III. Rhegma (Ruptura). 1. ligamentare. 2. musculare. 3. vasculare. 4. viscerale. G. IV. Hernia. 1. inguinal. 2. femoral. etc. G. V. Enthesis (Obstructio). 1. oesophagea. 2. ventricularis. 3. intestinalis. 4. trachealis. 5. urethralis. Ord. II. Stereotica (Affecting the hard parts). G. I. Catagma. 1. Fractura. 2. Fissura. G. II. Campsis (Flexio, Curvatio). 1. Depressio. G. III. Exarthrema. 1. Luxatio. 2. Subluxatio. 3. Loxarthrus. G. IV. Diastasis. 1. epiphysica. 2. cartilaginea. 3. sutoria. Ord. III. Morphica (Monstrosities of Birth). G. I. Metrocelis (Naevus). 1. spilosa. 2. fructiformis. 3. turgescens. 4. diffusa. 5. cana. G. II. Olophonia (Congenital misconstruction of the vocal organs). 1. Narium. 2. Linguae. 3 Palati. 4. Labii. G. III. Paraesthesis (Congenit. misconstruct.

of the extern. org. of sense). 1. Auditus. 2. Olfactus. 3. Visus. G. III. Perosplanchnia (Cong. misconstruct. of the viscera). 1. Cranii. 2. Cordis. 3. Alvei. 4. Hepatis. 5. Vesicae. 6. Geniturae. G. V. Peromelia (Cong. misconstruct. or mutilation of the limbs). 1. decurtata. 2. truncata. 3. contorta. 4. superflua. G. VI. Polyperia (Cong. misconstruct. of various parts or organs). 1. promiscua. 2. superflua. α. Biceps. β. Bicorpor. γ. Convolvens. δ. Hermaphroditus. 3. defectiva. α. Nanus. β. Mola.

Es erhellet übrigens aus dieser Uebersicht, daß bey der befolgten Eintheilung, wie überhaupt bey der auf den Sitz der Krankheiten in den einzelnen Systemen und Organen gegründeten, die Zusammenstellung ähnlicher Arten, welche man in den nosologischen Systemen bezweckt hat, nicht erreicht wird. Obgleich nämlich der Sitz der Krankheiten ein sehr wichtiges Moment ist und der Ausdruck wie das Wesen derselben zum Theil davon abhängen, so macht doch die Verschiedenheit der leidenden Systeme und Organe nicht allein den wesentlichen Unterschied der Krankheiten aus, sondern dieser hängt auch noch von andern Umständen ab, und es können daher nicht bloß Krankheiten derselben Gattung in verschiedenen Organen, sondern auch in denselben Organen wie Systemen sehr verschiedene Krankheiten vorkommen. Wenn aber auch bey der anatomisch-physiologischen Ordnung dieser Vortheil der Zusammenstellung ähnlicher Krankheiten verloren geht, vielmehr oft sehr unähnliche neben einander gestellt werden, so verkennt es Rec. nach näherer Prüfung keineswegs und giebt es gerne zu, daß diese wieder ihre eignen Vorzüge habe. Besonders gewährt die nicht bloß topographische, sondern den Fortschritten der Anatomie gemäß auf den Sitz der Krankheiten in den einzelnen Systemen, Apparaten und Organen gegründete, wahrhaft anatomische Methode eine interessante Uebersicht der verschiedenen Affectionen, welche nur immer in einem Systeme oder Organe vorkommen können. Auch möchte man in diagnostischer Hinsicht, wenn man den leidenden Theil einmal erkannt hat, und nun die charakteristischen Kennzeichen aller denselben befallenden Krankheiten vergleicht, eher zum Ziele

kommen, als bey derjenigen nosologischen Ordnung, wornach die Krankheiten eines Systemes oder Organes an so verschiedenen Orten abgehandelt werden.

Indem nun aber unser Verf. in seinem physiologischen Systeme die Haupteintheilungen nach den gestörten Verrichtungen bestimmt, kommt er natürlich oft auf eine ähnliche Zusammenstellung der Krankheiten, wie man sie nach der anatomischen Methode erhält. Doch stellt er die Krankheiten mancher Systeme und Apparate, z. B. des lymphatischen Systemes, des Zellgewebessystemes, der Knochen, des Fasersystemes, des serösen Systemes, der Schleimhäute und des Hautsystemes überhaupt nicht so, wie es nach der anatomischen Methode geschieht und auch nach dem Obigen interessant ist, zusammen. Vielmehr handelt er manche derselben an sehr verschiedenen Orten ab, z. B. die Krankheiten der Knochen zum Theil unter den Kocherien, wie die Rhachitis, zum Theil unter den Eccriticis, wie Parostia und Osthexia, desgleichen von den Krankheiten der Haut die fieberhaften Exantheme unter den Pyrecticis, die anderen unter den Acroticis etc. Manche organische Fehler hat er dagegen in der letzten Classe nicht nach der physiologischen, sondern mehr nach der gewöhnlichen nosologischen Ordnung (wobey nicht die Verschiedenheit der Systeme und Organe, sondern die Verschiedenheit der Abweichungen vom Normal als Haupteintheilungsgrund angenommen wird) geordnet.

Schon wegen dieser allgemeinen Gründe muß Rec. das physiologische System des Verf. dem auf eine verbesserte anatomische Methode gegründeten nachsetzen. Richerand hat bereits nach der letzten Methode in seiner Nosographie chirurgicale (die unser Verf., wie schon oben bemerkt worden, nicht gekannt zu haben scheint) nach des Rec. Ueberzeugung etwas Besseres geliefert, obgleich auch dies noch mancher Verbesserung fähig seyn möchte.

J. W. H. Conradi.

Ueber den Begriff vom Gelde und den Geld-Verkehr im Staate. Von Dr. C. F. von Schmidt-Phiseldek, Königl. Dänischem wirklichen Etats-Rathe, Ritter vom Danebrog, Mitgl. der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen und mehrerer gelehrt. Gesellschaften. Kopenhagen, bey Brummer. 1818. 167 S. 8.

In der geistreichen Vorrede spricht der Verf. die verderblichen Folgen aus, welche der Versuch für die Völker herbeyzog, dem Gelde Surrogate unterzuschieben, und, was ursprünglich Zeichen einer vorhandenen Baarschaft oder Umsatzmittel derselben war, zur Wirklichkeit des Geldes gesetzlich erheben zu wollen.

Der Verf. stellet in 17 Abhandlungen und zwey Anhängen mit philosophischem Geiste die untersuchten Resultate dar, welche wir nach der Reihe kurz anzeigen wollen.

1) Schön entfaltet der Verf. hierin aus der Entwickelung der Völker die Nothwendigkeit der Theilung der Arbeit, den Tausch, das Umsatzmittel: das Geld, die nothwendigen Elemente zum Begriffe des Geldes, und setzet dann die Definition desselben, „als des allgemeinen Umsatzmittels, das in den Eigenschaften seines innern Wesens, als kostbares Natur-Erzeugniß, einen selbständigen Werth besitzet, der, an sich unvergleichbar, allem andern Werthe zum Maßstabe dienet."

Der Verf. macht noch die weitere Bemerkung: daß hauptsächlich der Grund in die Befriedigung nicht des gemeinen physischen, sondern eines allgemeinen idealischen Bedürfnisses, in den Trieb zur Auszeichnung, zum Hervorragen über seines Gleichen, zum Glanze, der die Augen der Menge auf sich ziehet, und der Person des damit begabten, als über das gemeine Bedürfniß erhaben, in dem Urtheile dieser Menge eine Superiorität von Würde und Ansehen beylegt, gesetzt werde. Zu einiger Bestätigung dessen wollen wir die Worte eines andern geistvollen Schriftstellers hier anfügen, welcher sagt: „Das Geld ist der physische Begriff der Dinge, das Symbol der Freyheit im Endlichen, das Abstracte des irdischen Werthes, und wer es allein besitzet, der besitzet sowohl nichts als unendlich Vieles; der Stolz der Menschen ist mit ihrer Entwickelung gestiegen, es freut nicht, mehr zu haben, sondern frey

zu seyn, Manches haben zu können. Das Geld gewährt ihnen das höchste intensive sinnliche Daseyn, den vergeistigten Weltgenuß; es ist die Nahrung des feinsten vollendeten Egoismus. Es deutet ferner auf die Menge menschlicher Strebungen und die Mannigfaltigkeit des Verkehrs, die sich in ihm so vergeistigt haben, daß ihre eigentliche Basis, die Waare, nichts mehr dagegen gilt. Man könnte immer sagen, der höhere Handel sey im sinnlichen Leben, was die Philosophie in den Wissenschaften ist, ein Verkehr mit Begriffen, dort der sichtbaren, hier der unsichtbaren; auch siehet man nicht ab, wie eine so hoch gespannte Zeit es noch weiter treiben könne, und fragt mit Recht, ob sie nicht bald von so luftiger Höhe müsse herabsinken, wenn selbst die großen moralischen Personen, die Staaten, von dem allgemeinen Drange so weit fortgerissen sind?" —

II. Findet der Verf., als Resultat des Vorigen, daß der Begriff vom Gelde nicht willkührlich ersonnen, noch gesetzmäßig in dem Staate entstanden sey, sondern mit der Cultur nothwendig sich von selbst gemacht habe. Das Metall, welches als Geld diente, mußte schon früher gegen den Betrug, in Beziehung auf Reinheit und Gewicht, einer Controle, einem Stempel, unterworfen werden, welche Maßregel vorzüglich der Autorität der Regierung überlassen war, die ebendieselbe Sicherstellung, welche sie zur eigenen Sicherheit durch den Stempel erreichte, auch den Regierten zukommen zu lassen, verpflichtet war. Mit der Zunahme der Theilung des Eigenthums und der Arbeit, woraus sich auch, wegen der Kleinheit käuflicher Waaren und geleisteter Arbeit, eine Theilung der Metalle in geringere Quantitäten ergab, mußte sich dann auch die Nothwendigkeit des Ausprägens und Stempelns dieser kleinern Sorten von Seiten des Staates entwickeln. So, behauptet der Verf., sey die Münze entstanden, und das Geld zur Münze, aber nicht durch das Münzen, Gold und Silber zu Gelde geworden, weil der Staat durch das Münzen kein Geld erschaffe, sondern durch seinen Stempel bloß den Bürger vor Betrug sichere, also rein negativ in diesen Maßregeln handle. Obgleich Ref. dieser Entstehung der Münze sein Anerkennen gern zutheilet; so tritt er doch eher

der Ansicht des Gr. v. Soden bey, welcher das Geld zum Bestimmungs- und Schätzungs-Maßstabe des Werths (mit Recht, da es von dem Begriffe — Gelten — sich ableitet) und die Münze zum Ausgleichungs- oder Bezahlungsmittel des Preises macht. Ein solcher allgemeiner Bestimmungs-Maßstab des Werths muß existiren, wie z. B. wo alles Vermögen nach Gulden, Thaler, Franken, Rubel, nach Pfunden Sterling u. s. w. geschätzt wird. Wenn auch wirklich diese Gulden, Thaler u. s. w. nicht ideal wären, sondern wirklich ausgeprägt würden, wie die Franken; so sind sie im Augenblicke der Werthbestimmung Geld, also ideal, und im Momente der Preisausgleichung Münze, also real: denn diese muß stets etwas Materielles, und sollte sie auch nur ein Stückchen Papier (Papiermünze) seyn, so wie der Werth-Bestimmungs-Maßstab immer ideal seyn muß, was gerade am besten mit Gelde bezeichnet wird. Wenn auch gleich dieser Maßstab in jedem Staate eine andere Größe und Benennung hat; so ist er doch in demselben Staate der allgemein-angenommene, nach welchem aller Werth bestimmt wird. Selbst wenn der Werth geringer ist, als der Maßstab, und also der Werthmesser eine andere Benennung, z. B. Kopfstück, Batzen, Groschen, Kreuzer, Pfennige, bekommt; so sind diese doch im Momente der Werthbestimmung Geld und der Preisausgleichung Münze. In dieser Schrift ist übrigens der Ausdruck Geld immer für Münze zu verstehen.

III) Nach einer ganz richtigen Bestimmung des Werths und Preises und deren Veränderungen beweiset der Verf. sehr schön, daß der Staat nicht befugt sey, durch Bestimmung eines Maximum des Preises der Waaren und des Arbeitslohns Eingriffe in das Eigenthum und die bürgerliche Freyheit zu thun. Ref. muß aber hier noch hinzufügen: bey freyer Conkurrenz und Gewerbefreyheit; denn wenn der Staat noch das Zunftwesen hat und genehmigt; so ist die Preisbestimmung durchaus nothwendig, um dem Publikum keine Monopolpreise aufdringen zu lassen; sogar nicht nur bloß bey Zünften, die Nahrungsmittel produziren, sondern auch bey allen Gewerben, die in Zunftgenossenschaft stehen. Dies muß dann als ein nothwendiges Uebel angesehen werden, und wird

doch nie den Vortheil gewähren, den eine freye Confurrenz mit sich führet, weil es der Polizey, die gewöhnlich den Preis bestimmt, eine völlige Unmöglichkeit ist, den Preis in allen seinen individuellen, temporellen und örtlichen Verhältnissen zu verfolgen, was bey der Preisbestimmung absolut nothwendig ist.

IV) Hier ist der Münzfuß, seine Veränderung, das Verschlechtern der Münze mit den nothwendig sich resultirenden Folgen sehr schön dargestellt, und gesagt: die Verschlechterung der Münze von Seiten der Regierung wirke im Staate wie ein Maximum der Verzehrung, welches der Natur der Dinge widerstreite und darum unhaltbar sey. Für das Ausland sey sie ohne Erfolg, außer daß sie den Staat seiner Creditmittel beraube und, solange die Maxime gelte, aus welcher sie entsprang, jedes fernere Zutrauen unmöglich mache (S. 28).

V) Der Inhalt dieser Abhandlung ist die Bestimmung des Werthverhältnisses des Goldes zum Silber, so wie das Gold nicht das alleinige Geld seyn könne, wenn gleich es seiner bessern Eigenschaft wegen tauglicher, als Silber, wäre, weil Gold nicht in so großer Menge vorhanden ist, um den ganzen Welthandel damit bestreiten zu können.

VI) Eine treffliche Abhandlung, in welcher der natürliche Gang der Erwerbung und des Verkehrs der Metallmünze schön nachgewiesen wird.

VII) Eine schöne Nachweisung des Hangs zum Tresoriren, daß in jedem Staate die Größe der im Umlaufe befindlichen Metall-Münz-Masse die kleinstmögliche sey, und wie ein Staat sich gewöhnlich zu helfen pflege, wenn es ihm zum nothwendigen außerordentlichen Aufwande an Metallmünze mangele, nämlich: durch den Angriff des Umlaufs-Capitals und durch Creirung künstlicher Tauschmittel, welche der Verf. in den folgenden Absätzen auseinander zu setzen sucht.

VIII) Der Inhalt dieses Absatzes ist der Credit, sein Begriff und seine Benutzung, wodurch Zinsen aus dem Darlehn gezogen werden müssen, mithin der Schuldner, welcher anticipirt, die jetzt im Voraus verbrauchende Einnahme

entbehren zu können und zur Bezahlung der Zinsen mehr zu erwerben genöthigt sey.

IX) In diesem wichtigen Absatze handelt der Verf. von den Wirkungen des Credits, vom Pfande und der Verpfändung, von dem Einflusse des Staats auf die Creditverträge, von der Unrichtigkeit und Verwerflichkeit einer gesetzlichen Bestimmung des Zinsfußes, ihren schlimmen Folgen, ihrer allmähligen Ausrottung, und daß Moratorien und Indulte, als Ausnahmen von der Rechtsregel, nur im höchsten Nothfalle zu billigen seyen.

X) Dieser Abschnitt ist einer der wichtigsten in Beziehung auf Staats-Anleihen und deren Folgen, auf die Grenzen des Anleihesystems, dessen Ueberschreitung, auf das Fundirungssystem und den sinkenden Fond. Die Resultate davon sind: daß es besser sey, zu Auflagen, als zu Anleihen, zu schreiten, im letztern unabwendbaren Falle aber, eher Anleihen mit Rückzahlung in bestimmten Terminen, als immerwährende Schulden, zu contrahiren; endlich aber wieder in diesem letztern Falle, die Schuld als eine rückzahlbare zu behandeln und durch periodischen Rückkauf der Staatspapiere sie abzulösen.

XI) Die Frage: Ob inländische oder ausländische Anleihen den Vorzug verdienen? — wird hier sehr schön dergestalt beantwortet, daß beydes ganz einerley Wirkungen habe. Sehe man aber auf das Volks-Interesse dabey; so seyen ausländische noch besser, weil die Regierung zur bestimmten Rückzahlung und Tilgung nöthigen, bey inländischen aber der Fall eintrete, daß die Capitalisten alsdann ihre Capitale weniger auf die National-Production hervorbringend verwenden.

XII) Enthält die weitere Methode der Regierungen, sich aus ihren Geld-Verlegenheiten mit Anweisungen auf die Hülfsquellen einer fernen Zukunft dadurch zu helfen, daß sie das Umlaufs-Capital des Staates angreifen, indem sie demselben ein an sich werthloses, künstliches Tauschmittel unterschieben und es der Zukunft überlassen, für dasselbe dereinst Zahlung zu leisten. Dadurch entstanden die Banken, deren Ursprung vom Verf. sehr natürlich, und besonders der Deposito- und Giro-Banken, so wie der Banknoten, zuerst

von der Londoner Bank erschaffen, angegeben wird. Nach und nach kam man auf eine andere, als dem ursprünglichen Zwecke der Auswechslung, gemäße Benutzung des in der Bank befindlichen Silbers, woraus dann schlimme Folgen und ein gezwungener Curs der Papiermünze entstanden.

XIII) Der Verf. beschreibt hier, daß zwar, durch den gezwungenen Umlauf, das Papier, als Zahlungsmittel, Brauchbarkeit erhalten, aber mit der Metallmünze nie den gleichen Werth erringen könne. Es muß stets eine doppelte Bestimmung bey solcher Papiermünze Statt finden, ein Mal nach dem Gegenstande des Gebrauchs und dann noch nach der politischen und commerziellen Lage des Staates.

XIV) Hier werden die Elemente der Bildung des Curses schön auseinandergesetzt, und die verschiedene Wirkung angegeben, welche ein zum Bedürfnisse der Circulation unverhältnißmäßiger Ueberfluß des repräsentativen Numeriren hervorbringe, und welche eine zufällige Anhäufung von Gold und Silber in einem Staate nach sich ziehe. Es wird der Einfluß des Curses betrachtet, auf welchen die vorhandene, größere oder geringere Quantität des Bankpapiers, im Verhältnisse zu dem dadurch umsetzbaren Werthe, das Zutrauen, das man in die Regierung setzet, ferner die Aussichten auf Krieg und eine nachtheilige Handels-Bilanz, auch kleinere Oscillationen im Curse je nach der Nachfrage nach Metall oder Papier, wirken. Dann wird nachgewiesen, wodurch diese Nachfrage bestimmt werde, und welche schlimme Folgen aus einem schwankenden Curse entspringen.

XV) Dadurch wird nothwendig zu zeigen, was bey einem solchen unglücklichen Zustande des Geldwesens für den Staat und dessen rechtsbeständige Verfassung in Beziehung auf dieses Geldwesen zu thun sey. Die Mittel sind: Verbesserung des Geldwesens im Allgemeinen, Einziehung von Zetteln, Herbeyschaffung von Silber, das Silberwerth-System, als intermistisches Palliativ. Dasselbe kann aber nicht auf den täglichen Verkehr, sondern auf längere Credit-Verträge angewandt werden, und endlich giebt der Verf. seine Ansicht vom Maßstabe des Silberwerths.

XVI) Hier werden die besondern Maßregeln zur Herstellung des Geldwesens angegeben. Wozu die Einziehung der zuviel ausgegebenen Zettelmasse und die Herbeyschaffung baarer Münzmittel nicht einzeln vorgenommen, sondern mittelst eines durchdachten und consequent ausgeführten Systems zur Herstellung des Staats-Credits und Wiederaufrichtung des National-Wohlstandes realisirt werden können; außerdem müsse eine jede Maßregel problematisch ausfallen, und könne eben so leicht durch Zuviel als durch Zuwenig schädlich in das Getriebe des Gemeinwesens eingreifen. Die Anwendbarkeit solcher Maßregeln lasse sich aber nicht auf einen gegebenen Staat, wo die Beurtheilung des ganzen Haushalts nicht in Betrachtung gezogen wird, sondern nur im Allgemeinen auf alle Staaten machen. Dieses führet nun der Verf. sehr schön aus, indem er handelt: Von der Einziehung der Zettel durch Schatzungen, Verzinsung der auf das feste Eigenthum repartirten Zettelschuld, Demonetisirung mit Ersatz in Staatsschuldscheinen. Von Herbeyschaffung des Silbers durch Werth-Erhöhung des Zettel-Numeräre und Beförderung des öffentlichen Credits, nicht durch Anordnung von Abgaben in Silber oder prohibitive Maßregeln gegen das Ausgehen des Silbers aus dem Lande. Von Verordnungen gegen den Luxus, als Mittel, das Silber im Lande zu behalten, die er mißbilligt. Von der Verwaltung des Geldwesens durch eine von der Staats-Regierung abgesonderte Autorität, aus der Mitte des Volkes ernannt, welche sowohl durch den Begriff der Sache, als durch die Erfahrung, gefordert wird, mit vollkommener Oeffentlichkeit und einer Controle von Seiten der Regierung.

(Den Beschluß künftig.)

No. 10. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Ueber den Begriff vom Gelde und den Geld-Verkehr im Staate. Von Dr. C. F. von Schmidt-Phiseldek.

(Beschluß der in No. 9. abgebrochenen Recension.)

XVII) In diesem letzten Absatze untersucht der Verf., im Falle das Repräsentativ den Silberwerth erreicht hat, drey anwendbare Wege, nämlich: reine Zettel-Circulation; welcher er in der Eigenschaft eines bleibenden Zustandes nicht seinen Beyfall ertheilt, weil die Regierung nicht berufen ist, für das Volk zu sparen, noch für dasselbe zu erwerben, und in welcher er die Gefährlichkeit findet, das Land beständig von Silber zu entblößen und entblößt zu halten. Ferner: Münze und realisables Papier, zusammen; auch diesen Weg genehmigt der Verf. nicht, weil zur Realisirung auch des Pari stehenden Papiers stets ein Silbervorrath vorhanden seyn müsse, und dieser Umstand in der Erfahrung bestätige: daß er großen Lockungen zur Abweichung von der Strenge der Grundsätze und den Verfügungen der ihren Vortheil unter glücklichen Umständen zu übertreiben geneigten Gewinnsucht ausgesetzt sey. Endlich: reiner Münz-Umlauf, welchen der Verf. von Seiten der Regierung als das einzige gerechte und gesetzliche Zahlmittel findet, das Jeder nach dem vor Verfälschung gewissenhaft zu bewahrenden Gewichte und Gehalte, welche der ihr aufgedrückte Stempel bestimmt, anzunehmen verpflichtet werden kann. Hingegen den Privat-Zettelbanken, durch Privat-Fonds zusammengeschossen, soll aus Rechtsgründen nichts im Wege stehen können, weil es in der freyen Willkühr eines Bürgers stehen müsse, den Zahlungsbeweis oder die Assignation des Andern als gute Zahlung anzunehmen; jedoch habe die Regierung dann die Pflicht auf sich, über allen möglichen Mißbrauch dabey streng zu wachen und dergleichen Institute

immer genau zu controliren, wenn sie die Papiere derselben in ihren Cassen mit allgemeinem Umlaufe anzunehmen gestatte, weil sie dadurch zu allgemeinen Zahlmitteln erhoben würden.

Angefügt sind noch zwey Anhänge zur besseren Erläuterung des Ganzen. Der Erste enthält einen Auszug aus den zur Herstellung des Dänischen Geldwesens ergangenen Verordnungen, zur besondern Erläuterung des XVI. und XVII. Absatzes. Der zweyte begreift eine treffliche Abhandlung, voll philosophischen Geistes, über den Einfluß des Geldes auf den Zustand der bürgerlichen Gesellschaft.

Referent kann über diese Schrift das gerechte und pflichtmäßige Urtheil fällen, daß sie an Gründlichkeit, an Kenntniß des Staats- und Volkslebens, so wie an Wahrheit und innerem Gehalte den besten Schriften über diesen Gegenstand mit Recht an die Seite gesetzt, wo nicht gar vorgezogen, werden könne, und daß ihm diese gründliche und schöne Lectüre den angenehmsten Genuß gewähret habe. Er schließt mit der Ueberzeugung, daß jeder Leser, jeder wahrheitsliebende Finanzier den in diesem Buche enthaltenen Grundsätzen gewiß den verdienten Beyfall zollen werde.

Eschenmayer.

Handbuch der medicinisch pharmaceutischen Botanik oder systematishe Beschreibung sämmtlicher officinellen Gewächse von Dr. G. H. Dierbach, Privatdocenten an der Universität Heidelberg. Heidelberg bei Carl Groos. 1819.

Man glaubte vormals, und glaubt es auch zum Theil jetzt noch, die Botanik bestehe in nichts anderem, als in der Namenkenntniß jeder einzelnen Pflanze; wer im Stande war, jedes Gewächs mit seinem Namen zu belegen, hieß — ein Botaniker. Mit Recht ist man von diesem verkehrten Begriffe zurückgekommen, heut zu Tage ist die Botanik eine viel umfassende Wissenschaft geworden, zu deren ausführlichem Studium, ja auch nur gewisser einzelner Zweige derselben kaum ein Menschenalter hinreicht. —

Diejenigen, welche sich mit den Heilwissenschaften befassen, sollen sich Kenntnisse in der Gewächskunde erwerben, da Pflanzen es sind, die die meisten und besten Arzneymittel liefern; aber es können diese Kenntnisse großentheils nur in den begriffenen Anfangsgründen der Botanik bestehen; sind diese erlernt, so ist die genaueste Bekanntschaft mit den Arzneypflanzen selbst für Arzt und Pharmaceuten eine Hauptsache, die nicht entbehrt werden sollte, aber leider nur zu oft vernachlässigt wurde. Autopsie ist hier so unumgänglich nöthig, daß ohne sie jeder auch noch so gelehrte Unterricht in der Pflanzenkunde für den Arzt weniger brauchbar wird; aber diese Autopsie darf auch nicht blos in der Kenntniß des äußern Habitus bestehen, sie muß sich auf die Grundsätze der Systemkunde stützen wenn sie wissenschaftlich genannt werden und vor Irrthümern bewahrt seyn will.

Wir besitzen nicht wenige Bücher, die sich mit der systematischen Beschreibung der officinellen Gewächse befassen, allein die meisten derselben sind entweder durch Abbildungen allzu sehr vertheuert und dadurch ihre Anschaffung erschwert, oder sie sind durch Hinzusetzung mancher nicht zur Beschreibung gehöriger Dinge unnöthig vergrößert, und darum für den Arzt und Pharmaceuten nicht brauchbarer geworden, oder sie beschreiben nur einen Theil der officinellen Gewächse, z. B. die inländischen, so daß eine neue beschreibende compendiöse Zusammenstellung der Arzneypflanzen um so mehr ein Bedürfniß schien, als manche Entdeckungen, die dahin gehören, noch nirgends sich gesammelt fanden und Vielen unbekannt blieben.

Gegenwärtiges Handbuch enthält die Beschreibung aller in- und ausländischen Pflanzen, welche Arzneymittel liefern, die von deutschen Aerzten häufig gebraucht werden; sie sind nach dem Linneischen Systeme geordnet, jedoch mit denjenigen Abänderungen, die Wildenow, Persoon und Andere in ihren Werken befolgen. Gerne hätte der Verf. in natürlichen Familien die Pflanzen zusammengestellt, da diese Methode zu interessanten Betrachtungen Anlaß giebt, aber die ihr zum Grunde liegenden Lehren enthalten noch so viel Unbestimmtes, sie ist in ihren Grundsätzen noch nicht so vollkommen befestigt, daß man es wagen dürfte, sie unbedingt anzunehmen,

anderer Schwierigkeiten nicht zu gedenken; es ist aber des akademischen Lehrers Pflicht, beym Vortrage über Arzneypflanzen darauf aufmerksam zu machen, um so mehr, da man heut zu Tage zu den Anfangsgründen der Botanik auch die Bekanntschaft mit mehreren natürlichen Pflanzenfamilien rechnen muß. Bey jedem Gewächse findet man hier nach Angabe der Klasse, Ordnung und des Gattungscharakters 1) den systematischen Namen der officinellen Art, und wo es zweckmäßig ist, auch einige Synonyme; 2) die deutschen Namen, jedoch nur die gebräuchlichsten, und keineswegs, wie wohl Manche thun, eine lange Liste von Benennungen; 3) eine kurze, jedoch deutliche Beschreibung der Pflanzen nach den Regeln der botanischen Kunstsprache abgefaßt, auch sind, wo es nöthig schien, die lateinischen Kunstausdrücke eingeschaltet; 4) die Angabe desjenigen Theils, der von der Pflanze officinell ist, sein in den Officinen gebräuchlicher Name, und, wo es erforderlich schien, eine kurze, doch aber hinreichende Beschreibung desselben; 5) die Angabe des Vaterlandes; 6) bey einheimischen die Blüthezeit; 7) sind einige Abbildungen citirt. — Leider hatte der Verf. nicht Gelegenheit, alle die kostbaren Kupferwerke selbst nachzuschlagen, aus denen er Abbildungen anführen mußte, und wurde dadurch öfters in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, den Angaben Anderer trauen zu müssen; 8) wenn es nöthig schien, sind diejenigen Pflanzen angegeben, die zu Verwechslungen Anlaß geben könnten, und dabey die unterscheidenden charakteristischen Merkmahle angezeigt; 9) die nicht mehr gebräuchlichen oder absoleten Pflanzen sind am Ende der betreffenden Gattung, oder wenn dieselbe gar keine gebräuchlichen Mittel mehr liefert, am Ende der gehörigen Klasse genannt und die pharmaceutischen Namen des gebraucht gewesenen Theils hinzugefügt.

Die Scitamineen der ersten Klasse wurden nach Roscoe bestimmt, der diese Familie mit vieler Genauigkeit beschrieben hat. Die Schirmpflanzen sind nach Sprengels Methode aufgezählt, der die Kennzeichen der Gattungen hauptsächlich nur von den Früchten entlehnte. Die so schwierigen Arten der Gattung Aconitum sind nach de Candolle bestimmt u. s. w. Bey Aufzählung der officinellen Cryptogamen wurde Willdenows

Anordnung befolgt, jedoch die Flechten nach Acharius beschrieben. Diejenigen Arzneymittel, welche von Pflanzen kommen, die botanisch nicht bekannt sind, finden sich im Anhange beschrieben. Ein dreyfaches Register, wovon das erste die botanisch-systematischen, das zweyte die pharmaceutischen, das dritte die deutschen Benennungen begreift, wird zu bequemerem Gebrauche des Buches beytragen.

Bedauern muß es der Verf., daß ihm Link's interessanter Aufsatz über die Chinarinden erst zu Gesicht kam, nachdem der Druck des Werkes schon beendigt und viele Exemplare bereits versendet waren.

Caroli a Linné equitis Systema Vegetabilium secundum Classes, Ordines, Genera, Species cum characteribus, Differentiis et Synonymis, Editio nova, Speciebus inde ab editione XV delectis aucta et locupletata; curantibus Joanne Jacobo Roemer M. D. et Jos. Augusto Schultes, Bojo M. D. etc. Volumen primum et secundum 1817 tertium 1818, quartum 1819. Stuttgardtiae, sumptibus G. G. Cottae.

Wenn je eine Schrift dem Botaniker nöthig und erwünscht war, so ist gewiß das Erscheinen einer neuen Ausgabe des Linneischen, Systema Vegetabilium eine lang ersehnte Arbeit, deren Bedürfniß allgemein gefühlt war. — Persoon ließ in seiner bekannten Synopsis plantarum nicht Weniges zu thun übrig, und zwölf Jahre wartet man vergebens schon auf das versprochene Supplement. Willdenow's Ausgabe des Linneischen Systems ist allgemein geschätzt; die letzten Bände desselben sind vortrefflich, aber die ersten haben nicht wenige Mängel und Lücken, und so besitzen wir denn durchaus kein Werk, welches alle bekannten Pflanzen in sich vereint enthielte, wozu indessen Poiret in seinen Supplementen zu Lamack's Encyclopädie eine sehr brauchbare Vorarbeit geliefert hat.

Die systematische Zusammenstellung aller bekannten Pflanzen war zu Linne's Zeiten schon eben nicht leicht; aber diese Sache ist heut zu Tage unendlich schwieriger und mühsamer

geworden. Der unermüdliche Fleiß der Naturforscher hat uns mit einer dreymal größeren Zahl Pflanzen bekannt gemacht, als zu des Ritters Zeiten untersucht waren. Dieser sah fast alle Gewächse, die er in sein Werk aufnahm, selbst, und ging daher sicher; wer wollte aber heut zu Tage eine so ungereimte Forderung an die Herausgeber machen? wenn gleich durch Mangel an Autopsie nur zu leicht zu Mißgriffen Anlaß gegeben wird, und eine und ebendiesebe Pflanze mehrmalen unter verschiedenen Namen vorkommen kann. Die Diagnosen Linne's und Anderer sind jetzt der neu entdeckten Arten wegen oft unbrauchbar geworden, auch manche so äußerst kurz, und wie die Hrn. Verf. sich ausdrücken, im Orakelstyle geschrieben, daß man nur zu oft ihre Unzulänglichkeit bedauern mußte; es ist daher gewiß ein besonderes Verdienst, daß hier bey jeder Pflanze eine kurze Beschreibung gegeben ist; lang sind diese Beschreibungen besonders bey den Gräsern ausgefallen, wo die Schwierigkeit der Unterscheidung allerdings diesen Umstand entschuldigt; man wird indessen doch öfters zugeben müssen, daß gerade bey den Gräsern der Zusatz einiger charakteristischen Merkmale zu der Definition von gewandter Hand abgefaßt, bessere Dienste leistet, als seitenlange Beschreibungen. Billigen wird es Jedermann, daß alle überflüssige Synonymie bey leicht zu erkennenden Pflanzen vermieden ist, dagegen bey schwierigen oft zehne und mehr vorkommen, eben so, daß selten die Synonymen der Alten aufgeführt sind, da über diese früher schon so Vieles geschrieben wurde, nicht weniger zweckmäßig wird man die Vorsicht halten, daß nur treffende und neuere Abbildungen angeführt werden, dagegen höchst selten die weit weniger guten Holzschnitte der ältern Botaniker angezeigt sind. — Die Hrn. Verf. haben es sich zum Gesetze gemacht, bey Diagnosen derjenigen Pflanzen, die sie nicht selbst sahen, unverändert mit den Worten der Autoren sie zu geben, und wären diese auch nicht ganz gut gewählt.

Danken wird man es ihnen, daß sie von der Terminologie der Neuern nur wenig, und nur dann etwas aufnahmen, wenn der neue Kunstausdruck wirklich etwas besser und genauer bezeichnete, nicht aber blos ein neues Wort war. — Rec. wünschte gar sehr, daß alle Botaniker so dächten, besonders

haben die Franzosen ihre, wenn auch sonst interessanten, Werke durch solche unzeitige Neuerungssucht fast unzugänglich, oder doch für den Leser sehr mühsam gemacht; ja es ist so weit gekommen, daß man sich fast genöthigt sieht, um ein botanisches Buch zu lesen, vorher die eigenthümliche Sprache des Verfassers zu studiren.

Wenn die im Systeme angezeigten, neu von Herrn von Humboldt, Brown und Andern entdeckten Pflanzen nicht an ihrem Orte eingeschaltet sind, sondern immer eine eigene Reihe am Ende der betreffenden Gattungen einnehmen, so ist dies freylich ein unangenehmer Umstand; allein was die Herrn Herausgeber zu ihrer Entschuldigung sagen, ist gewiß sehr gegründet.

Dieselben erklären sich in der Vorrede ausführlich, warum sie dem Linneischen Systeme treu geblieben, und nicht die Pflanzen nach sogenannten natürlichen Familien geordnet haben. Rec. ist ganz mit ihnen einverstanden, wenn sie sagen: sie thaten dies, weil Linne's System leichter, kürzer und deutlicher ist. Es sollen damit die Verdienste eines Jussieu, de Candolle u. s. w. nicht geschmälert werden, aber man wird doch zugestehen müssen, daß, so lange es sich um die Bezeichnung der von einer Pflanze im Systeme einzunehmenden Stelle handelt, um sie bequem wieder finden zu können, Linne's Methode entschiedene Vorzüge besitzt, wo weder neue Entdeckungen eine Aenderung nöthig machen, noch auch so leicht andere Ansichten des Systematikers selbst zu fürchten sind, wie dies wohl bey den Anhängern der natürlichen Methode der Fall war. Daß aber keineswegs Mißkennen der Vorzüge, die seinerseits das natürliche System besitzt, den Hrn. Verf. aufgebürdet werden kann, geht aus dem Umstande hervor, daß sie bey jeder Gattung die natürliche Familie, zu der sie gehört, nach Jussieu hinzugesetzt haben, und zugleich versprochen, daß sie am Ende des ganzen Werkes alle Gattungen nach der Reihe des natürlichen Systemes aufführen werden.

Am Ende der Vorrede werden viele der geschätztesten Botaniker genannt, die die Hrn. Verf. in ihrer Arbeit durch Zusenden von Pflanzen u. s. w. unterstützten: man wird aber mit Bedauern bemerken, daß die deutschen Botaniker doch bey

weitem jene Hülfsmittel zur Bearbeitung ihres Werkes nicht besitzen, die dem Franzosen (de Candolle) zu einer ähnlichen Unternehmung zu Gebot standen, und dennoch haben sie in derselben Zeit weit mehr geliefert. Bedauern wird Jeder den frühzeitigen Tod Römers, der, wenn auch Schultes (und sein neuer Mitarbeiter Panzer) mit eisernem Fleiße das Angefangene fortsetzen, doch die so allgemein gewünschte Beendigung des großen Werkes etwas zurücksetzen möchte.

Rec. erlaubt sich über das bereits Gelieferte nur wenige Anmerkungen. Der erste Band begreift die erste und zweyte Klasse, dann von der ersten Ordnung der dritten Klasse diejenigen Gewächse, welche nicht zu den grasartigen gehören, so daß der zweyte den Rest dieser Klasse enthält, und also fast ganz den Gräsern gewidmet ist. Der dritte Band enthält die vierte Klasse, und der vierte einen Theil der ersten Ordnung der fünften Klasse.

In der ersten Klasse konnten die Hrn. Verf. schon Roxburg's bekannte Dissertation über die Scitamineen benutzen; demungeachtet bleibt noch Manches zu wünschen übrig, da viele dieser Gewächse in Europa selten zur Blüthe kommen, und daher noch nicht gehörig untersucht sind. Wie groß der Zuwachs der hier beschriebenen neuen Pflanzen ist, wird man schon aus der Vergleichung einiger weniger Gattungen erkennen. Persoon zählte 63 Arten Veronica, hier sind 135 angegeben, ersterer hat 104 Arten Salvia; hier sind 168; Persoon 105 Arten Piper, hier 225 u. s. w. Der zweyte Band, der die so schwierigen und zahlreichen Grasarten beschreibt, ist bedeutend stärker als der erste. Die Hrn. Verf. folgen großentheils Palisot de Beauvois, dessen Methode allerdings sehr scharfsinnig und zweckmäßig ist; sie hat aber für die deutschen Botaniker das Unangenehme, daß viele so lange bekannte Namen der gemeinsten Gräser geändert wurden, und nun neue behalten werden sollen; so sind Schoenus fuscus und albus jetzt Arten der Gattung Rhynchospora; Scirpus setaceus eine Art von Isolepis; Scirpus palustris gehört jetzt zur Gattung Eleocharis. Panicum crus galli gehört nun zu Echinochloa, Panicum verticillatum zu Setaria; Melica coerulea zu Enodium; Aira cespitosa zu Deschampsia,

Aira canescens zu Corynephorus, Aira aquatica zu Catabrosia, Triticum repens zu Agropyrum u. s. w. Diese Neuerungen sind um so unangenehmer, da noch nicht lange vorher auch Schrader in seiner vortrefflichen Flora germanica mehrere Namenveränderungen vorzunehmen für nöthig hielt; so heißt z. B. Panicum Dactylon Linnaei bey Schrader Digitaria Stolonifera, hier Cynodon Dactylon; Avena elatior Linne's bey Schrader Holcus avenaceus, hier Arrhenatherum u. s. w. Auf diese Weise ist man offenbar genöthigt, für eine Pflanze drey und mehrere Namen im Gedächtnisse zu behalten: es wäre aber recht sehr zu wünschen, daß man, so viel nur immer möglich, diese Sprachverwirrung vermiede.

Jedem Bande sind Zusätze und Verbesserungen angehängt, diese enthalten im vierten Bande Manches aus Lehmann's Schrift über die scharfblättrigen Gewächse der ersten Ordnung der fünften Klasse, da die Hrn. Verf. dieselbe zu spät erhielten, um sie noch bey Ausarbeitung des Textes selbst benutzen zu können. Auch in der fünften Klasse kommen leider Namensveränderungen der gemeinsten Pflanzen vor, wie Convolvulus sepium als Calystegia u. s. w. — — Geht man mit Genauigkeit die in den vier Bänden beschriebene, schon sehr große Zahl von Pflanzen durch, so wird man allerdings auf manche kleine Unrichtigkeiten und Mängel stoßen, allein man wird billig seyn, und dies in der Natur der Sache selbst suchen. Welcher Sterbliche ist wohl im Stande, bey einer so großen Masse von Gegenständen ohne allen Irrthum zu ordnen, oder ohne irgend etwas dabey zu übersehen. Gewiß aber wird man den ausdauernden Fleiß bewundern, den die Hrn. Verf. wohl anwenden mußten, um in so kurzer Zeit in diesem Werke so weit fortrücken zu können, als es wirklich geschehen ist. — Jeder Freund der Botanik wird mit uns die Fortsetzung und Beendigung dieses Werkes recht sehr wünschen, auch darf man wohl überzeugt seyn, daß von vielen Seiten her wird fortgefahren werden, die Hrn. Herausgeber in ihrer mühsamen Arbeit auf das Beste zu unterstützen.

Kinder- und Haus-Märchen. Gesammelt durch die Brüder Grimm. Erster Band. LVI und 439 S. Zweyter Bd. LXXI und 304 S. in gr. 12. Berlin 1819. gedruckt und verlegt bei G. Reimer. Zweite verm. und verb. Aufl. Jeder Band mit 2 Kpf.

Indem seit manchem Jahrhundert die nordisch-teutschen Völker, am frühesten die Isländer, später die Schweden und Dänen ihre heimische alte Literatur mit vieler Liebe pflegen und bewahren, und in neuerer Zeit bey den teutschen und teutschverwandten Völkern dieselben Bestrebungen erwachen: so ist zwar die Würde jener alten heimischen Literatur schon durch die Dauer und Allgemeinheit der Forschungen bewiesen, sie wird es aber noch mehr durch die Betrachtung ihres Inhalts, den man, einem großen Theile nach, bisher gemeinhin als Albernheit zu verachten gewöhnet ist. Sagen und Märchen gehören nämlich auch zu jener alten Literatur der teutschen Völker, und machen einen nicht geringen Theil derselben aus, und diese gleichsam mündliche Literatur des Volkes hat bisher bey uns das Schicksal gehabt, von den sogenannt Gebildeten theils unbeachtet zu bleiben, theils verlacht und bespöttelt zu werden, theils wenn es hoch kam, irgend einer moralischen Lehre zur Fabel zu dienen, weil der gelehrte Stumpfsinn diesen Dingen außer der sittlichen Nutzanwendung alle weitere Brauchbarkeit dünkelhaft absprach. Dieses Benehmen, das uns weiter keine Ehre macht, hat jedoch auf die reine und unverfälschte Erhaltung der Helden- und Volkslieder, Sagen und Märchen vortheilhaft gewirkt, und jetzt grade, wo durch die Zerstreutheit des Lebens ihnen der Untergang droht, indem ihr Daseyn nur in lebendiger Erinnerung durch das flüchtige Wort besteht, sehen wir von mehren Seiten Sammlungen der Lieder, Sagen und Märchen erscheinen, eben weil das Gute nicht untergehen darf.

So wie die teutschen Sagen, so konnten auch die Kindermärchen keinen getreueren Sammlern in die Hände fallen als den Brüdern Grimm, und alle Vorzüge, die ich bey ihrer Sagensammlung hervorgehoben, gelten auch für die Kindermärchen. Die Reichheit des Inhalts macht mir auch hier unmöglich über denselben zu sprechen, die Brüder wollen ohnehin selbst in einem besondern Bande alle die Beziehungen die-

ser Märchen zusammen stellen, wie sie es bey den teutschen Sagen versprochen. Das wird uns erst in den Stand setzen, die Wichtigkeit dieser Ueberlieferungen zu begreifen, und ich halte diese Arbeit zur Förderung der heimischen Literatur sogar für noch dienlicher, als die Zusammenstellung der Zeugnisse der teutschen Heldensage, wodurch die Brüder einen nicht kleinen Beytrag für das Verständniß des Heldenbuchs lieferten, der aber bey weitem noch nicht so viel nützt als er könnte, wenn das ganze Heldenbuch in einer Sammlung wie die Sagen und Märchen gedruckt wäre, wo dann Jeder selbst über die Heldenlieder und die Zeugnisse seine Forschungen anstellen würde, was jetzt aus Mangel einer Ausgabe bey der handschriftlichen Seltenheit und Unzugänglichkeit der Heldenlieder nicht geschehen kann.

Die Sammlung enthält 161 Märchen und 9 Kinderlegenden, einige legendenmäßige, wie No. 147. 148., sind bey den Märchen stehen geblieben, was recht ist, indem strenge Scheidung bey solchen Ueberlieferungen unmöglich und unverzeihlich wäre. Alle sind sehr anziehend durch ihren Inhalt, einige auch durch ihre Sprache, besonders plattteutsche, die mit großer Lieblichkeit erzählt sind. Bey den meisten läßt sich auch die altepische Erzählungsweise, der ächte Volkston, nicht verkennen, wozu ich auch die charakteristischen Schlußformeln vieler Märchen rechne (No. 94. 106. 68. 76. 82. 86. 114. 113.), worauf die Herausg. nicht aufmerksam machen, und wie mich einestheils die Dankbarkeit der Brüder für die verstorbene hessische Märchenfrau erfreuet, so theile ich auch völlig ihren Ausspruch (Bd. I. S. XVII — XIX), daß die neuere hochteutsche Sprache, deren Verwirrtheit ihnen besser als mir bekannt ist, und die jetzige Dichteley an der Darstellung solcher Märchen zu Schanden wird. So bin ich auch mit einverstanden, daß diese Märchen ein Erziehungsbuch werden sollen, wie sie im Alterthum bewußt und unbewußt gewesen. Unser pädagogisches Zeitalter hat die Kinderwelt mit einem Schwall größtentheils fremder Fabeleyen überhäuft, aber an die stillen heimischen Märchen, die jenen an Bedeutung und Kraft weit überlegen, hat es in seinem Ueberwitz nicht gedacht.

Die Vorrede giebt Nachricht über die Entstehung der Sammlung, das Verhältniß der zweyten zur ersten Ausgabe und die Art, wie man solche Märchen schriftlich verfassen soll. Die Einleitung zum ersten Bande handelt 1) über das Wesen der Märchen. Hier ist die Hauptsache, der Begriff des Märchens und sein Unterschied von der Sage nicht gehörig angegeben. Das Märchen ist ein Mythus oder ein Heldenlied, kindlich gestaltet, darum kennt es weder Ort, Namen, noch Zeit, die Sage ein Mythus oder ein Heldenlied, das sich an eine bestimmte Person, Zeit und Ort gebunden. Darum sind die Märchen freyer, größerer Umstaltung, Wiederholung, Anwendung und längerer Dauer fähig, als die Sagen. 2) Bedeutung der Märchen als Ueberlieferung. Hier wird eigentlich erst über das Wesen der Märchen gesprochen, und die Brüder erklären ebenfalls dieselben für umgewandelte Mythen (XXVIII). Demungeachtet bestreiten sie die Annahme, daß die Märchen ursprünglich von Einem Punkte Teutschlands ausgegangen. Das ist ganz unnöthig, die Annahme ohnedies auch keiner Widerlegung werth, denn als Mythen sind die Märchen alte teutsche gemeinsame Religionswahrheiten. 3) Spuren heidnischen Glaubens. Das wichtigste Stück der Einleitung, worin sich die Brüder deutlicher, als sie bisher gethan, zur mythologischen Auslegung der altteutschen Dichtung bekennen. Noch im vorigen Jahre bekämpfte W. C. Grimm meine Deutung des Hörnen Sigfrids, den ich hauptsächlich als Jahresgott aufzufassen suchte, und jetzt stellen sie selbst diesen Helden in mehrfacher Hinsicht als ein mythisches Wesen auf. Ihre Andeutungen sind natürlich in der kurzen Einleitung nur fragmentarisch, darum will ich nicht durch vorläufige Kritik und unvermeidliches Mißverständniß ihnen Unrecht thun, ich wünsche aber sie in den Anmerkungen zu den Sagen und Märchen mehr ausgeführt zu sehen, was für das literarische Seelenheil manches Unglaubigen und Gleichgültigen förderlich seyn wird. Dort dürfen sie aber den Hauptsatz nicht vergessen, wie es in gegenwärtiger Einleitung geschehen ist, daß nämlich die meisten Märchen den ersten Theil der Nibelungen und der mit ihm verwandten Brautlieder des Heldenbuchs enthalten, und

darnach erklärt werden müssen. Hierdurch allein haben die vielfachen Verwandlungen ein und desselben Märchens ihren wahren Zusammenhang, und das gibt uns erst die rechte Einsicht in diese Dichtung. 4) Uebersicht des Inhalts der Märchen. Sie werden hiernach von den Brüdern eingetheilt a) in Märchen, welche den Kampf zwischen dem Guten und Bösen darstellen; richtiger, welche den Kampf enthalten, denn das Gute und Böse ist eine später hinzugekommene Anwendung. Die Erlösung durch Liebe, welche von den Herausg. angeführt wird, ist eben eine Hauptsache, darum hat sich der Kampf im Helden- und Minnelied ganz erotisch gestaltet, was in unsrer alten Religion von großer Bedeutung ist. b) Didaktische Märchen. Es gibt nicht viele und sind alle jung. Dazu gehören die Legenden und ähnliche. c) Märchen, die mit dem Heldenlied in besonderem Zusammenhang stehen. Darunter gehören eigentlich alle Märchen, und diese Abtheilung ist also unrichtig. Die Brüder suchen hier den auffallenden Zusammenhang der Märchen mit dem Heldenlied etwas zu erklären, machen die Sache aber noch dunkler. Denn sie behaupten (S. XLVIII), es wäre zu eng, also unrichtig, wenn man annehme, anfänglich sey zwischen dem Märchen und Heldenlied völlige Uebereinstimmung gewesen, noch unrichtiger aber sey es, wenn man diese Uebereinstimmung für zufällig erkläre. Also: Uebereinstimmung ist da, sie ist aber ursprünglich nicht so gewesen, auch nicht zufällig geworden, man weiß aber auch nicht, wie und warum sie geworden, — diese Sätze samt ihren etwaigen Folgerungen schneiden alle Untersuchung ab, und sind alle drey falsch. Die Märchen waren im Heidenthum ohne Zweifel der häusliche Religionsunterricht für die Kinder, es sind daher Mythen der Fassungskraft des kindlichen Alters angemessen, also ursprünglich ganz einerley mit dem Heldenlied. Die Untersuchung über die Abweichungen des Märchens vom Heldenlied bleibt immerhin unzuverlässig, weil wir das Heldenbuch nicht mehr ganz und nicht mehr rein haben, worauf auch die Brüder S. XLIX hindeuten. Ihr anderer Satz: daß die teutsche Sage im Ganzen und Großen aus dem Wesen des teutschen Geistes entsprungen sey, ist ebenfalls undeutlich. Es wird schwer halten zu bestimmen, was

das Ganze und Große der teutschen Sage und das Wesen des teutschen Geistes sey. Wozu also die vielen und dunklen Worte für den einfachen und klaren Satz: Die teutsche Sage ist aus der altteutschen Religion entstanden? d) Thiermärchen, worunter auch die Märchen von leblosen Dingen gehören, wohl zu unterscheiden von der Fabel, denn diese hat keinen Zusammenhang mit dem Heldenlied mehr, und wo sie ihn hat, gehört sie zum Märchen. 5) Feststehende Charaktere des Märchens. Sie sind a) der Dummling, b) der Däumling, c) der Lalenbürger, d) Bruder Lustig, und e) der Aufschneider. Alles gut angegeben. Der Dummling und Däumling sind Spuren phallischer Religionen. — Untersuchungen über das Alter und die Art der Verwandlungen der Märchen (wozu auch der Beweis gehört, daß sie wie die Sagen ursprünglich in Liedern vorhanden waren), was ich in dieser Einleitung ungern vermißte, hoffe ich in den Anmerkungen wenigstens angedeutet zu finden.

Die Einleitung zum zweyten Bande enthält Nachrichten und Belege aus altteutschen Dichtungen über Kinderwesen und Kindersitten. Es kommen in Betracht Kinderwesen überhaupt, Spiele, Feste, Geschenke, Neckereyen, Sprache und Lieder der Kinder. Diese Zusammenstellung ist großer Vervollkommnung fähig und würdig *). Darauf folgen kurze Bemerkungen über den Kinderglauben, wobey zwar von der reinigenden Kraft des Kinderblutes gesprochen, aber die alte Kinderzauberey fast ganz außer Acht gelassen ist. Das gehört freilich nicht zu den Kindermärchen, wohl aber zur Untersuchung über sie und den saglichen und geschichtlichen Zustand des kindlichen Alters. Vornemlich sind hier zu beachten die westerbarn des Pfaffen Chunrat, und die Zauberey mit ungebornen und unschuldigen Kindern, wovon das Kaiserbuch in der Pfälz. Hds. No. 361. erzählt. Spuren eines alten Molochsdienstes. Aus dem Aberglauben des Volkes lassen sich noch viele Bey-

---

*) So wird z. B. S. XXII. LX. gar keine Rücksicht genommen auf Büschings wöchentl. Nachr. Bd. I. S. 209. 374. IV. 181. 53., man weiß nicht warum, es wird aber wohl in den Anmerkungen geschehen.

träge hiezu sammeln, auch gibt es Sagen und Märchen hierüber *). Mit dieser Zauberey hängt auch die Idee zusammen,

---

*) Die Stellen sind folgende. Pfaff Chunrat bey Schilter V. 3289. siehe auch das Glossar. Dazu gehören die Westerhüte im Flos, Pfälz. Hds. No. 362. Bl. 204 a. Das Kaiserbuch erzählt, der Zauberer Simon in der Apostelgeschichte habe mit ganz reinen Kindern, die es ungemelegot oder ungemelit kint nennt, Zauberey getrieben. Pfälz. Hds. 361. Bl. 12, a. 2. Bl. 15, a. 1. Hieher gehört der Aberglaube und die Sage des Volks, daß die Finger ungeborner Kinder, wenn man sie anzündet, als ewige Lichter brennen, und alles in Schlaf versenken, daher sie nach der Sage gewöhnlich ein Besitz der Diebe und Räuber sind. Im Lied vom Ogier (richtiger Baldewins Tod) wird erzählt, daß der Heide Herpin Kinderfleisch an seinem Sattel hängen hatte, das ihm augenblicklich alle Wunden heilte, sobald er davon aß, daher auch er der stärkste Heide war, und ihn Ogier (Hug) blos dadurch überwand, daß er ihm das Fleisch vom Sattel hieb, wodurch er verwundlich wurde. Ohne Zweifel hat dies Zusammenhang mit dem Herzen des Fafner, Regin, der weißen Schlange und der Vögel, welches übernatürliche Kräfte verleiht. Pfälz. Hds. No. 363. Bl. 317 a. und Bl. 319 a. Zu vergleichen sind auch hier die Beschuldigungen der Juden im Mittelalter, als hätten sie unschuldige Christenkinder ermordet, weil sie deren Blut zu ihrer Reinigung und Heilung bedurften, wovon auch die Legende weiß. Eben so die geschichtliche Nachricht, daß Raimund seiner Frau das gebratene Herz ihres ermordeten Geliebten Wilhelm zum Essen vorstellte, was mit Fafner, dem Märchen vom Machandelbaum rc. ebenfalls zusammenhängt. Büsching wöchentliche Nachr. Bd. IV. S. 115. Die römische Kinderzauberey ist übrigens aus Horatius Epod. V. v 11 flgd. bekannt. Ueberhaupt muß man alle diese Sagen und Gebräuche auf die Blutopfer zurückbeziehen, wodurch der im Heldenlied so bedeutende Blutstrom, Bluttrank, das Wundensaugen rc. erst erklärbar wird. S. Rolf Adils Saga Kap. 31. 35. Quitha Sigurthar Str. 30, 6. Tac. Germ. K. 7. Otnit. v. 1758—60. Nib. L. v. 4189—92. 8406. 8554 flgd. Grimm Altd. Wäld. I. S. 218. 219. Heidelb Jahrb. 1819. S. 134. Vrgl. hiermit den alten Glauben anderer Völker, z. B. Cicero Tusk. 1, 9. Genesis. 9, 5. Deuteronom. 12, 23., woraus sich ergibt, daß all dieses mit der Seelenwanderung in genauem Zusammenhang steht.

daß, so wie mit dem Blut, d. i. mit der Seele des Kindes alle Schuld abgewaschen und getilgt wird, so kann auch der Mensch alle seine Sündenschuld aussöhnen, wenn er wieder ein Kind wird; ein Satz, der uns durch den schönen Spruch unsers Heilands: „So ihr nicht wieder werdet wie die Kinder, so könnt ihr in das Himmelreich nicht eingehen", wohl bekannt ist. Darum ist in der teutschen Sage die Kinderwelt so lieblich dargestellt, man darf nur den Anfang von Flos und Blankflos lesen, weil sie das Bild der Wiedergeburt und Seelenwanderung ist. Nicht umsonst sind die Zwerge ihrer Gestalt nach Kinder, sie sind ja die Schutzgeister im Leben und Tod, und die großen Götter der altteutschen Dreyeinigkeit haben am Anfang der Welt nach der Wöluspá selbst als Zwerge die Dinge geschmiedet. Die Kindheit, so wie Winter und Sommer gaben den teutschen Heiden die Ueberzeugung der Unsterblichkeit, und der große Seelenführer Sigfrit heißt wohl nicht umsonst so oft Sigemundes und Sigelinden Kind, sondern auch sein Liebling Giselher, der in den Nibelungen an Elberichs Stelle getreten, wird immer ein Kind genannt, wiewohl er einer der größesten Helden ist. Ueberhaupt der vielseitige Gebrauch des Wortes Kind in unsern Heldenliedern, so wie der Gegensatz wis und tump und was immer damit zusammenhängt (wie z. B. der Dummling), ist einer eigenen Untersuchung werth. Ueber all dieses werden die Brüder in den Anmerkungen hoffentlich weitere Auskunft geben, und die Schärfe und Klarheit der Untersuchung nicht mehr durch die blümliche Sprache stören, die ich ungern in den Einleitungen zu den Märchen wieder fand, nachdem ich sie schon bey der Ausgabe der teutschen Sagen getadelt habe.

F. J. Mone.

No. 11. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Titulos Digestorum lib. XII. tit. V. de condictione ob turpem causam et lib. XXII. tit. V. de testibus sedecim codicum manuscriptorum aliorumque subsidiorum criticorum ope emendatos in scholarum exegeticarum usum edidit, notas, apparatum criticum, et praefationem, qua libri, quibus haec crisis nititur, inter se comparantur, adjecit D. Eduardus Schrader. Tubingae, apud Henricum Laupp. 1819. LVIII u. 76 S. 8.

Wenn man nicht mit Unrecht zu sagen pflegt, daß die deutsche Schule in der Cultur der Rechtswissenschaft jetzt ihre Zeit habe, wo die anderen Nationen sich größtentheils auf die Kenntniß ihrer Nationalrechte zurückgezogen haben; so ist jede Erscheinung erfreulich, welche diese Ansicht bestätigt und zur Ueberzeugung beyträgt, daß keine aus Eitelkeit entstandene Täuschung uns verblende. Nur die Deutschen beseelt noch der Eifer, eine bessere Ausgabe des corp. jur. rom. vorzubereiten, und so den übriggebliebenen Schatz aus dem ganzen juridischen Wissen des Alterthums *), welcher zugleich die Quelle der juridischen Bildung der neueren Zeit ist, zu sichern. Schon hat über diesen Zweck deutscher Thätigkeit eine kräftige Stimme in unsern Jahrbüchern gesprochen (Jahrb. 1812. No. 37.), so daß diese Worte mehr nicht als Nachklang seyn werden, aber auch nur den Zweck haben sollen, eine neue rühmliche Arbeit anzuzeigen.

Wenn schon chrestomatische Arbeiten nicht unverdienstlich sind, indem sie durchaus auf die Quelle hinführen; so haben diese doch mehr den Zweck des ersten Unterrichts, als die tiefere Tendenz der critischen Feststellung des Textes. Dieses fühlte

*) Rec. behauptet dieses hauptsächlich in Hinsicht des Uebergewichts, welches das jus gentium im römischen Rechte erhielt.

unter den Deutschen zunächst Kramer, welcher die critische Thätigkeit nach Rec. Dafürhalten billig mit dem Titel de V. S. aus den Digesten eröffnete, eben so richtig auch auf den gleichnamigen Titel des Codex sich einließ. Nun müssen aber immer kleinere Wirkungskreise gezogen werden; dahin geht auch die schon angeführte Recension in unsern Jahrbüchern, welche vorschlägt, aus jedem der drey Digesten und aus dem Codex zwey Probetitel auszuwählen, und dieselben möglichst umständlich zu bearbeiten.

Dieser Ansicht entspricht nun das gegenwärtige Werk, welches zwey Titel aus dem Dig. veter. hervorgehoben hat. Bey dieser mit so vieler Umsicht und Beharrlichkeit unternommenen Arbeit ist nur zu bedauern:

1) Daß der Verf. sein Vorhaben nicht öffentlich bekannt gemacht, und dadurch Veranlassung gegeben hat, daß manches bis hieher unbekannte Mspt. auf eine so würdige Art den Gelehrten vorgestellt worden wäre. Der Rec. führt dieses nicht ohne Hinblick auf bestimmte Mspte an und ist um so mehr dazu berechtigt, als er manches von dem Verf. gebrauchte Mspt. nicht von sehr großem Werthe hält, dagegen die Ueberzeugung hat, daß in Baiern und Oesterreich noch Mspte vom ersten Range benutzt werden müssen.

2) Daß der Verf. nicht umständlich seine Ansicht über das Zusammenwirken zur Verfertigung einer neuen Ausgabe ausgesprochen hat. Möchte man doch, wie schon der oftgenannte frühere Recensent bemerkt hat, nicht verschiedene Zwecke bey einer so wichtigen Haupttendenz cumuliren wollen: Rec. hat insbesondere in Beziehung auf des Verf. Werk die Ueberzeugung, daß in eben dem Verhältnisse, in welchem dasselbe für die Critik verdienstlich ist, es dem Unterrichte nicht entspreche, indem durch den Reichthum critischer Bemerkungen und gebrauchter Hülfsmittel der noch unbeholfene Sinn viel zu sehr beschwert, verwirrt und abgeschreckt wird. (cf. Justinians Ansicht, auf welche Rec. übrigens nicht durchgehends provociren will, in §. 2. J. de justitia et jure I, 1.)

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen will Rec. sich näher auf des Verf. Werk einlassen, jedoch nur in Beziehung auf die in der Vorrede dargelegte Manier, weil man hinsichtlich

der Ausführung in den beyden Titeln wohl der Genauigkeit und dem Scharfsinne des Verfassers trauen darf *). Selbst hinsichtlich der Auswahl der beyden Titel will Rec. nichts erwähnen, weil sich bey fragmentarischen Behandlungen überall etwas erinnern und gegen die Erinnerung erwiedern läßt.

Der Verf. hat seine Thätigkeit auf zwey Punkte gerichtet: a) auf die Recension des Textes, b) auf Noten zum Behuf der Interpretation. Deswegen hat er seine Beysätze zum Texte in zwey Columnen getrennt, wovon die erste die notas, die andre den apparatum criticum enthält. In Beziehung auf die Kritik sind folgende Vorschläge und Versuche gemacht:

1) Der Verf. hält eine gewissermaßen neue Interpunctionsart für nöthig, indem er ein neues comma und punctum einführt, zwischen commata et puncta majora et minora unterscheidend. Da die Fragmente großentheils in eine sehr zusammengedrängte Wortverbindung gefaßt sind, so sind sorgsame Unterscheidungen zum wenigsten für die schnelle Verständlichkeit sehr heilsam; dennoch möchte Rec. darauf aufmerksam machen, ob es nicht gerathener sey, bey der bis hieher gewöhnlichen Form stehen zu bleiben, da man bey der editio der juristischen Klassiker gar leicht Gelegenheit zu einer neuen Reihe von Controversen geben könnte: auch bedarf es noch überhaupt einer näheren Untersuchung, ob ein complicirteres Interpunctionssystem nicht mehr schadet, als nützt, besonders wenn es von dem in den modernen Sprachen geltenden abweicht. Hat doch Wolf, selbst in die griechische Sprache, die modernen Unterscheidungen gänzlich übergetragen! sonach das gegenwärtige Interpunctionssystem ohne Abweichung als Basis genommen. Dagegen

2) billigt Rec. die Unterscheidung in §§. majores et minores unbedingt, weil man dadurch hauptsächlich die Verbindung und Trennung dirigirt. Außerdem hat der Verf. die schöne Idee geltend gemacht, die bisherige Paragraphirung in margine genau anzuzeigen, um bey der Verbesserung durch-

*) Recensent will auch in seiner Recension nur die Hauptrichtung festhalten; was die besondere Beurtheilung der beyden Titel betrifft, dafür wird er die erste dienliche Gelegenheit nicht vorübergehen lassen.

aus alle Verwirrung zu vermeiden. Die Form der neuen Paragraphirung besteht darin, daß für die §§. minores die bisherigen Zeichen beybehalten sind, die §§. majores aber durch den Anfang der Schrift von vorne kenntlich gemacht werden.

3) Der fleißige Gebrauch der Uncial- und Cursivschrift, der ersteren im Sinne Cramers, der letzteren im gewöhnlichen Sinne, um nämlich die Aeußerung eines Andern als des unmittelbar Redenden anzudeuten, kann nur lobend erwähnt werden.

4) Der critische Apparat, welchen der Verf. benutzte, ist bis auf die oben gemachte Bemerkung hinsichtlich der Mspte eben so vollständig, als ausgewählt. Es gehört besonders hieher, eine Uebersicht desselben zu liefern; der Apparat besteht demnach

a) in 16 Codd. Mss. Dig. veter. sämmtlich aus den Bibliotheken Deutschlands bis auf den Straßburger und die Baßler. Sie sind alle schon gekannt und größtentheils besonders beschrieben; einige verdienen jedoch eine besondere nähere Charakterisirung, wie z. B. die Baßler (12. 13.). Hiebey kann Rec. die Bemerkung nicht unterdrücken, daß niemand geeigneter wäre, eine Zusammenstellung aller in Deutschland vorhandnen Codd. Mss des römischen Rechts zu liefern, wie der Verfasser, was bey der Unvollständigkeit aller bisherigen Zusammenstellungen, die Arbeit von Spangenberg eingeschlossen, gewiß zu wünschen wäre. Des Verf. umfassende Bekanntschaften in Deutschland, und der hergestellte politische Zusammenhang würde es möglich machen, eine neue Untersuchung aller Bibliotheken zu bewerkstelligen. Auf jeden Fall ist die Berichtigung dieses Punktes die Initiative für eine neue Ausgabe des corp. jur.

b) In 7 älteren Ausgaben, wovon zwey sine anno et loco, die älteste aber von denjenigen, welche eine Zeitbezeichnung enthalten, v. J. 1482 (Norimb. p. Koburger), die jüngste vom J. 1529 (Lugduni p. Fradin) ist.

c) In den wichtigsten neueren Ausgaben.

d) In den Basilicis cum scholiis.

e) In den Glossen von Accursius und Odofredus.

f) In Petri except. legum rom. nach der Savignyschen Ausgabe in dem 2. Bande der Gesch. des R. R. im M. A.

g) In Ivonis Decret. ex editione Lovaniensi 1561.

h) In Jo. Saresberiensis policrat. ex ed. Lugd. Batav. 1639.

i) In Gratiani decr. nach 4 Codd. Mss. und eben so vielen alten Ausgaben, nicht eingerechnet ein in der Tübinger Bibliothek neu aufgefundenes Mspt., welches jedoch nur in 2 Blättern besteht, aber dennoch nach des Verf. Beschreibung pag. XIII. von besonderer Wichtigkeit ist.

k) In der collatio leg. rom. et mosaicarum.

l) In Pauli sent. recept. c. interpret. Visigoth.

m) In Ulpiani regul.

n) Im edicto Theoderici.

o) In den Justin. Institutionen.

5) Zum Grunde ist die florentina nach der Gebauerischen und Taurell. Ausgabe gelegt. Welchen critischen Werth übrigens die florentina habe, und in wiefern sie als Quelle der andern Mss. betrachtet werden könne, dann mit welchem Rechte sie zur Basis der neueren Editionen genommen werde — darüber verweist Rec. auf Savigny's Gesch. des R. R. im Mittelalter, II. Bd. S. 148. — Nunmehr

6) muß Rec. auf die Vergleichungen der Mss., welche im Einzelnen und im Verhältnisse zu einander äußerst mühsam durchgeführt sind, aufmerksam machen. Einzeln betrachtet der Verf. die Codd. Mss. nach der divisio in tria digesta, nach den inscription., nach der capitum transpos., nach den graecis, nach den §§is und andern Unterscheidungen; überall wird eine Comparatio der verschiedenen Codd. Mss. hiernach angestellt, und das Resultat im gewöhnlichen mathematischen Verhältnißmaße angezeigt. Zuletzt wird das mehr Materielle der lectiones einer weitläuftigen Untersuchung unterworfen, die vulgata der Codd. Mss. in Betrachtung gezogen, das Verhältniß der einzelnen Codd. zu ihrer vulgata, hierauf zur florentina, sodann zur vulgata impressorum aufgesucht, und so das Urtheil über den Werth Aller vollständig vorbereitet.

Alle einzelnen Untersuchungen werden mit Anführung der Resultate geschlossen, welche freilich oft nur in Conjecturen

bestehen, die aber überall des Verf. Gewandtheit in Behandlung der Codd. Mss. beweisen. Mit Recht hat sich der Verf. vorzügliche Mühe gegeben, eine allgemeine Verbindung der Codd. Mss. aufzusuchen, um die Eintheilung nach Familien möglich zu machen; allein vergebens war hier sein Streben (p. XLIII). Nur von dem Gesichtspunkte der Paragraphirung und übrigen Distinguirung gelang es ihm, eine Uebereinstimmung einzelner Codd. nachzuweisen, wobey er gleich die alten impressa mit in die Comparatio zog, und hierbey die wichtige Bemerkung machte, daß die Buchdruckerkunst eine Veränderung der Interpunktionsgrundsätze mit sich gebracht habe. Besonders verdient die Verschiedenheit erwogen zu werden, in welcher die Codd. Mss., sowohl der Quantität als Bonität der Interpunktionen nach, stehen. Das Resultat ist übrigens zunächst in Beziehung auf die behandelten zwey Titel gezogen; dennoch hat der Verf. gewiß nicht Unrecht, wenn er schon hieraus ein allgemeines Urtheil über den Werth der Codd. hinsichtlich der Interpunktionen zu abstrahiren wagt, weil die Manier eines Abschreibers in der Regel sich gleich blieb. Am interessantesten ist endlich dasjenige, was der Verf. über das Verhältniß seiner Arbeit zur Gebauerischen Ausgabe anführt. Diese enthält nicht einmal den fünften Theil der Varianten aus den Codd. Mss., welche der Verf. für würdig gehalten hat, anzuzeigen. Unstreitig ist bey einer neuen editio des corp. jur. hierauf die größte Aufmerksamkeit zu richten, und es gehört gewiß der gereifteste critische Sinn dazu, wenn vollständige Vorarbeiten, so wie man sie nur immer aufbringen kann, vorliegen, eine rechte Zusammenstellung zu treffen in der Art, daß Vollständigkeit nicht verloren geht, und Ueberfüllung vermieden wird, welche, während sie den äußeren Preis erhöht, den innern Werth vermindert.

Diejenigen Ansichten, welche der Verf. pag. XXIV über die lectio vulgata ausführt, verdienen um so mehr Erwägung, als man über nichts verschiedenere Ansichten hat, als über die Bedeutung und Richtung der vulgata. Der oft erwähnte Recensent über Cramers Arbeit will nach der Fiction von einer bolognesischen Recension die vulgata nur hierauf beziehen (man

vergl. dagegen Hugo in der Geschichte des röm. Rechts seit Justintan 1818 §. 78. not. 4.), unser Verf. aber geht bis auf die Zeit der Buchdruckerkunst herab und glaubt, daß zwar schon von den Lehrern der bolognesischen Schule vielfach zur Berichtigung des Textes gewirkt worden sey, dennoch die critische Thätigkeit bis in die Zeiten der ersten impressa dergestalt fortgesetzt betrachtet werden müsse, daß erst zu dieser Zeit quaedam consummata recensio, wie er sich ausdrückt, angenommen werden könne. Dem Rec. gefällt diese Darstellung um so mehr, da erst die Buchdruckerkunst mit Hülfe des reinen Mechanismus eine intensiv und extensiv größere Gleichartigkeit bewirkte. Uebrigens bleibt die Idee v. Savigny's in seiner Gesch. des R. R. im M. A. ungeschwächt, daß eben durch die mit der bolognes. Schule beginnende critische Thätigkeit und dadurch bewirkte Veränderung der neuen Codd. die älteren unbrauchbar geworden und daher größtentheils verloren gegangen sind. Bey der jetzt wieder erwachenden critischen Thätigkeit will Rec. die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch der eine oder andere dieser älteren Codd. aufgefunden werde, hinsichtlich der Institutionen hat er Gewißheit, wenn anderst den Regeln bewährter Diplomaten und dem Urtheile sachverständiger Männer volles Zutrauen geschenkt werden darf. Zu den Ideen des Verf. über die Entstehung und Ausbildung der vulgata gehört indessen noch insbesondere dasjenige, was er pag. XXXVII anführt.

Zuletzt erklärt sich der Verf. über den Werth der sämtlichen von ihm gebrauchten Codd. Mss. und charakterisirt dieselben so umständlich, daß er selbst auf die Verschiedenheit der behandelten 2 Titel Rücksicht nimmt. Zum Schlusse kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, der Verf. möge irgendwo eine einfache Theorie über die Behandlung der Codd. Mss. des römischen Rechts ohne Nebenzweck dem literarischen Publicum mittheilen, aber hiebey weniger Werth auf arithmetische Zusammenstellungen legen, weil gerade diese nicht zu weit getrieben werden müssen, wenn etwas Größeres entstehen soll. Gar leicht, meint Rec., führe diese Art der Behandlung vom rechten Wege ab, schon dann, wenn jemand nicht die Kraft und Neigung zu mathematischen Formen wie der Verf. hat.

7) Nicht weniger sorgsam hat übrigens der Verf. auch die älteren impressa geprüft und verglichen, weniger umständlich sich mit Recht deswegen erklärt, weil er uns früher schon schätzbare Beyträge zu diesem Theile der Literaturgeschichte (Civil. Abhandl. No. VII.) geliefert hat (p. XLVIII—LII). Insbesondere ist hier merkwürdig, daß der Verf. nach seiner früheren Abhandlung schon Familien bilden konnte, was hier bestätigt ist. Hierdurch gewinnt auf eine sehr einfache Art die Ansicht, daß erst mit der Buchdruckerkunst eine gewisse Gleichartigkeit möglich wurde. Bey dieser Gelegenheit wird bemerkt, daß ein impressum zwey lectiones an einer Stelle in den Text aufnahm, um die Variante anzuzeigen.

8) Mit der Beurtheilung der Haloandrischen editio wird der Uebergang zu den neueren editiones gemacht (LII—LV). — nicht leicht wird sich jemand besser über die Arbeit Haloander's, und insbesondere über die Art seines critischen Wirkens aussprechen. Wo der Verf. das Verhältniß der haloandrina zur vulg. codd. angibt, sagt er den großen Abstand beyder anführend — nec mirum, nam qui Haloander vulgatae serviat? Besonders legt der Verf. vielen Werth auf Haloander's Interpunctionen. Hinsichtlich der gedrängt gegebenen Ansichten über die neueren Ausgaben und anderen Hülfsmittel muß Rec. lediglich auf die Schrift verweisen (LV—LVIII).

Die exegetischen Noten sollen blos zum Unterrichte bey exegetischen Vorlesungen dienen: sind aber gewiß, wenn sie solche Winke enthalten, wie z. B. gleich im Anfange: „Sabinum in hac doctrina pro classico auctore habitum esse, verisimile est, quod quatuor parvi hujus tituli capita e scriptis ad eum excerpta sunt" jeder vollendeten Ausgabe des corp. jur. zur Zierde.

Möge des Verf. Arbeit rege Theilnahme und Nachahmung finden; mögen diese den Verf. zur größeren Arbeit erstärken, und möge überhaupt ein Feld nie vernachlässigt werden, wozu nur Wenige Geschick und Lust haben, und dies so oft an Beharrlichkeit oder äußeren günstigen Verhältnissen Mangel leiden!

Roßhirt.

Etwas über den deutschen Adel, über Ritter-Sinn und Militair-Ehre in Briefen von Friedrich Baron de la Motte Fouque' und Friedrich Perthes in Hamburg. Nebst Beylagen aus Möser's, F. L. von Haller's und Rehberg's Schriften. Hamburg bey Perthes und Besser 1819. Der Ertrag dem Armen-Arbeits-Hause des Herrn Baron von Kottwitz in Berlin.

Theils eine Aeußerung des Herrn Barons d. l. M. F. über Recensionen und kritische Zeitschriften, theils die Eigenthümlichkeit dieser Schrift, die nur die Satzschriften eines Streites liefert, dessen Entscheidung dem Leser überlassen bleibt, veranlassen den Rec. einige Bemerkungen, oder vielmehr seine Ansichten, über Recensionen in kritischen Zeitschriften voraus zuschicken. Diese litterärischen Institute sind, wie die meisten andern Einrichtungen der Gesellschaft, ein Erzeugniß des Bedürfnisses. Bey dem Ueberhandnehmen schriftstellerischer Producte war es angenehm und nützlich, daß, durch eine Nachricht von dem Zwecke, Inhalte und dem Werthe eines Buches, die Wahl und Bestimmung zur Lesung und Anschaffung desselben geleitet wurde. Besonders in Deutschland, wo vor allen andern Ländern viel geschrieben wurde, fanden dergleichen Institute von Anbeginn vielen Beyfall, und schon dies zeugt genügend für ihre Nützlichkeit. Es erhellet hieraus aber zugleich, daß nicht Lob und Tadel der Schriftsteller Zweck und Absicht der Recensionen sey und seyn könne, denn abgesehen davon, daß vernünftigerweise sich kein Institut, vielweniger aber der einzelne Recensent, einer solchen Anmaßung, wie hierin läge, laut und öffentlich schuldig machen würde; so möchte beydes doch auch für die Schriftsteller gleich nutzlos gespendet werden, und würde auf allen Fall immer nur ein untergeordneter Zweck zu einem höchstens nur möglichen guten Erfolge seyn und bleiben können. Weil aber Recensionen unmöglich bloße Inhaltsverzeichnisse bleiben können, um das Publicum über dasjenige zu unterrichten, was es von der Lesung des Buches zu erwarten habe; so muß der Recensent auch dieser Inhaltsanzeige sein, jedoch motivirtes, Urtheil hinzufügen und dies durch die vorliegende Schrift selber begründen. Derselbe ist daher als Referent zu betrachten, der seiner Relation sein besonderes Gutachten hinzufügt. Dies kann ab-

solut falsch seyn, und wird in diesem Falle durch den Gerichtshof des Publicums verworfen werden; es kann aber auch auf besonderen, eigenthümlichen, noch unausgemachten Grundsätzen und Ansichten beruhen, dann werden sich die Stimmen theilen, und so wird eine Recension für die öffentliche und allgemeine Würdigung eines Buches immer nicht ohne allen Einfluß seyn. Dagegen wird ein jeder, der durch den Titel eines Buches veranlaßt seyn möchte, dasselbe zu beachten, durch die Recension desselben in den Stand gesetzt werden, einigermaßen zu beurtheilen, was er darin zu erwarten habe; so daß sogar ein unbedingter Tadel desselben die Veranlassung werden könnte, gerade deswegen dies vom Recensenten getadelte Werk zu lesen.

Dies auf die vorliegende Schrift angewandt, so protestirt Rec. vor allen Dingen dagegen, den Herrn Baron loben oder tadeln zu wollen, und bemerkt zu dessen Drohung, den Recensenten auch unter der Nebelkappe finden zu wollen, daß, wenn ihm gleich in den neblichten Regionen des Herrn Barons eine Nebelkappe höchst nöthig sey, doch die Redaction der Heidelberger Jahrbücher vom Recensenten befugt sey, ihm diese Nebelkappe jederzeit zu öffnen. Was aber die Recension dieser Schrift selber anlangt, so protestirt Rec. ebenfalls dagegen, als wolle er sich eine entscheidende Stimme in dem hierin geführten Streite anmaßen, wenn er es auch kein Hehl haben mag, daß er im Ganzen geneigter sey, den Ansichten des Herrn P. beyzustimmen. Eine Anzeige von des Herrn Barons Idyll: Jäger und Jägerlieder, die auch als Anlage S. 47 eingeschaltet worden, veranlaßte diesen Briefwechsel, der sich eben deswegen auch keineswegs auf die durch den Titel bezeichneten Gegenstände, Adel, Ritter-Sinn und Militair-Ehre, beschränkt, sondern noch eine Menge anderer Gegenstände, als die Leibeigenschaft, des Herrn Barons schriftstellerische Leiden und Freuden, und sogar die von dem Herrn Baron vorgenommene Emendation eines Körnerschen Liedes, behandelt. Einen großen Theil des Bändchens, den die vorliegende Schrift ausmacht, nehmen überdies die auf dem Titel erwähnten Auszüge aus Möser's, Haller's und Rehberg's Schriften ein, und so beschränkt sich das Etwas

auf ein sehr Wenig. So wünschenswerth nun aber auch recht viel von einer interessanten Abhandlung ist und seyn würde, so würde uns doch deswegen kein Vorwurf gegen die Verf. zustehn, und wir dürften höchstens bedauern, nicht mehr erhalten zu haben. Ganz anderer Art und bey weitem bestimmter sind aber die Ansprüche der Leser an den Verf., in Rücksicht der Qualität seines schriftstellerischen Products, und so fragt es sich also, ob und wie die Aufgabe gelöst sey, welche die Verf. als Gegenstand dieser Schrift bezeichnet haben? Diese Aufgabe nun liegt in der schon erwähnten Anzeige des Idylls Jäger und Jägerlieder, und ist hiernach: die Entwickelung des Verhältnisses, in welchem Deutschlands Adel zum Bürgerstande steht, mit besonderer Beziehung auf den Rittergeist des deutschen Adels und in Vergleichung mit dem Adelsinstitut in Großbritannien. Dazu kam im Laufe der Verhandlungen die Vergleichung der Militair-Ehre mit dem Rittergeiste des Adels. Rec. muß jedoch bekennen, daß er vergebens die Lösung dieser Aufgaben gesucht und unbefriedigt diese Schrift aus den Händen gelegt habe. Als Beleg dieser Behauptung will Rec. nur eins anführen, welches genügen wird. Bey dem vorliegenden Streite, wodurch die Ansichten und Meynungen der Leser für eine oder die andere Meynung gewonnen und das Urtheil eines jeden derselben bestimmt werden sollte, war es schlechthin nothwendig, daß der Streitpunct im Voraus genau bestimmt wurde; dies ist aber nicht nur nicht geschehn, sondern derselbe ist vielmehr wissentlich und absichtlich unbestimmt gelassen.

Nachdem nämlich der Herr Baron den Rittergeist, als Bedingung und Kriterion des Adels, festgestellt hat, sagt er S. 35:

Vielleicht wirst Du verlangen, ich solle das Wesen des gerühmten Rittergeistes in wissenschaftlicher Klarheit durch eine Definition bestimmen. Aber ich glaube beynah, Du thust es nicht, da Du ja selbst ihn bereits anerkennest, als etwas Schönes und Erhabenes, und Dir nun mit einem solchen Ausspruche nicht sonderlich gedient seyn könnte, am wenigsten von Einem, dessen schwaches Ta-

lent für dergleichen Du nur allzuwohl aus Erfahrung kennst. Dennoch würde ich es vielleicht versuchen, dieser möglichen Forderung zu genügen, wenn es mir nicht schiene, als tauge das überhaupt für unsern Gegenstand nicht. Der Rittersinn ist ein zartes Wesen, fast eben so zart, als die jungfräuliche Unschuld, und will, gleich ihr, nicht sowohl definirt als vielmehr dargestellt und in seiner Reinheit behütet seyn.

Sein Glaube hat den Herrn Baron auch nicht getäuscht, denn Hr. P. verlangt diese Definition auch nicht, und doch war sie gewiß unerlaßlich bey der ersten Entwickelung eines so allgemein interessanten Gegenstandes. Rec. darf nicht erst eine Menge von Tugenden erzählen, um sie als solche anerkannt zu sehn, die mit Recht schön und erhaben genannt werden müssen, wenn er aber auch nicht eine derselben als ausschließliches Eigenthum des Adels kennt, so muß gerade die Tugend, Rittergeist oder Rittersinn, die ihm ganz neu in der Tugendlehre ist, eine solche seyn, und erforderte eben deswegen eine genaue Bestimmung ihrer Merkmale und Gränzen, um darnach ihre Wesenheit als richtig und nothwendig prüfen und erkennen zu können. Es ist daher ein wesentlicher Mangel der vorliegenden Schrift, daß diese Definition weder von der einen Seite gegeben, noch von der andern Seite erfordert ist, und dieser ist um so auffallender, da schon die volksthümliche Gründlichkeit des Deutschen sie erfordert hätte, wenn auch, wie doch nicht der Fall ist, der Gegenstand selber geringere Forderungen an die Verf. gemacht hätte. Wenn man, nach dieser Probe aber allerdings auf Belehrung, durch gründliche Untersuchung und Prüfung der vorliegenden interessanten Materie, Verzicht leisten muß; so erkennt man doch ziemlich deutlich, wie beyde Verf. über den Adel denken. Der Herr Baron F. gründet die Rechte des Adels auf eine reine Usucapion und unvordenklichen Besitz, ohne die bonam fidem und den justum titulum, bey Erwerbung dieser Rechte, weiter zu berücksichtigen. Ex post hat aber auch, nach seinen Ansichten, der Adel vollgültige Ansprüche auf diese Vorrechte erlangt, indem ihm die Tugend Rittergeist oder Rittersinn ganz eigentlich beywohnt, und zwar in dem Maße, daß

selbige sich wohl einmal bey Einzelnen im Volke finden könne, beym Adel aber von selber vorhanden und ihm angeboren sey. Sehr consequent werden daher auch geadelte Bürgerliche noch nicht als vollkommen adelich betrachtet, und erst durch Ahnen wird der Adel bey ihren Enkeln vollständig. Den Druck, der durch die Vorzüge des Adels auf das Volk fällt, kennt der Hr. Baron gar nicht; denn der Leibeigne ist ihm ein Bauer, der, für mäßige Frohnen und bey ordentlicher Wirthschaft, unter dem Schutz seines Gutsherrn ein seliges Leben führt. Den Bürger entschädigt er durch die freye Befugniß, durch angestrengten Fleiß Geld zu verdienen. Allen aber läßt er das solatium miserum der Freyzügigkeit und die Möglichkeit, geadelt zu werden und dadurch ihren Enkeln Adelsvorzüge zu erwerben. Die eigenen Ansichten des Herrn Barons, so wie er sie in seinen Romanen und Gedichten des breitern ausgeführt hat, und namentlich sein eigenes Glaubensbekenntniß, sind die Grundfesten dieses Luftschlosses. Wenn daher auch der Herr Baron sich der historischen Schule in der Politik hinzuneigen scheint, so kann er doch den Historikern keinesweges beygezählt werden, indem er vielmehr eine eigne Schule, die der Romantiker, durch die von ihm aufgestellten Ansichten gründen würde. Hr. P. dagegen sieht in dem Adel ein, durch die Erfahrung aller Zeiten und Staaten, nothwendiges politisches Institut, welches in besonderer Beziehung auf Deutschland allerdings bestehen, aber, mit Beziehung auf diese seine politische Nothwendigkeit, wesentliche Reformen und Verbesserungen erleiden müsse. Für sein Bestehen will er durch Einführung der Majorate gesorgt, und seiner Ausartung vorzubeugen, ihm einen Verdienstadel an die Seite gesetzt wissen. Sehr bescheiden stellt er diese Sätze nicht als Resultate seines eigenen Raisonnements, sondern vielmehr seiner Lectüre auf, und wenn diese daher auch keinesweges neu sind, wandelt man doch auf allen Fall sichern Fußes auf diesen oft betretenen Wegen, wohingegen man in den Nebeln des Herrn Barons jeden Augenblick strauchelt und den Weg verliert. Der vorliegende Streit führt demnach auch zu keinem belehrenden Resultate und gewährt bloß die Ergötzlichkeit eines Theatergefechts, bey welchem am Ende alle Schauspieler gesund und wohl von

der Bühne abtreten, eine Ergötzlichkeit, die dadurch noch vermehrt wird, daß, wie im Sommernachtstraum, die Decorationen durch Ansprache an die Phantasie der Zuschauer ersetzt werden. Als gält es einen Kampf auf Tod und Leben, tritt der Ritter gegen den Bürger in die Schranken, beyde Kämpfer ermuthigen sich durch das Losungswort: Ans Werk, zum schweren Kampf und geloben, wie die Romanhelden bey den Zweykämpfen zu Gottesurtheilen, sich zuvor gegenseitige brüderliche Liebe. Aber Liebe widerstreitet dem Kampfe, und dieser kann nicht mit voller Kraft des Körpers und der Seele geführt werden, wenn nicht Haß, glühender Haß, gegen die Absicht des Gegners vorhanden ist. Ein bloßes Rapiren ist daher dieser Streit, wobey es höchstens blaue Flecke geben konnte. Aber auch diese setzte es nicht einmal, denn wenn auch je zuweilen der Bürger weit ausholt, um dem Ritter einen tüchtigen Prellstoß beyzubringen; so kann doch der Verleger dies nicht gegen den Dichter übers Herz bringen und der Freund fürchtet, dem Freunde wehe zu thun. Göthe verlangt von den Schauspielern zur vollkommenen Darstellung eines Zweykampfs, und gewiß mit Recht, daß sie ihn nach den Regeln der Fechtkunst darstellen, wie vielmehr mußten die Verf., die doch das Publicum versichern wollen, dies sey ein Ernstkampf, wenigstens die allgemeinen Regeln einer Disputation beobachten und sich nicht damit begnügen, ohne Feststellung des Streitgegenstandes, hin und her zu reden, ohne daß man sähe, von wo der Streit ausgeht und wohin er führt. Diese Art des Streits läßt die Streiter denn auch oft abirren, so daß man gar nicht den Zusammenhang der abgehandelten Gegenstände mit dem Titel des Buchs begreift. Dahin gehört denn ganz insbesondere die Abschweifung zu des Herrn Barons litterarischen Schicksalen. Bittere Klagen, ja selbst Drohungen, womit er seinen ersten Brief beschließt, veranlassen Herrn P., ihm Balsam des Lobes zu spenden, wobey doch selbst er es nicht unterlassen kann, auf das bekannte non multa sed multum hinzudeuten, indem er bemerkt, daß der, welcher viel schriebe, auch Gefahr laufe, aus der Mode zu kommen. Jener Lobbalsam verfehlt nun auch bey dem Herrn Baron F. seinen Zweck nicht, sondern begeistert ihn vielmehr

zu einem dichterischen Schlusse, wornach er, vom bittern Pfeile der verkappten Schreyer schmerzlich verwundet, doch getröstet durch goldenen Duft, der ihm in die Wunde quillt, geträufelt von geschiedenen sowohl als lebenden Dichtern, und gestärkt durch Wink und Gruß der seinen Kampfplatz umstehenden Freunde, endlich zum palmenumgrünten Alter des Dichterruhms gelangt. Wer möchte grausam genug seyn, dem Herrn Baron diese freudige Aussicht zu verkümmern, rathen möchte man ihm aber doch, nicht von der ihm beschiedenen Dichterbahn abzuweichen und sich in das Feld staatswissenschaftlicher Speculationen zu versteigen, eingedenk des Sprüchleins: ne sutor ultra crepidam.

C. F. C.

Kann die Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken, da jene sich schon mit der griechischen Kirche vereinigen wollten, bey jetziger Aufklärung noch einem Anstande unterliegen? Der theolog. Fakultät zu Tübingen gewidmet. Landshut, bey Weber. 1819. 92 S. in 8.

„Alle transcendentalen schönen Geister Norddeutschlands — schreibt S. 4 dieser Flugschrift — mißbilligen die Reformation; die Schlösser [zwey Brüder Schlosser zu Frankf. a. M.], die Stolberg, die Schlegel, die Werner [Plurals, welche in der That nur eine einzelne Person oder Familie bedeuten] sind in den Schoos der römischen [!] Kirche zurückgekehrt. Welch ein schönes Beyspiel, der feurigsten Nachahmung werth und gewiß, würden nicht die Würtenbergischen Protestanten geben, wenn sie sich mit den Würtenbergischen Katholiken vereinigten."

Der Wunsch des Verf. kann dem Grade seiner Einsicht gemäß seyn. Zum Glück sind jetzt auch die Würtembergischen Protestanten und Katholiken durch eine gegen beyde gerechte und liberale (Freyheit sichernde) Constitution vereinigt. Die Frage wäre also vielmehr so zu stellen: ob die

ersten Grundsätze des Protestantismus und Katholicismus ohne Anstand zu vereinigen seyen?

Der Verf. spricht vom Vereinigen; aber dieses Vereinigen ist ihm, wie sich aus dem Zusammenhang ergiebt, ein Uebergehen. Dieses Uebergehen wäre, im angedeuteten Fall, ein Uebergehen des größeren Theils in den kleineren. Ein solches Uebergehen setzt voraus, daß der kleinere Theil im Wesentlichen recht, der größere im Wesentlichen unrecht habe. Denn außerdem, wenn beyde Theile zum Theil recht, zum Theil unrecht hätten, würde durch Aufklärung nicht ein Uebergehen, sondern eine Vereinigung in einer dritten gereinigteren Lehr-Ansicht und Gesellschaftsverfassung zu erwarten und zu wünschen seyn; wie dies bey den beyden protestantischen Kirchen leicht statt findet, weil sie im Wesentlichen, in den leitenden Grundsätzen, einig sind und gerade der Hauptgrundsatz der „Aufklärung", die fortdauernde Pflicht und das Recht der Wahrheitsforschung, ihnen das Aufgeben des Unrichtigen und das Aufheben des Unnöthigen möglich macht. Was hingegen kann der Grundsatz, daß „etwas immer geglaubt werden müsse, weil es einst geglaubt wurde!" mit der Aufklärung, d. i. mit Aufhellung der Einsichten, gemein haben?

Der Verf. spricht von einem Vereinigen durch Uebergehen. Man müßte sich also zuvörderst deutlich machen, was das sey, wohin überzugehen wäre. Rec. unterscheidet immer genau Katholicismus und Papismus, oder deutlicher: Ein anderes ist katholische Kirchenlehre und Kirchenverfassung, ein anderes päbstliche allgemeine Gerichtsbarkeit und Kirchenherrschaft (Papokratie).

(Der Beschluß folgt.)

No. 12. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Kann die Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken, da jene sich schon mit der griechischen Kirche vereinigen wollten, bey jetziger Aufklärung noch einem Anstande unterliegen? Der theolog. Fakultät zu Tübingen gewidmet. Landshut, bey Weber. 1819.

(Beschluß der in No. 11. abgebrochenen Recension.)

Ein ächter Katholik ist, wer die katholische Kirchenlehre und Kirchenverfassung anerkennt. Dieses beydes besteht aber nicht in einem irgendwo festgesetzten und von der allgemeinen Kirche sanctionirten System. Ein Lehrganzes oder auch nur ein Gesetzgebungsganzes über die Kirchenverfassung, ist nirgends von der allgemeinen Kirche vorgeschrieben. Wer die einzelnen von anerkannt-allgemeinen Concilien für apostolische Ueberlieferung erklärten Lehrsätze, als Lehre, und wer die durch eben solche Concilien, vornehmlich durch das Nicänische von 325. zum Kirchengesetz gewordene innere Kirchenregierung durch Bischöfe und Patriarchate, unter denen das römische das Primat (τα πρωτεια) habe, zugleich aber die Repräsentation der Kirche selbst durch Provincial- und allgemeine Concilien als Kirchenverfassung anerkennt, der umfaßt, was eigentlich zum Katholicismus gehört. Nothwendig zum ächten Katholicismus ist nur die kirchliche Vereinigung mit dem Bischof, welcher aber in amtlichen, kirchlichen, Entscheidungen nicht ohne sein Presbyterium oder Capitel zu handeln hat. Diese sind vor Diöcesan-Synoden verantwortlich, und gesetzliche Kirchenverordnungen sind nur dort zu machen. Alle katholisch-glaubige aber vereinigen sich durch die Bischöfe, als durch eine collegialische Gesammtheit, mit dem römischen Primat welches für Einheit der Lehre und Reinigkeit der Sitten durch Bischöfe und Synoden, aber nicht als Selbstrichter, zu sorgen, primatisch die Pflicht und das Recht hat, nach dem katholischen Kirchenrecht der ersten 8 Jahrhunderte aber selbst dann,

wenn gegen einen Bischof Klage in der Kirche ist, nur dahin zu würken hat, daß er durch Seinesgleichen in seiner Nähe gerichtet werde; wie dies besonders durch den Streit der Afrikanischen Kirche über die für nikänisch ausgegebene Canones des Conciliums von Sardica (a. 344.) unläugbar wird. Vgl. Spittlers Untersuchung der sardicensischen Schlüsse im IV. Th. des Meuselischen Geschichtforschers.

Von allem diesem nun ist noch gar sehr unterschieden die nicht durch Oekumenische Concilien, sondern nur durch päbstlichen Decrete und Synoden gangbar gewordene Behauptung, daß der römische Bischof und Patriarch nicht nur Primas aller Bischöfe, sondern Supremus, ja überall selbst Bischof und sogar über die nicht mehr fraternitatem et concordiam, sondern obedientiam gelobende Bischöfe Kirchenregent sey. Diese zur Gewohnheit gewordene, aber durchaus nicht aus der älteren Tradition oder aus der Gesetzgebung der Kirche durch allgemeine Concilien nachzuweisende Pabstmacht behauptet, daß sie nicht nur die richtig entstandenen Kirchengesetze überall zur Vollziehung zu bringen, sondern auch, wenigstens provisorisch und bis zu einem allgem. Concilium gültig, über Dogmen und Sitten zu decretiren, vornehmlich aber alles, was sie selbst für causas majores erkläre, unmittelbar vor die Gerichtsbarkeit nach Rom zu ziehen die Pflicht und das Recht habe. Und dieses hauptsächlich ist der römische oder päbstliche Katholicismus. Selbst aber das mit den Griechen gehaltene Florentinische Concilium 1439. hat die Macht, die ganze Kirche zu weiden und zu regieren, nur auf das beschränkt, was darüber in den Acten der Kirchenversammlungen und den (ächten) Kirchengesetzen enthalten sey. Eben dieses ist weit weniger, als die römische Curie zum römischen Katholicismus rechnet und der Pabst sie dahin rechnen läßt.

Der Katholicismus hat nichts Wesentliches, was mit den Pflichten und Rechten der Staaten und ihrer Regierungen unvereinbar wäre. Wie hingegen wird je zu zeigen seyn, daß die Theorie des Papismus von der päbstlichen universellen Kirchenregierung, von ihrer wenigstens provisorischen Gesetzgebungsmacht und von der allgemeinen Gerichtsbarkeit der curia romana mit der Grundwahrheit aller ihrer selbst sich bewußten

Staatsverfassungen: daß jede unabhängige und selbstständige Staatsregierung eine Einmischung fremder Jurisdiction und Gerichtsbarkeit niemals zugeben könne! nicht im Widerspruch stehe? In politisch-wichtigen Beyspielen des Tages zeigt sich dieser mächtige Unterschied in der — so selten recht verstandenen — Sache der Irischen Katholiken, welche noch nie erklärt haben, daß sie von dem Einfluß des Pabstes als eines fremden Gewissens-Regenten und Richters frey zu seyn glaubten, und an den oben beschriebenen reinen Katholicismus sich halten wollten. Eben so zeigt es sich bey allen denen, welche nicht ächt katholisch zu seyn meinen, wenn sie nicht glauben, daß Territorialverhältnisse einer solchen Kirche zum Staate nicht schon durch Einverständniß von Diöcesansynoden, als den Mandatarien der Kirchengesellschaft, mit den constitutionellen Landesgesetzgebungsbehörden, sondern nur durch Verträge mit Sr päbstlichen Heiligkeit, also durch faktische Anerkennung eines mehr als souveränen, allgem. Kirchenregenten, ausgemacht werden dürften. Solche Verträge — sind sie etwas anderes, als eine durch den ächten Katholicismus nicht geforderte Anerkennung, als ob immer noch jede römisch-katholische Landeskirche unter einem auswärtigen Fürsten stehe, mit welchem die Staatsregierung über ihr eigenes Verhältniß zu ihren Unterthanen, wie mit einem universellen Kirchenregenten, Verträge schließen müsse, und nur durch seine Concessionen und Permissionen und Indulte ihre Rechte und Einrichtungen erhalten könne? Leider! hat es sich selbst in Teutschland, z. B. in dem Conflict des Bayrischen Concordats mit dem Religionsedict und in der Würtembergischen constituirenden Ständeversammlung, gezeigt, daß viele Katholiken das ächtkatholische, ächtkanonische Kirchenrecht, welches mit dem Staatsrecht hierin nicht im Widerspruch ist, von dem selbstgemachten päbstlichen Kirchenrecht, welches erst in den dunkeln Zeiten nach Carl dem Großen stufenweise immer mehreres sich selbst zusprach und zueignete, nicht so, wie es teutschen Gelehrten und Staatsgenossen geziemte, zu unterscheiden oder unterscheiden zu lernen sich bestreben.

Dem Verf. scheint dieser Anstoß an dem römischen Papismus, wegen der zu allen Zeiten unverkennbaren Attentate und Ansprüche auf einen Gegenstaat im Staate, als Hinderniß des

von ihm so leicht möglich geschilderten Uebergehens zum Voraus wohl vor Augen gewesen zu seyn. Schon in der Vorrede bemerkt er, daß man ja „den Anmaßungen der römischen Curie seit Leo X. mit Kraft begegnet habe und die Regenten ihre Hoheitsrechte zu bewahren wissen.“ Gerade dieses aber, wem haben es die Regenten zu verdanken, als „seit Leo dem X.“ der Reformation und der würksamen Fortdauer des Protestantismus? Soll etwa die teutsche Staatsgeschichte vergessen, daß noch 1558 Pabst Paul IV. in Vereinigung mit seinen Cardinälen das Kayserthum für ein Lehen des päbstl. Stuhls erklärte, welches Carl V. nur in die Hände des Lehensobern hätte zurückgeben sollen, ohne dessen Einwilligung K. Ferdinands Wahl nicht gelte. Soll die geschichtliche Staatsrechtkunde vergessen, daß noch 1562. P. Pius IV. gegen K. Maximilian II. auf dem Geloben der obedientia bestehen wollte, daß noch 1648. Innocenz der X. de apostolicae potestatis plenitudine viele Artikel des Westphälischen Friedens für ipso jure nulla, und eben dort, wo Religionsfriede werden sollte, alle Protestanten für Häretiker erklärte, denen ein liberum haereseos exercitium nicht gestattet werden sollte; wie überhaupt jeder Vertrag über Gegenstände der Kirche, ohne die Auctorität des heiliges Stuhls gemacht, null und nichtig sey. Soll man vergessen, daß hierdurch der Pabst seine katholische Kirche Teutschlands eigentlich, soviel an ihm lag, des Westphäl. Friedens verlustig gemacht hätte? Oder hat denn jemals die römische Curie oder der doch durchaus zur Unpartheylichkeit verpflichtete Statthalter Christi auf Erden etwa in den jetzigen Zeiten der „Aufklärung“ jene Uebertreibungen der Vorzeit zurückgenommen und, wie ein redlicher Lehrer der Welt es soll, das darin unrichtige berichtigt? Hat die Pabstmacht irgend verbesserungsweise anerkannt, daß die Regenten recht thun, wenn sie nicht fremde Regentenrechte über ihre Staatsbewohner zulassen? Schon daß diese immer ihre Hoheitsrechte zu wahren wissen müssen, deutet auf jenseitige weitere Ansprüche, wie sie von K. Constantin bis Carl dem Großen unerhört waren. Hat die Pabstmacht Recht dazu, so hat sie die Pflicht, nicht nachzugeben. Waren und sind die Ansprüche unrecht, so soll darüber nicht unterhandelt, von einer heiligen

Behörde sollen sie pflichtmäßig und offen aufgegeben und nur auf das, was nach der allgemeinen Kirche das rechte wäre, beschränkt werden.

Der Verf. giebt sogar gegen den Papismus den Wink in der Vorrede: „Von allen Staaten der Vorzeit wußte der ehmalige Venetianische seine Würde gegen die Foderungen des römischen Hofs am kräftigsten zu behaupten. Kein Bischof durfte, ohne Erlaubniß des Staats, eine Bulle annehmen, und daher sagten auch die Römer: Venetiani sunt haeretici privilegiati. Und doch waren sie, fügt Er hinzu, eifrige Katholiken.“ Der Verf. scheint also selbst Katholicismus und Papismus sehr zu unterscheiden. Aber dennoch spricht er davon nichts, daß der Pabst jene ächte Katholiken, die Venezianer, dafür ins Interdict legte, weil sie die Papokratie so entschlossen von dem ächten Katholicismus sonderten; daß Se. Heiligkeit also sie geistig straften, weil sie ihre weltlichen Regierungsrechte wahren wollten. Dennoch will der Verf., daß die Würtembergischen Protestanten römisch-katholisch werden sollten. Dennoch weiß Er wohl, daß jene, welche er die transcendentalen schönen Geister nennt, gerade den Schoos der römisch-papistischen Kirche, nicht den venetianisch eifrigen Katholicismus gesucht haben, und dahin auch von den Regenten-Pflichten und Rechten vieles abgegeben haben möchten. Er weiß ohne Zweifel, daß von Görres (S. 76 in der Schrift Teutschland und die Revolution) gegen den vom Erzbischof und dem Domcapitel ernannten, von unserer Staatsregierung bestätigten Generalvicar, v. Wessenberg, behauptet wird, „er habe, wenn er auch für sich ein wohlmeinender Mann seyn möge, schon darum Unrecht, weil er, um eine unerlaubte (?) Sache und schlechtbegründete Ansprüche gegen die Curie durchzusetzen, sich hinter die weltliche Macht flüchte und also, indem er die Freyheit der Kirche zu vertheidigen vorgebe, sie würklich an die Souverainetät verrathe.“ Wie wenn die Grundlosigkeit aller Einwendungen und Eingriffe der römischen Curie zu dulden Pflicht des Katholiken wäre, nur damit es nie dahin komme, daß die Regenten, besonders die protestantischen, einen katholischen Unterthanen wenigstens gegen das Unrecht

einer fremden Gerichtsbarkeit mit Kraft schützen; wenn sie je noch nicht fest beschließen wollen, fremdes Richteramt und Gesetzgeben in ihren Gebieten, wie der Staatsbegriff fordert, gar nicht zu dulden, und dennoch den ächten Katholicismus seiner Besorgung durch ein in Lehr und Leben apostolisch-katholisches Episkopat und Diöcesan-Synoden nicht länger entbehren zu lassen.

Setzen wir denn doch voraus, daß der Verf. nicht umsonst auf Venedig deute, und daß er bedenke, wie viel es heißt, daß jene aristokratischen Republikaner als haeretici privilegiati in der Kirchenverfassung und doch eifrig katholisch gewesen seyen; nehmen wir an, daß er („zunächst?) nur auf ein Uebergehen zu diesem nichtpapokratischen Katholicismus leiten wolle; so sehen wir uns nach den Gründen um, warum denn vom Protestantismus dahin überzugehen so sehr nützlich und so leicht möglich seyn solle? Als Gründe findet Rec. angegeben 1. die versuchte Vereinigung mit der griechischen Kirche, 2. die jetzige Aufklärung, 3. das Ansehen der Tradition, und endlich 4. daß der, in der Vorrede unsterblich genannte, Luther, nach S. 92 doch eigentlich periodisch verrückt gewesen und daraus ein großer Theil der Reformation entstanden sey.

Wenn sich die protestantische Kirche je mit der griechischen vereinigen sollte, so würden wenigstens die aus der päbstlichen nicht im Primat enthaltenen Oberherrlichkeit, aus der Transsubstantionslehre, aus der Verweigerung des Kelchs, aus dem Priestercölibat entstehenden Hindernisse nicht entgegenstehen. Auch die römisch-katholische Kirche hat unter Peter I. diese Annäherung förmlich versucht, aber jene Hinderungen größer gefunden. Der mit vieler Vorsicht verfaßte Unionsentwurf der Sorbonne vom Juny 1717. ist aufs neue abgedruckt in den histor. Aufschlüssen über Religion und Kirchenwesen in Rußland (Landshut 1814.). Der Entwurf macht nach Gallican. Grundsätzen einen großen Unterschied zwischen dem Primat des Pontifex Rom. und dem „quidquid auctoritatis hodierno jure circa episcoporum electionem aut confirmationem vel etiam circa materiam dispensationum exercetur a rom. Pontifice sive propter ecclesiarum

concessiones, sive propter concordata cum regibus inita, sive propter patriarchicam ipsius dignitatem. Die Sorbonnisten bemerken sehr fein, daß dieses minime protensum iri in eas ecclesias, in quibus usu non invaluit hoc politiae genus. Es gehöre nicht zur Union mit den russis. Griechen. (Und dennoch sollen sich jetzt teutsche Regenten darüber erst in Concordate einlassen, weil ihre Rathgeber das canonische Recht nicht genug kennen oder anwenden, und den Zeitpunkt nicht beobachten, der teutschen kathol. Kirche jene Rechtsverhältnisse der Gallicanischen auch zu vindiciren.) Jeder mag auch z. B. aus Platons, des vormal. Lehrers des Kaysers Paul, für diesen selbst geschriebenen kurzen Auszug der christl. Theologie nach der griechisch-russischen Rechtgläubigkeit (Riga 1770.) S. 111. 118 127. leicht ersehen, daß diese Kirche, welche sich als die morgenländisch-apostolische betrachtet, von päbstlichen Abweichungen viel stärker spreche, als von den protestantischen. Eben dieses erhellte neuerdings aus der französischen Schrift von Stourdza über diese Kirchenverhältnisse.

Die Aufklärung beruht auf Fortdauer der Pflicht und des Rechts, immer, so oft es zur Selbstüberzeugung nöthig scheint, das Richtige und Unrichtige aufs neue zu untersuchen. Wie nun diese Selbstüberzeugung zur Ergebung in das, was Andere, oft offenbar Kenntnißarme, zu einer gewissen Zeit für alle Zeiten als wahr entschieden und bestimmt haben wollten, bewegen und auf dieses als obersten Grundsatz hinleiten könne, ist unmöglich zu begreifen.

Eben diese unmögliche Resignation der Aufklärung in den Grundsatz: daß die Entscheidung der moralischen Wahrheit (etwa wie ein gerichtlicher Proceß) durch Stimmenmehrheit irgend einer Zeit für alle Zeiten abgeschlossen seyn müsse! will der Verf. durch ein einziges großes Wort möglich machen: es ist Tradition! Daher besteht der größte Theil dieser Schrift in der hochgepriesenen Abh. des ehmal. Domcapitulars von Lüttich, Herrn Jarry (S. 4—88) „Von der Ueberlieferung". Sonderbar sieht es aus, wenn man sich in den Grundsatz, daß die Ueberlieferung der Kirchenväter (da man doch gerade in der nächsten Zeit nach den Aposteln vom J. 70 bis 130 wenigstens ein ganzes Menschenalter hin-

durch fast gar nichts ächtes als überliefert vorzuzeigen hat) das nichtgeschriebene Wort Gottes sey, deswegen ergeben sollte, weil die (spätere) Ueberlieferung selbst dieses von sich selbst zeuge. Man denke nur, wie lange zwey, drey Jahrhunderte sind, wenn von mündlicher Fortpflanzung schwerer Sätze die Frage wäre. Welcher katholische Geschichtforscher würde es für möglich halten, die Geschichte des, der ganzen kathol. Kirche so wichtigen, Conciliums von Trident aus Tradition zu schreiben? Ein forschender und pragmatischer Mitarbeiter der Allg. Preußischen Staatszeitung Stück 6. hat so eben (18. Jan. 1820.) den Satz, wie er selbst sagt, bis zur Evidenz klar gemacht, „daß sich alle historische Kenntnisse in der Gesellschaft mit 3 Generationen abschneiden, indem dieses die Gränze aller traditionellen Nachrichten ist, da die Kinder nur wissen, was sie von ihren Groseltern in der Jugend gehört haben. Von ihren Urgroseltern wissen sie aber schon kaum mehr, wie sie geheißen, wo sie gewohnt, wann sie gebohren und wann sie gestorben. Das Geschichtliche von 3 Generationen steht immer über dem Horizonte, die Gegenwart ist im Mittagskreise, bis auch an sie die Reihe kommt, in Westen unterzusinken, indeß in Osten immer neue Geschlechter aufgehen. So etwas zu wissen ist aber immer angenehm, nicht nur in der Kirchengeschichte, wo man ein besonderes Bekenntniß aufs Traditionelle gebaut hat, sondern auch auf Landtagen, wenn von Ahnenproben mit 8 und 16 Ahnen die Rede ist, also von solchen, die längst unter dem Horizonte sind und von denen die Gegenwart nichts mehr weiß. — Wie sehr sich aber alle traditionelle Nachrichten mit den Generationen abschneiden, dieses ist bey dieser staatsrechtlich-historischen — Gelegenheit recht klar geworden." Man wußte nämlich in einer gewissen Provinz gar nicht mehr, wie vielerley man unter vorherigen Regierungen an Abgaben zu bezahlen gehabt habe, und dergleichen etwas pflegt man doch genauer zu behalten, als vieles andere. Hatte doch die Kirche nicht einmal eine richtige Tradition über das Jahr von Jesu Geburt, Taufe, Tod. Und welche abentheuerlichen Dinge will Irenäus von einem Schüler des Apostels Johannes tradirt erhalten haben!! Auch wird das viele Be-

rufen auf „das, was überall, was von allen, was zu allen Zeiten geglaubt worden sey", schon dadurch ganz leer, weil es durchaus kein streitiges Dogma, und kein solches Kirchenstatut giebt, von welchem nicht nachzuweisen wäre, daß es nicht überall, und nicht von allen Kirchenmitgliedern auf gleiche Art geglaubt worden ist. Die Hauptauflösung aber alles dieses Berufens auf Ueberlieferung liegt in dem Begriffe selbst. Ueberliefert wird, was einst gethan und gedacht worden sey, und wir alle lernen dies gerne aus (glaubhafter) Ueberlieferung. Aber kann denn die Ueberlieferung, daß einst etwas geglaubt war, ein Beweis seyn, daß auch wir es glauben müssen? Wenn es noch so gewiß wird, daß etwas Bestimmtes einst so und nicht anders gedacht wurde, wie folgt aus solcher Ueberlieferung, daß man nun nicht mehr darüber denken solle und nicht vielleicht richtiger darüber denken könne? Wie lange wurde es, seit dem fünften Jahrhundert, als Ueberlieferung geglaubt, daß das Symbolum Apostolicum von den Aposteln, das Athanasianum von Athanasius sey! Wie viele päbstl. Bullen haben die Briefe der röm. Bischöfe vor Siricius als ächt citirt? Gerade dort, wo man so vieles Unächte so lange als ächt behandelt und Glaubenssachen darauf gebaut hat, sollte man endlich behutsam werden, alles auf Ueberlieferung zu setzen.

Gar zu liebevoll schließt endlich der Verf. Er schreibt: „Wäre die Vermuthung, daß bey Luther periodische, oft wiederkehrende Verrücktheit, die erste, vielleicht die einzige Quelle seines Reformatorberufs und des größten Theils seiner Reformen gewesen sey, zur Gewißheit zu erheben, o! so mögen seine modernden Gebeine nun in Frieden ruhen. Ueber seinem Aschenkrug [wie poëtisch!!] möge das weinende und zerrissene Vaterland nicht mehr seinem Andenken fluchen. Er stiftete zwar unabsehbares Unheil; aber er ahnete es nicht, daß er es stifte. Seine Werke können also nicht gegen ihn zeugen, ihre Folgen ihn nicht verurtheilen." Welch eine Fülle von Liebe und Liebe. Wie zu rechter Zeit weiß dieser Aufklärungsfreund die moralische Zurechnung von der juridischen Imputation zu unterscheiden! Man will sogar Luthern nicht mehr fluchen, wenn nur fast

die ganze Reformation — eine Folge von Verrücktheit ist. Ein unübersehbares Unheil ist es freylich, daß Teutschland nicht durch Spanier und Italiäner unterjocht und zur Provinz gemacht werden konnte, daß teutsche Regenten und Völker vielmehr freyere Macht, nach nationalen und localen Verhältnissen sich zu regieren, errangen, daß an keinen Regenten mehr, wie von dem ehrlichen P. Hadrian VI an Chf. Friedrich den Weisen geschrieben werden kann: „Du bist ein Schaaf Du sollst den Hirten nicht beurtheilen! Ist nicht der Saul seiner königlichen Ehren entsetzt worden?“ (Walch Werke Luthers. Th. XV. S. 2528. 2531.) daß die Regierungen ihre Rechte gegen Papokratie „seit Leo dem X.“ zu bewahren wissen. Wie kommt es doch, daß der Verf. in der Vorrede mit der Anpreisung dieser universellen Folge der Reformation für seine Aufforderung zu dem „selbst durch die Aufklärung ohne Anstand möglichen“ Zurückgehen der Würtemberg. Protestanten in den Schoos der römischen Kirche den Anfang, und doch mit der Entdeckung, daß der größte Theil der Reformen Luthers Folge seiner Verrücktheit gewesen sey, den Schluß macht? Selbst für die römische Kirche welch ein Heil, daß, seit der durch die Reformation entstandenen Opposition, jene Art von Päbsten, wie Alexander VI. und Julius II nicht mehr möglich ist.

Viel Treffendes über die ganze Frage findet sich in den Anmerkungen des Evang. Predigers Bruch zu Kölln zu und gegen des Herrn von Beaufort Vorschlag zu Vereinigung aller christl. Kirchen (durch Vereinigung des Imperator und Pontifex maximus in Einer Person) Leipzig 1807. Besonders merkwürdig ist die Correspondenz des Erzbischofs, Le Coz von Besancon mit den Vorstehern der evang. Kirche in Frankreich. Die Haupterklärung war S. 102. „Sie laden uns ein, die katholische Religion (Confession) anzunehmen. Haben wir nicht das nämliche Recht, Sie einzuladen, zur reformirten überzugehen? Freymüthig zu sagen: Sie haben weit mehr Schritte vorwärts zu thun, als wir welche rückwärts thun können! Da alle Kirchen- und Reichsversammlungen die Unentbehrlichkeit einer Kirchenverbesserung in Haupt und Gliedern, in Glaube und Sitten,

oft genug bekannt, begehrt, nicht erhalten, nicht bewürkt hatten, da bewürkte sie, mit Gott, der Mönch zu Wittenberg und der Leutprediger zu Zürich." Und wir sollten sie wieder von dort erwarten, wo das ganze 15te Jahrhundert hindurch die Concilien von Constanz und Basel, die Churfürstenvereine und die Versammlung zu Bourges vergeblich erflehten, vergeblich ernöthigten.

H. E. G. Paulus.

De Integritate Libri Job commentatur et vitas Candidatorum, quibus summi in Philosophia honores . . 1819. tributi sunt, apponit Decanus ord. philos. Theophil. Frid. Jaeger, Philos. Prof. P. O. . . Tubingae. Bey Schramm. 34 S. in 4.

Mit wahrem Vergnügen bemerkt Rec., wie richtig der Verf. von den Haupttheilen der Jobiade, deren ursprüngliche Aechtheit oder Vereinigung mit dem ganzen Gedicht von vorzüglichen Schriftforschern bezweifelt worden ist, die Nothwendigkeit, zum Theil wenigstens die Wahrscheinlichkeit dieses ursprünglichen Zusammenhangs nachgewiesen hat. Jene kritische Skepsis, welche die entgegengesetzte Möglichkeit auf den möglich höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit zu erheben versuchte, ist äußerst schätzbar. (Nachzusehen ist darüber, nach der Eichhornischen Einleitung, vornehmlich — von M. H. Stuhlmann „Hiob, ein religiöses Gedicht, aus d. Hebr. neu übersetzt, geprüft und erläutert (Hamburg 1804.) und Bernstein über das Alter, den Zweck und die gegenwärtige Gestalt des B. Hiob. in den Tschirnerischen Analekten 1. Bds. 3. St. 1813.) Nichts ist so weit gewiß, als Gewißheit Menschen möglich ist, wenn nicht auch scharfsinnige Sachkenner die Möglichkeit des Gegentheils oder anderer Ansichten freythätig versucht und bis zur denkbarsten Probabilität durchgedacht haben. Eben deswegen ist die ungestörte freyeste Untersuchung und wechselseitige, würksamste Mittheilung des Bezweifelns so unentbehrlich, weil man nie die Wahrheit einer Behauptung für entschieden achten kann, wenn nicht die Un-

möglichkeit, sie zu bezweifeln, dargethan ist, letzteres aber nie als geschehen angenommen werden darf, wenn irgend zum Voraus dem Bezweifeln eine Schranke gesetzt und der Forschungsgeist durch irgend ein anderes Einwürken, als das der Sachgründe, gelähmt oder gehemmt war. Alle Orthodoxie (als Meinung recht zu haben) in theoretischen und praktischen Fächern, ist wider sich selbst, wenn sie je die lebhafteste Prüfung scheut und sich verbittet. Wenn sie dieselbe gar, wie ehedem, verbieten wollte, so wäre dies öffentliche Selbstverdammung. Nur dadurch, daß sie den stäten Muth hat, sich von den Scharfsinnigsten auf alle Weise prüfen zu lassen, beweist sich der Wahrheit innere Kraft. Denn der Mangel jenes Muths, worauf deutet er gewisser als auf ein geheimes Gefühl der Schwäche, entweder nicht gültige Gründe zu haben, oder an eigener Kraft, sie als Gründe geltend zu machen, zu verzweifeln und an die Stelle dieser ächten Kraft vorübergehende andere äußere Mittel der Auctorität u. dgl. m. setzen zu wollen.

Die Haupttheile, deren Ursprünglichkeit der Verf. durch innere Gründe bestätigt, sind a. Prolog und Epilog der begeisterten Dichtung K. I. II. und XLII, 7 — 17. Ohne den Prolog wüßte niemand, wie denn der Dichter jenes (vgl. Joh. 9, 2. 3) auch von Jesus widersprochene, alte, dem Unglücklichen doppelt drückende Volksvorurtheil: Große Leiden sind Beweis großer, dadurch bestrafter, Vergehungen! in dem gedichteten geheimen Hergang des Factums zum Voraus widerlegt oder gehoben hatte. Der Zweck der ganzen Dichtung würde dunkel bleiben. Bloßes Verweisen auf verstummende Ehrfurcht vor der Gottheit höchster Macht und Weisheit. b. Des Elihu Reden. K. 32 — 37. c. Abschnitt 27, 7 — 28, 28. d. Abschnitt 41, 4 — 26.

Gegen I, 18. 19. scheint ein innerer Widerspruch zu entstehen aus 19, 17. רוּחִי זָרָה לְאִשְׁתִּי וְחַנּוֹתִי לִבְנֵי בִטְנִי. Wie kann das Buch selbst von leiblichen Söhnen Hiobs reden, wenn der Prolog ächt ist und sie als umgekommen angiebt? Der Alexandrin. Uebersetzer sucht zu helfen durch Hinweisung auf υἱοὺς παλλακίδων μου. Der Verf.

deutet an: formulam non nisi poëticam esse, quae non aurificis statera, sed populari trutina, sit examinanda. Allein, was gegen die geschichtlichen Umstände wäre, hätte der Dichter, auch im Volkston, dem Hiob schwerlich in den Mund legen können. Und hinzuzudenken, wie schon Castell. im Polyglotton meint, filii, si quos haberem, wäre auch wider die im gemeinen Leben mögliche Art zu sprechen. חנן nach خن ist das Aufstoßen, besonders durch die Nase. Der Nebenbegriff foetor liegt nicht, wie die Rosenmüllerischen Scholien ꝛc. annehmen, in der Wortbedeutung. Alle Bedeutungen des Worts kommen in dem Grundbegriff zusammen: herausstoßen, besonders aber خُنَانٌ sonitus e naribus, e gutture avium, coryza camelorum u. dgl. kurz: das Aufstoßen. Daher übersetzt Rec. halitus meus alienus est uxori meae, singultus mei filiis ventris mei i. e. visceribus meis. Der Sinn ist: Intestina aegroti illas exhalationes velut alieni quid cum sonitu protrudunt per nares. Die Araber sehen so sehr auf das Anständige und Angenehme, daß sie im gewöhnlichen Reden miteinander die Hand vor den Mund halten. Der klagende, kranke Hiob fühlt und berührt um so mehr, wie auch diese Folgen seiner innern Auflösung ihm traurig sind.

Wegen Schicklichkeit der Reden des jungen, brausenden Elihu verdient verglichen zu werden Stäudlin über die Philosophie, den Zweck und Ursprung des Buchs Hiob, in den Beyträgen zur Gesch. der Religion und Sittenlehre. Bd. 2. Rec. denkt es als der morgenländischen Phantasie sehr angemessen, daß sie nach vielem Ernst und noch vor dem Uebergang zur ernstlicheren Entscheidungsrede mit der ziemlich komischen Einmischung des jungen, an sich geistreichen, Mannes, der aber, wie man's erlebt, fast zerspringen müßte, wenn er nicht seine rasche Einsichten hochfahrend und wortreich genug heraussprechen könnte, abwechselt. So mischt die Naturpoesie gerne Lächeln mit Ernst; wie überhaupt die Jobiade nicht mit dem wohlgeordneten, abgemessenen Gang eines occidentalischen, immer weit rationeller und logikalischer gestalteten, Lehrgedichts, sondern mit den Gedichten des Morgenlands zu ver-

gleichen ist, die im Ganzen wohl Plan und Zweck haben, im Einzelnen aber der ungeregelten Phantasie viel freyeren Lauf, viel mehr Uebergänge und Sprunge auf allerley Gedanken-Associationen gestatten. — Wie zusammenhängend und verknüpfend geht des Elihu Rede 37, 2 ff. allmählich auf das vor den Augen des Consessus aufsteigende Gewitter, das Zeichen des gegenwärtigen Gottes, über. Der Verf. eines Einschiebsels, würde dieser wohl so geschickt seine Zuthat hineinzupassen gewußt haben? Dichter, welche Rousseaus Heloise mit neuen Briefen ergänzen wollten, — wußten diese mit aller abendländischen Kunst sie so gut einzufügen?

Irrt Rec. nicht, so ist der kritisch sinnreiche Aufsatz: Ueber einige Stellen in Hiob, welche der Conjectural-Kritik zu bedürfen scheinen (Allg. Bibliothek der biblischen Litteratur Bd. 2. St. 4. S. 616.) nicht, wie S. 18 annimmt, von dem Herausgeber der Bibliothek selbst. Gerne führt Rec. hier auch noch als vergleichungswürdig an — Bellermanns Progr. über den Plan des Buchs Hiob (1813. Berlin. 8.). —

Mit gleichem, fast noch erhöhtem Vergnügen, bemerkte Rec. in den angehängten Lebensskizzen der 43 Candidaten, welche 1819. aus dem theolog. Seminar zum philosophischen Doctorgrade vorbereitet hervorgiengen, schöne Spuren von vielfacher Geistesbeschäftigung und vielseitiger Theilnahme an wissenschaftlichen und gelehrten Aufgaben der Zeit in den angezeigten Probeschriften für jene akademische Würde. Jeder der Promovirten hätte deren zum wenigsten zwey an die Facultät eingereicht. Zum Beyspiel: Krauß, Ein Wort der Wahrheit über Schellings Gottes- und Freyheitslehre; Donner περι των του Πλατωνος πολιτειων . . auch Clemens XIV., Pius VII. und die Jesuiten. Meyding: Adumbratio atque Examinatio Spinozismi neben einem Aufsatz über Homers und Herodots Erdkunde. Pahl, vom Patriotismus der alten Völker; Steinheil Entwickelung der Würtemberg. Verfassung bis Christoph, und Theilnahme des Volks bey den verschiedenen Stufen ihrer Ausbildung; Gaupp Vergleichung der neuesten Zeit mit der Zeit der Reformation. Cyth: Ueber den Werth körperlicher Ausbildung. Zeller: Psychische und ethische Würdigung einer Thathand-

lung. Mehrere über naturrechtliche Gegenstände; fast alle zu gleich über etwas aus der Philologie, dieser Basis aller gelehrten Bildung. Weit weniger, als Rec. gewünscht hätte, fand er Specimina aus der hebräischen, orientalischen, biblischen Litteratur. Und dies bey angehenden Theologen? Wenigstens drey mathematische, von Landerer, Scheurer, Weitbrecht! Keines aus der Physik!? — — Alles zusammengenommen aber zeigt sich hoffnungsreich, was es wirke, wenn jungen Männern freye Zeit genug zum Studieren durch Staats- und Kirchen-Unterstützungen möglich gemacht ist. Wer eilen muß, lernt, aber studirt nicht. Im Seminar aber, für Logis und Kost gesichert, darf und kann jeder für Universitätsstudien fünf Jahre verwenden und seinen Weg selbst suchen lernen, nachdem er schon vom 14ten bis 18 Jahre, ebenfalls frey, für Philologie leben durfte. Zugleich ist mit dieser herrlichen Muße wenig anderer Zwang, als die Aufsicht gegen unsittliche Ausschweifungen und Zeitverderbniß verbunden. Im Studiren selbst ist freye Wahl, zu welchen Fächern, zu welchen Lehrern sich das Gemüth neige. Wohlan! Heil erwächst aus der Jugendbildung.

H. E. G. Paulus.

Nova ratio interpretandi locum difficillimum Marc. IX, 49. 50. diversissimo modo ab interpretibus minus tamen adhuc feliciter, tentatum. (Quam iniit J. L. Koehler, Hildesiensis, Theol in Georgia Augusta Studiosus. Göttingen b. Herbst. 1819. 24 S. 8.

Wer auch, nach unpartheyischer Prüfung, wie Rec., durch den Verf. in dem hauptsächlich schwierigen Satz: πας γαρ πυρι ἁλισθησεται, den Knoten noch nicht gelöst erblickt, wird doch über die klare, wohlgeordnete Darstellungsart, die in dieser kl. Probeschrift herrscht und an sich weit mehr, als eine einzelne exegetische Entdeckung, werth ist, sehr erfreut seyn. Eben so ist des Verf. richtige Methode, den ganzen Zusammenhang der Stelle zu Aufhellung der einzelnen Schwierigkeit zu umfassen, um so mehr zu schätzen, da man es sich

oft im Exegesiren gar leicht zu machen pflegt und, wo der Gedankengang versteckter ist, auf Fragmente und anderswoher gekommene Interpolationen rathen will, selbst an Stellen, die, wie jenes πυρι ἁλισθησεται, anderswo nicht einmal vorkommen.

Die Apostel hatten sich Mk. 9, 33—36. eifersüchtig über Vorzug und Primat besprochen. Darauf blicken am Ende der Rede Vs 50. die Schlußworte και ειρηνευετε εν αλληλοις offenbar zurück. Um so glaublicher ists, daß auch, was dieser Ermahnung nächstvoran geht (Vers 49. 50.), bestimmter auf das vorher geschehene und gesagte zurückdeute. Der Verf. nun nimmt an, jenes πας γαρ πυρι ἁλισθησεται sey Gedankenfolge von der Misbilligung Jesu, daß Johannes einen Juden, welcher die Nennung des Namens Jesu als des Messias zum Exorcisiren gebrauchte (vgl. Matth. 12, 27.), daran gehindert habe, da doch ein solcher immer eher für, als wider Jesu Sache seyn mußte, und folglich nicht mehr schädlich war. In dieser Beziehung sey es Jesu Sinn, dem Johannes (vgl. Matth. 3, 11. πνευμ. ἁγιῳ και πυρι) und den übrigen zu sagen: Ihr seyd doch immer noch nicht befeuert und begeistert genug. Ein Jeder von Euch muß doch immer noch mehr durch Feuer (Meiner Lehre und Anweisungen) gesalzen, d. i. gereinigt, berichtigt werden, so wie man durch Salz jedes Fleisch (πασα θυσια... omnis caro?) vor Fäulniß bewahrt und nur Vorsicht nöthig ist, daß das Salz die Salzkraft behalte. Behaltet sie (εχετε = κατεχετε), daß sie euch nicht verfliege, das ist, bleibet im Frieden zusammen, ohne Leidenschaftlichkeit, Vorzugssucht.

(Der Beschluß folgt.)

No. 13. Heidelberger 1820.
Jahrbücher der Litteratur.

Nova ratio interpretandi locum difficillimum Marc. IX, 49. 50. diversissimo modo ab interpretibus minus tamen adhuc feliciter, tentatum. (Quam) iniit J. L. Koehler, Hildesiensis, Theol. in Georgia Augusta Studiosus.

(Beschluß der in No. 12 abgebrochenen Recension.)

Das meiste in dieser Ansicht empfiehlt sich von selbst und ist daher auch nicht neu, wie εχετε = κατεχετε und die Beziehung des Salzes und Salzens. Doch ist bey dem bildlichen Gebrauch dieser Ausdrücke nicht blos an das Verhüten der Fäulniß, sondern überhaupt daran zu denken, daß man Fleisch, wenn man es zum Feuer setzt, kochen oder braten will, salzt, damit es geschmackvoller, eßbarer werde. Das Gegentheil ist insulsum, das geschmacklose; wobey an Faulen nicht gedacht wird. Eigener ist dem Verf., daß er für die Species: θυσια, das generische omnis caro unterstellt. Er kann dies, was auch an sich nicht wohl zuzugeben seyn würde, wohl entbehren. Bey allen Fleischopfern war das Salzen, zwar nicht um sie vor Fäulniß zu wahren (a corrumpendi, vielmehr putrescendi, periculo tueri). Sie sollten ja nicht aufbewahrt werden. Wohl aber war es theils zur Reinigung, theils damit sie ganz wie eine der Gottheit gegebene Speise zum Braten bereitet, geschmackvoll, genießbar wären.

Die Hauptschwierigkeit aber, welche bleibt, ist immer diese: wie kommt der Lehrer von dem Begriff Feuer, auch wenn er seine Feuerworte darunter versteht, auf das Prädicat gesalzen werden. Durch Feuer und Flammen wird doch nichts gesalzen. Der Verf. setzt freylich imbuetur für ἁλισθησεται. Dadurch aber zeigt sich gerade, was seine Erklärung für ein Wort im Texte bedürfte, das allge-

meine imbuetur, nicht aber igne salietur. Und daran stößt sich gerade alles, daß ἁλιζεσθαι nicht überhaupthin imbui, sondern bestimmt: saliri, bedeutet, niemand aber sich denken kann, wie das Feuer nicht mit dem Prädicat: läutern, durchglühen, sondern mit dem Bilde salzen zusammenkomme. Wer kann sagen wollen: Jeder von Euch muß noch weiter durch das Feuer meiner Ermahnungen gesalzen werden! wenn sein Zweck ist, anzudeuten: daß jeder der Apostel noch durch Feuerworte von Vorurtheilen und Leidenschaften, wie sie sich bey Allen nach Vs 33. und auch bey Johannes Vs 38. gezeigt hatten, ausgereinigt zu werden bedürfe. Das Bildliche im Begriff Feuer führt nicht auf salzen. ἁλιζειν kann nicht stehen, wo nur das allgemeinere καθαριζειν schicklich stehen würde. Auch kann Rec. nicht unbemerkt lassen, daß der Verf., welcher so löblich an den Zusammenhang sich zu halten als Regel erkennt, doch das nächste, welches Mk. 9 42. vom σκανδαλιζ. ἑνα των μικρων (vom Aergerniß, der Jugend gegeben) unmittelbar vorherkommt, übergeht. Gerade dieses nächste aber führte den redenden Jesus auf το πυρ Vs 44. und auf γεεννα, wo του πυρος, wenn es auch wegzulassen ist, doch in den Gedanken nicht wegblieb. Sofort nach diesem πυρ, das nicht Jesu Lehre, sondern das Höllenfeuer für die ist, welche die Jugend verderben, soll dann πυρ in ganz anderem Sinn stehen und wieder mit einem zu πυρ gar nicht passenden Prädicat, daß es salze, verbunden seyn?? — — Genug; Rec. kann den Knoten noch nicht als gelöst sehen. Oder vielmehr: er sieht den Gedanken nicht, wodurch der Begriff salzen mit dem Subject der Rede: Feuer, Feuerworte, glücklich verknüpft wäre.

Daher erinnerte Rec. in seinem Commentar zu dieser Stelle, daß in dem Satz: πᾶς γαρ πυρι ἁλισθησεται, das Wort πυρι eher der Dativ לָאֵשׁ als der Ablativ בָּאֵשׁ sey. כִּי כֹל יִמָּלַח לָאֵשׁ. Dem Feuer = für das Feuer, wird jede Fleischspeise, ehe man sie zum Kochen oder Braten ansetzt, gesalzen, damit sie geschmackvoll, genießbar sey, ut ne insulsa sit. Eben so, sagt Jesus, soll jeder, damit er weder andern, besonders der Jugend, noch

sich selbst Aergerniß, Anstoß auf dem Wege zum Guten, gebe (wovon nächstzuvor die Rede ist), gerade so werden, wie eine an das Feuer zum Braten oder Kochen bestimmte Fleischspeise, welche immer zuvor, damit sie geschmackvoll sey, gesalzen wird. Der Gegensatz liegt in dem vorhergehenden Höllenfeuer. το πυρ (της γεέννας) ου σβέννυται. Wer Aergerniß giebt, es sey der Jugend (Vs 42.) oder (Vs 43 — 48.) sich selbst, der giebt sich πυρι, aber dem schlimmsten Feuer . . der ewigen Strafe. Nun hat die Phantasie einen Uebergang zu einem andern Feuer. „Jeder nämlich [auch dieses γάρ nöthigt, an den nächsten Zusammenhang anzuknüpfen] sollte seyn, wie eine für Feuer gesalzene Speise (das heißt, nicht daß das Feuer ihn verzehre, sondern daß er als geschmackvoll desto genießbarer, nützlicher für sich und andere werde). Ja, selbst was aufgeopfert, verbrannt wird als θυσια, wird mit Salz gegeben, mit Salz gerieben. Das ist: Selbst wenn einer einem Opfer gleich werden = für das Gute sich aufopfern müßte, so folge er dem Sinnbild: Gesalzen = geschmackvoll zubereitet, sollen selbst Brandopfer seyn. In diesem Sinn, fährt Jesus fort. ist das Salz gut; nur daß es salzigt bleibe, nicht selbst geschmacklos werde. Denn woher wäre etwas zu nehmen, das — euch, wenn ihr (mein) Salz verlöret — wieder geschmackvoll machen könnte. Haltet fest in euch solches Salz! Werdet nicht wie eine ungesalzene Speise. = Gebt nicht weder für Andere noch für euch selbst Aergerniß, gleichsam einen widerlichen, ungesalzenen Geschmack. Und (was für jetzt das nächste war) betraget Euch also auch friedlich gegeneinander.“

Dem Rec. macht es Vergnügen, durch den Verf. zu einer wiederholten, vielleicht zum Theil verbesserten, Darstellung seines im Commentar gegebenen Erklärungsversuchs, welchen Hr. K. mit Scharfsinn in seiner Schrift geprüft hat, bey welchem aber die Hauptsache ist, πυρὶ hier nicht = בָּאֵשׁ εν πυρι, sondern = לָאֵשׁ zu denken, veranlaßt zu seyn. Noch mehr Freude aber macht es ihm, nach der Schrift des Verf. in ihm für die Zukunft einen forschenden, klaren Schrifterklärer hoffen zu können. Nur ist besonders die Exegese ein

Studium, wo das Salz immer recht anhaltend in seiner Kraft und Fortwürkung erhalten werden muß. Durch Talente und glückliche Anfangsversuche ermuntert, gelingt in diesem Fache der Erfolg nur durch beharrliche Anstrengung und selbst durch „aufopfernde" Strenge gegen den scheinbarsten Forschergedanken, bis er „reines Salz" werde.

H. E. G. Paulus.

Codex medicamentarius europaeus. Sectio Prima. Pharmacopoeam Londinensem, Edinburgensem et Dublinensem continens. Lipsiae 1818.

Mit dem besondern Titel:

Codex medicamentarius Britanniae sive Formulae medicamentorum compositorum, quae in officinis pharmaceuticis Angliae, Scotiae et Hiberniae prostant. Pars I. Pharmacopoea Londinensis. Editio altera.

Pharmakopoeen großer Länder, deren Vorschriften zur allgemeinen Befolgung vom Staate gesetzlich anbefohlen werden, sind immer von hoher Wichtigkeit, da in ihnen großentheils die Mittel liegen, deren die Aerzte sich bey der Behandlung der Krankheiten bedienen können, und sie also einen unverkennbaren Einfluß auf den Gesundheitszustand der Einwohner eines Landes haben; Pharmakopoeen sind aber auch von einer andern Seite betrachtet, nämlich in scientifischer Hinsicht von nicht geringem Interesse: ihre Bearbeitung wird nur Männern anvertraut, von deren Kenntnissen man sich überzeugt hat, und die die allgemeine Achtung besitzen; man darf daher nicht ohne Grund schließen, daß in den Vorschriften derselben alle die Hülfsmittel nicht unbenutzt blieben, die die vorgeschrittenen Wissenschaften darreichen; es bedarf nur einer Vergleichung der verschiedenen Pharmakopoeen mehrerer Länder und mehrerer Jahrhunderte, und man wird unverkennbare Spuren nicht nur der herrschenden Theorien und Ansichten ihres Zeitalters erkennen, sondern sie werden auch den Standpunkt mehr oder weniger deutlich zeigen, auf welchem die Naturwissenschaften bey ihrer Erscheinung sich befunden, eben so können

sie auch dem Geschichtsforscher manchen nicht unwichtigen Fingerzeig gewähren, wenn er dem Gange und der Richtung des menschlichen Geistes nachspürt, die er, gewöhnlich der Philosophie des Zeitalters sich anschmiegend, in den verschiedenen Zeiträumen befolgte, und die Anwendung zeigen, die man von der Theorie auf die praktische Heilkunst übertrug.

Indem wir hier Englands und Frankreichs neueste Pharmakopoeen anzeigen, müssen wir auf die Beurtheilung einzelner Gegenstände großentheils Verzicht leisten, aber deutsche Leser werden es nicht ungern sehen, wenn hier besonders auf dasjenige aufmerksam gemacht ist, was diese Pharmakopoeen eigenes von den unsrigen abweichendes besitzen, wobey vorzüglich auf die Pharmakopoe Preußens, die am meisten bekannt und befolgt ist, Rücksicht genommen wurde.

Die ersten Abschnitte enthalten Vorschriften für das zu gebrauchende Gewicht und Maas, für ersteres ist das Goldgewicht, für letzteres das Weinmaas anbefohlen; dies ist folgendermaßen abgetheilt:

Congius h. Octarios octo.
Octarius — fluiduncias sedecim.
Fluiduncia — Fluidrachmas octo.
Fluidrachma — Minima sexaginta.

Ferner sind Regeln der Geschirre wegen, so wie über den anzuwendenden und nach Fahrenheit zu bestimmenden Wärmegrad bey Bereitung der Arzneyen gegeben. — Die Materia medica enthält eine blos nahmentliche, nach den drey Naturreichen getheilte und alphabetisch geordnete Aufzählung der einfachen Medikamente. Die Pflanzen sind nach Willdenows Edition des Linneischen Systema Vegetabilium, die Thiere nach Gmelins Ausgabe von Linne's Systema Naturae bestimmt. Die chemischen Dinge sind durch neue Namen bezeichnet.

Man wird sich wundern, daß das Ammoniakgummi hier noch von Heracleum gummiferum abgeleitet ist, so wie der Weihrauch von Guniperus Lycia; daß die Verfasser der Pharmakopoe die Mutterpflanzen der Columbowurzel, das Kinogummi, so wir das Sagapengummi nicht kennen; die Brechwurzel leiten sie von Callicocca Ipecacuanha, die Sassaparillwurzel von Smilax Sassaparilla ab, welche letztere die

officinelle Wurzel nicht liefert. Drey China-Arten finden sich hier angezeigt; nämlich Cinchona cordifolia, C. lancifolia und C. oblongifolia. Die Weidenrinde soll von Salix caprea eingesammelt werden; vielleicht weil Salix pentandra und fragilis, deren Rinden weit besser sind, in England selten vorkommen möchten. Spartium scoparium eine von deutschen Aerzten kaum mehr gebrauchte Pflanze ist noch aufgeführt.

Die Präparate und Zusammensetzungen stehen in folgender Ordnung:

Acida; Alcalia et eorum Sales, worunter eine Potassa supersulphas.

Terrae et eorum Sales, unter andern ein Liquor aluminis compositus aus gleichen Theilen Alaun und schwefelsauren Zink in heißem Wasser aufgelöst; Liquor Calcis, Kalk wird mit heißem destillirtem Wasser übergossen.

Metalla et eorum Sales, hier ein Pulvis antimonialis aus einem Theile Sulphuratum Antimonii und zwey Theilen geraspelten Hörnern, alles wird eine bestimmte Zeitlang geschmolzen und dann zu Pulver gestoßen.

Sulphurea, worunter ein geschwefeltes Oehl — Oleum sulphuratum.

Vegetabilia; unter dieser Aufschrift sind Regeln zum Einsammeln und Aufbewahren der Pflanzen, zur Behandlung der Gummiharze u. s. w. gegeben, auch eine Vorschrift für weiches und hartes Opium — Opium molle et durum — ersteres soll zu Pillen, letzteres zu Pulvern angewendet werden; eine sehr zweckmäßige Vorsicht, die Nachahmung verdiente.

Olea expressa; blos Mandeln und Leinöhl.

Olea destillata; unter andern Ol. Menthae viridis, Ol. Pimentae.

Aquae destillatae, deren nur 9 sind.

Infusa, z. B. ein Infusum Armoraciae compositum; Aurantiae compositum, Catechu compositum, ein Infus. Lini mit Liquiritia.

Mucilagines; blos Mucilago Acaciae und Amyli.

Decocta, z. B. ein D. Aloes compositum mit Kali, Süßholz-Extrakt, Myrrhen und Safran; ein D. Hordei compositum, Sassaparillae compositum; ein D. Veratri.

Extracta, worunter ein Extr. Cinchonae resinosum, E. Colocynthidis composit. Extr. Elaterii, E. Papaveris ex capsulis, E. Sassaparillae.

Mixturae. Hier ist unter andern eine M. Ammoniaci, Asae foetidae, Camphorae; blos Wasser mit den genannten Medikamenten ohne alles Bindungsmittel.

Spiritus. Hier ein S. Ammoniae aromaticus, S. Ammoniae foetidus (Salmiakgeist mit stinkendem Asand), S. Armoraciae composit., S. Pimentae u. s. w.

Tincturae, worunter T. Capsici, Cardamomi composit., T. Cinchonae ammoniata, T. Cinchonae composit. (mit Safran und Cochenille) T. Cinnamom. comp. (mit Cardamomen, langem Pfeffer und Ingwer.)

Aetherea; z. B. Oleum aethereum; Spiritus Aetheris aromaticus; Zimmt, Cardamomen, langer Pfeffer und Ingwer werden mit Spiritus Aetheris sulphurici macerirt.

Vina; Vorschriften für V. Aloes, V. Ipecacuanhae, V. Opii, V. Veratri.

Acetica; blos Acetum Colchici und Scillae.

Mellita; unter andern ein Mell. Boracis.

Syrupi; z. B. Syr. Limonum, Syr. tolutanus, Syr. Zingiberis.

Confectiones. Hier sind noch C. Amygdalarum, aromatica, Aurantiorum, Cassiae, Opii, Rosae caninae, Rosae gallicae, Rutae, Scammoneae, Sennae, wovon einige in Deutschland unter Electuarium und Pulpa aufgestellt sind; z. B. Pulpa Cassiae, Electuarium lenitivum s. Sennae.

Pulveres; enthält Zusammensetzungen, die in Deutschland nicht gebräuchlich sind, Pulvis Ipecacuanhae composit. und Tragacanthae composit. ausgenommen; unter andern ist hier ein Pulvis Cornu usti cum opio, Pulvis cretae compositus cum opio.

Pilulae. Compositionen, die noch an Stahls Zeiten erinnern, z. B. Pilulae Aloes compositae, Pilulae Aloes cum Myrrha.

Praeparata ex animalibus; enthält gereinigtes Fett, Talg, gebranntes Horn, Schwamm, Austerschalen.

Emplastra, meistens ganz bekannte Pflaster; zum Theil mit neuen Namen bezeichnet; Empl. Cantharidum heißt hier Empl. Lyttae.

Cerata; mehrere bekannte Zusammensetzungen, weniger sind es jene des Cerati Calaminar., C. Sabinae.

Unguenta. Hier sind 5 Quecksilbersalben. Ung. Hydrargyri fortius, mitius, Nitratis, Nitrico Oxydi, praecipitati albi; bemerkenswerth sind Unguentum Sambuci Ung. Veratri.

Linimenta; unter andern ein L. Saponis compositum aus 3 Unzen harter Seife, 1 Unze Campher, 1 ℔ Rosmaringeist.

Cataplasmata; enthält blos C. Fermenti und Sinapis, ersteres besteht aus Mehl und Bierhefe, letzteres aus Lein- und Senfsaamen mit warmem Essig.

Hierauf folgt eine Tabelle, in welcher angezeigt ist, wie viel die angezeigten Präparate in bestimmten kleinen Gewichten Opium, Quecksilber, Arsenik oder Spiesglanz enthalten; ein Register der neuen Namen gegenüberstehend den alten und ein Index medicamentorum beschließt das Ganze.

Pars II. mit dem besondern Titel:

Pharmacopoeia Collegii regii medicorum Edinburgensis. Editio altera.

Der erste Theil enthält die Materia medica oder Aufzählung der einfachen und einiger zusammengesetzten, von Apothekern nicht selbst verfertigten, aber beständig in den Officinen vorräthig zu haltenden Mitteln.

Unter den in Deutschland obsoleten Medikamenten bemerkt man hier noch noch aufgeführt: Die Blumenblätter, Blätter und Saamen von Cardamine pratensis, die Blätter von Cynara Scolymus, Dianthus Caryophyllus, die Wurzel von Lobelia Syphilitica u. s. w. China-Species sind zwey angeführt: Cinchona caribaea (deren Rinde Brechen erregt und stärker als Ipecacuanha wirkt) und Cinchona officinalis, von dieser sind drey Unterarten angegeben, gemeine,

gelbe und rothe (die aber gewiß nicht von einer einzigen China-Art abstammen).

Gummi Kino wird von Eucalyptus resinifera abgeleitet. Aufgestellt sind die Rinden von Swietenia febrifuga und S. Mahagoni.

Der zweyte Theil begreift die Praeparata und Composita.

Cap. I. begreift Regeln für das Trocknen der Kräuter, das Ausziehen der Pulpen, des Waschens des Schwefels u. s. w.

Cap. II. Conserven: es sind drey angegeben; von Pommeranzenschalen, den Früchten der Hundsrose, den Blumenblättern der französischen Rose.

Cap. III. Frisch ausgepreßte Säfte.

Cap. IV. Eingedickte Säfte oder Extrakte.

Cap. V. Fixe oder ausgepreßte Oehle; stimmt mit der Londner Pharmakopoe überein.

Cap. VI. Emulsionen; es sind drey angezeigt: Emulsio amygdal. commun. E. arabica und E. camphorata.

Cap. VII. Infusionen; enthält durchaus Zusammensetzungen.

Cap. VIII. Schleime; begreift Mucilago Amyli, Tragacanthae und Mimosae niloticae. Eine Unze Traganth soll in acht Unzen siedendem Wasser aufgelöst werden!! Sonderbar ist es, daß dieser Fehler in so vielen Büchern steht: um acht Unzen Wasser in einen sehr dicken Schleim zu verwandeln, reicht eine Drachme Tragant hin, und ist beynahe schon zu viel.

Cap. IX. Abkochungen: durchaus Zusammensetzungen, deren viele mit jenen der Pharmacop. Londinens. übereinstimmen.

Cap. X. Syrupe; hier findet sich unter andern Syrupus Colchici, S. Dianthi Caryophylli, S. Rosae centifoliae, S. Rosae gallicae.

Cap. XI. Weine; mehrere Zusammensetzungen, worunter ein Vinum Nicotianae Tabaci.

Cap. XII. Essige; enthält Acetum aromaticum, A. camphoratum und A. Scillae.

4. Metallicae Praeparationes a) aus Antimonium, b) aus Argentum, c) aus Cuprum, d) aus Ferrum, e) aus Hydrargyrum, f) aus Plumbum, g) aus Stannum, h) aus Zincum; hier ist besonders zu bemerken eine Tinctura acetatis Zinci; schwefelsaures Zink und essigsaures Kali werden zusammen mit Weingeist digerirt; i) aus Arsenicum blos Arsenias Kali.

5. Olea expressa.

6. Olea essentialia; voraus gehen Regeln zum Trocknen der Kräuter. Der Anis-Saamen ist hier von Apium Anisum abgeleitet.

7. Aquae destillatae. Jedem Pfunde aller destillirten Wässer soll eine halbe Unze rectificirter Weingeist zugesetzt werden.

8. Spiritus destillati; unter vielen verdient hier ausgezeichnet zu werden Spiritus Raphani compositus aus frischem Meerrettig mit Pommeranzenschalen, frischem Löffelkraut, Muskatnuß, Weingeist und Wasser destillirt.

9. Tincturae: hier unter mehreren Tinctura Angusturae, Tinct. Gallarum, Tinct. Hellebori nigri.

10. Aceta medicata: blos Camphor und Meerzwiebelessig.

11. Vina medicata: nur Vinum aloeticum, Ferri und Ipecacuanhae.

12. Mella medicata.

13. Conservae: nur C. Aurantii und Rosae.

14. Syrupi; hier verdient angezeigt zu werden Syrupus Allii.

15. Succi inspissati; enthält Elaterium. Succus inspissatus Cicutae, Hyosciami, Sambuci.

16. Simplicia Extracta, d. h. blos mit Wasser bereitet; dazu ist auch Styrax purificata gerechnet.

17. Resinosa Extracta.

18. Pulveres.

19. Pilulae; in beyden Capiteln mancherley Zusammensetzungen.

20. Electuaria; hier unter mehreren ein Electuarium Scammonii.

21. Unguenta et Emplastra; hier sind bemerkenswerth Ung. Piperis nigri, U. Sabinae, U. Sambuci, fünf Quecksilbersalben, Emplastrum Thuris u. s. w.

22. Praeparationes extemporaneae; dazu werden gerechnet Aqua Calcis composita, Aqua Picis liquidae, Decoctum Chamomillae compositum, Decoctum Digitalis u. s. w. (die man besser durch Infusion bereiten würde), ferner Emulsio arabica, Infusum Cinchonae sine calore, Infusum Sennae, Valerianae u. s. w. mehrere Mixturen, Schleime u. dgl., hier werden nur zwey Drachmen Traganth auf acht Unzen Schleim gerechnet, was aber immer noch zu viel ist.

Hierauf folgt eine Tabelle, die die Proportion zeigt, in welcher Opium, Quecksilber und Eisen in den Präparaten enthalten sind.

Ferner eine Tabula Materiae medicae in nachstehender Ordnung: I. Vegetabilia, nach den Linneischen Klassen und Ordnungen; die Angaben bedürften mancher Verbesserungen, auch stimmen sie nicht ganz mit den Bezeichnungen im ersten oder pharmakologischen Theil dieser Pharmakopoe überein. II. Animalia. III Chemica. a) Sales. b) Terrae. c) Inflammabilia. d) Metalla. f) Aquae. Ferner Electricitas, Galvanismus.

Endlich eine Tabelle der Dosis der verschiedenen Medikamente und zuletzt ein allgemeines Register.

(Die Anzeige des Cod. medicament. Galliae folgt im nächsten Hefte.)

Dr. Justus Arnemann's ehemal. Prof. der Med. zu Göttingen praktische Arzneimittellehre. Sechste nach den neuesten Untersuchungen und Erfahrungen vermehrte und verbesserte Auflage von Ludewig August Kraus, Dr. der Med. u. Philos. Doc. u. prakt. Arzt zu Göttingen. Göttingen 1819.

Wenn ein Werk sechs Auflagen erlebt, so darf man wohl allerdings daraus auf seine Brauchbarkeit und anerkannten Nutzen schließen. Niemand wird diese rühmlichen Eigenschaften vorliegendem Werke absprechen, die der Herausgeber noch auf alle Weise zu erhöhen getrachtet hat. Er sagt in der Vorrede, daß er eine große Menge offenbarer Fehler und Unvollkommenheiten schlechtweg verbessert, viele unrichtige, überflüssige Stellen weggelassen, dagegen eine große Menge Zusätze gemacht habe; er habe die mangelhafte Charakteristik der Arzneymittel und die Kennzeichen ihrer Aechtheit und Güte zu ergänzen gesucht, die Synonymik vollständiger und richtiger angegeben, auf bessere und bequemer zu habende Pflanzen-Abbildungen gewie-

sen, dann durch eine soviel als möglich bestimmte und wissenschaftliche Uebersicht der Bestandtheile der Arzneymittel sowohl nach ganzen Klassen, als nach den einzelnen Mitteln die Brauchbarkeit des Buches zu vergrößern getrachtet. Endlich wiederholt er die schon längst bekannte Ankündigung einer dieses Handbuch ergänzenden Receptirkunde, wovon Probebogen (die aber Rec. nicht sah) den ersten Exemplaren dieser Arzneymittellehre beygelegt werden sollen. Ferner wird ein Anhang versprochen, auf den schon im Register verwiesen ist, der sich sowohl auf dieses Handbuch, als auf die chirurgische Arzneymittellehre beziehen, und allgemeine Einleitungen so wie die Darstellung einiger Mittel nachliefern soll. Dieser Anhang ist aber, soviel dem Rec. bekannt, bis jetzt noch nicht erschienen.

Die Einrichtung dieses Buches ist längst bekannt, und daher jede Anzeige derselben überflüssig, der Herausgeber hat sie auch in dieser Ausgabe beybehalten, nur sind die Abschnitte von den Nahrungsmitteln und Mineralwässern, die in den vorigen Ausgaben die ersten waren, in dieser die letzten geworden.

Was Hr. Kraus in der Vorrede verspricht, hat er allerdings im Ganzen geleistet, und diese Ausgabe ist offenbar die beste; Rec. erlaubt sich nur auf mehrere Gegenstände aufmerksam zu machen, die bey einer künftigen Bearbeitung dieses Buchs vielleicht einigermaßen berücksichtigt werden dürften; diese Bemerkungen lassen sich füglich unter folgende Rubriken bringen.

1) Die Diagnosen der Arzneymittel, so wie die Kennzeichen ihrer Aechtheit, Reinheit und Güte, ihre Vergleichung mit ähnlichen Mitteln, die absichtlich oder zufällig mit dem wahren Medikament verwechselt werden könnten, ist in dem vorliegenden Werke noch immer höchst mangelhaft, und dennoch ist dies eine Sache von großer Wichtigkeit, z. B. bey den Quecksilberpräparaten, Spiesglanzpräparaten und vielen andern, wo eine bloße Beschreibung der Farbe, des Geschmacks u. s. w. durchaus nicht hinreicht, sondern nothwendig andere Unterscheidungsmittel angegeben werden müssen. Ebermaiers tabellarische Uebersicht der Kennzeichen der Aechtheit und Güte ꝛc. der Arzneymittel, wovon kürzlich die vierte Auflage erschien, hätte hie und da benutzt werden können.

2) Was die chemischen Bestandtheile der Arzneymittel angeht, so vermißt man in der That hier Manches, das mit Recht erwartet hätte werden dürfen. Gewiß sind die Chemiker mit Auffindung neuer Elemente in den letzten Jahren etwas zu glücklich gewesen. Jeder, der eine Pflanze analysirt, will auch einen neuen Stoff gefunden haben, dem ein eigener Name gegeben werden soll. Rec. ist weit entfernt, alle solche

Entdeckungen für annehmbar, oder gar für die Wissenschaft fördernd zu halten, aber mehrere haben doch in der That Interesse und dürfen dem Arzte nicht unbekannt bleiben, sie verdienen daher allerdings Berücksichtigung in einem Handbuche der Arzneymittellehre; unter vielen hier nur einige der bekanntesten: a) Die Emetine, oder derjenige Stoff in der Ipecacuanha, der eigentlich das Erbrechen verursacht; Pelletier, Magendie, Bucholz und Andere stellten ihn dar, er soll in seiner Wirkung manche Vorzüge haben, so daß die Verf. der französischen Pharmakopoe die Anwendung dieses Stoffes statt der Brechwurzel in Substanz vorschlagen. b) Der Chinastoff, den Fourcroy, Vauquelin, Pfaff u. A. darstellten; wird es erwiesen, was Einige jetzt schon behaupten, daß die Wirkung der verschiedenen Chinarinden blos von der Menge oder dem Gehalte dieses Stoffes abhängt, so giebt dieser das einzige wahre Merkmahl, die Güte der Rinde zu bestimmen, auch läßt sich hoffen, daß es den Chemikern gelingen werde, dieselbe Materie in einem europäischen Gewächse aufzufinden. c) Jener narkotisch wirkende, bittere Extraktivstoff, den man in den Krähenaugen, den Ignatiusbohnen und der falschen Angusturarinde fand, der dem Morphium sehr ähnlich ist, und von Einigen Strychnin genannt wird; ferner der Alantkampher, das Crocin und viele andere.

3) Auch die botanischen Notizen bedürfen einiger Verbesserung, so kommt das Ammoniakgummi keineswegs von Heracleum gummiferum, der Kamphor von Sumatra nicht von einer Art der Gattung Laurus, die Kolumbowurzel kommt nicht von einer Bryonia, sondern von Menispermum palmatum; die botanische Bestimmung der Chinarinden ist großentheils unrichtig, und der ganze naturhistorische Abschnitt von diesen Rinden bedürfte einer Umarbeitung. Salix laurea kennt Rec. nicht, Linne', Willdenow, Persoon u. s. w. haben in ihren Werken keine solche Pflanze. Salix pentandra Linn. (die auch angeführt ist) hat lorbeerähnliche Blätter, und die Rinde derselben heißt in den Officinen Cortex Salicis laureae; dies mag vielleicht jene Benennung erklären. Die Sassaparillwurzel kommt nicht von Smilax Sassaparilla Linn., sondern nach Humboldt von Smilax syphilitica und S. officinalis, Semen Adiowaën kommt nicht von Bunium copticum, sondern von Liguaticum ajawain u. s. w.

4) Die Bestimmung der Anwendung der Medikamente hat von dem Herausgeber manchen schätzbaren Zusatz erhalten, und es scheint dies das Feld zu seyn, in dem derselbe am besten bewandert ist; daher hier nur wenige Notizen, die dem Rec. bey schneller Durchsicht auffielen. Man vermißt nämlich unter andern die Angabe des Gebrauchs der Pichurinbohnen gegen

den weißen Fluß und langwierige Durchfälle, der Calmuswurzel in Knochenkrankheiten, das Carduus benedictus in gewissen Krankheiten der Brust; Marrubium album, ein sehr schätzbares Mittel, ist blos angezeigt, ohne ein Wort von seiner Wirkung hinzuzusetzen; man vermißt den neuerlich so sehr gepriesenen Gebrauch der Cubeben gegen den Tripper (die Rec. übrigens nicht empfehlen wollte) des Terbenthins zur Erforschung der Gegenwart des Bandwurms, der Tinctura antimonii Thedenii gegen die Brustbräune u. s. w.

Mehrere wichtige, neuerdings empfohlene Mittel fehlen ganz, die aber wohl in dem Nachtrage eine Stelle finden werden. —

Was in den meisten Handbüchern der Arzneymittellehre fehlt, und auch hier oft mangelt, ist die kurze Angabe der wahren Indication des Mittels; wenn es z. B. blos heißt, die Arnica wird gebraucht zur Beförderung der Menstruation, die Baryta muriatica als Wurmmittel u. s. w. wie große Mißgriffe kann dies nicht verursachen? Oeftere Rückweisungen auf die allgemeine Therapie mit einer kurzen Darstellung der generellen Wirkungsart und Bezeichnung des Charakters der Krankheitsformen, in denen das Mittel paßt, sind nothwendige Bedingungen, die wenigstens in dem Vortrage selbst nie fehlen dürfen.

Sehr häufig sind von Arnemann die Vorschriften der Londner und Eindinburger Pharmakopoe angeführt, die in den meisten deutschen Officinen völlig fremd sind; es wäre wohl nicht undienlich gewesen, wenn es dem Herausgeber gefallen hätte, diese wegzulassen (um so mehr, da die brittischen Pharmakopoeen jetzt in neuen veränderten Auflagen erschienen sind) und statt derselben blos die in deutschen Dispensatorien besonders dem preußischen angezeigten aufzunehmen; so findet man hier ein Pulvis Scammonei cum calomelane Ph. Lond. Tinct. rhei cum aloë Ph. Edinb., ein Infusum Sennae limoniatum Ph. Lond. u. s. w. Dagegen das Elixir ammoniato-opiatum, Tinctura Arnicae, Tinctura Calami composita u. s. w. sämtlich aus der preußischen Pharmakopoe fehlen, und doch ist diese letzte in einem großen Theile Deutschlands gesetzlich eingeführt.

Demungeachtet aber hält Rec. dieses Werk dennoch für sehr brauchbar, da es in gedrängter Kürze die wichtigsten Wahrheiten der Heilmittellehre enthält und besonders zu akademischen Vorlesungen sich eignet, wenn gleich die Abtheilung der Medikamente nicht die beste ist. Daß es aber einen großen Theil seiner Brauchbarkeit dem Herausgeber verdankt, wird man bey Vergleichung mit den ersten Ausgaben ohne Mühe wahrnehmen.

No. 14. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Codex Medicamentarius europaeus. Sectio secunda.

Mit dem besondern Titel:

Codex Medicamentarius sive Pharmacopoea gallica Jussu regis optimi et ex Mandato summi rerum internarum Regni administri editus a Facultate medica Parisiensi. Anno 1818.

Die letzte Pharmakopoe für Frankreich war vom Jahre 1748; wie Manches in dieser langen Zeit sich änderte, wie große Fortschritte die Wissenschaften machten, und wie sehr daher eine neue Bearbeitung dieser Pharmakopoe nach dem Geiste und den Kenntnissen unsers Zeitalters nöthig war, bedarf keiner langen Erklärung. Man hat nur die Namen der Verfasser dieser Edition zu nehmen, um im Voraus von den großen Vorzügen derselben überzeugt zu seyn; sie sind von der medicinischen Fakultät in Paris die Herrn Professoren Leroux, Deyeux, de Jussieu, Vauquelin, Richard, Percy, Hallé; von der pharmaceutischen Schule die Herrn Professoren Henry, Vallée, Bouillon-Lagrange; da Vallée starb, wurde seine Stelle durch Cheroddome ersetzt; in der Vorrede sind außerdem noch alle die Hülfsmittel aufgezählt, deren man sich bey Bearbeitung dieses Werks bediente.

Die erste Abtheilung begreift die Materia medica; die Mittel sind nach den Naturreichen geordnet, und nicht blos wie in den brittischen Pharmakopöen benannt, sondern auch eine kurze Beschreibung hinzugefügt, ferner je nach den Gegenständen die Bestandtheile angegeben, so wie die Kennzeichen der Aechtheit und Güte, der Verfälschungsart u. s. w. bemerkt. Manche obsolete Mittel haben die Hrn. Verf. absichtlich mit aufgenommen, da mehrere längst vergessene in neuern Zeiten wieder gebraucht wurden; so steht unter den Medikamenten

aus dem Mineralreiche noch hier Chalcitis, Gagates, Lapis Armenus u. s. w. Von besonderem Interesse ist der botanischen Bestimmungen wegen der Abschnitt, welcher die officinellen Pflanzen aufzählt. Linne's Namen der Arten sind zwar meistens beygesetzt, jedoch oft auch die Pflanzen nach Andern bestimmt und großentheils noch auf Bauhins Pinax zurückgewiesen. Aus diesem Abschnitte nur Einiges:

Aconitum Cammarum und Napellus sind beyde als officinell bezeichnet.

Die Aloe der Officinen wird von nachstehenden Arten abgeleitet; nämlich Aloe perfoliata L., A. elongata Murray, Aloe Spicata Thunberg, Aloe linguiformis Thunberg.

Ob die verschiedenen Sorten der in den Officinen vorhandenen Cardamomen von einer oder mehreren Pflanzen-Arten herkommen, wird unausgemacht gelassen. Auffallend ist es, daß die von Valeriana Jetamansi abstammende Spica indica der ältern Officinen noch von Andropogon Nardus L. abgeleitet wird. — Brucea antidysenterica Mill. ist als der Baum angegeben, von dem die falsche Augusturarinde kommt. Die wahre graue Ipecacuanha der Officinen kommt von Cephaelis emetica Persoon, die schwarze von Psychotria emetica, die weiße von Jonidium Ipecacuanha.

Von China Arten sind aufgeführt Cinchona officinalis L., C. ovalifolia Mutis — weiße China — Cinchona lancifolia Mutis — orangegelbe China — Cinchona cordifolia Mutis — gelbe China — Cinchona oblongifolia Mutis — rothe China — Cinchona floribunda — Quinquina Piton.

Zwey Arten Ratanhia werden hier bemerkt, die peruvianische von Krameria triandra, die antillische von Krameria Ixina. Die Columbowurzel wird zweifelhaft von Menispermum hirsutum L. abgeleitet; de Candolle hat aber längst Menispermum palmatum als die wahre Mutterpflanze dieser Wurzel angegeben.

Als Sago liefernde Palme ist nur Sagus Rumphii Willdenow angezeigt.

Unter den Medikamenten aus dem Thierreiche trifft man den Seidenwurm (Bombix Mori), die Schildkröte (Testudo Lutaria) u. s. w.

Das vierte Capitel bestimmt das anzuwendende Maas und Gewicht, so wie den Gebrauch des Areometers, des Thermometers, mit sehr interessanten Bestimmungen; es enthält ferner die Schätzung des Gewichtes bey Materien, die in täglichem Gebrauche tropfen- oder löffelweise, nach Händen voll u. s. w. gemessen werden; hier findet sich eine sehr schätzbare Tabelle, die das Gewicht einer bestimmten Zahl Tropfen vieler flüssigen Medikamente angibt, so wiegen z. B. 20 Tropfen Aether Sulphuricus 7 Gran, eben so viel Tropfen Ol. animale Dippelii 10 Gran, eben so viel Laudanum liquidum Sydenhami 15 Gran u. s. w., auch Berechnungen des Gewichts vieler Kräuter, Blumen, Saamen u. s. w. nach dem Handmaaße (Manipulus), die aber wohl weniger brauchbar, noch nöthig sind, da man sich ja leicht der Waage bedienen kann.

Die zweyte Hauptabtheilung des Werks ist überschrieben Codicis Medicamentarii Formulae, dessen

1. Section von der Auswahl, dem Trocknen, Aufbewahren, Erneuern, Reinigen, Pulvern u. s. w. der Medikamente spricht. Es steht hier unter vielen brauchbaren Notizen eine interessante Manier, die blauen Blumen der Viole ohne Verlust ihrer Farbe zu trocknen. — Die Chinarinde, Cascarillrinde u. s. w. soll auf die Weise zu Pulver gebracht werden, daß das erste, durch leichtes Stoßen erhaltene Pulver als unnütz weggeworfen wird.

2. Sect. Materien, die aus ganzen Simplicien, ohne viele Aenderung der Elemente erhalten werden: dahin sind gerechnet ausgepreßte Säfte, Satzmehle, ausgepreßte Oehle, Pulver, Molken.

3. Sect. Materien, die aus Simplicien durch Gährung erhalten werden, als Weine, Biere, Essige, zu deren Bereitung aber keine Vorschriften angegeben sind, weil sie der Pharmaceute besser kaufen kann.

4. Sect. Materien, die aus Simplicien durch Destillation erhalten werden, als Wässer, flüchtige, riechende Oehle, Alkohol und denselben enthaltende Mittel (Alcoolata), brenzliche (pyrogenaea) und flüchtige Oehle und Salze.

Die destillirten Wässer werden sehr schicklich in die aus wenig, und die aus stark riechenden Vegetabilien bereitete ab-

getheilt, aber man kann es doch nicht für passend halten, noch eine Aqua Lactucae, Boraginis, Euphrasiae, Cyani u. s. w. aufzuführen, von deren Würksamkeit wohl nichts zu erwarten ist. — Unter sehr vielen destillirten geistigen Mitteln findet sich hier auch eine Vorschrift des sogenannten Carmeliterwassers unter dem Namen Alcoolatum de Melissa, von der die Hrn. Verf. sagen, daß sie die wahre Form zu diesem sehr bekannten Medikamente zufällig erhalten hätten, und die sie für gut hielten, öffentlich bekannt zu machen.

5. Sect. Lösung der Medikamente durch verschiedene Flüssigkeiten bereitet. — Zu den mit Wasser gefertigten gehören die Tränke, Mixturen, Brühen, Ptisanen, Emulsionen u. s. w.; ferner die einfachen und zusammengesetzten medicinischen Weine und Biere, so wie auch medicinischer Essige, dergleichen Oehle, die durch Maceration, Aufguß oder Abkochung bereitet werden, durch Alkohol gefertigte Lösungen, geistige und ätherische Tincturen, bey welchen immer genau das Verhältniß des Weingeistes zu dem auszuziehenden Mittel angegeben ist; sind bey Zusammensetzungen vorzüglich würksame Dinge, so ist deren Verhältniß zum Ganzen noch besonders angegeben.

In diese Section gehören außerdem noch die Syrupe, Honige, Oehlzucker; eigen ist der Syrupus cum Aethere Sulfurico paratus, der Syrupus de Sulfureto Potassae von Chaussier; auch liest man hier die Composition eines Syrupi de Pulmonibus vitulinis.

Diese sehr große Section von Medikamenten enthält eine Menge Vorschriften aller Art, worunter nicht wenige, die den vergangenen Jahrhunderten angehören und sich durch ihre Länge und Menge der Ingredienzien auszeichnen.

6. Sect. Materien, aus eingedickten Lösungen erhalten: dahin gehören Schleime, Gallerten, Extrakte, Harze; unter den Extrakten ist bemerkenswerth das Extr. Ipecacuanhae, Emetina genannt; die Vorschrift zu dessen Bereitung ist nach Pelletier's Methode; die Brechwurzel wird zuerst mit Schwefeläther, dann wiederholt mit Weingeist ausgezogen, die Flüssigkeiten vermischt und zur Trockne verdampft, das erhaltene

geistige Extrakt mit kaltem Wasser digerirt, und was sich dadurch löst, bis zur Trockne abgeraucht.

7. Sect. Medikamente durch chemische Analyse aus dem Körper erhalten: dahin gehören Säuren, Alkalien, Metalle, Schwefel, Phosphor, Kohle.

8. Sect. Medikamente durch Synthese oder aus durch chemische Kunst vereinigten Elementen zusammengesetzt; dahin gehören die Naphten und geistig ätherischen Flüssigkeiten, geistige Säuren, Salze, Schwefelmittel, Seifen, künstlich bereitete Mineralwässer.

Diese sehr große Abtheilung ist auch diejenige, in welcher die Fortschritte der Chemie, die in Frankreich so thätig bearbeitet wurde, am meisten sich zeigen, und recht gut die Stufe angibt, in der diese Wissenschaft auf die Bereitung der Medikamente angewendet jetzt steht. Bey der großen Zahl von Gegenständen ist es unmöglich, und dem Raume dieser Blätter nicht angemessen, alles Neue und Eigene anzuzeigen.

9. Sect. Medikamente aus bloßem Mischen von Simplicien zusammengesetzt; dahin gehören Species, zusammengesetzte Pulver, weiche Wasser, Conserven, Tabellen, Lattwergen und Opiate, Pillen und Bissen.

Interessant ist die hier bemerkte Analyse des Theriaks um so mehr, da in der chemischen Untersuchung zusammengesetzter Mittel bisher noch so wenig gethan war.

10. Sect. Medikamente durch Mischung oder Form vorzüglich zum äußern Gebrauch bestimmt: als Breiumschläge, Bähungen, Linimente, Cerate, Fette, öhligharzige Salben, feste Salben oder Pflaster, Sparadrap, Aetzmittel, Räucherungen.

Der Anhang enthält einiges Vergessene oder bessere Bereitungsarten mehrerer Medikamente. Hier ist auch die Rede von der Anwendung der Emetine statt der ganzen Ipecacuanha; erstere errege weit weniger Ekel und es reiche der sechste oder siebente Theil Emetine hin, gegen einen der Ipecacuanha, also vier Gran Emetine haben die Wirkung von vier und zwanzig Gran Ipecacuanha. Ferner ist die Bereitung des Morphium nach Robiquet und Sertürner bemerkt, so wie auch des schwefelsauren und essigsauren Morphium; dann die Be-

reitung des Acidi Hydrocyanici nach Scheels nebst einer verbesserten Methode von Robiquet und eine andere von Vauquelin, sodann eine neue Bereitungsart des Brechweinsteins; ferner die Angabe der Verfertigungsweise des blausauren Quecksilbers u. s. w. Ein vollständiges Register schließt das Ganze.

Werfen wir nun einen Blick über diese vier Pharmakopoeen, so wird sogleich der große Einfluß bemerklich seyn, den die großen Fortschritte in der Chemie und Botanik bey der Abfassung derselben hatten, die ganz ausgezeichnet und in dem schönsten Lichte in Frankreichs Pharmakopoe sich zeigen, so daß wir dieser im Allgemeinen vor den brittischen den Vorzug einräumen möchten; diese letztern aber sind kürzer in ihren Vorschriften, sie haben die alten, unbrauchbaren, oft widersinnig zusammengesetzten Präparate großentheils entfernt, die das gallische Dispensatorium, wiewohl mit kritischer Uebersicht noch beybehält; die brittischen zeigen bestimmt an, was in den Officinen vorhanden seyn muß, die französische hat dies gewiß mit Unrecht vernachlässigt; alle aber haben ihren chemischen Präparaten eigene Namen gegeben, so zwar, daß selbst die drey brittischen Pharmakopoen fast an keiner Stelle miteinander übereinkommen; ein Uebelstand, der höchst unangenehm ist, von dem man aber nicht absieht, wie er entfernt werden wird, und der uns mit den alten, freilich oft ungereimten Benennungen wieder aussöhnen möchte. Vergleichen wir diese Pharmakopoeen sämtlich mit den neuesten deutschen, so wird man zwar nicht läugnen, daß manches Gute von ersteren aufgenommen werden könne, aber man wird auch bemerken, daß unsere vaterländischen ihre eigenen Vorzüge besitzen, und daß Deutschlands Aerzte auf keine Weise in der Bearbeitung der verschiedenen mit der Arzneywissenschaft zusammenhängenden Doctrinen zurückgeblieben sind.

Die Auflage, durch A. F. Stockar von Neuforn. Nürnberg, bey Riegel und Wiesner in Commission, 1819. XLVIII und 384 S. fl. 8.

Es muß sehr erfreulich seyn und dem sachverständigen Leser der Vorrede eine recht günstige Erwartung erregen, wenn er S. VII die Worte findet: „Mauthen und Zölle, Taxen und Stempel, Accise und Gebühren in ihrer heutigen Gestalt, mit allem ihrem lästigen Verfahren, dürfen nicht allmählig, sie müssen schneller verschwinden, und Rechtlichkeit und Dauer wird auch hier sichere Hülfsquellen eröffnen und neues Leben erwecken". Der Staatswirth muß glauben, die Auflage, womit das Buch betitelt ist, werde in ihrer Gehässigkeit, in ihrer Unvermögenheit der Hervorbringung einer gerecht-gleichen Besteuerung, in ihrem drückenden Einflusse auf den National-Verkehr und Wohlstand, in ihrer prinziplosen Besteuerungs-Eigenschaft, so gewürdiget werden, daß die Regierungen, welche das Volkswohl, als ihren einzigen Staatszweck, erzielen wollen, veranlaßt werden möchten, endlich einmal sie aufzuheben und dann, durch eine directe, bestimmte und zuverlässige Steuer, ihre Bedürfnisse sich zu verschaffen, womit sie es einzig und allein in ihre Gewalt bekommen, eine verhältnißmäßige gerecht-gleiche Besteuerung zu bezwecken. Lieset man aber die Schrift selbst; so wird man in seiner Erwartung getäuscht. Man findet gerade die Auflage, also die indirecte Steuer, begünstigt, in allen ihren Vortheilen geschildert und analysirt, nur etwa mit dem Unterschiede, daß diese Auflage auf wenigere Gegenstände und mit modificirtern Erhebungsformen dargestellt ist; aber doch nicht ohne auch viele erkünstelte Formen, die zwar wohl in Beziehung auf die Kostspieligkeit und die Controle gemäßigter sind, als bey den bisher adoptirten indirecten Steuersystemen, aber doch nicht der Tendenz eines verhältnißmäßig-gerechten Steuersystems entsprechen.

Das ganze Buch zerfällt in vier Kapitel, wovon das erste: gleichsam die allgemeine Einleitung; das zweyte: die Gegenstände der inländischen Besteuerung; das dritte: die Besteuerung der aus dem Auslande eingeführten Verbrauchs-Artikel, und das vierte: die Luxus-Steuern, enthält.

Der Verf. findet die Begriffe: Accise, Umgeld, Aufschlag, mittelbare Besteuerung und Verbrauchs-Steuer nicht genügend, sondern glaubt, der Begriff — Auflage — sey der passendste. Wir hingegen finden den Begriff — Auflage — weniger genügend, als den Ausdruck: Verbrauchs- oder Consumtions-Steuer, weil man unter Auflage eben so gut auch die Abgabe, mit welchem Worte der Verf. die directe Steuer bezeichnet, verstehen kann, indem die Quote der Abgabe selbst ebenfalls aufgelegt ist.

Ehe wir an den Besteuerungs-Stock der Auflage (§. 7.) schreiten, müssen wir die Prinzipien eines zweckmäßigen und zuverlässigen Steuersystems in ihrer Absolutheit, wie sie als wahrhaftige Axiomen gelten, noch darlegen; sie sind folgende:

1) Eine ökonomistische Staats-Organisation ist der Maßstab und Grenzstein des Regierungs-Aufwandes und die Basis der Besteuerung, nach Abzug desjenigen Einkommens, das die Regierung aus der Benutzung des ihr unmittelbar überlassenen Vermögens (Domänen und Regale) ziehet.

2) Es ist Pflicht einer jeden Regierung, selbst die Natur und der Zweck des Staats-Vereins, so wie der präsumtive Wille aller National-Glieder verlangen: Einem jeden Staatsbürger sein standesmäßiges, nothwendiges Auskommen, so wie sein Vermögen und seine Capitale in ihrer vollen Integrität zu sichern, also nur sein reines Einkommen der Besteuerung zu unterwerfen.

3) Der Beytrag zu dem Aufwande für den Staatszweck kann und darf niemals in der Willkühr der Besteuernden liegen: Wie viel oder wie wenig Einer daran entrichten will? — sondern ein Jeder muß nach dem gerecht-gleichen Verhältnisse seines reinen Einkommens beytragen. Daher kann die Consumtion oder der Verbrauch, eben weil er in der Willkühr liegt, durchaus kein Gegenstand der Besteuerung seyn.

4) Die Steuer muß nach dem gerecht-gleichen Verhältnisse des reinen Einkommens vertheilt und umgelegt werden, mithin direct seyn, um in der Besteuerung die Erhal-

tung jener Integrität in seiner zuverlässigen und vollkommenen Gewalt zu haben.

5) Alle indirecte Steuern, also auch die Auflage des Verfassers, verkümmern den Genuß, was gegen den Zweck des Staats-Verbands ist und selbst auf die National-Production, wie auf den Volks-Verkehr, nachtheiligen Einfluß äußert.

6) Die indirecte Steuer kann nie ein gerecht-gleiches Verhältniß der Besteuerung einhalten, also auch nie auf die Tendenz einer rechtlichen Besteuerung Anspruch machen.

7) Jede Steuer, auf die einzelnen Producte gelegt, erhöhet den Preis derselben, wirket nachtheilig auf den Genuß, den Absatz und dadurch auf die Production; erfordert zu viele Controle, also Arbeit und Erhebungskosten und verleitet zur Defraudation, mithin zur Immoralität der aufsehenden, produzirenden und consumirenden Classe. Ist aber die Abgabe von dem Steuer-Objecte im Ganzen nach dem ungefähren reinen Ertrage festgesetzt; so wirket sie nicht mehr in dieser nachtheiligen Tendenz.

8) Die Steuer muß den Regierungs-Aufwand bestimmt, zuverlässig und voraus berechenbar decken: denn die Finanz-Regierung darf weder in Zweifel, noch ins Stocken gerathen. Die Regierung hat ferner kein Recht, mehr als gerade den rechtmäßigen Staatszwecks-Aufwand von der Nation zu erheben. Beydes ist, durch die indirecten Steuern zu erzielen, nicht möglich.

Wir übergehen die weitern, so sehr vielen, bedeutenden Nachtheile der indirecten Steuern, und verweisen den Verf. auf die Schriften: Ueber die Consumtions-Steuer von Eschenmayer, Heidelberg 1813. und auf den 4ten Band der staatswirthschaftlichen Abhandlungen von Krönke, Heidelberg 1819. Um nun den Einfluß würdigen zu können, welchen sowohl der Staatszwecks-Aufwand, als auch die Steuern und jedes gemachte Einkommen auf die Nation hat, muß man die Natur alles Einkommens kennen, und wissen; daß es in echtes und in unechtes oder abgeleitetes Einkommen zerfällt. Das echte Einkommen ist dasjenige, welches aus der Urproduction und an reinem Ertrage vom

Auslande gemacht wird, welches also die Masse der Güter, das Vermögen einer Nation quantitativ vermehret. Das abgeleitete Einkommen ist dasjenige, welches im innern oder einheimischen National-Verkehre sich ergibt (industrielle und einheimische commerzielle Production), und das National-Vermögen qualitativ erhöhet. Sobald nun von Bezahlung der Steuern, von irgend einem Aufwande, die Rede ist; so kann man denselben nur von dem das Vermögen quantitativ vermehrenden Einkommen bestreiten, niemals von dem das Vermögen qualitativ erhöhenden Werthe, welcher bloß dem Genusse zu gute kömmt, und die Folge eines bedeutenden Ueberschusses, eines ergiebigen reinen Ertrages aus dem echten Einkommen ist. Die Wahrheit und Richtigkeit dieser Behauptung bewähret sich schon daraus, wenn man sich eine Nation denkt, welche kein echtes, sondern bloß abgeleitetes Einkommen macht; sie wird auch bey dem aufs äußerste qualitativ erhöhten Werthe ihres Vermögens doch nach und nach in Armuth kommen, und ihr Vermögen am Ende sich selbst vernichten, also die Nation allmählig sich selbst aufzehren, weil sie dabey ihren Verbrauch und ihren Aufwand nicht durch neue, hinzukommende Güter ersetzen, noch überschießen machen kann. Aus diesem Prinzip folgt ein zweytes, ebenso wahrhaftiges: daß aller Aufwand, alles abgeleitete Einkommen und alle Entrichtung von Steuern, directen und indirecten, stets auf kürzeren oder längern Umwegen im Verkehre, zuletzt auf das echte Einkommen zurückfallen müsse. Daher auch der Richtigkeit derjenigen Behauptung: „daß, wo der Staatszwecks-Aufwand die Größe des reinen echten Einkommens einer Nation übersteiget, diese Nation allmählig in Armuth, Elend und am Ende in die Vernichtung ihres Vermögens nothwendig gerathen müsse" — kein Widerspruch wird entgegengesetzt werden können, so wie: daß die Regierungen durch jede mögliche Weise auf die Erstrebung einer immer größern Vermehrung des echten Einkommens wirken müssen, woraus erst der National-Wohlstand und aus diesem der qualitativ fortschreitende, sich immer erhöhende Werth des National-Vermögens, also ein immer erhöheter Genuß, fließet.

Wenn nun alle Steuern früher oder später am Ende immer auf das echte Einkommen zurückfallen; so wäre es einfacher, leichter, richtiger und gleicher, die Steuern bloß allein aus dem reinen echten Einkommen zu erheben. Da aber eine solche directe Erhebung des Ganzen, bey dem gegenwärtig so vergrößerten Regierungs-Aufwande, die Besitzer desselben (vorzüglich Landwirthe) zu sehr drücken würde; so ist zu ihrer temporellen Erleichterung nothwendig, daß die Erzieler eines reinen abgeleiteten Einkommens (industrielle und einheimische commerzielle Produzenten) durch eine Steuer-Entrichtung jenen zu Hülfe kommen müssen, und der Umweg verlängert werde, auf welchem diese Steuern dann erst auf das echte Einkommen zurückfallen mögen, wenn die Erzieler desselben wieder neues, echtes Einkommen gemacht haben. Diese Anticipation des neuen, echten Einkommens ist freilich schon einiger Nachtheil: denn der Regierungs-Aufwand sollte eigentlich nicht größer seyn, als das reine echte Einkommen gut ertragen könnte, d. h. daß von diesem dem Erzieler noch ein solcher Theil übrig bliebe, damit er seinen Fleiß und seine Arbeit durch Zunahme seines Vermögens und Wohlstandes belohnt sähe. Selbst bey einem dem reinen echten Einkommen angemessenen Regierungs-Aufwande wird schon der directe Vorschuß der Steuern für das Ganze auf diese Classe von Produzenten einen nachtheiligen Einfluß äußern, indem die Classe der Landwirthe, als die größte und bedeutendste in einem ackerbauenden Staate, im Durchschnitte gewöhnlich die ärmste an Münze ist. Ein Handelsstaat, wie z. B. Holland, wo das echte Einkommen aus Grund und Boden zu den Regierungskosten bey weitem nicht hinreichet, macht den bedeutendsten Theil seines echten Einkommens durch den Handel mit dem Auslande, sey er auch nur Zwischenhandel; und bey diesem Staate fallen die Steuern mehr auf das echte Einkommen aus dem auswärtigen Handel zurück. Wenn daher die Regierung Hollands den größten Theil ihrer Bedürfnisse aus diesem Handel zu ziehen hat; so würde sie doch besser thun, die Steuern direct von dem Handel zu erheben, und ihn frey walten zu lassen, als ihn durch Zölle zu erschweren und zu hemmen; er würde sicher ein größeres echtes Einkommen machen.

Da alle Steuern, mithin auch die indirecten, zuletzt aus dem echten Einkommen bestritten werden; so sollte man freilich meinen, daß diese indirecten Steuern nicht so nachtheilig seyn könnten; allein die ihnen schon an sich beywohnenden Ungleichheiten und Prägravationen, ihre nachtheiligen Wirkungen auf National-Production und Volks-Verkehr, besonders ihre Hindernisse, die sie dem Handel, vorzüglich dem auswärtigen, welcher gerade echtes Einkommen macht, entgegensetzen, bleiben Hauptberücksichtigungen, weil sie nie das Einkommen in seinen gerechten Verhältnissen treffen können. In dieser Tendenz wirken alle indirecte Steuern, also auch die Auflage des Verfassers; diese mag nun einfachere oder zusammengesetztere Formen der Erhebung haben, oder direct vom Consumenten oder Produzenten erhoben werden. Von diesen vorausgesandten Prinzipien nur, als die allein richtigen, können wir mit der Beurtheilung dieses vor uns liegenden Buches ausgehen. Der Verf. hatte die Absicht, mit dieser seiner Auflage das bisher adoptirte System der indirecten Steuern, welches so kostspielig und auf sehr viele Producte-Gattungen ausgedehnt war, einfacher und minder kostspielig zu machen, indem er seine Auflage auf wenige Besteuerungs-Objecte und etwas wohlfeilere Erhebungs-Formen, als die Mauthen oder Douanen- und Zoll-Einrichtungen haben, beschränkte, um den National-Verkehr minder stark zu afficiren, und demselben mehr Freyheit zu verschaffen, auch ihn von aller hemmenden und lähmenden Tendenz zu entfesseln, was wir zwar für sehr gut halten und dem Verf. dafür Lob ertheilen; ob er aber dadurch den Zweck der oben festgesetzten Prinzipien erreiche, das wird sich in der Folge zeigen.

Hr. St. v. N. fängt damit an, weil das physiocratische System, welches eine Universal-Steuer, und dieselbe ganz allein aus dem Grunde und Boden, und zwar aus dem Ackerbaue erhoben haben will, daran gescheitert sey; ferner weil die Functionen des unsichtbaren Volks-Vermögens nicht zu ergründen, der Schätzungs-Maßstab in dem unverrückten Verhältnisse des rohen zu dem reinen Ertrage nicht zu erforschen seyen; so müsse die Auflage Statt finden. Noch ist uns nicht ganz deutlich, was der Verf. unter dem unsichtbaren

Volks-Vermögen verstehet. Wir können uns nur die productive Kraft der Nationalglieder, ehe sie sich geäußert hat, ehe sie in Arbeit übergegangen ist, darunter denken; es soll aber dieses unsichtbare Volks-Vermögen der Besteuerungs-Stock der Auflage seyn (§. 7.). Wie kann eine Finanz-Regierung von etwas Unsichtbarem, Gestaltlosem und Unermeßlichem eine Steuer erheben? — Doch der Verf. giebt zu, daß für die Schätzung keine Anhaltspunkte (§. 8.), das Erträgniß des Talents beziehungsvoll und ungewiß (§. 9.) und dieser Kreis der Besteuerung ungemessen (§. 12.) seyen; aber dennoch knüpfe sich die Auflage an wenige Gegenstände und zwar an solche an, die allgemein verbraucht werden müssen und ein allgemeines Ausgleichungs-Vermögen besitzen (§ 13.), d. h. die sich vollständig in der allgemeinen Genuß-Masse ausgleichen. Wie ist es aber möglich, daß eine Auflage auf den Genuß, welcher in der Willkühr des Genießenden liegt, sich unter den Steuernden ausgleichen könne? Wir verstehen nämlich unter der Ausgleichung die Herstellung eines gerechten Verhältnisses der Steuernden unter einander: denn für eine andere Ausgleichung ist, in Beziehung auf die Besteuerung, ohnehin nicht viel zu geben. Nehmen wir mit dem Verf. an, es sey ein Pfennig auf die Maaß des allgemeinsten Getränkes gelegt; so kann der Reiche, wie der Arme, jeder nur so viel genießen, bis er satt ist; also zahlen beyde eine gleiche Quote und gleich viel. Ist dies aber eine Ausgleichung? — Wir finden gerade das Gegentheil: denn der Reiche soll mit Recht nach seinem größern Einkommen auch mehr, als der Arme, zu dem allgemeinen Staatszwecks-Aufwande beytragen. Die Genüsse mögen sich nun schneller oder langsamer verzehren (§. 15), immer muß eine Ungleichheit und Prägravation vorhanden seyn, so lange der Genuß und nicht das Einkommen die Basis der Besteuerung ist. Hr. St. v. N. sagt (§. 17.): „Je allgemeiner ein Genuß, je größer der Theil des Volkes, der sich seiner bedienet; desto mehr darf die Auflage auf die ungeschwächte Bezahlungsfähigkeit zählen." Zu dem allgemeinsten Genusse sind die nothwendigsten Lebensmittel zu rechnen; diese müssen freilich, auch in der größten Höhe des Preises, von dem Armen bezahlt werden. Jede Besteuerungs-Quote, auch

die gemäßigste, erhöhet das damit belegte Product im Preise, fällt also gewiß dem armen Genießenden sehr schwer, und weil er es nicht entbehren kann, so ist er gezwungen, es sich, um jeden Preis, selbst mit seinem Ruine, zu verschaffen; darin aber eine ungeschwächte Bezahlungsfähigkeit finden, ist in unsern Augen eine unglückliche, unbillige, ja ungerechte Tendenz. Daher wir auch weder der Auflage und noch weniger der Behauptung zustimmen können, wenn der Verf. (§. 19.) sagt: „die ersten Vorbedingnisse der Auflage, Dauer und Ergiebigkeit, fordern Besteuerungs-Gegenstände, welche den unentbehrlichsten Erhaltungsmitteln des physischen Lebens am nächsten kommen, deren Verzichtleistung größere Opfer auferlegt, als die Entsagung jener Genüsse, die mehr der Gewohnheit wegen angenommen werden." — Daß Hr. St. v. N. neben der Auflage auf dergleichen Besteuerungs-Objecte noch eine Luxus-Steuer verlangt, um die Reichen in ein billiges Steuer-Verhältniß zu setzen (§. 22.), das ist für die Armen keine Erleichterung: denn diese müssen doch jeden der Auflage unterworfenen Bissen oder Schluck besteuern, und ist um so weniger eine Erleichterung, als selbst dann, wenn die Auflage mehr als die Regierungs-Bedürfnisse abwerfe, sie doch in derselben Quote fort erhoben werden soll, wie der Verf. in einer Stelle einmal behauptet.

Von der Erhebung der Auflage und von den allgemeinen Vorbedingnissen der Erhebung, welche in der Einfachheit und Wohlfeilheit bestehen sollen, sagt der Verf. viel Wahres und Schönes, besonders haben uns die §§ 24. und 25. angezogen, und es wäre mit unserem innigsten Wunsche überein gekommen, wenn Hr. St. v. N. diese Aeußerung, mehr in Beziehung auf die gänzliche Abschaffung der Auflage, als darauf gemacht hätte, dieselbe zu lassen und nur die Erhebung einfacher und minder kostbar zu erzielen: denn, seyen auch die Formen der Erhebung noch so wohlfeil und einfach, nie wird die Auflage den in ihrer Natur liegenden Ungleichheiten und Prägravationen sich dadurch entziehen, also auch nie ein gerecht-gleiches Steuer-Verhältniß bewirken können. Die zusagende Kraft der Auflage setzet Hr. St. v. N.: in die Aufhebung aller Vorrechte und aller Ausnahmen

von der Auflage (§. 38.), in das rechtliche Verhältniß der Erhebungskosten, welches in der Zuverlässigkeit der Erhebungskosten und der gerechten Forderung der Erheber (§. 39.); ferner unter den Auflage-Pflichtigen: in der ungetheilten Kraft der Erhebung und einer gleichen Empfänglichkeit des Gewerbes (§. 40.) bestehe. Hier wird behauptet: die Dauer der Auflage sey so lange gesichert, als sie von dem reinen Ertrage erhoben werden könnte, als sie die Genußmasse unvermindert, als sie das Ausgleichungs-Verhältniß ungestört ließ. Hätte der Verf. dieses ungefähr von der Abgabe behauptet; so würden wir ihm Recht geben. Wie ist es aber möglich, bey der Auflage, als einer indirecten Steuer, den reinen Ertrag zu beachten, besonders wenn die damit belegten Producte zu den absoluten Bedürfnissen gehören? — Der Consument ist alsdann gezwungen, die Auflage im Preise zu bezahlen, ob sie von seinem rohen oder reinen Ertrage weggehet, und die Genußmasse muß ebenfalls unvermindert bleiben, weil sie absolute Bedürfnisse enthält; auch ist eine Ausgleichung, wie wir schon oben gesehen haben, nicht möglich: denn die Auflage ruhet (§. 42.) auf den Gewerben, welche Nahrungs-Mittel bereiten und der Polizey-Taxe unterworfen sind. Eben deßwegen sollen dergleichen Gewerbe mit der Auflage belegt werden, indem sie in dem Ankaufe der rohen Producte in ihrer Verarbeitung und in der Verwerthung übereinstimmende Anhaltspunkte geben. Wir müssen diesen Gegenstand genauer betrachten. Die Anhaltspunkte sind also: der Ankauf der rohen Stoffe, die Verarbeitung und die Verwerthung oder der Verkauf. Verstehet der Verf. auf jeden dieser dreyen Anhaltspunkte eine Auflage; so möchte dieselbe keine geringe Besteuerung verursachen; sie müßte hart und drückend werden, und dies um so mehr, als sie schon an sich selbst Ungleichheiten und Ueberwälzungen enthält. Will der Verf. aber auf das Gewerbe selbst, das die Nahrungsmittel produzirt, die Auflage anwenden; so erscheint sie, wenn sie auf das Gewerbe im Ganzen gelegt ist, nicht mehr als Auflage, sondern als Abgabe, und soll sie von den einzelnen Producten erhoben werden; so sind mit ihr alle Nachtheile der indirecten Steuern, als: Ungleichheit, Prägravation,

Betrug, Immoralität, Kostspieligkeit, Unsicherheit und Unbestimmtheit für die Finanz Regierung u. d. m. stets verknüpft. Wir halten auch auf die Polizeytaxen nicht viel: denn 1) steht bey ihrer Bestimmung das Publikum den Gewerbständen vor der Polizey nicht gegenüber, um Einwürfe machen zu können, und 2) kann die Polizey die Preise der Produete, welche hauptsächlich von individuellen, temporellen und örtlichen Verhältnissen abhängen, durchaus nicht verfolgen, daher wir der Gewerbefreyheit, einer unbeschränkten freyen Confurrenz, welche stets die wahren und richtigen, ökonomistischen oder angemessenen Preise einhält, das Wort reden, aber keiner beschränkten, wie der Verf. will (§. 43 — 45.). Vorzüglich müssen wir hier dem §. 44. widersprechen, worin gesagt wird: „Gelang es der Gewerbe-Polizey, die Verlage auf die Zahl zu bringen, deren es streng bedarf, um der Nachfrage zu entsprechen; sind mit diesem Geschäfte nicht mehr Hülfspersonen beschäftigt, als den Tag über beschäftigt werden können; so ist gewiß eben so gut für die gute Qualität, als für die Wohlfeile der Waaren, gesorgt worden. Denn die unbedingte Concurrenz, die Freyheit, die einem Jeden gegeben ist, einen neuen Kram zu eröffnen, theilt den Gewinn unter eben so viele Theilhaber, und allgemein wird nun das Bestreben, an der schlechten Qualität der Waaren zu gewinnen, was durch die Größe des Absatzes nicht aufgebracht werden konnte. Die gesetzliche Bestimmung einer gewissen Anzahl von Gewerbs-Befugnissen, weit entfernt irgend ein Monopol zu gestatten, eröffnet unter ihrer kleinern Zahl eine Concurrenz, welche, zufälligen Einwirkungen weniger unterworfen, den Gewinn und die Verkaufspreise in einem billigen Verhältnisse hält." Wir glauben gerade das Gegentheil, und haben es so ziemlich aus der Erfahrung uns abstrahirt.

(Der Beschluß folgt.)

No. 15. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Die Auflage, durch A. F. Stockar von Neuforn. Nürnberg, bey Riegel und Wiesner in Commission, 1819.

(Beschluß der in No. 14. abgebrochenen Recension.)

Sind Gewerbs-Befugnisse gegeben und auf diejenige Anzahl beschränkt, welche ein gutes Auskommen und gesicherten Gewinn verschafft; so ist es eine Zunft, ein Monopol, und bewirket sicher eine Indolenz der Gewerbsgenossen, welche sich nicht um Qualität, noch um Fortschritte in der Gewerbs-Industrie bekümmert; das Raffiniren hat, wegen der Sicherheit des guten Auskommens und der Gemächlichkeit, ein Ende. Ein Jeder von ihnen weiß, daß die Consumenten an ihn gebunden sind, oder, wenn sie auch zu einem Andern gehen, durch die größere Beschäftigung des Andern noch weniger befördert werden, auch eine ähnliche Behandlung erfahren. Monopolpreise, welche die Zunftgenossen stets mit einander verabreden, und so alle Theilhaber an der bestimmten Anzahl der Befugnisse, sind die gewisse Folge davon, neben dem, daß es der Gewerbe Polizey schwer wird, das Verhältniß einer bestimmten Anzahl richtig zu finden und es überhaupt mit zu dem schädlichen Viel-Regieren gehört. Bey der freyen Concurrenz aber muß sich Jeder durch gute Arbeit und Waare seinen Absatz erhalten, kann in jedem Augenblicke ein anderes Gewerb ergreifen, wenn ihm das gegenwärtige nicht sein Auskommen sichert, und Jeder kann weit besser selbst, als alle Gewerbe-Polizey, berechnen und beurtheilen nach den Local-Verhältnissen, ob das vorhabende Gewerb übersetzt sey oder nicht? — Für die Bestimmungen der Polizey in diesen Gegenständen ist überhaupt nicht viel zu geben.

So weit die allgemeinen Grundsätze. Nun kommt der Verf. an die Gegenstände der inländischen Besteuerung

(Kap. II.), und findet hier die Auflage am besten auf das Getränke, welches in Bier, Wein und Obstwein bestehet. Die Gründe, welche er für seine Behauptung angibt, nämlich: „daß das Getränke eine größere Allgemeinheit des Verbrauches und eine größere Wirksamkeit zur Ausgleichung der Auflage besitze; daß eine Preis-Erhöhung den Verbrauch desselben nicht merklich vermindere, weil selbst der letzte Tagelohn sich nach diesen Preisen richte; daß die Auflage sich nach dem Standpunkte der Verkaufspreise richten müsse und die kostbarern in das Ausland gebrachten Getränke alsdann zu einem ungewöhnlichen Beytrage gebracht werden" (§. 55.) — sind gar nicht geschickt, für die Auflage zu stimmen. Wir wollen hier die eigentliche, wahre Genuß-Verkümmerung, als wesentliche Eigenschaft der Auflage, übergehen, denn auch der Arme hat das Recht auf bessere Genüsse, sondern nur bemerken, daß überhaupt eine solche Besteuerung gar nicht im Stande sey, eine Ausgleichung der Auflage zu bewirken: denn es kann ein sehr reicher Mann gar wenig Bier und Wein trinken, und die ärmere Classe von Bürgern trinkt bey weitem mehr Bier und, je nach den Local-Verhältnissen, auch Wein, zur Restauration der Arbeitskräfte. Ist hier eine gerechte Ausgleichung erreicht? Mit Nichten! Der Reiche zahlt nicht nach seinem Einkommen, während der Aermere im Verhältnisse ungleich mehr am Regierungs-Aufwande beyträgt. Unrichtig ist ferner, daß der Tagelohn sich nach den Preisen der Getränke richte: denn weder die Preise der Getränke, noch die des Getreides allein sind die Regulatoren des Arbeitslohns, sondern vorzüglich die Conkurrenz. Was nicht absolutes Bedürfniß ist, nach dem kann sich ohnehin niemals der letzte Tagelohn richten. Wenn Wasser erkauft werden müßte, also einen Preis hätte; so würde dieser Preis einigen Einfluß, neben der Conkurrenz, auf den Tagelohn haben. Die Auflage, wenn sie auf die Ausfuhr der kostbarern Getränke gelegt und dadurch zu einem ungewohnten Beytrage gebracht wird, hat einen schädlichen Einfluß auf die Urproduction und die commerzielle Production. Die speciellere Auseinandersetzung der verschiedenen Getränke und der Grundsätze, auf welche bey denselben die Auflage gegründet wird, wollen wir des beschränkten Raums wegen

übergehen, indem dieselben stets nur auf die Vertheidigung der Auflage tendiren, aber nicht ihren Einfluß auf die höchst ungleiche und überwälzende Besteuerungsart berücksichtigen. Der Verf. ist durch diese Auflage auf das Bier an die Nothwendigkeit der Polizeytaxen und der Schließung oder der zunftartigen Beschränkung des Gewerbes gebunden. Lauter Grundsätze gegen die echte Staatswirthschaft! Die Auflage soll nach dem kubischen Inhalte des Kessels bestimmt und erhoben werden. Was die Auflage auf den Wein betrifft; so soll sie vom neuen Weine nach dem Verkaufspreise erhoben werden, damit auch die Wein-Erzeuger, wenn sie ihn selbst oder doch davon für sich genießen, die Auflage entrichten. Während also diese die Abgabe oder Grundsteuer bezahlen, sollen sie auch noch von der Auflage getroffen werden! Warum sollen diese mehr als andere Bürger entrichten? — Wir finden dies unrecht. Bey den Verkaufspreisen soll ein Maximum und ein Minimum Statt finden, so wie auch Ausnahmen von diesen Endpunkten, die im Preise hohen Weine, wie z. B. Constantia und Tokai u. s. w. so, daß, wenn das Maximum 24 Gulden Verkaufspreis sey, auch der neue Wein, welcher für 100 fl. verkauft wird, nicht mehr bezahle, als der für 24 fl. — Hier finden wir die Ungleichheit und Prägravation auf die auffallendste Weise. Der Reiche kauft gerade dergleichen Weine zu seinem Genusse; erhält also seine Genußmittel verhältnißmäßig weit geringer versteuert, als der weniger Reiche, welcher sich mit Weinen von 24 fl. begnügt (§. 145.). Heißt dies eine rechtliche Würdigung, in welcher Categorie der Verf. diesen Grundsatz ausspricht? — Die Erhebung dieser Auflage ist verschieden, bald bey und mit dem Weinzehnten in der Kelter durch die Aufnahme der Weinpreise von den Verkäufern gemacht und nach einer gewissen Zahl von Preisen in vielen Zwischen-Gattungen zwischen gut und schlecht, bald bey isolirten Weinbergen, deren Besitzer den Wein selbst lagern nach dem Grundsteuer-Werthe der zunächst gelegenen Weinberge und deren Verkaufspreise (§. 167—181.), und bald von dem ersten Käufer im Keller (§. 195.).

Die Auflage auf den Obstwein soll bestimmt werden entweder nach der Besteuerungs-Quote des Weins, oder nach

dem Auflage-Tarife des Biers, und erhoben werden wie von dem Weine bey der Kelterung (§. 184 — 189.).

Das Kapitel III. enthält die Besteuerung der aus dem Auslande eingeführten Verbrauchs-Artikel und zwar der Getränke und der Colonial-Waaren. Die Getränke sollen denen im Lande gleich und die Colonial-Waaren an die Stelle des allgemeinsten Getränkes treten, und diesem gleich besteuert werden. Die Erhebung der Auflage auf die eingeführten Getränke soll durch Niederlagen, welche sich nach dem Locale der Weinbezieher richten, geschehen, und dann hier die Besteuerungs-Categorie und die Quantität erkannt werden. Die Controle soll beruhen auf der Verschließung der Nebenwege (§. 223 — 225.). Die Erhebung der Auflage von den Colonial-Producten soll abhängen: von der Kenntniß der Größe des ganzen Verbrauches, des Verhältnisses, in welchem sämmtliche Verlagshandlungen sich in diesen Verbrauch theilen (eine schwere Aufgabe, da der Verbrauch in der Willkühr stehet und die Bevölkerung sich so ungleich bleibet) und von der Schließung der letzten Verlagsbefugnisse. Dabey darf der Großhandel an die Consumenten unmittelbar nichts verkaufen, nur dem Kleinhandel oder (wie der Verf. ihn heißt) dem Verlagshandel (als wenn der Großhandel nicht auch Verlagshandel wäre) soll dieser Vorbehalt ausschließlich genehmigt, und deswegen eine gewisse Anzahl Verlags-Befugnisse (also gleich einer zunftartigen Genossenschaft) festgesetzt werden (§. 226 — 251.). Dann soll eine periodische Revision nach gewissen Zeiträumen die Absatz-Creise mit ihren zugemessenen Genuß-Portionen revidiren (einige Analogie mit Fichte's geschlossenem Handelsstaat), eine fortdauernde Revision in gewissen Zeitpunkten die Preise der Waaren und der Verschickungskosten erheben, und nach gewissen Durchschnitten mit Weglassung der zu stark abweichenden Preise die Resultate berechnen. Jeder Absatz-Creis hat sich selbst zu berechnen, wo aus der Vergleichung unter sich die wichtigen Resultate hervorgehen sollen (§. 252 — 255.). — Man mag diese Auflage und deren Erhebung betrachten, wie und aus welchem Gesichtspunkte man will; so ist sie noch sehr gekünstelt, also nicht einfach, und immer kostspielig, also nicht wohlfeil,

weil sie sehr viele Geschäfte verursacht und Beschränkungen enthält, die durchaus controlirt werden müssen.

Endlich kommen noch die Luxus-Steuern (Kap. IV). Diese will der Verf. bloß auf das Halten der männlichen Dienerschaft aufgelegt wissen, worunter er verstehet nicht die Hülfspersonen bey Gewerben, die Hausknechte und Pferdeknechte, sondern die Livrée-Bedienten, kurz die zum eigentlichen luxuriösen Verbrauche zu rechnen sind. Die Auflage soll nach der allgemeinen Größe dieser Dienerschaft und nach der Anzahl der bey der gleichen Herrschaft dienenden so bemessen werden, daß sie den Tarif nach der Anzahl, jedoch nach einer allmähligen Entwickelung, steigern müsse. Die Erhebung dieser Auflage soll, nach polizeylichen Registern und in gewissen Fristen, realisirt werden. — Eine solche Auflage kann etwa nur in Rußland, wo die Menge der Bedienten groß ist, Bedeutung haben, aber nicht in den andern civilisirten Staaten; sie wird in diesen letztern kaum des Registrirens werth seyn und wegen ihrem an sich tragenden Gehässigen den Wunsch aller Betheiligten haben, daß sie lieber unerhoben bleiben möge, indem ihre Ergiebigkeit in gar keinem richtigen Verhältnisse stehet. Wenn die Reichen und Großen im Staate nicht besser und stärker besteuert werden, als durch diese Auflage; so möchte der National-Wohlstand in demselben Staate wohl in die Categorie einer Chimäre gehören.

Betrachten wir nun die in gegenwärtiger Schrift abgehandelte Auflage im rechten und einflußreichen Gesichtspunkte und überhaupt nach den oben gegebenen Prinzipien; so bleibt auch ihre Tendenz derjenigen gleich, welche die sämmtlichen indirecten Steuern auf den Volks-Wohlstand äußern, und es verändert die Sache nicht, wenn gleich der besteuerten Objecte weniger und ihre Erhebung etwas modificirter ist; sie kann sich von den ungerechten Ungleichheiten und Prägravationen in der Besteuerung nicht frey machen, was doch stets die Gerechtigkeit und der National-Wohlstand von einem gerechten Steuer-Systeme verlangen. Einfachheit und Zuverlässigkeit hat auch diese Auflage, genau betrachtet, nicht, sondern sie enthält, wo ziemlich gekünstelte Operationen und Manipulationen, welche bey einer directen Besteuerung weit weniger

angewandt werden dürfen. Der Verf. glaubte, seine Auflage damit zu rechtfertigen, weil die Gewerbe und der Handel nicht auf ein sicheres und unwandelbares Steuer-Capital zu bringen seyen. Ob diese Rechtfertigung aber hinreicht, die größern Nachtheile der Auflage zu überwiegen? — ist eine andere und so wichtige Frage, welche näher auseinander gesetzt zu werden verdiente, aber hier des beschränkten Raumes wegen nicht realisirt werden kann, sich hingegen in allen guten, wahren und gediegenen staatswirthschaftlichen Büchern findet, davon wir nur den Lotz, Schmalz, Kröncke, Krug u. s. w. anführen. Da überhaupt die Gewerbe- und einheimischen Handelssteuern, oder die Steuern aus dem abgeleiteten Einkommen nur Hülfs-Steuern zur Erleichterung der directen Besteuerung des echten Einkommens sind; so ist mit der Unerreichbarkeit einer mathematisch-genauen Ausmittelung des abgeleiteten Einkommens noch keine so große Gefahr verbunden; sie braucht durch einige Berücksichtigung des reinen Einkommens nur diesem sich einigermaßen anzunähern so, daß keine groben Fehler und Verstöße begangen werden; denn sie fällt doch am Ende immer auf das echte Einkommen im Volksverkehre zurück, und dieses ist, als Träger des Ganzen, schon genauer auszumitteln. Eine sich auf das ungefähre Verhältniß des reinen Einkommens beziehende Patent-Steuer ist vollkommen hinreichend, sicherer und zuverlässiger für die Finanz-Regierung; wegen der Entfernung so großer Ungleichheiten und Prägravationen, mithin für den National-Wohlstand, rechtlicher und ökonomistischer; so wie wegen der Wegräumung der Veranlassungen zur Immoralität, zu unverhältnißmäßigen Strafen und wegen der Genußverkümmerung auch weit sittlicher und der Würde der Regierung angemessener, als die Auflage. Will aber eine Regierung, die großen Nachtheile der indirecten Steuern nicht beachtend, dennoch eine Auflage eingeführt haben; so möchte die vom Verf. angegebene Auflage noch besser seyn, als die Mauth-, Zoll- und Accise-Systeme; nur wäre hier noch die Frage: Ob die vom Verf. angenommenen Auflage-Objecte nicht zu wenig und für einen vergrößerten Staatszwecks Aufwand ergiebig genug seyn würden? — Wir möchten daran

zweifeln, wenn die Auflage-Quoten gemäßigt sind, wie der Verf. verlangt. Immer bleibt aber ausgemacht richtig, die Nachtheile aller indirecten Steuern, so auch dieser Auflage, sind härter und drückender, als die directe Besteuerung der Gewerbe und des Handels, selbst dann noch, wenn die Ausmittelung des reinen Einkommens derselben noch viel schwieriger wäre und weit weniger annähernd gefunden würde, als sie wirklich gefunden werden kann. Viele schöne und treffliche Grundsätze äußert der Verf.; seine ganze Schrift tendirt auf Freyheit in der Anwendung der Capitale und der productiven Kräfte; er will die richtigen staatswirthschaftlichen Prinzipien realisirt wissen, und doch verlangt derselbe eine Auflage, welche, auch bey einer noch gemäßigtern Tendenz und Einrichtung, niemals die groben Ungleichheiten und Prägravationen wegräumen kann, die dem Volks-Wohlstande so schädlich sind. Es ist wirklich Schade, daß der Verf. seinen Scharfsinn, der oft in der Schrift hervorleuchtet, auf eine solche unglückliche Steuer verwandt hat. Nie wird er im Stande seyn, ihr, auch bey noch einfachern und noch minder kostbaren Erhebungsformen, das dem ganzen Volksleben Schädliche und Ungerechte wegzunehmen. Schließlich bemerken wir noch, daß gar zu viele Druckfehler und öfters auch unrichtige Interpunctionen in dieser Schrift enthalten seyen.

Eschenmayer.

Sophronizon. Oder unpartheyisch-freymüthige Beyträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Herausgegeben von Dr. H. E. G. Paulus, Ghzgl. Badischem Geh. Kirchenrath und Prof. der Theol. u. Philosophie (Hauptfrage: Wie soll es besser werden? Antwort: Werden wir besser; so wird alles besser seyn!) Frankfurt a. M. bey Gebr. Wilmans. 1819. 1. 2. Heft 272 S. (3 fl.). 3. Heft 188 S. (1 fl. 30 kr.). 4. Heft 140 S. (1 fl. 30 kr.) in 8.

Der Zweck dieser neuen Zeitschrift, über welche in unsern Jahrbüchern nur eine, auch deswegen namentlich unterzeichnete, Selbstanzeige des Herausgebers schick-

lich seyn kann, ist nicht etwa, die Klagen der Zeit aufzuhäufen, vielmehr theils Verbesserungsmittel, theils erwünschte Beyspiele würklicher Verbesserungen, diesen wohlthätigen und nöthigen Reiz zur Nachahmung, auch als Beweis der Möglichkeit des Besserwerdens, zu sammeln. Nur weil, nach der bekannten Salernitanischen Regel, für den Arzt das Erste seyn muß: „Ursachen zu kennen der Krankheit!" so muß auch den Quellen der Uebel, welche gebessert werden sollen, statistisch, geschichtlich, philosophirend nachgespürt werden.' Oft ist Aufhellung und Berichtigung der leitenden Begriffe, Richtung der Theorie auf die Praxis, das beste Verbesserungsmittel. Daher wird der Herausg. öfters auf die zum Grund liegenden Vordersätze mit der Leuchte der Weisheitsforschung (Philosophie) zurückzugehen suchen. Gelänge es nur immer die Wahrheit recht deutlich zu machen. Die meisten würden ihr beyfallen. Denn in den meisten Fällen sind doch die Meisten die Unpartheyischen. Daß nie Erregung rathloser Unzufriedenheit Absicht des Sophronizons sey, daß vielmehr die genaueste Kenntniß der Uebel und auch ihrer wahrscheinlichen, noch schlimmeren, Folgen nur Antrieb zur Beschleunigung der Heilungen und zu Vermeidung der desto gefährlicheren Recidive seyn solle, wird Ton und Inhalt fortdauernd beweisen.

Wer in sich das Vermögen findet, zum Besseren zu rathen, der hat die innere Pflicht dazu. Aus der Pflicht folgt — wie dieser Hauptgrundsatz No. VII. ausdrücklich zeigt und die Behandlung mancher anderer Materien eben daraufhin immer zurück deutet — das Recht dazu, weil jedes wahre, auf sich selbst bestehende und bleibende Recht nichts anderes, als ein Pflichterfüllungsmittel ist. Nur in der Meinung, daß man jenes Vermögen zum Rathgeben für das Besserwerden kräftig genug in sich finde, kann der Einzelne irren. Tritt er aber damit ungehemmt vor das öffentliche Urtheil, so wird dort auch dieses Irren, wie jedes andere, bald genug seine gründlichste Zurechtweisung finden. Nur dem, der etwas des Nachdenkens würdiges ausspricht, wird ein hear him, hear him! zugerufen.

Nach lebhafterer Darstellung des Zwecks einer dem „Gesunddenken“ gewidmeten theologisch-politischen Zeitschrift und einer Bitte um statistische (NB. aber nur genaue und zuverlässige) Beyträge giebt Abh. I. einige nicht gewöhnlich benutzte Gründe für die monarchische — in Einem verfassungstreuen Staatsregenten sich concentrirende — Regierungsform, welchem nach IV. nicht zu wenig (nicht, daß er etwa nur um der allgemeinen Ruhe willen den höchsten Platz ausfülle), aber auch nicht zu viel, d. i. nicht mehr zugemuthet werden solle, als von Menschen, ohne das Außerordentliche zur Regel machen zu wollen, erwartet werden darf. Wahrheit und nicht Uebertreibung führt auch hier zum Ziel. Das Lebensprincip eines verfassungstreuen Monarchismus ist die Möglichkeit, in dem Allein Regenten den zur Erhebung über allen Parteysinn unabhängig gemachten und als unverletzbar anerkannten Staats-Oberaufseher überzeugungsvoll verehren zu können, welcher alle und jede zu ihren im öffentlich erwogenen Gesetze bestimmten Pflichterfüllungen durch sachkundige, biedere, zusammenwürkende Geschäftsmänner entscheidend antreibe und dazu anhalten zu lassen habe, daher auch das große Vorrecht ausübe, für alle Staatsverwaltungsgeschäfte die nöthigen Organe nach Prüfung der Sachkundigen auszuwählen. No. II. bewahrt Actenstücke, wie ein Teutscher es wagte, Napoleon, in der Nähe der höchsten Krisis seiner Gewaltherrschaft an die Wahrheit zu erinnern, daß nur dann Alle für Einen seyen, wenn der Eine für Alle sey, und daß im entgegengesetzten Fall das bekannte Wort des Kaiphas (Joh. 11, 50.) sich furchtbar umwenden könne. Nach III. wäre Rückkehr zur Wahrhaftigkeit die sicherste Politik. IV. Allerley guter Rath an constituirende Ständeversammlungen. Nach Chev. Jacobi. V. Ein warnendes Beyspiel von unmittelbarer Justizpflege gegen den Obrist von Rieger, verbindet sich mit VI. Enthüllung der Fehlbegriffe, durch welche Staatskünstler zu unmittelbarer Justizgewalt (Cabinetsjustiz) verleiten. Die VIII. Abh., welche zu bedenken giebt, ob nicht die aus einem Dualismus der ständischen Cammern wahrscheinlichen Misverhältnisse noch in Zeiten zu vermeiden seyn möchten, sieht vornehmlich auf solche

Staaten, wo, wie in Würtemberg, eine gegen die Zahl der bürgerlichen Abgeordneten unverhältnißmäßige Zahl unmittelbar gewesener Familien statt findet. Letzteres ist in Baden ohnehin der Fall nicht, während noch überdies die Constitution diese Wechselverhältnisse mit umsichtiger Bedachtsamkeit ins Bessere modificirt hat. (In dem Würtembergischen Verfassungsvertrag ist inzwischen zu weiteren Ausgleichungen und zur Sicherung des Monarchismus gegen Magnatenherrschaft Anlaß gegeben worden.) Wie Rechte überhaupt nur als Pflichterfüllungsmittel zu rechtfertigen sind, so müßten auch Vorrechte den Beweis für sich haben können, zu gewissen Pflichterfüllungen gewisse Mittel vorzugsweise eigen zu haben. Auch wegen dieser Anwendung hält der Verf. die VII. Abh. „Alle Rechte aus Pflichten! und für Pflichten!“ für besonders beachtungswerth. Verbunden wird S. 84 — 89 mit diesen Forschungen ein denkwürdiges Umlaufschreiben des Staatsministers, Frhrn. von Stein, dd. Königsb. 24. Nov. 1806. IX. S. 90 — 129. Auszüge einer authentischen Nachricht über den Wohlstand des kathol. Kirchenwesens im protestantisch-freysinnigen Würtemberg. (Hat die Kirche — wenn je die Kirche vornehmlich aus dem Diöcesan-Klerus und den Gemeinden selbst, und nicht fast ausschließlich aus den Höher-bepfründeten, besteht? — jemals einen so wohlgeordneten Zustand durch curialistische Concordate erhalten? Waren diese je das Mittel, das Wohl der Kirche (der kirchlichen Gesammtheit) zu vertheidigen? oder wurden nicht vielmehr gewöhnlich hierarchische und politische Gewalten nur auf Kosten der Kirche, nämlich der Gemeinden und ihrer Seelsorger, — Freunde miteinander?) X. Spur eines Attentats, die Landesverfassung zugleich mit dem protestantischen Kirchenwesen in Würtemberg (kurz vor des Herzogs, Carl Alexanders, schnellem Tode) circa 1737. gewaltsam umzuändern. XI. Data zur statistischen Einsicht in den Finanzzustand Würtembergs. S. 135 — 175. XII. Ode an das (deutsche) Vaterland. XIII. Vor- u. Rückblicke auf den Wohlstand Würtembergs aus der Stellung von 1815. XIV. Der jetzige Zustand der (18,000) Waldenser in Piemont,

nebst den Actenstücken bürgerlicher Toleranz, kirchlicher Intoleranz. XV. Eben diese Tendenz, nach einem Hirtenbrief des Strasburger Domcapitels beleuchtet. Nebst der päbstl. Bulle nach Pohlen (dd. 29. Junii nicht 1716; sondern 1816.) gegen die Bibelgesellschaften; auch Geschichte der Bibelverbreitung in Pohlen unter K. Alexanders Protection, mit historisch-theologischen Forschungen über das Tridentinische Verbot der Bibelübersetzungen ohne patristisch-scholastische Anmerkungen.

Drittes Heft. So lange die handelnden Personen leben, sollte ihre Geschichte aufgehellt werden. Wenn man nicht mehr selbst reden kann, entsteht aus den dämmernden mysteriösen Sagen nicht Zeitgeschichte, nicht Lebensgeschichte, sondern unstäter Roman, oft falsches Lob und falscher Tadel. Die Geschichtmuse soll Bewahrerin gegen falsches Lob und falschen Tadel werden können. Hiezu bedarf Clio des gleichzeitig gegebenen, offenkundig geprüften Stoffes. Aus diesem Gesichtspuncte ist zu betrachten die von Voß, wie ein Theil persönlicher Biographie, gegebene, nach der Wahrheit der Sachen streng zu prüfende, historisch und psychologisch denkwürdige Beleuchtung des Uebergangs eines seiner Zeit merkwürdig gewordenen Mannes, von ästhetischer Freysinnigkeit zu einer selbstgewählten Gebundenheit kirchlicher und politischer Ueberzeugungen. S. 1 — 113. Veranlassung zur Bekanntmachung gaben neuere Zeichen der Zeit, bedeutender Personen erneuerte Anfragen über jenes einst allzu wenig aufgehellte Factum, und das hier S. 114 — 127 angefügte Schreiben eines Sachkundigen über die neuesten kirchl. Gährungen in Holstein, nach ihrem Zusammenhang mit den früheren Ereignissen seit des großen Bernstorfs Tod bis auf den mit dem Verbot neuen Abdrucks verbundenen Aufkauf der Altonaer Bibelausgabe und bis auf den Harmsischen Thesenstreit. Dazu kommt die Geschichte einer klösterlichen Geistesertödtung und einer stellvertretenden Büßung von Hofr. Jung in Mainz, und endlich von dem Herausgeber, als Kirchengeschichtforscher, eine Zugabe der drängendsten Beweise gegen die Glaubwürdigkeit der Stolbergischen

Geschichte der Religion Jesu in Betreff der römischen universellen Gerichtsbarkeit und Entscheidungsmacht über die Kirche, oder des weit über ein Präsidium hinaus erstreckten Primats. No. V. macht die Erklärung der Portugisischen Regierung gegen Aufnahme der Jesuiten, durch das Original der päbstl. Antwort bekannter. — Referent wiederholt aus dem Ersten Hefte seinen Grundsatz: Rückkehr zur lauteren Wahrhaftigkeit ist der Weg zur Rettung für den Staat und aller Staatsgenossen! La plus funeste des démoralisations est celle d'éteindre, dans les âmes, le flambeau de la Verité. p. 34.

Das IVte Heft zeigt I. aus dem Edict Carls des V. von Worms (1521.) gegen Luthers, als eines „eingefleischten Teufels" Schriften, und aus dem Pariser Parlamentsbefehl von 1762., welcher Rousseaus Emile durch Verdammung zum Feuer entehren wollte, wie sich einst die politische und kirchliche Macht zum Richteramt über dergleichen geistige Dinge factisch legitimirt habe. Nach II. gab die Pöbelherrscherey zu Athen das älteste Beyspiel vom Bücherverbrennen auf öffentl. Befehl. Zugleich wird hier Protagoras gegen den ihm aus Misverstand (selbst von Cicero) angeschuldigten Atheismus gerettet. III. giebt ein Beyspiel, wie eine französische Verstümmlung öffentlicher Kunden den Ruhm unserer Fürsten auf ihrem Siegeszug gegen Paris schmälerte, welchen die Englische Publicität wiederherstellen hilft. IV. Bericht der Universität Jena über Preßfreyheitsgesetzgebung. Mit Bemerkungen des Herausgebers. V. Acten von Portugall und Brasilien 1815. gegen die Repristination der Jesuiten, nebst dem dortigen Edict von 1759. gegen den Jesuitismus in Europa und Paragay. VI. Erklärung einiger Mitglieder des hohen Adels in Würtemberg wegen ihrer Erwartungen einer weiteren Erklärung des 14ten Artikels der Bundesacte und wegen der zwey Kammern. VII. Neue Untersuchungen und zum Theil ungedruckte Urkunden über die älteste Geschichte der Würtemberg. Landtagsausschüsse und Landtage. VIII. Von eigennützigen Anmaßungen des Ständefeindes, Dr. Martin Enzlin, und über die geheime (Landschafts-) Truche seiner Zeit. IX. Zur Gesch. der Würtemb. Landtagsausschüsse von 1607 — 1609.

X. Auszug aus der biographisch-merkwürdigen Lettre aux Electeurs du Depart. d'Isere, par Mr. Grégoire. Paris 1819. Er schließt mit den Worten: Dans l'accomplissement des dévoirs la bonne volonté n'aura pour limites que l'Impossibilité . . . Religion, Vertu, Liberté, Sciences, Amitié — tels sont les objets, qui toujours occupérent mon ésprit et mon coeur; et tel je serai jusqu'au tombeau, qui bientôt doit me récevoir. — —

H. E. G. Paulus.

Annotationum criticarum in Plutarchi Vitas Parallelas specimen. Scripsit D. Joan. Chr. Held. Norimbergensis. 114 S. 8.

Diese Schrift, welche aus den Actt. philologg. Monacenss. Tom. II. fasc. I. pag. 24—96 und fasc. III. pag. 159 — 193 besonders abgedruckt ist, enthält: Annotationes in Plutarchi Vitam Alexandri Magni. Der Verf. benutzte hierbey vorzüglich die Varianten einer Münchener Handschrift no. LXXXV., aus dem 15ten Jahrhundert, welche außer dem ganzen Demosthenes 14 Lebensbeschreibungen des Plutarch enthält und von Reiske bey seiner Ausgabe des Plutarch nicht benutzt worden ist. Der Hr. Verf. giebt alle abweichenden Lesarten dieser Handschrift genau an, und begleitet sie mit kritischen, grammatischen und sprachlichen Bemerkungen, deren Werth Rec. und mit ihm Alle, denen die Bearbeitung und das Studium des Plutarchus angelegen ist, nicht verkennen werden. Nach mehreren guten Sprachbemerkungen folgt pag. 18 eine etwas ausführliche Erörterung über den Gebrauch der Partikel ἐπεὶ δὲ bey Plutarch. Der Verf. widerspricht mit vieler Genauigkeit und Gründlichkeit der Annahme derer, welche dieses ἐπεὶ δὲ geradezu für ἔπειτα δὲ erklären, und alsdann mit dem wahren Nachsatze, dessen Vordersatz durch ἐπεὶ δὲ gebildet wird, einen neuen Periodus beginnen. Wenn dadurch auch der Vordersatz bisweilen an Größe bedeutend zunimmt, so bemerkt der Verf. pag. 22 dagegen sehr

richtig: „videmus autem Plutarchum non temere, nec sine causa in tantam longitudinem produxisse multas periodos; ubicunque enim properat ad rem quandam gravem magnique momenti, ibi omnia, quae vel praecesserunt, vel circa eam acciderunt, accumulat in protasi, ipsam illam cum vi haud parva effert per apodosin, addito plerumque οὖν, vel δή, vel οὕτω, vel simili vocabulo.“ Bey dieser Gelegenheit werden auch viele andere schwierige Stellen des Plutarchs theils verbessert oder gegen vermeintliche Verbesserungen geschützt, theils gut erläutert. P. 24 handelt der Verf. von dem Unterschied und der so häufigen Verwechselung der beyden Wörter ἀφιέναι und ἐφιέναι, mit vielen Beweisstellen. Pag. 27 im Cap. IX. der Vit. Alexandr. vertheidigt der Verf. mit Recht die Vulgata καταστήσας εἰς Ἤπειρον, wo Schäfer (ad Aesop fab. p. 105) μεταστήσας ε. Η. ändern wollte. Eben so sagt Plutarch, vit. Agesil. 11 init: αὐτὸς δὲ τὸν στρατὸν καταστήσας εἰς τὴν — τεταγμένην χώραν etc., wo freylich Schäfer (ad Apollon. Rhod. II. pag. 195) auch μετακαστήσας lesen will. Allein auf diese Weise möchten wohl gar viele Stellen unsers Schriftstellers zu ändern seyn. — p. 29 über den Gebrauch von ὅς γε, ὅς γε καί, p. 31 ff. von περιγίνεσθαι, παραγίνεσθαι, παρεῖναι mit der Präposition εἰς, p. 34 ff. von dem Infinitiv nach den Wörtern κηρύττειν, γράφειν, λέγειν und ähnlichen, p. 36 von εἰ mit dem Infinitiv in indirekten Fragen, p. 40 f. von ἐμφῦναί τινι (die Pfälzer Handschrift no. 169 hat Cap. 16. wie die Vulgata ἐμφὺς τῇ διαβάσει). „Utitur noster illo verbo, sagt der Verf., ubicunque omnibus viribus in aliqua re contendi, omnem spem in eâ poni significare velit.“ Gut erklärt auch Coray (Tom. IV, p. 487) das ἐμφύντες ταῖς κώπαις in der V. Caesar. 38: „μεταφορικῶς, οἱονεὶ προσκολληθέντες, τουτέστι μετὰ πολλῆς τῆς προθυμίας δραξάμενοι τῶν κωπῶν.“ Bey Tib. Gracch. 6: ἐγγὺς προσελθόντες ἐνεφύοντο ταῖς χερσὶ führt Fabricius diesen Sprachgebrauch auf das Homerische ἔν τ᾽ ἄρα οἱ φῦ χειρί, ἔπος τ᾽ ἔφατ᾽, ἔκ τ᾽ ὀνόμαζεν (Il. VI. 253) zurück. Mehreres s.

sey Damm Lexic. Homeric. p. 2581; insbesondere Odyss. ὠ, 410 (καὶ ἐν χείρεσσι φύοντο). Aehnliche Stellen sind die Plutarcheischen: Cat. min. 4. Fab. maxim. 13 fin. Arat. 22 (ἐμφὺς τῇ πορείᾳ intentus viae). Nic. 14 post init. Philopoem. 17. Flamin. 4. Pyrrh. 6. Anton. 77. 86 init. etc. Daß jedoch auch ἐπιφύεσθαι in dieser Bedeutung vorkomme und die Lesart der Münchner Handschrift ἐπιφὺς in d. o. a. St. nicht geradezu abzuweisen sey, zeigen andere Stellen des Plutarch, als Nic. 10. Anton. 58. — In der schwierigen Stelle cap. 16. Vit. Alex. Ροισάκου — ὥρμησε verwirft der Verf. p. 41 f. mit vollem Recht die Lesart ἐγκλίνας (welche nebst der Münchner Handschrift auch in der Pfälzischen sich findet) statt der Vulgata ἐκκλίνας, er giebt der ganzen Stelle den richtigen Sinn: „als Rhösacus und Spithridates zugleich heranstürzten, wich Alexander durch einen Seitenritt dem Spithridates, der zuerst auf ihn einstürzte, aus und griff den Rhösacus an.“ Das sogleich darauf folgende ὑποστήσας ἐκ πλαγίων τὸν ἵππον wird richtig erklärt: „clam a latere admovens equum.“ Wenn der Verf. p. 68 in der Stelle V. Alexandr. cap. 32: ὁ Παρμενίων ἀπέστειλε πρὸς Ἀλέξανδρον ἀγγέλους φράζοντας αἰχεσθαι τὸν χάρακα καὶ τὰς ἀποσκευάς mit Coray lesen will φράσσοντας, so möchte Rec. anderer Meinung seyn. Wenigstens finden sich ähnliche Stellen mit dem Participium Präsentis, s. Creuzeri Meletem. P. III. p 73. 74. — pag. 80 folgen viele Beyspiele über die Construction von ὅπως mit dem Aorist. I. Conj. Act. zur Widerlegung des Dawesischen Satzes, daß in diesem Falle immer das Futurum Indicativi stehen müsse. — Cap. 50. hat statt der Vulgata φύσει τραχὺς ὢν καὶ αὐθάδης, der Cod. Monac. und Vulcob. τραχὺς ὢν ὀργὴν καὶ αὐθάδης. Hr. Held (p. 87) wagt jedoch nicht, dieses ὀργήν in den Text aufzunehmen, weil es ein Zusatz eines Abschreibers seyn könne. Wir erinnern nur an Plut. V. Pyrrh. 8: πρᾶος ὀργὴν und an das Herodoteische ὀργὴν οὐκ ἄκρος (I, 73. nebst Werfer in den Actt. philologg. Monacc. I, 1. p. 77. 78 und 270). Die Pfälz. Handschrift hat φύσει τραχὺς ὢν εἰς ὀργὴν καὶ αὐθάδης. Aber eben so wenig möchte Rec. jenes φύσει ausstreichen,

welches vielleicht hier in demselben Sinne steht, wie bey Plut. V. Mar. 16: ἡγεῖτο γὰρ — τὰ φύσει δεινὰ τὴν ἔκπληξιν ἀποβάλλειν, wo Leopold p. 56 τὰ φύσει δεινὰ übersetzt: „ea, quae natura formidanda sunt", Coray hingegen, Tom. III. p. 355. behauptet, daß φύσει hier ganz adverbialiter wie λίαν, sehr, zu nehmen sey; eine Bedeutung, die sich bis auf den heutigen Tag unter den Neu-Griechen erhalten habe, und die überdem Zonaras (Lex. Graec. II. p. 1832) bestätigt: φύσει· ἀντὶ τοῦ ἀληθῶς καὶ γνησίως. s. auch Abresch. Lectt. Aristaenett. p. 64. Denn überhaupt wird dieses φύσει gern zu Adjectivis der Beschaffenheit u. s. w. gesetzt, wie manche von Wettstein zu Ephes. II, 3 p. 248. Tom. II. angeführten Stellen zeigen. — Ebendas. p. 87 über die richtige Schreibung des Namens Σπιθριδάτης, wofür die Handschriften (auch die Pfälzische) das fehlerhafte Μιθριδάτης liefern; vgl. auch Coray zu Lysand. 24. p. 372 T. III, und Baumgarten-Crusius zu d. a. St. Agesil. cap. 8. p. 17. Aehnlich ist die Schreibart Σμέρδις und Μέρδις, von welcher Vossius (ad Justin. I, 9.) bemerkt, wie oft den Eigennamen ein σ vorgesetzt werde. — p. 94 in c. 58 schreibt der Verf. nach Coray und der Münchner (so wie der Pfälzer) Handschr. Σισιμίθρης statt des fehlerhaften Σισιμήθρης. Auch Cornelius Nepos, Alcibiad. 10. nennt einen Perser Sysamithres, welchen Plutarch, V. Alcib. 39, Σουσαμίθρης schreibt; vielleicht richtiger, da σοῦσον im Persischen, die Lilie bedeutet, also Σουσαμίθρης, Liliensonne, so wie Σοῦσα (Schuschan) die Lilienstadt; s. Athen. XII, p. 514. p. 409 Schweigh. — Die schwierige Stelle zu Anfang des 75. Cap.: δ'αὖθις ἡ δεισιδαιμονία, δίκην ὕδατος ἀεὶ πρὸς τὸ ταπεινουμενον, καὶ ἀναπληροῦν ἀβελτερίας καὶ φόβου τὸν Ἀλέξανδρον γενόμενον, woran alle früheren Herausgeber sich versucht, erklärt Hr. Held, indem er blos δεινὴ in δεινὸν umwandelt und nach φόβου ein καὶ einsetzt p. 112 folgendermaßen: „item horrendam vim habet superstitio, aquae instar semper erga humilia, impletque absurdis opinionibus et metu vel Alexandrum, i. e. vel talem virum, qualis fuit Alexander."

Rec. hat Vieles übergangen und blos einige Punkte herausgehoben, nur dies bemerkt er noch, daß der Verf. nicht nur viele Stellen aus der V. Alexandri verbessert und erläutert, sondern auch eine Menge anderer verdorbener oder dunkler Stellen in den Schriften des Plutarchs gelegentlich verbessert und erläutert hat, und zwar meistens auf eine befriedigende Weise, so daß wir einer ähnlichen Bearbeitung anderer Biographien des Plutarch mit Verlangen entgegensehen.

No. 16. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Torquato Tasso's Jerusalem, übersetzt von J. D. Gries. Dritte rechtmäßige Auflage. Neue Bearbeitung. Th. 1. (324 S.) Th. 2. (330 S.) Jena, bei Friedrich Frommann. 1819. 8.

Was in Zeiten literarischer Verkehrtheit, die, wie eine Epidemie, um sich greift, und manchem Gutgesinnten Tod und Verderben zu drohen scheint, verständige Männer zuzurufen pflegen: „Nur Ruhe, nur Geduld! Das Fieber wird sich verziehn, oder in eine andre Krankheit umsetzen; die gute, kräftige Natur wird sich behaupten, und, wenn die böse Zeit vorüber ist, um so herlicher dastehn;" — das sehen wir hier abermals bewährt. Vor etwa zwanzig Jahren überfiel einen jungen hyperboreischen Anwachs eine tolle Wuth des Uebersetzens. Shakspeare, Dante, Ariost, Tasso, und wie viele andre? mußten den Grillen der Polychorda tanzen, und sie selbst gerieth dermaßen in Verwirrung, daß die Nachkommen, wenn sie auf dieselben kommt, Denkmale der Alt-Babylonischen Zeit in ihr zu finden glauben werden. Mit dem Beginn dieser Zeit trat auch, noch ein Jüngling, der Dichter auf, dessen neuestes Werk wir hier anzeigen. Schon bey seinem ersten Erscheinen erkannten die Einsichtsvollen, daß hier von keiner Ansteckung, keiner für den Augenblick anspannenden, aber bald in Schwäche zurücksinkenden Nervenreitzung die Rede, daß hier inwohnende Kraft sey, die weitere Ausbildung und Reife voraussehn lasse. Sie haben sich nicht getäuscht. Jene Uebersetzer haben weder ihre Originale, noch sich selbst über die Lethe zu setzen vermocht, während Hr. Gries seinen Landsleuten hier zum drittenmal eins seiner vortrefflichen Werke darbietet, und dieses wiederum in erneuter, man dürfte jetzt wohl sagen, vollendeter Gestalt.

In der That, es ist kein geringes Vergnügen, mitten in der literarischen Verkehrtheit und Dürre unsrer Zeit, wo einem

selten eine Schrift begegnet, an der man nur grammatische Richtigkeit der Sprache rühmen könnte, ein Werk anzuzeigen, das sich durch jede ihm mögliche und eigenthümliche Vortrefflichkeit auszeichnet, und dadurch ein wahrer Schatz für das Land, aus welchem es hervorging, geworden ist.

Es wird nöthig seyn, diese Behauptung zu erweisen; und nicht besser glaubt Rec. dieses zu können, als indem er ein Stück aus der zweyten Bearbeitung vom Jahre 1802 mit der gegenwärtigen dritten vergleicht. Er wähle dazu den zwölften Gesang, diesen an Schönheit so reichen, und bedächtig auch einen unter den späteren, weil Hr. Gries sich noch während seiner Arbeit strengere Gesetze in Rücksicht auf das Technische auferlegt zu haben scheint. In die sechs oder sieben ersten Gesänge der neuesten Bearbeitung haben sich z. B. noch einige unächte Reime aus den älteren Ausgaben eingeschlichen; in den übrigen findet sich kein einziger.

Gleich die erste Stanze bietet einen passenden Beleg zu unserer Behauptung. Wir setzen zunächst das Original und die zweyte Uebersetzung her.

Era la notte, e non prendean ristoro
Co'l sonno ancor le faticose genti;
Ma qui, vegghiando nel fabbril lavoro,
Stavano i Franchi a la custodia intenti;
E là i Pagani le difese loro
Gían rinforzando tremule e cadenti,
E rintegrando le già rotte mura;
E de' feriti era comun la cura.

Längst war es Nacht; doch immer noch genossen
Die müden Völker weder Schlaf noch Rast.
Am Thurme bau'n die Franken unverdrossen,
Und Wachen stehn um die gewalt'ge Last;
Und wo die Schützwehr von des Feinds Geschossen
Beschädigt ward, da stützt in aller Hast
Das Heidenvolk die Mauern, die schon wanken;
Und jeder Theil pflegt und besorgt die Kranken.

Man wird diese Stanze, wenn man das Original nicht vergleicht, für gut erklären; man wird sie leicht und fließend

finden, und Kritiker, auch viel bessere als die Recensenten des Streckfußischen Ariost in der H. A. L. Z., würden ein Werk, mit gleicher Treue und Leichtigkeit durchaus übertragen, als musterhaft und vollendet anpreisen. Nicht so Hr. Gries. Ihm mißfiel die gewalt'ge Last, die nicht im Texte, und hier sehr müßig steht; dann schien ihm das: in aller Hast, ein aus der alltäglichen Sprechweise genommener, unnütz erweiternder Ausdruck; endlich vermißte er ungern in seiner Uebersetzung das qui e là, und das, mit tremule zusammengestellt, mahlerische cadenti; und demzufolge gab er nun:

Längst war es Nacht; doch immer noch genossen
Die müden Völker weder Schlaf noch Rast;
Denn draußen bau'n die Franken, unverdrossen,
Am Thurme fort, auf Angriff stets gefaßt;
Und drinnen, wo das Bollwerk von Geschossen
Beschädigt ward, da stellt der Heiden Hast
Die Mauern her, die fielen oder wanken;
Und jeder Theil besorgt und pflegt die Kranken.

Das einzige Nachtheilige, was die neue Uebersetzung erfahren, möchte der Uebelklang: der Heiden Hast seyn; aber der verbessernde Uebersetzer muß oft in den Fall kommen, einen kleinen Uebelstand bey großem Gewinne nicht zu achten; und nun wäge man hier Nachtheil und Gewinn gegen einander ab! Auch an Rhythmus hat der letzte Vers gewonnen. In der früheren Bearbeitung bekam das zweyte und durch die Arsis einen zu vollen Nachdruck, der nun, durch die Umstellung in die Thesis, wohin dies Wörtlein gehört, glücklich gehoben ist.

Zu größerer Treue ist in der dritten Stanze der dritte und vierte Vers geändert. Sie lauteten:

Durch sie allein, vom Feinde rings umfangen,
Ward der Belagrer Sturmgeräth zerstückt.

Nun heißt die Stelle, sich genauer an den Sinn und die Folge im Original anschmiegend:

Da sie allein in's Feindesheer gegangen,
Und dort ihm all sein Kriegsgeräth zerstückt:

Doch lieber würde Rec. übersetzt haben:

> Da sie allein in soviel Schaaren drangen,
> Und dort der Christen Sturmgeräth zerstückt.

Weit schöner dünken uns Wort- und Begriff-Stellung der neuen vierten Stanze, als die der älteren. Man muß für so etwas kein Gefühl haben, wenn man nicht eine poetischere Rhetorik in folgenden Versen findet:

> Weit besser wär's, im Wald, auf Bergeshaiden,
> Mit Pfeil und Spieß dem Wilde nachzugehn —

als in diesen:

> Wie besser wär's, dem Wilde nachzujagen,
> Mit Pfeil und Spieß, in Wald auf Bergeshöhn.

Dazu kommt, daß der Reim auf a — e in der früheren Bearbeitung sich in zwey auf einander folgenden Stanzen wiederholte. Solches zu vermeiden, hat Herr Gries viel Mühe aufgewandt, und gar manche seiner Aenderungen auch sonst untadelhafter Stanzen sind aus dem von ihm streng beobachteten Grundsatze herzuleiten, daß Mannigfaltigkeit in den Reimen eine unerläßliche Pflicht für den Uebersetzer eines dem Wohlklang so sehr huldigenden Dichters, wie Tasso, sey. In den älteren Ausgaben zeigte sich noch eine gewisse Ungeübtheit, die leidigen Alltags-Reime auf geben, sagen, streiten u. dgl. kehrten fast auf jeder Seite wieder. Diese Spuren der Unreife sind in schöner Reife verschwunden. Wohllautendere, seltnere Reime, bey größerem Wechsel, sind überall gewählt worden, wo es ohne Zwang und Ziererey geschehen konnte. Herold und daherrollt (Ges. 2. St. 62) streifen vielleicht schon an die Grenze des Gekünstelten; was wir uns jedoch, wenn es so selten vorkommt, wie hier, und in so einfacher Wendung des Gedankens, bey weitem lieber gefallen lassen, als jene Reimerey, in der sich mancher Stümper als ein Dichter erscheint.

Ein neues Beyspiel zu dem ebengesagten bietet gleich die folgende Stanze. Sie lautet jetzt:

> Schon lange fühl' ich, Herr, mein Busen schwelle
> Von kühner Wünsche ruheloser Flut.

Gott regt sie auf, setzt nicht an Gottes Stelle
Der Mensch vielleicht des Willens Uebermuth.
Sieh vor dem Lager dort der Fackeln Helle!
Da will ich hin, ich will mit Schwerdt und Glut
Zerstören jenen Thurm. Mir vorbehalten
Sey diese That; dann mag der Himmel walten.

Die zweyte Ausgabe hatte in den sechs ersten Versen die Wechsel-Reime auf schwelle und nährt, und der Reim auf e war in der vorhergehenden Stanze schon dreymal dagewesen. Der zu häufig wiederkehrende Gleichlaut ist also glücklich vermieden. Dazu ist es Hrn. Gries gelungen, sein Original treuer wiederzugeben. Wie weit kräftiger drückt der dritte und vierte Vers das:

— o Dio l'inspira,
O l'uom del suo voler suo Dio si face —

aus! als das frühere:

Gott giebt sie ein; setzt nicht an Gottes Stelle
Der Mensch vielleicht, was nur er selbst begehrt.

So haben auch die letzten Verse an Schönheit des Ausdrucks gewonnen; und gegen dieses alles war die Einbuße des un non so che d'insolito von keiner Erheblichkeit. Vielleicht findet folgender Vorschlag Beyfall:

Schon lange fühl' ich, Herr, der Busen schwelle
Mir ungewohnter, kühner Wünsche Flut.

Das inquieta des Originals läßt sich allenfalls entbehren, da das Schwellen des Busens diesen Begriff in sich faßt.

Wir können fast von Stanze zu Stanze fortschreiten, und finden immer Beweise für unsre gleich anfangs aufgestellte Behauptung. Die sechste Stanze lautete in der zweyten Ausgabe so:

Doch wenn die Rückkehr mir verschlossen bliebe,
Verfügte dies mein widerwärtig Glück:
Dann lass' ich einen Greis voll Vaterliebe
Und meine Mädchen deinem treuen Blick.
Der guten Seelen Schicksal sey nicht trübe,
Drum sende nach Aegypten sie zurück.

O thu' es, Herr! Schon ihr Geschlecht muß ihnen,
Sein Alter schon dein Mitleid ihm verdienen.

Diese Verse gehören, unsers Erachtens, zu den fast verunglückten. Das zweymalige Anheben in dem im Original so einfachen Vordersatze war nicht zu loben; ein Greis voll Vaterliebe sagt lange nicht, was das schöne: uom, che'n amor m'è padre; ich lasse sie deinem treuen Blick ist sehr schief ausgedrückt; mit einem Blick ist's hier nicht gethan; treuem Auge wäre schon besser gewesen. Der fünfte Vers steht gar nicht im Original; dagegen fehlen in der Uebersetzung die einfach rührenden Worte: Le donne sconsolate e'l vecchio lasso, wie das spätere per Dio! Ferner ist der Doppel-Satz, der in den Schluß-Versen liegt, steif und dunkel ausgedrückt worden; zu welchem allen denn endlich noch die unächten Reime: Liebe und trübe, Blick und Glück kommen.

Und wie lautet nun die Stanze in der neuesten Bearbeitung? —

Doch wehrt vielleicht mir meines Schicksals Grauen
Die Wiederkehr vom Felde der Gefahr,
Dann will ich meine Mädchen dir vertrauen,
Und einen Mann, der mir ein Vater war.
Du sende heim sie nach Aegyptens Auen,
Den schwachen Greis, der Weiber bange Schaar.
O thu es, Herr, um Gott! Dein ganz Erbarmen
Verdient das Alter, das Geschlecht der Armen.

Wir zweifeln nicht, unsre Leser werden uns mit dem lebhaften und freudigen Ausrufe begegnen: das heißt verbessern! Sie werden in dieser Freude auch wahl übersehn, daß das Grauen und die Auen nicht im Originale stehn, und der schönen Einfalt desselben einigen, doch nur geringen, Abbruch thun.

Die Aenderungen der folgenden Stanze waren nicht so nothwendig. Doch ist die wiederholte Frage in der neuen Bearbeitung gut angebracht, und es hat uns gefreut, daß der Uebelstand: des hohen Thurms, des fernen Rauchs weggeschafft ist, indem durch die Stellung des hohen und

fernen ein ungehöriger Nachdruck auf diese Worte fiel. Die achte Stanze hat den genaueren Ausdruck für tua generosa uscita gewonnen, und das ungehörige und falsch gereimte:

Wer würde dann noch Schutz den Mauern bieten? —

weggeschafft. Freylich drückt das: Gott wende solchen Schauer nicht ganz genau das Italiänische: Tolga il ciel gli auguri aus. Aber man hüte sich, hier zu voreilig den Ausdruck Schauer zu verdammen. Clorinde spricht: doch fielest du —; und eine Empfindung bemächtigt sich ihrer, die jenes Wort sehr glücklich ausdrückt. Sehr nahe kommt daher die Uebersetzung dem Original, wo die Heldin in den Worten: ma, se tu cadi — ein böses Omen findet, welches sie durch den Zusatz abzuwenden sucht.

Hier gewinnen wir einen Ruhe-Punkt; denn die nächste Stanze hat keine Aenderung erfahren. Wir nutzen ihn, um einem Vorurtheil zu widersprechen, das auch bey dieser neuen Bearbeitung sich zu regen nicht unterlassen wird. Rec. hat selbst Stimmen vernommen: „Verschone man uns mit einer neuen Bearbeitung! wir sind einmal an die alte gewöhnt; und wir wissen, je mehr Fleiß und Mühe auf solche Arbeiten gewendet wird, desto größere Steifheit und Ungenießbarkeit giebt es." — Wir antworten: Wer würklich Liebe zu Tasso hat, wer ihn in der Uebersetzung lies't, und oft von neuem wiederlies't, der wird sich auch bald an das Neue der Uebersetzung gewöhnen; haben wir uns doch auch in den umgearbeiteten deutschen Homer gefunden; und, was den zweyten Einwand betrifft, — man lese die neue Bearbeitung ohne Vorurtheil; wo ist in ihr Steifheit, wo Ungenießbarkeit? Wahrlich, der muß ein schlechter Leser seyn, der nicht mit größerem Genusse die eben angeführte sechste Stanze in der neuen Gestalt lieset, als in der älteren.

Die zehnte Stanze hat durchaus neue Reime bekommen, wodurch der falsche: Ruin und glühn vermieden ist. So ist die Parenthese: Ne sarà vano il vanto glücklicher wiedergegeben, und der dritte und vierte Vers, das zu prächtige:

Sobald im Heer des Schlummers Mächte walten

verbannend, schließen sich treuer dem einfachen Original an.

In der nächsten Stanze vermißten wir bisher ungern die Worte: coppia onorata, die nun glücklich dastehn, glücklich zu einer neuen Schönheit in demselben Verse gesellt. Man vergleiche:

— welch Lob soll ich erwählen,
Erhabnes Paar, das deinem Werthe gleicht?

mit dem früheren:

— welch Lob soll ich erwählen,
Das euerm hohen Werth sich gleich verhält?

Um das Dutzend recensirter Stanzen voll zu machen, führen wir noch an, daß die zwölfte wiederum, durch eine leichte, zwanglose Aenderung, an Reinheit des Reims gewonnen, daß sie das Original mit größerer Treue, ohne im mindesten in Steifheit zu verfallen, wiedergegeben hat. Der sechste Vers:

Verravvi a paro, o poco dietro almeno —

hieß zuvor:

Mit eurem (Schwerdte) blitz' es dort im Schlachtgefild.

Jetzt ist daraus geworden:

Mit geh' ich, oder folg' euch in's Gefild.

Nun aber fühlt Rec., daß, wenn er den ganzen Gesang auf gleiche Weise durchgehn wollte, er den Lesern Ueberdruß erwecken würde. Auch werden die gegebenen Proben, mit der Versicherung, daß das ganze Werk in seinen kleinsten Theilen solche Verbesserung erfahren hat, hinlänglich zeigen, mit welchem Auge man diese dritte Bearbeitung des Tasso zu betrachten habe; sie werden darthun, daß im Anfang dieser Rec. nicht übermäßig und ins Blaue hinein gepriesen worden sey.

Einzelne bedeutende Stellen also bis auf den weiteren Fortgang der Rec. versparend, berühren wir jetzt einige allgemeinere Bemerkungen, welche über die früheren Verdeutschungen des Hrn. Gries ausgesprochen sind. Man hat diesen einen gewissen Mangel an Kräftigkeit vorgeworfen; wohl nicht ganz ohne Grund; was der Verf. selbst einzugestehen scheint; denn in Stellen, wo es auf eine solche Kräftigkeit ankam, finden wir, um sie zu erreichen, bedeutende Aenderungen gemacht. Als bestes Muster dient uns hier der neunte Gesang, aus dem wir Einiges ausheben.

Die einundzwanzigste Stanze lautete:

Die Araber, gewiß, gehört zu werden,
Erregen jetzt das gräßliche Metall.
Gen Himmel dringt der Lärm, und von den Pferden
Mischt sich das Wiehern mit der Hufe Schall.
Die Höhe brüllt, es brüllt das Thal der Erden,
Antwortend brüllt des Abgrunds Wiederhall.
Alecto schwingt die Fackel jetzt der Höllen,
Ein Schlachtsignal den Heiden auf den Wällen.

Das van gridi orrendi al cielo war hier schwach ausgedrückt, und das Wiehern und der Hufe Schall von den Pferden hat dem Rec. etwas Schülerhaft-Anstößiges; so sind auch die Worte: Sie erregen das Metall so unkräftig als ungewöhnlich, und die letzten Zeilen enthalten, außer der Unächtheit des Reims, einen Uebersetzungsfehler. Viel größere Kraft und gediegene Reinheit bietet die neue Verdeutschung:

Gewiß nun der Entdeckung, läßt erbrausen
Arabiens Volk sein gräuliches Metall.
Gen Himmel dringt des Mordgeschreies Grausen,
Gemischt mit Roßgewieh'r und Hufesschall.
Rings brüllen Berge, brüllen Thalesklausen,
Und Antwort brüllt des Abgrunds Wiederhall.
Alecto läßt die Höllenfackel lodern,
Das Volk des Bergs zum Mitkampf aufzufodern.

Als auf andre Beyspiele dieser Art verweisen wir auf die 24. 26. 28. 29. 31. 39. 48., vor allem auf die 92. Stanze.

Aber auch größere Lieblichkeit, wiewohl es wahrlich den früheren Ausgaben an dieser nicht fehlte, hat Hr. Gries zu erreichen gewußt. Wer läse nicht mit Entzücken die fünf und achzigste Stanze des neunten Gesanges?

Ein sanftes Schmachten stirbt in seinen Blicken,
Der weiße Hals sinkt langsam hinterwärts;
Die zarte Bläße scheint ihn nur zu schmücken,
Und holde Rührung haucht sein Todesschmerz.
Der Sultan kann die Thränen nicht ersticken,

> Dies Bild erweicht sein sonst so hartes Herz.
> Du weinest, Solymann, der die Ruinen
> Des Thrones sah mit ungerührten Mienen?

Und doch — wer möchte nicht gern für diese, wenn auch in langer Gewöhnung lieb gewonnene, schöne Strophe die folgende annehmen, und sich zu eigen machen? —

> So sanft erlischt sein Aug', er senkt den weichen
> Schneeweißen Hals so lieblich hinterwärts,
> So reizend ist sein Blaß, und aus den Zeichen
> Des Todes selbst haucht ein so holder Schmerz,
> Daß Thränen mitten durch den Zorn sich schleichen,
> Zerschmelzend schier ein sonst so hartes Herz.
> Du weinest, Solymann? Du, der Verstockte,
> Dem selbst der Thronsturz keine Thrän' entlockte?

In solchen Stellen ist Hr. Gries Meister; doch dürfen wir nicht unbemerkt lassen, daß in diesen manchmal noch, wie früher ein andrer Rec. in unsern Jahrbüchern (1812. No. 50) tadelte, ein kostbarer und vornehmer Ausdruck der Einfalt und naiven Anmuth des Originals Abbruch gethan hat. Zusammenstellungen, wie des Purpurkreuzes Pracht (IX, 92), des Schicksals Grauen (XII, 6) für das schmucklose purpurea croce, mia ventura kommen noch öfter als billig vor: zu dem mehrmals wiederkehrenden, das Original verstärkenden, Schauer scheint der treffliche Reim verleitet zu haben. Wie wacker Hr. G. die Winke des genannten Kritikers benutzte, zeigen Stellen wie IV, 30. VI, 33. XVI, 55. XIX, 66. XII, 75. Gern hätten wir gesehn, daß er auch die Bemerkung zu Ges. II, 15. beachtet hätte; denn diese Periode hat in der That nicht die Verständlichkeit, die man sonst überall an dem deutschen Tasso rühmen kann.

Rec. berührt jetzt einen andern, dem Uebersetzer gemachten Vorwurf. Zu gemessen, sagt man, schreiten seine Stanzen einher, zu feierlich, zu einförmig in dem ewigen Wechsel der weiblichen und männlichen Reime. Wir antworten: Eine gewisse Gemessenheit und Feierlichkeit kann Tasso gar wohl ertragen; er fodert sie im Ganzen. Dann bedenke man aber auch wohl den Unterschied der Sprachen. Der Deutsche ist

fast an seine eilf und zehn Sylben, und an den Wechsel der Kürzen und Längen gewiesen; wogegen der Italiäner seinem Hendekasyllabus wohl achzehn Sylben aufdringen, und selbst durch die Accente, an die er gebunden ist, einen angenehmen Wechsel hervorbringen kann. Was in der Natur des Materials liegt, worin der Dichter arbeitet, muß man nicht ihm als Fehl zur Last legen wollen. Doch hat Hr. Gries, auch in den nothwendigen Fesseln sich so frey und mit so vieler Abwechselung zu bewegen gewußt, als möglich war. — Ein durchgreifendes metrisches Gesetz, wie bey den antiken Versarten, ist für die Stanze, und verwandte Sylbenmaße der Neueren noch nicht aufgestellt worden; wer es unternehmen wollte, dem würde die Schwierigkeit klar werden, die zugleich in der Berücksichtigung der Charakterverschiedenheit liegt, welche zwischen zwey Dichtern obwaltet, z. B. dem weich musikalischen Tasso, und dem phantasiekräftigen Dante, der oft durch rauhe Schrofheit und einen fast verstummenden Laconismus (wie in der Ugolinoscene) die innersten Tiefen der Seele erschüttert. — Diesen Unterschied der Sprachen nicht gehörig erwägend und die melodische Gemessenheit des Tasso nicht berücksichtigend, bemerkt der oben genannte Recens., Hr. G., der an dem freieren Spiel des Rhythmus keine besondere Freude zu haben scheine, habe vielleicht nur Einmal einen Trochäus am Anfange des Verses gebraucht, vielleicht nur Einmal einen Anapäst, und Spondeen sehr wenige. Spondeen sind auf jeder Seite zu finden, auch, an passenden Stellen, geschleifte. Trochäen als Versfüße stimmen, seltene Ausnahmen am Beginne der Zeile abgerechnet, so wenig zur rhythmischen Melodie der Stanze, wie Dactyle, Anapäste und Choriamben; als Wortfüße hat sich ihrer, wie der Dactyle, Anapäste und Choriamben, Hr. Gries unzählige mal, und immer mit großem Glücke bedient, immer das gebildete Ohr als den höchsten Richter anerkennend. Auch den melodischen Wechsel der Cäsuren hat er nicht aus der Acht gelassen, wovon jede Strophe Zeugniß giebt.

Den Wechsel der weiblichen und männlichen Reime hat Hr. Gries, troß mancher Einwendung, beybehalten; er wird, dafür zeugt seine große Besonnenheit, seine Gründe gehabt

haben. Sie mögen folgende seyn. Unsere Sprache ist (die französische ausgenommen) die ärmste an Reimen; zumal an wohllautenden; was sich am meisten bey den weiblichen bemerklich macht, von denen neun Zehntheile auf e und en ausgehen. Welches Ohr würde es ertragen, ein ganzes, langes Gedicht hindurch diese Reime zu hören? — In kürzeren Gedichten, wie in Sonetten, wird ein geübter Dichter edlere weibliche Reime schon zusammenbringen; und in der Uebersetzung von Calderons Zenobia hat Hr. Gries ein musterhaftes und bis jetzt noch einzig dastehendes Beyspiel hiervon gegeben. Jene Reim-Armuth der deutschen Sprache wird bey dem dreyfachen Reim der Stanze doppelt lästig. Eine Menge unserer bedeutendsten Wörter (z. B. Jüngling, Jungfrau, Frühling, Schönheit, zahllose andere) haben gar keinen Reim; andere nur einen, oder zwey, die sich selten schicklich zusammenfinden, zumal für den Uebersetzer, der an den Sinn des Originals gebunden ist. Wer in hundert Stanzen ein paarmal solche volltönende Reime, wie Prunken, Funken, trunken (XVI, 29), Moose, Rose, Gekose (ib. 14 rc.), Erwarmung, Umarmung, Erbarmung (ib. 57), kläglich, erträglich, unbeweglich (ib. 63), Belohnung, Schonung, Wohnung (ib. 66) zusammenstellen kann, hat von Glück zu sagen. Zu den beyden Schluß-Versen der Stanze würde man eher dergleichen auftreiben können, wenn hier nicht die engere Begrenzung des Raums, um einen gegebenen Sinn auszudrücken, neue Schranken setzte.

Welchen Vorzug in Hinsicht auf größere Abwechselung des Reims die neueste Ausgabe des Tasso vor den früheren hat, ist oben gezeigt worden. Man könnte noch fragen, wenn denn nicht durchaus, warum nicht mitunter ganz weiblich gereimte Stanzen vorkommen sollen? — Aber hiegegen kann Rec. nicht anders als nachdrücklich sich erklären. Ist denn nicht auch das Original in Rücksicht auf die Art der Reime sich in jeder Stanze gleich? Dann erst würden die männlichen recht auffallen, und um die Haltung, die Symmetrie des Ganzen wäre es großentheils geschehn. Uebrigens sind auch, was bemerkt zu werden verdient, die deutschen männlichen Reime

viel wohllautender, als die der südlichen Sprachen, namentlich der spanischen, wo sie uns fast störend erscheinen.

Auch das ist oben bemerkt worden, wie Hr. Gries sich um Reinheit der Reime bemüht. Unreinheit in Rücksicht auf die Consonanten fanden sich auch in den früheren Ausgaben nicht, desto mehr unächt gereimte Vocale und Diphthonge; keine Seite war davon frey. Rec. bekennt, daß ihm das letztere immerfort weniger anstößig ist, als das erstere, ja, daß er Anfangs mit dem Uebersetzer zürnte, der sich, und dadurch auch Andern, zu strenge Fesseln aufgelegt. Aber, sey es, daß uns der Glaube an die Möglichkeit der äußersten Reinheit, auch in einem großen Gedichte, in die Hand gegeben ist, oder daß sich während des Lesens dieser Wohllaut unserm Gefühle eingeschmeichelt hat, wir möchten ihn jetzt nicht mehr entbehren, viel weniger tadeln; wir danken vielmehr Hrn. G., daß er durch seine diesmal zehnfach erschwerte Arbeit ein Zeugniß gegeben hat, was ernster Fleiß und strenge Gewissenhaftigkeit vermögen; selbst in einem so großen Werke vermögen; denn eine kleinere Probe dieser Reinheit hatte er schon in der Uebersetzung des zwölften Gesanges von Bojardo's Orlando inamorato (Morgenblatt, 1812) gegeben.

Manche oben angeführte Stanze hat dargethan, daß die gegenwärtige Bearbeitung oft auch den eigentlichen Wort-Sinn richtiger wiedergegeben hat, der früherhin verfehlt war. Wir führen noch ein Paar auffallende Beyspiele an. Die Schluß-Verse der sieben und dreyßigsten Stanze im ersten Gesange lauteten in der zweyten Ausgabe:

> Clotharen jetzt (gehorchen die Franken), dem Feldherrn ohne Tadel,
> Von hohem Raf, und königlichem Adel.

Das Original sagt etwas ganz andres:

> Sotto Clotareo, Capitano egregio,
> A cui, se nulla manca, è il nome regio.

Jetzt ist es so wiedergegeben worden:

> Clothars, des Feldherrn ohne Furcht und Tadel,
> Dem nichts gebricht, als königlicher Adel.

Ein auffallenderes Beyspiel findet sich XVIII, 37. Rinaldo kommt in den Zauber-Wald, wo ihm die verstellte Armida aus einer Myrte entgegentritt. Trotz ihrem Flehen fällt er die Myrte, und der Zauber verschwindet. Der fragliche Vers lautet in allen Ausgaben, die wir haben vergleichen können:

Tronca la noce; e noce e mirto parve.

Auch Fernow hat ihn so aus der Bodoni'schen Ausgabe abdrucken lassen. Nun scheint Hr. Gries früherhin, wie alle seine Vorgänger, in Verlegenheit gewesen zu seyn, wie der Nuß-Baum hieher komme, und sie haben sich nicht anders zu helfen gewußt, als indem sie noce für Baum im Allgemeinen nahmen, und sparve für parve lasen. Jetzt hat Hr. Gries, vermittelst einer Interpunction und eines Accents, unbedenklich das Rechte gefunden. Denn offenbar lies't er:

Tronca la noce; é noce, e mirto parve.

Er fällt den Nuß-Baum; (denn) ein Nuß-Baum ist es, und schien eine Myrte zu seyn. Der Höllen-Geist, der Armidens Gestalt annahm, hat auch dem gemeinen Nuß-Baum die Gestalt des Baums der Liebe gegeben. Rinaldo bricht den Zauber, und der Baum wird wieder, was er war. Die neue Uebersetzung lautet:

Er fällt den Baum, den Nuß-Baum, nicht mehr Myrte;
Der Zauber schwand, der Larven Heer entschwirrte.

Die frühere hatte:

Die Myrte fällt, und ist nicht mehr zu finden;
Der Zauber ist gelös't, die Larven schwinden.

Der Veränderungen, durch welche, wenn auch früher der Sinn nicht gerade verfehlt war, der Uebersetzer sich demselben in Ausdruck, Wendung und Stellung näher angeschmiegt hat, sind unzählige.

Wer Gefühl für das Geistige der Sprache hat; der wird wissen, welche herrliche Wirkung es thut, wenn Begriff und Ort, oder Stellung desselben in eine gewisse Harmonie mit einander treten. Auch hierin, in Begriff- und Wort-Stellung,

hat Hr. Gries viel geleistet. Die erste Stanze des Gedichts giebt gleich ein Beyspiel. Sie gehört zu den schwierigsten in Hinsicht auf treue Uebersetzung; auch ist es unserm Verdeutscher nicht gelungen, die Nachahmung des Virgilischen Arma virumque cano, die Tasso offenbar beabsichtigte, in der Uebertragung auszudrücken. Die zweyte Ausgabe nun übersetzte:

> Durch Geist und Arm vermocht' er viel zu schaffen,
> Viel duldet' er im glorreich kühnen Streit.

Hier fehlte der schöne Gegensatz des Originals zu Anfang der beyden Verse: molto egli oprò und molto soffrì; was die neueste so wiedergiebt:

> Viel wirkt' er durch des Geist's und Armes Schaffen,
> Viel duldet' er im glorreich kühnen Streit.

Rec. will hier nicht verhehlen, daß ihm das: er wirkte durch des Armes Schaffen und das harte Geist's anstößig ist. Den Vorschlag:

> Viel hat sein Geist und viel sein Arm geschaffen,

wie ungefähr die älteste Uebersetzung hatte, würde Hr. Gries wahrscheinlich mit der Bemerkung abweisen, daß so in gleichgehaltener Rede, und unmittelbar auf einander, Perfect und Imperfect folgten; aber Rec. kann sich nicht überreden, daß diese Licenz nicht erträglicher sey, als jene bedeutende Härte und Weitschweifigkeit.

Ein andres Beyspiel bietet Ges. XVI, 55. In der ältesten Ausgabe war die Stellung wie in der neuesten. Vielleicht, um den Landsleuten die Verse mundgerechter zu machen, kehrte die zweyte Ausgabe sie um:

> Dein edles Blut, dein Reitz und deine Würde
> Sey nicht entehrt durch dieses Schimpfes Bürde.

Wie viel aber gewinnt Gedanke und Ausdruck durch näheres Anschmiegen an das Original, durch Voraussstellung der Negation, dadurch, daß das Haupt-Wort an das Ende gebracht ist! Wie viel klarer, bedeutender und eindringlicher erscheint jetzt der ganze Satz:

Nicht sey entehrt durch dieses Schimpfes Bürde
Dein Fürsten-Blut, dein Reitz und deine Würde.

Die Reinheit, in der Hr. Gries seine Mutter-Sprache schreibt, ist schon oben berührt worden; es sollte kaum die Rede davon seyn, wenn nicht heutzutage diese Tugend etwas selten zu werden begönne. Man sehe nur, was Recensenten hie und da über Malsburgs Uebersetzungen, über Müllners und Grillparzers Tragödien bemerkt haben. Auch müssen wir Hrn. Gries gegen ein Wort des oft erwähnten Rec. in Schutz nehmen, das ihm vorwirft, er habe in den Versen:

Dann sucht er nicht geheime krumme Wege,
Noch birgt sich — (XIX, 59)

die Grammatik verletzt; hier müsse nothwendig er wiederholt werden. Wenn sich die dichterische Sprache dergleichen nicht erlauben darf, — was soll ihr übrig bleiben? — Kaum in der rhetorischen Prosa würden wir dieses zu kühn finden. Mit Recht hat also der Uebersetzer in der neuesten Bearbeitung auf diesen Vorwurf keine Rücksicht genommen, wogegen er das von demselben Recensenten gerügte rette (X, 47) als fehlerhaft erkannt und geändert hat.

(Der Beschluß folgt.)

No. 17. Heidelberger 1820.
Jahrbücher der Litteratur.

Torquato Tasso's Jerusalem, übersetzt von J. D. Gries. Dritte rechtmäßige Auflage. Neue Bearbeitung. Th. 1. (324 S.) Th. 2. (330 S.) Jena, bei Friedrich Frommann. 1819. 8.

(Schluß der in No. 16. abgebrochenen Recension.)

Wollte Hr. Gries blindlings seinen Recensenten folgen, er würde übel dabey fahren. So schlägt der genannte (zu III, 64) vor, lieber zu übersetzen:

> So diese. Bouillon kehrt zu seinen Leuten
> Zurück, nachdem er alles überschaut.

Allein, die Lahmheit der Verse ungerechnet, ist hier auch der Name Bouillon, der im Französischen den Ton auf der letzten Sylbe hat, in einen Trochäus verkehrt. Dies ist überhaupt ein Fehler, zu welchem der angeborne Trochaismus der deutschen Sprache unkundige Dichter, Leser und Kritiker leicht verführt, so daß sie die jambischen Namen ausländischer Sprachen in Trochäen verwandeln, z. B. Tánkred, Úbald sagen. Daß Hr. Gries den Namen Kapaneus (I, 63) falsch accentuirt habe, ist ein Irrthum; der Recensent wollte gewiß, man solle ihn, wie die Griechen thun, Kapaneus aussprechen, da doch alle anapästische Namen im Deutschen entweder kretische oder dactylische werden. — Es ließe sich hier noch Mehreres sagen, besonders über die vorgeschlagene Verdeutschung einzelner Stanzen; aber es ist hier ja nicht darum zu thun, eine Recension einer Recension zu schreiben.

Um zu zeigen, wie große Vorzüge die neueste Ausgabe des Tasso vor der zweyten habe, ist, glauben wir, genug gethan; mehr zu thun war nicht unsre Absicht. Doch kann sich Rec. nicht enthalten, zum Schluß seiner Bemerkungen noch auf zwey Stellen aufmerksam zu machen, auf die eine tadelnd,

auf die andre, um mit ihr, als einer höchst vortrefflichen, jetzt noch bedeutend gebesserten, zu schließen. Die erste Stelle findet sich S. 86, Th. 1. Sie lautet:

Wo er (Christus) gestorben, wo sein Grab gefunden,
Wo er m: Gliedern sich auf's neu' umwunden.

Rec. gesteht, daß ihm der Ausdruck: mit Gliedern sich umwinden etwas ganz unerträgliches ist, und begreift nicht, wie der Uebersetzer zu dieser Aenderung kam, da das frühere:

Wo er gestorben, wo er aus den Banden
Des Grabes dann so glorreich auferstanden —

vollkommen gut scheint. Das Original enthält freilich in dieser Periode drey Sätze, wie die neueste Verdeutschung; aber die zweyte gab in zweyen dasselbe, und uns scheint hier die Einbuße in keinem Verhältniß zu dem Gewinn zu stehen.

Die schöne Stanze, die Rec. sich zum Schluß vorbehielt, findet sich ebenfalls im Anfang des dritten Gesanges:

Ein jeder trägt an Herz und Füßen Flügel,
Bleibt schon der rasche Flug ihm unbekannt.
Doch höher schwingt die Sonne nun den Zügel,
Und spaltet mit gewalt'gem Strahl das Land:
Da sieh, Jerusalem! dort Zions Hügel!
Da sieh! Jerusalem zeigt jede Hand;
Da sieh! es rufen Tausend nun und Tausend:
Jerusalem! in frohem Gruß erbrausend.

Rec. erwartet nicht den Vorwurf der Weitschweifigkeit. Es kam darauf an, darzuthun, was für einen Schatz wir Deutschen an dem angezeigten Werke haben; es war Pflicht, aufmerksam zu machen, welchen seltnen Fleiß, welche Mühe Hr. Gries auf sein Werk gewandt hat. Er begnügte sich nicht mit dem allgemeinen Beyfall, den seine erste Ausgabe gewann, nicht mit dem Lobe, das die Kritiker der zweyten Bearbeitung spendeten, er hätte, da eine neue Auflage nöthig war, diese letztere abdrucken lassen können, und sie wäre gekauft und gelesen worden; aber er wollte, auch hierin seinem Vorgänger, dem vortrefflichen Verdeutscher des Homer, folgend, das Mögliche leisten, wollte auch in seinem Felde zeigen, zu welchem

Grade der Vollendung man mit Fleiß, Anstrengung und Anhalten an gediegenen Grundsätzen emporsteigen könne, wollte, „auch sein Lied solle sich zum Ganzen ründen." Das mußte dargethan werden, und Rec. würde es bereuen, je eine Feder zum Recensiren angesetzt zu haben, wenn er so großes Verdienst nicht gepriesen hätte.

Die Deutschen lieben den Tasso; das beweisen die vielen gelieferten Uebersetzungen; die Griesische hat nun, neben fünf Nachdrücken, drey rechtmäßige Auflagen erlebt; und mit Recht lieben sie ihn. Denn wenn dieser Dichter sich nicht mit der hohen Genialität, der Tiefe und Erhabenheit eines Dante messen kann, wenn in ihm nicht die naive Munterkeit, das heitere Leben des Ariost zu suchen ist: — der schöne Ernst, mit dem er einen edlen Stoff behandelt, die Virgilische Keuschheit, die ihm so wohl steht, die hohe Begeisterung für Religion und Ritterthum werden ewig jedes fühlende Herz in jeder Nation erfreuen. Man wird immerfort sein Werk bewundern, die edle Einfalt und Einheit in ihm immermehr gewahr werden, und den Dichter lieben, dessen liebenswürdiger Geist aus jeder Stanze spricht. Vielleicht auch wird das Verhalten eines solchen Musters einst einen deutschen Genius ermuntern, sein Leben einem Werke zu widmen, das seinem ganzen Volke das ist, was den Italiänern Tasso's Werk so lange war, und immer bleiben wird.

Wir haben nun einen deutschen Tasso, können wir mit Zufriedenheit und Stolz aussprechen, und wir sagen Dank, und in diesen Dank stimmen gewiß alle Deutsche ein, denen edle Kunst am Herzen liegt, dem, der ihn uns, mit Aufwand so großer Kraft, so großen Fleißes, gegeben.

A. i. D.

Der alte Adam. Eine neue Familiengeschichte. 4 Bände. Gotha, in der Becker'schen Buchhandlung. 1819.

Der geistreiche Verf. dieses Werkes würde schwerlich sein Incognito behaupten können, selbst wenn er es ernstlich damit meinte. Seine Darstellungsweise hat zu viel Eigenthümliches, um ihren Meister verläugnen zu können; man müßte denn einen früher erschienenen Roman desselben gar nicht gelesen, oder völlig vergessen haben; welches wir jedoch Kennern und Freunden der deutschen Literatur nicht zutrauen wollen.

Adam, als Urvater aller Familien, hat hier einer, vorzugsweise so genannten, d. h. einer alt-adelichen, zu Gevatter stehen müssen; und zwar der alte Adam. Denn dieses, an sich so unschuldige, Beywörtchen bringt den moralischen Werth des paradisischen Göttersohns plötzlich zum tiefsten Sinken; wie die Quecksilbersäule eines Barometers beym verletzenden Stoß herabstürzt, liegt jener nun weit unter der Tugend-Scale; — so daß ein guter Christ, der ihn beherbergt zu haben sich bewußt ist, reuig zur Beichte geht, und den verführerischen Gast wo möglich los zu werden sucht.

Die Pathenschaft von diesem leidigen alten Adam haben denn wirklich fast alle in diesen vier Bänden handelnde Personen zur Gnüge beurkundet. Der Held der Geschichte selbst, der ihn, ächt menschlich, oft mit dem Namen seines „sokratischen Inquilins“ ehrlich zu machen sucht, erscheint schon bey seinem Auftreten im 18ten Jahre als ein durchtriebner Junker. Gleich auf den ersten Blattseiten belauscht er (beyläufig: er thut das in der Folge mehrmals bey andern Gelegenheiten und andern Personen;) seinen pedantischen Hofmeister Bleimann, um sich weidlich über ihn lustig zu machen. S. 19 hält er absichtlich ein lautes Selbstgespräch, damit seine Eltern, das hochtrabende, freyherrlich von Montenot'sche Ehepaar, ihn und seine Gedanken und Wünsche vernehmen müssen, während sie, wie der Schalk wohl weiß, heimlich-traulich in des Vaters dichtverhangener Lieblingslaube sitzen, und das Söhnchen, wie es sich selber ausdrückt, „mit dem Vortheil ausstatten, nicht sehen zu müssen, was sie verbergen.“ — Weiterhin schütteln wir nicht

weniger den Kopf über Donat's (so heißt der Held,) Pseudo-„Sokratickus", als er einer von ihm selbst höchstverächtlich geschilderten Frau, der Gräfin Marstetten, bey welcher er „viel seyn, ihr die Zeit tödten helfen, plaudern, lachen, vorlesen darf," und die ihm, mit Hindeutung auf seine Heyrathsabsichten bey der Tochter Faviola, schmeichelnd sagt: „Sie wissen Wünsche zu errathen, Blicke zu deuten, halbe Worte im Nu zu Reden zu vervollständigen, ohne daß sie je ausgesprochen werden dürfen. Das sind alles vortreffliche Anlagen;" — wenn er, sage ich, ihr auf ein solches, einem achtzehnjährigen, auf dem Lande erzogenen Jüngling gewiß nicht ehrendes Lob heuchlerisch antwortet: „Das wenige Gute, was ich besitze, verdanke ich meiner Mutter," (die er doch oft als eine ungemein adelstolze, vorurtheilsvolle Dame darstellt,) „möchte ich seine Vervollkommnung einer zweyten Mutter danken dürfen."

Solche Worte einer Frau, die man im Herzen verachtet! — —.

Wir wenden noch einige Blätter um, und sind fast versucht, diesem Donat völlig gram zu werden. Er hat nämlich der unausstehlichen, höchstungezogenen, dennoch geliebten Faviola zu Gefallen, einen männlichen Entschluß gefaßt; will seinem schmählichen Müssiggang entsagen und Kriegsdienste nehmen. Plötzlich hat das launenhafte Fräulein ihre Meinung geändert und „verbietet" ihm nun, was sie ihm gestern befohlen. „Die Farbe meines Sinnes, sagt sie, hängt am Moment. Ich will ein Opalleben; und Sie sollen es auch wollen!" Er aber fährt auf die jämmerlichste Weise zu erzählen fort: „Ich küßte ihre, mir gern gereichte, Hand. Machen Sie aus mir, was Ihnen gefällt, holde Faviola: ich kann nur glücklich seyn." — Selbst da, wo Donat fast zum erstenmal in der Geschichte (wiewohl man schon über 300 Seiten gelesen,) edler erscheint, da nämlich, wo er im Wahne, daß Fürst Günther, der ihn gegen den ***n Hof in Schutz genommen, um seinetwillen in die größten Unannehmlichkeiten verwickelt werde, sich den vermeinten Abgesandten jenes *** Hofes freywillig wieder ausliefert (um höchstens einen leichten Stubenarrest, dem er entsprungen, dort fortzusetzen): selbst da thut

er doch gewiß nicht mehr, als das, was nur ein ganz verworfener, undankbarer und feiger Jüngling unterlassen haben würde. Indeß umarmen ihn alle anwesenden Brüder, — denn es war nur eine Maurer-Prüfung, — lobpreisend in die Wette, und gaben ihm die mysteriöse Weyhe!

Rec. will das Sündenregister des, sich in der Folge allerdings über sich selbst erhebenden Donat, nicht weiter fortsetzen, da er nun schon durch dies Wenige den Titel des vorliegenden Werks: „alter Adam" hinlänglich gerechtfertigt glaubt. Der Verf. wollte keine Welt mahlen, in der man sich wohl, froh und heimisch fühlt; sondern eben eine in Egoismus, Hochmuth und Unnatur versunkene, im Grund und Boden verdorbene Welt; — eine Welt, — so falsch wie Galgenholz; — eine Welt, deren eingebürgerte Erbürger verblendet ihr altes goldnes Kalb anbeten, während die Zeitgeschichte, wie Moses zürnend, auf dem blitzenden Sinai die ewigen Gesetztafeln emporhält.

Mit gutem Vorbedacht hat der Verf. die Zeit, wo diese Familiengeschichte vorgeht, in die Periode der französischen Revolution verlegt, und die Vorgänge großentheils an ihre Katastrophen geknüpft.

Jene Weltbegebenheit bietet freylich manchen schicklichen Text für einen so guten Cabinetsprediger, als der Verf. für seine Gemeinde ist. — Nebenbey bringt die franz. Staatsumwälzung auch in diesen Roman manche interessante Wendung und Verwickelung; schneidet indeß den Faden der Montenot'schen Familienbegebenheiten bald auf 9 Jahre ab, so daß wir uns mit dem Anfang des 3ten Bandes plötzlich in ganz neue Regionen versetzt sehen.

Donat erblicken wir nun als Majoratsherrn auf Palmenitz (bald, nach einigem Sprödethun, als Ritterhauptmann), im Arm seiner geliebten Kosma, von lieblichen Kindern umringt. Die Eltern sitzen seit ihrer, durch die französische Invasion veranlaßten, Auswanderung ruhig in Böhmen, und aus den Brüdern und andern früher vorkommenden Personen ist unterdeß „was Rechtes" geworden (wie sich manche im gemeinen vornehmen Leben auszudrücken pflegen).

Donat hatte nämlich außer einer Schwester, der edlen Almarosa (die bloß eines Fürstensohnes, Herzog Arthur's, Gemahlin wird), 3 Brüder, Löwenherz, Starkhand und Stasol.

Löwenherz sehn wir im ersten Bande als jungen deutschen Edeling eine kriegerische Laufbahn muthig beginnen, im 2ten Bande würdig fortsetzen, und im 3ten ist er schon eines englischen Herzogs Schwiegersohn und selbst Fürst! —

Starkhand ist als 16jähriger Jüngling auf dem Landgute Palmenitz ein enthusiastischer Anhänger der americanischen Freyheit, spielt mit seinen Kamerädchen Congressens; geht, seinen Eltern völlig ungehorsam, davon, und nach manchen Kreuz- und Querzügen unter die Franzosen, um bey dem Accouchement der neuzugebärenden Freyheit, die leider steißlings zur Welt kam, und nicht recht vorwärts wollte, selbst Hand mit anzulegen, d. h. unter republicanischen und späterhin unter Bonapart'schen Fahnen wacker mit zuzuschlagen. (Ein junger Montenot, von solchen Eltern und einem solchen Lehrer, wie Bleimann war, gebildet? — Unglaublich! —) Er kömmt zwar zur Erkenntniß, als der französische vermeinte „Washington zum Cromwell" wird; aber er dient dennoch unter ihm fort, bis er, kaum 30 Jahre alt, Generallieutenant und Kommandant der Ehrenlegion geworden ist. Dann wirft er den französischen Rock ins Feuer, nimmt aber klüglich die Titel und Ehren mit heim. Blos darum nehmen die rangsüchtigen Eltern den ungetreuen Sohn mit offenen Armen auf.

Man wird gestehen müssen, daß bis jetzt alles sehr anständig, standesmäßig und vornehm abläuft. — Wenn uns nur der Stasol den Kram nicht verdirbt! —

Dieser ist auf Palmenitz ganz besessen vom Kaufmannsgeist, und besessen auf Erwerb, so daß er schon als Knabe sich heimlich ein Waarenlager anlegt, welches Donat nur lauschend erfährt.

(Bey dem Vertrauen, welches zwischen jugendlichen Geschwistern auf dem Lande, und in einer Familie zu herrschen pflegt, wo es, wie Donat versichert, immer so herzlich und fröhlich herging? — Doppelt unglaublich! —) Stasol giebt

so wenig als Starkhand etwas auf der Eltern Willen und Lebensansichten. Er geht auf eigne Hand, den Adel aufgebend, nach America und wird Kaufmann! Ein Jahrzehent später ist er Gatte eines armen, bürgerlichen, aber tugendhaften Frauenzimmers, und — als Montenot-Percy gesetzmäßiger Erbe von zwey Millionen Dollars (wozu ihm die Adoption des reichen Percy verholfen). So viel Geld gehörte dazu, um den Mangel des Titels, und die Verläugnung des ererbten Adels in den Augen dieser Menschen aufzuwiegen! — Man bedenke wohl: zwey Millionen! — Welch ein marmelsteinernes Herz würde von so süßer Last nicht zermalmt, — wenn auch nicht erweicht! — Wenn uns daher auch die gute Kosma wegen der elterlichen Verzeihung für Stasol bange machen will; („Ach! — sagt sie, — Ich kann mich den goldnen Hoffnungen nicht ergeben. Mögen die glänzenden Millionen das Komptoir bedecken, wo sie entstanden; aber wer — wer verschleyert die Stelle, wo der tugendreichen, aber armen Hannah Silgrove Stammbaum — nicht steht?“) ja, wenn sogar die alten Montenots selbst einen strengen, bittern Absagebrief schreiben: so lächeln wir doch heimlich dazu, und wissen, woran wir mit ihnen sind. — S. 206 ist denn auch wirklich alles in bester Ordnung, und „in Mahorczan“ (dem damaligen Aufenthaltsort der Alten,) ruft man: „Es lebe Stasol Montenot-Percy und Hannah Silgrove-Montenot! So ruft man!“ —

Von nun an darf Rec. dem Gange der Geschichte nicht weiter folgen. Einen Roman im Auszuge zu geben, ist ohnehin eine saure Arbeit, mit der man doch kaum des Lesers, geschweige denn des Dichters, Dank verdienen kann.

Wir fügen blos noch unsre Ansicht dieser Dichtung im Ganzen, und der Darstellung im Einzelnen hinzu; geben jedoch diese Ansicht keineswegs wie von einem unfehlbaren kritischen Richterstuhle herab, sondern wie die eines einzelnen Lesers, der Andern ihren Geschmack und ihre Ansicht von Herzen gönnt und läßt, sofern sie sich zu gleichem verpflichtet fühlen. „Lob und Tadel muß ja seyn!“ singt unser herrlicher, großes Lob und starken Tadel mit immer gleicher Würde tragender, Göthe. — —

Als eigentliches Kunstwerk kann Rec. diesen „alten Adam" nicht ansprechen. Die Tendenz ist rein-politisch, Maurerey, Ritter- und Junkerthum, Pfaffenthum; — Ultra's, die wie versengende Blitze von oben herab-, — gegenseitige Ultra's, die wie Vulcansflammen von unten hinaufzischen; — jene feindlichen Potenzen in mannigfachem Conflict, welche uns in der wirklichen Gegenwart leider die Zeit und die Freude verderben, treiben sich auch hier in der Dichtung, obgleich oft vom Verfasser derb gegeißelt, unheimlich herum. Schon hierdurch wird einem politisch-didactischen Zweck die freye poetische Schöpfung einer idealisirten Welt (denn keine andere genügt uns in einer wahren künstlerischen Production!) sichtbar untergeordnet, und der Kunstzauber so sehr gestört, daß wir uns nimmer recht in die Dichtung hineinleben können; nicht gern lange dabey verweilen, auch selten etwas wiederholt lesen mögen.

An des Dichters begeisterter Brust wollen wir friedlich ausruhn, uns erheitert erheben von der schmerzenreichen wildbewegten Zeit; — uns aus seinem in höheren Regionen versenkten Blick Trost und neue Liebe zustrahlen lassen; — und da sinkt uns der Muth noch tiefer, wenn auch e r uns leider hinein in das uns aneckelnde Getreibe stürzen, und uns verlocken will, selbst in unsern Erholungsstunden an dem großen babylonischen Thurm, den unsre Zeitgenossen in unseliger Verwirrung aufzurichten streben, mit fortzubauen.

Der Dichter soll ferner, — wenn dieses Gleichnisses uns zu bedienen erlaubt ist, — mit seiner Schöpfung eben so walten, wie der Weltschöpfer mit der seinigen. Der stellt aus sich zwar durch einen Act der freyen Willkühr, eine Welt mit allen ihren Naturgesetzen aus der Idee in die Wirklichkeit hin. Steht sie aber einmal da, so läßt er ihr auch nach jenen Gesetzen ihren freyen ruhigen Gang. Der ächte Roman-Dichter kann, — möchten wir sagen, — wenn anders seine Welt rein ausgeschaffen ist, s e l b s t n i c h t s m e h r i n i h r e m L a u f e ä n d e r n. Wie's kömmt, m u ß es kommen. Wo wir hingegen den Autor immer hinter den Coulissen an den Fäden zupfen sehn, die seine Figuren bewegen: da werden diese selbst zu Marionettenpuppen. Sie treten nicht in kräftiger Lebens-

digkeit vor uns hin, sondern in einem bunten Scheinleben, gleich den lustigen Gestalten einer Zauberlaterne.

Schwerlich verliert man bey dem vorliegenden Werke den immer willkührlich einwirkenden Verfasser jemals aus dem Gesichte; daher fehlt es den Personen an rechter lebendiger Individualität und poetischer Wahrheit. (So z. B. schreibt, spricht in der Regel Eine wie die andre; — nur mit seltnen, dann aber oft allzugrellen, Ausnahmen.) Da nun Donat seine Familiengeschichte selbst erzählt, und man doch den Verf. immer als Souffleur durchhört; so kann auch darum keine poetische Täuschung erfolgen. Schon aus dem Wenigen, was wir hier von Donats früheren charakterisirenden Aeußerungen und Handlungen mitgetheilt haben, geht hervor, daß die in der Folge ausgekramten edleren Maximen kein Zutrauen beym Leser erwecken können. In ihnen hört man den würdigen, es gewiß wohlmeinenden, Verf., und unterscheidet durch eine Art von ästhetischem Gewissen, die untergeschobene Liberalität.

Wer Donats Innerstes ausgesprochen sehen, wer den eigentlichen Ernst erblicken will, der unter dem phraseologischen Spaß versteckt liegt, der lese S. 111 B. 3. des alten Adams. Dort spricht der Freyherr Donat von Montenot, wahrscheinlich aus der Seele vieler Freyherrn:

„Wir sind Fürsten, und keine Kaufleute. Wir lassen uns die Lücken des Schicksals nicht mit Bruchstücken des Vaterlandes bezahlen (?). Wir sind auch keine Landgutsbesitzer, sondern Fürsten! (!!) Die Ehre freyen Teutschen vorzustehen, ist uns so werth ꝛc."

Aus noch mehreren Beyspielen wären wir zu erweisen erbötig, daß die Handlungen der hier auftretenden Personen nicht gehörig im Einklange stehn mit dem ihnen gegebnen Charakter und ideellem Seyn. Wir heben hier nur noch Eines derselben aus, wie es sich gleich in den ersten Blättern darbietet. Donat hat einen pedantisch-stolzen, geistig-beschränkten und unwürdigen Erzieher an Bleimann. Diesen belauscht er, während er schriftstellerische Versuche niederschreibt, und sich selbst vordeclamirt. Die angeführten Stellen sind indeß, wenn

man den etwas gezierten Ton abrechnet, keineswegs geist- und witzlos. Bleimann findet eine derselben so trefflich gerathen, daß er — vor sich selbst dem Spiegel gegenüber niederkniet, mit dem Ausruf: „O Gott, wie werde ich alle die Lorbeern tragen ɪc."

Das würden wir wohl bey dem humoristischen Schoppe unsers Jean Paul in der Ordnung finden, aber bey keinem Bleimann! Dort wäre es der aufs Höchste gesteigerte Scherz mit und über sich selbst; hier wird es zum plumpen Ernst, und bleibt ganz unvereinbar mit den übrigen, ihn darstellenden Zügen.

Endlich glaubt Rec., daß die einzelnen Begebenheiten oft nicht gehörig in einander greifen und motivirt sind; — daß manche mehr episodische Vorfälle zu breit, andre wesentliche Theile der Hauptgeschichte zu flüchtig behandelt werden; so daß der Roman nur mühsam als ein Ganzes aufzufassen, und in der mündlichen Erzählung fast gar nicht wiederzugeben ist.

So viel über die ästhetische Anordnung des Ganzen selbst.

Das Einzelne der Darstellung betreffend ist Vieles zu loben. Man trifft kräftige, von einem edlen Sinn zeugende Stellen an; witzige geistvolle Einfälle in Menge; dagegen aber auch manches Geschraubte, nicht Ansprechende, wohl gar Zurückstoßende. Wir schließen diese Anzeige mit einigen, dieses und jenes beurkundenden Stellen, die wir durch eine lange Reihe ähnlicher (vorzüglich aber der wohlgerathenen) vermehren würden, wenn es der Raum gestattete.

Wenn es S. 83 heißt:

„Als die Selbstliebe einmal so weit war, mehr mit als an dem plausiblen Spazierstöckchen (?) dieser Ansicht über ihre augenblickliche Unruhe hinauszusteigen; so erhielt sie, wie sie um die nächste Ecke bog, von ihrer Fräulein Schwester Eigenliebe ein ganz allerliebstes leichtes Fuhrwerk, bespannt mit zwey raschen Rennern, Immagination und Eitelkeit genannt, — stolz und schön trotz arabischen Stuten ɪc.

Oder S. 67. B. 2.:

„Er setzte den Stachelrüssel der Ironie an das heilige Geheimniß der Empfindung, und befleckte das höhere

Ideal des Seyns und Werdens mit dem Ruß des Vorurtheils, oder dem Schimmel der Erschlaffung."

Oder S. 301. V. 2.:

„Sehr lange hatte ich das räucherige Kirchennest auf dem schönen Himmelsfelsen nicht besucht. Wie es jetzt seine Andachtsfühlhörner (ich meine die spitzen Kirchthürme) gegen das schöne besonnte Herbstfirmament emporstreckte, und die vollklingende Harmonie seiner ehernen Betzungen das bescheidne Geläute der unten im Thal weidenden Heerden in sich einsaugte ꝛc."

so wird sich diese Manier des Ausdrucks schwerlich gegen den Vorwurf retten können, daß sie pretiös, unklar, allzugesucht, und eben darum verfehlt sey.

Wenn wir hingegen lesen S. 119 V. 1.:

„Auch heute noch gleicht der Mensch seinem Urvater; er weiß das Paradies nicht zu missen, und sich doch nicht in ihm zu lassen! den himmlischen Garten möchte er behaupten, und daneben sich mit dem Schürzchen aus Feigenblättern putzen; den verbotenen Apfel schmaußt er so gern, aber das feurige Schwerdt des exilirenden Engels soll seiner schonen! O wunderlich Geschlecht, das immer von Wunderbarem spricht, wenn es seiner Amphibiennatur, seines Bivaks zwischen Geist und Thier gedenkt, das es Leben nennt! Und o eitel Geschlecht! Wie magst du den Stammbaum deiner Abkunft und deines adelichen Seyns von der Geschichte aufschwören lassen, von ihr, deren eine Wange glühend vor Schaam, die andre bleich vor Schrecken über dich ist!"

Oder S. 219:

„Welcher Segen ist der edle Geist für Alles, was ihn umgiebt, auch für das seiner minder Würdige, selbst für das Unwerthe! Wie Licht und Wärme, so ruft er Leben zurück, wo Nacht, Kälte und Tod herrschen; er darf und er soll die Sonne der Seelenwelt genannt werden, weil er es ist, scheint er gleich nur ein Stern. Sind denn unsre Sterne nicht alle Sonnen in der höheren Region?"

Oder S. 305:

„Die Wohlthaten des Obskurantism sind nicht zu verkennen, selbst von seinen Gegnern nicht; — muß nicht der Schatten das Licht herausheben? Bedarf es nicht der Engel der Finsterniß, damit die Erzengel Drachen nach dem Abgrunde zu stürzen haben?"

„Drachen machen uns Leben und Kampf, Jesuiten den ächten Geist Jesu, Obskurantism den Geist und seine Freyheit lieb." —

so wird hierin, so wie (um nun Einiges noch flüchtig zu berühren) in dem, was über Donats Aufenthalt zu Göttingen, und am Schlusse des Werks über die Staatsverfassung Günthers und Arthurs (offenbar der edelsten und würdigsten aller im Buche vorkommenden Personen) gesagt ist, gewiß kein urtheilsfähiger Leser das Tüchtige, Wahre, Schöne und Würdige solcher Aeußerungen und Darstellungen verkennen.

Traité des Poisons tirés des régnes minéral, végétal et animal, ou Toxicologie générale, considérée sous les rapports de la Physiologie, de la Pathologie et de la Médecine légale. Par M. P. Orfila, Naturaliste pensionnair d'Espagne, Docteur en Médecine de la Faculté de Paris, Professeur de Chimie et de Physique. Paris. Tom. I. Part. I. et II. 1814. T. II. Part. I. et II. 1815.

Unstreitig gehört dieses Werk zu den ausführlichen und schätzbarsten, die je über die Giftlehre geschrieben worden sind, durch dessen Uebersetzung ins Deutsche Herr Prof. Hermbstädt in Berlin sich ein neues Verdienst zu erwerben suchte. Auch Rec. erkennt den Werth und die Wichtigkeit dieses Buchs, ohne jedoch es in allen seinen Theilen für so vollendet und untadelhaft zu halten, als es wohl von mehreren Orten her dargestellt wurde. Es wird beydes am besten erhalten, wenn wir hier eine kurze Uebersicht des Inhalts geben, und ohne ganz ins Einzelne gehen zu wollen, mehrere Bemerkungen an ihrem Orte und am Ende hinzufügen.

Das ganze Werk besteht aus zwey starken Bänden, so daß jeder Band wieder in zwey Theile abgetheilt ist, die füglich vier Bände ausmachen können.

Die sämtlichen Gifte werden in 6 Klassen gebracht, deren jede wieder ihre Unterabtheilungen hat. Diese Klassen sind 1) corrosive oder zerstörende Gifte, 2) zusammenziehende Gifte, 3) scharfe, 4) betäubende oder narcotische, 5) scharf-narcotische, 6) septische oder Fäulniß erregende.

Bey der Beschreibung der einzelnen Giftsubstanzen beobachtet der Hr. Verf. folgende Ordnung: er giebt jedesmal 1) eine Darstellung ihrer chemischen Eigenschaften und äußern Kennzeichen, 2) die physiologische Wirkung der Gifte, 3) die allgemeinen Symptome bey Vergifteten, 4) die Verletzungen der organischen Gebilde, die das Gift erzeugt, 5) Anwendung der in den vier vorhergehenden Abtheilungen erörterten Thatsachen auf die verschiedenen Fälle der gerichtlichen Arzneykunde, 6) die Behandlung eines Vergifteten.

Erste Klasse: corrosive oder zerstörende Gifte. Nach vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen werden

die Merkurialgifte abgehandelt, namentlich der ätzende Quecksilbersublimat, rothes Quecksilberoxyd, Mineralturpith, salpetersaures Quecksilber und andere Quecksilberbereitungen, Quecksilberdünste u. s. w. Sehr interessant und lehrreich sind die Notizen über das Verhalten des ätzenden Sublimats zum Wein, zur Galle, zum Eyweiße, zur Milch, zur Fleischbrühe u. s. w. auch die vielfältigen Versuche, die der Hr. Verf. mit den mancherley vorgeschlagenen Gegengiften des Sublimats vernahm, verdienen allgemein gekannt zu seyn. In einem Zusatze beschreibt Hermbstädt noch die Versuche, welche Zeller mit Quecksilber an Thieren anstellte.

Die arsenikalischen Gifte werden abgetheilt in arsenigte Säure, Arsenicüren, arseniksaure Salze, gelber Schwefel-Arsenik, rother Arsenik, schwarzes Arsenikoxydul, Arsenikdämpfe. Auch dieser Abschnitt ist sehr sorgfältig und ausführlich bearbeitet, nicht nur was die Symptome der Vergiftung angeht, sondern auch die Art der Prüfungsweise in verschiedenen möglichen Fällen, nämlich 1) wenn das vergiftete Individuum lebt, und man sich die Reste des Giftes verschaffen

kann, 2) wenn dasselbe zwar lebt, alles Gift aber genommen ist, und nur die ausgebrochene Materie untersucht werden kann, 3) wenn das Individuum lebt, das Gift aber ganz verschluckt worden ist, und auch das Ausgebrochene nicht untersucht werden kann, 4) wenn das Individuum todt ist. Diese genaue Methode beobachtet der Hr. Verf. bey den meisten heftigen Giften. Als Gegenmittel rühmt er das Schwefelwasserstoffwasser, aber nur in sofern als der Arsenik in flüssiger Gestalt genommen wurde; Butter, Oehle und andere Fette vermehren die Gefahr; der von Hahnemann vorgeschlagenen Seife wird nicht gedacht. Die größern Zusätze des Hrn. Uebersetzers betreffen die Lösbarkeit des Arseniks, ferner die Beobachtungen des Dr. Jäger über die Wirkung des weißen Arseniks, so wie der Arseniksäure auf verschiedene lebende Organismen, dann Nachrichten von dem Gebrauche des Arseniks in ältern Zeiten, so wie die Formen, ihn anzuwenden nach den Vorschriften neuerer Aerzte, endlich einiges über den Arsenikwasserstoff.

Von den Spiesglanzgiften sind angeführt: der Brechweinstein, Spiesglanzoxyd, Mineralkermes und Goldschwefel, salzsaures Spiesglanz, spiesglanzhaltiger Wein und andere Spiesglanzpräparate, zuletzt Spiesglanzdämpfe. — — Ein gleichfalls sehr reichhaltiger Abschnitt.

Als Kupfergifte sind bemerkt: braunes Kupferoxydul, Grünspan, Kupfer-Crystall, schwefelsaures-salpetersaures-salzsaures Kupfer; schwefelsaures Ammonialkupfer, kupferhaltiges Ammonium, kupferhaltiger Wein und Essig. Das in Fettarten aufgelöste Kupfer. — Merkwürdig ist die hier vorgetragene Beobachtung, daß der Zucker als ein Gegengift des Grünspans wirkt.

Von Zinnpräparaten werden aufgeführt: salzsaure Zinnsalze und Zinnoxyde. Aus den angestellten Versuchen geht hervor, daß das salzsaure Zinn ein heftiges Gift ist, dessen Wirkung am besten durch Milch gehindert wird.

Zinkpräparate: schwefelsaures Zink, Zinkoxyd.

Silberpräparate: salpetersaures Silber. Als das sicherste Gegengift für letzteres ist das Kochsalz angegeben.

Goldpräparate: salzsaures Gold, Knallgold.

Wismuthpräparate: salpetersaures Wismuth, Wismuthweiß.

Concentrirte Säuren: Schwefelsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Phosphorsäure ꝛc. Calcinirte Magnesie ist das beste Gegenmittel für die drey ersten, auch die Seife dient gegen die Salpeter- und Salzsäure, so wie gegen die Phosphorsäure. Der Flußsäure, Weinsteinsäure, Kleesäure wird auch gedacht.

Aetzende und kohlenstoffsaure Alkalien; Kali, Natron, Ammonium. Eßig mit Wasser verdünnt wurde gegen sie als das beste Gegenmittel befunden.

Alkalinische ätzende Erden. Baryt, Kalk. —— Salzsaurer Baryt ist eins der stärksten Gifte; Glauber- und Bittersalz sind Gegenmittel; der Kalk wirkt nicht sehr heftig; Essig stumpft seine Wirksamkeit ab.

Phosphor. In kleinen Stückchen in den Magen gebracht erregt er nach einigen Stunden Magen- und Darmentzündung; in Oehl oder Aether aufgelöst wirkte er schneller, heftiger und gefährlicher; im ersten Falle dient ein Brechmittel, im zweyten Magnesie mit reichlichem Getränke.

Gepulvertes Glas und Email. Der Hr. Verf. behauptet und belegt es mit Thatsachen und Erfahrungen, daß gepulvertes Glas völlig unschädlich ist.

Die Canthariden. Viele Erfahrungen über die Wirkungen dieser Insekten werden hier zusammengestellt; auffallend ist es, daß unter den Gegenmitteln des Camphors nicht gedacht ist.

(Der Beschluß folgt.)

No. 18. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Traité des Poisons tirés des régnes minéral, végétal et animal, ou Toxicologie générale, considérée sous les rapports de la Physiologie, de la Pathologie et de la Médecine légale. Par M. P. Orfila.

(Beschluß der in No. 17. abgebrochenen Recension.

Zweyte Klasse: zusammenziehende Gifte. Dahin sind blos die Bleypräparate gerechnet; als essigsaures Bley, Bleyglätte, Bleyweiß, durch Bley versüßte Weine, mit Bley versetztes Wasser, Speisen, die in bleyernen Gefäßen gekocht worden sind; mit essigsaurem Bley geklärte Syrupe und Branntweine, Bleydämpfe.

Eine große und interessante Abhandlung: das Hauptmittel bey Vergiftungen mit Bleyzucker ist — Bittersalz in hinreichender Menge genommen, damit das essigsaure Bley in schwefelsaures verwandelt wird, welches letztere ohne Nachtheil in starker Dosis genommen werden kann: Schwefelsaures Kali oder Natron leisten übrigens dasselbe, wie das Bittersalz.

Hier folgen nun einige Zusätze, sie betreffen 1) die Jodine, eine noch nicht lange bekannte Substanz, die sich durch ihre giftigen Wirkungen auszeichnet, welche der Hr. Verf. an sich selbst und an Hunden erprobte. 2) Die Gegengifte des Arseniks und ätzenden Quecksilbersublimats. Ein Arzt in Paris machte bekannt, daß die Holzkohlen die gefährlichen Wirkungen der genannten Gifte zu hemmen im Stande seyen; allein die Versuche des Hrn. Verf. bestätigten dies nicht. 3) Von der im Wasser aufgelösten Schwefelleber. Dieses Mittel, das als Medikament gegen den Arsenik, Sublimat, Bleysalze u. s. w. von Vielen empfohlen wurde, wird von dem Hrn. Verf. als eines der heftigsten ätzenden Gifte betrachtet; er stützt sich auf Versuche an Hunden

angestellt, denen durch eine in den Schlund gemachte Oeffnung einige Drachmen aufgelöste Schwefelleber eingeschüttet, und die Oeffnung dann verbunden wurde, so daß die Thiere sich nicht erbrechen konnten: sie starben in wenigen Stunden; wurde der Schlund nicht unterbunden, so brachen sie sich und kamen davon.

Dritte Klasse: Scharfe Gifte. Es werden dahin großentheils Vegetabilien gerechnet: nämlich die weiße Nieswurz (Veratrum album L.), die der Hr. Verf. mit Unrecht für den Helleborus der Alten hält; die schwarze Nieswurz (Helleborus niger L.), die Zaunrübe (Bryonia). Ob der Hr. Verf. zu seinen Versuchen Bryonia alba oder dioica anwandte, geht aus der gegebenen Beschreibung nicht hervor; indessen möchte der Unterschied in der Wirkung von keiner Bedeutung seyn; die Eselsgurke (Momordica Elaterium L.), die Coloquinten (Cucumis Colocynthis L.), das Guttagummi von Stalagmites Cambogioides L. Der rispenblumige Seidelbast (Daphne Gnidium L.). Man kann Hermbstädt nicht beystimmen, wenn er glaubt, Orfila verstehe unter der eben angegebenen Benennung unsern gemeinen Seidelbast (Daphne Mezereum). Die von Orfila gegebene Beschreibung paßt gar nicht auf die letzte Pflanze, die Blumen derselben sind nicht mit einem baumwollenartigen Filze bedeckt, und bilden keinesweges Rispen, sondern sie stehen gewöhnlich zu drey beysammen Oehren bildend auf den vorjährigen Zweigen (flores terni laterales), die linien-lanzetförmigen in eine scharfe Spitze sich endenden Blätter, wie Orfila angiebt (folia lineari-lanceolata acuminato-cuspidata), sind gerade ein unterscheidendes Merkmahl von Daphne Gnidium, jene des D. Mezereum sind blos lanzettförmig u. s. w. Es ist daher allerdings angenehm, daß Orfila seine Versuche mit D. Gnidium angestellt habe und keinesweges mit D. Mezereum.

Ferner der Wunderbaum (Ricinus communis L.), Euphorbium (Euphorbia officinarum L.), der Sadebaum (Juniperus Sabina L.), der Giftsumach (Rhus Toxicodendron und radicans), die gemeine Küchenschelle (Anemone Pulsatilla L.), der Eisenhut (Aco-

nitum). Wenig gründlich sind die Bemerkungen des Herrn Uebersetzers über die botanischen Unterschiede der Arten des Eisenhuts, wenn er (S. 59 der Uebersetzung) sagt: man müsse davon drey Gattungen unterscheiden Lycoctomum, Napellus und Neomontanum. — Orfila stellte seine Versuche, wie aus der gegebenen Beschreibung erhellt, wahrscheinlich mit A. Neubergense De Candolle und zwar der Varietät densiflorum an.

Ferner das große Schöllkraut (Chelidonium majus L.), der scharfe Ritterspors (Delphinium Staphisagria L.), die Wiesen-Narcisse (Narcissus Pseudo-Narcissus L.), die giftige Rebendolde (Oenanthe croeata L.), das Gnadenkraut (Gratiola officinalis L.), die schwarze Brechwurz (Jatropha Curcas L.), die Meerzwiebel (Scilla maritima L.), der scharfe Hauslauch (Sedum acre L.), der scharfe Ranunkel (Ranunculus acris L.) und mehrere andere. Mit den meisten der genannten wurden Versuche an Thieren angestellt; sie zogen alle in kürzerer oder längerer Zeit den Tod nach sich. — In diese Klasse ist auch noch ferner gerechnet der Salpeter; nach der Meinung des Hrn. Verf. sind 2—3 Drachmen, wenn sie nicht ausgebrochen werden, hinreichend den Tod zu verursachen; ferner das oxydirt salzsaure Gas, der salpetrigtsaure Dunst; in einer zu letzterem gehörigen Note wird gesagt, daß der Dunst der Salpetersäure lungenkranken Personen sehr heilsam sey; Recens. glaubt Ursache zu haben, daran zu zweifeln.

Das schweflichtsaure Gas. Hierauf folgt eine Aufzählung der Symptome, die durch die scharfen Gifte erzeugt werden, der Verletzungen der Organe durch dieselben und eine Erklärung ihrer allgemeinen Wirkung auf die thierische Oekonomie. Ueber die Behandlung der Vergifteten durch die in dieser Klasse genannten Substanzen ist der Hr. Verf. äußerst kurz, und nichts weniger als befriedigend.

Vierte Klasse. Narkotische Gifte: so werden hier solche genannt, die, wenn sie schnell absorbirt werden, Betäubung, Schlafsucht, Lähmung oder Schlagfluß und convulsive Bewegungen hervorbringen. In diese Klasse ist gerechnet

das Opium; der von demselben handelnde Abschnitt ist sehr groß, viele Versuche, Beobachtungen, Meinungen über die Wirkungen desselben sind aufgezählt; der Hr. Verf. glaubt sich berechtigt zu schließen, daß das Opium in geringer Dosis genommen weder unter die narkotischen, noch unter die Reizmittel gerechnet werden könne (?). Die Zusätze des Hrn. Uebersetzers betreffen die jetzt hinreichend bekannten Erfahrungen über das Morphium, die Mekonsäure und den sauren Extraktivstoff des Opiums.

Das schwarze Bilsenkraut (Hyoscyamus niger L.), das weiße, goldgelbe sibirische und schlafmachende Bilsenkraut (H. albus, aureus, physaloides und scopolia). Hermbstädt spricht noch von einem Hyoscyamus Datura Forsk. und H. muticus L. Es scheint ihm entgangen zu seyn, daß beyde Benennungen sich auf eine und eben dieselbe Pflanze beziehen, die noch von Lamark H. betaefolius genannt wird.

Die Blausäure, mit welcher sehr interessante Versuche angestellt wurden.

Der Kirschlorbeer (Prunus Lauro-Cerasus L.), die bittern Mandeln. Ein sehr interessanter Zusatz des Hrn. Uebersetzers betrifft die Ausmittelung der Blausäure nach einer damit geschehenen Vergiftung. In diesen Zusätzen sind auch mehrere schätzbare Erfahrungen über die Wirkung der Blausäure beygebracht. — Dort heißt es auch (S. 217 der Uebersetzung): „Der Schlund und der Oesophagus zeigen gewöhnlich gar keine Veränderungen.“ Rec. wünschte hier den Unterschied kennen zu lernen, der zwischen Schlund und Oesophagus statt hat.

Der Giftlattig (Lactuca virosa L.), Bittersüß (Solanum Dulcamara L.), schwarzer Nachtschatten (Solanum nigrum L.). Die beyden letzten sind nach des Hrn. Verf. und Dunal's Meinung nur wenig gefährlich oder giftig. Hier findet sich auch die Erzählung eines mit Solanum fuscatum angestellten Versuches. Aber weder Orfila, noch Hermbstädt sagen etwas Näheres von dieser Pflanze. Sie ist in Amerika zu Hause, einjährig, zeichnet sich vorzüglich durch ihre braune Stengel aus, die mit violett gefärbten Stacheln besetzt sind; die gelappten Blätter sind etwas stachlig, die

Blumen stehen theils einzeln, theils in Trauben, die Beeren haben die Größe einer Kirsche und sind bey der Reife gelb.

Der Eibenbaum (Taxus baccata L.), das Christophskraut (Actaea spicata L.), der gelbe Rosenlorbeer (Azalea pontica L.), die Erve (Ervum Ervilia L.), das Harmelskraut (Paganum Harmela L.) und einige andere. — Ferner ist in dieses Kapitel gerechnet das Stickstoffgas, das Stickstoffoxydulgas. Darauf folgt die Aufzählung der durch die narkotischen Gifte hervorgebrachten Symptome, so wie der durch sie entstehenden Verletzungen der Organe; endlich wird von der Behandlung der durch narkotische Substanzen Vergifteten gesprochen. Die Medikamente, welche man zu diesem Zwecke vorschlug, sind: der Weinessig und andere vegetabilische Säuren, der Kaffee, flüssige oxydirte Salzsäure, Camphor, Wasser und erweichende Getränke, das Blutlassen. — Die Hauptresultate der Versuche des Hrn. Verf. mit diesen Mitteln sind folgende: der Weinessig vermehrt die Gefahr einer Opiumvergiftung, statt sie zu entfernen, vorausgesetzt, daß das Gift noch nicht ausgebrochen wurde; ist dies aber geschehen, so mindert er die Symptome der Vergiftung; ein gut zubereitetes Kaffeeinfusum, wiederholt angewandt, mindert die Zufälle der Vergiftung durch Opium schnell, und ist im Stande sie völlig zu tilgen; die oxydirte Salzsäure schwächt die Wirkung des Opiums; auch der Camphor ist anwendbar; viele wäßrige Getränke vermehren die Absorbtion des Giftes und erhöhen daher die Gefahr; die Aderlaß kann in gewissen Umständen nützlich seyn, besonders an der Jugularvene angestellt. — Die Behandlung aller andern Vergiftungen durch narkotische Vegetabilien ist dieselbe; nur allein bey der Blausäure ist das Terpenthinöhl von grossem Nutzen.

Fünfte Klasse. Narkotisch-scharfe Gifte. Dahin sind gerechnet die Tollkirsche (Atropa Belladonna L.), der Stechapfel (Datura Stramonium L.), der gemeine Taback (Nicotiana Tabacum L.), der rothe Fingerhut (Digitalis purpurea L.). Daß diese letzte Pflanze, wie der Hr. Uebersetzer in einer Note sagt, in ihren Wirkungen mit Conium maculatum und Aconitum übereinstimme, ist

gar sehr zu bezweifeln, auch Orfila's Behauptung, daß der rothe Fingerhut die Bewegungen des Herzens nicht mindere, möchte gegründeten Widerspruch finden. Ferner sind hierher gezählt der Gauchheil (Anagallis arvensis L.), die gemeine Osterluzei (Aristolochia Clematitis L.), der gefleckte Schierling (Conium maculatum L.), der Wasserschierling (Cicuta virosa L.), die Hundspetersilie (Aethusa Cynapium L.), die Raute (Ruta graveolens L.), der gemeine Oleander (Nerium Oleander L.), das Upasgift; dieses letztere ist sehr merkwürdig; Orfila giebt aber nur sehr kurze und unvollständige naturhistorische Nachrichten von demselben, und Hermbstädt erzählt nach Darwin in einem langen Zusatze so viel Fabelhaftes von diesem Gifte und dem Baume, der es liefert, daß Rec. bey Durchlesung desselben seinen Augen kaum traute.

Eine kurze Nachricht davon möchte daher hier an ihrem Orte stehen. Der Baum, von welchem das Gift, Upas tieuté genannt, herkommt, gehört zur Gattung Strychnos. — Lescherault (Ann. Mus. Paris. Vol. 16. p. 479. mit einer Abbild. t. 23) nennt ihn Strychnos tieuté; er sagt von ihm: es ist ein lianenähnliches Gewächs, das sich bis an die Spitze der höchsten Blume erhebt. Von dem Stamme fließt kein Saft herab. Die Wurzel geht zwey Fuß tief in die Erde und verbreitet sich horizontal mehrere Toisen weit, sie ist armsdick, holzig, mit einer dünnen braunrothen Rinde bedeckt, und von bitterem Geschmacke. Sie ist es, welche das Gummiharz liefert, mit dem man den Upas bereitet, was nur durch Kochen geschieht. Wenn man die Wurzel frisch zerschneidet, so fließt eine große Quantität geschmackloses und durchaus unschädliches Wasser heraus. Das Holz ist weißgelb, mäßig hart, dem Ansehen nach schwammig, von schwachem etwas widerlichem Geruche; die Rinde ist röthlich, an den jungen Aesten grün und glatt; die Blätter stehen einander gegenüber, sie sind glatt, oval, spitz, dunkelgrün, dreyrippig, die jüngsten röthlich, 3 — 4 Zoll lang, 2 breit. Die jungen Aeste tragen hakenförmige an den Spitzen verdickte Ranken. Die Blumen und Früchte wurden nicht beobachtet. Die Pflanze wächst in Java, und zwar so wie die folgende wahrscheinlich nur in der Pro-

sinz Bagnia-Vangni. Es giebt nämlich noch ein Upasgift schwächer als das genannte, das unter dem Namen Upas-antiar bekannt ist; dieses wird von einem Baume erhalten, den man botanisch vollständig kennt. Leschenault nennt ihn Antiaris toxicaria; die Gattung gehört in die 21te Klasse Linne's in die Ordnung Polyandria.

Dieser Baum erhebt sich oft auf mehr als 100 Fuß Höhe, und sein Stamm hat unten ungefähr 18 Fuß im Umkreise. Die Rinde ist glatt und weißlig das Holz weiß. Die Blätter fallen bald ab, oft noch vor der Blüthe, sie stehen abwechselnd sind gestielt, herzförmig oval, lederartig, gewöhnlich kraus, blaßgrün, von trockner Consistenz, rauh anzufühlen, mit kurzen Härchen besetzt. Die jungen Blätter sind spatelförmig, und länger gestielt, die Blüthenstiele sind einblumig an den weiblichen Blüthen, bey den männlichen stehen viele beysammen. Kelch und Krone fehlen. Die Frucht ist von der Größe einer Pflaume.

Der Saft dieses Baums ist sehr klebrig, bitter, der aus den jungen Zweigen ist weiß, der aus dem Stamme gelb; er fließt reichlich aus, wenn man Einschnitte in die Rinde macht. Die Ausdünstungen desselben sind gefährlich, jedoch ist die Gefahr nicht für jeden Menschen gleich groß, wie folgendes beweist.

„Ich beauftragte (sagt Hr. Leschenault) einen Japaner mir blühende Zweige von diesem Baume zu hohlen, er mußte um hinaufzusteigen Einschnitte machen; kaum kam er fünf Fuß hoch, so befand er sich übel, er mußte herabsteigen, geschwoll und war mehrere Tage krank, er hatte Schwindel, Ekel und Erbrechen, während dem ein anderer Japaner, der bis zu dem Gipfel stieg, und mir brachte, was ich verlangte, sich keineswegs angegriffen fühlte. Als ich nachher einen dieser Bäume, der vier Fuß im Umkreise hatte, abhauen ließ, ging ich in der Mitte der abgebrochenen Zweige herum; Hände und Gesicht war mir mit Gummiharz besprützt, das auf mich herabtropfte, und ich wurde davon nicht incommodirt. Es ist wahr, daß ich die Vorsicht gebrauchte, mich sogleich zu waschen. Die Annäherung zum Antiar ist keineswegs den Thieren schädlich,

ich sahe Eidechsen und Insekten an seinem Stamme, und auch Vögel auf seinen Aesten sitzen."

Diese Nachrichten verdienen wohl um so mehr Glauben, je einfacher und naturgemäßer sie sind. An dem oben angezeigten Orte kann man das Weitere nachlesen.

In die fünfte Klasse der Gifte sind ferner gerechnet die Krähenaugen (von Strychnos Nux vomica L.), die Ignatiusbohnen (von Ignatia amara Willdenow), die falsche Angusturarinde. In der Uebersetzung findet sich am Schlusse dieses Abschnittes noch ein Nachtrag über die Blausäure und die bittern Mandeln. Es gehören weiter hierher Upas-antiar (wovon Rec. schon sprach), das Ticunas oder amerikanische Gift; das Wooraragift, der Camphor, die Kokkelskörner, die giftigen Schwämme; es sind mehrere genannt und auch Versuche mit ihnen angestellt worden, allein es ist nichts weniger als leicht zu bestimmen, welche Arten der Hr. Verf. vor sich hatte, da die Beschreibungen nicht hinreichen und oft wenig bekannte Autoren citirt sind, der Hr. Uebersetzer aber gar keinen weitern Aufschluß giebt. — Weiß man aber nicht mit Bestimmtheit, welche Arten es waren, so sind die gegebenen Beobachtungen unnütz. Rec. nennt hier folgende: Agaricus muscarius L., Agaricus bulbosus und bulbosus vernus, ist wohl dasselbe als der auch angegebene Schierlingsblätterschwamm, und dieser selbst Persoons Amanita verna, über dessen Wirkung man Lamarks Encyclopédie botanique T. I. p. 113 vergleichen kann. Welcher Pilz unter dem Namen Mäusepilz (Oronge souris, Agaricus conicus de Piceo) verstanden wird, ist schwer zu entscheiden. Der tödtliche Agaricus (Agaricus necator Bulliard) ist Agaricus terminosus Persoon, und bey Schäffer tab. 12 abgebildet. Agaricus acris Bulliard ist mit Persoons A. piperatus wohl synonym u. s. w.; von mehrern noch angezeigten werden blos Beobachtungen Anderer erzählt, daher eine nähere Anzeige überflüssig ist.

Darauf folgt die Erörterung der Wirkung des Alkohols auf die thierische Oekonomie, des Schwefeläthers, des kohlenstoffsauren Gas, der Gasarten, welche sich während der Verbrennung der Kohle entwickeln; des Mutter-

korns, der Trespe (Lolium temulentum L.), des Mancinellenbaums (Hippomane Mancinella L.), des ausdauernden Bingelkrauts (Mercurialis perennis L.), des Kälberkrops (Chaerophyllum sylvestre L.), des breitblättrigen Merks (Sium latifolium L.); dann werden Beyspiele von den auffallenden Wirkungen der Gerüche der Pflanzen erzählt. Zum Beschlusse dieses Abschnitts werden die Symptome, die nach genommenen narkotisch-scharfen Giften entstehen, die Verletzungen der Organe, welche sie erregen, und ihre allgemeine Wirkung auf die thierische Oekonomie erläutert, und dann von der Behandlung der von den genannten Körpern dieser Klasse Vergifteten gesprochen; eigentliche Gegengifte gegen sie, sagt der Hr. Verf., habe er nicht finden können, nützlich habe er aber gegen mehrere in dieser Klasse genannten Vegetabilien gefunden 1. ein Brechmittel, 2. später ein Emeto-Catharticum, 3. bey Symptomen einer Congestion nach dem Gehirne Aderlässe an den Jugularvenen, 4. säuerliche Getränke, 5. nach Beseitigung der Nervensymptome entzündungswidrige Mittel, bey Vergiftung durch Krähenaugen, Ignatiusbohnen, Camphor, falsche Augustura nach Auswurf des Giftes den Luftröhrenschnitt und Lufteinblasen in die Lungen (??!). Bey der Vergiftung durch Pilze ein Brechmittel, und dann Essig oder Schwefeläther oder Küchensalz.

Sechste Klasse. Septische oder Fäulniß erregende Mittel: so werden hier solche genannt, die eine allgemeine Schwäche, Auflösung der Säfte und Ohnmachten verursachen, im Allgemeinen aber die geistigen Functionen nicht stören. Es sind dahin gezählt: Schwefel-Wasserstoffgas; faulende Materien, giftige Thiere, unter solche rechnet der Hr. Verf. auch diejenigen, die gesund sind, keinen Giftbehälter haben, deren Biß aber die Symptome verursacht, welche irgend ein spitziger Körper verursachen würde (!!!). Aufgezählt sind die Vipern, die Klapperschlangen und andere, deren Beschreibung oder doch die Angabe ihrer systematischen Benennungen man ungern vermißt, der Scorpion, die Tarantel u. s. w. Der Biß oder Stich dieser Thiere bringt gefährliche Zufälle hervor; folgende erregen nachtheilige Folgen, wenn sie genossen werden; Clupaea thrysaa L.

Coracinus fuscus major, Coryphaena Hippurus (der Goldkarpfe). Maraena major subolivacea, die Muscheln u. s. w. Dann ist von denen Thieren die Rede, welche dadurch giftig werden, daß ihre Säfte durch vorhergehende Krankheiten verdorben sind; von solchen Krankheiten werden die bösartige Hitzblatter und die Wuth genannt, und viele Beobachtungen von Vergiftung durch Thiere erzählt.

In einem Anhange sind noch viele Versuche und Erfahrungen mit verschiedenen Giften nachgetragen; dann vertheidigt der Hr. Verf. in einem besondern Abschnitte seine Methode, die Wirkung der Gifte bey unterbundenem Schlunde zu erforschen.

Alles, was bisher angeführt wurde, gehört zur ersten Hauptsection des ganzen Werkes; die zweyte viel kürzere handelt von der Vergiftung im Allgemeinen, und dies ist auch der Ort, wo sich am schicklichsten über die Grundsätze des Hrn. Verf etwas sagen läßt. Mit Vergnügen wird man den in dieser Section befindlichen Aufsatz über die Ähnlichkeit gewisser Krankheiten mit Vergiftungen lesen, so wie auch die Vorzeichnung des Verfahrens, das bey Untersuchung einer verdächtigen Materie zu beobachten ist; Rec. hält das hier in Hinsicht der chemischen Analyse Gesagte für vorzüglich brauchbar, ja fast für den besten Theil des ganzen Werkes, welcher dem gerichtlichen Arzte außerordentlich wichtige Dienste leisten kann. Von weit geringerem Werthe ist die Angabe der Symptome, aus denen man entnehmen soll, in welche Klasse der Körper gehört, welcher sie hervorbrachte. Der Hr. Verf. fühlt dies selbst, und wenn man die Körper vergleicht, die in eine Klasse zusammengereiht werden, so wird man es nicht für übertrieben halten, wenn Rec. behauptet, daß die ganze Klassifikation verunglückt ist, und fast gar keinen praktischen Vortheil gewährt; wie wenig bestimmt ist der Unterschied zwischen corrosiven und scharfen Giften? wie kommt das Stickstoffgas zu den narkotischen Giften? Wie kann man eine ganze Klasse von Körpern annehmen, die Fäulniß im lebenden Organismus bewirken? und welche Aehnlichkeit haben die Schädlichkeiten unter sich, die in diese Klasse gerechnet werden? Manche Medikamente, wie z. B. Schwefeläther wird

man ungern unter die Gifte gebracht sehen, und überhaupt hat der Hr. Verf. die Grenzen durchaus nicht bezeichnet, welche einem Körper einen Platz unter den Giften anweisen, oder ihn von denselben ausschließen. Eine untadelhafte Klassification der Gifte hat ihre großen Schwierigkeiten, allein eine weit bessere, als die von Orfila befolgte wäre doch wohl möglich gewesen.

Schätzbar ist die Anleitung zum Verfahren bey Leichenöffnungen der Vergifteten, nur ist dabey das Oeffnen des Kopfes vergessen, welches doch auch bisweilen nöthig seyn möchte; was aber die aus der Verletzung der Organe gezogenen Schlüsse auf die Klasse des Giftes, in die der Körper gehört, welcher jene erregte, betrifft, so möchten sie oft eben so trügerisch seyn, als die kurz vor dem Tode beobachteten Symptome, wiewohl sie nie unberücksichtigt bleiben dürfen. Ein eigener Abschnitt handelt von den Versuchen mit lebenden Thieren, als Mittel zur Bestimmung des Vorhandenseyns einer Vergiftung; der Hr. Verf. empfiehlt als das einzige Sichere das künstliche Oeffnen des Schlundes an einem Hunde und das Einbringen der verdächtigen Materie durch diese Oeffnung, die nachher so verbunden wird, daß das Ausbrechen des Eingebrachten unmöglich ist. Diese Operation nahm der Hr. Verf. unzähligemal vor, und ein großer, ja der größte Theil der von ihm vorgetragenen Schlüsse auf Vergiftung und der Wirkung der Gegenmittel beruhen auf Beobachtungen der in diesem Zustande wahrgenommenn Symptome. Der Hr. Verf. giebt sich ungemein viel Mühe, die Wichtigkeit und Nothwendigkeit, so wie die Unträglichkeit dieses Verfahrens darzustellen; Rec. ist aber ganz anderer Meinung und behauptet, daß gerade die so häufige Vornahme der Unterbindung des Schlundes an Hunden zur Erprobung der Wirkung der Gifte und Gegengifte dem Werke einen großen Theil seines Werths entziehen, und daß alle Schlüsse, die blos davon genommen sind, schlechterdings verworfen werden müssen. Damit man diese Behauptung nicht für allzu gewagt halte, ist nöthig, die wichtigsten Gründe des Hrn. Verf. zu seinem Verfahren zu beleuchten.

Nach besonders deswegen angestellten Versuchen wird geschlossen, daß 1) der Verband des Schlundes bey Hunden in den beyden ersten Tagen stets nur ein leichtes Fieber und etwas Ermattung hervorbringe, die ihnen in so kurzer Zeit den Tod nicht bewirken könnten, 2) daß wenn man die Thiere in dieser Zeit tödte, keine Verletzung in der Leiche entdeckt werde, daß folglich alle bedenkliche Symptome, die sich bey ihnen einstellten, dem gegebenen Gifte, nicht aber der Operation zugeschrieben werden dürften.

Darauf aber ist zu bemerken, daß eine so schmerzhafte Operation, und der durch das Unterbinden beständig fortdauernde höchst abnorme Zustand keineswegs nur so leichte Zufälle bewirken könne, wie der Hr. Verf. sie beschreibt; dies geht auch schon aus dem Umstande hervor, daß die Thiere nach 3 — 7 Tagen starben, sonst aber, wie an einer andern Stelle dieses Werks (Th. 4. S. 172) bemerkt ist, ein Hund 25 Tage ohne Speise und Trank leben kann, folglich der Tod durch die Unterbindung um 15 und mehr Tage beschleunigt wurde. — — Hat ein Thier bey unterbundenem Schlunde Gift im Magen, und es strengt sich vergeblich zum Erbrechen an, soll dieser äußerst lästige, ja höchst peinliche Zustand nicht die Symptome verschlimmern und neue verursachen? und welche sind nun dem Gifte, welche dem verhinderten Erbrechen zuzuschreiben? Wer sieht nicht nicht ein, daß hier jeder Schluß mehr oder weniger trüglich werden müsse! Daß keine Verletzungen in der Leiche entdeckt werden, beweist wohl nicht viel, denn einerseits macht der Hr. Verf. selbst an mehreren Stellen des Werkes auf die Trüglichkeit des Schlusses auf Gift durch den Leichenbefund aufmerksam, und andrerseits wäre es eben nicht wunderbar oder unmöglich, wenn der unterbundene Schlund sich entzündete und die Entzündung sich auf den Magen verbreitete.

Der Hr. Verf. behauptet ferner, daß wenn man Hunden, deren Schlund nicht unterbunden war, eine gleiche Dosis desselben Giftes, das nicht ausgebrochen wird, eingiebt, dieselben Zufälle sich einstellen, die Krankheit denselben Gang nimmt und die Resultate mit denen identisch sind, die sich nach eingebrachtem Gifte und unterbundenem Schlunde einstellen. Diese

vergleichenden Versuche könne man mit Krähenaugen, Camphor, falscher Augustura u. s. w. anstellen.

Allein man wird das Recht haben daran zu zweifeln, so lange diese Versuche nicht angestellt sind und die Sache bewährt haben; die vom Hrn. Verf. selbst bekannt gemachten stimmen keinesweges für diese Identität.

Die Nothwendigkeit der Operation wird vorzüglich folgenden Gründen beygemessen: 1) ohne sie könne die Wirkung eines Giftes nicht gehörig beobachtet werden, weil manche gleich wieder ausgebrochen würden, so habe man vorher die tödtliche Wirkung des Brechweinsteins nicht gekannt, die dieser ausübt, wenn er nicht ausgebrochen wird. Dagegen ist zu erinnern, daß durch das Verhindern des Brechens auch die Symptome sich nicht auf die Weise entwickeln können, wie es im naturgemäßen Zustande zu geschehen pflegt, und dieses letztere zu wissen ist bey Giften für den Arzt das Erste und Nothwendigste. Aber bleiben wir bey dem vom Hrn. Verf. selbst gewählten Beyspiele mit dem Brechweinsteine. Hunde, denen 4, 6 oder 8 Gran in Wasser gelösten Brechweinstein eingeschüttet und der Schlund unterbunden wurde, starben alle nach 2 — 3 Stunden. Ist man aber berechtigt, daraus zu schließen (wie der Hr. Verf. thut), daß der Tod immer erfolge, wenn diese Quantität des Brechweinsteins genommen und nicht ausgebrochen werde? Wahnsinnigen gab man einen Scrupel und mehr ohne alle Wirkung. Sollte der schnelle Tod der Hunde nicht mit jenem peinlichen Zustande zugeschrieben werden dürfen, von dem Rec. oben sprach?

Bey dieser Gelegenheit ist auch nicht ganz zu übergehen, daß der Hr. Verf. meistens in seinen Schlüssen von der an Hunden beobachteten Wirkung der Gifte auf die bey Menschen viel zu weit geht; die Symptome und Folgen sind keinesweges immer dieselben, wie durch viele Beyspiele nachgewiesen werden könnte.

2) (sagt der Hr. Verf.) „In keinem Falle wird diese Operation so nothwendig, als wenn es darauf ankommt, die Kraft der Gegengifte festzusetzen. Wir wagen es zu sagen, daß dieser Theil der Wissenschaft nur von dem Augenblicke an, wo die Unterbindung des Schlundes in Gebrauch kam, existirt

hat. Eine arzneyliche Substanz wird nur dann als Gegengift eines Giftes betrachtet werden können, wenn sie wirklich auf das Gift in dem Magen wirkt, die Zersetzung desselben veranlaßt, und ein Produkt daraus entsteht, das der Organisation nicht schaden kann" u. s. w.

Dieser Grund ist aber offenbar der unbedeutendste; der Hr. Verf. verlangt, wie aus dem eben Angeführten hervorgeht, eine rein chemische Zersetzung des Giftes; diese kann unter günstigen Umständen eben so gut außerhalb als in dem Körper vor sich gehen, und wäre dies auch nicht der Fall, warum wählt man nicht Thiere zu solchen Versuchen, die sich nicht so leicht erbrechen, wie die Hunde? bey denen daher die Operation völlig unnöthig wird; dazu kommt noch, daß der Verband des Schlundes die normale Thätigkeit des Magens immerhin mehr oder weniger stören, und auch auf diese Weise zu Trugschlüssen Anlaß geben möchte. — Was den Begriff eines Gegengiftes angeht, so mag der vom Hrn. Verf. angegebene im Ganzen richtig seyn; indessen die Ausführung des Giftes durch Brechmittel ist und bleibt in den meisten Fällen die erste Indication; ging aber das Gift schon in die zweyten Wege über, wo die Wirkung oft noch gefährlicher wird, und wir besitzen ein Mittel, das diese hemmt, warum soll dies kein Gegengift heißen?

Es ließen sich noch manche Gründe gegen die Operation und gegen so manche Behauptungen, die in dem Buche vorkommen, anführen, sie müssen aber zur Ersparung des Raums in diesen Blättern wegbleiben.

Endlich verdient noch bemerkt zu werden, daß der Hr. Verf. viele Versuche gemacht hat, durch die ausgemittelt werden soll, ob ein Gift in einen lebenden oder bereits schon todten Körper gebracht wurde. Zur Ehre der Menschheit darf man hoffen, daß von diesen Beobachtungen nie wird Gebrauch gemacht werden.

Ueber den Werth des ganzen Werkes hat sich Rec. im Anfange gegenwärtigen Aufsatzes geäußert, und bemerkt nur noch, daß von Hermbstädt manche sehr interessante und besonders den chemischen Theil berichtigende Zusätze gemacht wurden.

Zuletzt muß auch noch der Uebersetzung selbst erwähnt werden, wobey es dem Recensenten leid thut sagen zu müssen, daß sie besser hätte seyn können und sollen. — Einige Citate, die, was ausdrücklich zu bemerken ist, mit mehreren Hunderten vermehrt werden könnten, mögen zur Rechtfertigung dieser Behauptung dienen.

Es ist übersetzt

P. I. p. 55 (des Originals) dyspnée durch Engbrüstigkeit.
62 — decubitus — Entzündung.
— — les urines rendues avec difficulté der Urin hartnäckig.
117 — aphtes durch Mundfäule.
145 — Kyste — Geschwür.
151 — Squirre — Geschwür.
153 — pharynx — Speiseröhre.
— — eruption miliacre Drüsenausschlag
— — priapisme — Paroxysmus (!!)
211 — yeux injectés — geschwollene Augen.
219 — la couche optique droite der rechte Augenwinkel (es ist vom Gehirne die Rede).
226 — Ces cas, ordinairement graves, rentrent dans le traitement des phlegmasies mouqueses ou parenchymateuses. Diese gewöhnlich schweren Zufälle gehen in die Heilung der Schleim-Membrane und des Parenchyma über.
236 catarrhe suffocant angreifender Catarrh.
245 hydropisie ascite Brustwassersucht.
284 les machoires étoient serrées ist gar nicht übersetzt.

P. II. p. 8 (des Origin.) catalepsie — Schlagfluß (!!)
115 épigastralgie des plus violentes ist nicht übersetzt.
261 les battements du tronc coeliaque die Schläge des Unterleibs.

P. II. p. 272 Tout le corps est, consequemment au resserrement des vaisseaux chyliféres, dans un état complet de marasme. Dieser ganze Satz ist nicht übersetzt.

P. III. p. 109 couenne pleurétique — häutige Bräune (!)
172 opisthotonos fallende Sucht. —

An einem andern Orte ist Cholera morbus durch Trommelsucht übersetzt u. s. w., auch stimmt in dem letzten Theile die Paragraphenzahl des Originals mit der der Uebersetzung nicht überein.

In dieser Hinsicht kann man wohl nicht umhin zu wünschen, daß das ganze Werk von einem gebildeten Arzte (denn leider giebt es Doctores Medicinae genug, auf die dies Prädicat nicht paßt), der der französischen Sprache hinreichend mächtig ist, durchgesehen, die gefundenen Abweichungen vom Original verbessert, dann nebst dem Verzeichnisse der vielen Druckfehler in der Schrift und Format der Uebersetzung abgedruckt (so daß es hinten angebunden werden könnte) und den zahlreichen Besitzern des Werkes eingehändigt werden möchte.

So lange aber dieses nicht geschehen ist, bleibt es Pflicht sämtliche Aerzte darauf aufmerksam zu machen, damit besonders akademische Lehrer sich nur des Originals bedienen, um nicht Gelegenheit zur Verbreitung mancher Irrthümer zu geben, die besonders bey der Lehre von den Giften von Bedeutung sind.

Dierbach.

No. 19. Heidelberger 1820.
Jahrbücher der Litteratur.

Die Hülfe bey Vergiftungen und bey den verschiedenen Arten des Scheintodes, von Dr. Johann Wendt, Königl. Preufsischem Medicinalrathe und ordentl. Professor, Ritter der Königl. Franz. Orden der Ehrenlegion und der Lilie, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Breslau 1818.

Der Herr Verf. trug die Lehre von den Giften siebenzehn Jahre lang nach dem bekannten Handbuche von Joseph Frank vor, dessen Anordnung der Materien er auch in dem seinigen beybehält. Seine Verhältnisse überhoben ihn des Nacherzählens aus bekannten Büchern, und setzten ihn in den Stand, die Symptome sämmtlicher Lebensgefahren nach der Natur zu zeichnen. Rec. legt nicht geringen Werth auf diesen Umstand, und hält es auch für sehr zweckmäßig, daß bey der Beschreibung der Zufälle der verschiedenen Vergiftungen die constantesten pathognomischen Symptome durch größere Lettern hervorgehoben sind. — Von den Ansteckungsstoffen, so wie von den Folgen des Bisses toller Hunde ist in diesem Buche nicht die Rede.

Gift ist dem Hrn. Verf. alles dasjenige, was in einer mehr oder weniger geringen Gabe auf den Organismus theils äußerlich, theils innerlich angewandt durch ein eigenthümliches, qualitatives, aber höchst feindliches Verhältniß die Harmonie der Verrichtungen stört und die Fortdauer des Lebens gefährdet, ohne sich jedoch in dem Organismus, welcher die erste Einwirkung erfuhr, weiter forterzeugen zu können.

Das Buch zerfällt in zwey Abschnitte, in dem ersten wird von den Vergiftungen in diagnostischer, prognostischer und therapeutischer Hinsicht, und in demselben Betracht im zweyten von dem Scheintode gehandelt.

Die Gifte werden in ätzende und betäubende eingetheilt, dann die Unterordnungen nach den Naturreichen beybehalten.

Unter den Mineralgiften ist zuerst vom Arsenik gesprochen; zu den constantesten Zeichen der Vergiftung damit werden blaue Ringe um die Augen und blaue Lippen gerechnet; als Criterien auf Arsenik zählt der Hr. Verf. auf den Knoblauchsgeruch beym Verbrennen, das Anlaufen einer Kupferplatte in verschiedenen Farben über Arsenikdämpfen, ferner den gelben Niederschlag durch eine Schwefelleberauflösung, einen grüngelben, körnigen durch Kupfersalmiak, Trübung der Arseniklösung durch Kalkwasser, die Niederschlagung metallischer Auflösungen durch Arsenik enthaltende Flüssigkeit, das Erhalten eines weißen Metallkorns durch Zusammenschmelzen einer arsenikhaltigen Substanz mit Kupferfeile; verworfen werden als Prüfungsmittel das Chamaeleon minerale und das salpetersaure Silber; endlich wird noch empfohlen nach Rose's Vorschrift die arsenikschwangere Substanz mit Kalk zu schmelzen, von allen empyreumatisch-öhligen und andern fremden Substanzen zu befreyen, und das durch's Schmelzen erhaltene Produkt zu sublimiren.

Rec. hält diese Angaben für unvollständig, und die Erläuterungen zur Prüfung zu kurz; besonders hätte müssen das Verfahren angezeigt werden, wie der Arsenik, der mit Speisen, dem Ausgebrochenen u. s. w. vermischt ist, abgeschieden und dargestellt werden kann; man vermißt ferner die Prüfungsart durch die Voltaische Säule, die von Brugnatelli angegebene durch Godium, das selbst als Gift merkwürdig und übergangen ist; wozu noch das neuerdings als Reagens bekannt gewordene Hydrargyrum oxydulatum nigrum gesetzt werden kann; übrigens ist auch eine bloße Auflösung der Schwefelleber nicht das beste Prüfungsmittel, sondern Schwefelwasserstoffwasser, das am zweckmäßigsten frisch aus schwefelsaurem Eisen mit verdünnter Salzsäure bereitet wird.

Die constantesten Symptome der Vergiftung durch ätzenden Quecksilbersublimat sind nach dem Hrn. Verf. heftiges Erbrechen, blutiger Durchfall, Krämpfe, Magenbrand und schneller Tod; die blauen Lippen und blaue Ringe um die Augen fehlen ganz. Zu wundern ist es, daß bey der Cur der Quecksilbervergiftungen, besonders durch Sublimat, weder der Milch, noch des Eyweißes gedacht wird.

Als die constantesten Erscheinungen bey Kupfervergiftungen sind *Trockenheit des Schlundes, Metallgeschmack im Munde* (der auch beym Quecksilber bemerkt wird) und *ein drückender Schmerz am Schildknorpel* angegeben. Bey den Prüfungsmitteln auf Kupfer hätte noch bemerkt werden können, daß Schwefelwasserstoff damit einen braunschwarzen, kohlensaures Kali einen grünen Niederschlag mache. *Blässe des Gesichts* ist als die erste Erscheinung bey Bleyvergiftungen bezeichnet. Die Criterien auf dieses Metall sind äußerst kurz abgehandelt; es heißt hier blos, verdünnte Schwefelsäure mache in einer bleihaltigen Flüssigkeit weiße Streifen; mit einigen Worten ist der Hahnemannischen Weinprobe gedacht, und endlich die Reduction in metallisches Bley bey größeren Quantitäten angerathen. Rec. glaubt, es sey passend gewesen, auf bleyhaltiges Zinn aufmerksam zu machen und hinzuzusetzen, daß Salpetersäure das Zinn zwar oxydire, aber nicht auflöse, Bley hingegen leicht von der Salpetersäure gelöst werde, wodurch man diese beyden oft mit einander vermischten Metalle gut unterscheiden kann; es hätte erwähnt werden dürfen, daß aufgelöstes Schwefelkali in einer bleyhaltigen Flüssigkeit einen braunschwarzen, kohlensaures oder ätzendes Kali, so wie Galläpfeltinktur und blausaures Kali, einen weißen Niederschlag mache, der auch nicht nur von der Schwefelsäure, sondern auch von schwefelsauren Salzen, z. B. Glaubersalz, vitriolisirtem Weinstein u. s. w. erzeugt wird, ferner daß auch Bleysalze mit Salzsäure und salzsaurem Kali einen weißen Präcipitat machen, daß das Bley durch Zink in metallischen Plättchen niedergeschlagen wird, und daß das Bley auf der Kohle vor dem Löthrohre behandelt dieselbe gelb und nicht weiß, wie das Zinn beschlägt u. s. w. Endlich hätte nicht übergangen werden dürfen, daß man den Wein auf Bley ganz gut auch dadurch prüfe, wenn man den Boden der Fässer untersuchen läßt, wo sich weinsteinsaures Bley findet, das vor dem Löthrohre oder im Tiegel untersucht werden kann.

Unter den Symptomen einer Vergiftung durch Spiesglanz ist ein *heftiges, anhaltendes, oft nicht zu stillendes Erbrechen* obenan gesetzt. Zu den Criterien dieses Metalles hätte noch hinzugefügt werden können, daß einer

Auflösung desselben beygemischtes Eisen einen schwarzen Niederschlag macht, der metallisches Spiesglanz ist. Ungern vermißt Rec. bey der Heilung der Spiesglanzvergiftungen besonders durch Brechweinstein das Chinadekokt; wenn auch nicht Orfila neuerdings darauf aufmerksam gemacht hätte, so ist es ja längst durch Cornette bekannt, daß eine Auflösung von einem Scrupel Brechweinstein in einem aus einer Unze China bereiteten Dekokte eröffnend und schweißtreibend wirkt, ohne Erbrechen zu erregen.

Die auffallendsten Erscheinungen bey Vergiftungen durch Kalk sind nach dem Hrn. Verf. blasser Mund und weiße Lippen. Die Zuckersäure ist als das einzige Criterium auf Kalk angegeben; man könnte aber noch hinzusetzen, daß er die Curcuma braunroth färbe, und daß in seiner Auflösung die Kohlensäure eine milchige Trübung verursacht, was in jener des Baryts und Stronthians zwar auch geschieht, allein Schwefelsäure macht im Kalkwasser keinen Niederschlag.

Von den Gefahren durch den Genuß ätzender und mechanisch zerstörender Mineralien, wozu Säuren und Alkalien gerechnet sind, ist nur kurz und im Allgemeinen gesprochen, ohne die Substanzen einzeln zu erwähnen, die dahin gezählt werden müssen.

Die Pflanzengifte werden in betäubende und scharfe abgetheilt: zu ersten die Blausäure, die Belladonna, der Wasserschierling, der Stechapfel, das Opium, das Bilsenkraut, der gefleckte Schierling, die Hundspetersilie, der Nachtschatten, der Taumellolch, die Rade, das Mutterkorn und mehrere giftige Schwämme gerechnet. Zu den scharfen sind das Aconit, die Ranunkelarten, die Wolfsmilcharten, die Species von Helleborus, die Bryonia, die Anemonen-Arten u. s. w. gerechnet.

Auffallend ist es, daß von keinen Criterien der Blausäure gesprochen, und blos auf den freylich auffallenden Geruch aufmerksam gemacht wird.

Als die constantesten Erscheinungen bey Vergiftung durch Belladonna sind erweiterte Pupille und lustiger Wahnsinn angezeigt; daß sich bey solchen Vergiftungen in den meisten Fällen, wie der Hr. Verf. sagt, eine „Diathesis sthenica" als Folge ausbilde, möchte Rec. bezweifeln.

Die charakteristischen Zufälle der Vergiftung durch Cicuta werden in Verlust der Sprache und stille Tollheit gesetzt, allein der Hr. Verf. bestimmt nicht, ob Cicuta virosa oder Conium maculatum, zwey gar sehr verschiedene Pflanzen, die in einem Abschnitte zusammengefaßt sind, diese Zufälle bewirke; übrigens wäre es sehr wünschenswerth, daß die botanischen Kennzeichen dieser Dolden nicht hier fehlten.

Mit Verwundern las Rec. noch den alten Irrthum, daß die Mohnstengel in Arabien 40 Fuß (!) Höhe erreichten, und deren Köpfe zwey Pfund Wasser fassen könnten, da sie doch nicht mehr als vier Fuß Höhe erlangen, wie Augenzeugen versichern. Ein Versehen Murray's gab zu diesem weit verbreiteten Irrthum Anlaß. Der Hr. Verf. zählt zu den constantesten Zufällen der Vergiftung durch Opium nach vorübergegangenem Zustande der höchsten Aufregung; Ekel, Neigung zum Erbrechen und Würgen. Dieser Abschnitt hätte auch eine etwas ausführlichere Bearbeitung verdient.

Das Hauptsymptom der Vergiftung durch Stramonium setzt der Verf. in einen unersättlichen Wollustdrang, das durch Hyosciamus in Schlaf mit fürchterlichen Träumen, Wahnsinn mit und ohne Fieber. Was über die giftige Wirkung der Solanen gesagt wird, ist wohl ganz gegründet, wiewohl allerdings ihre schädlichen Eigenschaften von einigen übertrieben angegeben wurden.

Zu den scharfen Giftpflanzen werden außer den oben angegebenen noch gezählt: Arum, Momordica, Rhus, Digitalis, Colchicum, Asarum, mehrere Arten von Oenanthe und Clematis, Calla palustris, Caltha palustris, Pedicularis palustris, Fritillaria imperialis, Plumbago europaea, Lobelia Syphilitica, Alisma Plantago, Chelidonium majus, Gratiola officinalis, Ledum palustre, Actaea Spicata und Viola tricolor.

Was der Hr. Verf. von den Schwierigkeiten, die Arten von Aconitum zu unterscheiden, sagt, ist ganz gegründet, wenn er aber glaubt, daß man nicht wisse, welcher sich Störk bedient habe, so ist dies dahin zu berichtigen, daß es der gelieferten Abbildung nach Aconitum paniculatum des de Candolle ist. Charakteristisch bey einer Vergiftung mit Aconitum

wird die Empfindung von Kälte im Unterleibe genannt. Von der giftigen Wirkung des Honigs, den die Bienen auf Aconit-Arten sammelten, hätte etwas angeführt werden können.

Unbegreiflich ist es, wie der Hr. Verf. noch mit Gren Helleborus niger für die Nieswurzel der Alten halten kann, da schon Tournefort, Lamark, und unter den Deutschen besonders Sprengel längst gezeigt haben, daß der Helleborus des Hippocrates Helleborus orientalis Linn. ist, den Smith nicht mit Unrecht Helleborus officinalis nennt, da er noch jetzt im Orient officinell ist. Charakteristisch wird bey Vergiftung mit Nieswurzel der Blutschweis an den Nägeln genannt, so wie bey der durch Digitalis der sehr langsame Pulsschlag, welches letztere gewiß jeder Arzt schon beobachtet hat.

Von mehreren giftigen Pilzen sind hier Beschreibungen gegeben, allein Rec. fürchtet gar sehr, daß sie nicht hinreichen möchten, um durch sie diese Gewächse bestimmt zu erkennen. Rückweisungen auf mehrere und getreue Abbildungen, so wie genauere, nicht blos die Oberfläche bezeichnende, sondern mit bestimmten botanischen Definitionen (nach den neueren Systemen abgefaßte) begleitete Beschreibungen möchten sehr zweckmäßig seyn; auch sind einige anzuzeigende Giftschwämme übergangen.

Das von dem Tollkorne (Lolium temulentum) Gesagte findet Rec. vollkommen richtig, wenn aber alles von den gefährlichen Wirkungen dieses, wie der Hr. Verf. thut, auch auf die Rate (Agrostemma Githago) angewendet wird, so kann man dem nicht wohl beystimmen; die Getreidefelder in der Pfalz sind hie und da häufig mit dieser Pflanze, als einem lästigen Unkraute bewachsen; niemals aber sind durch sie Unglücksfälle geschehen oder bekannt geworden, wohl aber that dies, besonders in dem nassen Jahrgange 1816 das Tollkorn.

Der Abschnitt von den thierischen Giften ist kurz, nur von dem Viperngifte ist näher gesprochen, einige Worte von dem Tarantelbisse u. s. w., mehr von dem Genusse verdächtiger Thiere, als einigen Fischen, Muscheln ꝛc.

Der zweyte Hauptheil des Buches enthält zuerst allgemeine Ansichten über die Rettung der Scheintodten, in denen

der Hr. Verf. unter andern auch die Anwendung der verschiedenen Hülfsmittel kritisch beleuchtet; dann geht er zu den einzelnen Arten des Scheintodes über, als zu dem der Ertrunkenen, der Erstickten, der vom Blitze getroffenen, endlich zu dem Scheintode der Neugebornen. Was diesen Abschnitt anbetrifft, so konnte man wohl allerdings erwarten, daß bey so vielen Schriften, die bereits über diesen Gegenstand vorhanden sind, die Materie gründlich und gut vorgetragen sey, was denn auch geschehen ist, ob er gleich nichts Neues enthält. Die unbedingte Anwendung des Sauerstoffgases zum Einblasen in die Lungen der Scheintodten kann Rec. nicht billigen; es giebt Fälle und namentlich bey Neugebornen, wo das reine Sauerstoffgas gleich andern starken Reizen eher den schwachen Lebensfunken erlöschen als anfachen wird; auch möchte der Hr. Verf. in seinen Theorien etwas zu viel Browns Lehrsätzen gefolgt seyn. Uebrigens ist dieses Buch immerhin brauchbar, und ist besonders, was den ersten Theil angeht, selbst durch Orfila's Werk eben nicht überflüssig gemacht.

Einige Druckfehler, die die Namen der Giftpflanzen entstellen, wären wegzuwünschen; so heißt es z. B.

S. 56 Datura Mehel statt Metel.
— 64 Fritillaria statt Frittilaria.
— Alysma statt Alisma.
— Cheledonium statt Chelidonium.
— Gratiola statt Gratiola.
66 A. camarrum statt Cammarum u. s. w.

Johann Christian Friedrich Meister's Kön. Preuss. Criminal-Rathes B. R. D. auch Dr's der Arzneigelehrsamkeit Leitfaden zu Vorlesungen über Gifte und Verbrechen der Vergiftung. Breslau 1817. 3½ Bogen 8.

Diese kleine Schrift beabsichtigt eine kurze Darstellung des Wichtigsten über die Wirkung und Erforschung derjenigen Droguen, die man mit dem Namen Gift zu belegen pflegt, und zwar soll dies Büchlein sowohl für Studirende der Rechtsgelahrtheit als der Arzneywissenschaft bestimmt seyn, die er

vereint zu seinen Vorlesungen über diese Gegenstände einladet.

Gift ist dem Hrn. Verf. „ein Körper, welcher mit dem animalischen Organismus in seine bestimmten Berührungspunkte gebracht, an und vor sich mit zerstöhrenden Wirkungen der chemischen Art in den animalischen Körper eingreift.“ Aerzte werden diese Definition etwas unbehülflich finden, indessen ist es wohl unnöthig, sich dabey aufzuhalten, da Voigtel, Burdach u. A. den Ausdruck „Gift, venenum,“ ganz aus der Medicin verbannt wissen wollen, weil es unmöglich ist, ihm eine auf alle Fälle passende Erklärung zu geben.

Der „wahre Gift-Apparat“ wird in zwey Klassen gebracht; nämlich es sind entweder 1) einfache Naturprodukte oder 2) künstliche Fabrikate; die einfachen zerfallen nach den drey Naturreichen in animalische, vegetabilische und mineralische; zu den ersten ist unter andern die „Zornwuth“ gerechnet.

Von den Giften des Pflanzenreichs ist nur das Opium genannt, doch zählt der Hr. Verf. „im frommen Deutschland“ Ein Dutzend Sorten scharfer Giftpflanzen; fünf Sorten Giftpflanzen, welche scharf und betäubend zugleich sind, und neun Arten betäubender. — Von dem Mineralreiche wird gesagt: es könne unter bestimmten Verhältnissen, Einwirkungen und Bearbeitungen zu „eitel Gift“ werden. — Unter den Metallen ist näher gesprochen vom Kupfer, Bley, Quecksilber und Arsenik, der „das wüthigste“ ist. Giftige Wirkungen werden auch dem Alaun und salzsauren Baryt zugeschrieben, so wie auch folgenden, die Rec. mit den Worten des Hrn. Verf. anführt, „über Lasurstein, armenischen Stein, Spiesglanz (Antimonium) zu seiner Zeit ein heftiges Gift.“

Nach der Wirkung werden die „nicht heterocliten“ Gifte eingetheilt 1) in scharfe, 2) in betäubende; die letztern wirken entweder a) auf das Gehirn apoplektisch oder b) auf das Nervensystem; 3) in erstickende Gifte, 4) in langsam tödtende. Mit wenigen Worten sind die Wirkungen der scharfen Gifte bezeichnet, und Hepar Sulphuris nebst Seife als Gegenmittel angegeben. Gegen die Bleymittel wird salpetersaures Silber nach vorherigem Gebrauche des Ricinus-Oehles empfohlen. Zur Entdeckung des Arseniks sind Kupfersalmiak, Schwefel-

wasserstoffwasser und salpetersaures Silber angegeben. Ein ziemlich großes Verzeichniß von Schriften über Gifte und Vergiftungen beschließt die Abhandlung.

Wenn Rec. seine Meinung über diese Schrift sagen soll, so muß er bedauern, daß in ihr auch gar nichts lobens- oder empfehlenswerthes sich befindet; sie enthält schlechthin nichts Neues oder Eigenes; die abgehandelten Materien sind äußerst oberflächlich vorgetragen, und von manchen sehr wichtigen hierher gehörigen Dingen gar nichts gesagt; auch die Schreibart ist die schönste nicht, wie aus einem kleinen Pröbchen näher erhellen soll. „Ich weiß," heißt es S. 7, „daß manche der größern — mir immer abscheulichen! — Spinnen, durch Biß und Stich giftige Würkung machen. Aber ich kannte einen Grafen, welcher die schrecklichste Kreutz-Spinne auf einem Butterbrod verzehrte. Nur wenn er mich umarmen wollte, machte ich einen Seitensprung durch das ganze Zimmer" u. s. w. — Das wenige, was in criminalrechtlicher Hinsicht von dem Verbrechen der Vergiftung gesagt ist, läßt Rec., der kein Rechtsgelehrter ist, unberührt, glaubt aber, daß den Wissenschaften kein Nachtheil geschehen seyn würde, wenn diese Schrift ungedruckt geblieben wäre.

Sacra natalitia D. Caroli Friderici, Magni Ducis Badarum rel. die XXII. Nov. MDCCCXIX ab Academia Heidelbergensi rite pieque celebrata, simulque praemia, commissionibus victricibus decreta renuntiat G. W. Muncke cet. h. t. Prorector. Praemissae sunt disquisitiones de relatione mutua inter tellurem et atmosphaeram quoad calorem et fluidum electricum. Heidelb. 42 S. 4. Mit 2 Zeichnungen in Steindruck.

Dieses Herbst-Programm des zeitigen Prorectors wurde etwas durch die beygefügten Platten verzögert, und konnte erst im März ausgegeben werden. Durch den engen Raum beschränkt durfte der Verf. den Gegenstand der vorausgehenden Untersuchungen nur kurz zusammenfassen, ohne ihn in seinem ganzen Umfange vollständig zu erläutern. Er sucht zu zeigen,

daß die El. sowohl, als auch die Wärme eigentlich an die Erde gebunden sey, und daß beyde hauptsächlich durch die Einwirkung des Sonnenlichtes aufgeregt werden, und in die Atmosphäre sich erheben. Rücksichtlich der El. entstehe hierdurch ein Zustand des aufgehobenen Gleichgewichts, indem die Erde an den einzelnen Orten in eben dem Grade negativ el. wird, als die Atmosphäre positiv, der Wasserdampf ist vorzüglich das Vehikel der aufsteigenden El., welche nach dem Verhältnisse der Leitungsfähigkeit der Atmosphäre und der Schnelligkeit der Zersetzung entweder im Gewitter angesammelt, oder allmählig der Erde wieder zugeführt wird. Bey der großen zerlegenden Kraft der auf solche Weise erregten El. kann dieselbe als eine vorzüglich wirksame Potenz des thierischen und vegetabilischen Lebens angesehen werden, woraus zugleich der Einfluß der Witterung auf die Nerven der Menschen und Thiere zu erklären seyn würde.

Auf gleiche Weise gehöre auch die Wärme der Erde eigenthümlich an, werde durch die Strahlen der Sonne aufgeregt, und steige an Wasserdampf von einem höheren oder geringeren Grade der Sättigung gebunden in die Höhe, bis nach dem Verschwinden des erregenden Princips dieselbe der Erde wieder zuströme Mit Rücksicht auf mannigfaltige bedingende Umstände ließen sich hieraus die empfindliche Kälte unmittelbar vor und nach dem Auf- und Untergange der Sonne erklären, vorzüglich aber die Erscheinung des Thauens viel leichter und naturgemäßer als nach der hypothetisch von Wells aufgestellten Theorie einer Strahlung gegen den heiteren Himmel. Dabey komme vorzüglich noch die verschiedene Leitungsfähigkeit der Erde, welche sowohl für die El. als auch für die Wärme hauptsächlich durch den Grad ihrer Feuchtigkeit bedingt werde, in Betrachtung. Eine nähere Prüfung dieser nur kurz angedeuteten Hypothesen müssen wir natürlich andern überlassen.

Das Programm enthält außerdem observanzmäßig eine kurze Chronik der Universität, die Critik der eingereichten Preisschriften und die von den verschiedenen Facultäten für das nächste Jahr aufgegebenen Fragen, welche zur früheren Bekanntwerdung im Intelligenzblatte des Decemberheftes dieser Jahrbücher enthalten sind.

Als Zugabe sind zwey Platten in Steindruck hinzugefügt, welche einen Durchschnittriß und drey Grundrisse des großen Gebäudes darstellen, worin die sämtlichen naturwissenschaftlichen Institute und die Offizial-Wohnungen für den Professor der Physik und Chemie vereinigt sind. Wir haben dem Publicum von dieser sehr bedeutenden Veränderung schon früher in den Intelligenzblättern der Jahrbücher Nachricht gegeben. Nach einem sehr umfassenden, durch die höchste Gnade des höchstseligen Großherzogs Carl Kön. Hoheit ausgeführten Plane sind nämlich das medicinische und chirurgische Clinicum nebst dem Accouchement in einem großen Gebäude vereinigt *), in einem andern, hier näher beschriebenen aber die Anatomie, Modell-Kammer, das physikalische und chemische Cabinet, die Mineralien-Sammlung und ein zoologisches Museum, welches in der Ornithologie, vorzüglich der deutschen, einen hohen Grad der Vollständigkeit und Schönheit besitzt, und dessen Erlangung die Universität der höchsten Gnade Sr. Kön. Hoheit, des jetzt regierenden Großherzogs verdankt. Weil dieses große Gebäude an den botanischen Garten grenzt, so enthält es außer den übrigen, für die Institute zweckmäßig eingerichteten Auditorien auch einen Hörsaal für die Vorlesungen der Botanik, aus welchem man unmittelbar in den botanischen Garten geht; und hinlänglich geräumige Wohnungen für den Professor der Physik und der Chemie. Weil der Verf. des Programmes im Jahr 1818 bey der Ausführung dieses großen Baues vorzüglich thätig war, so glaubte er sich nicht bloß berechtigt, sondern sogar verpflichtet, in diesem amtlich geschriebenen Programme zugleich diese Beweise der höchsten Gnade und Huld, womit die erlauchten Regenten des Badeschen Thrones, und namentlich auch Sr. Kön. Hoheit, Ludwig, der jetzt regierende Großherzog, den Flor dieser durch ihr Alter und ihre Schicksale gleich merkwürdigen Lehranstalt zu befördern, und dadurch ächte wissenschaftliche Cultur zu be-

*) Hierüber enthält das Nähere mit einem Plane eine Schrift des Hofrath Chelius: Ueber die Einrichtung der chirurgischen und ophthalmolog. Clinik u. s. w., wovon nächstens eine Anzeige in diesen Blättern nachfolgen wird.

gründen und zu verbreiten, sich gnädigst angelegen seyn lassen, öffentlich bekannt zu machen.

Gedanken und Betrachtungen auf der Wanderung von Köln am Rheine nach Göttingen von P. L. Willmes. Zweyte Auflage. Heidelberg, 1820. In Commission bey Mohr u. Winter. 96 S. 8.

Schon der Zusatz auf dem Titel: „Zweyte Auflage", und der Beyfall, den der hochgeschätzte Recensent in den Götting. gelehrt. Anzeigen (No. 1817. S. 1736) der ersten Auflage des hier in „verschönertem Gewande" auftretenden Büchleins ertheilt, geben ihm eine gute Empfehlung mit; noch besser empfiehlt es sich selbst durch gediegenen Gehalt. Der Dichter, ein Jüngling, mit gleicher Liebe der Themis und den Musen zugethan (S. 27), wandert von Köln nach Göttingen, und der Weg führt ihn durch Thal und Wald, über öde Haiden und lachende Fruchtfelder, zu Städten, Dörfern und Burgen, und ihren mannigfaltigen Bewohnern, während Sonne und Mond und das Heer der Sterne in vorbeyeilenden Strömen sich spiegeln. Solche und viele andere Gegenstände, die jeder Wanderer sieht, und die ihn kalt lassen, wenn er nicht mit dem Auge der Liebe zu sehen weiß, erwecken in unserem glücklich begabten und gebildeten Sänger bald erhabene Betrachtungen, bald sanfte, zärtliche, oft fromme Gefühle, oder gestalten sich ihm zu scharf umrissenen Bildern, die er mit Licht und Schatten gut auszustatten weiß. — In früher Morgenstunde, wenn noch die Nacht mit dem Lichte ringt, besucht er, bevor er Köln verläßt, den Dom, und dieser, vom Monde beleuchtet, wird ihm, durch die Magie der Phantasie, ein

— — — Arm des verborgenen Riesen der Erde,
Der, ein unsichtbarer Geist, wohnt in der Tiefe der Nacht,
Der zu dem Himmel in's Licht die gewaltige Rechte emporstreckt,
Daß er dem gläubigen Sinn zeige sein heimatlich Land.

Die Schauer der unendlichen Hallen umfangen ihn; und

Höher steiget der Geist in diesen hohen Gewölben,
Und entzücket und behr staunt er im stummen Gebet.

Worte fehlen dem Blick, doch lauter betet die Seele,
In den Gefühlen da liest betende Worte der Herr.

Die Vaterstadt scheint vor dem Entschwinden den letzten Gruß der Liebe zu erwiedern:

Friede dir, trauliche Stadt, wo meine glückliche Jugend
Mir wie ein Frühlingstraum schnell und beseligt entfloh. —
Wie euch Lieben die Mauern mit festen Armen umschließen,
So umfasset euch all' innig mein fröhliches Herz.

Den Wanderern auf der Heerstraße wünscht er, was ihn beseelt, daß sie der weiseste Wunsch zum beglücktesten Ziel führen möge; ihn leitet und spornt die Sehnsucht nach Shakspeare's Prachtausgabe, die ihm gleichsam zum irdischen Symbole des „Ersten der Künstler" wird, der mit herschender Willkühr in den Gemüthern erregt:

Schrecken und Schauer und Wuth, Lieb' und Erbarmen und Gram.

— Wandernder Sänger, warum glaubst du, daß der Bettler, der an dir vorübergeht, an den meisten Thüren „Fluch statt Gaben" empfangen werde? Nicht so schlimm sind wir Menschen, wie du in der Stimmung eines verstimmten Augenblicks wähntest. — Ein fröhliches Kirchweihfest begeistert ihn zum Aufruf an die Jünglinge und Mädchen, die flüchtige Freude zu dauerndem Lebensglück zu gestalten. — Gefahr, von Räubern gepackt zu werden, der er lustig entrinnt. — Dann entsteigt einem Dorfe ein seltsames Gemurmel; ein Zug von Greisen, Weibern und Kindern naht:

Kläglich weilet ihr thränender Blick auf dem Karr'n, der vorangeht, — — —
Denn es ruhet auf ihm des Dorfs anmuthigste Jungfrau,
Hin auf das Lager gestreckt, welchem sie nimmer erwacht.
Schön geschmückt ist der Sarg mit Blumen und Heiligenbilder;
Aber die Blumen verblühn, ach, und die Bilder sind todt!
Wohl magst frommes Roß du senken die wallende Mähne,
Die dir wieherndem sonst fröhlich den Nacken umspielt.
Führst ja die liebe Pflegerin heut zur ewigen Ruhe u. s. w.

Die Bergwerke erinnern den Wanderer an die Nichtigkeit des Staubgeborenen, die vier ersten Zeilen den Leser nicht ganz zur rechten Stunde an Shakspeare und Sophokles. — Dann umfängt den Wanderer ein Wald im herbstlichen Gewande:

Dürre Blätter! wie sinkt ihr herab mit Klagegelispel!
Trauert ihr Kleinen vielleicht, daß ihr so frühe verwelkt?

Der Greis im Walde hebt das Bild des Herbstes; die Nebel im Thale zaubern eine ossianische Welt herbey; ein einsam stehender bemooster Eichbaum deutet auf die Eiche, unter der Körner, der deutsche Sänger, ruht. — Die Sonne sinkt, das Thal trauert, der Wanderer möchte ihr nach Amerika folgen, wo sein Jugendfreund Dieterich lebt.

Dann umarmt' ich noch heut den trautesten Freund hier auf Erden,
Den unerreichbar mir trennt fern das unendliche Meer.

Er bricht aus in den herzlichen Wunsch:

(Sonn') umstrahl' uns zugleich, wenn wir am Busen uns ruhn. —

Die Abendglocke tönt aus dem fernen Dörfchen her, und ladet zum Gebet:

O wer wollte nicht beten in jeder schönen Minute?
Ist doch die ganze Natur nichts als ein dankend Gebet.

Der aufsteigende Mond führt den Wanderer in die ländliche Hütte, wo ihm die heitere Anstrengung des Tages das harte Lager zum weichen Pfühle macht. — Der folgende Tag, den Morgenstern und Sonnenaufgang als einen so heitern zu verkündigen scheinen, bringt dem Wanderer die furchtbare Gestalt eines verführten, aber in der vom Richter vor der Zeit herbeygeführten Todesstunde mit Gott versöhnten Jünglinges. Voll Rührung ruft er aus:

Hättest du, armer Jüngling, den besseren Freund dir gesellet,
O wie beneidenswerth wäre dein Erdengeschick.
An dem Busen dir ruhte vielleicht die blühende Gattin,
Und es umspielten dich froh Kinder in scherzendem Tanz. —
Doch wer das Leben versöhnt, der hat den Tod auch versöhnet,
Und sein verirreter Geist fand den erbarmenden Gott.

Mit Wehmuth erfüllt die Burgruine, die einst so stolz sich thürmte, und jetzt, bis auf ein einsames Thor, in Staub zerbröckelt ist.

— Es sahen die Sterne dies alles werden und enden,
Lernet von ihnen, wo man ewige Burgen sich baut.

— Ein Jude kommt, der wohl ganz schuldlos in dem sonst freundlichen Verfasser einen feindseligen Gedanken weckt. — In Göttingen, dem Ziel der Wanderung, finden wir ihn, wessen er würdig erscheint, freundlich aufgenommen von trefflichen Männern. Einem ruft er zu:

Frieden und Heil dir, biederer Mann, der die Rechte du lehrest,
Und, ein rechtlicher Mann, selbst auch im Leben sie übst.

Aus dem Herzen strömt das Gedicht an B., das also beginnt:

Schönster Zweifel! ob mehr ich den tiefen Forscher und Denker,
Oder den Menschenfreund, Weiser! bewundre in dir.

— Endlich steht der Wanderer vor dem Gegenstande seiner Sehnsucht, er sieht Shakspeare's Bild in der Prachtausgabe, und die Prachtausgabe selbst. Die äußere Schönheit des Werkes wird ihm zum Symbol der inneren Schönheit des erhabenen Dichters,

Den in der Wieg', als Gebieter, die dienstbaren Geister umstaunten.

Man lese die raschen Worte an den Genius der brittischen Insel, wie Dryden ihn nennt; man wird fühlen, daß sie gefühlt sind, man wird innig in die dargebrachte Huldigung einstimmen, und den Gedanken ganz aufgeben, der anfangs sich regen möchte, es sey etwas sonderbares mit dieser Reise, die bloß zu diesem, und zu gar keinem anderen nutzenschaffenden Zwecke unternommen ward.

Wir haben aus dem poetischen Blumengarten unsres Wanderers manche schöne Blume gepflückt, und mit Liebe in ein Sträußlein geflochten, und wir hätten das Sträußlein leicht können zu einem Strauß anschwellen lassen. Nicht aber darf verschwiegen werden, daß auch einige farb- und geruchlose Blumen in diesem Garten stehn, und ein paar verkrüppelte

Pflänzchen, die anzugeben wir nachlesenden Recensenten überlassen. Gegenwärtiger Recensent, der bey diesem Werke kein eigentlicher Recensent seyn wollte, begnügt sich, den Verfasser auf die Mängel im Hexameter- und Pentameterbau, und stellenweis auf eine gewisse Rauhheit in der Darstellung aufmerksam zu machen. — Kürze und Anmuth sind zwey Haupttugenden eines Dichters, die keiner so kräftig und überzeugend anempfohlen hat, als Horaz.

Spanische Liebe. Ein Gedicht in vier Gesängen, von Friedrich Müller. Wien, 1820. 110 S. 12.

Hr. Müller hat aus spanischen Dichtern, aus Reisebeschreibungen und anderen Berichten sich einige Kenntnisse von Spanien und spanischen Dingen erworben; er mag auch selbst, wo nicht mit dem Geiste, doch mit dem Leibe in Spanien gewesen seyn; und nun hält er sich berufen, auch einmal etwas spanisches in die Welt zu setzen. Spanische Namen kommen in diesem spanischen Büchlein genug vor, auch allerley von spanischer Liebe und spanischer Ehre, und spanischen Orangenwäldern, und spanischen Sternen in lauer spanischer Luft, und noch viel mehr Spanisches. Fragt man aber: ruht auch nur ein Schatten von Cervantes Geist auf diesem Deutsch-Spanier? so muß wohl jeder Leser ein feierliches Nein! ausrufen. Auch wimmelt es von Sprachfehlern und Schandreimen. Der Verf. könnte sein Werklein, bey gehörigen Namensveränderungen, mit leichter Mühe in grönländische oder kamtschadalische Liebe umsetzen, und es bliebe dann vollkommen so schlecht. Dem Recensenten ward die Durchlesung, obgleich er diesmal hohe Stelzen zu Hülfe nahm, außerordentlich schwer; und dies seinen Nebenmenschen anzuzeigen, hielt er für eine unerläßliche Recensentenpflicht.

No. 20. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Glockentöne. Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen von Friedr. Strauß. Drittes Bändchen. Bey H. Büschler in Elberfeld. 1819. 268 S.

Man lese etwa den letzten Aufsatz zuerst; und man wird ohnehin dieses Büchlein nicht bloß einmal lesen. Da scheidet der Verf. von seinen Lesern mit der Erzählung von dem ernsthaftesten Tage seines Lebens, und von diesem Tage sagt er: „Ich möchte ihn den Grundton nennen, der in allen andern Glockentönen wiederkehrt, und der recht eigentlich zu dem leitet, der das ganze Leben zu einem ernsten und heitern Feste machen kann." Es ist seine Einweihung zum Amte. Und wer diese so erhalten hat, der ist auch geweiht, um mit solchen Glockentönen Geistliche und Laien nah und ferne zur Feyer des Christenthums im Stillen und im Lehrerleben zu rufen. Das beweisen die drey Bändchen dieser gesegneten Schrift. Es ist darin zugleich die höhere Entwickelung desjenigen Geistes, durch den der Geistliche wahrhaft hochwürdig wird, recht deutlich zu schauen. Wir meynen damit nicht bloß die Entwicklung zu einer erweiterten Wissenschaft, tieferen Menschenkenntniß, verständigeren Wirksamkeit, schöneren Sprache u. dgl., sondern die wahrste des Geistlichen, die, worauf Christus führt, welche die Apostel lehren, und welche dem Prediger des Evangeliums ziemt. Er soll nämlich über sein Menschenwort sich erheben, so lieblich es auch ertöne, so richtig es auch gefalle, so freudig es auch gedeihe; er soll sich selbst verläugnen, und das grade da, wo es dem gebildeten und geistreichen Manne am schwersten wird: denn er muß etwas besseres kennen, als grade sein Wort, seine Wirksamkeit; seine Persönlichkeit muß in dem Gotteswerke aufgehen, und er wird sie dann so darin wiederfinden, daß er den Lichtstrahl in sich er-

kennt, den er zu reinigen und in regem Geistesleben immer auf das hinzulenken hat, wozu das Evangelium denselben in ihm angezündet. Wir könnten hier Aussprüche der trefflichsten Kirchenlehrer aus alter und neuer Zeit anführen, und auch an unsern herrlichen Tauler im Mittelalter erinnern. Denn auch unserer Zeit thut es Noth, daß gegen die Selbstgefälligkeit gepredigt werde, wenigstens der Prediger selbst. „Er lehrte, — rühmt unser Verf. von dem ihn einsegnenden Johannes-Greise, — die Klage, daß man umsonst und unnützlich arbeite, wiewohl doch unsere Sache des Herrn und unser Amt unsers Gottes ist, müsse nothwendig dem weisen Hirten kommen, der weder durch den Schimmer des Beyfalls, noch durch die Blüthen der Erweckungen sich täuschen lasse, und durch den Schein auf das Seyn blicke.“ Ein andrer dieser Weihemänner hatte vorher gesprochen: „Das ist jener feinste und vernichtende Schmerz, der immer folgt, wenn ein Seelsorger aufhört im Namen des Herrn zu wirken, und in seinem eigenen fortfährt, Ich meine, wenn er, der Mensch, bekehren, er in seinem Namen zu Gott führen, in eigner Kraft erwecken, und das armselige Werkzeug der Meister abgeben will. Bruder! je höher wir stehen, desto tiefer können wir fallen. So fallen Gerechte, aber sie fallen oft so tief, daß sie nicht wieder aufstehen. Das ist die Angst, die unserer Thätigkeit zur Seite geht, und deren Schmerz wir mit Geduld tragen müssen.“ Jener schließt nachher: „Er ist es, der jene entschlossenste Abgeschiedenheit von der Welt in der vielseitigsten Oeffentlichkeit behaupten kann. Ihn spornt der Menschen Beyfall nicht mehr, und ihn lähmt der Mangel an sichtbarem Erfolge nicht mehr. Er ist nur Diener, und steht und fällt seinem Herrn!“ — Wir möchten wohl eine Reihe Stellen, die einfach und treffend die so sehr verkannte evangelische Wirksamkeit angeben, aus dem Buche hier ausschreiben, z. B. wenn der Pfarrer sagt: „ich habe gefunden, daß je tiefer eine Predigt in das Wesen des Christenthums eingieng, desto allgemeiner wurde sie im Volke verstanden;“ allein das Buch gehört dem Leser, und wir haben nur unser Urtheil zu belegen. Doch wir dürfen hierin auch kühnlich ohne Beleg dem Leser vorgreifen, und die hohe Gabe des geistreichen Verf. bewundern, womit er Einzelnes

in edler Einfalt und Kürze zu schildern weiß (z. B. S. 65 der Ostermorgen oder S. 147), womit er das Wort Gottes, das in der Natur spricht, auszudeuten weiß, und womit er die tiefer eingesehenen kirchlichen Lehren in ihrer Vernunftmäßigkeit dem aufgeklärten so wie dem kindlichen Gemüthe darlegt. Auch dürfen wir sagen, daß der Leser wohl das Fortschreiten eben dieses kindlichen Gemüthes bey dem Verf. selbst, in einem mit dem Besten der Zeit sich männlich fortbildenden Geiste in der Reihe dieser Bändchen nicht verkennen wird. Der Inhalt dieses letzten ist: der Geburtstag; der Ostermorgen; das Himmelfahrtsfest; die Pfingsten; die Michaelisfeyer; der Thomastag; die Einweihung zum Amte; Wahl und Anordnung gehören zu dem Geiste, der alles Einzelne im bedeutendsten Sinne zu einem Ganzen macht.

Schwarz.

Idee und Entwurf der christlichen Apologetik (Ankündigung der im Winterhalbjahre 1819 — 20 zu haltenden öffentlichen apologetischen Vorlesungen) von Karl Heinr Sack, Licent. außerord. Prof. der Theol. und evangel. Pfarrer. Bonn, bey Ed. Weber 1819. 31 S.

Wer es weiß, wie unrichtig selbst noch in der theologischen Wissenschaft der Begriff von Beweis der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion gefaßt wird, und wie dieses immer Unbekanntschaft mit dem Wesen des Christenthums nicht nur zum Grunde hat, sondern auch unterhält, der wird jede neue Anregung zum tieferen Nachdenken über die eigentliche Apologetik mit Hoffnung ansehen, und sich insbesondre erfreuen, wenn die rechte Idee von einem Manne deutlich angegeben wird, der aus dem Wesen dieser göttlichen Religion spricht. Das ist unsere Freude über die vorliegende Gelegenheitsschrift. Wenn gleich wenige Blätter, wenn gleich nur andeutend, wenn gleich keinem philosophischen Zeitsysteme huldigend, doch gehaltreich, treffend, zur rechten Einsicht führend,

Der Hauptpunct ist wohl S. 19 in folgenden Worten angegeben: „Ist das Wesen des Christenthums, obgleich in sich völlig Eins, weder bloß historisch noch bloß speculativ: so kann kein einziger bloß historischer oder bloß speculativer Beweis für dasselbe gelten, sondern jeder einzelne Hauptbeweis muß speculativ und historisch, innerlich und äußerlich zugleich seyn, und nur durch dieses Verfahren erweiset sich das in beyden Lebensgebieten wurzelnde Christenthum als daseyend, als wahr. Der Beweis von den Wundern muß also eben sowohl seine innere und speculative Seite haben ꝛc." Allerdings, und wäre es uns vergönnt in das Wesen und die Geschichte der Menschheit einzuschauen, so würde das Christenthum uns dastehen als das Gotteswerk, wie der Erde ihre Sonne. Was uns zu diesem Urtheil berechtigt, das ist das klare und lebendige Bewußtseyn jener Kraft, welche sich demjenigen unmittelbar ankündigt, der in dem Christenthum stehet, und auf welches Christus ausdrücklich verweiset Joh. 7, 17., wovon auch die Apostel für sich und Andre gewiß waren, z. B. Röm. 1, 16. Das ist denn das sogenannte testimonium spiritus sancti internum; und es ist ein gänzliches Verkennen der Sache, wenn man gemeint hat, es sey durch Demonstration mittheilbar, oder wenn man es darum, weil es das nicht sey, verwerflich findet. Solches Misverständniß läuft in neueren Lehrbüchern der Dogmatik noch mitunter z. B. in Wegscheiders Institut. theol. dogm. §. 39. (welches §. 51. noch keinesweges richtig gestellt worden); wir finden auch, daß selbst Bretschneider in seinem Handbuch der Dogmatik (I. § 24.) die Sache nicht in dem ganzen tiefbegründeten Zusammenhange unserer evangelischen Lehre aufgezeigt hat. Wer die kirchliche Lehre von der Wiedergeburt einsieht, wird immer alsdann einen Widerspruch in diesem Systeme finden, wenn man auf die äußeren Gründe für die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums einen größeren Nachdruck legt, als auf den inneren Selbstbeweis, und wenn man überhaupt die Ueberzeugung davon mittheilbar findet. Denn die Vernunftmäßigkeit und äußere Vortrefflichkeit dieser Religion ist nur eine äußere Empfehlung, auch wohl eine Einladung für die, welche draußen sind. Aber jedes Zeitalter verlangt so-

wohl jene äußere Darstellung als jene Erinnerung an die innere Kraft dieser einzigen wahren Religion auf seine Art Der Geist, der einst einen Athenagoras, Justinus ꝛc. hierin führte, belehrte uns auch durch die christlichen Apologeten, wie Hugo Grotius, Leß, Nösselt, Rosenmüller u. a. Und wie dürfen wir hier den ehrwürdigen Sack übergehen, da nun auch sein Enkel so tüchtig und zugleich zeitgemäß für das Reich Christi auftritt?

Schwarz.

Biblischer Beweis: daß Jesus nach seiner Auferstehung noch sieben und zwanzig Jahre leibhaftig auf Erden gelebt und für das Wohl der Menschheit in der Stille fortgewürkt habe. Jesu zu Ehren, allen Theologen zur ernsten Prüfung empfohlen. Von Jakob Andr. Brennecke. 1819. 166 S. in 8.

Der Verf. schreibt in einem lebhaften, doch meistens in einem bescheidenen Ton. Seine Gründe giebt er der Reihe nach an. Dieses beydes ist löblich. Es giebt dann gewiß tausende und abermals tausende in Teutschland, welche diese Gründe, sogar mit leichter Mühe, prüfen können. Eben durch dieses Prüfen werden solche forschende Leser, und durch sie alle, welche ihre Belehrung um so leichter fassen, nur um so gewisser, daß die eigenthümliche Behauptung, für welche der Verf. alles mögliche angeführt hat, am Ende unbegründet bleibe.

Nur, wenn für eine Behauptung das möglichste von Gründen gesagt ist und sie denn doch nach der Prüfung grundlos bleibt, ist sie für abgethan zu achten, und wird auch dafür geachtet. Ehemals bot man, zum Beyspiel für die Bibliothek des Prinz Eugen von Savoyen, auf manche freydenkerisch genannte Manuscripte, welche die Bibliothekare nur hinter drey Schlössern aufbehalten durften, so viele Ducaten als man jetzt, wenn man sie gedruckt haben kann, kaum Kreutzer dafür bietet. Man hat die Zweifler sich ganz aussprechen lassen; und je klarer man fand, inwiefern ihr Zweifeln Ueberspannung war, desto ruhiger ist die Ueberzeugung geworden. Noch jetzt macht zum Beyspiel Payne's Age of Reason in England

Allarm und Aufsehen. Auch ins Teutsche wurde es längst einmal übersetzt. Es hat unter uns keinen irre gemacht; kein Superintendent und selbst kein teutscher Bischof hat sich dafür gefürchtet, und kein Mensch denkt mehr daran. Es ist gewogen und zu leicht erfunden worden. Und dies warum? Weil man es erwägen konnte; weil man dem teutschen Menschenverstande soviel zutraute, daß er etwas nicht deswegen glaube, weil es keck behauptet und gedruckt ist, sondern daß es ihm nach kurzer Prüfungszeit gerade nur soviel gelte, als die angegebenen Gründe gelten können; ja, weil man von dem gemeinen Verstande wohl wußte, daß er noch eher, hinter dem, was blos verboten oder anathematizirt würde, etwas Wahres vermuthet, als hinter dem, was er Grund für Grund widerlegt, oder in sich selbst widerlegbar findet.

Nur weil denn doch der vorliegende Beweis, daß — nicht etwa ein christlicher Religions**lehrsatz**, sondern — die **historische Ansicht einer Begebenheit** des Urchristenthums anders als gewöhnlich gedacht werden sollte, einige Aufmerksamkeit erweckt zu haben scheint, und weil der Verf. durch grundsuchende, nicht leidenschaftlich polemische Darstellung seiner Ueberzeugung Achtsamkeit verdient, hält es Rec. für angemessen, die Auflösung dieser Gründe anzudeuten und vielleicht diesem oder jenem Leser noch um etwas leichter zu machen.

Der Verf. macht darauf aufmerksam, daß a. selbst Lukas in der Apostelgeschichte 1, 9 — 11. und im Evang. 24, 51. nicht ein körperliches Emporschweben zum Himmel beschrieben habe, daß b. ein Emporschweben eines (nach Luk. 24, 43. und Apg. 10, 41.) seit der Auferstehung noch Essen und Trinken genießenden Körpers die größte Abweichung von dem natürlich möglichen wäre, da ein Menschenkörper nicht einmal in den Mond aufsteigen könnte, den Weg bis zur nächsten Sternsonne aber eine abgeschossene Kanonenkugel nur in mehr als 20 Jahren zu durchfliegen vermöchte, und daß c. das übrige Neue Testament, welches doch die göttlich bewürkte „Auflösung der Bande des Todes" bey Jesu (Apg. 2, 24.) so häufig als ein ermuthigendes Wunder geltend mache, das, was noch viel erstaunlicher gewesen wäre, das **irdisch-körperliche** Em-

vorsteigen bis zu dem in Gedanken unerreichbaren Ort der Seeligkeit Gottes niemals, als das noch wundersamere, anführe.

Dies sind die drey Momente, von denen der Verf. mit Scharfsinn ausgeht. Setzen wir nun, daß der Sprachkenner zugebe, von der Entfernung Jesu (von jenem διεστη απ αυτων Lk. 24, 52. ανεληφθη αφ ἡμων Apg. 1, 22.) nicht soviel bestimmtes zu finden, daß man es eine Beschreibung nennen könnte, wie doch gerade vom Wunderbarsten eine deutlich ausgesprochene Beschreibung, daß es geschehen sey, von belehrenden Schriftstellern zu erwarten wäre. Setzen wir, der Physiker stimme überein, daß bey einem Erdenkörper (wenn er nicht etwa nach 1. Korinth. 15. 51. umgewandelt wäre!) ein Emporschweben weit über die Erden-Atmosphäre nach Naturgesetzen nicht, und auch nach 1 Kor. 15, 50. 2 Kor. 5, 1. nicht denkbar wäre, und daß von einem umgewandelten Körper unbekannt bliebe, ob er Sterblichen ohne ein neues Wunder sichtbar seyn würde. Setzen wir endlich, alle Bibelleser können wohl von selbst bemerken, daß ihr Glaube an Religion und an christliche Religion im ganzen Neuen Testament nirgends auf ein wundervolles Emporgehobenseyn des Leibes Jesu in den Himmel der Seeligkeit gebaut werde (vgl. 1 Kor. 15, 3 — 9.). Setzen wir also die drey ersten von dem Verf. bemerkten Momente wie zugegeben, so wird doch bald klar, daß zwischen der Behauptung: ein körperliches Emporschweben Jesu finde sich im N. T. nicht beschrieben, und der weiteren Behauptung: die Apostel und ersten Christen haben nicht, von jener Zeit an, die feste Ueberzeugung gehabt, daß Jesus in die Seeligkeit zu Gott aufgenommen (ανεληφθη Mark. 16, 19.) und in den Ort der Seeligkeit wegversetzt sey (ανεφερετο εις τον ουρανον Lk. 24, 41.) ein gar großer Unterschied zu machen sey. Dies ist es vielmehr, was der Scharfsinn des Verf. weit genauer von einander unterscheiden mußte.

Dem Glauben an das Christenthum kann es unstreitig sehr beförderlich seyn, wenn auch den Zweiflern nichts zu glauben angesonnen wird, als was ausdrücklich beschrieben und worauf etwas bedeutendes gegründet und gebaut ist. Nehmen Zweifler einen Anstoß, so ist sehr zu unterscheiden, ob es bestimmte, unverkennbare Ausdrücke der Schrift seyen, oder ob

das ihnen nicht so leicht glaubliche nur von Auslegungen der Schrifterklärer abhange. Dahin gehört es, wenn aus dem unbestimmteren επηρϑη Apg. 1, 9. er erhob sich, oder: er ward aufgehoben, etwas bestimmteres herausexegesirt wird, das heißt, wenn das, was nur die Ausleger sagen, als klar vom Bibeltexte gesagt, erscheinen soll. — Der ruhige Geschichtforscher hingegen fragt nun unbefangen weiter, woher denn der Verf. geschichtlich entdeckt habe, daß die Vertrauten Jesu nicht von einer wahren Entfernung Jesu in den Ort der Seeligkeit überzeugt gewesen seyen, vielmehr noch eine 25jährige heilsam würkende Gegenwart desselben auf der Erde gewußt und selbst erfahren haben sollen?

Für dieses letztere, dem Verf. eigenthümliche, giebt er zwar seine Gründe zahlreich genug und zum Theil auf eine Weise, welche historische Forschungskraft zeigt. Dennoch ist die Auflösung seines Paradoxons schon durch Fingerzeige genugsam zu verdeutlichen.

1. Jesus soll sein längeres Bleiben auf Erden zugesagt haben. „Ich bin bey Euch alle diese Tage bis zur Beendigung dieses Zeitalters", sagte J. nach Matth. 28, 20. Aber der Verf. weiß selbst, daß die Worte πασας τας ἡμερας nicht sagen: All mein Lebenlang, und daß man eine regentenartige Würksamkeit des hohen Messianischen Geistes oder Logos auf das ganze ihm von Gott untergeordnete Erdensystem ununterbrochen voraussetzte. Dort, wo Matth. jene Worte Jesu anführt, sendet dieser die Seinen in alle Welt. Konnte er in diesem Zusammenhang ihnen sagen wollen: ich bin irdisch-leiblich lebend, überall bey Euch?

2. Wahr ists; wenn Petrus Apg. 2, 32. 33. τῇ δεξιᾳ του ϑεου ὑψωϑεις und 5, 31. ὑψωσε τῇ δεξιᾳ αυτου sagt, so kann dieses nach dem Sprachgebrauch bedeuten: Gott erhob Jesus durch seine Rechte = durch seine Macht. Auch ist wahr, daß das Erhöhen nicht immer auf das örtliche, sondern oft auf Würde, Achtung, Glück, sich bezieht, wie Phil. 2, 9. ὑπερυψωσεν αυτον Gott hat ihn ungemein (über alle andere) erhaben gemacht. Lk. 1, 52. Aber dem Verf. sind (S. 50) die Stellen nicht unbekannt, in denen wenigstens die Ueber-

zeugung der allerersten Zeit des Urchristenthums ausgedrückt ist: der Messias stehe, sitze, throne, zur Rechten Gottes schon damals, und würke von dorther. ιδου . . τον υιον του ἀνθρώπου (den Menschen Jesus) εκ δεξιων ἑστῶτα (!) του θεου. Vgl. Matth. 26, 54. Ist nicht Apg. 2, 34. ανεβη εις τους ουρανους und καθου εκ δεξιων μου (θεου) als synonym, als Ursache und Folge, gesetzt? und zwar in einer Petrus-Rede?

3. Die meisten Stellen für seine Meinung erhält der Verf. dadurch, daß er, so oft κυριος vorkommt, dies von Jesus, nicht von Gott, und zwar von einem Jesus deutet, den er als irdisch gegenwärtig da schon voraussetzt, wo er ihn aus ebendenselben Stellen erst als solchen zeigen will. „Die Hand des Herrn, χειρ κυριου, war nach Apg. 11, 21. mit denen, die zu Antiochien Heyden zum Messias bekehrten". Wäre in einer solchen Stelle die Person Jesu (nach S. 41) zu verstehen, so würde nicht die Hand, die Macht, genannt seyn. Petrus sagt allerdings Apg. 12, 17., daß der Herr ihn aus des Herodes Gefängniß geführt habe. Aber sagt er dieses von Jesus, als leiblich gegenwärtig? da doch Vs 7. die Ausführung einem αγγελος κυριου zugeschrieben ist u. dgl. m. Jede Concordanz zeigt, daß in den meisten Stellen des Neuen Testaments ὁ κυριος die Gottheit bedeutet. Weit seltener ists, daß Jesus nach seinem Tode, als Messianischer Regent und Lehroberhaupt emphatisch der Herr genannt wurde. Joh. 13, 13. Matth. 28, 6.

4. Das auffallendste ist, daß der Verf. nicht selten den Worten gegen alle Sprachkunde Gewalt thut, um sie jener Deutung anzupassen. Zur Entschuldigung mag man vielleicht sagen: Er versucht das äußerste, wie weit seine Hypothese glaublich zu machen seyn möchte. Es sey! Wenn sich nun aber gerade auf diesem Versuchswege zeigt, daß ihr der Sprachgebrauch gar zu oft entgegenstehe, so ist dann auch das äußerste für sie erschöpft. Sie muß als ein bloßer Versuch, der mit aller Kunst nicht durchzuführen war, um so mehr als abgemacht erkannt werden und unter so viele abgethane Versuche, alle Möglichkeiten durchgedacht zu haben, zurücktreten.

Hätte Jakobus 5, 7 — 9. schreiben können: „harret bis zum Daseyn (παρουσια) des Herrn“, wenn eben dieser Herr nach seiner Kenntniß schon da gewesen wäre? — Würde er geschrieben haben: die Parusie (Gegenwart, Vergegenwärtigung, praesentia) des Herrn hat sich genähert, wenn er immer, noch lebend, gleich nahe war? ιδου, ὁ κριτης προ των θυρων ἑστηκεν soll (S. 18) bedeuten: er steht jetzt vor euren Thüren. Es heißt: er hat sich gestellt. Ueberhaupt aber ist in jenem ganzen Zusammenhang der κυριος = Gott. s. Vs 10. προφηται, οἱ ελαλησαν τῳ ονοματι κυριου. Vs 11. ὁτι πολυσπλαγχνος εστιν ὁ κυριος, nämlich der Gott, welcher auch bey Hiob ein so gutes Ende gemacht hat. — Apg. 3, 21. sagt Petrus: Jesum müsse der Himmel aufgenommen haben, δέξασθαι, bis auf die Zeiten der Wiederherstellung alles dessen, was Gott gesagt habe. S. 30 behauptet, δεξασθαι bedeute: erwarten (der Himmel müsse ihn, er den Himmel erwarten). Dazu wird citirt als Sprachbeweis: Xenophons Denkwürd. d. Sokr. I, 2. 4. Die Stelle aber: ὅσα γ' ἡδεως ἡ ψυχη δέχεται, hat nichts als den gewohnten Sprachgebrauch. Sie spricht von Dingen, welche die Seele gerne annimmt. Wozu dergleichen Sprachbeweise?

Sieben und zwanzig Jahre nach Jesu Auferstehung, im Jahre 61. nach Chr. Geburt melde (S. 48) Petrus Jesu Tod, der aus Alter erfolgt sey, mit den Worten 1 Petr. 3, 22. „welcher ist in Gottes rechter Hand“ (= von Gott geschützt wie die Seelen der Gerechten „in Gottes Hand“ sind) πορευθεις εις ουρανον zum Himmel gegangen. Dies aber heiße blos: er ist seelig gestorben. In jedem Fall, auch in dem 1 Br. des Clemens Rom. an die Korinth. 5, 4. 7. welchen S. 54 anführt, schließt dieser Ausdruck zwar nicht ein Fahren gen Himmel, ein vehi, οχεισθαι, eine vectura, in sich, wie die christlichen Redner, Chrysostomus und seinesgleichen gerne solche Triumphzüge und Auffahrten schilderten; aber er bedeutet doch ein ausgezeichnetes Weggehen und Hinkommen, in den Ort der Seeligen, der Verherrlichung. — Nach Apg. 18, 9. sagte ὁ κυριος zu Korinth dem Paulus δι' ὁράματος εν νυκτι, daß er lange

dort bleiben solle. Nun soll (S. 69) ὁραμα, מַרְאָה nicht Vision bedeuten, damit ὁ κυριος Jesus wäre leiblich zu Korinth gegenwärtig. Würde Jesus in diesem Fall nur durch eine nächtliche Anschauung zu P. gesprochen haben? — So habe Paulus den leiblich gegenwärtigen Jesus nach Apg. 22, 6 — 17. sogar im Tempel zu Jerusalem gesehen, freylich „mit Erstaunen", indem ἐν ἐκστάσει (Vgl. εξιστασθαι Mk. 2, 12.) bedeute: mit Erstaunen! Und sogar unter den Römischen Wachen auf der Burg Antonia soll Apg. 23, 11. abermals in der Nacht Jesus ihm leiblich gegenwärtig gewesen seyn. Consequent nämlich will der Verf. bleiben, um überall ὁ κυριος von dem zu erklären, dessen leibliches Daseyn er doch erst nur postulirt. Auch auf dem Wege nach Damask sey es (S. 74) eine leiblich sichtbare Gegenwart Jesu gewesen, und da es Vs 19. eine ουρανιος οπτασια genannt wird, so soll das himmlische nur das ihm unerklärliche bedeuten. — Das Warten auf den Sohn Gottes, aus dem Himmel, εκ των ουρανων, 1 Thess. 1, 10. soll (S. 77) seyn ein Erwarten desselben, als eines aus dem Himmel gekommenen, dorther abstammenden. Setzt man so leicht zum Begriff des Erwartens hinzu, daß der zu erwartende ein schon gekommener sey? — Καταβησεται απ ουρανου 1 Thess. 4, 16. setze nicht voraus, daß P. den Herrn schon als dort seyend gedacht habe, sondern (S. 79) bedeute: „Er wird unversehens aus seiner Verborgenheit hervortreten." — Selbst der Zusatz 2 Thess. 1. 7. απ ουρανου μετ' αγγελων τ. δυναμεως αυτου ändert die Tenacität des Verf. für seine Hypothese nicht. Es ist ihm ein Hervortreten aus der Verhüllung begleitet von einer großen Menge kräftiger Anhänger." Das απ ουρανου steht denn wohl umsonst? Es heißt nach S. 80: „Man weiß nicht, wie und woher?" — Heißt denn aber dies, nach Sprachkunde historische Interpretation suchen? —

Erst in denen Briefen von Paulus, welche der Verf. für später, als im Jahr 60 geschrieben, annimmt, glaubt er dunkle Spuren, daß P. Jesu zweytes Sterben (das etwa Röm. 6, 9. für unmöglich gehaltene?) gewußt habe, zu fin-

den. Z. B. im αναλυσαι και συν Χριστω ειναι, Phil. 1, 23. Sagen denn aber diese Worte etwas anderes, als 2 Kor. ', 8. die Andeutung, daß man nur durch ein εκδημησαι ἐκ τοῦ σώματος, durch ein Auswandern aus dem Leibe zu dem Herrn gleichsam eingewandert seyn könne, nicht durch ein bloßes Umherwandern bey den Gemeinden? — Auch Coloss. 3, 1. ist nun dem Verf. ὁ χριστος in den höhern Gegenden, τα ανω und εν τῃ δεξιᾳ του Θεου καθημενος, weil dieser Brief vom J. 64 sey. Und eben so sey jenes εκαθισεν (αυτον ὁ Θεος) εν δεξιᾳ αυτου εν τοις επουρανιοις zu verstehen, weil es Ephes. 1, 20. steht, in einem Brief, welchen der Verf. aufs J. 67 setzt.

Alles zusammengenommen sieht man wohl, welche Hauptargumentation in dem Gemüthe des Verf. zum Grund lag. Er dachte: Da Jesus nicht mit dem irdischen ponderablen, in der höchsten Luft zu athmen unfähigen, Körper zum höhern Himmel emporgeschwebt seyn, hinaufgefahren seyn kann, so muß er auf der Erde geblieben seyn und fortgelebt haben. Jenes, wovon der einzige Ausdruck επηρθη und ανεβη das Gegentheil nicht beschreibt und bestimmt angiebt, vorausgesetzt, suchte der Verf. nun das letztere überall zu finden, bis er an die Stelle 1 Petr. 3, 22. kam, wo er den Text nicht mehr anders als vom Gegangenseyn zu Gott erklären konnte, und weil es ungefähr ins 60ste Jahr Jesu fiele, auch nicht mehr anders zu erklären für nöthig hielt. Die Ansicht der neutestamentlichen Schriftsteller aber stimmt vielmehr dahin zusammen, daß Jesus, nach seiner mysteriösen Entfernung von den Aposteln auf dem Oelberge, in einem dem Himmel und dem Geiste angemessenen, gleichsam geistigen, verklärten Leibe (σωμα πνευματικον 1 Kor. 15, 44.) d. i. als höchster Messiasgeist in den vollkommensten Zustand der Seeligkeit übergegangen sey. Wohl hätte also der Verf. denken mögen: ein irdisches Emporschweben, ein Fahren in den Himmel hinauf, finde ich nicht beschrieben. Daraus aber folgt keineswegs, daß ich alle die Stellen, wo Jesus als im Himmel verklärt fortlebend geglaubt ist, umdeuten dürfe oder müsse; denn ich finde auch keine Stelle, wo ein irdisches Fortleben Jesu auch nur angedeutet wäre, viele hingegen, wo

die Voraussetzung eines solchen der Sprache und andern wahrscheinlichen Umständen geradezu entgegen ist. Die einzige Stelle, womit die Hypothese von einem Fortleben Jesu auf Erden wenigstens vereinbar wäre, hat der Verf. nicht einmal vorzüglich herausgehoben. Wenn man nämlich 1 Korinth. 11, 23. übersetzte: εγω γαρ παρελαβον απο του κυριου „ich empfing es von dem Herrn", so würden wenigstens die Worte an sich dieses zulassen und an eine persönliche Ueberlieferung von Jesus selbst zu denken zugeben. Sobald man aber weiter liest und findet, daß nun im Context dessen, was überliefert ward, „der Herr Jesus" und nicht blos das Wörtchen Er folgt, so sieht man aus dieser Verbindung wohl, daß der Sinn des Apostels sey: „Ich nämlich habe vom Herrn her (inde a Domino = durch Andere) überliefert erhalten, was ich auch euch überlieferte: daß — der Herr Jesus in der Nacht, wo er hingegeben worden ist, Brod genommen und nach einem Dankgebet es zerbrochen hat u. s. w.

Sollte nach dieser ruhigen Erwägung der Gründe des Verf. irgend noch eine Ungewißheit über die Grundlosigkeit seiner bis aufs äußerste getriebenen, folglich nun auch erschöpften Hypothese übrig seyn? Oder bleibt nicht vielmehr im Gemüth der Denkfähigen der Eindruck übrig, daß es immer besser sey, einem solchen gewagten Erklärungsversuch recht nahe zu treten und ihn nach seinen Gründen zu beleuchten, als — sich vor ihm zu scheuen und sich selbst oder andern nur die Augen dagegen zu verschließen? Die Wahrheit ist nichts so Furchtsames und Schwaches, daß es nur durch eiliges Wegwenden der Blicke von den Gegengründen gerettet werden müßte. Nur das, was beym genauesten Beleuchten wahr bleibt, kann unter dem höchst würdigen, so oft gemisbrauchten Namen: Ueberzeugung, gelten. Uebrigens dürfte von jedem Sachkundigen die genaueste Prüfung um so unerschrockener unternommen werden, da auf alle Fälle nicht von einer Wahrheit der Religion, als Lehre, sondern allein von richtiger oder unrichtiger Ansicht einer historischen Thatsache die Frage wäre. Und wäre sogar zu besorgen, daß dergleichen Schriften nicht von vielen von selbst genug geprüft werden, und daher doch Irrthum und Zweifelmuth veranlassen

könnten, so würde die alleinig entscheidende Maasregel seyn, Fähigere zur öffentlichen, ruhigen Darstellung der Gegengründe aufzumuntern. Denn immer muß doch allgemein gültig seyn, wenigstens von Protestantisch-Evangelischen als allgemeingültig anerkannt werden, was Luther an seinem Heldentage zu Worms 1521 aussprach: „Sofern ich nicht aus klaren Stellen der Schrift oder aus evidenten Beweisgründen überzeugt werde, kann und will ich nicht widerrufen, weil gegen das Gewissen (Bewußtseyn) handeln nie sicher ist. Hier stehe ich. Ich kann nicht anders. Gott helfe mir, Amen!" Eben so denken gewiß auch alle Leser, die sich wahrhaftig für das Wahre interessiren. Und Heil uns! Heil überall dem Staat und der Kirche, wenn recht viele so ruhig-forschend, so gründlich-gewissenhaft denken und das Unrichtige nur durch Gründe gehoben sehen wollen.

H. E. G. Paulus.

Von der Tendenz unsers Zeitalters zum Materialismus, als dem wesentlichsten Hindernisse des religiös-kirchlichen Sinnes und der Richtung, die hierdurch der Thätigkeit des Predigers ertheilt wird. Ein Versuch von M. Fr. Gottlob Sauppe, Pastor zu Burkhardswalda bey Dresden. (1 Kor. 2, 14.) Leipzig b. Barth. 1819. 282 S. in 8.

Der Verf. macht sich durch diese Schrift als einen denkenden, und vorzüglich mit Rücksicht auf praktische Anwendbarkeit nachdenkenden Religionslehrer bekannt. Er geht sehr richtig davon aus, daß Religion (das Bestreben, vom Sichtbaren sich ahnend und andächtig zum Unsichtbaren zu erheben und aus dem höhern Gesichtspunkt des Unsichtbar-Geistigen über das Sichtbare zu denken und zu wollen) durch alle Grundvermögen des menschlichen Gemüths, sobald sie thätig werden und mit Bewußtseyn würken, in dem Gemüth entstehe und entstehen müsse. Menschen werden also vermöge der fast immer unausbleiblichen Entwicklung ihrer Grundanlagen religiös, und sind, wie auch die Erfahrung zeigt, überall nicht ohne Religion, so lange sie nicht in die Thierheit rückwärts gehen

oder durch das Thierische wenigstens alles Aufblicken in das Uebersinnliche reingeistiger Ideen von Vollkommenheit, Tugend, Wahrheit ꝛc. sich vorsätzlich versagen wollen. Ist nämlich das mögliche Widerstreben gegen das Religiöse erst nur rein skeptisch, ist es mit Redlichkeit und nach allen Gemüthskräften durch Zweifeln sich nach Wahrheit umsehend, so führen eben diese Gemüthskräfte gerade um so gewisser auf das Denken des Vollkommenguten und auf das Glauben, daß, da sogar das Unvollkommene unter so vielen Gestalten da ist, noch vielmehr das Vollkommene würklich und wesentlich seyn müsse. Ist aber jenes Widerstreben gegen ein auf das Wollen würksames Denken des Höhern entweder auf einen Widerwillen gegen das edlere, was man selbst nicht ist und nicht seyn will, oder zum wenigsten auf eine leichtsinnige Vernachlässigung des auf das Wollen würksamen Nachdenkens gegründet, so dauert doch auch ein solcher unnatürlicher Gemüthszustand nur so lange, als Absicht, Vorsatz, Gewohnheit die Gemüthskräfte von ihrer Richtung zurückhält und ablenkt. Die der innern Natur des Gemüths entgegenstehende Irreligion, welche nichts anderes als Gedankenlosigkeit über das geistig-erhabene ist und entweder durch Denk- und Willensträgheit entstehen mag, oder durch Leidenschaftlichkeit und selbst durch einen bizarren Vorsatz zum Nichtsdenken erzwungen werden kann, vermag zum Glück niemals dem Menschen natürlich zu werden. Die Gemüthskräfte alle (Empfinden, Denken, Wollen) werden in ihrer Richtung auf das an sich Gute, auf das im Seyn, Wissen und Wollen Vollkommene, wieder thätig und emporstrebend, sobald nur die absichtliche Hemmung oder Ablenkung aufhört.

Um so mehr aber erkennt der Verf. und macht es zum Hauptgegenstand seiner achtungswerthen Arbeit, zu zeigen, daß und wie auch der öffentliche Volksreligionslehrer in der Schule und Kirche, vornehmlich in den Katechisationen, nach einem sorgfältig durchgedachten Plan die würdige, höhere Anlagen des Menschen zur Selbstanschauung zu bringen habe. Der Religionslehrer hat nichts wichtigeres vor sich, als daß der Mensch (in seinem Selbstbewußtseyn und in dem Bewußtseyn unzählig vieler Vorstellungen geistig lebend und anders

als wie ein durch Beweglichkeit kräftiges Wesen sich selbst erscheinend) weit mehr als ein blos materielles (aus irdischen, bewegbaren Bestandtheilen zusammengesetztes und wieder in solche auflösbares) Wesen sey, oft und vielmals von allerley Seiten bekannter zu machen habe. Denn unläugbar gehe eine Hauptursache der praktischen Irreligiosität unserer Zeit daraus hervor, daß so viele sich für nichts, als für eine bis zum Bewußtseyn verfeinerte Körpermasse, für eine blos materielle, wieder auflösbare und vergängliche Organisation halten, und also auch sich selbst und andere nur materialistisch behandeln.

Der Verf. zeigt fürs erste, was offenbar ist, daß praktisch gewordener Materialismus Charakter der Zeit sey. Weiterhin giebt er viele gute Anleitungen, wie der Religionslehrer, nicht speculativ, wohl aber psychologisch, historisch, physiologisch diesem alle Religiosität zerstörenden Irrthum die Erkenntniß des wahrhaft Geistigen, des durch Ausdehnung und Bewegung nie möglichen Denkens und Wollens entgegensetzen und sich dabey volksverständlich = populär genug machen könne.

(Der Beschluß folgt.)

No. 21. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Von der Tendenz unsers Zeitalters zum Materialismus, als dem wesentlichsten Hindernisse des religiös-kirchlichen Sinnes und der Richtung, die hierdurch der Thätigkeit des Predigers ertheilt wird. Ein Versuch von M. Fr. Gottlob Sauppe.

(Beschluß der in No. 20. abgebrochenen Recension)

Rec. erlaubt sich, wegen Wichtigkeit der Frage, einiges speculative hinzuzusetzen. Man kann nur zweyerley Möglichkeiten setzen. Die Eine wäre: man setzt in Gedanken, daß alle Theile der Materie für sich bewußtlos seyen und erst durch Einwürkung der gröberen auf einen feineren materiellen Punct in diesem ein Bewußtseyn bewürken. Hierüber entsteht folgende Betrachtung, bey welcher jeder nur zum Selbstbewußtwerden dessen, was ihm Bewußtseyn ist, aufgefordert werden muß. Eine noch so feine, aber bewußtlose Kraft wird, wenn zehn oder tausend andere feine ausdehnbare und bewegbare, d. i. materielle, Kraftmassen auf sie stoßen, oder auf sie einen Eindruck machen, niemals dadurch in einen andern Zustand als in den homogenen, nämlich ebenfalls ausgedehnt und bewegt zu seyn, nicht aber in einen Zustand des Bewußtseyns kommen. Das Bewegtwerden ist und wird nicht ein Wissen des Bewegtwerdens. Das Bewegte wird dadurch, daß es bewegt wird, nicht fähig, das Bewegende von sich als dem Bewegten zu unterscheiden. Wenn es die erhaltenen Eindrücke nicht blos fühlen, sondern wenn es ihrer bewußt seyn soll, so muß es zuvor an sich nicht blos eine bewegbare, sondern schon auch eine des Bewußtwerdens fähige Kraft gewesen seyn. Das Bewußtseyn besteht nicht in dem Bewegtseyn, sondern in dem Wissen des Bewegtseyns; und dieses Wissen — wie auch das Wollenkönnen — ist das aus aller organisch-dynamischen Bewegung und Bewegbarkeit unerklärbare, was sich doch in tau-

fend ineinanderfließenden plötzlichen Wechselwürkungen sich selbst erkennbar macht. Der besondere Name Geist, Geistiges, Geistigkeit, ist nicht die Sache. Aber das Wissen und Wollen ist ein würklicher Zustand, der sich selbst erkennbar macht, als etwas aus den Attributen der Materie oder des Körperlichen unmöglich entstehendes. Der Kraft, welche diesen Zustand möglich macht, dem Wissenkönnen und Wollenkönnen muß also ein eigener Name (Geist) gegeben werden, weil die Sache eine ganz eigene ist.

Setzt man aber vielleicht ein zweytes als möglich, daß unter vielen bewußtlosen Bestandtheilen der Materie einige seyen, welche schon die Fähigkeit, Bewußtseyn zu haben, in sich haben, und in denen dann durch Einwürken der andern blos ausdehnbaren und bewegbaren Theile der Materie jene Fähigkeit zum Bewußtwerden erregt und geweckt, also ein würkliches Bewußtseyn bewürkt werde, so heißt gerade dies schon mit gewissen materiellen Stoffen eine Geisteskraft, die in der Materialität an sich nicht wäre, verbunden denken. Man sagt eben dadurch, daß alsdann dieser Zustand des Bewußtseyns doch nicht aus den materiellen Anstößen und Eindrücken komme. Die Eindrücke veranlassen nur, daß das schon vorhandene Können zur Würklichkeit wird. Der Zustand des Bewußtseyns kommt dann aus dem vorher schon gewesenen Bewußtseynkönnen. Er käme also gerade daher, daß jene besondere Kraft schon etwas mehr, als Materie, schon eine des Bewußtwerdens fähige Kraft, das heißt, daß sie schon eine nicht blos ausdehnbare und bewegbare, sondern eine geistige war, eine Kraft, in welcher Wissen und Wollen eigenthümlich möglich ist, weil sie an sich schon dazu innerlich fähig war. Man kann also mit Recht sagen: Entweder muß das Bewußtseyn geläugnet und dem Menschen abgesprochen werden, oder man muß zugeben, daß er etwas würklich ist, das sich nicht aus den Eigenschaften der Materie, nicht aus der feinsten Ausdehnbarkeit und nicht aus der geschwindesten Bewegbarkeit, herleiten läßt, weil auch diese höchsten denkbaren Grade der Materialität doch immer nur ein Ausgedehntseyn, d. i. ein Seyn der Theile außer den Theilen, und ein Bewegtseyn, das ist, ein Aendern des Orts im Raume, ein Aendern seines

Raumverhältnisses zum übrigen Raume, nicht aber das hervorbringen, was, nach dem allgemeinen Selbstbewußtseyn, Zustand des Bewußtseyns zu nennen ist. Giebt man aber der Materie auch noch die Eigenschaft der Fähigkeit zum Bewußtseyn, so verbindet man zwar mit dem Materiellen das Geistige, kann aber nicht sagen: das Materielle sey selbst das Geistige, das Bewußtseyende, Denkende, Wollende.

Eine solche Verbindung ist allerdings. Wir sind Materie und Geist. Sie ist eine Vereinigung, aber nicht eine Identification. Nicht einerley sind Körperlichkeit und Geistigkeit; aber vereint sind sie. Schon Mendelssohn hatte einst die Frage: ob denn aber der Schöpfer nicht der Materie — dem ausgedehnten und bewegbaren — auch die geistige Kraft des Wissenkönnens und Wollenkönnens, überhaupt des Bewußtwerdenkönnens zutheilen, beylegen, gleichsam einimpfen könnte oder konnte? Die Frage wird durch die Würklichkeit mit Ja beantwortet. Die Kraft, bewußt zu werden, ist mit der Körperlichkeit verbunden, vereint auf die Körperlichkeit gepfropft, aber dadurch ist sie nicht selbst Körperlichkeit, sondern als eine eigene Kraft mit einer andern eigenen Kraft so verbunden, daß sie beyde zusammenwürkend die Factoren werden, durch welche wechselseitig sie zu dem, was sie an sich können, erregt werden. Weil die Körperlichkeit an sich ist das Bewegtwerdenkönnen, so kann das Wollen der hinzukommende, erregende Factor seyn, daß das Bewegtwerdenkönnen der Materie ein würkliches Bewegtseyn wird. Ebenso würde der Factor Bewegungskraft oder Materie nichts von Bewußtseyn hervorbringen, wenn nicht ein anderer Factor, die Kraft, bewußt werden zu können (der Geist), da wäre. Beyde Kräfte, in dynamischer Vereinigung bestehend, werden gegenseitig für einander die Factoren für das, was in der Einen Kraft als möglich gegründet ist, ohne die andere aber nicht ein würklicher Zustand, eine dauernde, bemerkbare Kraftäußerung würde.

Dennoch fragt man vielleicht noch: woraus denn so klar sey, daß nicht das Ausdehnbare und Bewegbare in seiner höchsten Potenz, in höchster Feinheit und Schnelligkeit, doch auch das Bewußtseyende selbst und nicht blos ein erregender Factor dafür sey oder seyn könne. Die Beantwortung dieser

Frage setzt nur voraus, daß man das thue, was sinnliche oder leidenschaftliche Mitsprecher bey dergleichen Denkgegenständen nicht zu thun pflegen. Man hat nichts zu thun, als das, was das würkliche Bewußtseyn, der Zustand des Empfindens, Denkens und Wollens ist, in sich selbst aufmerksam genug zu beobachten oder ein Bewußtseyn des eigenen Bewußtseyns in sich zu erhalten. Ohne das: Erkenne Dich selbst! ohne die aufmerksamste Betrachtung des innern Factums ist kein Urtheil darüber zu begründen. Setze man die feinste Kraft irgendwo so, daß sie von einer gleichfalls höchst feinen Kraft schwach oder stark, schnell oder langsam erregt werde; immer ist durch einwürkende Bewegung von a. b. c. in d nichts anderes, als ein complicirtes Bewegtseyn. Wenn d nicht an sich ein des Bewußtseyns fähiges ist, so entsteht durch Bewegen nichts als ein Bewegtseyn. Der Zustand des Erregtseyns aber, ist denn dieser nicht etwas ganz anderes, als das Selbstbeobachten dieses Zustandes? Jenes kann seyn, ohne daß das Beobachten dieses seines Seyns hinzukommt.

Jenes ist etwas gewordenes, aufgenommenes, anderswoher kommendes. Das Beobachten kommt von innen hinzu, selbstwürkend, aufnehmend, sich, das empfindende selbst, von dem empfundenen unvermeidlich unterscheidend. Kommt es aber nicht, wie von sich selbst her, hinzu, so ist der Zustand des Erregtseyns nicht weniger da. Nur ein Bewußtseyn davon ist nicht.

Würkungen offenbaren die, anders nicht als durch das Würken erkennbaren, Kräfte. Die Würkung des Erregtseyns macht bekannt das Daseyn einer erregbaren Kraft. Aber das Beobachten dieser Erregbarkeit, das Bewußtseyn des Erregtseyns ist etwas ganz anderes als das Erregtseyn selbst, es deutet also als Würkung auf eine ganz andere Kraft, die Fähigkeit des Selbstbeobachtens. Wenn tausend erregende Puncte auf Einen als erregend zusammenwürken, so wird dieser allerdings erregt; aber daß er von der Erregung etwas wisse, ist nicht zu erwarten, wenn nicht eine eigenthümliche Kraft zu wissen und sich selbst vom Gewußten als das Wissende zu unterscheiden, zum Voraus da ist.

In allem ausgedehnten, man setze es in der Würklichkeit noch so klein und fein, bleibt ein Theil außer dem andern Theile. Das Bewußtseyn ist, wie jeder alle Augenblicke das Experiment macht, die innigste Vereinigung von hundertfachen, sehr verschiedenartigen Erregungen. Es kündigt also sich selbst als eine Kraft an, die als innigste Einheit, nicht als eine Theilbarkeit würkt, folglich nicht wie etwas ausgedehntes, bewegbares. Das Prädicat wird zum Subject, das Subject zum Prädicat, Vordersätze und Folgerungen, ja, wer weiß wie viele Nebenbegriffe, Relativitäten und Modificationen werden mit einem Mal, mit Einer ungetheilten Kraft überschaut, durchdrungen, eingesehen. Wenn der Blitz noch so schnell im Zickzak erscheint, so ist er doch, wenn er am Ende würkt, nicht mehr den Anfang umfassend. Wie viel anders der Gedanke! Noch höher steigt diese Ueberzeugung, wenn man auf jenen selbst eigenen Zustand aufmerkt, wo man sich bloßer Gedanken, selbst solcher, für welche man erst Worte und Zeichen sucht, bewußt ist, wo also gar keines sinnlichen Stoffes Daseyn zu denken ist, und wo doch diese Gedanken sich bald als Prämissen, bald als Folgerungen, bald als Empfindungsgegenstände, bald als blos denkbar, bald als thunlich und das Wollen ansprechend, ohne alle materielle Erregung, mit Blitzesschnelle durchkreuzen. Selbst die Sprache aber ist Mitursache, daß man immer so schwer vom Materialismus abkommt, und sogar auch über das Wollen jene Unfreyheit unvermeidlicher Ursachen ausdehnt. Man spricht von allen diesen innern Erfahrungen nur durch Bilder, welche vom Aeußern hergenommen werden. Der Wille, sagt man, wird angeregt, erhällt einen Eindruck, Impuls, wird wozu bewogen, u. dgl. Aber die Selbstbeobachtung macht jedem ganz deutlich, daß das, was in ihm vorgeht, gar nicht von der Art ist, wie wenn eine Billardkugel die andere anstößt und diese dann läuft, oder wie wenn ein elektrischer Funke uns durchzittert u. s. w. Die innere Erfahrung ist Erfahrung von eigenthümlicher Thätigkeit einer ganz anderartigen Kraft. Ein Entschluß ist nicht wie ein Stoß. Selbst das Wollen ist als geistig, vom psychischen Begehren, im Selbstbewußtseyn leicht zu unterscheiden. Genug; wer nur erst des Bewußtseyns sich bewußt macht, der kann nicht

anders als einer Selbstthätigkeit gewahr werden, die nur in einer selbstthätigen Kraft gegründet seyn kann.

Das Räthsel besteht nur in der Unwissenheit nicht über das Was, sondern über das Wie? — wie das Erregtseyn in das Bewußtseyn komme? Vermögen wir aber auch jenes Räthsel nicht evident zu lösen, so bleibt doch eben das (geistige) Resultat des Beobachtens, daß durch Erregtseyn eine andere Kraft indicirt werde, als die, welche durch das Bewußtseyn indicirt wird.

Beydes aber sind Kräfte. Und der Gedanke, sie als Kräfte, zwar als verschiedenartige, aber doch im Gattungsbegriff Kraft vereinte, zu betrachten, führt auch, als dynamische Ansicht, etwas näher zu der Möglichkeit ihrer Wechselwürkung. Was hindert uns, den Geist, wenigstens in seiner niedersten Potenz, im sinnlichen Bewußtseyn, mit einem bewußtseyenden Spiegel zu vergleichen, das heißt, als ein Kraftwesen anzusehen, in welches nicht das Object, sondern der Widerschein des Objects übergehe, wo aber doch das Bewußtseyn immer das eigenthümliche, nicht-materiell erklärbare, bleibt. Wenigstens wird auf alle Fälle die Neigung, das Geistige alles materialistisch zu erklären, sehr vermindert werden, wenn man nicht auf der andern Seite der Geisteskraft allzu viel zuschreibt, vielmehr das psychische (das, was von der anima als Lebensseele, als Vitalität, abzuleiten ist) nach unbefangener Selbstbeobachtung von der innersten Kräftigkeit des Empfindenkönnens, Denkenkönnens, Wollenkönnens, als etwas mehr Materielles, oder als eine Mittelkraft, unterscheidet; wozu die auch biblische Unterscheidung von Leib, Seele und Geist als Stimme des unkünstlich sich selbst beobachtenden Alterthums einigermaßen hinleiten kann. 1 Thess. 5, 23. Hebr. 4, 12. Vergl. auch den Gedanken an das οχημα πνευματος, vehiculum mentis, 2 Korinth. 5, 3.

Selbst nichtgelehrte Zuhörer, wenigstens die, welche bis zum Zweifeln und Fragen gelangen, werden sich auf solche Unterscheidungen hinleiten lassen können, weil jeder das Haupterforderniß, das Bewußtseyn, und die Möglichkeit, sich des Bewußtseyns bewußt zu erhalten, in sich hat. Durch Gespräche und unmittelbares Veranlassen zum Selbstbeobachten

ist wenigstens für den Lehrer, welcher selbst in den Gegenstand sich nach Möglichkeit hineingesetzt hat, gewiß mehr zu erreichen, als durch eine blos schriftliche Darstellung, welche nicht bewürken kann, daß man jedesmal, anstatt blos die Worte und Begriffe anzuhören (welche nur Erinnerung an die innere Thatsache seyn können), das innere Factum in sich selbst zur Beschauung hervorrufe und sich gerade in den Zustand des Selbstbewußtseyns versetze, welcher das innere Object der Betrachtung seyn soll.

Der Verf. hat sehr recht, den Religionslehrer in dieser Absicht aufzufordern, daß er die Zuhörer häufig die Würde, das Erhabene, der menschlichen Natur in sich selbst zu erkennen veranlasse; z. B. die höchstgeistige Kraft, ein vollkommenes Wollen, die Heiligkeit, auch nur zu denken, sogar aber auch durch einen ausnahmelosen Entschluß für das Gute in sich dieselbe wenigstens in jedem Augenblick augenblicklich hervorzubringen. Was kann immaterieller seyn als das Denken einer solchen Idee und das wollende innere Verwürklichen derselben in der Gesinnung?

Der praktische Theil macht bey dem Verf. mit Recht die Hauptsache aus, und ist, da er in einen Auszug schwer zu bringen wäre, dem Nachlesen desto mehr zu empfehlen. Schriften, welche theils den Materialismus zu weit ausdehnen, theils das würklich Materielle und Psychische besser kennen lehren, sind — Darstellung eines neuen Gravitationsgesetzes für die moral. Welt. — Mesmerismus oder System der Wechselwürkungen. Theorie und Anwendung des thier. Magnetismus als die allg. Heilkunde zur Erhaltung des Menschen, von Dr. Fr. Anton Mesmer. Herausg. von Wolfart. Berlin 1814. — Carl Ge. Neumann Von der Natur des Menschen. 2 Th. Berlin 1814. 1818. — Die Allgegenwart Gottes (Pantheismus und Materialismus). Gotha 1817. — Auszüge aus Priestley über Nothwendigkeit des Willens und über die Vibrationen der Gehirnnerven als die materiellen Ursachen des Empfindens und Denkens. Nebst . . einer Vergleichung der Vibrationshypothese mit Dr. Galls Schädellehre. Altona 1806. — Physiologie des Menschen von Dr. Joh. Bernhard Willbrand. Gießen

1815. Ebendesselb. Ueber den Ursprung und die Bedeutung der Bewegung auf Erden. In Vorlesungen, Gießen 1813. — Vorlesungen über vergleichende Anatomie von Cuvier. Unter seinen Augen herausg. von C. Dümeril. Uebers. mit Zusätzen von Froriep und Meckel. Leipz. 1809. — Schulze Psychische Anthropologie. Götting. 1816. und dessen Grundriß der philos. Wissenschaften (Wittenb. 1788.) giebt, Bd. 2. S. 47., über die älteren Vertheidiger des Materialismus gute Nachweisung.

H. E. G. Paulus.

Ueber Gesundbrunnen und Heilbäder in Deutschland und der Schweiz.

Indem wir hier die neuesten und wichtigsten Werke über die Bäder und Heilquellen in Deutschland und der Schweiz anzeigen, halten wir für nöthig, zuerst Hufeland's zwar etwas älterer Schrift zu gedenken, die für den praktischen Arzt leicht die brauchbarste seyn möchte, und die Alle, welche später über diesen Gegenstand schrieben, mehr oder weniger benutzten.

Praktische Uebersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands nach eigenen Erfahrungen von Dr. Christ. Wilh. Hufeland, K. preuß. Staatsrathe, erstem Leibarzte, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse rc. Berlin 1815.

Die Schrift enthält zuerst allgemeine Notizen über Mineralwässer und ihren Gebrauch; hier findet man vortreffliche Bemerkungen über die chemischen Bestandtheile der Wässer, als welche, so wie sie die Chemie zeigt, keineswegs im Stande sind, ohne Prüfung durch Beobachtungen und Erfahrungen den praktischen Arzt zu leiten und die wahren Heilkräfte mit Gewißheit anzudeuten, ferner von den Vorzügen des Gebrauchs der Gesundbrunnen, an ihrem Ursprunge, den Orten ihres Hervorquellens; über die Menge des zu trinkenden Wassers, über die Auswahl der Jahres- und Tageszeit bey deren Gebrauch, über das dabey zu beobachtende diätetische Verhalten,

über die Dauer der Kurzeit; Bemerkungen über die Anwendung anderer Arzneyen, während des Gebrauchs des Brunnens oder der Bäder; sämtlich Vorschriften, die keinen Auszug gestatten, aber von höchster Wichtigkeit sind.

Die Badeörter, von denen nähere Nachricht gegeben wird, sind folgende:

1. Pyrmont. Mit Enthusiasmus spricht Hufeland von den herrlichen Wirkungen des dortigen geistigen, eisenhaltigen Mineralwassers, das er für das erste dieser Art in Deutschland ja höchst wahrscheinlich in der Welt hält, dessen Kräfte vorzüglich bey wahrer Schwäche von überstandenen Krankheiten, großem Blutverluste, Ausschweifungen in der Liebe, Onanie, mancherley Krankheiten des Uterus; Hypochondrie, Hysterie u. s. w. sich hülfreich zeigen. Merkwürdig ist der Umstand, daß bey vorhandenen syphilitischen Uebeln der Gebrauch des Pyrmonter Wassers nicht paßt, indem es dann Harnverhaltung und entzündliche Zufälle verursacht. — „Es bleibt ewig wahr (sagt der Hr. Verf.), daß dies Mineralwasser eins der sichersten Prüfungsmittel ist, um zu erforschen, ob der Körper völlig rein von venerischem Gift sey oder nicht, weil es in letzterem Falle gewiß nicht gut bekommen und den verborgenen Feind zum Vorschein bringen wird."
2. Driburg, dessen Wasser im Ganzen die Bestandtheile und Eigenschaften des vorigen hat, ja noch etwas mehr kohlensaures Gas und Eisen enthält.
3. Cudowa in Schlesien, dessen Wasser nach dem Hrn. Verf. in allen Krankheiten von Schwäche, besonders der Nerven- und des Verdauungssystems, wo Pyrmont und Driburg passend sind, angewendet werden kann.
4. Eger in Böhmen, das dortige Stahlwasser ist von eigenthümlicher Art und durch kein anderes zu ersetzen, so daß die Contraindicationen für den Gebrauch starker Stahlwässer hier wegfallen; es paßt besonders in der Hypochondrie, bey langwieriger Schwerverdaulichkeit, Schleimsucht des Magens, Magensäure, Blähungen, Gelbsucht, Hämorrhoidalbeschwerden; es kann mit Nutzen auch von der Quelle entfernt getrunken werden, und ist für Ge-

lehrte, Künstler, sitzende Arbeiter das passendste und wohlthätigste.

5. Spaa ist nur ganz kurz angezeigt, von welchem Badeort neuerlich Mosch ausführlichere Nachricht gab.

6. Schwalbach wird auch nur mit einigen Worten berührt, über welchen Ort besonders Wetzel's Schrift nachgelesen werden kann, so wie

7. von Brückenau.

8. Fachingen, dessen wirksames Wasser besonders Hypochondristen bekömmt, selbst jenen, deren Magen so empfindlich ist, daß sie das sonst so leicht verdauliche Selterwasser nicht ertragen:

9. Geilnau hat mit dem vorigen viele Aehnlichkeit. H. rühmt es besonders bey Krankheiten der Harnwege, er sah kleine Steine bey dessen Gebrauch abgehen, und glaubt, daß diese abnorme Secretion der Nieren dadurch allein gehoben werden könne, wenn man den Gebrauch des Wassers nur lange genug fortsetze.

10. Altwasser und Flinsberg gehören zu den gelinden Stahlwassern.

11. Reinerz in Schlesien, auf dem Riesengebirge zeichnet sich von allen übrigen Bade-Einrichtungen dadurch aus, daß damit eine Molkenanstalt verbunden ist, wo noch die reine Bergluft ein unvergleichliches Heilmittel wird. Diese Umstände, so wie das dortige kohlensaure salinische Wasser mit sehr geringem Eisengehalte sind besonders wohlthätig in der atonischen Lungenschwindsucht, bey manchen Nervenkrankheiten, hektischen Fiebern u. s. w.

12. Wildungen wird nur kurz berührt und besonders bey Krankheiten der Harnwerkzeuge empfohlen.

13. Meinberg mit seinen salinisch-eisenhaltigen Wassern, welche dabey einen so großen Gehalt von kohlensaurem Gas besitzen, daß Hufel. bey der Quelle die Anlage eines pneumatischen Kabinets zum Aufenthalte für Lungensüchtige und Asthmatische wünscht. Mit wenigen Worten wird hier der Bäder bey Freienwalde und einiger andern gedacht.

14. Karlsbad. Obgleich das Karlsbader Wasser unangenehm schmeckt, die chemische Analyse nicht viel verspricht und es in seinen Wirkungen purgirend ist, so hat es doch unausgesetzt seinen großen Ruf behauptet; „es heilete Krankheiten, die kein anderes Mittel heilen konnte, ja der Theorie zum Trotz." Es besitzt eine außerordentliche Kraft, Verstopfungen, Auftreibungeen und anfangende Desorganisationen der Abdominaleingeweide, besonders der Leber zu heilen; ferner bey Hämorrhoidalübeln, in Nervenkrankheiten ist es jedoch nur dann nützlich, wenn diese von Fehlern des Unterleibes abhängen, es ist ferner heilsam in Steinbeschwerden (sollte es wirklich Mittel geben, welche, wie der Hr. Verf. hier sagt, die Kraft haben, innerhalb des lebenden Organismus die Steinmaterie chemisch zu zersetzen, und entweder ganz aufzulösen, oder in Sand zu verwandeln? und welches sind diese?) in der Gicht u. s. w. — Hektisches Fieber, anfangende Lungen- oder Wassersucht contraindiciren dessen Gebrauch.

15. Töplitzens Quell „gehört zu den Herren des medicinischen Streitheers"; das Wasser ist heiß und wird den alkalisch-salinischen Stahlwassern zugerechnet; für die Heilung der Gicht ist es von entschiedenem Werthe, besonders wenn Gelenkgeschwülste, Knoten und Kontrakturen vorhanden sind; ferner bey Lähmungen, selbst der Sinneswerkzeuge, z. B. der Taubheit, bey krampfhaften und convulsiven Nervenkrankheiten, äußerlichen Verhärtungen, zur Heilung der langwierigen Folgen schwerer Verwundungen, bey chronischen Hautkrankheiten, dem weißen Flusse, atonischen Krankheiten des Uterus.

16. Wiesbaden ist kurz abgehandelt, dessen Wasser kommt in seinen Wirkungen dem vorigen nahe.

17. Ems hat Quellen mit gelindem alkalischem, kohlensauerm Wasser, es ist hauptsächlich kranken Lungen zuträglich, und seine Kräfte zur Hebung der Unfruchtbarkeit sind berühmt.

18. Nenndorf. Geheimerath Heim bemerkte vor ungefähr 30 Jahren den Schwefelgeruch einiger Quellen beym Botanisiren und machte darauf aufmerksam. Die Gegend

um die Quellen war damals eine Wildniß, wo jetzt der so häufig besuchte Badeort ist. Der Hr. Verf. hält die Nenndorfer Badeanstalten für die zweckmäßigsten und vollkommensten. Das Wasser enthält bedeutend viel Schwefel, es ist vorzüglich hülfreich in der Gicht, in chronischen hartnäckigen Hautkrankheiten, den Folgen oder Resten der venerischen Krankheit, bey Hämorrhoidalzufällen, in Krankheiten von metallischer Vergiftung, gegen den weißen Fluß, asthmatische und andere chronische Brustbeschwerden.

Kürzlich hat Homburg eine Schrift über die Nenndorfer Schwefelbäder herausgegeben.

19. Eilsen in der Grafschaft Schaumburg, hat Quellen, die denen zu Nenndorf sehr ähnlich sind; ausgezeichnet ist dieser Ort durch die Anstalt zu sulphurischen Schlammbädern.

20. Aachen hat die ersten unter allen Schwefelquellen Deutschlands, sie besitzen die Kräfte der Schwefelwasser in hohem Grade; ausgezeichnet ist ihre Wirkung bey der Heilung der oft so hartnäckigen Ueberreste venerischer Krankheiten.

21. Landeck in Schlesien, hat gleichfalls Schwefelbäder; die Temperatur des Wassers ist lau.

22. Warmbrunn in Schlesien, besitzt auch eine Schwefel und Laugensalz enthaltende Quelle, die in Hinsicht ihrer Bestandtheile und Wirkungen sich an jene in Aachen und Nenndorf anschließen kann.

23. Baden bey Wien gehört zu den besuchtesten Bädern Deutschlands; die Quellen sind reich an Schwefel, stehen aber denen in Aachen nach; der Hr. Verf. sagt nur wenig von diesem Badeorte, und gedenkt gleichsam nur im Vorbeygehen der Bäder zu Baden im Großherzogthume, so wie des Schwefelbades zu Limmern, indem ihm eigene Erfahrungen abgiengen.

24. Selters hat ein Mineralwasser, das wohl unter allen am häufigsten getrunken wird. Der Absatz soll manches Jahr 1 Million 500,000 Krüge betragen; es ist ein einfaches salinisches Wasser mit vielem kohlensauern Gas,

aber ohne Eisen. Ein Hauptmittel ist es bey chronischen Lungenbeschwerden, namentlich der Lungenschwindsucht, besonders mit Milch vermischt, ferner bey Nieren- und Blasenkrankheiten.

25. Sedlitz und Seydschütz haben fast völlig gleiche, viel Bittersalz enthaltende Purgirwasser, die häufig, jedoch seltner an den Quellen getrunken werden; sie nützen vorzüglich bey langwierigen Schleimanhäufungen, bey Congestion des Blutes nach dem Kopfe, bey Hautschärfen junger vollblütiger Personen u. s. w.

26. Schlangenbad hat ein Wasser, welches milchwarm, seifenartig, höchst mild ist und einen kaum bemerkbaren Salzgeschmack besitzt; es ist von besonderem Nutzen bey Nervenkrankheiten der reizbarsten Personen, bey Hautkrankheiten von trockner, rauher, harter Haut, bey der Steifigkeit, die vom Alter herbeygeführt wird u. s. w.

27. Das Seebad; die zweckmäßigsten und besten Einrichtungen dazu finden sich zu Doberan. Der Hr. Verf. rühmt die Seebäder besonders bey Nervenkrankheiten mit hohem Grade von irritabler Schwäche, oder wenn die Schwäche mit Jugend und Vollblütigkeit, Neigung zu Entzündungen und Blutflüssen verbunden ist, oder wenn sie ihren Grund in einer Anomalie des Hautsystems hat; am ausgezeichnetsten ist die Kraft des Seewassers bey der Epilepsie, ferner bey hartnäckigen Localschmerzen, bey Rheumatismen und Gicht, wenn diese das Nervensystem zu ihrem Sitze gewählt haben, bey Geneigtheit zu Erkältungen und Erkältungskrankheiten, endlich bey den Skrofeln, chronischen Geschwüren und Hautkrankheiten.

Dieser Aufzählung der vorzüglichsten Heilquellen folgen nun Zusätze eines Ungenannten, den der Hr. Verf. als einen der ältesten und erfahrungsreichsten Praktiker Deutschlands bezeichnet; sie enthalten großentheils allgemeine Bemerkungen über den Gebrauch der Brunnen und Bäder, dann mehrere Notizen von einzelnen theils schon von H. genannten Orten, besonders von Carlsbad.

Angehängt ist eine tabellarische Uebersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands nach den Hauptbestandtheilen und

ihren Wirkungen im Allgemeinen, nebst Benennung der speciellen Krankheiten, gegen welche sie dienlich sind, so wie derjenigen, gegen welche sie nicht gebraucht werden dürfen.

Die Abtheilung der Eisenwässer ist mit dem Motto von Boerhave überschrieben: „In Ferro est aliquid divinum; sed nunquam praeparata ejus artificialia id operantur, quod Acidulae martiales." Aus der Tabelle geht hervor, daß das Wasser zu Liebenstein am reichsten an Eisen ist, indem es 4⅘ Gran in 16 Unzen enthält. Von den Laugenwässern enthält Karlsbad 17⅛, Töplitz 12⁶⁄₂₅, das Biliner Wasser 30½, Fachingen 30, Geilnau 20 Gran Mineral-Alkali in 16 Unzen, die drey letzten Wässer sind kalt, die beyden ersten heiß. Von den Schwefelwässern sind die heißen Bäder zu Aachen am gesättigsten, indem in 16 Unzen 13⅓ Kubikzoll schwefelartige Luft enthalten ist; von den Salzwässern sind am stärksten die heißen Bäder zu Wiesbaden, die 52 Gran, der kalte Salzbrunnen zu Pyrmont, der 63⁹⁄₂₅ und der zu Kissingen, welcher 76 Gran Kochsalz in 16 Unzen Wasser enthält. An kohlensaurem Gas sind am reichsten das Wasser zu Cudowa, das 86 Kubikzoll, Bilin, das 49, Eger, das 43, und Pyrmont, das 40 in einem Pfunde enthält; übergangen sind (wie Wetzel richtig bemerkt) die im kohlensaurem Gas sehr reichhaltigen Wässer von Riepoldsau, Petersthal, Griesbach, Antogast, Dinkhold u. s. w.

Rec. glaubt jedem praktischen Arzte, welchem es um die Kenntniß und richtigen Gebrauch der Gesundbrunnen und Bäder, als so wichtig und durch nichts zu ersetzender Heilmittel zu thun ist, diese Schrift vorzugsweise zum aufmerksamen Studium empfehlen zu können, und bedauert nur, daß es dem Hrn. Verf. nicht möglich war, über alle Heilquellen Deutschlands seine lehrreichen Bemerkungen und Erfahrungen auszudehnen.

Ueber Gesundbrunnen und Heilbäder von Joh. Ev. Wetzler, Königl. baier. Medizinal - und Regierungsrathe zu Augsburg. 2 Theile. Mainz 1819.

Erster Theil mit dem besondern Titel:

Ueber Gesundbrunnen und Heilbäder überhaupt, oder über deren Einrichtung, Nutzen und Gebrauch.

In dem ersten Abschnitte werden die verschiedenen Hypothesen aufgezählt, die von der Entstehung der Mineralquellen bekannt sind, ohne jedoch eine derselben für vollkommen genugthuend zu erklären. Der zweyte Abschnitt ist überschrieben: Von der Eintheilung und den Wirkungen der Heilquellen. Der Hr. Verf. stimmt im Ganzen mit Hufeland über die Art der Eintheilung und des Gebrauchs der Wässer überein; er giebt sehr lesenswerthe Notizen über die Auswahl der verschiedenen Bäder nach den Umständen einzelner Individuen, wobey er zugleich mit triftigen Gründen den Nutzen der chemischen Analysen der Heilwässer auseinandersetzt, obgleich das, was Hufeland über die Unzulänglichkeit derselben sagt, nicht geläugnet werden kann. Sehr zu berücksichtigen ist das, was von dem eigentlich Wirkenden in den Heilquellen gesagt ist. In dem dritten Abschnitte „von dem Nutzen der Heilquellen" wird mit sehr richtigen Bemerkungen, die dem Hrn. Verf. eigen sind, alles das umständlich vorgetragen, was Hufeland über diese Materie jedoch weit kürzer gesagt hatte. Sehr treffend ist die Bemerkung von der Unkunde über die wahre Anwendungsart der verschiedenen Heilquellen bey den Aerzten im südlichen Deutschland, und nicht minder wahr ist es, daß auf vielen Universitäten davon so gut wie gar nichts gelehrt wird. Eigene öffentliche Vorlesungen über die Heilquellen Deutschlands von einem Professor der Therapie oder Pharmakologie würden sehr zweckmäßig seyn.

Der vierte Abschnitt spricht von den Brunnen-Anstalten und ist in allen seinen Theilen sehr lesenswerth; man kann die Wahrheit, so herb sie auch hie und da vorgetragen ist, nicht verkennen; es ist gewiß, daß auf die Badeanstalten an vielen Orten bey weitem nicht so viel Aufmerksamkeit verwendet wird, als sie es verdienen; es ist beklagenswerth, wenn man ihren wahren Zweck oft ganz verkennt, große Spiel- und

Tanzsäle bauen läßt, und die daneben stehenden Badegemächer vergißt; so sagt der Hr. Verf. S. 64: „Die Badegemächer sind hie und da so finstere und abscheuliche Löcher, daß man sie eher für Schweineställe halten sollte“ u. s. w., und S. 65; „Kann man zum Vergnügen des Volks große Theater bauen, warum denn nicht auch große Bäder zum Heile der Kranken?“ Interessant und nicht leicht in einem andern Werke so genau und deutlich beschrieben, wie hier, sind die Einrichtungen zu den Wasser-, Dampf-, Dusch-, Gas- und Schlammbädern.

Was der Hr. Verf. zur Vertheidigung der allgemeinen Bäder für beyde Geschlechter sagt, scheint dem Rec. nicht zureichend; für Viele, zumal Frauenzimmer, möchte diese Sitte sehr anstößig und unangenehm seyn, auch ist davon die Unbequemlichkeit nicht zu entfernen, daß man nothwendig bekleidet baden muß, was einigermaßen die Würkung des Wassers auf die Haut hindern möchte, wie der Hr. Verf. an andern Stellen, z. B. S. 222 und S. 226 selbst sagt, die Nothwendigkeit sich zu entfernen, um sich abzutrocknen, kann zu Erkältungen Anlaß geben; endlich ist es gewiß nichts weniger als reizend mit Krätzigen, Venerischen in gleichem Badewasser, und vielleicht ganz in der Nähe eines an einer unreinen Krankheit leidenden sich zu befinden; denn daß dergleichen Personen der Zutritt in ein öffentliches Bad verboten ist, das möchte nicht zureichend seyn, indem man bekleidet badet, und eine vorhergehende Untersuchung weder angeht, noch auch gebräuchlich ist. Der Hr. Verf. wiederholt im zweyten Bande mehrmals bey der Beschreibung der heißen Quellen den Vorschlag zu gemeinschaftlichen Bädern, aber bey Baden in der Schweiz, wo sie wirklich und zwar schon sehr lange bestehen, scheint er anderes Sinnes zu seyn, denn es heißt (2r Band S. 48): „Manches hübsche Weib und Mädchen, das nun einmal baden will und kein Privatbad bekommen kann, überwindet endlich Ekel und Scham, und setzt sich in eins der öffentlichen Bäder.“ — Sollten (wie es S. 103 heißt) Blennorrhoeen der Lungen und weiblichen Geschlechtstheile wirklich durch Dampfbäder geheilt werden können? denn daß sie nothwendig sehr erschlaffend wirken, bemerkt der Hr. Verf. selbst.

(Der Beschluß folgt.)

No. 22. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Ueber Gesundbrunnen und Heilbäder von Joh. Ev. Wetzler, Königl. baier. Medizinal- und Regierungsrathe zu Augsburg. 2 Theile. Mainz 1819.

(Beschluß der in No. 21. abgebrochenen Recension.)

Der fünfte Abschnitt, in welchem von der Aufsicht und Leitung der Brunnen-Anstalten gesprochen wird, ist nur kurz und wiederholt Manches in den vorigen schon Gesagte. So wohlgemeint die Vorschläge des Hrn. Verf. und so zweckmäßig sie auch immerhin seyn mögen, so sind sie doch wohl großentheils nur zu den frommen Wünschen zu rechnen.

Der sechste Abschnitt setzt die Regeln auseinander, die bey dem Gebrauche der Gesundbrunnen und Heilbäder zu beobachten sind; er ist einer der reichhaltigsten und lehrreichsten, so wie der siebente, in dem die Ursachen des Mißlingens der Brunnen- und Badekuren erörtert sind.

In einem Anhange wird die Nützlichkeit öffentlicher Badeanstalten in den Städten gezeigt. Von der Wichtigkeit und den großen Vortheilen für die Heilung mancher Krankheiten, welche solche Anstalten gewähren, ist wohl jeder Arzt überzeugt, ob aber je dergleichen Einrichtungen in der Art, wie sie der Hr. Verf. wünscht, werden zu Stande kommen, scheint sehr zweifelhaft zu seyn.

Der zweyte Theil hat noch den eigenen Titel:

> Ueber Gesundbrunnen und Heilbäder insbesondere, oder Nachrichten über die vorzüglichsten Gesundbrunnen und Heilbäder in der nördlichen Schweiz, in Schwaben, in den Rhein- und Maingegenden und in Franken.

Die Badeorte sind in folgender Ordnung beschrieben:

Baden im Kanton Aargau; zuerst mehreres von der Lage, Umgebung, Geschichte, von den Gast- und Bade-

Häusern, Heilquellen, Badeeinrichtungen, dann von den physischen Eigenschaften und Bestandtheilen des Heilwassers; es werden hier die weniger bekannten Untersuchungen des Chemikers Bauhof mitgetheilt; der Hr. Verf. glaubt, daß die Quellen zwar Schwefelquellen, aber die Bäder keine Schwefelbäder seyen, indem das Schwefelwasserstoffgas, bis das Wasser in die Bäder gelange, großentheils entweiche. Die Hauptkräfte zeigten sich bey der Heilung rheumatischer und gichtischer Leiden, Lähmungen nach Schlagflüssen u. s. w. Was von der vermeintlichen Kraft der Verenaquelle in Baden, die weibliche Unfruchtbarkeit zu heben, gesagt wird, scheint sehr gegründet; denn es ist gewiß, daß dieser Fehler von mancherley Ursachen abhängt, also ein und dasselbe Mittel nicht immer passend seyn kann. Interessant sind die mitgetheilten Erfahrungen von dem dortigen Krankenbade, sie unterscheiden sich von so vielen ärztlichen Badenachrichten vortheilhaft dadurch, daß auch die Fälle nicht verschwiegen werden, wo die Bade- und Trinkkur fruchtlos blieben. Die Wünsche und Vorschläge des Hrn. Verf. bey diesem Badeorte bestehen in der Forderung für die Sorge der Erhaltung der Gasarten in den Bädern, Verbesserung der Einrichtung zu Duschbädern u. s. w.

Das Schinznacher oder Habsburger Bad im Kanton Aargau. Auch hier ist die Lage, Umgebung u. s. w. beschrieben, und gezeigt, daß die Badeanstalt sich im schlechtesten Zustande befindet. Die ausgezeichnetsten Wirkungen des Wassers bestehen in der Heilung der Krätze und Flechten, die es in sehr kurzer Zeit und von Grund aus hebt. Das Urtheil des Hrn. Verf. über diesen Badeort ist kurz, aber bündig. „Die Lage des Bades ist herrlich, der Gasthof prächtig, die Tafel fürstlich, das Heilwasser vortrefflich, die Badeanstalt abscheulich.“

Baden im Großherzogthume. Den Bewohnern dieses Badeorts wird hier das schöne Zeugniß gegeben, daß sie gegen die Kurgäste freundlich, dienstfertig, gefällig und redlich sind; der Hr. Verf. hält Baden für den wohlfeilsten der größern Badeörter Deutschlands, und wohl für den einzigen, wo die Kurgäste nicht geprellt werden; er findet die Gegend, die künstlichen Anlagen, als Gärten u. s. w. vortrefflich, aber

er ist keineswegs mit den Badeeinrichtungen selbst zufrieden. So heißt es S. 132: „Die Bäder liegen in den Badehäusern mit Ausnahme des Badischen Hofes in einem Winkel des Hofraums; dem äußern Ansehen nach glaubt man, es möchte da ein Kuh- oder Schweinstall seyn, und man wird beym Eintritt auch nicht sogleich enttäuscht" u. s. w., besonders mißfällt ihm die Art der Einrichtung der Duschbäder, die ihm durchaus nicht zweckmäßig scheint; er rechnet überhaupt (S. 135) die Badeanstalten zu den allerschlechtesten, die es in Deutschland giebt. — Dagegen aber ist zu bemerken, daß erst kürzlich reelle Verbesserungen anbefohlen und die deßfallsigen Verordnungen bekannt gemacht worden sind, auch der Klage des Hrn. Verf. über Mangel an Anstalten zu Dampfbädern ist jetzt abgeholfen. Den Heilkräften des Badner Wassers wird ebenfalls keine Lobrede gehalten; der Hr. Verf. glaubt (S. 142), daß es in keiner Krankheit ausgezeichnete Heilkräfte besitze. Ottendorffs Abhandlung über den Gebrauch und die Wirkung der Badner Heilquellen ist hart mitgenommen; ob so ganz und überall mit Recht, läßt Rec. dahin gestellt seyn. Nicht minder wird Kölreuters Versuch ein natürlich-künstliches Karlsbader Wasser zu verfertigen, und die Lobeserhebungen, die man diesem Produkte gab, scharf getadelt (S. 163 u. d. f.).

Das Wildbad im Königreich Wirtemberg ist nur kurz beschrieben, weil der Hr. Verf. es nicht selbst sah, aber er urtheilt sehr günstig von demselben; nur muß man sich wundern, daß er, der es sonst an kritischen Bemerkungen nicht fehlen läßt, Kerner's etwas starke Lobeserhebungen von den Kräften des Wassers zu Wildbad nicht tadelt; so schreibt dieser dem Wasser unter andern eine magnetische (?) Kraft u. s. w. zu.

Canstatt im Königreich Wirtemberg wird mit seinen Umgebungen und Merkwürdigkeiten kurz beschrieben, und die Data dazu großentheils aus Memmingers Schrift (Canstatt und seine Umgebungen. Stuttgardt 1812.) entlehnt; der Ort ist nicht sehr von Auswärtigen besucht, auch die Badeeinrichtungen noch unvollkommen.

Niedernau im Königreich Wirtemberg: die dortigen Heilquellen enthalten etwas Eisen, und sind nach Autenrieths Meinung die stärksten Sauerwässer im Wirtembergischen; das Eigenthümliche des Wassers ist aber ein Erdharzöhl, das ihm einen unangenehmen Geruch und Geschmack giebt. Die Nachrichten über die Wirkungen dieses Wassers sind aus Raidt's Schrift über dasselbe entnommen.

Boll im Königreich Wirtemberg. Der da befindliche Heilquell ist chemisch noch nicht untersucht, er gehört aber zu den reichhaltigsten Schwefelwässern, deren bekannte Wirkungen im Allgemeinen ihm auch zugeschrieben werden. Der Hr. Verf. glaubt, daß dieser jetzt kaum bekannte Badeort alle Aufmerksamkeit verdiene.

Das Krumbacher Bad im königl. baier. Oberdonaukreise wurde schon früher von dem Hrn. Verf. in einer eignen Schrift beschrieben; das Wasser ist arm an mineralischen Bestandtheilen, allein die Heilkraft wird einem Steine oder Fossile zugeschrieben, das in der Nähe gegraben wird, und wovon immer eine gewisse Menge dem Badewasser zugemischt werden muß. Der Hr. Verf. tadelt an vielen Stellen seines Buches mit Recht die übertriebenen Lobeserhebungen der Aerzte von den Wirkungen der Heilquellen, es ist aber sehr zu fürchten, er sey hier in denselben Fehler verfallen; denn hat es je einen wunderthätigen Stein gegeben, so ist es gewiß der vorhin angezeigte. Hier nur Einiges von seiner außerordentlichen Kraft im Auszuge.

1) Die Kraft desselben gegen die Unfruchtbarkeit ist so groß, daß in dem Krumbacher Bade oder nimmermehr der Wunsch, Mutter zu werden, erfüllt wird; Frauen zwischen 40 und 50 Jahren, die lange keine Kinder mehr gezeugt, wurden gegen ihre Erwartung und Wünsche schwanger u. s. w. Gegen die Mithülfe „starker Bettler" wird das Bad kräftig vertheidigt.

2. Ist das Badewasser mit dem Steine vorzüglich würksam in allen chronischen Hautausschlägen, Geschwüren ꝛc.

3. In der Rheumatalgie und Gicht hat es oft Wunder gewürkt. (S. 247) Leute, die steif und krumm waren, kein Glied bewegen konnten, Tag und Nacht wegen Schmerzen

jammerten, konnten in 8 — 10 Tagen herumgehen, und waren in 2 — 3 Wochen vollkommen wieder hergestellt. Eine Frau, die mehrere Jahre den Winter im Bett zubringen mußte, gebrauchte das Krumbacher Bad, nach 14 Tagen ging sie spazieren, nach 3 Wochen tanzte sie. — — Rec. glaubt sich verpflichtet, auf diesen wunderbaren Stein gehörig aufmerksam zu machen, um so mehr, da er sehr wohlfeil ist. Das Pfund kostet 18 Kr. (S. 249). Uebrigens findet er nur das einzige sonderbar, daß der Hr. Verf. selbst einer gichtischen Krankheit wegen, wie er in der Vorrede erzählt, nach Baden, Aachen u. s. w. reiste, da ihm doch von seinem Wohnorte Augsburg aus das Krumbacher Bad so nahe lag.

Aachen und Burdscheid im k. p. Großherzogthum Niederrhein sind in einem großen Abschnitte beschrieben, der wohl das vorzüglichste, genaueste und beste, was bis jetzt über diese so berühmte Badeorte geschrieben wurde, enthalten möchte.

Godesberg im k. p. Großherzogthum Niederrhein. — Der Hr. Verf. glaubt das dortige Heilwasser unter die vorzüglichsten Eisenwässer Deutschlands setzen zu können; die Badeanstalten seyen aber klein und nur drey Badekabinette vorhanden.

Ems im Herzogthum Nassau; ein sehr besuchter und bekannter Badeort, dessen Einrichtungen hier eben auch nicht gelobt werden; manche der vom Hrn. Verf. aufgezählten Mängel möchten allerdings sehr zu berücksichtigen seyn; auch die Grobheit des Dienstpersonals, so wie das wucherische Erhöhen des Preises für einzelne Bäder, das Abreißen des Armenbades sind eben nicht empfehlend; ferner sagt der Hr. Verf. ausdrücklich (S. 382): „Die Bedienung ist hier schlechter, als in irgend einem andern Bade" und (S. 404): „Ich habe nirgends rohere, ungefälligere, undienstfertigere Menschen getroffen als da" u. s. w. Dazu kommt noch, daß für bequeme Spaziergänge nicht gesorgt wurde; es sind nur einige Alleen vorhanden, in welchen man, um sich Bewegung in frischer Luft zu machen, wie eine Schildwache hin und her gehen muß, wenn man nicht, was in heißen Sommertagen so lästig ist, schattenlose Berge besteigen will. Sonderbar ist es, daß die Quellen noch immer nicht hinreichend chemisch untersucht sind!

Gewiß nicht ohne Grund werden die ganz unmäßigen und offenbar übertriebenen Lobeserhebungen, die Thilenius den Emser Wassern macht, gerügt.

Schwalbach im Herzogthum Nassau, ist von einer weit vortheilhafteren, mit dem vorigen Orte sehr kontrastirenden Seite dargestellt. Das meiste, was von den physischen Eigenschaften und Wirkungen des Heilwassers mitgetheilt wird, ist aus Fenner's Schrift (Schwalbach und seine Heilquellen. Darmstadt 1817.) entlehnt.

Das Schlangenbad im Herzogthum Nassau ist nur kurz beschrieben, und die Nachrichten großentheils von Fenner und Hufeland entnommen. Der Hr. Verf. findet manche Aehnlichkeit zwischen diesem und dem Krumbacher Bade.

Wiesbaden im Herzogthum Nassau und dessen Badeeinrichtungen werden ausführlich beschrieben, und die mancherley Mängel, die auch da sich finden, nicht verschwiegen. Die Anstalten zum Duschbad sind schlecht, für Dampfbäder ist meistens gar nicht gesorgt; wenn auch einzelne Badehäuser sich rühmlich auszeichnen, so heißt es doch (S. 264): „Mit einem ungeheuern Kostenaufwande hat man den Kursaal erbaut, indessen die Badeanstalten zum größten Theile im erbärmlichsten Zustande blieben.“ Der Mangel an Reservoirs und an einem öffentlichen Trinkbrunnen ist wohl allerdings bedeutend, wenn ihm noch nicht abgeholfen seyn sollte. Die Angaben der physischen Eigenschaften und Wirkungen der Wässer zu Wiesbaden sind großentheils nach Ritter und Lehr vorgetragen.

Der Weilbacher Schwefelbrunnen im Herzogthum Nassau wurde von Creve chemisch untersucht; das Wasser wird nur innerlich gebraucht, eine Badeanstalt ist nicht vorhanden. Der Hr. Verf. glaubt, daß Weilbach für das südliche Deutschland das werden könnte, was Nenndorf für das nördliche ist.

Die Schwefelquelle bey Frankfurt am Main, das Grindbrünnchen genannt, wurde vom Dr. Ronne in einer eigenen Schrift gepriesen, deren Erbärmlichkeit der Hr. Verf. genügend auseinander setzt. Rec. will sich dabey nicht aufhalten, kann aber seine Verwunderung nicht bergen, daß man

einem Menschen, der dergleichen Unsinn zu schreiben im Stande ist, ein Doctor-Diplom geben konnte.

Wilhelmsbad bey Hanau im Kurfürstenthum Hessen, gehört unter die schönsten und vollkommensten Badeanstalten Deutschlands. Die physischen Eigenschaften des Wassers hat Gärtner, die medicinischen Hettler angegeben; es ist ein schwach kohlensaures Eisenwasser. So vollkommen und musterhaft aber auch die dasige Anstalt in jeder Rücksicht ist, so wird sie doch wenig besucht und steht gleichsam verlassen da (S. 607).

Brückenau im k. b. Untermainkreise. — Die dortigen Wernarzer und Sinnberger Quellen sind nach dem Hrn. Verf. einzig in ihrer Art und von unschätzbarem Werthe, besonders in Lungenkrankheiten und innern Vereiterungen, so daß sie bekannter zu seyn verdienten; auch zeigt derselbe die Mängel der Einrichtungen an und bemerkt, wie und auf welche Art ihnen abgeholfen werden könnte.

Außerdem sind noch beschrieben:

Bocklet, Kissingen, das Wipfelder Bad, sämtlich im k. b. Untermainkreise; das Heilwasser des Wipfelder Bades wurde erst seit 1811 näher bekannt, und von Pickel in Würzburg untersucht; umständliche Nachricht davon gab Dr. Zeller in einer eigenen 1818 zu Würzburg erschienenen Abhandlung.

Nachdem Rec. den Hauptinhalt vorliegenden Werkes angegeben, so bedarf es jetzt nur noch weniger Bemerkungen. Gewiß wird es jeder Arzt mit Nutzen und Vergnügen lesen; es hat das Eigene, daß gerade die Gebrechen und Mängel der Badeanstalten ohne Rückhalt aufgedeckt sind, statt daß die meisten Brunnenschriften nur Lobeserhebungen machen, und gewöhnlich mehr dadurch schaden als nützen; mag gleich der Gemüthszustand des Hrn. Verf. durch Krankheit verstimmt bisweilen Anlaß zu bittern Anmerkungen gegeben haben, so ist doch unverkennbar, daß die Lenkung der Aufmerksamkeit auf viele Unvollkommenheiten in den öffentlichen Badeanstalten ein sehr verdienstliches Unternehmen ist, besonders wenn der Tadel, wie hier der Fall, mit Gründen belegt und durch Sachkenntniß unterstützt ist. — Rec. glaubt Wetzel's Schrift zu den vorzüglichsten und besten über Deutschlands Heilbäder rechnen zu

können; er ist überzeugt, daß allgemein ein dritter Theil gewünscht seyn wird, von dessen Bearbeitung der Hr. Verf. in der Vorrede spricht.

Die Bäder und Heilbrunnen Deutschlands und der Schweiz. Ein Taschenbuch für Brunnen- und Bade-Reisende. Bearbeitet von Dr. Carl Friedrich Mosch. Erster Theil A—Jz mit 23 landschaftlichen Ansichten. Zweiter Theil K—Zz mit 13 landschaftlichen Ansichten und einer Charte. Leipzig 1819.

Dieses Werk ist, wie der Hr. Verf. in der Vorrede erklärt, keine medicinische, sondern eine rein topographische Arbeit, wobey aber auf Alles Rücksicht genommen ist, was der Badegast, als solcher, zu finden hoffen darf, und was ihm während der Kur obliegt; die Analysen der Quellen sind meist nach Hoffmanns Taschenbuch angeführt, so wie auch mineralische und botanische Notizen von den Umgebungen der Badeorte hinzugefügt werden. Die Beschreibungen folgen in alphabetischer Ordnung, und damit, wenn es nöthig würde, Einschaltungen gemacht werden können, ist das ganze Buch ohne Seitenzahlen gedruckt.

Die Einleitung spricht von der Sitte des Badens im hohen Alterthume. Herodikus soll (sagt der Hr. Verf.) die warmen Bäder zuerst in Verbindung mit Reibungen zur Stärkung des Körpers und zur Erhaltung der Gesundheit angerathen haben. Rec. möchte an diesem Faktum zweifeln. Herodikus, der Lehrer des Hippocrates, machte die ersten Versuche, gymnastische Uebungen zur Herstellung der Gesundheit zu gebrauchen (man sehe Sprengels Geschichte der Medicin), er übertrieb aber seine Vorschriften und zwang die Kranken zu außerordentlichen Märschen, wodurch er mehrere zu Grunde richtete. Der Gebrauch der warmen Bäder aber ist wohl älter, sie waren dem Herkules geweiht, weil die Athleten bey deren Gebrauch die Kräfte und einen Theil des Muthes dieses Gottes zu erhalten hofften, und sie daher Herkulesbäder nannten. Die Tempel des Aesculaps standen großentheils an Orten, in deren

Nähe Mineral- und warme Bäder sich fanden. Xenophon sagt, daß eine warme Quelle nahe bey dem Tempel des Aesculaps zu Athen floß. Nicht ferne von dem Tempel desselben Gottes in Korinth sprudelte eine salzige und fast siedende Quelle. Kein Kranker durfte dem göttlichen Orakel sich nähern, wenn er nicht vorher gebadet hatte.

Unterhaltend vorgetragen ist ferner in der Einleitung die Geschichte des Badegebrauches bey verschiedenen Nationen bis auf die neuesten Zeiten. Der Hr. Verf. geht die einzelnen Arten von Bädern durch, und spricht auch von den Erd- und Sonnenbädern rc. — Die Entstehung der warmen Quellen wird nach Steffens von einer galvanischen Thätigkeit abgeleitet; die verschiedenen Eintheilungsarten der Mineralwasser sind angeführt und ihre Würkungsweise nach Hufeland angegeben. Dann folgen allgemeine Vorschriften, die vor und während dem Gebrauche der Bäder oder Heilbrunnen beobachtet werden sollen; so wie manche Vorsichtigkeits- und Klugheitsregeln den Besuch der Badeorte betreffend, die man für sehr zweckmäßig halten wird, anempfohlen werden.

Der alphabetischen Ordnung nach ist zuerst von

Aachen gesprochen; die Geschichte dieser alten Stadt, so wie der dortigen Bäder kurz bemerkt, dann die einzelnen Bäder mit ihren Bestandtheilen, Wirkungen u. s. w. beschrieben, wobey manche interessante Notizen aufgenommen sind. Auch der Heilquellen in der Nähe von Aachen wird gedacht, wie derjenigen bey Burdscheid, wo sich eine befindet, die nicht geschwefelt ist, und eine andere, die alle zu Aachen an Wärme übertrifft, daher sie die siedende Quelle heißt; ihre Wärme ist 151¼° Fahrenheit. — Interessant sind die hier gegebenen und in dem ganzen Werke vorkommenden speciellen Lokal-Notizen, die jedem Reisenden, der Bäder oder Heilbrunnen besucht, sehr willkommen seyn werden. — Von den Umgebungen Aachens sind näher angeführt Gressenich, wo einst das alte Atuatuca der Eboronen lag; die Münsterpumpe, das alte Schloß Frankenberg, das Ländchen der Heiden, in welche Gegend zu Zeiten der Einführung des Christenthums diejenigen flohen, die ihren Göttern treu bleiben wollten.

Hier beschreibt der Hr. Verf. gleich das 10 Stunden von Aachen entfernte Spaa mit seinen eisenhaltigen Quellen und Umgebungen.

Das Alexandersbad liegt bey Wunsiedel am Fuße des Fichtelgebirges, am Ufer der Röslein in einer in mineralogischer und botanischer Hinsicht sehr merkwürdigen Gegend, wo besonders viele Alpenpflanzen auf den Bergen vorkommen, deren Nahmen aber hier bisweilen falsch geschrieben sind. Die angeführte von Hillebrand vorgenommene Analyse zeigte, daß die dortigen Wasser etwas Eisen, kohlensaures Gas und kohlensaure Salze enthält. Mit besonderer Vorliebe verweilt der Hr. Verf. bey diesem Bade und seinen Umgebungen; er giebt nähere Beschreibungen der Luchsburg, des Gebirges Kößein, des hohen Ochsenkopfes und des noch höheren Schneeberges, des Städtchens Wunsiedel u. s. w.

Das Alexisbad oder der Selkersbrunnen. Zwischen Breitenstein und Friedrichshöhe am Mittelberge des Harzgebirges entspringen die Quellen dieses Bades in einer gleich der vorigen für Naturhistoriker sehr anziehenden Gegend. Die Quelle enthält vorzüglich Eisen, und nach der Analyse des Hofrath Gräfe 1⅑ Gran schwefelsaures Eisen und ½ Gran Eisenoxyd in 16 Unzen, welcher Gehalt stärker ist, als der in allen übrigen deutschen Heilquellen. Von den Umgebungen sind näher beschrieben die Klosterruine Hagenrode mit einer Abbildung, das Städtchen Harzgerode, ein Eisenhüttenwerk, das den Nahmen Mägdesprung hat, die Teufelsmühle auf dem Ramberge, der Stufenberg, das Schloß Ballenstädt, das Städtchen Stollberg mit seinem Schlosse, die Burg Falkenstein u. s. w.

Die Bäder des Dorfes Altwasser in Schlesien: es sind 5 Quellen, deren Bestandtheile Mogalla und Hinze untersucht haben; sie enthalten nebst kohlen- und schwefelsauren Salzen etwas Eisenoxyd; die nächsten hier näher bezeichneten Umgebungen sind das kleine Städtchen Waldenburg, der Flecken Charlottenbrunn, der auch Heilquellen hat, die Klaproth untersuchte, und sie wenig verschieden von denen in Altwasser fand.

Auerbach bey Zwingenberg an der Bergstraße in einer sehr schönen Gegend; als Badeort ist Auerbach, wie der Hr. Verf. richtig bemerkt, nur wenig besucht; auch ist das dortige Wasser von Chemikern noch nicht gehörig geprüft. Von vielem Interesse sind die in der Nähe befindlichen Alterthümer und Anlagen; der Hr. Verf. beschreibt den Auersberg, den Melibokus oder Malchenberg, die Riesensäule auf dem Feldberge, das Städtchen Bensheim mit der nahen Burg Schönberg, die Ueberreste der Starkenburg bey Heppenheim, in welchen Darstellungen mehreres zu berichtigen wäre, wenn man Knapp's Denkmahle des Odenwaldes vergleichen wollte. — Eine sehr niedliche Abbildung des Bades von Auerbach von Rosmäsler ziert diesen Abschnitt.

Das Augustusbad bey Radeberg in Sachsen; es sind 6 Quellen, die Lampadius und Ficinus untersuchten; sie enthalten sämtlich Eisenoxyd mit kohlen- und schwefelsauren Salzen u. s. w. Beschrieben sind von den Umgebungen des Städtchens Radeberg, das Seyfersdörfer Thal mit seinen vielen Naturschönheiten.

Die Stadt Baden im Murgkreise des Großherzogthums: die Geschichte und innere Einrichtung derselben, besonders des Schlosses, ist etwas ausgedehnt beschrieben. Quellen sind 16, alle warm, doch ist ihr Wärmegrad nicht durchgehends gleich. Nach Salzers Untersuchungen sind die Bestandtheile in 9 Quellen gleich; er fand in denselben kohlensaures, salzsaures und schwefelsaures Salz mit etwas Eisenoxyd. Kochsalz ist der vorwaltende Bestandtheil. Kohlensäure ist nur wenig in den Badner Quellen.

Manche neue Einrichtungen und Verbesserungen, die in diesen jetzt so zahlreich besuchten Bädern gemacht wurden, und die eine genaue Anzeige verdient hätten, scheinen dem Hrn. Verf. unbekannt geblieben zu seyn. — Unter den mannichfaltigen Umgebungen sind besonders hier ausgezeichnet: das Kloster Lichtenthal, das Jesuitenschlößchen, die Kapelle zu den drey Eichen, das Schloß Alt-Baden mit einer Abbildung, die den Eingang in das alte Schloß vorstellt, ferner die Reste der Eberſteinburg, das Jägerhaus, die Teufelskanzel (ein hoher Fels, eine halbe Stunde von Baden), das Geroldsauer

Thal mit der Abbildung eines dort befindlichen Wasserfalls; sie macht das Titelkupfer dieses Bandes aus; das Kloster Fremersberg, das Jagdhaus, der große Staufenberg, die Ueberbleibsel der Veste Yberg, das Murgthal, der Marktflecken Langensteinbach mit einem Heilbrunnen.

Eine dritte Abbildung, die Stadt Baden vorstellend, gehört zu diesem Abschnitte.

Baden in Nieder-Oestreich und seine warmen Schwefelquellen. Nach der Beschreibung der Stadt Baden und kurzer Angabe ihrer Geschichte werden die 16 Bäder einzeln aufgeführt, sie enthalten nach Schenk außer geschwefeltem Wasserstoffgas kohlensaure, schwefel- und salzsaure Salze; der Wärmegrad der Quellen ist nicht gleich. Es besteht auch eine kalte Schwefelquelle — das Mariazeller Bad. — Schon die nächsten Umgebungen dieses Badeortes sind äußerst mannigfaltig und hier sehr gefällig beschrieben; zu dem Abschnitte gehören drey Abbildungen, wovon die erste den Chiosk in Baden, die zweyte die Burg bey Leestorf, die dritte die Ruinen der Burg Rauhenstein vorstellt; von etwas entfernter liegenden Orten werden beschrieben der Ort Vößlau mit seiner Veste, die Ruinen des Schlosses Merkenstein, das Dorf Schönau mit seinem uralten Schlosse, das Cistercienser Stift Heiligen-Kreuz u. s. w.

Baden in der Schweiz an der Limmat hat warme Schwefelbäder. Es sind 9 Quellen. Morell untersuchte die Bestandtheile des Wassers. Es sind hier öffentliche und allgemeine Bäder, doch giebt es auch Anstalten zu Privat- oder einzelnen Bädern. Viel künstlich angelegte Spaziergänge zum Vergnügen der Kurgäste sind hier nicht, dagegen that die Natur desto mehr. Von den Umgebungen ist bloß die Abtey Wettingen etwas näher hier beschrieben; übrigens stimmen viele mitgetheilte Notizen von diesem Orte mit denen von Wetzel (als einem Augenzeugen) bekannt gemachten durchaus nicht überein.

Bibra in Sachsen, ein kleines Städtchen, hat einen Heilbrunnen, dessen Quelle ein salinisches Stahlwasser liefert. Nach Tromsdorffs Untersuchung enthält es nebst einem bedeutenden Antheil kohlensaures Gas etwas Eisenoxyd, Kieselerde,

schwefel- und salzsaure Salze. Der Ort ist wenig besucht und fast ohne alle Anstalten zur Bequemlichkeit der Fremden, die alles, was sie bedürfen, mitbringen müssen; ganz eigen ist eine Abgabe, die sonst hier abgefordert wurde, es mußten nämlich die Fremden von jedem Bettzipfel des mitgebrachten Bettes 9 Pfennige entrichten. Von den Umgebungen gedenkt der Hr. Verf. der Ruinen von Wendelstein, die Orte Burg-Scheidungen, Nebra, das Schloß Witzenburg, die Städtchen Eckardtsberg und Freiburg mit ihren Schlössern, die Kiffhäuser Vesten u. s. w. eine Abbildung diese letzteren darstellend, gehört zu diesem Abschnitte, so wie eine zweyte nach der Natur dargestellte Zeichnung des Brunnenplatzes in Bibra.

Das Biliner Wasser bey der Stadt Bilin in Böhmen, am nördlichen Fuße des Mittelgebirges in einer für den Mineralogen sehr merkwürdigen Gegend, kommt aus 4 Quellen, deren Bestandtheile Reuß untersuchte; sie sind besonders reich an kohlensaurem Gas und kohlensaurer Talkerde oder Magnesia; zwey derselben haben auch einen wiewohl geringen Antheil von Eisenoxyd. Die Quellen sind wenig besucht, auch wenig Anstalten für Fremde vorhanden, obgleich das Wasser weit verschickt wird. Eine Abbildung, das Biliner Schloß darstellend, gehört zu diesem Abschnitte. Hier ist auch zugleich die Rede von dem bekannten Saydschützer Bitterwasser; dann ist eine kurze Beschreibung des nahe liegenden Städtchens Brix mit einer Abbildung des Bergschlosses Eisenberg hinzugefügt.

Die noch nicht sehr lange gebrauchten Quellen zu Bocklet im ehemaligen Hochstifte Würzburg, haben nach Liebleins Untersuchungen ein salinisches Stahlwasser, einige Brunnen enthalten auch Schwefel. Wetzels Nachrichten über diesen Ort sind weit vollständiger und genauer, was auch von dem folgenden gilt.

Das Brückenauer Bad enthält ein an kohlensaurem Gas und Eisenoxyd sehr reiches Wasser; der Hr. Verf. beschreibt wie gewöhnlich die Einrichtungen, welche man für die Kurgäste getroffen hat, sie sind als sehr zweckmäßig geschildert; es finden sich hier noch einige Notizen von dem eine halbe Stunde entfernten Städtchen Brückenau, so wie von dem auf

einem hohen Berge erbauten Kloster zum heiligen Kreuze (mit einer Abbildung).

Der Cudovaer Sauerbrunnen in der Grafschaft Glatz hat nach Kneißler einen so großen Antheil an kohlenstoffsaurem Gas, daß er hierin alle übrige deutsche Mineralwasser übertrifft; das Wasser enthält etwas Eisenoxyd; ferner schwefel- und salzsaures Natron, kohlensaure Magnesie und Kalk.

Die erst vor wenigen Jahren errichteten Seebäder bey Cuxhaven beschreibt der Hr. Verf. als sehr zweckmäßig und bequem eingerichtet; interessant sind die bemerkten Unterschiede zwischen dem Wasser der Ostsee und Nordsee (letztere enthält viel mehr Salz), so wie die Vorsichtsmaasregeln beym Gebrauche des Seebades.

Das Wasser des Dinkholder Brunnen ist nach Schmid und Klipstein ein alkalisch-salinisches Stahlwasser; es an der Quelle zu trinken ist für Fremde keine Gelegenheit; die Quelle ist in der Nähe von Braubach am Rhein, unfern liegt das Städtchen Rhense und der Königsstuhl, wovon einige Nachrichten mitgetheilt werden.

Von der rühmlichst bekannten Seebadeanstalt in Doberan, die besonders durch S. G. Vogel in neuern Zeiten in große Aufnahme kam, findet man hier ausführliche Nachricht und zwey Abbildungen, deren eine den Flecken Doberan, die andere die dortige Kirche darstellt.

Der Draitsch oder Godesberger Brunnen bey dem Dorfe Godesberg in der Nähe von Bonn; es sind 14 Quellen, deren Wasser zu den alkalisch-salinischen Stahlwässern gehört und von Wurzer näher untersucht wurde. Mannichfaltig und interessant sind die Umgebungen; hier wird besonders gedacht des Dorfes Königswinter, der Burg Drachenfels, der Ruinen der Wolkenburg, ferner des Strombergs, der Burg Rolandseck, der Stadt Bonn u. s. w.

Das Driburger Bad im Bisthum Paderborn, dessen Wasser auch innerlich gebraucht wird, hat viele Quellen, die Westrumb chemisch untersuchte; sie enthalten kohlensaure, schwefel- und salzsaure Salze, Thonerde, Eisenoxyd, kohlensaures Gas u. s. w. Es gehört zu den vorzüglicheren Stahl-

wässern. Für die Bequemlichkeiten und Nothwendigkeiten aller Art, deren die Kurgäste bedürfen, ist gesorgt. Von den Umgebungen werden beschrieben die Ruinen der Iburg und das Städtchen Driburg.

Die Schwefelquellen des Dorfes Eilsen bey Bückeburg werden als Heilbad gebraucht, doch ist die Einrichtung so, daß sie sich nicht für Personen höheren Standes eignet; indessen fehlt doch nach der gegebenen Beschreibung für den eigentlichen Zweck durchaus nichts Wesentliches, und das da geltende Verbot des Hazardspieles möchte für den Ort als empfehlend angesehen werden dürfen. Heilquellen sind 11, worunter 7, die sehr reichlich Schwefelwasserstoffgas enthalten, 4 sind eisenhaltig. Westrumb untersuchte sie; unter den Bestandtheilen wird auch ein „Stinkstoff" (?) aufgezählt. Das Schwefelwasser wird zum Trinken und Baden benutzt, und obgleich es immerhin sehr wirksam seyn mag, so scheinen doch die ihm zugeschriebenen heilsamen Eigenschaften etwas übertrieben zu seyn; denn daß die knotige und eiterige Lungenschwindsucht dadurch geheilt werde, darf man wohl bezweifeln, am wenigsten aber möchte man dies von den hier so sehr gepriesenen Einathmungen des Schwefelgas erwarten. Die Anstalt zum Gebrauche der Schlammbäder mag allerdings in manchen Fällen von ausgezeichnetem Nutzen seyn, daß sie aber auch den Beinfras heilen, möchte man abermals bezweifeln, wenigstens bey gewissen Arten desselben. Von den Umgebungen sind näher bezeichnet: die Armsburg, die Ludener Klippe, der Wasserfall bey Langerfeldt, der Hohenstein, die Stadt Bückeburg, die westphälische Pforte.

Die Heilquellen von Ems an der Lahn mit den dort befindlichen, als sehr zweckmäßig (worüber Wetzels Schrift zu vergleichen ist) geschilderten Einrichtungen sind hier etwas ausgedehnt beschrieben; die botanischen Notizen sind kärglich und enthalten nur gemeine Pflanzen. Auffallend ist es, daß die Bestandtheile der Emser Wasser noch immer nicht gehörig untersucht sind. Die Quellen haben eine ungleiche Wärme, und enthalten nach Carthäuser vieles Natron und geschwefeltes Wasserstoffgas. Von den Umgebungen sind näher beschrieben: das Städtchen Nassau, die Ruinen der Burg Stein, die

Stadt Coblenz und die Bergveste Ehrenbreitstein. Zwey Abbildungen, deren eine Ems, die andere das Städtchen Nassau darstellt, gehören zu diesem Abschnitte.

Das Wasser zu Fachingen an der Lahn gehört nach Wuth's Untersuchungen zu den alkalisch-salinischen Stahlwässern. So heilsam dieses Wasser in vielen Fällen auch seyn mag, so sind doch die Lobeserhebungen gewiß wieder übertrieben worden, zu dessen Beweis hier nur ein sehr kurzer Auszug; — es ist ein Labsal nach Berauschungen, ein treffliches Verwahrungsmittel bey Ruhren, Faul- und Gallenfiebern, es führt die Gicht durch die Harnwege aus; es ist ein Mittel bey Nervenfiebern, für Wöchnerinnen, wenn die Milch eingetreten und der stärkste Blutabgang vorüber ist, bey Kopfgrind (!), den Pocken; es ist ein Mittel gegen übermäßiges Fettwerden und bey Dürrsucht u. s. w.

Es macht also nach Belieben fett und mager! — An der Quelle wird das Wasser nicht getrunken.

Das Dorf Flinsberg in Schlesien, liegt in einer für Naturforscher sehr interessanten Gegend, 1500 Fuß über dem Meere; in seiner Nähe sind Heilquellen, die zum Trinken und Baden gebraucht werden, sie gehören nach Tschörtners Untersuchungen zu den gelinden Stahlwassern. Mogalla's Nachrichten über diese Quellen scheinen dem Hrn. Verf. unbekannt zu seyn. Die Anstalten für die Brunnengäste sind nach der gegebenen Beschreibung zweckmäßig. Von den Umgebungen werden Messersdorf, die Ruinen der Burg Greifenstein und die Tafelfichte (ein sehr hoher Berg) näher bezeichnet.

(Der Beschluß folgt.)

No. 23. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Die Bäder und Heilbrunnen Deutschlands und der Schweiz. Ein Taschenbuch für Brunnen- und Bade-Reisende. Bearbeitet von Dr. Carl Friedrich Mosch.

(Beschluß der in No. 22. abgebrochenen Recension.)

Der Franzenbrunn bey Eger ist jetzt mit allen zur Brunnenkur nöthigen Bequemlichkeiten versehen; sein Wasser ist unter dem Namen des Egerwassers bekannt genug. Von den Umgebungen beschreibt der Hr. Verf. die Stadt Eger, das einzeln stehende Siechhaus, das Kloster St. Anna auf dem Annaberge, der Kammerbühl einen für vulkanisch gehaltenen Hügel, das Dorf Liebenstein, die Grenzveste Hochberg mit einer Abbildung, das Dorf Seeberg mit einer Abbildung, das sächsische Grenzdorf Schönberg, das Stift Waldsaßen, die Probstey Maria Kulm mit einer Abbildung.

Die Stadt Freienwalde an der Oder hat in der Nähe einen Gesundbrunnen, dessen Wasser Roose untersuchte. Es gehört zu den gelinden Stahlwässern. Heideckers Nachrichten scheint der Hr. Verf. nicht benutzt zu haben. Es sind Anstalten zur Aufnahme der Kurgäste vorhanden.

Das Gasteiner Wildbad im Salzburgischen hat warme Quellen mit alkalisch-salinischem Wasser, das Mayer und Tromsdorff untersuchten; es wird hier der Eigenschaft des Wassers gedacht, daß verwelkte Blumen in ihm wieder aufleben, was auch Wetzel von den Bädern zu Baden in der Schweiz bemerkt; aber in jedem heißen Wasser geschieht dieses (man sehe Gilberts Annalen der Physik in einem der neuesten Hefte). Man benutzt das Gasteiner Wasser großentheils nur zum Baden. Von den Umgebungen bezeichnet der Hr. Verf. näher das Dorf Beckstein, das große Alpenthal Naßfeld, die alte Burg Klamstein, das Dorf Hofgastein.

Der Geilnauer Sauerbrunnen an der Lahn hat ein alkalisch-salinisches Stahlwasser, das Armburger untersuchte; es soll unter andern ein Mittel gegen Erkältungskrankheiten seyn! auch nützlich bey Eiterungen der Nieren und daher rührender Schwindsucht! — — Das Wasser wird großentheils nur verschickt.

Von dem Badeorte Griesbach im Renchthale und den schönen Gegenden um dasselbe giebt der Hr. Verf. getreue Beschreibungen und auch botanische Notizen, die er wohl aus sehr guter Quelle zog. Das Wasser des Bades, das aber auch zum Trinken benutzt wird, haben Gmelin, Böckmann und Salzer untersucht; es enthält nebst vielem kohlensauren Gas, Eisenoxyd, schwefelsaure und salzsaure Salze. Von den Umgebungen sind näher bezeichnet: der Kniebis, das Petersthal mit seinem Sauerbrunnen, Antogast und Rippoltsau, gleichfalls mit Heilquellen. Eine Abbildung Griesbachs gehört zu diesem Abschnitte.

Das Habsburger oder Schinznacher Bad hat warme Quellen mit salinischem Schwefelwasser, das Morell chemisch untersuchte. Weniger durch seine Badeanstalten als durch seine Umgebungen ist der Ort bekannt, der Hr. Verf. bemerkt von denselben die Stammveste Habsburg, das Kloster Königsfelden, Windisch u. s. w.

In der Nähe von Hofgeismar in Hessen ist ein Badeort mit den nöthigen Einrichtungen versehen; das Wasser wird auch zum Trinken gebraucht, und gehört nach den Untersuchungen von Delius zu den salinischen Stahlwässern.

Das Huberbad in der Ortenau, vier Stunden von Baden-Baden, hat eine warme Mineralquelle, die nach den Untersuchungen von Gluckherr und Salzer nebst kohlensaurem Gas mehrere salzsaure Salze, Selenit, Kieselerde, kohlensaure Kalkerde und etwas weniges Eisenoxyd enthält. Es sind hier einige Einrichtungen zur Aufnahme der Kurgäste getroffen. Von den Umgebungen beschreibt der Hr. Verf. näher die Ruinen des Schlosses Windeck, den Marktflecken Bühl, die Herrenwiese, das Pfarrdorf Sasbach, den Mummelsee.

Das Dorf Imnau in Schwaben hat Mineralquellen und Einrichtungen zu deren Gebrauch. Sogar Vorrichtungen

zu Dampf und Duschbädern fehlen nicht. Nach den Untersuchungen von Kielmeyer und Klaproth gehören die Brunnen zu den alkalisch-erdigen Stahlwassern, deren Gehalt an Kohlensäure bedeutend ist.

Dieses sind die im ersten Bande beschriebenen Bäder und Heilquellen; die des zweyten folgen hier nur ihren Namen nach: es sind Kanstadt, Karlsbad, Kissingen, Landeck, Lauchstädt im Stifte Merseburg. Das Leucker's bad in der Schweiz, Liebenstein in Thüringen. Liebwerda in Böhmen. Das Marienbad in Böhmen, Meinberg in der Grafschaft Lippe-Detmold, Nenndorf im Hessen-Schaumburgischen Amte Rodenburg; die Seebade-Anstalt auf der Insel Norderney bey Ostfriesland. Das Pfeffersbad im Kanton St. Gallen. Die Seebade-Anstalt zu Putbus auf der Insel Rügen. Pyrmont; das Rehburger Bad in Hannover; Reinerz in Schlesien; Ronneburg am Erzgebirge. Schandau in Sachsen. Das Schlangenbad; Schwalbach. Der Selterser Brunnen. Der Gesundbrunnen des Dorfes Steben im Baireuthischen. Töplitz in Böhmen. Die Seebade-Anstalt bey Travemünde. Warmbrunn in Schlesien. Wiesbaden. Die Schwefelquelle bey Weilbach. Das Wiesenbad und Wolkensteiner Bad in Sachsen. Das Wildbad, Zellerbad, Drinacherbad in Schwaben. Das Wildunger Stahlwasser.

Die zu diesem Theile gehörige Charte bezieht sich auf die Heilquellen am Taunusgebirge, sie zeigt den Rheinlauf von Mainz bis Coblenz, den der Lahn von ihrem Ausflusse bis nach Weilburg u. s. w.

Betrachten wir den Zweck dieses Werkes, den Brunnen- und Badereisenden die für sie interessanten Notizen und Nachrichten in topographischer und historischer Hinsicht zu geben, so muß man bekennen, daß derselbe großentheils erreicht ist, indem der Hr. Verf. eine Menge Nachrichten aller Art zusammenbrachte; freilich sind manche aus bereits alten Quellen gezogen, und es möchte gegenwärtig Vieles sich nicht mehr so finden, wie es hier beschrieben und angegeben ist; aber bey der Mannigfaltigkeit und Menge der Gegenstände, bey den

so oft sich ändernden Verhältnissen in den Badeörtern ist dieses zu vermeiden fast unmöglich. Der chemische und therapeutische Theil des Werkes hat eben keine Vorzüge, es ist alles ohne Kritik und Wahl aufgenommen und großentheils aus den einzelnen Brunnenschriften entlehnt; deren Lobeserhebungen von der Wirksamkeit ihrer Quellen oft unverschämt genannt zu werden verdienen. Man lese und staune, was das Wasser zu Lauchstädt wirkt; fast sollte man glauben, es sey kein Arzt und keine Arzney mehr nöthig, so lange nur noch das Lauchstädter Wasser vorhanden ist, es gäbe kein Uebel, das dort nicht geheilt werde! — — Manche Nachrichten von Bädern und Gesundbrunnen, die in periodischen Schriften vorkommen, sind dem Hrn. Verf. entgangen, auch sind mehrere Heilquellen in Deutschland und der Schweiz vergessen, deren Beschreibung er vielleicht noch nachliefern wird, und die zu nennen überflüssig wäre. Der Umstand, daß gar keine kritische Bemerkungen über das Zweckmäßige der Badeeinrichtungen, Beurtheilungen der vorhandenen, Vorschläge zu besseren u. s. w. aufgenommen sind, macht dieses Werk für Aerzte weit weniger brauchbar und nützlich, als die Schriften Hufelands, Wetzels und Anderer; aber das Buch hat dennoch in sofern seinen Werth, als es die vollständigste topographische Uebersicht deutscher Mineralquellen liefert, die wir bis jetzt besitzen, die noch brauchbarer seyn würde, wenn die Heilquellen in systematischer und nicht alphabetischer Ordnung aufgeführt worden wären.

Ein Nachtrag zu diesem Werke, der alles Neue enthielte, was in den Badeorten geändert oder verbessert wurde, und der die noch fehlenden, selbst weniger bekannten Heilquellen beschriebe, würde sehr zweckmäßig und gewiß Vielen erwünscht seyn.

Budorgis, oder etwas über das alte Schlesien vor Einführung der christlichen Religion, besonders zu den Zeiten der Römer, nach gefundenen Alterthümern und den Angaben der Alten, von Fr. Kruse, Doctor der Philosophie und Lehrer an der Maria-Magdalenen-Schule in Breslau. Mit zwey Abbildungen und einer Charte. Leipzig, bey Hartknoch. 1819. 179 S. in 8.

Budorgis ist der Name einer germanischen Stadt, die Ptolemäus, nach den Berichten der Bernstein-Händler, nordöstlich von den Quellen der Elbe setzt, und ihr, an einer andern Stelle, wo er sie Budorigum nennt, eine Breite von 52° 40′ giebt. Was diese Breite betrifft, so muß man ohne Bedenken zwey Grade abrechnen, da derselbe Ptolemäus die Mündung der Weichsel unter 56° angiebt, während sie 54° 25′ ist. Hiernach würde Budorg i unter 50°, oder in der Gegend von Ratibor, zu suchen seyn, wo es auch Mannert ansetzt. Allein dem steht entgegen, daß Budorgis nordöstlich von den Quellen der Elbe gelegen war, welches auf Ratibor nicht paßt. Auch trifft die von Ptolemäus angegebene Entfernung von Carnuns und Celmantia (Comorn) nicht auf Ratibor, sondern auf einen weit nördlicher gelegenen Ort. Der Verf. nimmt daher die Meinung Christ. Wolfs in seiner Ausgabe des Martiniere an, der Budorgis bey Laskowitz, drey Stunden von Ohlau im Fürstenthum Brieg, sucht. Auch ist merkwürdig, daß in der Nähe dieses Orts ein ganzer Eichenwald von uralten regelmäßig gepflasterten Straßen durchschnitten, und überall voll versunkener Trümmer ist. Man findet hier, wie an andern Orten in Schlesien eine Menge römischer Münzen. Dies zur Erläuterung des Titels.

Die Untersuchungen über die in Schlesien gefundenen Alterthümer, welche Hr. Dr. Kruse hier dem Publikum vorlegt, sind mit rühmlicher Gelehrsamkeit angestellt: doch vermißt man oft unbefangene Kritik, diesen großen Vorzug unseres Zeitalters. Denn die Art, wie der Verf. seine Verbindungen und Wort-Erklärungen anstellt, sind längst in verdienten üblen Ruf gekommen, und es gewährt kein günstiges Vorurtheil, wenn Hr. Kr. sich auf schlesische Geschichtforscher der vorigen Jahrhunderte beruft, welche, wie Mart. Hancke und Hermann

(in der Massilographie) alles zusammen raffen, was ihren Meinungen Gewicht geben kann.

Dies Urtheil, was wir ungern aussprechen, weil wir den Verf. schätzen und gern aufmuntern möchten, wollen wir belegen. Zu dem Ende wählen wir seine Behauptungen über die Lygier, eine Völkerschaft, welche wir nach allen Nachrichten in Gallicien und späterhin in Ungarn annehmen müssen. Der Verf. aber setzt sie auf seiner Charte in die Lausitz, die Neumark und durch ganz Schlesien, und rechnet zu ihnen nicht bloß die Elysier, die in Oels gesessen, sondern auch die Burier. Von ihnen leitet er den Namen Lugidunum (bey Ptolemäus) her, welches Liegnitz sey. Ja, was noch mehr ist: er wirft sie mit den Ligyriern in Thracien, und mit den Ligyern oder Liguriern zusammen. Dies zeigt in der That wenig Bekanntschaft mit dem Geist der griechischen Sprache an, der gewiß keine Verwechselung des ι mit υ zuläßt. Doch, wir wollen uns etwas genauer in diese Erörterung einlassen. Nach Tacitus (Germ. 43.) wohnten die Lygier „ultra montium iugum continuum, quod Sueviam dirimit scinditque“ und jenseits der Lygier, „trans Lygios“ Gothones regnantur. Nun frägt sich, ob dies Gebirge die Karpathen seyen oder die Sudeten. Wir glauben ersteres: denn auch vorher nennt schon Tacitus die Marsigner, Gothinen, Osen und Burier, welche „terga Marcomannorum Quadorumque claudunt.“ Diese kommen eher nach Schlesien. Von diesen scheint sich Tacitus mehr nach Osten zu wenden, wo er dann die Lygier, und jenseits ihnen die Gothonen an der ihm unbekannten Weichsel aufzählt. Auch scheint der Verf. etwas der Art anzudeuten, wenn er die Karpathen auf der Charte Suevo mons bezeichnet. Dann werden vom Strabo (7. 1.) die Λουίοι erwähnt, die sich Marbod unterworfen: Tacitus aber (ann. 2, 45.) nennt bloß die Semnonen und Langobarden, die bekanntlich die nördlichen Ufer der Elbe bewohnten. Wenn jene Strabo'sche Völkerschaft, wie kaum zu bezweifeln, Tacitus Lygier sind, so ist freylich hieraus ihre Stellung gegen die Markomanen noch nicht klar. Aber eine wichtige Stelle kommt im Dio Cassius (67, 5.) vor: Ἐν τῇ Μυσίᾳ Λύγιοι Σουήβοις τισὶ πολεμηθέντες. — „Die Lygier führten in Mysien mit einigen suevischen Völkern

Krieg." Aus diesem Mysien machte schon Phil. Melanchthon das meißner Land: doch widerlegte ihn Norburg hist. germ. II. 481. gründlich. Was hindert uns, weil die Griechen οι und υ gleichförmig aussprachen, statt dessen Mösien zu lesen, wo dann die Lygier als Anwohner der Karpathen und der dinarischen Alpen erscheinen? Die Sueven in Mösien müssen uns nicht irren. Denn Drusus schickte, nach dem Fall des Catualda, eine Partey Sueven, „ne quietas provincias immixti turbarent" jenseits der Donau, zwischen dem Marus und Cusus (Morava und Gran) und gab ihnen den Vannius zum König (Tacit. ann. 2, 63. Plin. 4, 25.). Daher wird dies suevische Gebiet in Ungarn von Plinius Vannianum regnum genannt. Diesem Reich machten aber die Lygier (51) ein Ende (Tacit. ann. 12, 29. 30.). Was Wunder, wenn auch diese Völker dem allgemeinen Triebe nach Süden gefolgt, und schon unter Domitian in Mösien Einfälle gethan haben? Wenigstens sieht man daraus, daß die Lausitz und Niederschlesien wohl zu keiner Zeit Wohnsitze der Lygier gewesen. Nun sollen die Lygier aus dem südlichen Gallien gekommen seyn, wie der Verf. behauptet: und zwar aus folgenden Gründen: 1. „Die Gothinen und Osen nenne Tacitus ausdrücklich Gallier." Dieser Grund ist nicht durchaus haltbar. Tacitus sagt: Gothinos gallica, Osos pannonica lingua coarguit, non esse Germanos. Also wenigstens hält er die Osen für keine Gallier. Dann führt die Nachbarschaft keinesweges auf gleiche Abstammung, weil sonst die Nervier, in der Nähe der Usipier, und die Treverer mit den Mattiaken zu demselben germanischen Stamm hätten gehören müssen. 2. „Herodot kenne die Lygier und Helysiker und ziehe Nachrichten von ihnen über die Sigynnen ein, die zwischen der Theyß und der Donau gewohnt hätten." Aber wie hat Hr. Kr. den Herodot gelesen? Dieser erzählt (7. 165.): die Ligyer und Elisyker, die Sardonier und Kyrnier hätten unter Hamilkar gegen Terillus, Tyrannen von Himera gedient. Und an einem andern Ort (5, 9.), wo er von den Sigynnen spricht: die Ligyer über Massilien nennen die Weinschenken σιγύννας. An beyden Stellen sind offenbar die Ligurier gemeint, da sie zumal mit den Korsikanern und Sardiniern zusammen genannt werden

Wenn sie nun ein Wort in ihrer Sprache haben, was Sigynna heißt, geben sie dann dem Herodot Nachricht über die Völkerschaft der Sigynnen? In der That ist eine solche Beweisführung wenig geeignet, Vertrauen zu dem Verf. zu erwecken.

Aber noch weit kecker und unkritischer erscheint seine Behauptung, daß Massel, im Fürstenthum Oels, ehedem Massilia geheißen und von den gallischen Ligyern erbaut worden. Das war eine Grille, die man dem ehrlichen Hancke zu Gute halten konnte. Aber Hr. Kruse hätte sich nicht mit der Vertheidigung derselben befassen sollen. Da nirgends bey den Alten eine germanische Stadt Massilia heißt, so zieht Hr. Kr., um doch eine ähnliche Stelle beyzubringen, den Aelius Spartianus herbey, der, da er von den großen Reisen des Septimius Severus spricht, als dieser noch Feldherr war, hinzusetzt: Legioni quartae scythicae praepositus est circa Massiliam. Das soll nun das schlesische Massel gewesen seyn, weil man sonst die scythische Legion nicht damit vereinen könne. Weiß denn Hr. Kr. nicht, daß macedonische, germanische, britannische und hispanische Legionen überall vorkommen? Und ist es nicht wahrscheinlich, daß die scythischen Legionen so hießen, weil sie die Feldzüge gegen die Scythen oder Sauromaten unter Trajan und unter Antonin dem Frommen so glorreich gemacht hatten? Darf es Wunder nehmen, wenn sie, nach beendigtem Feldzug, Massilien zu ihrem Standquartier erhielten? Daß das gallische Massilien gemeint sey, folgt auch daraus, weil Aelius Spartianus kurz zuvor sagt: Severus sey nach Hispanien geschickt worden: dann bekam er jene Legion in Massilien, und darauf gieng er nach Athen. Erst weit später wurden ihm die germanischen Angelegenheiten vertraut.

Daß Hr. Kruse die germanischen Städte im Ptolemäus etwas zu dreist bestimmt, sieht man auch daraus, daß er Kalägia des Ptolemäus geradezu zu Halle macht, ohne zu bedenken, daß Kalägia an der Elbe, beym Ausfluß der Saale in dieselbe lag. Also war es in der Gegend von Barby, Rosenburg und Saalhorn.

Wir wenden uns zu den Alterthümern selbst. Die Münzen zuvörderst sind in ziemlicher Menge gefunden. Wenn wir sie nach der Zeitfolge ordnen, so fallen sie alle in den Zeitraum vom Trajan bis auf Valens und Valentinian. Es sind nämlich in Schlesien Münzen von Trajan, Adrian, Marc Aurel, Commodus, Gallianus, Aurelian, Constantius und Valens gefunden worden. Das darf uns nicht Wunder nehmen, da wir wissen, wie Marcomanen und Quaden, Burier und Gothinen in diesen Zeiten theils „stipendia" von den römischen Kaisern erhalten, theils die blutigsten Kriege mit den Römern geführt, in denen es gewiß nicht an Beute gefehlt haben wird. Noch unter Valens und Valentinian thaten die Quaden verheerende Einfälle ins römische Gebiet. (Ammian. Marcell. 30, 6.) Von da an scheinen die Hunnen den Verkehr der Römer mit Schlesien gänzlich unterbrochen zu haben. Aber eine Münze ist sehr merkwürdig, da sie den Namen: M. Valerius Corvinus deutlich mit seinem Brustbilde trägt. Diese Münze ist bey Massel gefunden. Wahrscheinlich ließen sie seine spätern Nachkommen zum Andenken an den fabelhaften Zweykampf, den ihr Ahnherr mit einem Gallier (369 vor Chr. Liv. 7, 26.) bestanden, schlagen. Denn mit dem Verf. zu glauben, daß diese Münze so alt sey, als jene That, scheint uns etwas zu vorschnell.

Was die übrigen Alterthümer betrifft, so hält sie der Verf. alle für germanisch. Rec. glaubt, daß viele ächt römisch, mehrere auch sorbisch sind. Wenn man weiß, daß seit dem sechsten Jahrhundert die Wenden, Sclavinen und Sorben schon über die Weichsel gegangen waren, daß die Urbier (Sorben) zu Dagoberts Zeit schon mit den Franken Kriege führten (Fredegar. scholast. chron. c. 68.), daß im zehnten Jahrhundert das Land der Sorben sich von Dalmatien bis über die Quellen der Weichsel hinaus erstreckte (Constant. Porphyr. de administr. imper. c. 32.), und daß erst im eilften Jahrhundert in Böhmen und Schlesien die christliche Religion ausgebreitet wurde; so kann man sich denken, daß Ueberbleibsel des sorbischen Götzendienstes östlich von der Saale häufig in Deutschland vorkommen müssen. Allein der Verf. wirft sogar die obotritischen Alterthümer, die bey Neubrandenburg gefunden

und von Masch erläutert sind, mit den germanischen zusammen. Er behauptet gegen Cäsar und Tacitus, daß die alten Germanen wirkliche Götzenbilder gehabt und verehrt hätten, und beschuldigt den zuletzt genannten großen Geschichtschreiber des Widerspruchs mit sich selbst. Indessen, wenn Tacitus sagt (c. 7.): die Germanen hätten effigies signaque detracta lucis in die Schlachten getragen; so folgt daraus noch nicht, daß sie Götzendiener gewesen. Bilder tapferer Helden und Banner oder Feldzeichen, die in heiligen Hainen (Tanfana) aufbewahrt wurden, wurden den Schlachtordnungen voran getragen, um den Krieger zum Muth und zur Nacheiferung anzufeuern. Wenn die Franzosen ihren Bayard, Catinat oder Türenne, die Preußen ihren großen König, oder Blücher, Schwerin und Ziethen in Bildnissen den Schlachtordnungen voran trügen; so würde Niemand sie deswegen für Götzendiener halten. Von der Hertha, „quam tantum perituri videbant", von Castor und Pollux bey den Naharvalen, „interpretatione Romana dictis" können wir, der angeführten Gründe wegen, nichts sagen. Der Apoll von Bronze, bey Schweidnitz gefunden, ist gewiß ein römisches Bildwerk. Was wir aus der weiblichen Figur, die auch bey Schweidnitz gefunden worden, machen sollen, wissen wir nicht. „Pars Suevorum et Isidi sacrificat" sagt Tacitus; aber nicht in Menschen-Gestalt, setzt er hinzu, sondern signum est in modum liburnae figuratum. Hier ist aber eine vorgebliche Isis, die der Verf. mit einer hetrurischen Figur im Gori vergleicht, um den gallischen Ursprung der alten Lygier daraus zu erläutern. Auf dem Zobtenberge findet man eine rohe weibliche Figur mit einem Fisch auf dem Schooß, mit einigen Runen und einem vorgeblichen Bären. Dies wagt doch der Verf. nicht zu erklären. Aber dafür giebt ihm der Zobtenberg selbst Gelegenheit zu den seltsamsten Verbindungen, oder vielmehr Verirrungen. Der Berg heißt nämlich bey den schlesischen Annalisten mons sabothensis. Dieser Name stamme von dem Gotte Zebaoth her. Dies sey auch der Sabazius der Thracier, der hier Jupiter heißt; da doch Cicero (nat. deor. 3, 23.) den asiatischen Bacchus so nennt. Und Lucian (Icaromenipp. c. 27.) rechnet ihn zu den μετοίκοις καὶ ἀμφι-

βόλοις Θεοῖς. Weil aber Macrobius sagt: die Thracier sollen unter dem Namen Sabadius zugleich den Bacchus und die Sonne verehren, und weil unter den thracischen Völkern Ligyrier vorkommen; so ist der Verf. mit Hancke überzeugt, daß jener thracische (ursprünglich ebräische) Gott auf dem Zobtenberge verehrt worden sey. Da nun bey Kobelwitz bronzene Zeichen in der Gestalt des griechischen Z entdeckt worden, so bedeuten diese den Sabazius: so wie ☽ die Luna, Diana u. s. f. Dazu kommt nun folgende Erörterung: „Boreas entführt nach Apollodor die Orithyja nach Thracien: ihr Sohn Zetes theilte, nach dem Etym. M., den Griechen jenen thracischen Gott Sabazius mit. Boreas ist dem Verf. nichts als As (Gott) der Burier. Börs in der Edda ist Stammvater der Asen. Asciburgium ist die Burg der Asen.“ Wahrlich, wenn man dabey nicht die Geduld verliert, so ist man langmüthiger als billig ist. Rec. hält das Z und das Zeichen ☽ aus den Zeiten der Marc Aurele und ihren Nachfolger bis auf Valens für sehr begreiflich. Es war damals von Alexandrien her die morgenländische Afterweisheit eingeführt und bey den Römern sehr beliebt geworden. Damals kamen die Amulete und Schematismen des Plotinus auf, und die Talismane mit dem persischen Mithras und dem ägyptischen φρη, wogegen schon Galen eiferte. Man sieht dieselbe Figur, die dem Verf. hier zu so wunderlichen Grillen verleitet, im Montfaucon ant. expl. tom. 2. t. 151. 168. in dieser Gestalt °N° °° welches nichts anders als der persische Mithras ist. Also, wenn die Marcomanen und Quaden und ihre Verbündeten Beute in römischen Lagern und bey Gefangenen und Erschlagenen machten, so war es sehr zu vermuthen, daß sie auch solche Talismane mit erbeuteten, die demnach römischen Ursprungs, aber gewiß nicht älter als Adrians Regierung sind. Aus dem Pseudomantis des Lucian (c. 48. 51. f.) hätte Hr. Kr. sehen können, wie groß der Hang der Römer zum Aberglauben aller Art zu Marc Aurels Zeiten war, welche günstige Aufnahme der Betrüger Alexander fand, und wie man barbarische Orakelsprüche und Schematismen überall in Italien aufsuchte, um sich gegen alle Uebel zu schützen.

Wir übergehn eine Menge anderer Bemerkungen, und halten die beygebrachten für hinreichend, um darzuthun, daß Hrn. Kruse, ungeachtet seiner Gelehrsamkeit, doch Kritik und unbefangenes Urtheil nur zu sehr mangeln.

Hannibal Omodei's Abhandlung über die ägyptische, ansteckende Augenentzündung und ihre Verbreitung in Italien. Aus dem Italienischen übersetzt und mit einigen, besonders ihr Erscheinen unter den deutschen Heeren betreffenden Anmerkungen begleitet von Dr. Elias Wolf. Frankfurt a. M. bey Sauerländer. 1820. 178 S. 8.

Die ägyptische Augenentzündung unter der Königl. Preuß. Besatzung in Mainz. Ein Beitrag zur nähern Kenntniß und Behandlung dieser Augenkrankheitsform von Dr. Joh. Nep. Rust, Ritter des Königl. Preuß. rothen Adlerordens und des eisernen Kreuzes u. s. w. Berlin bei Reimer. 1820. 291 S. 8.

Unstreitig gehören die zwey vorliegenden Schriften zu den vorzüglichsten, welche wir über die ägyptische Augenentzündung und ihre verschiedenen Epidemieen in Italien, Deutschland und England besitzen. Omodei's Abhandlung erschien 1816 zu Mailand unter dem Titel: Cenni Súll' ottalmia cuntagiosa e sulla sua propagazione in Italia. — Zuerst sprechen beyde Verf. von den Vorkehrungen, welche beym Erscheinen dieser ansteckenden Augenentzündung zur Verhütung ihrer fernern Ausbreitung und zur Tilgung des Ansteckungsstoffes nothwendig sind. Die Verfügungen, welche das Kriegs-Ministerium für die Besatzung von Ancona erlassen hat, waren theils an und für sich, theils vorzüglich deswegen nicht im Stande, dieser contagiösen Krankheit Gränzen zu setzen, weil sie von den Militär-Aerzten der genannten Garnison, in der Voraussetzung, die Krankheit sey nicht contagiöser Natur, nachlässig oder gar nicht befolgt wurden. In dieser Hinsicht lassen die Vorkehrungen, welche von Rust, als K. Preuß. Commissär in Mainz getroffen wurden, nichts zu wünschen übrig, und Ref. glaubt mit Recht das Verfahren, welches Hr. Rust zur Tilgung des Ansteckungsstoffes und zur Verhütung der

Ausbreitung der Krankheit mit der größten Umsicht und Sorgfalt angegeben hat, als Norm für einen jeden künftigen Fall in medicinisch-polizeylicher Rücksicht aufstellen zu müssen.

Beyde Verf. stimmen darin mit einander überein: daß diese Krankheit ursprünglich von Aegypten nach Europa durch die französischen und englischen Soldaten gekommen, und ihr Same durch den manchfaltigen Verkehr der Nationen in den letzten Decennien allenthalben verbreitet worden sey. Sie beweisen dieses durch unumstößliche Thatsachen, welche das Erscheinen dieser Krankheit in England, Italien, Deutschland und andern Ländern offenbar darbietet. Wenn dieses nicht von allen Aerzten, welche diese Krankheit an verschiedenen Orten herschend beobachtet haben, dargethan ist, so liegt nach ihrem Dafürhalten der Grund davon in dem befangenen Urtheile jener Aerzte über die Ursache dieser Krankheit, welche sie theils in der Beschaffenheit der Witterung u. s. w. suchten, und dadurch die Forschung nach der eigentlichen Uebertragung der Krankheit aus dem Auge verloren.

Ueber die Entstehung dieser Krankheit in Aegypten und ihre Fortpflanzung stellt Omodei folgende allgemeine Sätze auf:

1. Von allen wesentlich contagiösen Krankheiten weiß die Geschichte der Heilkunde entweder den Zeitpunkt ihrer Einführung in bestimmte Länder anzugeben, oder im entgegengesetzten Falle um so weniger die Zeit zu bestimmen, wo sie nicht vorhanden waren. Hier sucht der Verf. mit vieler Gelehrsamkeit zu beweisen, daß, was uns die ältesten Schriftsteller über mittheilbare Augenentzündungen sagen, sich entweder auf epidemische Augenentzündungen zurückführen lasse oder auf die Mittheilung durch Sympathie. Die Entstehung der Krankheit in Aegypten sey ungewiß; Prosper Alpin gebe zuerst die Beschreibung, welche auf diese bezogen werden müsse. Die im Jahre 1800 zu Padua von Penada als epidemisch und contagiös beschriebene Augenentzündung hält der Verf. für blos epidemisch und von der allgemeinen Einwirkung der Atmosphäre abhängig; sowohl darum, weil sich die Krankheit nicht unter der ägyptischen Form darstellte, als auch, weil man nicht begreifen würde, wie dieselbe in jener Zeit nach Italien über-

tragen werden und unter einer Volksmenge sich verbreiten konnte, die mit den Soldaten in keinem Verkehr gestanden, und endlich weil diese Augenentzündung einen gutartigen Charakter zeigte, der der ägyptischen fremd ist. — Dieser Meinung trit Rust bey; er hält die ansteckende Augenentzündung für eine Geburt neuerer Zeit, und ihre Entstehung möchte wahrscheinlich in die Periode nach der Besitznahme Aegyptens durch die Nachfolger Mahomets fallen. Für nichts weiter, als eine bloße Vermuthung giebt Rust aus, es sey ihm wahrscheinlich, daß dieses Augenübel eine durch Begünstigung climatischer und sonstiger Verhältnisse zu Stande gekommene Metamorphose der ursprünglichen Syphilis sey. Rust sucht vorzüglich zwey Einwürfe zu widerlegen. Einmal, daß diese Augenentzündung sich nicht durch ähnliches Zusammentreffen cosmischer und localer Verhältnisse in Europa aus sich selbst entwickeln könne. Er findet die Bestätigung seiner Meinung in der Erfahrung, die uns von den frühern, obgleich eben so beschwerdevollen Kriegen, wie die letztern waren, keine Meldung einer solchen Augenentzündung thut, wie sie sich in den letzten Kriegen gezeigt hat. — Der Verf. glaubt, so wie die Erzeugung gewisser organischer Wesen an bestimmte cosmische Verhältnisse eines Landes gebunden sey, und nun in andere Länder verpflanzt werden könnte, eben so wenig könne sich die ägyptische Augenentzündung je bey uns von neuem produciren. Zweytens widerlegt Rust die Meinung derjenigen Schriftsteller, welche die sogen. ägyptische Augenentzündung bloß für eine modificirte catarrhalische Augenentzündung halten, deren Uebergang in Blennorrhöe dieselben Erscheinungen, wie die ägyptische darbietet, und wo selbst die Uebertragung durch unmittelbare Berührung des Auges mit dem ausfließenden Schleime außer allem Zweifel ist; er glaubt nämlich Mißtrauen setzen zu dürfen in die Beobachtung derjenigen sporadischen Blennorrhöen, welche mit der ägyptischen völlig übereinstimmen, und hält es für wahrscheinlich, daß die in Europa seit anderthalb Decennien so häufig in der Praxis vorgekommenen Blepharo-Blennorrhöen und Ophthalmo-Blennorrhöen bloße Producte des aus Aegypten herübergebrachten Contagiums sind, dessen Daseyn man nur noch nicht ahnete, und auf welche man erst

durch die weitere epidemische Verbreitung der Krankheit aufmerksam wurde. Die Krankheit sey deswegen nicht für eine in Blennorrhöe übergegangene catarrhalische Augenentzündung zu halten, weil die Erfahrung zeige, daß gute oder schlechte Behandlung nicht immer bestimmten Einfluß auf den Verlauf der Krankheit habe, und weil die Krankheit durch ihre Phänomene auf eine von der gewöhnlichen catarrhalischen oder sonstigen Augenliederdrüsen-Entzündung specifisch verschiedene eigenthümliche Natur hindeute. Dieser Annahme, daß sich die ansteckende Augenentzündung durch bestimmte Erscheinungen charakterisire, kann Ref. nicht beytreten, wofür er später die Gründe angeben wird. — Eben so wenig der Meinung, daß diese ansteckende Augenentzündung sich nicht von selbst durch besondere cosmische und locale Verhältnisse bey uns erzeugen könne. Warum hält Omodei die von Penada im Jahre 1800 beschriebene epidemische und contagiöse Augenentzündung bloß für epidemisch, weil sie einen gutartigen Charakter gezeigt habe und fast von selbst verlaufen sey, seitdem man sie mit Blutlässen und den gewöhnlichen Augenwassern und andern gepriesenen örtlichen Mitteln zu behandeln pflegte? Hat nicht die Augenentzündung in Aegypten selbst, nach Savoresi, Assalini, L. Frank u. m. A. so wie auch an andern Orten, manchmal einen gutartigen, von andern Epidemieen sehr verschiedenen Verlauf gezeigt? Warum ist die Ruhr, die unter den Heeren so oft herrscht, manchmal ganz gutartig, warum manchmal so äußerst perniciös? In gewisser Beziehung können wir vielleicht manchen catarrhalischen Affectionen Mittheilbarkeit nicht absprechen, und so ist es Ref. ganz klar, wie unter gewissen Verhältnissen, wenn sich eine catarrhalische Augenentzündung epidemisch eingestellt hat, dieselbe sich zu einer Blennorrhöe entwickeln und sich durch Ansteckung fortpflanzen könne. Rust sagt: warum man der ägyptischen ähnliche Augenentzündungen in den frühern Kriegen nicht beobachtet hat? Ich glaube, daß so wie viele Aerzte, welche die ägyptische Augenentzündung in ihrem Vaterlande und in Europa beobachtet haben, derselben Contagiosität absprechen und sie bloß von climatischen Einflüssen u. dgl. herleiten, auch ältere Aerzte bey dem epidemischen Erscheinen von Augenentzündungen manchmal

die Mittheilbarkeit derselben mögen übersehen haben. Ich citire hier nur eine Stelle aus Colombier's Code de Medecine militaire Paris 1772. Suite de la troisieme partie S. 46." „J'ai vu en 1760 une epidemie d'ophthalmies regner dans les troupes, qui occupoient le pays de Fulde. Quoique lec accidens en fussent peu considerables, elle fut difficile à detruire". Wenn übrigens Rust auch die sporadisch beobachteten Blepharophthalmo-Blennorrhöen, wegen ihrer Uebereinstimmung mit der ägyptischen Augenentzündung für Folgen des nach Europa herübergebrachten Contagiums hält, so wagt Ref. gegen diese Behauptung keine Einrede — !

2. Alle ansteckenden Krankheiten gehen bey ihrem ersten Erscheinen in einem Lande von wenigen Individuen aus und verbreiten sich weiter im Verhältnisse wie sich die unmittelbaren oder mittelbaren Berührungspunkte der Angesteckten und Gesunden vervielfältigen. Die Epidemie in Ancona, in Mainz, so wie die Geschichte der frühern zeigen dieses.

3. Die ansteckenden Krankheiten verschonen diejenigen, welche die Berührung mit den Kranken und den angesteckten Gegenständen meiden. Auch darin stimmt Rusts Erfahrung mit Omodei's Forschung überein.

4. Unabhängig von dem Einflusse der Jahreszeiten und dem Wechsel der Witterung herrschen die ansteckenden Krankheiten an allen Orten, zu allen Zeiten und unter jedem Clima. Hier möchte doch Ref. glauben, daß der verschiedene Charakter, den die ägyptische Augenentzündung in verschiedenen Epidemien zeigte, von den climatischen und andern Einflüssen nicht ganz unabhängig ist, was auch die Beobachtung von Rust bestätigt, da bey schwüler nicht ganz klarer Witterung die Krankheit in Mainz sich sehr verschlimmerte und nach erfolgtem Gewitter und Vermeidung der Hitze sich eine günstige Veränderung im Gange der Krankheit zeigte.

(Der Beschluß folgt.)

No. 24. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Hannibal Omodei's Abhandlung über die ägyptische, ansteckende Augenentzündung und ihre Verbreitung in Italien.

Die ägyptische Augenentzündung unter der Königl. Preuß. Besatzung in Mainz.

(Beschluß der in No. 23. abgebrochenen Recension.)

5. Die ansteckenden Krankheiten befallen ohne Unterschied Männer und Frauen jedes Alters, Standes und Temperamentes. So geschah es bey der Augenentzündung in Ancona, in Aegypten, Mailand, Großbritannien und mehreren andern Orten. — Rust liefert in der Erörterung der Disposition dieser Krankheit eine nach des Ref. Meinung sehr gelungene Darstellung über die Uebertragung des Contagiums und die Umstände, welche dazu empfänglich und vorzüglich die Ausbreitung des Uebels unter den Soldaten möglich machen können. Die Aufzählung dieser einzelnen Momente würde uns zu weit führen; in soferne sie sich vorzüglich auf das preußische Heer beziehen, so mögen sie mit so mancher Aeußerung, über den Einfluß der Kleidung der Soldaten u. s. w., als wohlmeinende Winke für die preußische Regierung richtig seyn.

6. Alle ansteckenden Krankheiten können, vermittelst ihres von verschiedenen leblosen Dingen und sogar gesunden Menschen aufgenommenen Samens, von einem an den andern Ort gebracht werden. Omodei rechnet das Contagium der ägypt. Augenentzündung zu den fixen und glaubt, daß der Träger desselben, der aus den Augen fließende Schleim, durch unmittelbare Berührung dieselben hervorbringe. Rust führt einige Beyspiele an, welche für die Wirkung des Contagiums in Distanz sprechen, und stimmt der schon früher von Edmonston geäußerten Meinung bey, daß Ansteckung durch die das kranke Subject umgebende Luft statt haben könne. — Ein-

malige Infection schützt nicht vor einer neuen. Auch Thieren kann sich die Krankheit mittheilen. Wie lange das Contagium seine Wirksamkeit behält, — wie lange das Stadium der Opportunität dauert, ist nicht mit Gewißheit anzugeben. — In der Bibliotheque ophthalmique ou recueil d'observations sur les maladies des yeux par M. Guilliè, T. 1. fasc. 1. Paris 30. Nov. 1819. befinden sich einige Versuche über die Ansteckungsfähigkeit des bey der ägypt. Augenentzündung ausfließenden Schleimes, welche Ref. hier nicht übergehen kann. Guilliè setzte vier seiner blindgebornen Zöglinge der unmittelbaren Berührung dieses Schleimes aus, und bey allen vieren erzeugte sich eine der primitiven in allen Symptomen völlig gleiche Krankheit. Selbst einer dieser Knaben, dem man schnell nach geschehener Infection das Auge sorgfältig mit kaltem Wasser auswusch, blieb nicht von der Krankheit frey, obgleich sie bey ihm bedeutend geringer war.

Die Symptomatologie wird von den beyden Verf. nicht völlig übereinstimmend gegeben. Die nähere Angabe würde Ref. zu weit führen; er will bloß bey den Erscheinungen verweilen, welche Rust als unterscheidende Merkmale der ägyptischen Augenentzündung von der catarrhalischen Entzündung der Bindehaut der Augenlieder und des Augapfels aufstellt.

1. Die ägypt. Augenentzündung ergreift am häufigsten die gesundesten und robustesten Subjecte; die catarrhalische vorzugsweise nur schwächliche, mit laxer Fiber. In Beziehung auf die catarrhalische Augenentzündung ist dieses im Allgemeinen nicht ganz wahr, in Beziehung auf die ägyptische im Allgemeinen falsch.

2. Sie erscheint oft ohne alles Schmerzgefühl, nicht wie die catarrhalische mit Jucken und Beißen, welches oft in einen anhaltenden brennenden Schmerz übergeht. — Diesem widerspricht die Beschreibung Omodei's, da die Krankheit gemeiniglich mit Röthe und unerträglichem Brennen der Augen anfieng.

3. Gefühl von Sand im Auge ohne Anschwellung der Gefäße; stimmt nicht mit der Röthe im Anfange überein.

4. die Röthe der Bindehaut hat durch ihre Blässe und ihr sammetartiges Wesen einen ganz eigenthümlichen Charakter.

Die Röthe und Anschwellung erstreckt sich nie über den Rand der Augenlieder. Omodei sagt: die Geschwulst dehnte sich auf die Wangen, die Superciliar-Gegend aus, und das ganze Gesicht überzog eine erysipelatöse Röthe. Sammetartig sieht die Conjunctiva bey einer jeden Anschwellung aus, und wer wagt die verschiedenen Abstufungen der Röthe, die sie nach dem Grade der Entzündung darstellt, genau zu unterscheiden?

5. Auch im leichtesten Grade wird die Conjunctiva Sklerotica ergriffen, daher das eigenthümliche glänzende Ansehen des Auges.

6. Die Röthe ist durch ein zartes Gefäßnetz über den sichtbaren Theil des Augapfels gleichmäßig verbreitet. — Diese Attribute fehlen der catarrhalischen Entzündung, wenn sie sich gleichzeitig über die Conjunctiva der Augenlieder und des Augapfels verbreitet nach des Verf. Urtheil nicht immer.

7. Phlyctänen und Pusteln bilden sich niemals. Dagegen sagt Omodei S. 133: „Sehr oft sieht man erhabene Punkte oder mehr oder minder ausgedehnte weiße Flecken, welche die Eiterung der Hornhaut anzeigen. — — Es scheint, daß solche Erhabenheiten von der, zwischen den Blättern der Hornhaut ergossenen Lymphe entstehen."

8. Nur in den höhern Graden bemerkt man Schleim-Secretion oder Eiterungsproceß. Jede catarrhalische Augen-Entzündung oder Augenliederdrüsen-Entzündung gehe in ihrem fernern Verlaufe in Schleim-Secretion, oder in Eiterungs-Proceß über. Ref. kann diesen Ausspruch nicht in Zusammenhang mit den übrigen Beschreibungen dieser Krankheiten bringen.

9. Die Einwirkung des Schleimes und Eiters ist nicht so zerstörend; die Secretion weniger eiterförmig, weniger gelb und grünlich. — Omodei sagt S. 130: „Die Flüssigkeit, welche aus den Augen unsrer Kranken sich ergoß, war von gelb-grüner Farbe." — S. 135: „Diese Flüssigkeit war oft so warm und scharf, daß sie der Rose ähnliche Excreiationen auf den Augenliedern und Wangen hinterließ."

10. Immer ist sie locales Leiden, selbst im höchsten Grade ist kein Fieber und keine Veränderung im Pulse bemerkbar; im Gegentheile erfreuen sich die Kranken eines allgemeinen

Wohlbefindens. — Auch dieser Ausspruch stimmt nicht mit der Angabe Omodei's und anderer Aerzte überein. In Ancona trat das Fieber gewöhnlich den zweyten Tag hinzu, und nie sah man dasselbe der Augenentzündung vorhergehen. Ref., welcher Gelegenheit gehabt hat, die ägyptische Augenentzündung häufig zu beobachten, fand immer bey einem bedeutenden Grade derselben entsprechendes Allgemeinleiden. — In Ancona, so wie anderwärts, war oft, wenn die Entzündung sich auf die innern Theile des Auges fortgepflanzt hatte, brennendes Fieber, Delirium, drohende Hirnentzündung zugegen.

11. Die Dauer und der Verlauf sind bestimmt, sie erscheint bald als eine höchst acute, bald wieder als eine ungewöhnlich langsam fortschreitende und chronische, bald wieder als eine gemischte Krankheit. Läßt sich dieses nicht eben so gut von den catarrhalischen Augenentzündungen und ihrem verschiedenen Verlaufe sagen?

12. Sie ist immer durch Ansteckung erzeugt, da die catarrhalische Augenentzündung und ihr Uebergang in Blennorrhöe durch Zersetzung des Luftkreises u. s. w. hervorgerufen wird. — Hier stimmt Ref. dem Verf. bey — so lange nicht die Uebertragung der sporadischen und jener in Findelhäusern herrschenden Blennorrhöen nachgewiesen ist. — Durch diese Betrachtungen scheint Ref. zu dem Urtheile berechtigt, so großes Vertrauen er auch auf die Beobachtungsgabe des Herrn Rust setzt: daß derselbe in den Folgerungen, die er aus der von ihm beobachteten Epidemie zieht, zu weit gegangen und den Beweis gegen die Meinungen vieler andrer ausgezeichneter Aerzte nicht erledigt habe.

Die Behandlung der Krankheit ist von Omodei mehr mit Berücksichtigung der Verschiedenheit derselben in andern Epidemien, von Rust aber mit größerer Einsicht in die Veränderungen, welche sich während des Verlaufes der Krankheit in den Gebilden des Auges entwickeln, angegeben. Außer den Vorkehrungen zur Verhütung der Ausbreitung der Krankheit, der Berücksichtigung derjenigen Schädlichkeiten, unter denen die Krankheit entstand, giebt er vorzüglich die Regulirung der diätetischen Verhältnisse der Kranken an. Im ersten Grade

und Stadium des Uebels lasse man die Augengegend kalt fomentiren. Im zweyten und dritten Grade Mercurial-Laxanzen und kräftige Blut-Entziehungen, am besten durch Eröffnen der Art. temporalis, wozu ein neues Verfahren angegeben wird. Alle reitzende Augenmittel sind in diesen Stadien der Krankheit schädlich. Beym fernern Fortschreiten der Krankheit außer den Blut-Entziehungen innerlicher Gebrauch des Calomel. Auf dieser Höhe der Krankheit werden die kalten Fomentationen oft nicht vertragen; sie dürfen deswegen nicht mit warmen, sondern nur mit einem leichten Bleiwasser u. a. vertauscht, oder einige Stunden ausgesetzt und von neuem wieder angewandt werden. — In dem Stadium der Eitersecretion dienen Malvendecoct mit Opiumtinctur oder Holderabsud mit Bleiessig und Opiumtinctur, und fleißiges Reinigen des Auges vom Eiter mit einem Schwamme, nicht durch Spritzen; innerlich stärkende gewürzhafte Mittel; Vesicantien, Authenrieths Salbe, ungt. acre an mehr vom Kopfe entlegenen Stellen, später mehr in der Nähe des Auges angebracht. — Wenn der Kranke keine feuchte und kalte Behandlung verträgt, so thun am besten einfache camphorirte Leinwandläppchen aufs Auge. — Gegen den heftigen Augenschmerz wendet man Calomel mit Opium oder Hyoscíamus-Extract, Einreibungen von Mercurialsalbe mit Opium u. dgl. in die Augenbraungegend an. Ein Brechmittel hilft oft in verzweifelten Fällen; auch der Gebrauch der China in reichlichen Gaben. Der Hornhautstich nach Wardrop wurde in der Mainzer Epidemie fünfmal verrichtet und der Erfolg war dreymal sehr entsprechend. Doch macht Rust aufmerksam, daß diese Operation am wenigsten bey dieser Augenentzündung leicht und gefahrlos sey. Ueber partiellen Vorfall der Iris, Umstülpung der Augenlieder und die Behandlung des Zeitraumes, wenn die Schleim-Secretion sich mindert, um einem chronischen Zustande vorzubeugen, werden die gebräuchlichen Mittel angegeben — mit dem Bemerken, daß sie nach dem Zustande der Conjunctiva genau ausgewählt werden müssen. Mittel in Salbenform leisten hier wenig Nutzen. Die Schwefelsäure mit Wasser gehörig verdünnt, wird sehr empfohlen; es soll diese Mischung das J. Williamssche Geheimmittel seyn. Bey völliger Ent-

artung der Bindehäut Excision derselben, und wenn dieses nicht hilft, die Anwendung starker Caustica, selbst Arsenical-mittel, concentrirte Vitriolsäure oder das glühende Eisen.

Der Abhandlung von Rust sind angehängt 28 Formeln der von demselben empfohlenen Mittel und zwey Reglements, nach welchen die Reinigung der Effecte und Aufenthalts-Orte und die Behandlung der Kranken in Ausübung gesetzt wurden.

Ch.

Die Lehensfolge nach dem longobardischen, dem altdeutschen und vorzüglich dem Badendurlachischen Lehnrechte; von Dr. B. F. von Pfizer, Appellationsgerichts-Director und Ritter d. K. C. V. O. Ulm 1818. 205 S. 8.

Commentatio exhibens observationes de ordine succedendi iuris feudalis longobardici, auctore Dr. A. Michaelis. Stuttgardiae 1818. 55 S. 4.

Bey der Anzeige dieser beyden Schriften muß Rec. vor allen Dingen dem Geiste, worin ihre Verf. gearbeitet haben, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wenn nämlich beyde davon ausgehen, daß in eine in die ältern und mittlern Verhältnisse Deutschlands so mannigfaltig verflochtene Einrichtung, wie das Lehnswesen, nicht anders Licht gebracht werden könne, als wenn man den Quellen aller der Grundsätze, auf welche dieses Institut gebauet worden, nachspüre, und dessen einzelne Bestimmungen im Sinne jener Grundsätze geschichtlich erläutere, so wird ihnen darin jeder Sachkundige beystimmen. Eben so wahr ist das, was Hr. v. Pfizer in der Einleitung über die Widersprüche zwischen der Doctrin und dem Gerichtsgebrauche der Lehnshöfe vom 13ten bis 16ten Jahrhunderte, über das spätere, aber leider nur unvollständige Studium der einheimischen Lehnrechtsquellen, und über den, noch jetzt — wo doch über das Verhältniß der fremden aufgenommenen zu den angestammten Rechten im Ganzen die richtigen Ansichten vorherrschen — von Vielen vertheidigten Grundsatz sagt, daß man die einheimischen Partikularrechte auf eine solche Weise erklären müsse, daß sie so wenig als möglich von dem gemei-

nen Rechte abweichen. Es giebt wohl nicht leicht eine Lehre, die einen größeren Beyfall als diese in der Praxis erhalten hätte; weil sie alles gründliche Quellenstudium unserer nationalen Rechte entbehrlich machte und für jeden Fall leicht eine Entscheidung aus den fremden Rechten an die Hand gab; aber auch keine, die mehr zum todten Formalismus und zur Erstickung des wahren Lebensprinzipes in den germanischen Rechtsinstituten geführt hätte. Dankbar muß daher der Freund der ächten Wissenschaftlichkeit jeden Beytrag zur Beschwörung des Geistes, der in den herrlichen Denkmälern der alten Zeit schlummert, aufnehmen, und sich freuen, wenn ihm dadurch aufs neue Gelegenheit gegeben wird, in die häufig noch jetzt erhaltenen Sitten und Herkommen eine klarere Einsicht zu gewinnen; und so dürfen auch die beyden hier anzuzeigenden Schriften auf eine günstige Aufnahme rechnen, wenn auch gegen einzelne Ausführungen in denselben erhebliche Zweifel obwalten möchten.

Beyde Schriften beschäftigen sich mit der Lehnsfolge, jedoch die erstere in ausgedehnterem Maaße als die letztere. Denn Hr. v. Pf. stellt blos im ersten Abschnitte (§. 15 — 60.) die Lehnsfolge nach longobardischem Rechte dar, womit die Abhandlung des Hrn. M. ohne auf die ungewöhnlicheren Fälle der Weibersuccession u. s. w. Rücksicht zu nehmen, sich allein beschäftigt; im zweyten Abschnitte (§. 61 — 102.) handelt er hierauf von der Lehensfolge nach dem altdeutschen Rechte, zieht sodann (§. 103 — 106.) eine kurze Parallele zwischen dem longobardischen und dem altdeutschen Systeme, und spricht endlich im dritten Abschnitte (§. 107 — 128.) von den Successions-Grundsätzen des Badendurlachischen Lehenrechtes. Einige Beylagen, unter welchen der Auszug aus einem Gutachten von Hochstetter über die Succession der Seitenverwandten, ein Bericht der geheimen Registratur in Carlsruhe über einen Fall der Weiberfolge und das fünfte Badensche Constitutionsedict vom Jahre 1807, welches die Lehensverfassung des Großherzogthums bestimmte, die wichtigsten sind, beschließen das Werk.

Was nun die longobardische Lehensfolge anbetrifft, so stimmen beyde Verf. darin mit einander überein, daß sie aus der Nachbildung der im alten deutschen Rechte enthaltenen

Grundsätze über die Succession in allodiale Stammgüter entstanden, also aus dieser zu erklären sey, nur bemerkt Hr. M., daß in den consuetudines feudorum wenigstens Römische Ausdrücke namentlich aus der Nov. 118, und vielleicht auch einige Römische Grundsätze übertragen worden. Diese Verwandtschaft der allodialen und der feudalen Succession ist besonders von Hrn. M. aus den in vieler Hinsicht gleichen Zwecken und Verhältnissen der feuda und der allodia erklärt, und durch die Vergleichung der Grundsätze der Lombarda mit denen der longobardischen Lehnsgesetze außer allen Zweifel gesetzt. Ueberhaupt ist die Lombarda bey der Erklärung unsers gemeinen Lehnrechts, ohngeachtet es so häufig auf dieselbe ausdrücklichen Bezug nimmt, und in so vielen andern Punkten auf das genaueste mit derselben übereinstimmt, noch lange nicht genug benutzt, wie denn auch deutsche Quellen des Allodial- und des Lehn-Rechts, die in ähnlicher naher Verwandtschaft stehen, und am füglichsten die eine aus der andern erläutert werden könnte, bis jetzt kaum oberflächlich mit einander verglichen sind. Man hat sich nun einmal daran gewöhnt, das deutsche Allodial- und das deutsche Lehen-Recht als zwey ganz getrennte Wissenschaften anzusehen und abzuhandeln, und bey dieser unseligen Trennung ist es nicht zu verwundern, wenn in beyden Lehren die einseitigsten Behauptungen so recht zu Hause sind und das wenigste ins rechte Licht gestellt wird. Doch wir kehren zu unsern Verfassern zurück. — Da beyde denselben Weg zur Erläuterung der longobardischen Gesetze über die Lehensfolge eingeschlagen haben, so sollte man billig erwarten, sie müßten auch im Resultate wenigstens der Hauptsache nach mit einander harmoniren; — allein weit gefehlt. Hr. v. Pf. deducirt uns aus den Gesetzen die reine Linealfolge; während Hr. M. darin das Linealgradual-System oder wie er es lieber genannt wissen will, die Parentelenordnung findet. Woher das? — Hr. v. Pf. meint, bey unsern alten Vorfahren hätten nur die Descendenten vermöge der Consanguinität, die Seitenverwandten hingegen blos dann succedirt, wenn sie mit dem Verstorbenen in einer Gemeinschaft gestanden; und in dieser Gemeinschaft seyen die Kinder stets an die Stelle des verstorbenen Ascendenten getreten. Die Beschwer-

lichkeit des Gesamtbesitzes habe nun zwar Theilungen veranlaßt, und ohngeachtet derselben sey eine Fortdauer des Successionsrechts angenommen, allein der Grundsatz der Gemeinschaft, daß Descendenten in infinitum an die Stelle ihres Ascendenten träten, habe jetzt dahin geführt, daß bey dem Aussterben einer Linie ihr Antheil auf die übrigen Linien, welche ohne Theilung mit derselben in Gemeinschaft gestanden haben würden, zu gleichen Theilen vererbt worden sey. Daß dieses die Lehenfolge der Longobarden sey, ergebe sich klar aus II. f. 50, auch stehn II. f. 37 damit durchaus nicht in Widerspruch, denn hier werde wegen des ordo gradus nicht auf das Römische Recht, sondern auf die eignen longobardischen Lehensgesetze verwiesen. In einem ganz neuen Lichte erscheine nach dieser Ansicht die bekannte Bestimmung in I. f. 6. §. 1. über die successive Weiberfolge, denn das einmal übergangene Weib solle offenbar auch für die Zukunft deshalb zu der Folge nicht mehr zugelassen werden, weil sie von den Männern ausgeschlossen, gar nicht in die Lehnsgemeinschaft gekommen sey. Eine cognatische Folge könne also immer nur bey Descendentinnen des letzten vom Mannsstamme eintreten.

Hr. M. erklärt dagegen die angebliche Erbfolge vermöge der Gemeinschaft für eine mit der Geschichte im Widerspruch stehende Hypothese; zeigt, die bekannte Majersche Idee über den Grund der deutschen Erbfolge fest haltend, wie die ältesten und reinsten germanischen Volksgesetze zwar zunächst die nähere Linie den entfernteren, aber in derselben Linie oder in mehreren gleich nahen Linien den dem Grade nach Näheren vorzogen, so daß ursprünglich nicht einmal Enkel von einem vorverstorbenen Sohne neben Söhnen, und noch viel weniger Bruderskinder neben Brüdern den Verstorbenen beerbten; und weist endlich im longobardischen Allodialrechte diese Parentelenordnung, modificirt durch das von Grimoald eingeführte Repräsentationsrecht der Enkel, so wie die Uebereinstimmung der consuetudines feudorum damit nach. Nur das Repräsentationsrecht der Bruderssöhne bey der Lehensfolge (II. f. 11. §. 1.) sey vielleicht aus dem Römischen Rechte entlehnt, vielleicht rühre es von einer Auslegung des berühmten Conradinischen Gesetzes vom J. 1037 her. — Wie sich der Verf. das

letztere deute, ist Rec. nicht klar, denn dieses Gesetz betraf die Brudersöhne noch gar nicht, und wenn auch in I. F. §. 1. bey der Angabe des Inhaltes der Conradinischen Verordnung in vielen Ausgaben die Worte „vel filius“ stehen, so passen sie doch offenbar nicht in den Context, fehlen in vielen Handschriften und alten Ausgaben, kommen bey Minucucius und de Baratteriis nicht vor, sind den ältesten Auslegern, einem Alvarotti, de Isernia u. s. w. unbekannt gewesen, und würden mit dem Anführer in I. F 1. §. 8. in Widerspruch stehen.

In der Hauptsache aber sind wir mit Hrn. M. einverstanden, und wissen ein Gesammteigenthum der Familie an ihren Gütern weder aus den ältesten Volksgesetzen herzuleiten, noch mit ihren Bestimmungen zu vereinigen. Was Tacitus und Caesar von der Occupation der Ländereyen durch die ganzen Stämme, und von deren Vertheilung an die singulas gentes cognationesque hominum erzählen, betrifft nur die wandernden Comitate und beweist keineswegs, daß es auch nachher Eigenthum der Gesammtheit blieb, vielmehr erzählt Tacitus ausdrücklich, daß sodann weiter unter die Einzelnen getheilt worden sey. Davon, daß bey diesen Theilungen dem Stamme oder der Familie das echte Eigenthum reservirt, dem Einzelnen aber nur eine Gewehr zugetheilt wurde, findet sich keine Spur, vielmehr widerstreiten dem der kräftige Sinn des Volkes, die Art seiner Ansiedelungen und die Erscheinungen der späteren Zeit. Die einzelne Stelle aus dem Alemannischen Gesetze (Tit. 84), welche von einem Familieneigenthum der Güter gedeutet werden könnte, läßt sich eben so gut aus dem Interesse, das Land in der Familie zu erhalten, erklären, und muß schon um deshalb so erklärt werden, weil das streitige Stück nicht dem ganzen Geschlechte, dessen Kämpfer obgesiegt hat, sondern diesem letztern allein zugesprochen wird. Wie hätte es, wenn das Gut ein Gesamteigenthum der gens gewesen wäre, dem Einzelnen je frey stehen können, das, was er in seiner Were hatte, außer der Familie zu veräußern, und doch erlauben dieses die Gesetze, namentlich die L. Saxon. tit. 15. §. 1. 2. tit. 17. in manchen Ausnahmsfällen; und wie hätten unter jener Voraussetzung die Form und die Wirkungen des tollere se de parentilla so vorgeschrieben seyn

können, wie bereits das Salische Gesetz Tit. 63. vorschreibt. — Alles erklärt sich viel leichter, vollständiger und mit Tacitus und den Volksgesetzen übereinstimmend aus dem Schutzverein und der Gesammtbürgschaft der Familien, als deren Pfand die Erbgüter erscheinen. Deshalb musste eine Veräußerung des Gutes aus der Familie in der Regel unstatthaft seyn, und selbst da, wo die Noth sie erforderte, den Verwandten das Näherrecht (zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Gestalten) gestattet werden, — wie sich dasselbe auch im longobardischen Lehnrechte in seiner doppelten Form findet, zum neuen Beweise, wie genau hier die Grundsätze der Allodialfolge nachgebildet sind. Auf gleiche Weise sind auch hier wie dort letztwillige Dispositionen ungültig, nur möchte Rec. dies nicht mit Hrn. M. ebenfalls aus der Familienverbindung herleiten, sondern meint, es habe das einen tiefern Grund, und glaubt aus der Natur der germanischen Erbfolge als einer successio singularis und aus den selbst bey den Erbverträgen zu beobachtenden Formen der Alienationen erweisen zu können, daß Testamente und Codicille in ein System des reinen germanischen Rechtes nicht passten, weshalb sie denn auch nicht blos nicht bey Erbgütern, sondern überhaupt nicht im Gebrauche waren.

Läßt sich nun schon ein Gesammteigenthum der Familie am Erbgute nicht beweisen, so sieht es noch viel bedenklicher damit aus, wenn die Gemeinschaft als Grund der Erbfolge angegeben werden soll. Die bekannte Stelle des Tacitus „proximus gradus in possessione" wird von andern richtiger „proximus gradus in successione" gelesen; und daß unter Blutsfreunden nur dann ein Erbrecht bestanden habe, wenn sie in einer Gemeinschaft des Nachlasses mit ihrem Erblasser geblieben; dazu liefern die ältesten und reinsten deutschen und nordischen Gesetze keine Spur, am allerwenigsten aber dazu, daß die Folge der Seitenverwandten davon abhängig gewesen sey. Und doch ist es darum unsern Germanisten und Feudisten besonders zu thun. Wollten sie nämlich jene Verhältnisse für die Descendentenfolge geltend machen, so ließe sich noch scheinbar Mehreres, besonders aus dem Burgundischen Gesetze anführen, obwohl Rec. die dort erwähnte communio nicht für ein eigentliches

Miteigenthum der Kinder am väterlichen Vermögen, sondern blos für ein unverletzliches Successionsrecht halten möchte. Will nun der Vater zu Veräußerungen freye Hand gewinnen, oder zu einer zweyten Ehe schreiten, wodurch die Rechte der Kinder erster Ehe möglicher Weise geschmälert werden können, so muß er mit diesen abtheilen, aber selbst hier bricht die Theilung die Folge nicht, sondern der Vater beerbt die abgefundenen Kinder stets, und diese den Vater, wenn bey seinem Tode aus der zweyten Ehe keine Kinder vorhanden, und überhaupt noch Vermögensstücke übrig sind (s L. Burgund. tit. 51. §. 1. 2.; tit. 75. §. 1 — 3.). Wenn nun der Schutzverein der Familie der Grund der (Intestat-) Erbfolge, und wenn die Verbindlichkeit das Blut des Verwandten zu schützen und zu rächen, womit das Erbrecht gleichen Schritt hielt, desto stärker war, je größer zwischen zweyen die durch jede neue Zeugung verminderte Gemeinschaft des Blutes war, so ergab sich daraus zwar zuerst, ein Vorzug der näheren Linie, aber unter den Mitgliedern derselben oder mehrerer gleich nahen Linien ein Vorzug des Grades. — Zum Beweise, daß diese schon in den alten Rechten s. g. Parentelenordnung auch im longobardischen Allodialrechte gegolten habe, beruft sich Hr. M. mit Recht auf die L. Rotharis 153, worin die zu Erläuterung der Lehnstexte so wichtigen Worte vorkommen: „Omnis parentela usque in septimum genuculum numeretur, ut parens parenti per gradum et parentelam heres succedat. . „ Also auf die Linie und auf den Grad soll gesehen werden; wie mag man nun noch einen Widerspruch zwischen II. f. 37 pr. und II. f. 50 finden wollen, da das erstere Gesetz blos vom ordo gradus, das letztere blos von dem Verhältnisse der ganzen Linien als solcher gegen einander, keinesweges von dem der einzelnen Personen in derselben oder in verschiedenen Linien spricht. Wenn nun die erstere Stelle wegen des ordo gradus auf die leges verweist, so können darunter, wie Hr. v. Pf. meint, Lehnsgesetze nicht gemeint seyn, sonst könnte der Feudist die Worte „eodem observando", welche offenbar auf ein anderes Erbfolgesystem als das lehnrechtliche hindeuten, nicht gebraucht haben. Es bleibt also nur die Wahl zwischen der Beziehung

dieser Worte auf die longobardischen Allodialgesetze und auf das Römische Recht. Rec. hält die erstere Beziehung für die richtigere, da das Allodialrecht der Longobarden größtentheils auf eigentlichen Gesetzen beruhete, in II. f. 1. pr. dasselbe unter dem Ausdruck „nostrae leges" vorkommt, und endlich weil II. f. 37, auf das Römische Recht bezogen, eine ganz neue Berechnung der Grade einführen würde, während sonst im Lehenrechte der Longobarden die Grade nach germanischer oder canonischer Art berechnet werden. — II. f. 50 ist von H. M. sehr gut erklärt, indem er die Worte „ad solos et ad omnes qui ex illa linea sunt" so versteht, es sollten sämtliche Mitglieder der Hauptlinie, woraus der Verstorbene war, den übrigen Hauptlinien vorgezogen werden, nach ihrem Erlöschen aber diese übrigen (nach dem vorausgeschickten Falle gleich nahen) Linien, (an und für sich noch blos als Linien betrachtet) mit gleichem Rechte gerufen seyn. Diese Erklärung findet sich auch im Ganzen so bey von Batz in den Abhandlungen über verschiedene Gegenstände des natürl. und posit. Recht nr. 21. §. 1 — 13; was aber derselbe von §. 14 — 18. über angebliche Eigenthümlichkeiten unsers Gesetzes hinzufügt, das ist rein aus der Luft gegriffen und findet seine Widerlegung aus dem Gesetze selbst.

Daß Rec. der Erklärung, welche Hr. v. Pf. von I. f. 6. §. 1. gegeben hat, nicht beystimmen kann, wird aus dem bisher Gesagten schon zur Genüge hervorgehen; aber eben so gewaltsam möchte es seyn, mit Andern in diese Stelle die besonders Verabredung hineinzutragen, daß nur dann die Weiber succediren sollten, wenn es gleich bey dem ersten Successionsfalle an einem männlichen Lehnsfolger fehlte. Rec. glaubt vielmehr nach I. f. 15. §. 1. zu der Annahme berechtigt zu seyn, daß der Vertrag der Weiberfolge im Lehen ursprünglich allein von dem nächsten Falle verstanden worden sey, so daß nachher selbst die Descendentinnen des männlichen Lehnsfolgers die Succesionsfähigkeit verloren. Dafür sprechen auch die Endworte des Gesetzes „ulterius foeminae non admittuntur", wodurch alle Weiber ohne Ausnahme von der weiteren Folge ausgeschlossen werden. Später ist nun freylich jener Grundsatz verlassen, und so kann diese Stelle zum neuen

Beweise dienen, daß der liber feudorum einer Reihe von Jahren seine Entstehung verdankt.

Im zweyten Abschnitte, worin Hr. v. Pf. die Lehensfolge nach dem altdeutschen Lehenrechte betrachtet, werden hauptsächlich vier Punkte herausgehoben. Zuerst wird von der Entstehung und Ausdehnung der Lehensfolge in Deutschland gesprochen, sodann werden der Begriff und das Verhältniß der Mutschar und der Todtheilung erörtert, ferner wird von dem Ursprung und dem Zwecke der gesammten Hand gehandelt, und endlich unter mehreren praktischen Bemerkungen noch besonders der Weiberfolge gedacht.

Mit des Verf. Ausführungen über den erstgedachten Punkt sind wir im Ganzen nicht einverstanden. Eine Conradinische Verordnung, wodurch den Descendenten des Vasallen wenigstens bey Reichslehen ein Successionsrecht beygelegt worden wäre, getrauen wir aus der bekannten Stelle des Wippo, woraus doch die ganze Lehre entnommen ist, nicht abzuleiten, sondern verstehen die Worte: „Militum vero animos in hoc multum attraxit, quod antiqua beneficia parentum nemini posterorum auferri sustinuit" von einem in einzelnen Fällen beobachteten Verfahren. Wäre damals ein Gesetz erlassen, so würde man sich doch wohl einmal später darauf berufen haben, wie in Italien auf die Verordnung desselben Kaisers vom Jahre 1037 so oft geschehen ist, und davon haben wir bis jetzt kein Beyspiel gefunden. Vielmehr hat sich die Lehenfolge der Descendenten in Deutschlands verschiedenen Districten zu verschiedenen Zeiten, und allgemein wohl schwerlich lange vor der Zeit der Rechtsbücher gebildet. Daß aber selbst der Sohn anfangs nur dann succedirt habe, wenn er mit dem Vater in einer Gemeinschaft der Lehensgewehr gestanden hatte, was der Verf. auf die Autorität von Hommel, Menken und Biener hin behauptet hat, das müssen wir in Abrede stellen, bis diese ganz unbeurkundete Behauptung mit strengen historischen Beweisen, an deren Daseyn wir übrigens sehr zweifeln, unterstützt seyn wird. Besonders scheint uns dawider der Umstand, daß schon die Rechtsbücher den Sohn für einen Lehenserben erklären, ohne weiter darauf zu sehen, ob er mit dem Vater binnen den Gewehren gesessen hatte oder

nicht (das Sächs. Lehn. R. Art. 37. kann, als von einer Samtbelehnung an den Vater und seine Söhne redend hiegegen nichts in Betracht kommen); während die blos im Falle einer Gemeinschaft folgenden Seitenverwandte oder Dritte gar nicht als Lehnserben angesehen werden. Daß aber in diesen beyden letztgedachten Fällen das Lehen vermöge Gemeinschaft, und nur vermöge derselben auf jene Dritte falle, ist in den Rechtsbüchern und Urkunden der mittleren Zeit zu klar enthalten, als daß es geläugnet werden könnte. Auch darin sind wir mit H. v. Pf., der hier übrigens wohl kaum dem getreu bleibt, was er früher §. 27 — 31. ausgeführt hat, einverstanden, daß eine Gemeinschaft des Rechtes nicht ausreichte, sondern eine Gemeinschaft der Gewehr (die übrigens mit Besitz oder possessio ja nicht identisch genommen werden darf) hinzukommen mußte. Allein daß dieser Uebergang des Lehens auf die andern Gemeiner eine Folge und ein Ueberbleibsel altgermanischer Rechtsgrundsätze sey, können wir schon um deshalb nicht zugeben, weil wir oben dieses angebliche alte Recht in Abrede stellen mußten. Auch stand es nach den Rechtsbüchern gar nicht in der Willkühr mehrerer Söhne, ob sie in der Lehnsgemeinschaft bleiben wollten, sondern der Lehnsherr konnte darauf bestehen, daß sie einen aus ihrer Mitte erwählen sollten, der alsdann allein im Lehen succedirte (Sachs. Sp. B. 1. Art. 14., Sächs. Lehnrecht Art. 31., Auct. vet. cap. 1. §. 75. 76., Schwäb. Lehnrecht Kap. 32 und 33 der Senckenberg. Ausg.). Wollte aber der Herr, so konnte er auch mehreren Brüdern, einem Ehepaare, oder Mehreren, die unter sich nicht verwandt waren, ein Gut zur gesammten Hand, so daß sie gleiche Gewehr daran erhielten, verleihen. (Sächs. Lehnr. Kap. 8 und 34.). So lange diese nun in derselben Were bey einander saßen, so lange galt das Gut als ein Gut, und jeder von ihnen konnte nebst seinen Söhnen vom Lehnsherrn verlangen, daß er im Genusse des Lehens bleibe, denn bey jedem traten ja und zwar für das ganze Gut die Bedingungen eines Lehnrechtes ein. Gegen die Lehnsherren also gelten sie alle gewissermaßen für einen Mann, so daß er auch nur von einem, den die Gemeiner bestimmten, die Dienste erhielt (Sächs. Lehnr. Kap. 8.), unter ihnen selbst aber bestand ein

wahres Communionsverhältniß, so daß jeder einen bestimmten Theil am Genusse hatte und diesen auf seine Söhne vererbte, daß keiner für sich allein das Recht der Andern verschlechtern, jeder aber auf Theilung klagen konnte (Sächs. Lehn R. a. b. a. O.). Rec. hält daher die gesammte Hand, so wie sie in den Rechtsbüchern gefunden wird, und wie man sie auch bey anderen verliehenen Gütern antrifft, für eine Erfindung des neueren Rechtes, wodurch man theils Mehreren den Mitgenuß desselben Gutes verschaffen, theils denen darin eine Folge sichern wollte, die sich nach allgemeinen Grundsätzen einander nicht beerben konnten.

Wenn nun aber die Gemeiner das Gut unter sich getheilt hatten, was sie ohne besondere Erlaubniß des Herrn vornehmen durften, so war ihnen die Folge daran gebrochen, sofern ihnen nicht anderweit das Geding daran verliehen war. Aber wie mußte diese Theilung beschaffen seyn, wenn sie jene Wirkung hervorbringen sollte? — Sehr richtig ist, was hier der Verf. gegen die gewöhnlichen Begriffe von der Todtheilung als einer Theilung der Substanz oder des Rechtes selbst und von der Mutschierung, als einer bloßen Theilung des Genusses und der angeblich mit der einen und mit der andern verknüpften Folgen anführt; denn das Sächsische Lehnrecht, der Auctor vetus de beneficiis und das Schwäbische Lehnrecht kennen nur eine Art der Theilung und konnten auch nur eine kennen. Denn, gesetzt die Absicht der Gemeiner wäre auch nur auf eine Theilung der Gewehr oder des Genusses gegangen, so folgte daraus doch ohne weiteres eine Theilung des Gutes selbst, indem nach den Grundsätzen jener Rechtsbücher Lehen ohne Gewehr kein Lehen war; also mußte auch in diesem Falle die Folge gebrochen seyn.

(Der Beschluß folgt.)

No. 25. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Die Lehensfolge nach dem longobardischen, dem altdeutschen und vorzüglich dem Badendurlachischen Lehnrechte; von Dr. B. F. von Pfizer.

(Beschluß der in No. 24. abgebrochenen Recension.)

In der bekannten Stelle des κατεξοχην so genannten Kaiserrechts Th. 3. Kap. 11. 12, worauf die gewöhnliche Lehre vorzüglich gegründet wird, findet Hr. v. Pf. keine Abweichung von den Grundsätzen der übrigen Rechtsbücher, sondern meint, unter Mutschar, die wohl ohne Zweifel der Theilung nach des Kaisers Rechte entgegengesetzt werde, sey eine Theilung der jährlichen Früchte und Nutzungen, womit eine Gemeinschaft der Gewehr fortbestehen konnte, verstanden, und zum Mutscharen könne der Gemeiner gezwungen werden, aber nicht zur Theilung nach des Kaisers Rechte. Rec. kann diesen letzten Satz im Kaiserrechte nicht finden, sondern muß nach demselben einen Zwang zur Theilung auch nach dem Rechte, wie es der Kaiser den Lehen gesetzt hat, für zulässig halten, nur mußte hier anders verfahren werden. Dieses ergiebt sich besonders aus dem Zusatze der auch sonst oft vorzuziehenden, von Senckenberg verglichenen beyden Handschriften nr. 4 und 5. zum angeführten Kap. 11. des Kaiserrechts. Aus diesem Zusatze ersieht man zugleich, daß unter Theilung nach des Kaisers Rechte dasselbe wie eine Theilung nach des Lehens Rechte verstanden werden soll — und das ist denn wohl offenbar die Theilung, so wie sie in den übrigen Rechtsbüchern vorkommt, woraus ein neues Argument hervorgeht, daß sie von jedem Gemeiner selbst wider den Willen der andern durchgesetzt werden konnte. Daß nun die Mutschar ein neues Institut sey, geben wir dem Verf., besonders nach dem Kaiserrechte Th. 3. Kap. 24 und 25, gerne zu, aber seinen Begriff von derselben

können wir uns weder aus dem Worte, noch aus den Bestimmungen unsers Rechtsbuches rechtfertigen, sondern Mutschierung bedeutet uns im Allgemeinen eine mit freyem Consens der Interessenten vorgenommene Theilung, und hier besonders, nach den von Senckenberg so offenbar falsch übersetzten Worten des 12ten Kap.: „ez en sy met dez Keysers gebode", eine mit Consens des Lehnsherrn vorgenommene Theilung. Damit streitet nicht das 11te Kap., denn dieses ordnet blos, daß der andere Gemeiner zur Mutschar gezwungen werden könne. Bestätigt aber wird diese Erklärung einestheils dadurch, daß es jetzt einen genügenden Rechtsgrund für sich hat, warum den Ganerben das Successionsrecht bleiben soll, und anderntheils durch die Analogie mancher gleichzeitigen Urkunden, wovon wir nur die auch vom Verf. (S. 76) angeführte vom J. 1307 namhaft machen wollen, in welchen durch besonderes Privilegium des Lehnsherrn mehrern Lehnsfolgern auch für den Fall, wenn sie das Gut unter sich theilen würden, die Succession vorbehalten wurde. — Später scheint man die Einwilligung des Lehnsherren nicht mehr für nöthig gehalten, und deshalb unter Mutschierung die blos temporelle Theilung mit Vorbehalt der gegenseitigen Succession unter den abgetheilten Ganerben verstanden (s. z. B. Haltaus s. h. v. und die Nassau-Catzenellenbogische Gerichts- und Land-Ordnung Th. 1. Kap. 17. §. 5.), jene Absicht, sich die Folge offen zu halten, aber auch den Umständen gefolgert zu haben. Lediglich aus den Umständen, nicht aber nach einer durchgreifenden, gewiß unjuristischen Präsumption, möchte es denn auch Rec. bestimmen, ob im einzelnen Falle eine Todtheilung oder Mutschar anzunehmen sey.

Das nun aber aus jenen Privilegien, auch nach aufgehobener Gemeinschaft einander zu succediren, die gesamte Hand in ihrer spätern und jetzigen Form, wo nur der Hauptvasall im Genusse ist und die Uebrigen blos ein Recht auf die Folge haben, hervorgegangen, und daß dieselbe nicht auf Sachsen einzuschränken sey, darüber ist Rec. mit dem Verf., und mit Meurer, der schon früher diesen Gang der Sache nachgewiesen hat, einverstanden. Nur scheint es ihm gekünstelt, hier von einer symbolischen Gemeinschaft zu reden; die Urkunden sagen

blos, auch nach der Theilung solle den Ganerben ein Recht zu Folge bleiben, und lösen wir das in seine bestimmten Begriffe auf, so wird offenbar even uell für den Fall der Theilung eine Anwartschaft oder ein Geding am Lehen ertheilt. Müssen nun auch bey jeder Lehnserneuerung die Gesamthänder für die Erneuerung dieser Zusicherung sorgen, so bedarf es zur Erklärung dieses Umstandes nicht der Fiction einer fortbestehenden Gemeinschaft, sondern es erläutert sich alles leicht aus dem Grundsatze des alten Rechtes, daß am Gedinge keine Folge sey, weder an einen andern Herrn, noch für die Erben des Anwärters (Sächs. Lehnrecht Kap. 11.). Sollte nun dennoch eine solche Folge eintreten, so bedurfte es anfangs wohl gewiß einer Bestätigung oder vielmehr Erneuerung des Gedinges bey jedem Herren- oder Lehensfalle. Später hätte man, wenigstens da, wo ein activer und passiver Uebergang der Anwartschaften auf die Erben ohne Einschränkung angenommen wurde, jene Förmlichkeiten sparen können; und wenn sie dennoch an manchen Orten beybehalten sind, worüber der Verf. schätzbare Notizen gesammelt und mitgetheilt hat, so erklärt sich das wohl blos aus einer blinden Anhänglichkeit an das Alte und aus der Unkunde des geschichtlichen Zusammenhanges der Sache.

Hienach wird es leicht werden, die von dem Verf. am Schlusse dieses Abschnittes aufgestellten Resultate, und namentlich den auch hier von ihm vertheidigten Satz, daß femina semel exclusa semper maneat exclusa zu würdigen. Die Sache ist nach Rec. Meinung einfach. Wo jetzt am Gedinge Folge ist, da müßten consequenter Weise bey'm successiven Weiberlehen auch die schon einmal übergangenen Weiber zur Succession zugelassen werden; fände hingegen am Gedinge gar keine, oder, wie im Braunschweigischen, nur eine beschränkte Folge statt, so könnten Weiber, sofern sie nicht Descendentinnen des letzten Vasallen sind, gar nicht oder nur beschränkt succediren; wenn ihnen nicht etwa der Lehnsherr ex speciali gratia helfen wollte. Doch läßt es sich nicht läugnen, daß manche neuere Rechte inconsequenter Weise Beschränkungen der Weiberfolge beybehalten haben, die blos für die alte Zeit nach damaligen Rechtsgrundsätzen paßten.

Im 3ten Abschnitte zeigt der Verf., welchen Gang es mit der Lehnsfolge im Baden-Durlachischen Lehnshofe genommen habe; wie auch hier nur die jedesmaligen Descendenten als rechte Lehnserben angesehen, und Seitenverwandte und Fremde nur dann zur Folge zugelassen seyen, wenn sie bis zum Tode des Vasallen mit demselben in rechter Were und Gemeinschaft gesessen hätten; wie diese Einrichtung wenigstens bis ins 15te Jahrhundert hinein gedauert habe, seit jener Zeit aber nach- und nach durch die neuere Form der Samtbelehnung verdrängt worden sey. Es werden hiebey Entscheidungen noch aus dem 18ten Jahrhundert angeführt, wonach Agnaten, welche, weil sie an den Lehnserneuerungen keinen Antheil genommen hatten, in den neuen Lehnsbriefen nicht namentlich eingetragen waren, von der Folge ausgeschlossen, und wonach den einmal ausgeschlossenen Weibern die weitere Succession abgesprochen wurde. Ueber den letztern Punkt wird endlich das neueste Badensche Lehnsedict vom J. 1807 §. 27. angeführt und erläutert. — Wir enthalten uns hier aller Critik, da wir die historischen Angaben als richtig anerkennen, und wegen ihrer Erklärung durch den Verf. uns auf das beziehen können, was oben bereits von uns ausgeführt wurde.

F. C.

Systematisches Handbuch der gesamten Land- und Erdmessung, mit ebener und sphärischer Trigonometrie, auch Beschreibung der neuern brauchbaren Meßinstrumente; von Aug. Schulz Montanus, Dr. phil. math. et phys. 2 Bände. Berlin 1819. 8. VIII u. 309. XII u. 452 S. mit 5 und 8 Kpf.

An Werken über praktische Geometrie, insbesondere über die sogenannte elementare Geodäsie hat unser deutsches Vaterland durchaus keinen Mangel; vielmehr sind dieselben im Ueberfluß vorhanden, und werden bey der Größe des Publicums, welches derselben bedarf, auch dann Abnehmer finden, wenn ihr Werth nur mittelmäßig genannt werden kann. Dessen ungeachtet aber ist die Abfassung eines Handbuches, welches

die elementare und höhere Geodäsie gründlich und vollständig behandelt, zur Kenntniß der neuesten und brauchbarsten Meßwerkzeuge und zu ihrer zweckmäßigen Benutzung die gehörige Anweisung giebt, zugleich aber die bequemsten und genauesten Formeln zur Berechnung der gemessenen Größen enthält, keinesweges ein überflüssiges Unternehmen. Zwar wird das, in seiner Art durchaus klassische, Werk von Mayer seinen hohen Werth noch lange behaupten, und Bohnenbergers Anleitung zur geographischen Ortsbestimmung enthält eine Anweisung zur Auflösung der schwereren mathematisch-geographischen Probleme in einem seltenen Grade der Vollkommenheit, und würde nichts zu wünschen übrig lassen, wenn der berühmte Verfasser dasselbe mit Beybehaltung des ursprünglichen Planes und Benutzung der neueren Erweiterungen dieser Wissenschaft neu heraus zu geben für gut fände; allein dennoch möchten beyde vereinigt dem lange gefühlten Bedürfnisse vorzüglich in Rücksicht der Kürze und bequemen, leichten Uebersicht des Ganzen schwerlich abzuhelfen geeignet seyn. Ob dieses durch eine, früher versprochene, deutsche Umarbeitung des Werkes von Puissant geschehen könnte, müssen wir billig auf sich beruhen lassen, sicher würde aber eine bloße Uebersetzung diesen Zweck keinesweges erfüllen.

Was der Verf. des vorliegenden Werkes zu leisten sich vorgesetzt hat, ist theils auf dem Titel, theils in der Vorrede angegeben. Systematische Ordnung soll mit hinlänglicher Vollständigkeit verbunden seyn, keine zur elementaren und höheren Geodäsie gehörige Aufgabe übergangen, die Instrumente genügend erklärt, die Methoden des Messens, Grenzen der Fehler, und die Mittel ihrer Vermeidung angegeben, und alles dieses mit der hierzu erforderlichen Deutlichkeit ausgeführt werden, so daß das Buch sowohl zum eigenen Studium, als auch zum Nachlesen beym mündlichen Unterrichte sich eigne. Bloßes Privatstudium, vorzüglich ohne Autopsie der Instrumente, dürfte hierbey, wie bey allen verwandten wissenschaftlichen Disciplinen nur mit großer Mühe die Erlangung der nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten gewähren. So wesentlich und ganz unentbehrlich nämlich das Selbststudium in allen wissenschaftlichen Disciplinen ist, eben so dreist darf man behaupten,

daß der mündliche Unterricht, insbesondere auf den Universitäten, mit Benutzung ihrer nothwendigen reichen literärischen und artistischen Schätze weit schneller und leichter zum Ziele führt, und eine viel umfangendere und gründlichere Uebersicht des Ganzen gewährt, als das bloße Privat- oder Bücher-Studium. Leider aber ist noch kein Grund vorhanden, namentlich in den mathematischen, selbst angewandten Wissenschaften die Klagen über Mangelhaftigkeit und Oberflächlichkeit zu beendigen, indem selbst auf größeren Lehranstalten die wirklich gehaltenen Vorträge sich meistens nur auf die sogenannte reine Mathematik und elementare Geodäsie beschränken, wobey sogar von vielen die logarithmische Berechnung der Dreyecke nach den bekanntesten Formeln der ebenen Trigonometrie unter die schwereren Probleme gerechnet wird; geschweige denn, daß ein gründlicher Vortrag der ebenen und noch viel weniger der sphärischen Trigonometrie allgemeineren Beyfall finden sollte.

Im Ganzen hat der Verf. der vorliegenden Schrift seinen Zweck in einem hohen Grade der Vollkommenheit erreicht, und Rec. kann ihm das Zeugniß nicht versagen, dieses Buch mit großem Interesse gelesen zu haben, weswegen er dasselbe fast ohne Ausnahme als sehr brauchbar sowohl zum Nachlesen beym mündlichen Unterrichte, als auch zum eigenen Studium empfehlen kann. Schon eine kurze Uebersicht des Inhalts wird dieses Urtheil völlig rechtfertigen.

Der erste Band enthält die ebene Trigonometrie mit Beybringung der wesentlichen trigonometrischen Formeln, desgleichen die sphärische, beyde mit geometrischen und analytischen Beweisen der Hauptsätze, und mit Beyspielen in Zahlen zur Erläuterung und Uebung. Dann folgt eine genaue Beschreibung der noch jetzt anwendbaren Meß- und Nivellir-Werkzeuge, mit gehöriger Würdigung ihrer Genauigkeit und möglichen Fehler, nebst einer Bestimmung der Art ihrer Anwendung und der für ein jedes derselben vorzüglich geeigneten Fälle, mit Hinzufügung der hauptsächlichsten geschichtlichen Angaben ihrer Erfindung und allmähligen Verbesserung. Im zweyten Theile findet man zuerst eine allgemeine Anweisung zum Messen gerader Linien und Winkel, sowohl für einfache als auch für

zusammengesetzte Fälle, nebst den Formeln für die Reductionen der gemessenen Winkel und zur Berechnung des Einflusses der begangenen Fehler auf die Genauigkeit der Resultate. Alsdann folgt ein eigener Abschnitt über die Anwendung der allgemeinen Regeln auf die niedere Feld- und Landmessung, worin das ganze hierzu erforderliche Verfahren eben so deutlich als umfassend angegeben ist, nebst einer praktischen Anleitung zum Nivelliren der Berghöhen, theils mit den gewöhnlichen Nivellir-Instrumenten, theils mit dem Barometer, und auch dem Thermometer nach Wollaston. Die letztere Methode hätte der Verf. wegen ihrer Unzuverlässigkeit gewiß nicht erwähnt, wenn es nicht im Allgemeinen in Deutschland Sitte wäre, von allen, selbst unbrauchbaren ausländischen Erfindungen viel Wesens zu machen. Mit weit größerem Rechte hätte Gerstners Luftwage oder das Dasymeter hier einen Platz verdient, obgleich auch dieses Werkzeug niemals zum praktischen Gebrauche für die Bestimmungen der Berghöhen empfohlen werden kann. Zuletzt folgt im sechsten Abschnitte die Praxis der höheren Land- und Erdmessung, nebst einer kurzen Erörterung über die Größe und Gestalt der Erde.

Indem Rec. durch diese Anzeige nicht bloß auf den Inhalt des Werkes aufmerksam gemacht, sondern dasselbe auch als sehr brauchbar empfohlen hat, und dieses Urtheil hiermit nochmals wiederholt; so hält er es zugleich für seine Schuldigkeit, den Verf. auf einige Gegenstände aufmerksam zu machen, welche in einer zweyten, bey diesem Buche sicher zu erwartenden neuen Auflage verbessert werden können. Sollten dann auch andere Beurtheiler dieser Schrift dasjenige anzeigen, was etwa eine Abänderung erfordert und der Verf. dieses alles benutzen wollen; so wird das Werk ohne Zweifel diejenige Vollendung erhalten, welche jeder Schriftsteller, dem es ernstlich an der Beförderung der Wissenschaften gelegen ist, den Producten seines Geistes zu geben wünscht.

Im Allgemeinen könnte der zweyte Theil etwas kürzer und mit mehr Präcision abgefaßt seyn, mit Weglassung der Erläuterung mancher leichter und allgemein bekannter Gegenstände. Wer ernstlich an die Operationen der Erdmessung geht, wird und muß die elementaren Kenntnisse der mathematischen

Geographie mitbringen, und es kommt dann nur darauf an, die sichersten und geschmeidigsten Formeln zur Berechnung der gemessenen Größen zu erhalten, mit einer genauen Angabe, in welchen Fällen die eine oder die andere Methode nach dem Erforderniß größerer oder geringerer Genauigkeit zweckmäßig anzuwenden ist. Sicher ließe sich hierdurch viel Raum ersparen, und zur Beyfügung eines Beyspiels in Zahlen für jede wesentliche Aufgabe, und zur Nachweisung des Gebrauchs der hierzu unentbehrlichen Hülfsmittel benutzen. Zum Beweise dieser Behauptung will Rec. nur darauf hindeuten, daß gewiß ein jeder, welcher bloß die sogenannte reine Mathematik inne hat, sicher nach dem ernsten Studium des vorliegenden Werkes hinlänglich unterrichtet seyn wird, eine große Triangulirung und Basis-Messung vorzunehmen; allein wenn er die Länge eines Ortes aus Monds-Distanzen oder Fixsternbedeckungen wirklich berechnen wollte, wird er keineswegs in der gegebenen Anweisung die nöthige Auskunft finden. Selbst die Bestimmung der Pohlhöhe aus correspondirenden Sonnenhöhen, eine der leichtesten und sichersten Methoden, welche noch außerdem zugleich zur Zeitbestimmung dient, wird der Unkundige aus diesem Buche nicht zu erlernen vermögen. Solche Aufgaben müssen daher in einem für die Praxis bestimmten Werke entweder gar nicht erwähnt, und nur die leichteren Methoden, welche bloß genäherte Werthe geben, deutlich nachgewiesen werden, wie dieses z. B. durch Benzenberg sehr zweckmäßig geschehen ist, oder aber das ganze Verfahren dabey muß mit so vieler Klarheit vorliegen, und durch ein vollständig gerechnetes Beyspiel erläutert seyn, daß der Praktiker die für seinen Zweck erforderliche Anleitung genügend finden kann. Eben diese Erinnerung läßt sich namentlich auch in Hinsicht auf die Berechnung der Höhenänderung der Himmelskörper während der Dauer der Messung, wenn diese mit repetirenden Werkzeugen vorgenommen wird, und bey der Sonne im Allgemeinen erinnern. Als ein Muster der Behandlungsart solcher Gegenstände kann immer noch das vom Verf. rühmlichst erwähnte Werk von Bohnenberger dienen. Uebrigens hat Rec. keine der Aufgaben vermißt, deren man für die höhere Geodäsie bedarf, die Bestimmung der Länge und Breite eines

Ortes aus dem Abstande vom Meridian und dem Perpendikel eines andern bekannten Ortes etwa ausgenommen, welches Problem wiederholt in der Monatl. Cor. des Hrn. v. Zach, z. B. Bd. VI. VII. VIII. XI., vorzüglich XV, auch XXIII. und XXVIII. untersucht ist; so daß sich wohl eine bequeme Formel für größere oder geringere Genauigkeit auffinden ließe. Ferner hat der Verf. bey der Erläuterung der repetirenden Winkelmesser auf die leichteste und bequemste Repetition der Höhenwinkel nicht Rücksicht genommen, wie sie namentlich mit den in der allegirten Schrift von Eckhardt beschriebenen größeren Röslerschen Theodolithen geschieht, indem man durch Umkehren des Kreises die doppelte Zenith-Distanz dadurch repetirt, daß man immer von dem ersten Punkte wieder abfährt. Weniger bedeutend dürfte es scheinen zu erinnern, daß eine Methode, die Ausdehnung der zum Messen erforderlichen metallenen Stangen aufzufinden, hätte angegeben werden können, wie eine solche z. B. bey den östreichischen Messungen angewandt ist. S. Mon. Cor. XXV. p. 44. Allein da die verschiedenen Sorten Eisen, wovon doch meistens solche Stangen verfertigt werden, allerdings eine etwas abweichende Ausdehnung haben; so ist dieses nicht ganz gleichgültig. Endlich folgt der Verf. für die Berechnung der Fehlergrenzen bey Winkelmessungen der Methode, die Differentiale als Nullen anzusehen, eine Theorie, welche Rec. an sich nicht billigt, welche aber hier vorzüglich gar nicht an ihrer rechten Stelle steht, und würde es offenbar weit zweckmäßiger seyn, bloß bey dem Begriffe kleiner Unterschiede stehen zu bleiben, wozu auch die gewählte Bezeichnung ganz eigentlich paßt.

Im Einzelnen glaubt Rec. die Aufmerksamkeit, womit er dieses in seiner Anlage und Ausführung sehr brauchbare Werk gelesen hat, durch die Bezeichnung einiger Sachen documentiren zu müssen, welche ihm einer Verbesserung oder Abänderung zu bedürfen scheinen, ohne mehrere Kleinigkeiten und Druckfehler zu erwähnen, welche dem Verf. beym Gebrauche nicht entgehen können. S. 44 werden die kleinen Logarithmentafeln von Lalande und von de Prasse zu sehr herabgesetzt. Rec. kennt sehr gewandte Astronomen, welche sich derselben fast ausschließlich bedienen, und bey weitläuftigen numerischen Rech-

Weitere Bemerkungen zum zweyten Theile, außer dem, was im Allgemeinen bereits erinnert ist, glaubt Rec. nicht beybringen zu müssen, einige Kleinigkeiten abgerechnet, welche allenfalls zur größeren Vollendung des Ganzen dienen würden. Dahin gehört, daß unter den Mitteln zur Distanzmessung auch der Hedometer oder Perambulator hätte erwähnt werden können. Auch verdienen unter den verschiedenen Signalen ohne Zweifel die hier übergangenen den Vorzug, deren sich die schwedischen Geometer bey ihrer Messung bedienten. S. Mon. Cor. Th. V. S. 161. Ferner hätte S. 198 außer Kästners geom. Abh. über Distanzmessungen durch Micrometer vorzüglich die gründliche Anweisung von Schmidt (vollständiger Unterricht über den Gebrauch der Micrometer zur Bestimmung von Entfernungen auf der Erde. Frankf. 1795.) erwähnt werden können, und eben so verdiente für barometrische Höhenmessungen S. 315 die Abhandlung von d'Aubuisson im Journal de physique vol. LXX. p. 437 genannt und benutzt zu werden. Unbedeutender möchte die Bemerkung zu S. 311 scheinen, daß die Ausdehnung des Quecksilbers für 1° der Centes. Scale nach den genauesten Untersuchungen von Dülong und Petit = 1/5550 also für 1° R. = 1/4440 gefunden ist. S. Annal. de chim. et de phys. vol. VII. p. 113. Dagegen kann Rec. nicht umhin, den Verf. auf einen wesentlichen Umstand aufmerksam zu machen, nämlich auf die gehörige Auswahl der Literatur. Es ist nämlich keinesweges gleichgültig, auf welche Schriften man in Werken dieser Art, welche ihrer Natur nach nur für angehende practische Geometer bestimmt seyn können, zum weiteren Studio der abgehandelten Gegenstände hinweiset, und es ist nicht bloß unnütz, sondern sogar nachtheilig, solche namhaft zu machen, welche zwar von hochberühmten Verfassern herrühren, aber für den vorgesetzten Zweck nicht geeignet sind, weil man das Vertrauen der unkundigen Leser nicht misbrauchen muß, indem man sie auf Schriften verweiset, worin sie dasjenige entweder gar nicht, oder nur unvollkommen finden, was sie suchen. Im Ganzen ist diese wichtige Regel auch vom Verf. beobachtet, indem er da, wo es nöthig ist, auf die brauchbarsten Werke verweiset. Ungern hat Rec. aber Vieth's Lehrbuch der practischen Mathematik,

Leipz. 1813, wovon so eben der zweyte Theil erschienen seyn soll, vermißt, welches vor allen andern empfohlen zu werden verdiente. Auch die höhere Geodäsie von J. L. Späth, München 1816. 1ster Bd., würde Rec. vorzüglich bey einigen schwereren Problemen zum Nachlesen und Vergleichen empfohlen haben. Nicht zweckmäßig aber findet Rec. die Angaben derjenigen astronomischen Werke, welche in der Vorrede zum 2ten Theile als vorbereitende Hülfsmittel genannt sind. Die erforderlichen Vorkenntnisse der mathematischen Geographie, welche der angehende Geometer zu den höheren geodätischen Operationen mitbringen muß, findet er in allen Compendien, namentlich z. B. von G. E. Schmidt, viel deutlicher, als in den großen astronomischen Werken von Schubert und Laplace, welche ihn beym wirklichen Gebrauche nur verwirren können. Hiernach dürften also bloß die angeführten Schriften von Rösler, Bohnenberger und Biot stehen bleiben, statt der übrigen hätten aber wegen der in ihnen enthaltenen Anleitung zum Berechnen der hier in Betracht kommenden Probleme angeführt zu werden verdient: Pasquich epitome astron. sphaer. calcul. nebst den dazu gehörigen Tabellen, Wien 1811. Delambre Astronomie theorique et pratique. Par. 1814., welche beyde ohnehin auch eine Anleitung zur sphärischen Trigonometrie enthalten; desgleichen das sehr practische Lehrbuch der math. Geographie von Kries, Leipz. 1814, und das Handbuch der Astronomie von Bugge, vorzüglich der zweyte Theil, Altona 1817.

---

können wir uns weder aus dem Worte, noch aus den Bestimmungen unsers Rechtsbuches rechtfertigen, sondern Mutschierung bedeutet uns im Allgemeinen eine mit freyem Consens der Interessenten vorgenommene Theilung, und hier besonders, nach den von Senckenberg so offenbar falsch übersetzten Worten des 12ten Kap.: „ez en sy met dez Keysers gebode", eine mit Consens des Lehnsherrn vorgenommene Theilung. Damit streitet nicht das 11te Kap., denn dieses ordnet blos, daß der andere Gemeiner zur Mutschar gezwungen werden könne. Bestätigt aber wird diese Erklärung einestheils dadurch, daß es jetzt einen genügenden Rechtsgrund für sich hat, warum den Ganerben das Successionsrecht bleiben soll, und anderntheils durch die Analogie mancher gleichzeitigen Urkunden, wovon wir nur die auch vom Verf. (S. 76) angeführte vom J. 1307 namhaft machen wollen, in welchen durch besonderes Privilegium des Lehnsherrn mehrern Lehnsfolgern auch für den Fall, wenn sie das Gut unter sich theilen würden, die Succession vorbehalten wurde. — Später scheint man die Einwilligung des Lehnsherrn nicht mehr für nöthig gehalten, und deshalb unter Mutschierung die blos temporelle Theilung mit Vorbehalt der gegenseitigen Succession unter den abgetheilten Ganerben verstanden (s. z. B. Haltaus s. h. v. und die Nassau-Catzenellenbogische Gerichts- und Land-Ordnung Th. 1. Kap. 17. §. 5.), jene Absicht, sich die Folge offen zu halten, aber auch den Umständen gefolgert zu haben. Lediglich aus den Umständen, nicht aber nach einer durchgreifenden, gewiß unjuristischen Präsumption, möchte es denn auch Rec. bestimmen, ob im einzelnen Falle eine Todtheilung oder Mutschar anzunehmen sey.

Daß nun aber aus jenen Privilegien, auch nach aufgehobener Gemeinschaft einander zu succediren, die gesamte Hand in ihrer spätern und jetzigen Form, wo nur der Hauptvasall im Genusse ist und die Uebrigen blos ein Recht auf die Folge haben, hervorgegangen, und daß dieselbe nicht auf Sachsen einzuschränken sey, darüber ist Rec. mit dem Verf., und mit Meurer, der schon früher diesen Gang der Sache nachgewiesen hat, einverstanden. Nur scheint es ihm gekünstelt, hier von einer symbolischen Gemeinschaft zu reden; die Urkunden sagen

blos, auch nach der Theilung solle den Ganerben ein Recht zu Folge bleiben, und lösen wir das in seine bestimmten Begriffe auf, so wird offenbar eventuell für den Fall der Theilung eine Anwartschaft oder ein Geding am Lehen ertheilt. Müssen nun auch bey jeder Lehnserneuerung die Gesamthänder für die Erneuerung dieser Zusicherung sorgen, so bedarf es zur Erklärung dieses Umstandes nicht der Fiction einer fortbestehenden Gemeinschaft, sondern es erläutert sich alles leicht aus dem Grundsatze des alten Rechtes, daß am Gedinge keine Folge sey, weder an einen andern Herrn, noch für die Erben des Anwärters (Sächs. Lehnrecht Kap. 11.). Sollte nun dennoch eine solche Folge eintreten, so bedürfte es anfangs wohl gewiß einer Bestätigung oder vielmehr Erneuerung des Gedinges bey jedem Herren, oder Lehensfalle. Später hätte man, wenigstens da, wo ein activer und passiver Uebergang der Anwartschaften auf die Erben ohne Einschränkung angenommen wurde, jene Förmlichkeiten sparen können; und wenn sie dennoch an manchen Orten beybehalten sind, worüber der Verf. schätzbare Notizen gesammelt und mitgetheilt hat, so erklärt sich das wohl blos aus einer blinden Anhänglichkeit an das Alte und aus der Unkunde des geschichtlichen Zusammenhanges der Sache.

Hienach wird es leicht werden, die von dem Verf. am Schlusse dieses Abschnittes aufgestellten Resultate, und namentlich den auch hier von ihm vertheidigten Satz, daß femina semel exclusa semper maneat exclusa zu würdigen. Die Sache ist nach Rec. Meinung einfach. Wo jetzt am Gedinge Folge ist, da müßten consequenter Weise bey'm successiven Weiberlehen auch die schon einmal übergangenen Weiber zur Succession zugelassen werden; fände hingegen am Gedinge gar keine, oder, wie im Braunschweigischen, nur eine beschränkte Folge statt, so könnten Weiber, sofern sie nicht Descendentinnen des letzten Vasallen sind, gar nicht oder nur beschränkt succediren; wenn ihnen nicht etwa der Lehnsherr ex speciali gratia helfen wollte. Doch läßt es sich nicht läugnen, daß manche neuere Rechte inconsequenter Weise Beschränkungen der Weiberfolge beybehalten haben, die blos für die alte Zeit nach damaligen Rechtsgrundsätzen paßten.

Im 3ten Abschnitte zeigt der Verf., welchen Gang es mit der Lehnsfolge im Baden-Durlachischen Lehnshofe genommen habe; wie auch hier nur die jedesmaligen Descendenten als rechte Lehnserben angesehen, und Seitenverwandte und Fremde nur dann zur Folge zugelassen seyen, wenn sie bis zum Tode des Vasallen mit demselben in rechter Were und Gemeinschaft gesessen hätten; wie diese Einrichtung wenigstens bis ins 15te Jahrhundert hinein gedauert habe, seit jener Zeit aber nach und nach durch die neuere Form der Samtbelehnung verdrängt worden sey. Es werden hiebey Entscheidungen noch aus dem 18ten Jahrhundert angeführt, wonach Agnaten, welche, weil sie an den Lehnserneuerungen keinen Antheil genommen hatten, in den neuen Lehnsbriefen nicht namentlich eingetragen waren, von der Folge ausgeschlossen, und wonach den einmal ausgeschlossenen Weibern die weitere Succession abgesprochen wurde. Ueber den letztern Punkt wird endlich das neueste Badensche Lehnsedict vom J. 1807 §. 27. angeführt und erläutert. — Wir enthalten uns hier aller Critik, da wir die historischen Angaben als richtig anerkennen, und wegen ihrer Erklärung durch den Verf. uns auf das beziehen können, was oben bereits von uns ausgeführt wurde.

F. C.

Systematisches Handbuch der gesamten Land- und Erdmessung, mit ebener und sphärischer Trigonometrie, auch Beschreibung der neuern brauchbaren Meßinstrumente; von Aug. Schulz Montanus, Dr. phil. math. et phys. 2 Bände. Berlin 1819. 8. VIII u. 309. XII u. 452 S. mit 5 und 8 Kpf.

An Werken über praktische Geometrie, insbesondere über die sogenannte elementare Geodäsie hat unser deutsches Vaterland durchaus keinen Mangel; vielmehr sind dieselben im Ueberfluß vorhanden, und werden bey der Größe des Publicums, welches derselben bedarf, auch dann Abnehmer finden, wenn ihr Werth nur mittelmäßig genannt werden kann. Dessen ungeachtet aber ist die Abfassung eines Handbuches, welches

die elementare und höhere Geodäsie gründlich und vollständig behandelt, zur Kenntniß der neuesten und brauchbarsten Meßwerkzeuge und zu ihrer zweckmäßigen Benutzung die gehörige Anweisung giebt, zugleich aber die bequemsten und genauesten Formeln zur Berechnung der gemessenen Größen enthält, keinesweges ein überflüssiges Unternehmen. Zwar wird das, in seiner Art durchaus klassische, Werk von Mayer seinen hohen Werth noch lange behaupten, und Bohnenbergers Anleitung zur geographischen Ortsbestimmung enthält eine Anweisung zur Auflösung der schwereren mathematisch-geographischen Probleme in einem seltenen Grade der Vollkommenheit, und würde nichts zu wünschen übrig lassen, wenn der berühmte Verfasser dasselbe mit Beybehaltung des ursprünglichen Planes und Benutzung der neueren Erweiterungen dieser Wissenschaft neu heraus zu geben für gut fände; allein dennoch möchten beyde vereinigt dem lange gefühlten Bedürfnisse vorzüglich in Rücksicht der Kürze und bequemen, leichten Uebersicht des Ganzen schwerlich abzuhelfen geeignet seyn. Ob dieses durch eine, früher versprochene, deutsche Umarbeitung des Werkes von Puissant geschehen könnte, müssen wir billig auf sich beruhen lassen, sicher würde aber eine bloße Uebersetzung diesen Zweck keinesweges erfüllen.

Was der Verf. des vorliegenden Werkes zu leisten sich vorgesetzt hat, ist theils auf dem Titel, theils in der Vorrede angegeben. Systematische Ordnung soll mit hinlänglicher Vollständigkeit verbunden seyn, keine zur elementaren und höheren Geodäsie gehörige Aufgabe übergangen, die Instrumente genügend erklärt, die Methoden des Messens, Grenzen der Fehler, und die Mittel ihrer Vermeidung angegeben, und alles dieses mit der hierzu erforderlichen Deutlichkeit ausgeführt werden, so daß das Buch sowohl zum eigenen Studium, als auch zum Nachlesen beym mündlichen Unterrichte sich eigne. Bloßes Privatstudium, vorzüglich ohne Autopsie der Instrumente, dürfte hierbey, wie bey allen verwandten wissenschaftlichen Disciplinen nur mit großer Mühe die Erlangung der nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten gewähren. So wesentlich und ganz unentbehrlich nämlich das Selbststudium in allen wissenschaftlichen Disciplinen ist, eben so dreist darf man behaupten,

daß der mündliche Unterricht, insbesondere auf den Universitäten, mit Benutzung ihrer nothwendigen reichen literärischen und artistischen Schätze weit schneller und leichter zum Ziele führt, und eine viel umfangendere und gründlichere Uebersicht des Ganzen gewährt, als das bloße Privat- oder Bücher-Studium. Leider aber ist noch kein Grund vorhanden, namentlich in den mathematischen, selbst angewandten Wissenschaften die Klagen über Mangelhaftigkeit und Oberflächlichkeit zu beendigen, indem selbst auf größeren Lehranstalten die wirklich gehaltenen Vorträge sich meistens nur auf die sogenannte reine Mathematik und elementare Geodäsie beschränken, wobey sogar von vielen die logarithmische Berechnung der Dreyecke nach den bekanntesten Formeln der ebenen Trigonometrie unter die schwereren Probleme gerechnet wird; geschweige denn, daß ein gründlicher Vortrag der ebenen und noch viel weniger der sphärischen Trigonometrie allgemeineren Beyfall finden sollte.

Im Ganzen hat der Verf. der vorliegenden Schrift seinen Zweck in einem hohen Grade der Vollkommenheit erreicht, und Rec. kann ihm das Zeugniß nicht versagen, dieses Buch mit großem Interesse gelesen zu haben, weswegen er dasselbe fast ohne Ausnahme als sehr brauchbar sowohl zum Nachlesen beym mündlichen Unterrichte, als auch zum eigenen Studium empfehlen kann. Schon eine kurze Uebersicht des Inhaltes wird dieses Urtheil völlig rechtfertigen.

Der erste Band enthält die ebene Trigonometrie mit Beybringung der wesentlichen trigonometrischen Formeln, desgleichen die sphärische, beyde mit geometrischen und analytischen Beweisen der Hauptsätze, und mit Beyspielen in Zahlen zur Erläuterung und Uebung. Dann folgt eine genaue Beschreibung der noch jetzt anwendbaren Meß- und Nivellir-Werkzeuge, mit gehöriger Würdigung ihrer Genauigkeit und möglichen Fehler, nebst einer Bestimmung der Art ihrer Anwendung und der für ein jedes derselben vorzüglich geeigneten Fälle, mit Hinzufügung der hauptsächlichsten geschichtlichen Angaben ihrer Erfindung und allmähligen Verbesserung. Im zweyten Theile findet man zuerst eine allgemeine Anweisung zum Messen gerader Linien und Winkel, sowohl für einfache als auch für

zusammengesetzte Fälle, nebst den Formeln für die Reductionen der gemessenen Winkel und zur Berechnung des Einflusses der begangenen Fehler auf die Genauigkeit der Resultate. Alsdann folgt ein eigener Abschnitt über die Anwendung der allgemeinen Regeln auf die niedere Feld- und Landmessung, worin das ganze hierzu erforderliche Verfahren eben so deutlich als umfassend angegeben ist, nebst einer praktischen Anleitung zum Nivelliren der Berghöhen, theils mit den gewöhnlichen Nivellir-Instrumenten, theils mit dem Barometer, und auch dem Thermometer nach Wollaston. Die letztere Methode hätte der Verf. wegen ihrer Unzuverlässigkeit gewiß nicht erwähnt, wenn es nicht im Allgemeinen in Deutschland Sitte wäre, von allen, selbst unbrauchbaren ausländischen Erfindungen viel Wesens zu machen. Mit weit größerem Rechte hätte Gerstners Luftwage oder das Dasymeter hier einen Platz verdient, obgleich auch dieses Werkzeug niemals zum praktischen Gebrauche für die Bestimmungen der Berghöhen empfohlen werden kann. Zuletzt folgt im sechsten Abschnitte die Praxis der höheren Land- und Erdmessung, nebst einer kurzen Erörterung über die Größe und Gestalt der Erde.

Indem Rec. durch diese Anzeige nicht bloß auf den Inhalt des Werkes aufmerksam gemacht, sondern dasselbe auch als sehr brauchbar empfohlen hat, und dieses Urtheil hiermit nochmals wiederholt; so hält er es zugleich für seine Schuldigkeit, den Verf. auf einige Gegenstände aufmerksam zu machen, welche in einer zweyten, bey diesem Buche sicher zu erwartenden neuen Auflage verbessert werden können. Sollten dann auch andere Beurtheiler dieser Schrift dasjenige anzeigen, was etwa eine Abänderung erfordert und der Verf. dieses alles benutzen wollen; so wird das Werk ohne Zweifel diejenige Vollendung erhalten, welche jeder Schriftsteller, dem es ernstlich an der Beförderung der Wissenschaften gelegen ist, den Producten seines Geistes zu geben wünscht.

Im Allgemeinen könnte der zweyte Theil etwas kürzer und mit mehr Präcision abgefaßt seyn, mit Weglassung der Erläuterung mancher leichter und allgemein bekannter Gegenstände. Wer ernstlich an die Operationen der Erdmessung geht, wird und muß die elementaren Kenntnisse der mathematischen

Geographie mitbringen, und es kommt dann nur darauf an, die sichersten und geschmeidigsten Formeln zur Berechnung der gemessenen Größen zu erhalten, mit einer genauen Angabe, in welchen Fällen die eine oder die andere Methode nach dem Erforderniß größerer oder geringerer Genauigkeit zweckmäßig anzuwenden ist. Sicher ließe sich hierdurch viel Raum ersparen, und zur Beyfügung eines Beyspiels in Zahlen für jede wesentliche Aufgabe, und zur Nachweisung des Gebrauchs der hierzu unentbehrlichen Hülfsmittel benutzen. Zum Beweise dieser Behauptung will Rec. nur darauf hindeuten, daß gewiß ein jeder, welcher bloß die sogenannte reine Mathematik inne hat, sicher nach dem ernsten Studium des vorliegenden Werkes hinlänglich unterrichtet seyn wird, eine große Triangulirung und Basis-Messung vorzunehmen; allein wenn er die Länge eines Ortes aus Monds-Distanzen oder Fixsternbedeckungen wirklich berechnen wollte, wird er keineswegs in der gegebenen Anweisung die nöthige Auskunft finden. Selbst die Bestimmung der Pohlhöhe aus correspondirenden Sonnenhöhen, eine der leichtesten und sichersten Methoden, welche noch außerdem zugleich zur Zeitbestimmung dient, wird der Unkundige aus diesem Buche nicht zu erlernen vermögen. Solche Aufgaben müssen daher in einem für die Praxis bestimmten Werke entweder gar nicht erwähnt, und nur die leichteren Methoden, welche bloß genäherte Werthe geben, deutlich nachgewiesen werden, wie dieses z. B. durch Benzenberg sehr zweckmäßig geschehen ist, oder aber das ganze Verfahren dabey muß mit so vieler Klarheit vorliegen, und durch ein vollständig gerechnetes Beyspiel erläutert seyn, daß der Praktiker die für seinen Zweck erforderliche Anleitung genügend finden kann. Eben diese Erinnerung läßt sich namentlich auch in Hinsicht auf die Berechnung der Höhenänderung der Himmelskörper während der Dauer der Messung, wenn diese mit repetirenden Werkzeugen vorgenommen wird, und bey der Sonne im Allgemeinen erinnern. Als ein Muster der Behandlungsart solcher Gegenstände kann immer noch das vom Verf. rühmlichst erwähnte Werk von Bohnenberger dienen. Uebrigens hat Rec. keine der Aufgaben vermißt, deren man für die höhere Geodäsie bedarf, die Bestimmung der Länge und Breite eines

Ortes aus dem Abstande vom Meridian und dem Perpendikel eines andern bekannten Ortes etwa ausgenommen, welches Problem wiederholt in der Monatl. Cor. des Hrn. v. Zach, z. B. Bd. VI. VII. VIII. XI., vorzüglich XV, auch XXIII. und XXVIII. untersucht ist; so daß sich wohl eine bequeme Formel für größere oder geringere Genauigkeit auffinden ließe. Ferner hat der Verf. bey der Erläuterung der repetirenden Winkelmesser auf die leichteste und bequemste Repetition der Höhenwinkel nicht Rücksicht genommen, wie sie namentlich mit den in der allegirten Schrift von Eckhardt beschriebenen größeren Röslerschen Theodolithen geschieht, indem man durch Umkehren des Kreises die doppelte Zenith-Distanz dadurch repetirt, daß man immer von dem ersten Punkte wieder abfährt. Weniger bedeutend dürfte es scheinen zu erinnern, daß eine Methode, die Ausdehnung der zum Messen erforderlichen metallenen Stangen aufzufinden, hätte angegeben werden können, wie eine solche z. B. bey den östreichischen Messungen angewandt ist. S. Mon. Cor. XXV. p. 44. Allein da die verschiedenen Sorten Eisen, wovon doch meistens solche Stangen verfertigt werden, allerdings eine etwas abweichende Ausdehnung haben; so ist dieses nicht ganz gleichgültig. Endlich folgt der Verf. für die Berechnung der Fehlergrenzen bey Winkelmessungen der Methode, die Differentiale als Nullen anzusehen, eine Theorie, welche Rec. an sich nicht billigt, welche aber hier vorzüglich gar nicht an ihrer rechten Stelle steht, und würde es offenbar weit zweckmäßiger seyn, bloß bey dem Begriffe kleiner Unterschiede stehen zu bleiben, wozu auch die gewählte Bezeichnung ganz eigentlich paßt.

Im Einzelnen glaubt Rec. die Aufmerksamkeit, womit er dieses in seiner Anlage und Ausführung sehr brauchbare Werk gelesen hat, durch die Bezeichnung einiger Sachen documentiren zu müssen, welche ihm einer Verbesserung oder Abänderung zu bedürfen scheinen, ohne mehrere Kleinigkeiten und Druckfehler zu erwähnen, welche dem Verf. beym Gebrauche nicht entgehen können. S. 44 werden die kleinen Logarithmentafeln von Lalande und von de Prasse zu sehr herabgesetzt. Rec. kennt sehr gewandte Astronomen, welche sich derselben fast ausschließlich bedienen, und bey weitläuftigen numerischen Rech-

Weitere Bemerkungen zum zweyten Theile, außer dem, was im Allgemeinen bereits erinnert ist, glaubt Rec. nicht beybringen zu müssen, einige Kleinigkeiten abgerechnet, welche allenfalls zur größeren Vollendung des Ganzen dienen würden. Dahin gehört, daß unter den Mitteln zur Distanzmessung auch der Hedometer oder Perambulator hätte erwähnt werden können. Auch verdienen unter den verschiedenen Signalen ohne Zweifel die hier übergangenen den Vorzug, deren sich die schwedischen Geometer bey ihrer Messung bedienten. S. Mon. Cor. Th. V. S. 161. Ferner hätte S. 198 außer Kästners geom. Abh. über Distanzmessungen durch Micrometer vorzüglich die gründliche Anweisung von Schmidt (vollständiger Unterricht über den Gebrauch der Micrometer zur Bestimmung von Entfernungen auf der Erde. Frankf. 1795.) erwähnt werden können, und eben so verdiente für barometrische Höhenmessungen S. 315 die Abhandlung von d'Aubuisson im Journal de physique vol. LXX. p. 437 genannt und benutzt zu werden. Unbedeutender möchte die Bemerkung zu S. 311 scheinen, daß die Ausdehnung des Quecksilbers für 1° der Centes. Scale nach den genauesten Untersuchungen von Dülong und Petit = $1/5550$ also für 1° R. = $1/4440$ gefunden ist. S. Annal. de chim. et de phys. vol. VII. p. 113. Dagegen kann Rec. nicht umhin, den Verf. auf einen wesentlichen Umstand aufmerksam zu machen, nämlich auf die gehörige Auswahl der Literatur. Es ist nämlich keineswegs gleichgültig, auf welche Schriften man in Werken dieser Art, welche ihrer Natur nach nur für angehende practische Geometer bestimmt seyn können, zum weiteren Studio der abgehandelten Gegenstände hinweiset, und es ist nicht bloß unnütz, sondern sogar nachtheilig, solche namhaft zu machen, welche zwar von hochberühmten Verfassern herrühren, aber für den vorgesetzten Zweck nicht geeignet sind, weil man das Vertrauen der unkundigen Leser nicht misbrauchen muß, indem man sie auf Schriften verweiset, worin sie dasjenige entweder gar nicht, oder nur unvollkommen finden, was sie suchen. Im Ganzen ist diese wichtige Regel auch vom Verf. beobachtet, indem er da, wo es nöthig ist, auf die brauchbarsten Werke verweiset. Ungern hat Rec. aber Vieth's Lehrbuch der practischen Mathematik,

Leipz. 1813, wovon so eben der zweyte Theil erschienen seyn soll, vermißt, welches vor allen andern empfohlen zu werden verdiente. Auch die höhere Geodäsie von J. L. Späth, München 1816. 1ster Bd., würde Rec. vorzüglich bey einigen schwereren Problemen zum Nachlesen und Vergleichen empfohlen haben. Nicht zweckmäßig aber findet Rec. die Angaben derjenigen astronomischen Werke, welche in der Vorrede zum 2ten Theile als vorbereitende Hülfsmittel genannt sind. Die erforderlichen Vorkenntnisse der mathematischen Geographie, welche der angehende Geometer zu den höheren geodätischen Operationen mitbringen muß, findet er in allen Compendien, namentlich z. B. von G. E. Schmidt, viel deutlicher, als in den großen astronomischen Werken von Schubert und Laplace, welche ihn beym wirklichen Gebrauche nur verwirren können. Hiernach dürften also bloß die angeführten Schriften von Rösler, Bohnenberger und Biot stehen bleiben, statt der übrigen hätten aber wegen der in ihnen enthaltenen Anleitung zum Berechnen der hier in Betracht kommenden Probleme angeführt zu werden verdient: Pasquich epitome astron. sphaer. calcul. nebst den dazu gehörigen Tabellen, Wien 1811. Delambre Astronomie theorique et pratique. Par. 1814., welche beyde ohnehin auch eine Anleitung zur sphärischen Trigonometrie enthalten; desgleichen das sehr practische Lehrbuch der math. Geographie von Kries, Leipz. 1814, und das Handbuch der Astronomie von Bugge, vorzüglich der zweyte Theil, Altona 1817.

Flora oder botanische Zeitung, welche Recensionen, Abhandlungen, Aufsätze, Neuigkeiten und Nachrichten die Botanik betreffend, enthält. Herausgegeben von der Königl botan. Gesellschaft in Regensburg. Zweiter Jahrgang. 2 B. Regensburg 1819.

Früher schon bestand mehrere Jahre hindurch dieses lehrreiche Blatt; die unruhigen Kriegszeiten verhinderten eine Zeitlang seine Erscheinung; mit der wiederkehrenden Ruhe trat aber Flora wieder hervor, und vom Jahre 1818 an ist sie von Neuem in den Händen der Botaniker. Monatlich erscheinen 4 Bogen, bisweilen mit Beylagen und Kupfertafeln. Die Tendenz dieses Blattes ist: alles das aufzunehmen, was nur immerhin für den Freund des Gewächsreiches von Interesse seyn kann und zur Beförderung und Verbreitung botanischer Kenntnisse so viel möglich beyzutragen. Wer den Umfang der Gewächskunde kennt, wer da weiß, wie es fast unmöglich ist, wenn man von großen wissenschaftlichen Anstalten entfernt lebt, mit dem Geiste der Zeit fortzuschreiten, dem muß ein solches Unternehmen von vorzüglichem Interesse seyn, besonders wenn erfüllt wird, was in einer der letzten Nummern ausgesprochen wurde (Jahrg. 1820. B. 1. S. 16): „Sie (die botan. Zeitung) sey die Niederlage für jede neue Entdeckung, und sie sollte so viel leisten, daß der unbemittelte Botaniker an ihr und am Systema Vegetabilium genug habe, aber daß auch kein auf Bildung Anspruch machender Botaniker sie entbehren könne."

Die beyden vorhandenen Jahrgänge zeigen auf das deutlichste, mit wie vieler Liebe und Eifer die Botanik in Deutschland betrieben wird, wie man von allen Seiten her an ihrer Vervollkommnung arbeitet, wie man keine Gelegenheit vorüber gehen läßt, sich zu belehren und andern seine Entdeckungen mitzutheilen. Es findet sich in dem letzten Jahrgange, den Rec. hier ausschließlich im Auge hat, die Beschreibung mehrerer neu entdeckten Pflanzen, die Berichtung einiger zweifelhaften; Erzählungen von botanischen Excursionen, unter welchen die des Herrn Professor Hoppe ohne Zweifel die interessante-

sten sind; Ankündigungen neuer botanischer Werke und Monographien, selbst hie und da Einiges aus der Pflanzenphysiologie u. s. w.; freylich kommt auch zuweilen Etwas, dessen man ohne Schaden entbehrte, dies ist aber in einer Zeitung nicht wohl zu vermeiden.

Wir erhalten aber durch dieses Blatt die schönste Uebersicht von dem, was in der Botanik gethan und geleistet wird. Vorzüglich eifrig wurde im letzten Jahre die deutsche Flora bearbeitet. Winterschmidt giebt eine Nürnbergische Flora, Meiger und Weniger beschreiben die Pflanzen, die an den Ufern des Rheins, der Roer, der Maas u. s. w. wild wachsen, Schultz giebt ein Supplement zu seiner Flora von Stargard u. s. w., außerdem aber begann Sterler eine Beschreibung und Abbildung der Arzneypflanzen unter dem Titel: Europa's medicinische Flora, Wilbrand schrieb ein neues Handbuch der Botanik, Schrank beschreibt die seltnern Gewächse des Münchner Gartens, Guimpel giebt Abbildungen und Beschreibungen fremder in Deutschland ausdauernder Holzarten; in Berlin erschienen interessante botanische Dissertationen, von Schlechtendal über die Ranunkeln, von Ehrenberg über die kleinen Pilze.

Nachrichten von Beförderungen, Ehrenbezeugungen, Todesfällen der Botaniker finden sich öfters; so verlor diese Wissenschaft im Jahre 1819 die vortrefflichen Schweden Acharius und Swarz, ferner Brugmanns in Leiden, Römer in Zürich, Schott in Wien.

Sehr interessant sind auch die Notizen von dem Zustande der botanischen Anstalten in verschiedenen Gegenden Deutschlands. Mit Vergnügen wird man aus diesen Blättern erfahren, wie vieles für die Naturwissenschaften überhaupt, und für die Botanik insbesondere kürzlich in Bonn und andern Orten gethan wurde.

Was uns an dieser Zeitung noch zu wünschen übrig bleibt, ist, daß sie kurze Auszüge von botanischen Aufsätzen aufnehmen möge, die sich zerstreut in größern periodischen gegenwärtig erscheinenden Werken, z. B. den Schriften naturforschender Gesellschaften u. s. w. finden. Nicht Jeder ist in der Lage, alle diese Werke lesen zu können, und doch enthalten sie zu-

weilen Nachrichten von neuen Entdeckungen, wichtigen Beobachtungen ꝛc., die dem wissenschaftlichen Freunde des Pflanzenreichs von hohem Interesse sind; es möchte diese Forderung jetzt um so nöthiger seyn und berücksichtigt zu werden verdienen, indem vermuthet wird, daß die erst kürzlich angefangenen Jahrbücher der Gewächskunde schon wieder ihr Ende erreicht haben.

Dem Jahrgange 1819 sind von Sturms Meisterhand zwey niedliche Abbildungen neu entdeckter Pflanzen beygefügt; Schmidtia utriculosa und Ranunculus Fraunfellneri.

Man kann wohl bey der Betrachtung der mancherley Vortheile, die eine solche Zeitung gewährt, die die Botaniker einander nähert und ihre wechselseitige Bekanntschaft befördert, die schönste Gelegenheit zu wissenschaftlichen Anfragen, zum Lösen mancher Zweifel über schwer zu unterscheidende Gewächse darreicht, und so die Wissenschaft vielfältig befördert, nicht anderst als ihr einen ausgebreiteten Wirkungskreis und beständiges Fortschreiten zu größerer Vollkommenheit wünschen; Rec. glaubt überzeugt zu seyn, daß die Redaction keine Mühe sparen und Deutschlands Botaniker in ihrem Eifer nicht erkalten werden, die so reizende Wissenschaft mit Vorliebe zu bearbeiten, und so diesen Blättern eine dauerhafte Existenz zu sichern.

No. 26. Heidelberger 1820.
Jahrbücher der Litteratur.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische von Johann Theodor Vömel, Professor und Prorector am Gymnasium zu Frankfurt am Main. Erster und zweyter Cursus. Zweyte Auflage. Frankfurt am Main 1819. Gedruckt und verlegt bey Heinrich Ludwig Brönner. XVIII und 234 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Uebungsbuch zum u. s. w. von Heß und Vömel, Professoren zu Hanau und Frankfurt. Zweytes Bändchen. *)

Synonymisches Wörterbuch zum Uebungsbuche nebst einem dialektologischen Anhange von Joh. Theod. Vömel, Prof. u. s. w. Frankfurt a. M. 1819. Bey H. L. Brönner. XIII und 430 S. 8. **)

Auch unter dem Titel:

Uebungsbuch zum u. s. w. von Heß und Vömel u. s. w. Drittes Bändchen. Das. 8.

Daß die zweyte Auflage des Uebungsbuches der ersten, 1817 erschienenen so schnell nachfolgt, ist ein gutes Zeichen und ein Beweis, daß viele Lehrer es brauchbar fanden und einem wirklichen Bedürfnisse dadurch abgeholfen wurde. Das Buch wird sich in seiner neuen verbesserten Gestalt (das hätte immerhin auf dem Titel bemerkt werden können), wodurch jedoch die erste Auflage nicht unbrauchbar wird, den errungenen Beyfall erhalten und ohne Zweifel sich ein immer größeres Publicum erwerben. Die Einrichtung desselben ist aus unserer

*) Dieser zweyte Titel bezieht sich auf ein Buch des Herrn Prof. Dr. Heß zu Hanau, welches zur Einübung der griechischen Formenlehre dient, und das erste Bändchen ausmacht. — Es ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen.

**) Dieser Titel ist zu unbestimmt, da er nicht einmal die Sprache angiebt, für welche das Wörterbuch und das Uebungsbuch bestimmt sind. Erst der Nebentitel macht ihn verständlich.

Anzeige der ersten Auflage bekannt, und wir brauchen also bloß anzugeben, was diese vor jener voraus hat.

Erstlich ist der Druck correcter und schöner; obgleich auch noch einige Fehler der ersten in die zweyte Auflage übergetragen wurden, z. B. S. 192 steht neben dem corrigirten Ἀψ noch Ἀχιλλῆϊ statt Ἀχιλῆϊ. Zweytens ist auf Verbesserungsvorschläge im Einzelnen, so wie in Stellung einiger Aufgaben des zweyten Curses Rücksicht genommen. Drittens sind viele Wörternoten gestrichen, die durch das synonymische Wörterbuch überflüssig wurden. Nur sind die allgemeinen Regeln den Aufgaben im ersten Curs auch in dieser Auflage noch nicht vorgesetzt; der Verf. folgte hierin seiner individuellen Ansicht, die er aber doch bey einer allenfalls nöthig werdenden dritten Auflage Gründen aufopfern will, welche ihm ganz neuerlich mitgetheilt wurden. Die ehmalige Seitenzahl ist von 219 bis auf 234 gewachsen, da aber sehr viele Noten der ersten Auflage weggestrichen wurden, so beträgt die Vermehrung nur 15 Seiten. Die in der ersten Auflage hinten angefügten Uebungen im Setzen des Accents stehen jetzt zweckmäßiger an der Spitze. Der Anhang von den Präpositionen, der in der ersten A. S. 39 — 47 stand, steht jetzt besser hinten S. 201 — 208. Angaben der Constructionen zur Einleitung in die Aufgaben sind S. 26. 28. 32 f. 36. 39. 42. 44. 45. 47. 48. 52. 54. 78. 79. Seite 189 f. ist ein Stück verdorbene κοινὴ des N. T. (richtiger wohl Hellenistisch) in die gute attische Mundart zu verbessern aufgegeben, welche Aufgabe die 1. Ausg. nicht hat. Die letzten 14 Seiten enthalten ein sehr brauchbares alphabetisches Verzeichniß der Sprachbemerkungen. — Wir brauchen im Uebrigen, da das Buch im Wesentlichen nicht verändert worden ist, keine weitern Bemerkungen zu machen. Nur über die letzte Aufgabe N. 45. S. 199 f. wollen wir sagen, daß die Aufgabe, jene 5 Stücke in die dorische Mundart zu verwandeln (aus dem bekannten Buche S. 382 — 384 genommen) uns ganz unzweckmäßig scheint. Giebt es denn nur eine Form des dorischen Dialekts, wie die des jüngern Jonischen bey Herodot und Hippokrates, und die Hauptform des rein Attischen? In welche Sprache soll der Schüler die vier poetischen Stückchen über-

setzen, in die des Pindarus oder des Theokritus? In keine von beyden. Denn γυνὴ soll nicht in γυνὰ verwandelt werden. Böotisch, soll's werden, βάνα, wie die Thebanerin Corinna sang. Das zweyte soll Megarisch, das dritte und vierte Lakonisch werden, aber anders lakonisch als das 5te prosaische Pensum *). Das letztere endlich, wie soll es werden? Etwa wie die Dorischen Stücke der Pythagoreer bey Gale, Opuscc. Mythologg. p. 657 — 752. oder des Timaeus ebd. p. 543 — 566? Keinesweges; sondern es soll das die Ohren zerreißende Lakonische προβούλευμα ἐφόρων werden, das der Seltsamkeit wegen an verschiedenen Orten abgedruckt worden ist. Da helfen denn Nachweisungen und Angaben von Dorismen im synonymischen Handwörterbuche, wie z. B. im dialektologischen Anhange S. 292 294 295 u. s. w. nicht; ja sie können Irrthümer veranlassen, da so allgemein hin gewisse Formeln als dorisch erklärt werden. — Doch thut dieses Wenige, was wir hier auszustellen fanden, dem Werthe des Buches an sich keinen Abbruch, und wir wünschen dessen vielfachen und zweckmäßigen Gebrauch.

Das synonymische Wörterbuch mit seinem dialectologischen Anhange wurde durch Folgendes veranlaßt. Hr. Pr. B. hatte seit 6 Jahren für eine neue Ausgabe des Ammonius Alex. gesammelt. Aufgefordert aber von Schulmännern, seinem Uebungsbuche ein Wörterbuch hinzuzufügen, entschloß er sich, die Artikel, die jenes darbot, synonymisch auszuarbeiten. Diesen Entschluß und dessen Ausführung müssen wir ganz vorzüglich billigen, da hierdurch einem fühlbaren Mangel beym Griechisch-Componiren der Schüler abgeholfen wird, nämlich dem blinden Ergreifen eines Wortes aus den lateinisch-griechischen oder deutsch-griechischen Wörterbüchern. Ref. hat häufig genug Gelegenheit zu sehen, welchen lächerlichen Mißgriffen nicht nur das für Schüler fast ganz unbrauchbare Steinische Wörterbuch, sondern selbst die von Reichenbach und Rost, noch Spielraum genug lassen, und wie eine nach ihnen

*) Denn im 3ten Stückchen muß es heißen ποττὰς σπονδάς, während im 5ten in demselben Casus τὰρ ἀκοὰρ erforderlich ist, wenn es getroffen seyn soll.

gefertigte Stylübung ein Cento aus Wörtern aller Schreibarten und Jahrhunderte zu seyn pflegt. Wir müssen es darum auch besonders noch als einen Vorzug des vorliegenden Buches rühmen, daß sein Verf. eine feste Basis, gleichsam einen Faden durch das Labyrinth der griechischen Synonymik, und zwar den Xenophontischen Sprachgebrauch vor andern, gewählt hat. Seinen dafür in der Vorrede angegebenen Gründen geben wir unsern ganzen Beyfall. Da die Synonymik der griechischen Sprache noch so gut wie unbearbeitet ist, indem die griechischen Grammatiker Ammoninus, Thomas Magister und Pollux theils zu dürftig sind, theils nur Wörter, ohne den Unterschied zu zeigen, zusammenstellen, so kann der Verf. des Buches, der es selbst nur für einen Versuch erklärt, allerdings angesehen werden, als hätte er einen Theil eines fast neuen Feldes bearbeitet. Ref. hat zwar eine griechische Synonymik aus dem 16ten Jahrhundert vor sich, unter dem Titel: Synonyma. Copia Graecorum verborum omnium absolutissima: antehac nusquam terrarum visa: pro Graece loqui et scribere perquam facile, bene, ac copiose volentibus summo labore collecta. Auctore Martino Rulando, Frisingensi; Augustae Vindel. excud. Philippus Ulhardus. 1563. 8. 624 Seiten. Allein auch in diesem mit großer Mühe ausgearbeiteten Werke stehen die Worte ohne Sonderung der Begriffe, der Dialekte, der Schreibarten, der Zeiten neben einander, und der Verf. sagt in der Vorrede, wer nicht aus eigner Lectüre zu wählen wisse, müsse eben in einem griechisch-lateinischen Wörterbuche die Unterschiede, die wir als unberücksichtigt angaben, nachschlagen, wo er sie leicht finden werde. Reich ist jenes Wörterbuch allerdings; so stehen z. B. unter curo nicht weniger als 55, unter durus 57 Bedeutungen. — Doch wir kehren zu unserm Verf. zurück. Für den angegebenen Zweck finden wir sein Buch passend und zweckmäßig eingerichtet, und jeder Schüler eines Gymnasiums, der unter der Leitung immer nicht ganz unbeholfener oder nachlässiger Lehrer die zwey Bücher (das Uebungsbuch und das Wörterbuch) fleißig gebraucht hat, wird trefflich in diesem Stücke vorbereitet die akademische Laufbahn beginnen können. Dieses aus unserer Ueberzeugung geflossene Urtheil schließt denn nun freilich

die Bemerkung nicht aus, daß es bey der ersten Auflage einer solchen Schrift nicht an Stellen fehlen werde, wo im Einzelnen noch manches zu berichtigen oder nachzutragen, oder schärfer zu bestimmen seyn möchte. Das erkennt der Hr. Verf. in der Vorrede S. 8 selbst. Wir haben das Buch durchgelesen (es durch längern Gebrauch zu prüfen, gestattete die Zeit noch nicht) und theilen hier über die 6 ersten Buchstaben unsere Bemerkungen mit, die wir beym Durchlesen gemacht haben, ohne ihnen mehr Wichtigkeit zuschreiben zu wollen, als sie an sich und in den Augen des Hrn. Verf. haben mögen. — Wenn unter Abbrechen, ἀποκλάω in der Parenthese steht ἀποκλαίω. Ἑλληνικῶς, so möchte dies wohl auf einer Verwechslung beruhen. Richtig ist, daß die Attiker statt κλαίω, weinen, κλάω sagten; aber daß umgekehrt statt κλάω, brechen, in der κοινῇ κλαίω gesagt worden sey, möchte sich nicht beweisen lassen. Bey Moeris Attic. p. 231 ib. Pierson. ist offenbar nur von κλάω, weinen, die Rede, statt dessen die κοινὴ κλαίω sagte. — Dem Worte Abschaffen (z. B. ein Gesetz, eine obrigkeitliche Gewalt) hätten wir nicht seine Stelle unter Abbringen gegeben, weil ja niemand sagt: ein Gesetz abbringen; es hätte einen eigenen Artikel ausmachen sollen. — Die abgeschmackte Erklärung des Etym. M., daß δείλη, Abend, von ἐνδεῖν εἵλῃ (es heißt aber dort ἐνδεῖν τῇ ἕλῃ und weiter unter τὴν ἕλην) herkomme, hätten wir nicht angeführt, noch weniger stillschweigend gebilligt. Dergleichen Etymologien finden sich zahllos bey den griechischen Grammatikern, so daß man oft sie für bloß zum Scherze ersonnen zu halten versucht wird, wie so manche in Platons Kratylus. — Die Verba ὑπολείπω, ἐπιλ. ἀπολ. ἐκλ. bedeuten eigentlich nicht abnehmen, sondern schon abgenommen haben, am Aufhören seyn, einen im Stiche lassen u. dgl. — S. 13 unter Aehnlich klingt es etwas sonderbar: die Griechen übersetzen den deutschen Ausdruck; da es heißen sollte: die Griechen drücken das, was wir im Deutschen so und so nennen, aus. — — S. 14 hätten wir nicht gesagt: „ἔοικε, es scheint, ist daher oft mit δοκεῖ verbunden;“ (denn das wäre seltsam, und δοκεῖ ἐοικέναι hieße dann es scheine es scheine) sondern: ἐοικέναι wird oft mit δοκεῖ, es scheint,

verbunden. — S. 17 hieße es richtiger, ὅ, τι μὴ oder ὅ τι μὴ als ὅτι μή. — S. 21 möchten wir wohl nicht mit dem Verf. behaupten, ἡλικία sey synonym mit ποιότης. — S. 28 muß irgend eine Verwirrung im Druck seyn; denn wir können nicht glauben, daß es heißen soll θιγγάνω oder ψαύω seyen der Etymologie nach verwandt mit ἅπτω. — S. 30 möchten sich für ἀμφιασμὸς aus guten Schriftstellern keine Auctoritäten nachweisen lassen. S. 38 sollte es nicht heißen, Aristoteles nenne δρᾷν dorisch. Es sagt ja bloß, die Dorer sagen, δρᾷν sey dorisch. S. 46 sollte auch bey δύναμαι außer zu bedeuten haben, angegeben seyn, daß es bey Wörtern zuweilen heiße: bedeuten, auch bey Münzen, Maaßen und Gewichten bezeichne: daß etwas so viel gelte, halte oder wiege. — S. 47 hätte die Betrachtung der Etymologie des Wortes κηδεύω die Sache ganz klar gemacht. Da es von κῆδος stammt, so begreift sich leicht, wie παῖδα κηδεύω eine Tochter verheyrathen, und κηδεύειν z. B. τὸν πατέρα dem Vater die letzte Ehre erweisen heißen kann. In der Gegend des Ref. braucht man ganz ähnlich das Wort versorgen; nämlich: eine Tochter versorgen (im obigen Sinne) und einen Todten versorgen, den Leichnam nach dem Hinscheiden zum Begräbniß zubereiten. — S. 49 ἡδοναὶ heißt nicht sinnliche Begierden oder das Gelüsten, sondern sinnliche Lust, Genüsse. — S. 51. Es möchte schwer, wo nicht unmöglich, seyn, zu beweisen, daß je νικᾷν τινα, und κρατεῖν, ἐπικρατεῖν τινος, auch περιγίγνομαί τινος im Deutschen richtig durch das bloße Wort bekämpfen gegeben werden könne; ob wir gleich mit den andern Bemerkungen des Verf. einverstanden sind. S. 52 konnte bey τίθεσθαι τὰ ὅπλα die reichhaltige Ausführung von Schneider zu Xenoph. Anabas. im Index p. 537 — 540 nachgewiesen werden. — S. 53 hätte bey Betragen, τρόπος, gleich auch τρόποι angegeben werden sollen, welches richtig S. 72 unter Charakter steht. — Eben so hätte S. 56 unter beschließen, γιγνώσκω, schon der lateinische und deutsche juristische Ausdruck, cognoscere und zu Recht erkennen, angegeben werden sollen, welches weiter unten bemerkt wird. — S. 64. Bey beinahe brauchte nicht als

Vermuthung angegeben zu werden, was gewiß ist. — S. 65. Bey bitten und S. 105 bey flehen sollte auch λιτανεύω stehen, das Xenophon hat. — S. 69. Wenn zwischen epistola und literae kein Unterschied ist, wird der Hr. Verf. wohl in der Stelle, Cic. ad Qu. Fr. III, 1. 3. Venio nunc ad tuas literas, quas pluribus epistolis accepi, eins mit dem andern seine Stelle vertauschen lassen wollen? Der Artikel Epistola etc. ist freylich in der Ernestischen Synonymik eben nicht sonderlich ausgearbeitet, und in der Stelle Cic. ad Div. I, 1. ei epistolae his literis respondeo können allenfalls beyde Wörter ihre Stellen wechseln. — S. 74. Ob es wohl nicht natürlicher und sprachrichtiger ist zu sagen, ἤδη sey aus ἤ und δὴ entstanden, als δὴ aus ἤδη? So meinte auch Lennep, Etymol. L. Gr. p. 239. und Scheidius ebd. mit Hoogeveen. — S. 77. φανερὸς heißt eben so gut, als σαφὴς, für den Verstand deutlich, an vielen Stellen. Wir erinnern nur an Aristoph. Plut. 489. — S. 82. Warum soll denn σιδήροῦς nicht eisern, sondern ehern heißen? Pollux Lib. VI, 125. (nicht 18, 125.) sagt auch nicht gerade, daß σιδ. von einem unbiegsamen Menschen ausnahmsweise gebraucht werde; auch kommt Il. ώ, 205 und 521. σιδήρειον νύ τοι ἦτορ vor. — S. 83. konnte bey Ehrbar das besonders von Frauen in Beziehung auf Zucht gebrauchte σώφρων, σωφροσύνη angegeben werden. — Wir halten es für besser μέγα φρονεῖν als μεγαφρονεῖν zu schreiben. — S. 89 ist das Citat und die angeführten Worte falsch. Es muß heißen Cyrop. I, 3, 14. ὅσα ἂν βούλῃ κ. τ. λ. In demselben Artikel hätte auch κακοδαίμων eine Stelle finden sollen. — S. 92. „aut ist aus autem entstanden.“ Eher umgekehrt, wie oben bey δὴ und ἤδη. Wir vergleichen αὖ, αὖτε, αὖτ' ἄρα (αὐτάρ), aut, autem. — S. 101 konnte bey ἐλαύνω der Begriff der Selbstthätigkeit beym Lenken des Wagens angedeutet werden. — S. 102 würden wir bey πταίω, so wie bey σφάλλω geschehen ist, die eigentliche Bedeutung angeführt haben. Eben so S. 103 bey σύγκρουσις das ganz entsprechende Collision. — S. 104. Ἀνάβασις ist nicht nothwendig Expedition (Feldzug sollte es heißen) in ein fremdes Land. Daß sich's bey Xenophons

Anabasis so trifft, ist Zufall. Es heißt, wie Schneider richtig bemerkt, ein Zug vom Meere aus ins Mittelland. — S. 105 sollte es εὐπροςήγορος statt εὐπροςηγορικὸς heißen. Als Druckfehler bemerken wir noch S. 6 ἑώα f. ἑῷα; S. 17 οἱ ανεί, S. 55 λόχος f. λόφος, S. 97 ἐπαναρθρῦν. — Nun noch einige Bemerkungen zum dialektologischen Anhange. Erstlich schien es uns sonderbar, dieselbe Bemerkung, die S. 286. 7. an ihrer Stelle steht, S. 300 ohne Noth fast mit ganz gleichen Worten ausführlich wiederholt zu lesen. S. 289 scheint uns ΑΛΗΜΙ unrichtig mit des Thucydides ἔγκειμαι verglichen. Jenes heißt nach den Scholiasten συστρέφομαι. Die Stelle Jl. 22, 308. heißt οἴμησεν δὲ ἀλείς. Hier hat οἴμησεν die Bedeutung des Thucydideischen (I, 49.) ἔγκειμαι. Schneider erklärt ἀλεὶς richtig, und Voß übersetzt ganz recht: An nun stürmt er (οἴμησεν) gefaßt (ἀλείς). — S. 292 steht ἐκτεκμαίρου statt ἐτεκμ. — S. 294 hätten wir bey alt nicht das verdächtige, ja wohl ganz falsche, τριβαλός empfohlen, das, wäre es auch ächt, nur einmal und zwar bey einem Scholiasten steht. Ja selbst das gute Wort τριβακὸς würden wir nicht gesetzt haben, da es in der Bedeutung alt weder ein guter noch ein schlechter Prosaiker hat. Auf derselben Seite steht durch einen Druckfehler ἐπιφοτέοντος statt ἐπιφοιτ. S. 296 lesen wir unter dem Buchstaben E das unerhörte Wort ἐκλίνομαι. S. 293 Druckf. πευρᾶσθαι. S. 300 ἔχοισαν und οἰκοῦσαν statt des Nominat.

Diese Bemerkungen mögen dem Hrn. Verf. bezeugen, daß wir seine beyden Bücher mit Aufmerksamkeit gelesen haben, sie sollen aber nur beweisen, wie bey Büchern dieser Art, die aus zahllosen Einzelnheiten bestehen, Nachbesserungen aller Art immer möglich und nothwendig bleiben. Die Menge des Guten, Richtigen und Wahren, das sie auch in dieser Gestalt enthalten, wird ihren Gebrauch nützlich und häufig machen, und so wird jede künftige Auflage der lichten Stellen immer mehrere, und der dunklern immer wenigere haben.

M — r.

Flora Heidelbergensis, Plantas sistens in Praefectura Heidelbergensi et in regione adfini sponte nascentes, secundum systema sexuale Linnaeanum digestas. Auctore J. Henrico Dierbach, Medicin. Doctor. Pars prima. Accedit mappa geographica. Heidelberg. MDCCCXIX. Pars secunda. MDCCCXX.

Das Studium der Naturwissenschaften, besonders der Botanik, wird von den gebildetsten Völkern Europens als die vortrefflichste Schule angesehen, wo Beobachtungsgabe, Witz und Scharfsinn Stoff in Menge finden, sich zu üben und sich zu entwickeln. Mit Recht sagt ein geistreicher Britte: „In Schweden ist Naturgeschichte ein Hauptgegenstand jedes Unterrichtes in den Schulen, durch welchen man zu Ehren und Würden gelangt, und es gibt kein Volk, das scharfsinnigere und besser ausgebildete Köpfe hätte, als die Schweden."

In unsern Tagen ist die Pflanzenkunde eine weit ausgedehnte Wissenschaft geworden, so daß nur die Anfangsgründe derselben einen Gegenstand des Unterrichtes gewöhnlich ausmachen; welchen Weg man aber auch zu dem Studium derselben einschlagen wolle, so wird doch immer die Kenntniß der vaterländischen Gewächse die erste und natürlichste Forderung seyn, die man an den Unterricht in dieser Wissenschaft zu machen berechtigt ist. — Daß dieses die Meinung vieler der geschätztesten akademischen Lehrer war, und daß sie durch Floren einzelner Gegenden jenen Zweck zu erreichen suchten, beweist wohl aufs deutlichste die große Zahl von Werken der Art, wie das gegenwärtige; Haller und Murray schrieben Floren von Göttingen, Willdenow von Berlin, Böhmer und Schreber von Leipzig, Sprengel von Halle, Gmelin von Tübingen u. s. w. — Nur Heidelberg besaß, wenn man Gattenhof's Schrift ausnimmt, Nichts in dieser Hinsicht; denn die Werke von Sprenger und Francus, deren Schrader, Schultes und Andere gedenken, bestehen nicht mehr, wenigstens in der dahiesigen öffentlichen Bibliothek sind sie nicht aufbewahrt.

Linne's System ist, und wird wohl noch lange das bequemste zum Auffinden der Pflanzen bleiben und den ersten Unterricht erleichtern, deswegen folgte ich ihm, ohne mich je-

doch blindlings an seine Gattungen oder Definitionen der Arten zu binden, wo ich Ursache zu haben glaubte, neueren und besseren Beobachtungen folgen zu müssen. Demungeachtet wird man hier keine eigene Nahmensveränderungen oder unnöthige Versetzungen der Arten in andere Gattungen finden; ja es blieben geflissentlich manche an dem Orte stehen, wohin Linné sie brachte, obgleich mir die Versetzungen, die neuere und berühmte Botaniker vornahmen, nicht unbekannt blieben; so sucht man hier vergebens die Gattung Calystegia (Convolvulus sepium), Luzula (Juncus campestris etc.), Calluna (Erica vulgaris), Chimophila (Pyrola umbellata) und manche andere. Auch die Gattung Orchis, die Richard und Robert Brown auf sehr scharfsinnige Weise nach der Structur des Pollens in mehrere unterscheiden, blieb unverändert; denn bey aller Hochachtung gegen solche verdiente Männer schien es doch rathsam, Linné's Orchis-Arten, deren Aeußeres so sehr für ihre Vereinigung spricht, nicht zu trennen. Noch weniger bin ich wie so viele Neuere geneigt, Varietäten als Arten zu behandeln, da die Entscheidung dieser Sache oft so schwierig ist.

Die Einrichtung des Werkchens ist so, daß es bequem auf Excursionen mitgenommen werden kann, deswegen sind auch die Beschreibungen nicht zu lang, aber doch so, daß sie die Diagnose der Arten merklich erleichtern. Die beygefügte Charte der Gegend möchte besonders Fremden angenehm seyn.

Das erste Bändchen begreift zehn Klassen, das zweyte die folgenden mit Ausschluß der Cryptogamie. Die auf Aeckern häufig cultivirten Pflanzen sind mit aufgeführt, und am Ende der Schrift eine allgemeine Uebersicht der Gattungen (Clavis Generum) angehängt.

Heidelberg liegt in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, die schon häufig beschrieben und besungen wurde, aber in botanischer Hinsicht ist in den Werken Wundt's, Schreiber's rc. nur wenig angeführt. — Wundt in seinem vortrefflichen Buche, das mit sichtbarer Vorliebe zur Sache, mit Kenntniß und Wahrheit geschrieben ist, wurde doch in seinen botanischen Angaben schlecht berathen, und Schreibers Aufzählung der gemeinsten Pflanzen ist für den Botaniker ohne alles Interesse.

Die nächste Umgebung der Stadt ist sehr cultivirt; daher die dem Pflanzenkenner schätzbaren Plätzchen täglich seltener werden; aber die Mannigfaltigkeit des Bodens und der Berge, die Ufer der Flüsse und zahlreichen Bäche lassen die Mühe des Forschers nicht unbelohnt. Auf dem rechten Ufer des Neckars liegen die fruchtbaren Hügel der Bergstraße mit ihren häufigen Granitfelsen, die bey Schriesheim und Weinheim manch seltenes Pflänzchen tragen; auf dem linken Neckarufer ist dicht bey der Stadt der Königsstuhl, der höchste Punkt der Gegend (2050 Fuß), auf dessen Sandstein die Vegetation wenig ausgezeichnet ist, aber nach Süden hin werden die Berge niedriger, der Boden kalkhaltig, der Pflanzenwuchs üppiger, hier ist das Gebiet der Rosen und Orchideen von ausgezeichneter Schönheit, hier die Convallarien, Gentianen u. s. w.; bey jedem Besuche findet sich da etwas Neues und Seltenes. — Die Ufer des Neckars sind nicht ohne Interesse, aber sie stehen jenen des nahen Rheins bey weitem nach; in seiner Nähe und auf seinen Inseln finden sich Gewächse, die in einiger Entfernung schon sich völlig verlieren.

Die Pflanzen der Sümpfe und stehenden Gewässer muß man bey Neckerau suchen, hier schwimmt die weiße Seerose und in ihrer Nachbarschaft die gelbe, die Wassernuß und manche andere; nicht fern zeigt sich die seltene Form der Salvinien und Marsileen, die leider durch die häufigen, ganz ungewöhnlich starken Anschwellungen des Rheins sehr gelitten haben.

An das üppige Erdreich der Heidelberger und Kirchheimer Feldmark schließt sich eine lange Strecke des dürrsten brennenden Sandes, der in der Nähe der Dörfer bebaut ist, aus dem man mit Verwunderung den Hopfen in voller Stärke an seinen Fichtenstangen sich hinauf winden sieht. Auf diesem trocknen Boden wachsen häufig die Willameta arenaria, Cistus Fumana, Allium sphaerocephalon u. s. w.

Nicht leicht hat ein Ort in Deutschland so viele interessante Punkte in der Nähe, die als Ziel der botanischen Excursionen erwählt werden können; der Freund der alten vaterländischen Geschichte wird mit Vergnügen die Ruinen der alten Burgen in der Nähe betrachten, so die Schauenburg bey

Dossenheim, die Strahlenburg am Oehlberge bey Schriesheim, die Hirzburg bey Leutershausen, Windeck bey Weinheim, Waldeck bey Kreuzsteinach, die Burgen bey Neckarsteinach u. s. w.

Kaum mehr als eine Tagereise von Heidelberg entfernt, liegen der Kräh berg (1530 Fuß über der Meeresfläche), der Katzenbuckel (1780 Fuß), der Melibocus bey Darmstadt, und besonders der Donnersberg jenseits des Rheins, mit seiner von Pollich so treu beschriebenen herrlichen Vegetation. Wenn gleich der nahe Odenwald im Ganzen sich durch seinen Pflanzenwuchs nicht auszeichnet, so fehlt es dennoch nicht an einzelnen interessanten Stellen, und er ist noch durch seine Alterthümer merkwürdig, von denen man nur an die Riesensäule erinnern darf.

Botanische Excursionen haben ihren mannichfaltigen Nutzen nicht nur für die Pflanzenkenntniß allein, sondern auch in mancher andern Rücksicht. Ganz auf andere Art zeigen sich die Gewächse an ihrem natürlichen Standpunkte, und die Untersuchung derselben in ihrer Heimath hat unendliche Vorzüge vor dem gemächlichen Beschauen in den botanischen Gärten. Wer die Pflanzen nicht mit eigener Mühe und Anstrengung selbst sich sammelte, der wird kein Botaniker werden, und er wird einen großen Theil des Vergnügens entbehren, das diese Wissenschaft gewährt.

Schon über ein Jahrzehend durchsuchte ich die Gegend um Heidelberg, in jedem Jahre fand sich etwas Uebersehenes, und es ist gewiß, daß noch manche Pflanzen vorhanden sind, die mir entgingen. Als der zweyte Theil dieser Flora schon beynahe abge[illegible], übersandte mir Hr. Märklin in Wiesloch einige N[illegible] für dieselbe, die ich hier mittheile:

1) Hypochaeris glabra wächst auf sandigen Aeckern bey Mannheim, selten in der Harth.

2) Bidens minima fand er im Herbste bey Frankenthal am Kanal, vor 30 Jahren.

3) Eine Apargia nova gefunden im Jahre 1807 gegen den Katzenkopf, auf Bergwiesen bey Dielheim, die nach erhaltenen Exemplaren sehr der Apargia pratensis Link gleicht.

4) In Gesellschaft der vorigen fand er eine Crepis, die er für die (wahre) C. pinnatifida hält. Hr. M. giebt davon folgende Diagnose:

Caule erecto ramoso; foliis glabris pectinato-pinnatifidis, laciniis lanceolatis grosse ac remote dentatis apice integerrimis, calycibus pubescentibus, foliolis dorso hispidulis, setis nigris subglandulosis. Flores magnitudine Crepidis virentis, a qua datis notis evidenter discrepat.

Bereits haben über das erste Bändchen dieser Flora mehrere gelehrte Zeitschriften ihr Urtheil gefällt, ich übergebe auch das zweyte der humanen Kritik der Beobachter des Gewächsreichs; mit Vergnügen und Dank werde ich jeden Irrthum verbessern, der mir bekannt wird, und begnüge mich, wenn nach mehrjähriger Arbeit der Zweck dieser Schrift nicht ganz verfehlt ist.

Dierbach.

Fragmenta versionis Antiquae Latinae Antehieronymianae Prophetarum Jeremiae, Ezechielis, Danielis et Hoseae, e Codice rescripto Bibliothecae Wirceburgensis. Progr. quo inaugurationem reverendiss. Episcopi Ripensis, Stephani Tetens . . indicit Dr. Frid. Münter, Seelandiae Ordinumque regior. equestrium Episcopus . . . Hafniae. 1819. 44 S. in 4.

Die bischöfliche Kirche von Dänemark fährt immer noch fort, das Ansehen der Bischöflichkeit auch durch gründliche Gelehrsamkeit zu unterstützen. Hiezu würkt die gute Gewohnheit, junge Männer zu gelehrten Reisen aufzumuntern und manche von Staatswegen dabey zu unterstützen, nicht wenig. Männer, wie der Verf., werden diesen Ruhm fortdauernd zu machen wissen. Sollte die übrige Geistlichkeit sich ihr Beyspiel vergeblich vorleuchten lassen? Neben vielerley amtlichen Abhaltungen hört Bischof Münter nie auf, zu beweisen, daß gelehrte Forschungen ihm Lieblingssache sind. Er vermag dieses, weil gründliche Sprachstudien ihm den ächten Schlüssel des Alterthums darbieten und das Forschen in den Quellen leicht und zur Unterhaltung machen. Wo diesen zum Voraus eine

Gränze oder ein beschränkendes Ziel gesetzt wird, verwandelt sich besonders die Theologie gar bald in moderne Redsäligkeit und das nöthige Selbstforschen in eine Mühe, welche man flieht, und wovon man auch Andere, um nicht selbst beschämt zu werden, gerne abgewöhnt. Nur dem gut vorbereiteten Geistlichen, welchem das Instrument, die Sprachenkunde, nicht fehlt, sind die Studien seines Fachs willkommene Freundinnen seiner Mussestunden, welche er allen Freundinnen und Folgen des Müssiggangs vorzieht.

Auch die Wiederauffindung der ältesten latein. Kirchenversion, woraus mancherley historisch-kritische Folgerungen (z. B. über die Unächtheit solcher Decretalien, deren Erdichter das N. T. nach der erst durch und nach Hieronymus entstandenen latein. Bibelübersetzung zu citiren sich vergessen haben) abzuleiten sind, gehört solchen Studien an, die sich nicht an das Hergebrachte zu binden haben. Hr. Bischof Münter zeigt durch Beyspiele, wie hiezu selbst die dem Corpus Juris angehängte Collatio legum Mosaicarum et Romanarum, selbst der Codex, und Gratiani Decretum zu benutzen seyen. Vornehmlich aber zeigt er hier durch ein Beyspiel, daß seit Versetzung mancher Handschriften aus Dom- und Klosterbibliotheken in die den Gelehrten zugänglicheren Universitätsbibliotheken manches unbekannt gebliebene aufzuspüren sey. Aus einem solchen Codex Rescriptus des VI. oder VII. Jahrhunderts, welcher zuvor in der Würzburg. Domcapitels-Bibliothek aufbehalten war, erforschte der sprachkundige, emsige Bibliothekar, Dr. Feder, mit Mühe viele Stellen der vor Hieronymus gewöhnlichen lat. Version mehrerer Propheten. Die Liberalität des jetzigen Bibliothekvorstands übergab sie Hrn. M. zur Bekanntmachung. Sie, verglichen mit dem, was Sabatier gesammelt hatte, und mit dem griech. Original der LXX, im Daniel des Theodotions, werden S. 17—36 mitgetheilt. Rec. freut sich zu bemerken, daß dieser Cod. rescr. eben derselbe ist, aus welchem Hr. Cabinetsrath Kopp zu Mannheim als ein über alle Theile des Alterthums sich verbreitender paläographischer Forscher, in seiner neuesten Schrift „Bilder und Schriften der Vorzeit" (Mannheim 1819.) S. 292. eine sehr interessante Beschreibung und auch eine Schriftprobe geliefert hat. Es ist die Stelle Dan. 8. 5. Sie steht im Theodotion, nach Origines Zeit vermehrt, also:

και τω τραγῳ κερας θεωρητὸν ανιμεσον των οφθαλμων ἀυτοῦ

im Cod. rescr. Wirzb.:

et hirco illi cornu in medio oculorum.

in der Vulgata:

porro hircus habebat cornu insigne inter oculos suos.

Aus Origenes weiß man, daß θεωρητὸν und ἀυτοῦ in der ältern griech. Uebersetzung nicht war, sondern diese Worte erst hexaplarisch hineingesetzt wurden (hebr. קֶרֶן חָזוּת ein ansehnliches Horn. θεωρητὸν = conspicuum). Die Version des Cod. rescr. legitimirt sich also als aus dem Vororigenischen Texte des Theodotion gemacht, indem sie diese Worte nicht hat. Daniel sec. LXX e Cod. Chisiano ed. Gotting. hat θεωρητον mit einem Asterisk, und der andere Asterisk vor αυτων ist wohl nur im Abdruck weggeblieben, da nach αυτων doch das Schlußzeichen steht, wie es nach einem signum hexaplare gesetzt zu werden pflegt. Auch die LXX viralis wurde also hier erst vervollständigt. Uebrigens ist die lat. Version des Cod. rescr. im Daniel nach Theodotion gemacht, und zwar mehr nach dem Cod. Vaticanus, als Alexandrinus. Sie hat Vs 6. ενωπιον του ουβαλ in conspectu Ubal, nicht wie der Alex. αναμεσον του ουβαλ, noch weniger, wie LXX προς τῇ πύλῃ. Sie hat Vs 7. και ιδον ἀυτὸν φθανοντα εως übersetzt et vidi eum praevenire usque .. wo Cd. Alex. αυτον nicht hat. Bey συνετριψεν αμφοτερα τα κερατα αυτου wird das sonderbare Wort contribulavit gebraucht. Vs 9. ist hier gedruckt: exivit cornum in virtute. Dies muß seyn cornu unum in v. Theod. εξηλθε κερας ἓν ισχυρον .. oder dachte der Uebers. statt ἓν ἰσχυρὸν etwa ἐν ἰσχυρῷ? Am Ende des Verses giebt

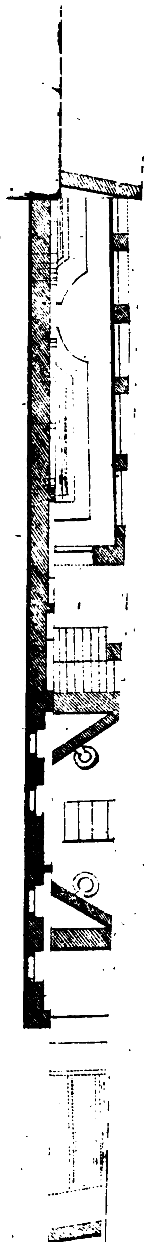
der hebr. Text:	Theodotion:	Cd. rescr. nur:
אֶל־הַנֶּגֶב וְאֶל־הַמִּזְרָח וְאֶל־הַצֶּבִי	προς τον νοτον και προς ανατολην και προς την δύναμιν	ad notum et ad potentiam.

Die LXX hat statt וְאֶל־הַצֶּבִי και προς βορραν, wie wenn sie הַצָּפוֹן statt הַצֶּבִי gelesen hätten. Oder conjecturirten sie nur? Für προς την δυναμιν möchte man wohl προς τ. δύσιν muthmaßen. Sogleich aber ist צְבָא הַשָּׁמַיִם, auch durch potentia coeli übersetzt. Dachte man also bey צְבִי an Sabiismus, Gestirndienst? Am Ende des Vs hat Cod. rescr. et conculcavit ea, richtiger, als Vatic. κατεπατησαν αυτα, welches nach dem hebr. κατεπατησεν heißen sollte = וַתִּרְמְסֵם. Vs 11. hat Cd. rescr. sacrificium conturbatum, bestätigt also die Leseart εταραχθη gegen das aus Cod. Vatic. in Breitingers Ausgabe aufgenommene ερραχθη (wo LXX ερραχθη sc. τα ορη übersetzten, הָרִים הַמִּיד lesend oder dem

seyd, nicht הָרִים הַתָּמִיד). Schade, daß die Stelle von den 70 Wochen aus dem Cod. rescr. nicht zu geben war. K. IX, 2. hat er annorum, also ἐτῶν, wie Cod. Vatic., nicht ἡμερῶν, wie Cd. Alex. Vs 3. obsecrationes = δεησεις, nicht δεησιν. Eben so Vs 4. Deum meum = τον Θεον μου; nicht τον ουρανον. Vs 6. hat er εν τω ονοματι σου nicht, und als eigenthümliche Leseart statt προς παντα τον λαον της γης, im Plural ad omnes populos terrae. Vs 7. contumacia eorum, quae exprobaverunt tibi Domine, wo nicht zu entscheiden, ob der alte Uebers. εν αθεσια, oder εν αθετησει gelesen habe. Vs 9. ist propitiationes Uebersetzung für ἱλασμοι, das ist nicht: Versöhnungen, nicht: expiationes, sondern Begütigungen. Das entsprechende hebräische סָלַח, wovon סְלִיחָה, bedeutet: ausziehen, abstreifen, entkleiden. Vgl. سَلَخَ und سَلِخَ. Das Vergeben als ein Wegräumen, Wegschaffen der Sünden wurde unter dem Bilde des Abgestreiftwerdens, Entkleidetseyns, von den Hebräern vorgestellt. Exuitur vetus homo, novus induitur.

Der durch dieses Progr. introducirte Bischoff ist der Sohn eines Bischofs. Münter, immer nach Matth. 13, 52. altes und neues aus seinem Schatz hervorzugeben bereit, erinnert dabey, wie auch in der alten Kirche in den Zeiten, wo Ehelosigkeit noch nicht Charakter der römisch-katholischen Kirche war, Domnus, Bischof zu Antiochien, als Sohn des dortigen Bischofs Demetrianus bey Eusebius vorkomme, und der große Gregor von Nazianz, Bischof zu Constantiopel, Sohn eines Bischofs zu Nazianz gewesen sey. Ungeachtet der zum Bischof beförderte Hr. Steph. Tetens sehr über Mangel an Gesundheit zu klagen hat, ist er doch Uebersetzer der Plutarchischen Biographien in 4 Bänden und des Platonischen Dialogs Kriton. Seine philosophische Diss. erläuterte loca difficiliora Hermogenis περι ἑυρησεων. Eine aus den von Ihm benutzten Mssen der Kön. Bibliothek zu Paris bearbeitete neue Ausgabe dieses Rhetors ist addita versione latina fertig. Rec. wünscht, daß der Zusatz, temporum iniquitate retardata, jam haud dubie sub loculis, premenda, nunquam prodi- tura — nicht von übler Bedeutung seyn und vielmehr ein baldiges Erscheinen der Arbeit möglich werden möge, da die Msse, nach S. 39, summa cura collationirt sind. Einen Herausgeber und Verleger findet der Verf. gewiß, wenigstens in Teutschland.

H. E. G. Paulus.


D

No. 27. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Grundriß der Logik und philosophischen Vorkenntnißlehre zum Gebrauch bey Vorlesungen. Von Joseph Hillebrand, Doktor und Professor der Philosophie an der Universität zu Heidelberg. Heidelberg, neue akadem. Buchhandlung von Karl Groos. 1820.

Vielleicht wird Mancher, der sich an die Menge Handbücher über die Logik erinnert, hier mehr eine Rechtfertigung als Anzeige des vorliegenden Grundrisses erwarten. Der Verfasser glaubt die Eine durch die Andere bewirken zu können.

Zunächst macht er deshalb darauf aufmerksam, daß obige Schrift nicht die Logik allein zum Vorwurfe hat, sondern auch eine gedrängte Darstellung der Propädeutik oder Vorkenntnißlehre der Philosophie, welche letztere hier als ein modificirender Auszug aus des Verf. größerem Werke: Propädeutik der Philosophie, 2 Theile. Heidelberg 1819. erscheint. Die Verbindung der beyden Gegenstände in einem Vortrage fand er aus mehreren Gründen zweckmäßig und in vieler Hinsicht vortheilhaft. Es bildet aber diese Vorkenntnißlehre die erste Abtheilung des vorliegenden Grundrisses, und enthält im Abschnitt I. die Einleitung in die Philosophie, im Abschn. II. die Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, im Abschn. III. die Methodologie derselben, im Abschn. IV. den Abriß der Geschichte der Philosophie. Die etwaigen Eigenthümlichkeiten der philosophischen Ansicht des Verf. hier berühren zu wollen, würde zu weit vom Zwecke abführen.

Die Logik bildet die zweyte Abtheilung. Gegenwärtige Anzeige hat desfalls hauptsächlich zwey Punkte zu bemerken; in denen zugleich weitere Gründe zur Rechtfertigung der Schrift liegen dürften. Der erste Punkt betrifft den Streit über den Formalismus und Realismus des Denkens, mithin der

Logik selbst. Der Verf. gesteht, daß die sogenannte Identitätsphilosophie nicht mit Unrecht darauf dringt, die Logik dem absoluten Formalismus zu entnehmen und ihr reales Moment nachzuweisen. Denn in jenem formalen Fürsichbeharren geht nicht nur ihre eigentliche philosophische Bedeutung größtentheils unter (weshalb selbst ausgezeichnete Denker verleitet werden konnten, die Logik als eine propädeutische Wissenschaft für die Philosophie darzustellen), sondern es müssen sich daher auch mancherley Irrthümer ergeben, wie die Geschichte der Philosophie zur Genüge beweist. Dennoch ist der Verf. weit entfernt, die Art, wie die genannte philosophische Schule der Logik reale Bedeutsamkeit zu geben sucht, seiner Ansicht angemessen zu finden. Vielmehr ist er überzeugt, daß dadurch, daß man die Logik an die Stelle der Metaphysik setzt und ihr eine rein spekulative Wichtigkeit beylegt, ein neues Extrem hervorgehoben wird, welches in konsequenter Durchführung die eigentliche Bedeutung der Logik ebenso sehr gefährdet, als der absolute Formalismus, und zu gleich bedenklichen, wo nicht noch bedenklichern Irrthümern führen möchte. Der Verf. ist der Meinung, daß das Denken, in seiner engsten Bedeutung, nicht zur ursprünglichen oder, wenn man will, reinen Thätigkeit des Geistes gehört, als welche einzig und allein in dem Wissen, der Idee, besteht; sondern daß es ein bloßes Resultat der daseynlichen (existenziellen) Bedingungen des geistigen Lebens ist, mithin nur innerhalb des Daseyns statt findet. Von diesem Gesichtspunkte aus, der hier nicht weiter verfolgt werden kann, muß daher auch der Versuch unternommen werden, wodurch die wahrhaft reale Seite des Denkens dargethan werden soll. Wie es eine reine Idealität giebt, welche in der Ureinheit der Dinge besteht und als solche im reinen Wissen oder in der reinen Selbstbegreifung der Vernunft allein erfaßlich ist; eben so giebt es innerhalb der Verbindung der Dinge ein unverkennbares Durchschimmern dieser Idealität, gleichsam eine unvollkommene, theilweise Darstellung derselben. Diese wird vom Denken oder vom Verstande (im engsten Sinne) erfaßt und ausgedrückt. Ist daher das Wissen, die rein spekulative Thätigkeit des

Geistes, ganz eigentlich das Leben in der Idee, so das Denken die mögliche Offenbarung der Idee im Begriff innerhalb der Bedingungen des Daseyns. So wie aber die Idee kein leeres Formale ist, eben so wenig der Begriff. Er drückt die nothwendige, reale Totalverbindung der Dinge nach ihrer existenziellen Wirklichkeit aus, durch welche Totalverbindung eben erst Realität entsteht, indem ein absolut isolirtes Ding ein wahres ens imaginarium ist, ein nichtiges Phantom. Es würde aber der Geist diese Totalverbindung nicht erfassen, wäre sie nicht zugleich objectiv vorhanden; denn eine absolute Subjectivität des Geistes widerspricht dem Bewußtseyn, dem sich mit dem Setzen des Ich zugleich und nothwendig ein Gesetztwerden einer Objectivität aufdringt. Es ist also das Erfassen des Begriffs ein reales Erkennen, ohne darum ein eigentlich metaphysisches Wissen zu seyn. Diese Grundansicht vom Denken hat nun der Verf. in der vorliegenden Schrift, und zwar besonders in der logischen Elementarlehre, ausführlicher darzustellen gesucht. — Der zweyte Punkt, den diese Anzeige noch vorzüglich zu berücksichtigen hat, betrifft die Ordnung in der wissenschaftlichen Darstellung der Logik. Durch mehrjährige Vorlesungen über diese Wissenschaft ward der Verf. von dem Unzweckmäßigen überzeugt, was in vielfacher Hinsicht bey der gewöhnlichen Anordnung derselben obwaltet. Er bestrebte sich, desfalls manche Aenderung vorzunehmen, wo entweder der natürliche Entwickelungsgang der Wissenschaft selbst, oder die Faßlichkeit des Vortrags solche ihm zu rechtfertigen schienen. Sicher aber ist bey keiner andern Wissenschaft die möglich beste Ordnung eine so nothwendige Forderung, als gerade bey der Logik, welche zugleich den Zweck hat, die Ordnung für alle wissenschaftliche Darstellung zu lehren. Der vorliegende Grundriß der Logik hat drey Hauptabschnitte, wovon der 1ste die logische Elementarlehre, der 2te die logische Funktionenlehre und der 3te die logische Pragmatik enthält. Die logische Elementarlehre behandelt a. die Lehre über das Wesen des Denkens, b. die Lehre über die Prinzipien desselben, c. die Lehre über die Gesetzmäßigkeit desselben. Die Funktionenlehre theilt

sich ihrerseits in a. die allgemeine und b. die besondere, welche letztere die Lehre von den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen darstellt. Die logische Pragmatik endlich hat zum Gegenstande zu zeigen, wie die reale Bedeutung des Denkens sich in dem Erkennen überhaupt beweise und beweisen müsse. Sie zerfällt a. in die Systematik, b. in die Didaktik. Jene umfaßt wieder α. die Prinzipienlehre, β. die Erklärungslehre, γ. die Eintheilungslehre, δ. die Beweislehre. Die Didaktik enthält α. die Dialektik, β. die Methodik.

Wo der Verf. von der gewöhnlichen Ansicht etwa abging, hat er doch den logischen Sprachgebrauch, soviel es nur immer ohne Zwang geschehen konnte, beybehalten.

Hillebrand.

Allgemeine Grundzüge einer vollkommenen Staatsverfassung. Eine Skizze zur Verbreitung richtiger Ansichten über Staat und staatsbürgerliche Rechte nach dem Geiste und den Bedürfnissen unserer Zeit entworfen von einem Königl. Baierischen Staatsdiener. Nürnberg in Commission bey Riegel und Wießner 1819.

Der Verfasser dieser kleinen 6 Bogen langen Schrift hat theils auf dem Titel, theils in der Vorrede und der Einleitung selber den Gesichtspunct festgestellt, von wo aus er beurtheilt seyn will. Mittels derselben will er durch Verbreitung richtiger Ansichten über Staat und staatsbürgerliche Ansichten bey der Mehrheit des Volkes öffentliche Belehrung und Aufklärung bewirken, er will bey der sich jetzt aussprechenden allgemeinen Theilnahme an der Regierungsweise, zu der staatsbürgerlichen Belehrung der Theilnehmer, und zwar dahin einwirken, daß sie an dieser Belehrung immer mehr zunehmen und ihren wahren Standpunct gehörig kennen und auffassen lernen, daß sie sich die richtige Ansicht ihres Verhältnisses zum Staat und des innern Wesens desselben aneignen, und dadurch allmählig zu demjenigen Grad von staatsbürgerlicher Kultur erheben, der allein sicher zum Ziele staatsbürgerlicher Freyheit und ächter Volksthümlichkeit führen kann.

Zu diesem Zwecke nun construirt der Verf. im ersten Abschnitt seiner Schrift den Begriff des Staatsvertrags durch wahrlich übersubtile Zersetzungen desselben in seine Urstoffe, indem er ihn so wie den Staatszweck a priori zu deduciren sucht. Im zweyten Abschnitt entwickelt er, jedoch auch hier nur blos theoretisch die Begriffe und das Wesen der verschiedenen Staatsverfassungen, und bestimmt hiernach den Begriff einer vollkommenen Staatsverfassung so allgemein und negativ, daß man am Ende daraus ungefähr wahrnimmt, wie ein vollkommener Staat nicht seyn, nimmermehr aber, wie er eingerichtet werden müsse, um ein vollkommener zu seyn. Zum Beweise dieser Behauptung mag der Schluß dieses Abschnittes dienen. „Hieraus folgt, daß diesem System (der Staatsverfassung) durchaus keine Bestimmung fehlen darf, an deren Daseyn und Wirksamkeit die vollständige Erreichung des Staatszwecks gebunden ist, daß ferner die einzelnen Theile des Staatsorganismus in die consequenteste und harmonierendste Wechselwirkung gestellt seyn müssen, und daß sie in sich selbst auch nicht die geringste widerstrebende Thätigkeit oder Unthätigkeit Platz greifen lassen." Auf gleiche Weise stellt der Verf. im dritten Abschnitt die Gesetzgebung, die ausübende Gewalt und die in der Verfassung selber liegende Garantie ihres staatszweckmäßigen Bestehens als Grundbedingungen einer vollkommenen Staatsverfassung auf. Aber vergebens hofft man jetzt die Grundsätze, welche der Verf mühsam entwickelt hat, auf irgend eine vorliegende oder mindestens auf irgend ein Ideal einer Staatsverfassung angewendet zu sehn, denn im 4ten und letzten Abschnitt verbreitet sich der Verf lediglich über die Staatsverwaltung in ihren verschiedenen Zweigen, bedingt die Gesetze durch allgemeine Regeln für die vollkommensten Gesetze, und verbreitet sich demnächst in einigen allgemeinen Bemerkungen über einige andere Verwaltungszweige.

Es ist schon aus dieser Inhaltanzeige klar, daß diese Schrift nicht dem ihr vorgesetzten Zwecke der Volksbelehrung entsprechen könne. Die Mehrheit im Volke ist unfähig, eine theoretisch a priori demonstrirte Staatsverfassung zu begreifen, sie wird auch nimmermehr die Geduld haben, der Entwickelung zum Theil sehr spitzfindiger Begriffe zu folgen. Der Mehrheit

im Volke, um sie für die Theilnahme an der Verfassung zu bilden, muß vielmehr deren unmittelbare Beziehung zu den Bürgern klar gemacht werden, z. B. wie die nothwendige Trennung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt sich in repräsentativen darstelle, wie durch Publicität, Preßfreyheit, öffentliche Justizpflege, Verantwortlichkeit der Minister, und das Recht der Petitionen der Bestand verfassungsmäßiger Freyheit sicher gestellt werde, wie Repräsentation als Bedingung freyer Verfassung nur durch unmittelbare Wahlen und vollkommene Freyheit derselben gesichert werde. Diejenigen Functionen der Seele wie des Körpers, die schlechthin nothwendig für den Menschen als solchen sind, und dahin gehört die Erkenntniß seiner Verhältnisse zum Staat eben so gut, als das Denkvermögen und als das körperliche Vermögen sich zu bewegen, zu reden u. dgl. m., müssen früher von ihm geübt, practisch erkannt, als erlernt werden, und häufig führt die Praxis bey Gegenständen dieser Art zu richtigeren Resultaten, als die spitzfindigste Theorie. Müssen wir daher dem Verf. hiernach bekennen, daß wir seine Schrift keineswegs geeignet finden; bey der Mehrheit des Volks richtigere Ansichten über vollkommene Staatsverfassung zu verbreiten; so durfte doch demnächst zur gerechten Würdigung derselben zu untersuchen seyn, in wiefern seine Ansichten überhaupt und abgesehn von diesem besondern Zwecke richtig seyen.

In dieser Beziehung nun müssen wir bekennen, daß uns der Geist, den diese Schrift athmet, erfreut hat, weil daraus unverkennbar hervorgeht, daß die herrlichen und würdigen Ideen, welche die Befreyung vom fremden Joche im deutschen Volke erzeugte, auch in dem Verfasser aufgingen und ihn für das Wohl des Staats in Bewegung setzten, so wie ein reger Eifer, sein Volk zu bessern und glücklich zu machen; dagegen aber müssen wir bekennen, daß wir in den von ihm in vorliegender Schrift aufgestellten Ansichten und Meinungen häufig ihm widersprechen zu können glauben. So müssen wir vor allen Dingen der Ansicht des Verf. entgegen treten, der die Staatsbürger erst die Staatswissenschaft lehren will, bevor er ihnen Antheil an der Staatsverwaltung zugestehn zu dürfen glaubt. Ein zu lange gegängeltes Kind lernt schwer sich sicher

zu bewegen, und erkauft diese natürliche Kunst, zumal wenn es sich heimlich oder gewaltsam vom Gängelbande und Rollwagen los macht, oft mit lebenslänglichen Gebrechen. Sicherer und gefahrloser lernt es das Kind bey Kriechen und Taumeln, wenn es zur Zeit, wo ihm die Natur die Kräfte zum Gehen verleiht, seinen eignen Uebungen überlassen bleibt, und daß dieser Zeitpunct bey uns eingetreten sey, räumt der Verf. ja selber ein. Noch viel weniger aber können wir dem Verf. darin beystimmen, daß die Freyheit der Presse rücksichtlich öffentlicher Rügen von Fehlern in der Staatsverwaltung beschränkt werden müsse. Ist die Rüge gegründet, so ist sie das zweckmäßigste Gegenmittel gegen den begangenen Misgriff, ist sie es nicht, so hat der Staat oder die Behörde, die dadurch verletzt ist, so kräftige als leichte Mittel den Ungrund derselben zu zeigen und den Verläumder zu züchtigen. Rec. lebt in einem deutschen Lande, wo vielleicht die uneingeschränkteste Preßfreyheit und zwar gesetzlich existirt, und nirgends ist dieselbe vielleicht weniger gemisbraucht als gerade hier. – Der Engländer Craig in seinem trefflichen Buche: Grundzüge der Politik verwirft den Vertrag als Grund der Staatsverbindung, und construirt diese vielmehr aus ihrer Nothwendigkeit und Nützlichkeit. Wie uns scheint, liegt aber gerade hierin schon die wesentliche Bedingung jedes Vertrags, die schlechterdings nothwendige Einwilligung der Staatsbürger in eine zum Zweck des Staatsvereins nothwendig erforderliche Regel, die gerade dieser ihrer absoluten Nothwendigkeit wegen als stillschweigend gegeben und angenommen angesehen werden darf und muß. Das Civilrecht selber erkennt dergleichen Verträge, die täglich vorkommen, als vollgültig an; wir schließen solche mit der größten Sicherheit gegen Bevortheilungen mit wildfremden Menschen ab. Kehren wir z. B. in ein Gasthaus ein, so schließen wir regelmäßig nicht zuvor einen Miethcontract, und doch berechtigen wir den Gastwirth weder uns zu Sclaven zu machen, noch zur willkührlichen Disposition über unser Eigenthum, er darf nur eine angemessene Vergütung von uns fordern, denn in der Voraussetzung, daß er diese nur zu fordern berechtigt sey, bezogen wir sein Haus, ohne mit ihm förmlich zu contrahiren. Die Nothwendigkeit

des Bürgervertrags stellt jedoch denselben nur immer noch als ideal dar. Kann nun gleich seine formelle Abschließung allerdings als möglich gedacht werden, so ist sie doch noch in keinem der bestehenden Staaten verwirklicht, und deshalb ist auch dieser Vertrag ganz eigener Art und verträgt nicht den Maasstab der Rechtscompendien. Berger in der ersten Hälfte des zweyten Bandes der Kieler Blätter für 1819 sagt von diesem Vertrage gewiß sehr treffend:

> Er ist das Wort der ewigen und allgemeinen Gerechtigkeit, das von Geschlecht zu Geschlecht forttönt, und des geschriebenen Buchstabens in dem Maaße weniger bedarf, in welchem es in dem Herzen und Gedanken schon lebendig ward. — Er ist ein Vertrag des (unsterblichen) Volkes mit sich selbst, ein Ausdruck seines allgemeinen, seine Verhältnisse ordnenden, mit sich selbst nun einigen Gedankens rc.

Es scheint uns demnach verkehrt, diesen Vertrag, wie der Verf. dies versucht hat, historisch zu entwickeln und juristisch zerlegen zu wollen. Er setzt nämlich den Staatsvertrag aus dem Vereinigungs-, Verfassungs- und Unterwerfungs-Vertrag zusammen. Man sieht nicht den Zweck dieser Zergliederung, vermöge welcher man mit gleichem Rechte den Pachtcontract in einem Verpacht- Pacht- Uebertragungs- und Zahlungsvertrag auflösen könnte. Jeder einzelne dieser Verträge setzt die übrigen als schon vorhanden voraus, und ist daher der aus ihnen zusammengesetzte Contract selber. Diese Art der Darstellung ist auch ganz unersprieslich für den daraus abgeleiteten Begriff der Staatsverfassung, zumal da eine solche sich, wie der Verf. selber sagt, nicht als die beste als eine, seinem Zwecke nach doch darzustellende, vollkommene Staatsverfassung angeben läßt, und auf welche reine Theorie nie überwiegend einzuwirken vermöge. Wir bekennen auch hier gerade der entgegengesetzten Meinung zu seyn. Nach unserer innigsten Ueberzeugung muß eine und nur Eine Staatsverfassung sich als die beste darstellen lassen, die das Ziel alles menschlichen Strebens seyn muß, und eben so innig überzeugt sind wir, daß wir uns diesem Ziele nur durch die möglichste Einwirkung der rei-

nen Theorie auf ihre Wirklichkeit mehr und mehr zu nähern vermögen.

Nunmehr entwickelt der Verf. im zweyten Abschnitt die Begriffe der Democratie, Aristocratie und Monarchie, und zwar dieser als reinen Monarchie, Despotie, und zeigt, wie alle diese verschiedenen Staatsverfassungen dem Staatszwecke widerstreben, und wie in ihnen der Staatsvertrag verletzt sey. Außerdem, daß hierin fast nichts als sehr bekannte Sachen vorgetragen sind, scheint uns dieser Theil der Schrift um so weniger an seinem Platze, da er weder für die theoretische, noch practische Entwickelung des Folgenden von irgend einiger Wirkung seyn kann. Denkt man sich jene Verfassungsarten als abstracte Begriffe in ihrer höchsten Reinheit, als Maschinen ohne Friction, so dürften alle gleich gut seyn, weil unter der Voraussetzung des Mangels jedes Widerstandes gegen die regelmäßige Fortbewegung der Staatsmaschine jede Verfassung wohl ganz überflüssig wäre, oder aber alle und jede andere also etwa auch eine Wechselherrschaft gleich gut und zweckmäßig erscheinen würde. In concreto aber ist wohl eigentlich keine einzige dieser Verfassungsarten weiter als höchstens formell vorhanden gewesen, und wenn sie vorhanden waren, so waren sie es immer doch nur in einzelnen Staaten und waren es nur auf kurze Zeit. Auf allen Fall aber reichen diese Begriffe nicht aus, um darunter die bestehenden Staatsverfassungen zu subsummiren. Wie möchte z. B. der Verfasser die Englische, die Französische, die Schwedische nennen. Diese Untersuchungen des Verfassers sind daher auch für den fernern Gang seiner Ideen ganz fruchtlos geblieben.

Wenden wir uns daher jetzt zu dem bey weitem wichtigsten und interessantesten Theil der vorliegenden Schrift zu dem dritten Abschnitt, worin der Verf. „die Grundzüge einer die vollständige Erreichung des Staatszwecks und der staatsbürgerlichen Freiheit sichernden Staatsverfassung" angiebt. Er setzt diese in der Trennung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt und in einer die Verfassung gewährenden und sichernden Controle dieser Gewalten, und dies erscheint allerdings sehr richtig in dieser allgemeinen Angabe. Bey der nähern Ausführung dieser Idee ergiebt es sich aber, daß der Verf.

auf einen höchst sonderbaren und eigenthümlichen Abweg gerathen ist, indem er die gesetzgebende Gewalt nicht dem Volke, weder allein, noch auch theilnahmsweise, einräumt; sondern diese einer abgesonderten Körperschaft beyzulegen scheint. Wir wollen unsere Behauptung mit seinen eigenen Worten rechtfertigen. Seite 44 will der Verf., „daß die legislative Leitung von Mehrern ausgehe, welche mit den umfassendsten Kenntnissen aller Theile der Gesetzgebung tiefe Ueberlegung und gereifte Erfahrung verbinden." Schon diese Charakteristik eines aus Rechtslehrern und Justizbeamten zusammengesetzten Collegii, ohne Erwähnung einer Volkswahl und Repräsentation, läßt kaum einigen Zweifel über das Wesen dieser gesetzgebenden Körperschaft übrig, der indeß im weitern Verfolge dieser Ausführung völlig gelöst wird, wo der Verf., der die ausübende Gewalt durch dieses gesetzgebende Collegium genügend beschränkt wähnt, die Sicherungsmittel gegen den Misbrauch, den eben dasselbe von seiner Gewalt machen könnte, aufsucht. Hier S. 46 statuirt er nämlich die Möglichkeit, „daß selbst die Gesetzgebung sich über ihr Gebundenseyn an den wahren Staatszweck hinwegsetze — daß sie allenfalls auch die ausübende Gewalt für ihre **unreine** Absicht zu gewinnen wisse und mit einem Worte ihren Willen über den des Volks erhebe, und dadurch ihre vertragsmäßige Befugniß misbrauche." Diese Trennung der gesetzgebenden Gewalt von dem Volke widerstrebt augenscheinlich dem Staatsvertrage selber, die supponirte Möglichkeit zeigt eben schon, daß eine Verfassung, wo diese statuirt werden könne, noch weit von der vollkommensten entfernt sey, deren Grundzüge der Verf. aufstellen wollte. Sehr unzureichend würde auf allen Fall die, durch das gesammte Volk, mittelbar durch einen zu diesem Zweck erwählten Ausschuß, zu übende Controle diesen Gefahren vorbeugen; indem diese bloß durch die öffentliche Meinung der der Volksfreiheit drohenden Gefahr entgegen wirken könnte, wenn diesem Volksausschusse weder die Bestimmung abändernder Gesetze noch die Gewalt, sie zu vollziehen, zustände, so daß also dieselbe nichts weniger als die von ihr erwartete Garantie leisten würde. Wir begreifen daher kaum, warum der Verf. die, man darf wohl sagen, jetzt fast allgemein anerkannten Bedingungen einer

dem Staatszweck entsprechenden Verfassung, und zwar ohne sie zu widerlegen, verworfen hat, nämlich: Vertretung des Volks nach freyer Wahl zur Theilnahme an der Gesetzgebung, Uebertragung der vollziehenden Gewalt an Ein Staatsoberhaupt, und Sicherung des Bestandes der Staatsverfassung durch die Nothwendigkeit der Uebereinstimmung des Volks mit dem Staatsoberhaupt bey der Gesetzgebung, durch das Recht der Petitionen, Verantwortlichkeit der Minister, Preßfreyheit, Oeffentlichkeit der Gerichte und Geschwornen-Gerichte. Der Verf. läßt nunmehr einige Reflexionen über die Gründe, warum die Staaten noch so fern vom Genuß einer dem Staatszweck entsprechenden Verfassung seyen, und über die gegenseitigen Verpflichtungen der Regierung und Regierten, wie er sich ausdrückt, folgen, die einen Mann erkennen lassen, der das Beste wünscht und häufig das Rechte erkennt, der nichts desto weniger aber doch in den schon gerügten einmal gefaßten Irrthümern und in den Schranken, die ihm seine bürgerlichen Verhältnisse zu setzen scheinen, befangen ist. Die Unwissenheit und Unmündigkeit des Volks ist nicht so groß als der Verf. uns wiederholt versichert, wie uns manche Proben ständischer Verhandlungen gezeigt haben. Wir haben allenthalben, wo gewählte Repräsentanten versammelt waren, gesehen, daß die Wahl auf tüchtige, sehr tüchtige Männer gefallen war, und daß das Volk, außer diesem eben dadurch so herrlich bethätigten, auch fortwährend den lebendigsten Antheil an den Verhandlungen nahm, welchen es theils durch seine Aufmerksamkeit auf dieselben, theils aber durch die Beweise von Dank und Achtung, die es den rückkehrenden würdigen Repräsentanten zollte, so laut und deutlich an den Tag legte. Ein solches Volk ist reif für verfassungsmäßige Freiheit.

Im vierten Abschnitt endlich zählt der Verf., jedoch ohne einige Ordnung und Vollständigkeit, unter der Kategorie von Staatsverwaltungszweigen eine Reihe von Gegenständen auf, die aber keineswegs insgesamt der vollziehenden Gewalt, sondern zum Theil vielmehr der gesetzgebenden zukommen, also daher wohl nicht eigentlich als Verwaltungszweige betrachtet werden können. So müssen wir Civil- und Strafgesetzgebung, Militairconscription und Finanzgewalt der gesetzgebenden Ge-

walt im Staate vindiciren, der ausübenden und vollziehenden Gewalt aber die Gerechtigkeitspflege, Staatspolitik, Militairgewalt und Handhabung der Polizey überlassen. Was der Verf. über die Verwaltung dieser Gegenstände, namentlich über die Erfordernisse guter Gesetze und Einrichtung der Verwaltungsbehörden gesagt hat, ist weder neu, noch in irgend einer andern Beziehung ausgezeichnet, so daß man dasselbe nicht schon vielfältig sonst gelesen und gehört hätte, und beschränken wir uns demnach lediglich auf eine Bemerkung über die Finanzgewalt des Staats. Das Steuerbewilligungsrecht der Volksvertreter als ein Ausfluß der ihnen inwohnenden gesetzgebenden Gewalt verkennt, wie sich aus dem bisher Gesagten schon abnehmen läßt, der Verf. gänzlich, er legt vielmehr die Finanzgewalt der executiven Gewalt im Staate bey und glaubt diese dadurch hinlänglich zu beschränken, daß er sie dahin bedingt, daß er nur denjenigen Finanzgesetzen verbindliche Kraft beylegt, „welche für Erreichung des Staatszweckes unbedingt nothwendige, und als solche allgemein anerkannte, öffentliche Ausgaben zum Gegenstand haben, und welche nur die hiezu unerläßlichen Leistungen und Abgaben von den Staatsgliedern fordern." Wer aber soll, fragen wir, es beurtheilen, ob diese Bedingungen vorhanden sind? und soll vorläufig, bis dies untersucht worden, gezahlt werden? oder endlich: soll derjenige, der diese Bedingungen nicht vorhanden glaubt, die Zahlung weigern und den Beweis der Existenz dieser Bedingungen erfordern können? Auch hierin finden wir von neuem einen Beweis, daß es dem Verf. an derjenigen Unbefangenheit gemangelt habe, die zur Bearbeitung des Stoffes, dessen Behandlung er unternahm, schlechthin erforderlich war, und wenn wir uns gleich der Gesinnung erfreuen müssen, welche den Verf. dies unternehmen ließ, so müssen wir doch recht sehr bedauern, daß diese nicht den Sieg über seine Befangenheit davon getragen habe, in welchem Falle die Muße des Verf. hoffentlich ein gediegeneres Werk zu Stande gebracht haben würde, als das vorliegende ist.

C. F. C.

Carmichael, Henning und Goolad über die Skrofelkrankheit. Nach dem Englischen frey bearbeitet von Dr. Joh. Ludwig Choulant. Leipzig, bey Breitkopf und Härtel. 1818. VI und 182 S. 8.

Hr. Choulant sagt in der Vorrede: „Die Vielseitigkeit der Bearbeitung muß für die Aetiologie, so wie die Zusammenstellung mehrerer Behandlungsarten für die Heilung einer so dunkeln und hartnäckigen Krankheit, als es die Skrofelkrankheit immer noch ist, von Werth seyn, und in dieser Rücksicht ist es wohl Manchem nicht unwillkommen, die Früchte der neuesten Arbeiten des Auslandes über diesen Gegenstand auf wenige Bogen zusammengedrängt zu finden." Hr. Ch. hat die Schriften der drey Männer frey übersetzt von dem theoretischen Theile viel, von dem praktischen und beobachteten wenig weggelassen.

Hr. Carmichael sagt im ersten Abschnitt: „In der Behandlung der Skrofelkrankheit scheint man bis jetzt den Zustand der Verdauungswerkzeuge auf eine befremdende Weise übersehen zu haben, und man kann dies kaum einer andern Ursache zuschreiben, als der unter dem Volke verbreiteten Meinung: die Skrofelkrankheit entstehe aus einer eigenthümlichen Schärfe (virus) u. s. w." Wenn dieses ein gerechter Vorwurf für die englischen Aerzte wirklich wäre, so müßte es um die Erkenntniß dieser Krankheit in England nicht sehr glänzend aussehen; die deutschen Aerzte gehen bey diesem Vorwurfe frey aus. Der Verf. will es einleuchtend darthun, „daß Unordnungen in den Verdauungswerkzeugen den Symptomen der Skrofelkrankheit sowohl vorangehen, als auch sie begleiten [wer würde daran zweifeln??], und daß viele Erscheinungen in dieser Krankheit unmittelbar und deutlich aus jener Quelle allein hervorgehen." Wer fühlte hier nicht sogleich das unbestimmte und unlogische? Der Verf. führt nun, dieses zu beweisen, mehrere Krankheitsgeschichten an, wo der Entwickelung der Skrofula allemal Verdauungsfehler vorhergingen. Das geben wir gerne zu, aber durch wie vielerley Ursachen kann die Verdauung nicht gestört werden. — S. 7 sagt Hr. C.: „Eine große Menge ähnlicher Fälle übergehe ich und bemerke hier nur noch, daß wenn man bey solchen Uebeln den

Zustand der Verdauungswerkzeuge nicht beachtet, die Geschwülste in Geschwüre mit den gewöhnlichen charakteristischen Zeichen der Skrofeln übergehen." Das heißt aber nach Ref. Dafürhalten: wenn man die Skrofeln in ihrem frühesten Entstehen, wann sich die Spuren dieser Anlage zeigen, nicht entgegenarbeitet, so gedeihen sie zu ihrer höchst unwillkommenen Blüthe. Hr. Carm. zäumt in seiner Syllogistik offenbar das Pferd beym Schweife auf. Ferner sagt er beym Schlusse seiner Abhandlung: „Die Skrofelkrankheit besteht nicht in einer eigenthümlichen Schärfe oder einem besondern Gifte, welches vom Großvater auf den Enkel forterbt, sondern sie ist eine Krankheit, zu welcher das Kindesalter am meisten geneigt ist, und die durch die säuernde Kost, unreine Luft und Mangel an Leibesbewegung vorzüglich bey schwächlichen Kindern erzeugt wird." Indem wir hier nichts Neues erfahren, erfahren wir aber auch durchaus nicht, in was dann diese Krankheit bestehe. Nach dem Verf. muß das Heilverfahren dahin abzwecken, „durch Alkalien und absorbirende Erden, die in den ersten Wegen erzeugte Säure zu neutralisiren, eine normale Absonderung des Magensaftes und der Galle zu befördern, als durch Leibesbewegung, stärkende Mittel und Quecksilber, und so viel als möglich die fernere Säureerzeugung im Darmkanale durch eine leicht verdauliche, nicht sauere (?) und nicht zur sauern Gährung geneigte (?) Diät zu verhüten." Was Hr. C. über die vorbereitenden Ursachen der Skrofelkrankheit sagt, können wir füglich als ganz bekannt übergehen, um so mehr, da weder Inhalt noch die Bearbeitung desselben in diesen Abschnitten etwas Neues darbieten. Auch der vielen mitgetheilten Krankheitsgeschichten, deren Beschreibung im Ganzen sehr unvollkommen ist, können wir hier nicht gedenken. Die Methode des Verf. haben wir schon angegeben; derselbe sagt: „Auch mein äußerer Heilplan ist nicht weniger einfach. Bey Geschwüren fand ich den mildesten Verband als den besten, alle reizende Mittel schadeten." Ref. stimmt den Verf. hierin, so wie auch darin bey, daß man die äußerliche Heilung von der Anwendung des allgemeinen Heilplans nicht versuchen solle. Ref. ist in dieser Schrift auf viele physiologische, pathologische und therapeutische Unrichtigkeiten gestoßen. So dünkt es dem

Verf., daß die Funktion der Leber für das Leben der frühern Jahre weit wichtiger seyn müsse, als sie es für die spätern ist. Spielt dieses Organ in dem Fötus-Leben gleichwohl noch eine anderweitige Rolle, namentlich auch bey der qualitativen Blutbereitung, so ist doch diese Ansicht des Verf. unrichtig so wie auch sein Schluß, daß sie heftiger und öfterer in früheren Lebensjahren erkranken müsse, als in späteren. Jeder erfahrene Arzt weiß, daß das Mannesalter die meisten acuten und chronischen Krankheiten dieses Organs darbietet. Hr. C. findet zwischen dem Diabetes und der Skrofelkrankheit eine merkwürdige Aehnlichkeit. Das leuchtet dem Ref. auch nicht von weitem ein. Der Verf. hält den Genuß der Buttermilch für Kinder höchst schädlich! Nach ihm vermehrt der Gebrauch des Calomels die Gallenabsonderung. Die Erblichkeit der Skrofeln hält er für Wahn, den die Erfahrung offenbar widerlege. Ref. dünkt es aber, als widerlege gerade die Erfahrung den Wahn des Hr. C. Daß aber die Schweine einer den Skrofeln [wahrscheinlich mag das Wort Scrophula den Verf. auf den Gedanken gebracht haben] sehr ähnlichen Krankheit unterworfen seyen, so wie, daß vielleicht ein Ueberschuß an Eisen im Blute zu Skrofeln dürfe geneigt machen, das will Ref. füglich mit Stillschweigen übergehen.

Wir gehen über zu Georg Henning's kritischen Untersuchung über die Pathologie der Skrofelkrankheit. Was der Verf. über die Etymologie des Wortes χοίραδες, so wie über das Händeauflegen der Könige sagt, übergehen wir als bekannt. Der Verf. hegt sehr unrichtige Begriffe über Erblichkeit gewisser Krankheiten. Er erkennt die der fraglichen Krankheit nicht an. S. 73 sagt er: „Es gibt keine erbliche Krankheit, wohl aber erbliche Krankheitsanlagen;“ nämlich „es sey keine andere Anlage weiter nothwendig, als die allen Menschen gemeinschaftliche Organisation“, denn der Mensch, welcher den anregenden Ursachen einer bestimmten Krankheit in gehörigem Maaße ausgesetzt sey, bekomme auch eben diese Krankheit u. s. w. Wer fühlte nicht sogleich das ungründliche, und erfahrungswidrige solcher Sätze. Der Verf. führt eine Stelle aus Heberden an, welcher sagt, die Eingeweide wären nie der Sitz von Pockenpusteln gewesen. Wir verweisen ihn

diesfalls auf Morgagni; Rosenstein, Acrel und Mead mögen ihn aber belehren, daß auch Kinder im Mutterleibe die Pocken bekommen. Er verwechselt auch Struma mit Scrophula. Nach ihm liegt die prädisponirende Ursache der Skrofelkrankheit außerhalb des Körpers, und hängt von den Eigenthümlichkeiten des Klimas ab. Nach ihm kommt die fragliche Krankheit nur in solchen Gegenden vor, deren Atmosphäre im Ganzen kalt, stürmisch und veränderlich ist. Und die nächste Ursache der Skrofeln hängt blos von einer Hauteinsaugung ab. Ref. kann sich hier mit Widerlegung solcher Einseitigkeiten nicht befassen; es wäre auch wirklich überflüssig. Wenn man aber gar S. 81 lesen muß: „bis jetzt hat man noch keine Lymphgefäße in den Lungen entdeckt", so ist doch Verstummen das beste, was man thun kann. Der Verf. meint auch, daß immer die absorbirenden Drüsen des Halses der Sitz der ersten Symptome der Skrofelkrankheit seyen. Die glandulae conglobatae sind übrigens noch was ganz anders als blos absorbirende Drüsen, sie sind die nächsten Werkzeuge der eigentlichen Animalisation, der Blondifikation der ihnen zugeführten Stoffe u. s. w. Von einer großen Unrichtigkeit in der Anatomie stoßen wir auf eine nicht kleinere in der Chemie. S. 85 heißt es: „Mir scheint ein Vorwalten von Wasserstoffgas in der Zusammensetzung der atmosphärischen Luft und das Hinzutreten eines andern schädlichen Gases, das endemische Vorkommen der Skrofeln in manchen Gegenden zu begründen."

(Der Beschluß folgt.)

No. 28. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Carmichael, Henning und Goodlad über die Skrofelkrankheit. Nach dem Englischen frey bearbeitet von Dr. Joh. Ludwig Choulant. Leipzig, bey Breitkopf und Härtel. 1818.

(Beschluß der in No. 27. abgebrochenen Recension.)

Das Wasserstoffgas befindet sich nirgendwo in den Schichten der uns umgebenden Atmosphäre, es macht durchaus keinen Bestandtheil derselben aus; und kann nur, da es das leichteste Gas ist, die oberste Schichte der Luft ausmachen. Denn sobald es durch die geeigneten Bedingungen in der Natur oder durch die Kunst entwickelt wird, so erhebt es sich, sobald es frey wird, in die Unendlichkeit. Worauf ja auch das, das Auge belustigende Auffliegen der ärostatischen Figuren beruht. Der Verf. hätte besser gethan, wenn er doch einmal seiner Hypothese einen Schemmel aus dem Gebiete der Chemie hat unterschieben wollen; wenn er die Versuche von Brühl angeführt hätte, nach denen es nicht unwahrscheinlich ist, daß in anhaltender Feuchtigkeit der Luft Salpeter aufgelöst ist.

Da Hr. H. die Halsdrüsen für den Sitz der anfangenden Skrofelkrankheit hält, so ist er der Meinung, daß man das Uebergehen der Krankheit in die allgemeine Constitution verhüten könne, wenn man nur im Stande wäre, die Aufsaugung aus den kranken Drüsen zu hindern!! Die Reflexionen, die der Verf. über die Analogie zwischen Skrofelkrankheit und der Syphilis anstellt, übergeht Ref., da weder Stoff, noch die Bearbeitung desselben etwas Neues darbieten. Derselbe ist der blos örtlichen Behandlung des Schankers und sogar auch der des Bubos sehr zugethan. Daß der Schanker so schnell als möglich zerstört werden müsse, ist eine bekannte und anerkannte Sache. „Daß die Anschwellung der Drüsen nicht eher gehoben werden solle, bis die örtliche Krankheit gehoben

ist, Bubonen aber gleich von Anfange zur Eiterung hingeleitet werden müßten." Dieser Gedanke ist vielleicht nicht ganz ohne Grund; zwar wollen mehrere Aerzte durch Erfahrung belehrt seyn, daß eiternde Bubonen sehr oft hartnäckig der Heilung widerstehen. Bey den Pestbubonen ist es erwiesen, daß die Kranken, bey denen sie in Eiterung übergegangen waren, gründlicher genesen, als andere, bey denen dies nicht der Fall war. So schützt auch die lang erhaltene Eiterung einer von einem wüthenden Hunde gebissenen Wunde am sichersten vor dem Ausbruch der Wuth. Ueber die äußere Behandlung der Skrofeln des Verfassers beziehen wir uns auf die Aeußerung, welche wir bey Anzeige der Hufelandschen Schrift über diese Krankheit gethan haben. Er verbindet jede Drüsengeschwulst mit einem blanden Pflaster; erneuert dies den 3ten oder 4ten Tag, wenn die Geschwulst abnimmt, und sich Röthe und Empfindlichkeit einstellt. Nimmt aber Röthe, Härte, Empfindlichkeit und der Umfang der Geschwulst zu; so bedient er sich zum Verbande gleicher Theile Ung. elem. comp., und in Milch abgekochten Brodes, und dies wird so warm, als es der Kranke leiden kann, aufgelegt. Wird die Geschwulst weich; so bringt er genau, wo das Weiche der Geschwulst seine Grenze hat, und die Verhärtung anfängt, eine lange speerförmig zugespitzte Lanzette so ein, daß die Klingenfläche mit dem Horizonte parallel liegt, und so weit ein, bis die Spitze den Mittelpunkt des Abscesses erreicht hat. Die Lanzette wird nun herausgezogen, und wenn die Menge des Eiters nicht über anderthalb Eßlöffel beträgt, wird dasselbe ganz ausgeleert, und die Haut so nach allen Richtungen angedrückt, daß kein Eiter zurückbleibt. Die Lippen der Wunde werden genau aneinander gefügt, und mit zwey schmalen Streifen von englischen Pflaster bedeckt; über diese werden wieder andere größere und breitere nach allen Richtungen gelegt, über diese eine graduirte Compresse vermittelst eines dreimal um den Hals so fest, als der Kranke es vertragen kann, angelegten Halstuches befestigt. Beträgt aber die Menge des Eiters mehr als anderthalb Eßlöffel; so muß die Oeffnung sogleich mit Pflasterstreifen verschlossen werden, sobald diese Menge ausgeleert ist. Compressen werden nicht, wohl aber ein Tuch

mäßig fest um den Hals gelegt. Nach zwey Tagen leert man abermals die noch rückständige Materie, wenn diese nicht etwa noch mehr als anderthalb Eßlöffel beträgt, aus. In diesem ist eine dritte Ausleerung vorzunehmen. Die gemachte Oeffnung muß immer genau verschlossen, und vor dem Zutritt der Luft bewahrt werden. Ist endlich der Absceß vollkommen entleert, so legt man über die alle zwey Tage zu erneuernden Pflasterstreifen die schon erwähnten Compressen. S. 118 lesen wir: „Während dem Reifen des Abscesses wirken alle kräftige (?) Arzneyen dem Heilplane leicht entgegen, und können, indem sie die Drüse durchgängig machen (?), die Einsaugung des schädlichen Stoffes in den Körper bewirken, was doch auf's sorgfältigste vermieden werden muß. (Das heiße ich mir eine Physiologie!) Dies gilt vorzüglich vom Quecksilber und den abführenden Mitteln. Nur erst, wenn der Absceß entleert ist, sind Arzneyen von Nutzen, und können dann, selbst wenn keine Symptome den Uebergang der Krankheit in die allgemeine Constitution anzeigen, wenigstens zur Vorsorge gegeben werden. Denn nun kommt alles darauf an, theils die Drüse, welche der Sitz der Krankheit war, wieder durchgängig zu machen, und jede zurückbleibende Verunstaltung zu verhüten, theils die Kräfte der Constitution zu erhalten, welches das einzige wirksame Mittel ist, dem etwa aufgesogenen Gifte entgegen zu arbeiten." Solche grelle Ansichten von Pathologie und Therapie werden wohl schwerlich in Deutschland Beyfall finden. Wir wollen uns mit Widerlegung derselben an unsern Lesern nicht versündigen. Der Verf. theilt die Mittel „welche gegen die aus dem Erkranken der Constitution von aufgenommenem Skrofelgifte entstehenden Symptome wirksam sind, in tonische und desobstruirende. Zu den ersten rechnet er die China, das Eisen, den Portwein, die bittern Mittel des Pflanzenreichs, die Mineralsäuren und das kalte Bad. Zu den letzten das Quecksilber, die Eccoprotica, den gebrannten Schwamm und das Mezereum." Die beste Zeit die China anzuwenden ist nach dem Verf. die, wann Eiterung einer skrofulösen Drüse eingetreten ist. Ref. möchte doch dafür halten, sie müsse viel früher angewendet werden. Hr. H. will durch ihre Anwendung in diesem Stadium der Krankheit verhüten,

daß das Skrofelgift nicht in die Constitution übergehe!! Den Absud und Aufguß dieses Mittels hält er für höchst unwirksame Formen, wo es auf die stärkende Eigenschaft der China ankomme!! „Am besten giebt man das Eisen in der Skrofelkrankheit nach der Vereiterung einer Drüse und der Entleerung des im Absceß Enthaltenen.“ „Der Portwein ist ein sehr wirksames tonisches Mittel ꝛc. Die bittern Pflanzenmittel sind vorzüglich dann anzuwenden, wann die Temperatur der Haut zu hoch ist, als daß man die bis jetzt angegebenen Mittel gebrauchen könnte.“ Eine höchst unbestimmte Angabe. S. 122 heißt es: „Unter den desobstruirenden Mitteln in der Skrofelkrankheit verdient das Quecksilber in seinen verschiedenen Formen die erste Stelle“ u. s. w. S. 123 lesen wir: „Im Allgemeinen ist das Quecksilber bey der in die allgemeine Constitution übergegangenen Skrofelkrankheit, ein Mittel, welches weit weniger Empfehlung verdient, als ihm gewöhnlich zu Theil wird u. s. w.“ Der gebrannte Schwamm ist nach dem Verf. bey skrofulösen Zufällen, so wie auch in der Bronchocele ein sehr wirksames Mittel. Ref. hält den gebrannten Schwamm gegen Bronchoceln, welche er aber sehr von Skrofula unterscheidet, auch für ein solches. Hr. H. giebt die gepulverte Rinde von Daphne Mezereum zu 1/4 bis zu 1 1/2 Gr. täglich dreymal bey hartnäckigen skrofulösen Verhärtungen. „Die Fontanellen sind in der Skrofelkrankheit von ausgezeichnetem Nutzen.“ Den Schluß dieser Abhandlung machen 13 Krankheitsgeschichten. Wir schreiten zur letzten Abhandlung „über skrofulöse Drüsen. Aus William Goodlad's Versuch über die Krankheiten des Lymphsystems. London 1814.“ Haben wir in den vorangehenden Abhandlungen die wunderlichsten und verworrensten Sätze vernehmen müssen, so lesen wir sie in dieser in Uebermaß. Der Verf. theilt die Skrofelkrankheit in drey besondere Arten. Was derselbe über die drey Arten sagt, kann Ref. unmöglich wörtlich anführen, denn er müßte gar viele Stellen widerlegen. Es geht deutlich aus dem Raisonnement des Verf. hervor, daß er gar nicht weiß, was eigentlich Skrofelkrankheit ist. Zum Belege unserer Aeußerung führen wir einige Stellen an. „Das erste Stadium der Skrofelkrankheit ist fast immer mit einer Vergrößerung der erkrankten

Drüse verbunden, und in der ersten und gewöhnlichen Art der Krankheit ist zugleich eine Ergießung einer Flüssigkeit in das die Drüse umgebende Zellgewebe vorhanden. Die dadurch verursachte Ausdehnung wird ebenfalls eine reizende Ursache, die arterielle Thätigkeit wird stärker und Eiterabsonderung beginnt. Ein Absceß, eine absondernde und einsaugende Fläche zugleich, bildet sich, begränzt durch adhäsive Entzündung. Im Anfange sind die absondernden Gefäße thätiger, als die einsaugenden, und ein vermehrter Absatz des Abgesonderten ist die Folge davon; aber indem dadurch der Absceß selbst ausgedehnt wird, werden die neugebildeten Theile selbst absorbirt, und es tritt die geschwürige Entzündung ein u. s. w."

„Die zweyte Art der Skrofelkrankheit besteht in einer bloßen Anschwellung der Drüsensubstanz oder den sie umgebenden Theilen, die durch eine Ergießung von gewinnbarer Lymphe in die Interstitien des Theiles geschieht, zugleich gehen Blutgefäße in die ergossene Lymphe, und sie wird wirklich organisirt, worauf bisweilen die weitere Vergrößerung aufhört" u. s. w. „Die dritte Art der skrofulösen Anschwellung begreift diejenigen Fälle, wo das Geschwür in der Substanz der Drüse selbst sich bildet, und wo die Wände derselben zum Theil absorbirt werden müssen, ehe Eiterung eintreten kann. Dabey enthalten gewöhnlich die einzelnen Zellen der Drüse einzelne Abscesse, und es bilden sich zur Entleerung derselben mehrere Oeffnungen" u. s. w.

Wie unrichtig es ist, die verschiedenen Stadien und Nüancen, welche diese Krankheit während ihres langen Verlaufes darbietet, als besondere Arten anzusehen, leuchtet wohl von selbst ein. Das Erscheinen der Skrofula am Halse leitet der Verf. von atmosphärischen Einflüssen her. Ueberzeugt, daß der Skrofelkrankheit kein specifisches Gift zu Grunde liege, entschloß sich Hr. G. zu einer Impfung der Skrofelmaterie, welche er mehreremal wiederholte, an sich selbst. Es hatte dies keinen nachtheiligen Einfluß auf seine Gesundheit. „Die Einwohner von Manchester und von Norfolk sind ganz vorzüglich den skrofulösen Anschwellungen unterworfen." Unter die äußeren Mittel des Verf. gehören eine Auflösung von schwefelsaurem Zink, Quecksilbersalbe, Campherliniment, und wenn es die

Lage der Geschwulst erlaubt, ein Haarseil, Fontanelle; für ein Haarseil und Fontanelle möchte Ref. durchaus nicht stimmen. Dem Verf. dünkt es, als müsse der Arzt dem örtlichen Uebel immer die vorzügliche Aufmerksamkeit widmen. Bey reizbaren Kranken wendet er Blutegel an, das kalte Waschen und das Schaumbad empfiehlt er sehr. Die innern Mittel sind sehr dürftig abgehandelt. Die Chinarinde ist in den ersten Stadien der Krankheit von wenig Nutzen, so wähnt nämlich unser Verf. u. s. w. Die Uebersetzung liest sich gut. Ob sich Hr. Choulant durch die Uebertragung dieser englischen Werke auf deutschen Boden, um die Literatur dieser Krankheit große Verdienste erworben hat, wollen wir dahingestellt seyn lassen. Möge doch nur das ganz gediegene fremder Zungen uns verdeutschet werden! zumal es uns an Büchern durchaus nicht gebricht.

...t

Repertorium zu den Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung in einer systematischen Uebersicht. Von Guido von Meyer, Legationsseer. bey der Bundestagsgesandsch. der Hochfürstl. Häuser Hohenzollern u. s. w. — Erstes Heft, den allgemeinen Theil von Eröffnung der Bundesversammlung im J. 1816 bis zur letzten Sitzung des J. 1819 enthaltend. Frankfurt a. M. b. Ferd. Boselli. 1820. 104 und 22 S. Anhang, welcher die V. Akte und die Artikel der Akte des Wiener Kongresses, welche sich auf den deutschen Bund bezieht, enthält. 8.

Die Schrift des Herrn v. M. (unseres ehemaligen akademischen Mitbürgers) ist in einer doppelten Beziehung ein Gewinn für unsere publicistisch-juristische Literatur. Fürs erste enthält sie eine getreue, vollständige und wissenschaftlich geordnete Uebersicht des gesamten deutschen Bundesrechts, in sofern es in der d. Bundesakte, in den Verhandlungen und Beschlüssen des deutschen Bundestages enthalten ist. Sie unterscheidet sich in sofern von einem Handbuche dieses Rechts nur dadurch, daß sie sich streng an das Gegebene, an das urkundliche Recht hält. Fürs zweyte findet man in dieser Schrift noch so manche Notizen über den Gang der Bundes-

tags-Verhandlungen ꝛc., welche man in andern Druckschriften vergeblich suchen würde. In der einen und in der andern Hinsicht wird sie sowohl dem Geschäftmanne, als dem Bearbeiter des deutschen Staatsrechts höchst willkommen seyn. Sie erspart die Mühe des Aufsuchens und Nachschlagens. Sie entspricht dem Interesse wissenschaftlicher Untersuchungen um so mehr, je mehr ihr Charakter rein geschichtlich ist.

Da zu erwarten ist, daß diese Schrift bald eine zweyte Auflage erhalten wird, und um einen Beweis von der Aufmerksamkeit zu geben, mit welcher wir die Schrift durchgelesen haben, fügen wir noch einige Bemerkungen hinzu.

Gegen die von dem Hrn. Verf. gewählte Ordnung mögten sich wohl hin und wieder Einwendungen erheben lassen. Ist doch alle Stimmen dürften kaum irgend eine systematische Ordnung für sich vereinigen. Wir wünschen übrigens, daß es dem Verf. gefallen möge, dem Werke am Schlusse ein Wortregister beyzufügen. — Wenn der Verf. S. 2 f. die Staaten des d. B. in solche eintheilt, welche zugleich europäische Mächte sind, und in rein deutsche Staaten, so scheint wenigstens die Art, wie die Eintheilung gefaßt ist, nicht unerheblichen Bedenklichkeiten unterworfen zu seyn. — Bey S. 5 hätten wir gewünscht, daß der Verf. den Nebenzweck des Bundes (gemeinnützige Anordnungen, Angelegenheiten der inneren Landesverwaltung, welche am besten gemeinschaftlich erledigt werden) bestimmter herausgehoben hätte. Die Unterscheidung dieses Nebenzweckes von dem Hauptzwecke ist für die gesamte Darstellung des d. Bundesrechts, so wie für die Auffassung des Geistes des d. Bundes von besonderer Wichtigkeit. —

Der Verf. zeigt in der Vorrede vorläufig an, daß er „zur Ergänzung seines Repertoriums ein Corpus juris des deutschen öffentlichen Rechts, welches zunächst die in der Einleitung des Repert. als Quellen des Bundesrechts benannten Staatsverträge, so wie die bis jetzt erschienenen organischen Bundesbeschlüsse enthalten soll, in Druck zu geben gedenke und bereits mit deren Zusammenstellung beschäftiget sey." Wir wünschen, daß der Verf. uns recht bald mit einer Sammlung dieser Art, welche ein wahres Bedürfniß ist, beschenken möge. Ein nicht geringeres Verdienst würde er sich durch eine Samm-

lung der Hauptquellen des neuesten Europäischen Völkerrechts erwerben.

Europa und Amerika oder die künftigen Verhältnisse der civilisirten Welt. Von Dr. C. F. von Schmidt-Phiselbeck, königl. dänischem wirklichem Etatsrathe, Ritter vom Dannebrog, der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede ꝛc. Kopenhagen 1820. bey Friedr. Brummer.

Das günstige Vorurtheil, welches der Name eines durch manche staatswirthschaftliche Schriften rühmlich bekannten Schriftstellers auch für dieses Buch erwecken muß, wird durch dasselbe bewährt und befestiget. Aber nicht allein die sinnreiche Zusammenstellung von Thatsachen zur Entwickelung der politischen Ansichten des Verf. gewähren dem Verstande der Leser ein geistiges Vergnügen, sondern auch das Gemüth erfreut sich der Freisinnigkeit und Rechtlichkeit, worauf die Plane des Verf. für das Gemeinwohl unsers Welttheils gegründet sind. Bevor wir aber das vorliegende Buch einer nähern Beurtheilung unterziehen, mögen des Verf. eigene Worte den Standpunct angeben, von wo aus er die Entwickelung der Verhältnisse der civilisirten Welt anschaut, wenn er in der Vorrede S. VI sagt:

Die mächtigen Geister, welche, für das irdische Auge frey und selbstbestimmend, das himmlische Feuer zu der Sterblichen herunter bringen, und die unsichtbare Welt mit der sichtbaren und vergänglichen vermählen, reißen ihre bildern Zeitgenossen mit sich fort, und aus dem Stoffe, den sie zu unendlicher Arbeit niederlegten, entspinnt sich ein neues Wirken, das dem Verstande, der ihn verarbeitet, auf lange Dauer Nahrung und Beschäftigung verleiht. So lebten und schaften die Helden und Herren aller Zeiten, und das Gute und Schöne dieser Welt ist nichts als die Entwickelung einzelner großer Gedanken, die nicht aus ihr zu stammen scheinen. Auch unsere Zeit hat Großes gesehen, und die Kälte unsers vereinzelnden und sondernden

Verstandes, der zuletzt die lebenvolle Welt in ein hohles Nichts auflösete, ist durch eine allgemeine Begeisterung wieder mit Licht und Wärme durchdrungen. Aus leeren Abstractionen durch Drangsal zum bürgerlichen Thun und Leiden zurückgerufen, stehen wir auf einer Gränzscheide, wo das Alte unwiederbringlich dahin ist, und das Neue noch werden soll rc.

Diesen Gedanken finden wir im Buche selber, in Beziehung auf die nächstvergangene Zeit und dasjenige, was wir von der nächsten Zukunft zu erwarten haben, näher ausgeführt. In den vier ersten Abschnitten seines Buches giebt der Verf. freilich nur in einigen Umrissen und Hauptzügen eine geschichtliche Darstellung dessen, was von dem Ausbruche der Amerikanischen Revolution bis zum letzten Pariser Frieden geschah, wobey er aber auch die Zustände nicht unberücksichtigt läßt, welche die, durch die Einwirkungen der äußern Begebenheiten auf die verschiedenen Staaten und Völker, hervorgebrachten Resultate erklären; so daß der gegenwärtige Zustand der Dinge sich, gewissermaßen als nothwendige Folge daraus, ergiebt. Daß diese Zustände sich in jener Darstellung allenthalben als Mangel an volksthümlichem Interesse, als Gleichgültigkeit gegen das allgemeine Wohl, welches als solches nur einzig und allein sicher in der Verfassung des Staats begründet werden kann, kund geben, darf man freilich voraussetzen; nichts desto weniger aber bleibt die mit Geist aufgefaßte Mannigfaltigkeit der Thatsachen und Aeußerungen, durch welche dies mit volksthümlicher Eigenthümlichkeit allenthalben sich äußerte, höchst interessant. Wir dürfen in dieser Beziehung namentlich das auszeichnen, was der Verf. über das deutsche Gelehrtenwesen gesagt hat, wobey es uns erfreute, hier dieselbe Ansicht wieder zu finden, die Arndt von eben diesem Gegenstand im 4ten Theile seines Geistes der Zeit giebt. Dagegen scheint der Verf. da, wo er von Großbritannien, Polen und Schweden spricht, es ganz übersehen zu haben, daß vorzüglich das gestörte Gleichgewicht in den verschiedenen Interessen des Volks die Ereignisse der neusten Zeit hervorbrachte. Bezeichnen wir das Uebergewicht dieser Interessen durch den allgemeinen Ausdruck Aristokratie; so finden wir, daß in England die Aristo-

kratie des Reichthums der Wurm ist, der an den Wurzeln dieses im stolzer Blüthenpracht prangenden Baums nagt. Polen war groß und volkreich genug, um mit einmüthigem Willen und vereinigter Kraft selbst der Gewalt seiner drey mächtigen Nachbarn zu widerstehn. Rechnet man aber von der Maße des Volks die Zahl der leibeigenen Sclaven ab, die, nach einem Fundamental-Gesetze des Staats, nicht einmal Recht bey dem Staatsoberhaupte finden durften; so bleibt nur noch der Adel und die in diesem Lande so zahlreiche Judenschaft übrig. Bey dieser war aber das Numerär, welches bey der innern Zerrüttung manchen Gefahren ausgesetzt und daher durch eine geregelte Verfassung, gleich viel unter welchem Fürsten, möglicherweise nur an Sicherheit gewinnen konnte. Nichts bleibt daher dem Adel an Kraft, um der äußern Gewalt Widerstand zu leisten, zumal da selbst diese durch Factionen so vielfältig gebrochen war und Polen fiel, ein Opfer des gestörten Gleichgewichts unter den verschiedenen Interessen des Volks. Auf gleiche Weise scheiterten Gustav III. menschenfreundliche Absichten für das Wohl seines Volks an der Gefahr, die das durch dem Uebergewichte drohte, welches der Schwedische Adel sich nach und nach im Staate zu verschaffen gewußt hatte. Sehr ansprechend ist die Schilderung des russischen Volkes, welches nach dem Verf.

> dem Spanier in religiöser Einheit, in Anhänglichkeit an den vaterländischen Boden und rücksichtloser Aufopferung aller irdischen Güter für dessen Vertheidigung nichts nachgab, und was ihm am Stolze der Selbstständigkeit und und der romantischen Erinnerung vormaliger Großthaten abgehn mochte, durch die frömmste Ergebenheit an seinen, in dem Lichte des gemeinschaftlichen Hausvaters erblickten und mit gränzenlosem Vertrauen umfaßten Beherrscher überreichlich ersetzte ꝛc.

Dem Urtheile des Verf. aber, daß die Leichtigkeit und Widerstandlosigkeit, womit der König von Spanien die Constitution der Cortes vom 19ten März 1812. bey seiner Rückkehr nach Spanien verworfen haben,

> der sicherste Beweis dafür sey, daß jene nach neuern Abstractionen gebildete Constitution dem herschenden Geiste der

Nation und der Culturstufe, auf welcher sie sich dermalen befand, nicht angemessen gewesen sey,

hat die neuere Zeit sattsam widersprochen. In den 6 nächsten Abschnitten stellt der Verf. die Folgen dar, welche die so eben zusammengestellten Weltbegebenheiten für unsern Welttheil an sich sowohl, als auch insbesondere in Beziehung auf sein Verhältniß zu Amerika und den übrigen Welttheilen schon gehabt hat und noch hervorbringen wird. Als diese letzteren nimmt der Verf. für gewiß an, daß Amerika bald ganz unabhängig von Europa werden, den Welthandel an sich reißen, unser Welttheil aber verarmen werde, und nimmt davon Veranlassung, die Frage aufzuwerfen, deren Lösung, wie uns scheint, der eigentliche wenigstens aber der hauptsächlichste Vorwurf dieser Schrift ist:

ob nicht Europa auf einem andern Wege, durch Erweiterung in seinen nächsten Umgebungen, und Befolgung eines der neuen Lage der Dinge angemessenen Systemes, das Gebäude seiner bisherigen Größe durch neue und vielleicht festere Grundlagen unterstützen könne?

Bevor wir aber dem Verf. zur Auflösung dieser Aufgabe folgen, müssen wir noch Einiges zu dem eben ihrem Hauptinhalte nach angegebenen Abschnitte dieses Buches bemerken. Nach einer wahrhaft beredten, wenn gleich gedrängten Darstellung dessen, was die Völker Europas thaten und litten, gründet der Verf. gerade hierauf ihre Ansprüche auf eine, wie er sich ausdrückt, rechtlich freye Verfassung und zeigt, wie dies auch in vielen Staaten schon anerkannt worden. Als er hier aber auf die nähere und genauere Bestimmung dieser Verfassung und das Verhältniß des Volks zu seinem Fürsten kommt, drückt er sich hierüber so unbestimmt und dunkel aus, daß man versucht wird anzunehmen, der Verf. wolle die bis jetzt der Theorie nach ganz neue Lehre aufstellen, daß in einer rechtlich freien Verfassung dem Volke nicht das Steuerbewilligungs sondern nur das Steuerberathungs-Recht zukomme. Was heißt nämlich legislative und ökonomische Selbstberathung des Volks? ist es die gesetzgebende und steuerbewilligende Gewalt der Volksvertreter? Wir dürfen dies kaum annehmen, denn warum gebraucht der Verf.

dann nicht diesen herkömmlichen Ausdruck? den wir um so mehr vermissen, da es ihm gewiß nicht unbekannt ist, daß es Constitutionsentwürfe giebt, die statt dieser Gewalt den Volksvertretern nur ein Gesetz- und Steuerberathungsrecht einräumen. Der Behauptung des Verf., daß bey den scythischen und germanischen Nationen dadurch, daß das Handwerk und mehr noch die Kunst der Unfreyen seey machte, der Bürgerstand in den Staaten gebildet sey, möchten wir widersprechen, indem diese Darstellung des Entstehens unsers Bürgerstandes wohl lediglich im Irrthum einiger romanisirenden Geschichtschreiber beruhet und durch das gründlichere Studium der Geschichte sattsam widerlegt ist. Mit vieler Wahrheit, wenn gleich mit etwas starken Farben, schildert der Verf. die Ursachen der sowohl bey den Gewerken als beym Landbau überhandnehmenden Erwerblosigkeit, und wenn er bey dem letztern die übermäßige Verkleinerung der Grundstücke zu diesen Ursachen zählt, so hätte er auch dahin überdies die noch weiter practicable, wir möchten sagen, Civil-Parzelirung dieser Grundstücke, durch deren Verhypothecirung in unsern Schuld- und Pfandprotocollen und Hypothekenbüchern, rechnen mögen, wodurch jedes Grundstück aus einem Immobile ein Mobile wird, welches in unendlichen Theilen, nämlich in so vielen Schuld- und Pfandverschreibungen als darin radicirt sind, in den Taschen der Gläubiger umhergetragen wird. Die finstern Aussichten, die der Verf. uns durch das Aufblühn Amerikas eröffnet, sind allerdings nicht ohne Grund, und der Verf. bewährt hier nicht etwa nur große Belesenheit, sondern auch Sachkenntniß in Ansehung der Thatsachen, worauf er seine Schlüsse baut; jedoch aber scheint uns dabey manches, was den Hintergrund seines Bildes wiederum erhellen würde, nicht genug berücksichtigt. Dahin rechnen wir insbesondere, daß die Cultur des Bodens in Amerika noch Jahrhunderte lang allen Kraftaufwand seiner Bewohner dergestalt in Anspruch nehmen dürfte, daß diese fortwährend mit Kunst und Manufacturproducten aus Europa werden versehen werden müssen. Namentlich Leinen- und Wollenmanufacturen gedeihen nur da, wo die ersten Lebensmittel wohlfeil sind und der Ackerbau die Bevölkerung nicht sattsam beschäftigt und ernährt. Fortwährend vortheil-

haft für die Europäische Handelsbilanz wird aber auch die Trägheit der Bewohner wärmerer Himmelsstriche, wie die des vorläufig cultivirten Amerika's doch größtentheils sind, wirken, auch bezeugen alle Reisebeschreiber, daß die eingebornen Amerikaner jede anhaltende Arbeit und Anstrengung scheuen. Die allgemeine größere Intelligenz der Europäer, die wie in Europa auch nur langsam und durch politische Stürme sich über die Gesammtheit der civilisirten Einwohner von Amerika verbreiten wird, muß aber, je mehr sie practisch wird, und diese Richtung nimmt die Wissenschaft jetzt mehr und mehr in Europa, diesem Welttheil noch lange das Uebergewicht über Amerika geben. Endlich aber scheint der Verf. eine gewiß unausbleibliche Folge der allgemeinen Emancipation Amerika's in dieser Beziehung ganz unberücksichtigt gelassen zu haben, wir meinen die Kriege unter den verschiedenen Staaten, wo nicht gar innere Unruhen in diesen selber. Nichts dürfte gewisser seyn, und der Verf. selber erwartet dies im 13ten Abschnitt von der fernern Zukunft Amerika's, als daß die Furie des Kriegs auch über diesen Welttheil über kurz oder lang ihre Geißel schwingen, und daß alsdann Europa davon eben den Vortheil, und wo möglich noch größern, ziehen werde, als bisher namentlich Nordamerika von den Europäischen Kriegen zog. Die weitere Ausdehnung solcher Speculationen würde den Zweck dieser Blätter überschreiten, indeß werden diese Andeutungen genügen zu zeigen, daß der vom Verf. prophezeihte Ruin Europa's doch noch keineswegs so gewiß, unvermeidlich und nahe sey, als er ihn darstellt, wenn auch die Gefahr, die uns seiner Darstellung nach droht, uns dringend mahnt, seinen Rathschlägen unser Ohr zu leihen, zumal da diese aus einem wahrhaft herrlichen und edlen Gesichtspunct genommen sind, indem der Verf. uns mit jenem Dichter zuruft: Laßt uns besser werden, so wirds besser seyn. Für diesen Zweck nun erfordert der Verf. im 10ten Abschnitt eine engere Vereinigung der Europäischen Staaten zu einem großen Föderativ-Staat, und schöpft zur Verwirklichung dieses Gedankens Hoffnung aus der allgemeinen Hinneigung zur repräsentativen Verfassung. Als Folgen hiervon erwartet er Gleichheit der Rechte und der Besteuerung, Aufhebung der Frohnen, Publi-

cität, und endlich die Abschaffung, oder doch eine bedeutende Verringerung, der stehenden Heere, dagegen aber die Einführung von Nationalarmeen und Allgemeinheit des Grundsatzes, daß jeder Bürger Soldat sey. Wir übergehen hier die Folgerungen, die der Verf. hieraus für die Verbesserung der Finanzen und das Aufblühn des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels ableitet, und bemerken nur noch, wie der Verf. hiemit die Vertreibung der Türken aus Europa, als Bedingung dieser Wiederherstellung unsers Welttheils, verbindet. Der 11te Abschnitt handelt von den Staatsschulden und in Beziehung hierauf vom Staatsbankerott, den Ursachen desselben, der Wahrscheinlichkeit seines Ausbruchs in den meisten europäischen Staaten, und den Mitteln ihm vorzubeugen, und ist vielleicht der interessanteste und lehrreichste dieses Buches. So sehr uns aber auch der hierin bewiesene Scharfsinn des Verf. und seine Sachkenntniß im Allgemeinen befriediget hat, und so hoch erfreut wir durch die bey dieser Gelegenheit geäußerten herrlichen Gesinnungen sind; so dürfen wir doch nicht anstehn, in einigen Punkten unsere abweichende Meinung zu erklären. Der Verf. unterscheidet den formellen und realen Staatsbankerott, indem er erstern in dem erhöhten Werth des Geldes solches als Waare betrachtet, und dem daraus folgendenden Zahlungsunvermögen, letzteren aber in diesem Zahlungsunvermögen außer jener Ursache wahrnimmt. Diesen letztern bezeichnet er als schlechthin verderblich für den Staat, dagegen statuirt er erstern und stellt uns die Frage auf, ob es besser seyn würde, den Münzfuß, nach Verhältniß des gestiegenen Werths des Geldes, oder aber die Staatsschuld selber, nach diesem Verhältniß, zu reduciren? Obwohl nun beydes dem Wesen nach gleich ist, so erklärt sich doch der Verf. für ersteres, als einen seiner Meinung leichtern und minder verwirrenden Uebergang. Die vom Verf. angegebene Verschiedenheit ist nun freylich nach der genetischen Construction dieser Begriffe unläugbar vorhanden, sieht man aber auf Gründe des Rechts und der Politik, die doch vorzüglich erwogen werden müssen, wenn es die Beantwortung der Frage gilt, ob ein Staat sich insolvent erklären solle oder nicht; so bleibt der angegebene Unterschied ohne alle Wirksamkeit für die Lösung dieser Frage. Nehmen wir

an, daß derselbe Creditor, der das Darlehn gegeben, solches nach Ausbruch des formalen Bankerotts, nach dem erhöhten Werthe des Geldes, mit einer verhältnißmäßigen Summe zurückgezahlt erhielte; so würde dies etwa noch billig erscheinen können, wenn man es übersehen wollte, daß er, bey mittlerweile verminderten Werthe des Geldes, doch nicht eine verhältnißmäßig größere Summe zurückerhalten haben würde. Dieser Umstand charakterisirt also allein schon deswegen diese Staatsregel nicht etwa nur als unbillig, sondern sogar als ungerecht. Der supponirte Fall aber, weit entfernt als Regel angenommen werden zu müssen, ist vielmehr, der Natur der meisten Staatsschulden nach, gerade der umgekehrte, weil bekanntlich dergleichen Staatsobligationen, Fonds, oder wie die Schuldverschreibungen des Staats sonst heißen mögen, entweder ein Gegenstand des Handels sind, oder als Papiergeld sogar in den täglichen Verkehr kommen. Der durch die Reduction bemerkte Verlust trifft daher nicht den ursprünglichen Creditor, sondern den zufälligen Inhaber dieser Staatspapiere zur Zeit der Reduction, der durch dieselbe den ganzen Werth der Summe verliert, um welche seine Forderung reducirt ist. Von der Idee des Verf. ausgegangen dürfte man nun freilich ferner supponiren, was doch in der Wirklichkeit nicht existirt hat und nicht existiren wird, daß dieser formale Bankrott sogleich nach gemachter Anleihe und bey der ersten Steigerung des Werths des Geldes erklärt werde, und daß daher die Geldvalute der Staatsanleihen im gleichen Schritte mit dieser Steigerung herabgesetzt werde. Dies aber wäre theils an sich unmöglich, denn erst nach gemachter Erfahrung vom Steigen des Geldwerthes ist die Reduction möglich, theils aber würde, auch abgesehn von der Möglichkeit dieses Verfahrens, dasselbe doch auch für das gemeine Beste höchst nachtheilig werden, durch das eben dadurch hervorgebrachte Schwanken des Werthes der Staatsschuld und des Geldes und die in Beziehung hierauf herbeygeführte Agiotage, die für die Maße des Volks jedesmal verderblich ist, indem sie einige wenige Individuen auf Kosten desselben bereichert. Geschieht diese Reduction aber plötzlich, so erzeugt sie alle die verderblichen Folgen, die der reale Bankrott mit sich führt, und ist also in seinen Wirkungen

diesem gleich zu achten. Ohne also den vom Verf. gemachten Unterschied von formalen und realen Staatsbankrott als relevant für die vorliegende Betrachtung einzuräumen, stimmen wir mit ihm darin überein, daß derselbe den Umsturz des Staatsgebäudes und, je allgemeiner er den Europäischen Staaten droht, die politische Vernichtung unsers Welttheils unfehlbar herbeyführen muß. Die zur Verhütung dieser Calamität erforderten Ersparungen, durch Verminderung der stehenden Heere und der besoldeten Beamten, durch Einführung der Municipalverwaltung, sind unstreitig unerläßliche Bedingungen zum ehrlichen Abtrag der Staatsschulden und des Verf. Bemerkungen in dieser Beziehung sind wahrlich sehr beherzigungswerth. Aber nicht allein der Abtrag der vorhandenen Schulden genügt, um dem Staatsbankrott zu entgehen, denn diese können auch durch Contrahirung neuer Schulden getilgt werden, sondern eben das Schuldenmachen muß verhindert werden. Forschen wir nach den Ursachen der Finanzzerrüttung in so vielen Staaten Europas, so suchen wir diese vergebens in der Ausartung des Monarchismus in den Despotismus. Dieser füllt vielmehr seine Schatzkammern durch Erpressungen, die wiederum durch eine unendliche Leiter von Erpressungen möglich werden. Nein der Monarchismus ist in Europa durch die Cabinetter in einen Egoismus der Höfe übergegangen, diesem fröhnen die Minister einzig und allein; so wurde das Interesse des Volks von dem des Hofes getrennt, und was dieser nicht durch das einmüthige Wollen des Volks auszurichten vermochte, mußte er nun durch das medium des Geldes bewerkstelligen. Konnte aber auch dies nicht vom Volke herbeygeschaft werden, so wurden auf dessen Credit Anleihen gemacht, hinc illae lacrimae.

(Der Beschluß folgt.)

No. 29. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Europa und Amerika oder die künftigen Verhältnisse der civilisirten Welt. Von Dr. C. F. von Schmidt-Phiseldeck.

(Beschluß der in No. 28. abgebrochenen Recension.)

Also nur das Steuerbewilligungsrecht, als unerläßliche Bedingung jeder repräsentativen Verfassung, die ihrem Zwecke entsprechen soll, kann die Contrahirung neuer Schulden verhindern, und wir müssen es hier wiederholt rügen, daß der Verf. diese unerläßliche Bedingung nur als Alternative der Steuerberathung gegenübergestellt hat und sogar noch Bedenken zu haben scheint, ob selbst diese dem Volke noch zu bewilligen sey. Dagegen aber möchten wir nicht etwa nur dem Finanzminister, sondern sogar den Volksvertretern die Befugniß absprechen, Staatsschulden zu contrahiren, wenigstens aber diese Befugniß sehr beschränken, da es widerrechtlich, ja sogar unedel ist, eine Last von sich ab und auf die Nachkommen zu wälzen, und da die Gesammtheit der Staatsbürger, wie jeder Einzelne, die gleiche Verpflichtung hat, sich nach seiner Decke zu strecken, nicht mehr zu verzehren, als er hat. Sind außerordentliche Opfer für das Wohl des Staats erforderlich, so gebe das Volk sie her, und wenn dies mit baarem Gelde nicht möglich ist; so verpfände ein Jeder einen Theil seines Grundeigenthums, weise aber nicht die Darleiher auf die Abgaben einer künftigen Generation, die ähnliche Verpflichtungen zu gleichen Opfern haben kann.

In den 3 letzten Abschnitten zeigt uns der Verf. in einer fernen Perspective, was wir, unter den von ihm angenommenen Bedingungen, für Europa, Amerika, und selbst für die übrigen Welttheile für Veränderungen in den gegenwärtigen Zuständen zu erwarten haben. Er selber giebt diese seine Gedanken für nichts anders als Vermuthungen und Träume, die

aber gewiß des Verf. Zweck nicht verfehlen werden, der dahin geht, dadurch

> hie und da ein Herz zu größerer Liebe für die Sache der Menschheit erwärmt und über das Eine, was Noth ist, hie und da ein helles Licht für die, die da sehen wollen und wirken können, entzündet zu haben.

Was uns anlangt, so sprechen wir dazu von Herzen Amen und begnügen uns, in Beziehung auf den Inhalt dieses Theils der Schrift, nur noch folgendes zu bemerken. Der Verf. setzt das Wesen des Adels

> in die ihm durch die Natur der Sache angewiesene Rolle des Vermittlers zwischen Regierung und Volk und des Erhalters und Beschützers der bestehenden Rechte,

und bedingt nicht nur sein Bestehen in Europa, durch Erfüllung dieser Bedingung, sondern er hält sogar auch die Einführung des Adels in Amerika, in Beziehung auf diesen seinen Platz in der Staatsverfassung, für wahrscheinlich. Wir glauben, daß diese Prämisse unrichtig sey und gleich unrichtige Folgerungen erzeugt habe. Der Geschlechtsadel, denn hievon ist nur die Rede, entstand und erhielt sich durch das Feudalsystem. Ererbter großer Landbesitz verschaffte den Sprossen alter Geschlechter Ansehn und Macht und Einfluß in der Staatsverwaltung. Je mehr jenes System von seinem Ansehn verlor, je häufiger das Lehn in Alodium verändert, verkäuflich und theilbar wurde, desto mehr sank das Ansehn des Adels, und wenn der Geist der Zeit jetzt allgemein repräsentative Verfassung und Gleichheit vor dem Gesetz erfordert; so droht dem Lehnswesen und mit ihm dem Adelsinstitut allerdings ein gänzlicher Umsturz, wenigstens was die wesentlichsten Adelsvorrechte anlangt. Wenn aber der Adel in Europa durch großen ererbten Grundbesitz entstand und durch Jahrhunderte fortwährte, so kann und wird er auch dadurch erhalten werden, wenn der Adel nicht etwa zum Lehnswesen zurückkehrt, welches unwiderbringlich in der Zeit untergegangen ist, wohl aber, wenn er an die Stelle der Lehne Majorate errichtet. Freilich wird er widerrechtliche Prärogativa, namentlich in Ansehung der Besteuerung, aufgeben müssen; aber er wird einen vorzüglichen Antheil an der dem Volke zurückzugebenden legislativen Gewalt

gewinnen und in der Pairskammer als Wächter und Bewahrer der alten Rechte des Volks als stetiges Princip eine würdige Stelle einnehmen. Unter diesen Bedingungen darf man kaum an dem Fortbestehn des Adels in Europa zweifeln können, denn die Idee eines Adels ist allenthalben in diesem Welttheile mit alleiniger Ausnahme von Norwegen, volksthümlich. Nicht so verhält es sich mit Amerika, insbesondere mit dem Freistaat, wovon der Verf. in der angegebenen Beziehung sprach. Mit ähnlichen Ansichten, wie die des großen Franklins über den Cincumatus Orden, wird das innig mit den Freistaaten verbundene und durch ihre Verfassung gewährte democratische Princip fortwährend dem Entstehn eines Adels widerstreben. Wenn aber auch dies nicht der Fall seyn sollte; so möchte doch auch wohl nicht leicht die angegebene Bedingung die Entstehung desselben möglich machen, denn ohne daß bereits ein Adel existirt, wird nicht leicht Einer, werden vielweniger Mehrere auf den Einfall kommen, Majorate zu stiften, und doch würden höchstens erst die Enkel dieser Stifter einen Adel bilden. Dies wird aber auch noch deshalb um so vielweniger geschehn, da nicht eine einzige der Constitutionen der verschiedenen Freistaaten großen ererbten Grundbesitz zur Bedingung der Wahl für die ersten Kammern, zu Senatoren, wie die Mitglieder derselben heißen, macht. Zum Schlusse dürfen wir nicht unterlassen, insbesondere noch darauf aufmerksam zu machen, was der Verf. auf Veranlassung der Erwähnung der kirchlichen Verfassung der amerikanischen Freistaaten über das Verhältniß der Kirche zum Staate sagt, und wir stimmen dem Verf. von Herzen bey, wenn er eine innige Verbindung der Kirche mit dem Staate erfordert, aber auch eben so bestimmt den Kirchenlehrer unabhängig von seiner Gemeine, sowohl rücksichtlich seiner Bestellung, als seines Unterhalts, wissen will. Was der Verf. hierüber so treffend sagt, wäre besonders in manchen protestantischen Staaten sehr zu beherzigen, wo das Secularisiren das Diensteinkommen der Geistlichen häufig auf Accidentien reducirt, und jene dadurch in ein unwürdiges Verhältniß zu ihren Gemeinen gestellt hat.

So ehrenwerth der Freimuth ist, womit der Verf. dieser Schrift in der Nähe seines Fürsten und in einem bedeutenden

Staatsamte ſich über mancherley Gebrechen in der Verfaſſung und Verwaltung der Europäiſchen Staaten unverhalen äußerte; nicht minder preiswürdig iſt die Freiſinnigkeit des Fürſten, unter deſſen Augen dies Werk ungeſtört ans Licht treten konnte und der vielmehr bald nach deſſen Erſcheinung, wie uns die däniſche Staatszeitung belehrt, dem Verf. ein Geſchäft übertrug, wodurch er nicht etwa nur des Verf. Talent ehrte, ſondern vielmehr insbeſondere ſeine Amtstreue und Rechtlichkeit anerkannte.

Griechisch - deutsches Wörterbuch beym Lesen der griechischen profanen Scribenten zu gebrauchen. Ausgearbeitet von Johann Gottlob Schneider, Professor und Oberbibliothekar zu Breslau. Ersten Bandes zweyte Abtheilung [von Διαιτάω bis Κώψ]. Dritte verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Leipzig, in der Hahnschen Verlagsbuchhandlung. 1819. 4. (Beyde Abtheilungen des 1. Theils XVI und 814 S. oder 4½ Alphabet.)

Wir haben in dieſen Jahrbüchern (Jahrg. 1819. No. 13.) die erſte Abtheilung des erſten Bandes dieſes Deutſchland längſt Ehre machenden Werkes mit gebührendem Beyfall angezeigt, und könnten uns begnügen, bloß die Erſcheinung dieſer zweyten Abtheilung zu melden und die von der Verlagshandlung bis um Oſtern d. J. verſprochene Vollendung des zweyten Theils anzukündigen, beſonders da wir die Vorzüge dieſer dritten Auflage vor der zweyten im Allgemeinen ſchon angegeben haben, welche beſonders in Berichtigung und Erweiterung vieler einzelnen Artikel großer, Vermehrung der Wörterzahl und Beweisſtellen, ſo wie im Aeußern in weit ſchönerm und ſehr correctem Druck und weißerem Papier beſtehen. Wir brauchten etwa nur noch hinzuzuſetzen, daß dieſer erſte Band um 94 Seiten, bey gleich engem Druck, mehr als der erſte Theil der zweyten Auflage enthält. Allein der Wunſch, auch an ſeinem Theile etwas zur Vervollſtändigung und Vervollkommnung des Werkes etwas beyzutragen, beſtimmt den Ref. auch für dieſe Abtheilung deſſelben ſeine Bemerkungen zur Benutzung

bey einer künftigen Auflage hier niederzulegen. Ohne die Absicht zu haben, das Schneiderſche Wörterbuch zu erweitern und zu vervollſtändigen, nur mit dem Zwecke, zum eigenen Gebrauche theils eigene, theils fremde Verbeſſerungen verſchiedener Art ſich anzumerken, hat er nach und nach eine ziemliche Anzahl derſelben zuſammengebracht, von denen er jedoch den größern Theil (vermuthlich die meiſten der vom Ref. aus gedruckten Schriften aufgenommenen) in der neuen Auflage eingetragen und aufgenommen ſieht. Immerhin mag es indeſſen ſich noch der Mühe lohnen, den Reſt unter den 4 Rubriken 1) fehlende Wörter, 2) fehlende Bedeutungen, 3) fehlende Beweisſtellen bey zweifelhaften und unzweifelhaften Wörtern, 4) Berichtigungen, Conſtructionen ꝛc. mitzutheilen.

I) Fehlende Wörter. Zur erſten Abtheilung tragen wir noch den Monat Βοηδρομιὼν nach. Hier nun weiter: οἱ Δέλτοι. Batrach. 3. (oder τὰ Δέλτα) und τὸ Δελτίον. Poll. IV, 18. S. Hess. Obss. in Plut. Timol. p. 101. Διακάθημαι Plut. Cic. 47. — Διαμόλυσμα. Onosand. c. 5. — Διαταραχή. Plut. de Fort. Rom. 2. — Δωδεκάεδρον. Euclid. — Δίπους, eine libyſche Mäuſeart. Herodot. IV, 192. — Δρυὼν ſ. v. a. Δρυμών. Pausan. IV, 2, 4. — Δυσέκπληκτος. Aristot. de Virt. ap. Stob. Serm. VII. — Δυστροπικός. Schol. ad Aristoph. Ran. 826. — Δωδεκαετεία. Cleomed. de Mund. p. 332. — Εἰςβλέπω oder Ἐςβλέπω. Herodot. VII, 147. Eurip. Or. 105. Ἐκβεβαιόω. Plut. Agesil. 19. — Ἐκπροτιμάω. Sophocl. Antig. 913 (904). — Ἑλλανοδικαιών. Verſammlungsplatz für die Ἑλλανοδίκας Pausan. VI, 24, 1 und 3. — Ἐνσεμνύνω. Onosand. c. 1. extr. — Ἐξελευθέριος. Porphyr. Vita Pythag. p. 189. ed. Holsten. — Ἐπαναθαῤῥέω. Onosand. c. 14. p. 30. ed. Rigalt. — Ἐπαναθέω. Onosand. c. 18. — Ἐπιδέω, noch dazu bedürfen, ermangeln. Herodot. VII, 28. — Ἐπιμηκύνω. Pausan. IV, 10, 3. — Ἐπιχραίνω, überfärben. Lucian. VII. p. 55. — Εὐπαραχώρητος. Archimed. de Quadr. Par. Praef. p. 17. — Ἐςοπτρικός. Plut. de facie in Orbe lunae. 3. — Auch Ἔςοπτρον (εἴςοπτρον iſt da) fehlt, obgleich bey Ἐςοπτρὶς darauf verwieſen wird. — Ἐπτάπολος. Nonn. XLV, 333.

(wenn die Lesart richtig iſt, und nicht ἐπταπόρων geleſen werden muß; doch auch in dieſem Falle dürfte das Wort nicht fehlen). — Εὐτλήμων. Aeschyl. Pers. 28. (wo freylich jetzt ἐν τλήμονι ſteht). — Ἐξανδραποδίζω. (Das Med. iſt da.) Herodot. VI. 94. — Ἐγχελύιον und Ἐγχελείδιον. S. Hess. Obss. Crit. in Plut. Timol. p. 80. — Ἐμπεριvoέω. Epic. fragm. de Nat. XI Col. IX. v. 5. — Ἐνόρειος, (von Ὄρος, Berg) ſo muß geleſen werden in Anonymi Peripl. Pont. Eux. cf Bast. Epist. Crit. super Antonin. Liberal. p 22. — Ἐντριτωνίζω, Aristoph. Equ 1187. — Ἐξεύχω, auch Activ. Soph. Antig. 390. — Ἐπάλλαγμα. Epicur. frgm. de Nat. XI. Col. III. v. 3. — Ἐπαρύτω. Plut. de Exil 4 (ſchöpfen). — Ἐπίβαλλον, Name eines Thierchens. S. Bast. l. c. p. 25 sq. — Ἐποποιέω. Plut. Amator. I. — Ἡμερωτής, der zähmt, urbar macht. Max. Tyr. Diss. III, 7. — Καλαμοσφάκτης. Philo Jud. in Flacc. p 761. ed. Col. 1613. — Κισσοτόμοι, ein Feſt bey den Phliaſiern. Pausan. II, 13, 3. p. 216. T. 1. Fac. — Καταστάθμησις. Epicur. de Nat. fragmm. L. XI. col. V. v. 12 et 17. — Κίφος, bey den Meſſeniern ſ. v. a. στέφανος. Pausan. III, 26, 7. — Κάτοψις. Epic. l. c. XI. col. VII. v. 15. — Κερατηφόρος, in einem Verſe des Φαῖστος ἐν τοῖς Λακεδαιμονικοῖς bey dem Schol. Pind. Pyth. IV, 28. Ζεὺς Λιβύης Ἄμμων κερατηφόρε, κέκλυθι, μάντι. — Ἡ κορυδαλίς, ὁ κορυδαλλος. S. Hess. Obss Critt in Plut. Timol. p 130.

II) Fehlende Bedeutungen. Διδάσκω, prüfen. Pind. ed. Heyn. T. III. p. 19. cf. Theocr. Jd. 27, 49. Mosch. Epitaph Bion. 84. S. Möbius im Athenäum von Günther und Wachsmuth II, 1. S. 86 — 88. Διαφαίνω, getrennt erſcheinen, Platz machen. Pind. Pyth. III, 78. διέφαινε αὐτῷ πυρὰ καιομένα. Διιέναι, vorrücken, vorwärts gehen. τὸ δρᾶμα Aristoph. Ran. 920. Διεκβάλλω, neutr. oder zu ſuppliren ἑαυτόν, distare, differre, ſich erſtrecken von einem Orte zum andern. Auct. anonym. Peripl. Pont. Eux. et Pal. Maeot. p. 14. S Bast Epist. Crit. sup. Liberal. p 9. Διεκβάλλω εὐθεῖαν, eine gerade Linie durch gegebene Punkte ziehen. Cleomed. de Mundo, L. II. c. 5. p. 522. ed. Bas. 1561. Διοικίζω τὰς πόλεις. Isocr. ad

Philipp. p. 214. dissipare urbes. H. Wolf. Δύναμαι, in der Mathematik: ἡ εὐθεῖα Α δύναται τὴν Β καὶ τὴν Γ: das über der geraden Linie A beſchriebene Quadrat iſt ſo groß als die über den Linien B und Γ beſchriebenen Quadrate zuſammengenommen. Ferner in den Formen: τὸ τριβώνιον τί δύναται; quid vult sibi? ἦν δ' αὕτη στρατηγία οὐδὲν ἄλλο δυναμένη, der Plan des Feldherrn hatte keine andere Abſicht. Auch die Bedeutung von Δύναμις in der Formel εὐθεῖαι δυνάμει ἀσύμμετροι, Eucl. X, 40. gerade Linien, wo das Quadrat der einen mit dem Quadrat der andern incommenſurabel iſt. Δύναμις, bey Plut. Aemil. 7. von Hannibals Feldherrntalent gebraucht. Δριμὺς, ſcharfſinnig, pfiffig. Aristoph. Av. 255. Δύσουρος, Soph. Oed. T. 1316. Schol. δυςπερίληπτος. Δυσριγής, empfindlich gegen Kälte (auch δυςριγὸς) Herodot. V, 10. Aristot. Hist. An. VIII, 25. cf. Hemsterh. ad Aristoph. Plut. p. 99. not. 15. Δυσχεραίνω, ſich nach zu vielem Eſſen übel befinden. Plut. Timol. 6. Ἐκβαίνω auch act. ſ. v. a. ἐκβιβάζω. Hom. Od. 24,300. neutral vom ausbrechenden Sturme. Aristoph. Ran. 848. Ἐκλέγω med. durchleſen. Pausan. II, 4, 2. — Ἐκκλησιάζεσθαι, der ἐκκλησία beywohnen. Aristoph. Av. 1028. Ἐκμηρύεσθαι αὐτὸν παρὰ τὸ τεῖχος, ſich von der Mauer herablaſſen. Plut. Aemil. 26. Ἐκπίπτειν πρός τινος, von einem überwunden werden: Sophocl. Antig. 679; durch einen Sturm ans Ufer geworfen werden, ſtranden; Xen. Anab. 6, 2, 2. (Schneid.); Diod. Sic. 4, 47. χρησμὸν ἐκπεσεῖν Αἰήτῃ. Ἐκπονεῖν τείχη, Mauern erbauen (wo das ἐκ ohne Nachdruck iſt). Aristoph. Av. 377. — Ἐκτὸς mit εἶναι· ἐκτὸς εἶ τοῦ μέλλειν ἀποθνήσκειν αὔριον, du biſt frey von der Furcht ꝛc. Plat. Crit. 6. — ἡ ἐκτὸς χαρὰ (erklärt durch den Beyſatz καὶ παρ' ἐλπίδας) die außerordentliche Freude; doch muß man hier nach Erfurdt conſtruiren und ſuppliren ἡ ἐκτὸς ἐλπίδων καὶ παρ' ἐλπίδας. Soph. Antig. 392. (Erf. ed. min. 388.) — Ἑλίσσω, metaphoriſch animo volvere: Soph. Ant. 231. Ἐναγὴς, auch von lebloſen Dingen, z. B. von Felſen. Pausan. I, 44, 12. Ἐμφῦναι (militär.) ſich irgendwo halten. Plut. Timol. 21. — Ἐντείνω ἁρμονίαν, eine Melodie langſam ſingen. Aristoph. Nub. 965. — Ἐξή-

κω· τὸ χρηστήριον ἐξήκει, das Orakel geht in Erfüllung. Herodot. VI, 80. ib. Valck. — Ἐξαίρετος. Das neutr. kommt bey Pind. Pyth. IV, 218. adverbialiſch vor. Ἐπανατέλλω von der zukünftigen Zeit gebraucht. Pind. Ol. 8, 37. — Ἐπεξεργάζεσθαι, noch einmal zu Grunde richten. Soph. Ant. 1288 (1274.). — Ἐπιβάλλειν τινὶ, dicht hinter einem gehen. Plut. Aemil. 33. — Ἐπιχέω· μήτηρ — ἐπεχεύατο πήχεε παιδὶ, die Mutter umſchlang den Sohn. Apoll. Rh. Argon. I, 268. — Ἐπικτυπεῖν, widerhallen. Aristoph. Av. 779. ib. Beck. (Schn. hat töſen; ſoll wohl toſen oder tönen heißen.) — Ἐπίσκοποι, οὓς οἱ Λάκωνες ἁρμοστὰς ἔλεγον. Harpocration., aus ihm Suid. und Schol. zu Aristoph. Av. 1023. Ἔραμαι, heftig wünſchen. Aristoph. Ran. 1022, — Ἐργάζεσθαι ἐπί τινα, im ſchlimmen Sinne: Schol. ad Pind. in der erſten ὑπόθεσις Πυθίων, wo es durch ἀποσυλάω erklärt wird. Εὔθριξ, ſchöngefiedert. Theocr. 18, 57. — Ἐξευρίσκω, ſtrafen. Plut. de Exil. 11. (eigentlich dort Heraklit.) — Εὔχεσθαι, auch von Göttern gebraucht, verſprechen, und nicht nur Gutes, ſondern auch Böſes. S. den Orakelſpruch des Laios beym Schol. ad Aristoph. Ran. 1185. Dann Schol. Pind. Ol. VI, 88. τῷ εὔχοντο ἀντὶ τοῦ εἶπον οἱ Λάκωνες χρῶνται. — Εὐφυΐα τῆς θαλάσσης, vom fiſchreichen Meere gebraucht. Plut. Timol. 20. — Ἔχειν (sc. ἑαυτὸν) κατὰ χώραν, ſich ruhig an ſeinem Platze halten. Aristoph. Ran. 793. — ὁ Ἔχων, ein Reicher, Aristoph. Plut. 596. Valcken. ad Herodot. p. 447. 74. Ἐλαύνω, auch ohne στρατὸν, ausmarſchiren, einen Feldzug machen. Ἐπιστάτης, ſ. v. a. χυτρόπους, Aristoph. Av. 436. ib. Brunk. — Ἐκβάλλω εὐθεῖαν, eine gerade Linie verlängern. Eucl. El, I. Post. 2. Ἔλλειψις, der bekannte Kegelſchnitt, die Ellipſe. Apoll. Perg. L. I. Pr. 13. 11. 12. Ueber Ἐπίχαρις ſ. Winckelmanns Werke, Dresdn. Ausg. VII. Th. S. 93. — Ζυγόν, Glied (miliär.). Plut. Pelopid. 19. — Ἡλικία, hohes Alter; Plut. Timol. 25. Isocr. ad Phil. p. 208. ed. H. Wolf. — Ἥσυχος φωνή, eine gemäßigte, nicht ſchreiende Stimme; Xen. Cyrop. I, 4, 4. — Θεόδμητος ὕμνος, ein mit Hülfe der Muſen verfertigter Hymnus: Pind. Ol. 3, 12. — Θνήσκω, von lebloſen Sachen, Aristoph. Ran. 986.

Θνήσκω ἐπί τινι, einen zum Erben einſetzen. Lucian. Dial. mort. VII. ib. Hemsth. ed. Hemsth. p. 355. sq. T. I. — Θήρ, von Inſecten, Aristoph. Av. 1064. ib. Beck. Θηρίον, nicht nur ein wildes Thier: Eustath. ad Odyss. 10, 171: θηρία κοινῶς πάντα τὰ ἄλογα, διὸ καὶ τὸν ἀράχνην θηρίον φησὶν ὁ Αἰλιανός. Und Theokrit 19, 6. nennt die Biene τυτθὸν θηρίον. — Θλίβω, vom ſanften Händedruck des Verliebten, der ſeinem Mädchen ſeine Neigung kund thun will: ἠρέμα μὲν θλίβων ῥοδοειδέα δάκτυλα κούρης. Mus. Leand. et H. 114. — Ἱκανὸς τὸ εἶδος, hübſch. Plut. Amat. 2. — Καθίστημι· πνεῦμα καθεστηκὸς, ein ſanfter Wind. Aristoph. Ran. 1003. (wie Lucret. 5, 197. aura suspensa): βλέμμα καθεστηκὸς, richtiger Blick. Plut. de Fort. Rom. 3. — Κάθυγρος, ſehr weich. Von den Galliern ſagt Diod. Sic. V, 28. τοῖς μὲν σώμασίν εἰσιν εὐμήκεις, ταῖς δὲ σαρξὶ κάθυγροι καὶ λευκοί. — Καρπὸς ζώων, alles was der Menſch von den Thieren benutzt; auch in der Proſa: Xen. Cyrop. I, 1, 2. — Καταπέπτω, metaphoriſch, ὄλβον, Glück ertragen, Pind. Ol. 1, 87. — Καταπίνω, vom Meere, das ein Schiff verſchlingt. Plut. de Exil. 11. — Καταῤῥέπειν, act. ſtürzen: ἡ τύχη καταῤῥέπει, Soph. Antig. 1158. — Κατευνάζειν, zur Grabesruhe bringen: Soph. Ant. 833. — Καταφέρω, tödten, erlegen. Liban. T. II. p. 46. T. IV. p. 520. Reisk. — Κεῖται νόμος, es iſt ein Geſetz gegeben, Aristoph. Ran. 761. Hierher gehört auch die Bemerkung, daß dieſes Verbum überhaupt oft für das Paſſivum von τίθημι gelte. — Κεδνός, hehr, majeſtätiſch. Ein Mädchen nennt Mus. Her. et Leand. 76. κεδνήν ἀπαλήν τε, und doch zart. — Κέλαδος, von menſchlicher Rede, frohem Zuruf, Pind. Pyth. 4, 107. — Κελεύω, wie jubeo, verlangen, wollen, nicht gerade befehlen: Hom. Jl. 24, 599. — Κίων, metaph. ein hoher Berg, Pind. Pyth. I, 56. — Κλάσις, Oeffnung in der Phalanx ſ. v. a. διάσπασμα. Plut. Aemil. 20. — Κοπιᾶν ὑπὸ ἀγαθῶν, unter den Gütern erliegen, Aristoph. Av. 733. — Κρίνειν, den Sieg zuerkennen, Aristoph. Av. 1114. mit τινὰ in derſelben Bedeutung v. 1103. ib. Beck. — Κρυόεις, metaphoriſch, κρυόεν μάντευμα, Pind. Pyth. IV. 129. —

Κτύπος, auch gegen die Etymologie, ein Geräuſch von Trompeten (Bacchylid. (Anal. Brunk. I. p. 105.) χαλκέων δ'οὐκέτι σαλπίγγων κτύπος. — Κύανος, bey Homer blau angelaufener Stahl. S. Böttiger griech. Vaſengemählde, 2. Heft. S. 79. — Κόρκορος, nach Heſychius auch eine Fiſchgattung. — Κυκλόω und Κύκλωσις, vom Umgehen (nicht Einſchließen) des Feindes. Plut. Aemil. 15. — Κύριος μὴν, der gehörige Monat, der neunte Monat der Schwangerſchaft, Pind. Ol. 6, 52. vgl. Oppian. Cyneg. 3, 156. — Κύρμα, abstractum pro concreto: ὁ πολλοῖς ἐγκεκυρηκὼς πράγμασιν. Hesych., Aristoph. Av. 429. ib. Beck. — Κώθων· περὶ κώθωνα διατρίβειν, ſich die Zeit mit Trinken vertreiben, Plut. Timol. 15.

III) Ergänzung von Beweisſtellen von Wörtern, bey denen entweder nur der Schriftſteller ohne Angabe der Stelle bemerkt iſt, oder die als zweifelhaft angegeben wurden, oder die ganz ohne Auctorität gelaſſen ſind; wobey wir uns beſcheiden, daß wie unter der vorigen Rubrik, vielleicht Manches vom Verf. als keines Beweiſes bedürfend, abſichtlich übergangen wurde. Ref. weiß indeſſen aus eigner und Anderer Erfahrung, daß bey verſchiedenen philologiſchen Arbeiten eine beſtimmte Nachweiſung über ein gar nicht zweifelhaftes Wort ein augenblickliches Bedürfniß, und ſehr erwünſcht ſeyn kann. Διακορκορυγέω. Aristoph. Nub. 386. — Διαλφιτόω, ib. 619. — Διαπαιδαγωγέω. Plut. Pelop. 10. — Διαπόντιος στρατεία. Plut. Alcib. 19. — Διαῤῥήδην, mit σαφῶς verbunden. Plut. Dio. 18. — Διασκανδικίζω. Aristoph. Equ. 19. — Διασπάω χάρακα. Plut. Anton. 18. — Διάσκεψις. Plut. Timol. 38. — Διεγερτικὰ ἐπιθαλάμια. Schol. ad. Theocr. 18, 1. — Διδάσκειν· docere fabulam: Aristoph. Ran. 1026. 1054. — Διδάσκεσθαι· einen unterrichten laſſen. Schol. Soph. Antig. 316 ἰστέον ὅτι τῷ ἐδιδάξατο οἱ ῥήτορες ἀντὶ τοῦ εἰς διδασκάλου ἔπεμψε χρῶνται· φησὶ γὰρ Ἀριστείδης· οὐκ ἐδιδάξατο τοὺς παῖδας, ἀλλ' ἐδίδαξεν αὐτός· καὶ Ἀριστοφάνης (Nub. 1342.), ἐδιδαξάμην μέντοι σε, νὴ Δί', ὦ μέλε, τοῖσιν δικαίοις ἀντιλέγειν. — Διδάσκαλος, Dichter überhaupt, auch Dithyrambendichter, Aristoph. Av. 913. — Δίκω.

Pind. Ol. 10. 86. — Δίημι ὄζει. Aristoph. Plut. 720. ib. Schol. p. 244 Hemsth. — Δίκαιος. Die Ableitung von Ariſtoteles ſteht l. c. c. 5. 7. — Δίκαιός εἰμι ἀπολογήσεσθαι, ich muß mich vertheidigen: Plat. Apol. 2. — Δίνευμα. Epic. Fragmm. de Nat. II, col. VI, v. 10. — Δίοπος ὁ οἰκονόμος παρ' Αἰσχύλῳ. Eustath. ad Odyss. 16, 16. — Δοκέω, ich gedenke, habe im Sinne: αὐτὴν φιλῆσαι μοι δοκῶ. Aristoph. Av. 670. — Διώνυμος. Plut. Timol. 30. — Δόκιμος, von ächter Münze: Plut. de Exil. 2. — Δόρυ, Holz: Hom. Jl. 3 61. — Δολιχόσκιος ὀδμὴ Nonn. 32, 18., wo an eine Ableitung von σκιὰ gar nicht zu denken iſt. — Δολοῤῥαφής. Nonn. 48, 896. — Δυσέξαπτος, Plut. Rom. 28 (nicht 27), 4. — Δυσκαλοκάμπτος. Aristoph. Nub. 969. — Δυσκολόκοιτος. ib. 419. — Δωδεκαμήχανος N. 2. Aristoph. Ran. 1327. — Δυναστευτικός. Porphyr. de Abstin. I. §. 8. — Ἑαυτοῦ. Die angeführte Stelle des Menander iſt aus Eustath. ad Odyss. p. 1547, der den Men. deswegen tadelt. Allein auch Soph. Antig. 145. ſagt: καθ' αὑτοῖν ſtatt κατ' ἀλλήλοιν. — Ἐγκέφαλος τοῦ φοίνικος, Mark, Saft der Palme! Xen. Anab. 2, 3, 9. — Ἐγκοισυρόω. Aristoph. Nub. 48. — Ἐγκρύπτειν πῦρ· Aristoph. Av. 840. — Ἐγκελεύω, mit dem Dat. Plut. Amator. 4. — Ἑδριάω, neutr. ſitzen, ſeinen Sitz haben: Theocr. 17, 19. — Ἐγχεῖν· ganz uneigentlich: εἰς τὰς ῥῖνας ἐγχεῖν τὰ πτερά. Aristoph. Av. 1081. — Εἰαμενὴ ἕλεος. Hom. Jl. 4, 483. 15, 631. — Εἰς, quoad e Plut. Aemil. 7.; an, ungefähr, von Zahlen: S. Stellen in Bast. Epist. crit. sup. Liberal. p. 12. sq. — Ἐκ, wegen: Aelian. V. H. III, 8., mit: Soph. Aj. 27. Thucyd. 5, 61.; vor prae: Pind. Ol. 6, 41; an, z. B. an den Zügeln ziehen: Plut. Timol. 19. — Εἰςποιεῖν ἑαυτὸν τῇ τύχῃ· Plut. de fort. Rom. 4. — Εἰςφέρειν, Abgaben entrichten: Plut. de Exil 8. — Ἐκείνως, Thuc. I, 77. Plat. Cratyl. p. 301. — Ἐκμιαίνομαι, falſch citirt; es iſt Aristoph. Ran. 753. — Ἐκ ποδῶν ſt. ἐκ ποδὸς, auf dem Fuß διώκειν Plut. Pelop. 11. — Ἐκπλήττεσθαι ἐπί τινι, über einen erſtaunen: Xen Cyr. I, 4, 25. — Ἐκφέρειν πόλεμον, zu N. 7. Plut. Anton. 37. — Ἐκφύλου σώματος καὶ φοβεροῦ.

Plut. Brut. 36. — Ἐμβατήριος ῥυθμός. Plut. Lyc. 21. cf. Marius Victorin. p. 2522. — Ἐκπροῤέω, Orph. Lap. II, 13. — Ἐλπίζω, fürchten: Hom. Od. 21, 314. Jl. 15, 110. Aristoph. Av. 957. ib. Beck. vgl. Bömels Uebungsbuch S. 110. — Ἐμμαπέως ἀπόρουσε, Jl. 5, 836. — Ἐναγώνιος, vom Merkur, Aristoph. Plut. 1162. von demſ. und Herkules: Synes. Or. 32. — Ἐναλία fem. von ἐνάλιος: Soph. Antig. 346. am Meer: Pind. Ol. 9, 150. — Ἐνεχυράζομαι τὰ χρήματα. Aristoph. Nub. 242. — Ἔνθεσις, Aristoph. Eq. 405. — Ἐνικλάω, Jl. 8, 408. — Ἔνορχις männlich, Aristoph. Av. 568. — Ἔντος· πάμφωνα ἔντεα αὐλῶν. Pind. Ol. 7, 22. — Ἐντρίβω κόνδυλον. Plut. Alcib. 8. — Ἐξάγω, zu N. 4. Xen. Anab. I, 18, 15. — Ἐλύνω, dieſe Form findet ſich Arat. Phaen. 749. — Ἐξαιρέω· τὰ ἐξῃρημένα, Eingeweide, Xen. Anab. 2, 1, 7. — Ἐξαράττω τινὰ αἰσχροῖς, Aristoph. Nub. 1376. — Ἐξελίττω, Plut. Aemil. 17. — Ἐξιδίω, Aristoph. Av. 790. cf. Suid. — Ἐπανακρούεσθαι, zurückgehen, ib. 647. S. daſ. den Schol. über ἐπανάκρουσις. — Ἐπαφρόδιτος „Sulla nennt ſich" ꝛc. Plut. de Fort. Rom. 4. — Ἐπιτόω, Pind. Pyth. 4, 43. — Ἔπειμι· γελᾶν αὐτοῖς ἐπῄει τὴν κ. τ. λ. Plut. Timol. 20. Ἐπιγνάμπτω, metaphor. Hom. Jl. I. 569. — Ἐπιβαίνω γῆς, Plut. Timol. 9. — Ἐπιζαφελῶς, Jl. 9, 512. — Ἐπικράτεια, eroberte Provinz. Plut. Timol. 24, 25. — Ἐπιπροΐημι ἰόν τινι, Hom. Jl. 4, 94. — Ἐπιστάτης, ſ. die verſchiedenen Erklärungen des Scholiaſten zu Aristoph. Av. 435. — Ἐπίτριπτος, Aristoph. Plut. 275. — Ἐπιταλάριος, Plut. de fort. Rom. 10. — Ἐπιτράγιος, falſch citirt, Plut. Thes. 17. ſtatt 18. — Ἐποίχομαι. Jl. 1, 31. — Ἐπολολύζειν, aktiv, μέλος, Aristoph. Av. 782. — Ἐπαρτύνω, c. Dat. Jl. 15, 258. Od. 2, 422 (nicht 417.) — ὀφλισκάνειν τὰς δίκας ἐρήμας, in contumaciam verurtheilt werden, Plut. Brut. 27. Plato Apol. 2. — Ἐριννυώδης, Plut. de Exil. 9. — Ἐριπεῖν, Epicur. Fragmm. de Nat. XI. Col. XI. v. 3. — Ἐτός, Aristoph. Av. 916. — Εὐθύνας διδόναι, Plut. Timol. 23. — Εὔλογχος, Plut. Aemil. 1. — Ἐποψέ, Arat. Phaen. 585. — Εὐκταῖος, die Bedeutungen erklärt Beck ad Aristoph. Av. 1060. —

Εὔπαις, Aristoph. Plut. 639. — Εὐῶψ παρειά, Soph. Antig. 530. — Ἐφυμνεῖν τινι, ſ. v. a. ἐπαράομαι, Soph. Ant. 658. — Ἐχέγγυος, fähig, gewachſen, Plut. Aemil. 8. — Ἡβηδὸν ἀπέσφαξε τοὺς πολίτας, Plut. Pelopid. 29. — Ἠθάς, Soph. El. 372. — Ἠλιθιώδης, ſ. über dieſe Form Bast. Epist. cr. sup. Liberal. p. 24. — Ἡφαιστότευκτος, Antimachus beym Schol. Pind. Pyth. 4, 400. — Θηρᾶν, auch an Menſchen, angreifen, arretiren, Soph. Antig. 437; metaphor. τυραννίδα, Oed. Tyr. 542. — Θολερὸς ἀήρ, Plut. Timol. 27. Ἰσπλόκαμος, hier iſt verwieſen auf Ἰοβόστρυχος, und bey dieſem auf jenes. Dieſes ſteht Pind. Ol. 6, 50., jenes Pind. Pyth. I, 2. — Ἱπποβάμων, Aristoph. Ran. 821. — Ἱππομολγός, „zw." Dagegen Bast. l, c. p. 17. — Καλιά, Anacr. 23, 3. — Καταβολή, Plut. Timol. 37. — Καταλογάδην· δίχα μέτρου, Plut. de fort. Rom. 1. — Καταπίνω, hinuntereſſen. Menand. Fragm. p. 52. — Καταράομαι c. Dat. Aristoph. Ran. 746. — Κατασκεδάζειν τι κατά τινος, Aristoph. Av. 535. etwas über einen hinabgießen. — Κατασκευή, der εὐφυΐα entgegengeſetzt: Plut. Timol. 20. — Καταστρατηγεῖν, ib. 11. — Καταστράπτειν, ib. 28. — Καταφορά, Schlaf: Plut. Aemil. 37. — Κεδρόω, Diod. Sic. 5, 29. — Κλείζω, falſch citirt: Pind. Ol. 1, 226 ſtatt 176. — Κνώδαλον, von einem Fiſch, Theocr. 21, 48. — Κλύζω, Plut. Timol. 28. — Κόθορνος. S. Spanhem. ad Callim. p. 180. Ern. und Voſs zu Virg. Ecl. p. 363 und 397. — Κοινὸς· ἀνελεύθερος, Plut. Amator. 4. — Κομποφακελοῤῥήμων, Aristoph. Ran. 839. — Κρατήρ, eines feuerſpeienden Berges: Schol. Pind. Pyth. I, 32. — Κρανοποιέω, tropiſch von Aeſchylus, Aristoph. Ran. 1018. ib. Schol. — Κοτινηφόρος, Nonn. 37, 140. — Κυανάμπυξ, von Delos geſagt: Theocr. 17, 67. — Κύδοιμος, Theocr. 22, 72. — Κυνόσαργες, Plut. Themist. 1. Amator. 4. — Κωδωνοφαλαράπωλος, Aristoph. Ran. 963. — Κωτίλος, Schwalbe, Anacr. 12. 2.

IV) Einige Berichtigungen, Conſtructionen u. dgl. Διειρύω ſ. v. a. διελκύω, Herodot. 7, 24. ib. Valck. — Διακρίνειν περί τινος, Aristoph. Av. 718. — Διατίθεσθαι διαθήκην τινί, Aristoph. Av. 438. — Δια-

τρίβειν περὶ τὴν θήραν, Xenoph. Cyrop. I, 2, 11. — Διαφθείρειν τινά τινι zu etwas verführen, Plut. Timol. 3. — Διαφέρειν, ſich auszeichnen, zu N. 3. Isocr. Or. ad Phil. p. 214. — Δίκην δίδωμι ὑπό τινος, von einem geſtraft werden, Xen. Cyr. I, 6, 45. III, 1, 22. — διὰ δίκης ἰέναι τινί, mit einem rechten, Soph. Antig. 742. — Διορίζειν τι πρός τινα, etwas mit einem ausmachen, Plut. Thes. 25. — Ἐκκρέμασθαί τινος, Plut. Pelop. 7. von etwas abhangen. — Ἐναθλεῖν πολέμοις, Plut. de Fort. Rom 7. — Ἐναντιοῦσθαί τινί τι, Aristoph. Av. 383. — Ἐξαναχωρέω ſoll bey Herodot. VI, 76. activ für wegbringen ſtehen; aber die Stelle heißt: ἐξαναχωρήσας τὴν στρατιὴν κατήγαγε, wo τὴν στρατιὴν zu κατήγαγε gehört, und ἐξαναχωρέω ſeine gewöhnliche Bedeutung weggehen behält. — Εἰνοδία als fem. von εἰνόδιος kommt vor Orph. εὐχ. v. 45. — Ἐπήβολος — φρενῶν, Soph. Ant. 492. erklärt durch den Gegenſatz λυσσῶν· — ἐπήβ. ἀρετῆς, Max. Tyr. Diss. 24, 8. — Ἐπιορκεῖν c. acc. τοὺς θεούς, Xen. Anab. II, 4, 3. Ἐπιψαύειν c. acc. τὸν ὕπνον, Theocr. 21, 4. Oppian. Halieut. 4, 512. Orph. Lap. 126. — Ἐριθαλλής, falſch citirt. Plut. Thes. 16 ſtatt 17. — Ἑστιᾶν γάμους, einen Hochzeitſchmaus geben Aristoph. Av. 132. Ἠλίβατος πέτρα, Schol. ad Pind. Ol. 6 110. ἐφ' ἧς τὸν βαίνοντά ἐστιν ἀλιτεῖν διὰ τὸ ὕψος, ἢ ἐφ' ἧς ἀνατέλλων πρῶτον ὁ ἥλιος βαίνει. — Θύεσθαι ἰέναι ἐπὶ βασιλέα, sacrificare ob expeditionem contra regem, opfern, um zu erfahren, ob man gegen den König ziehen ſoll: Xen. Anab. II, 2, 2. — Καλεῖσθαί τινά τινος, Aristoph. Av. 1046. — Καματηρὸς ſoll beym Herodot IV, 135. dem ἀσθενὴς entgegengeſetzt ſeyn; allein es heißt, Darius habe im ſcythiſchen Kriege auf den Rath des Gobryas auch die καματηροὺς τῶν ἀνδρῶν im Lager zurückgelaſſen; eben das drückt Herodot gleich darauf noch einmal ſo aus: κατέλιπε δὲ — τοὺς ἀσθενέας — τῶνδε εἵνεκεν, weiter unten: οἱ δὲ ἄνθρωποι ἀσθενίης εἵνεκεν κατελίποντο. — Κατηγορεῖν τινὸς πρός τινα, Plut. Amator. 4. — Κληΐς, κηλίς, κρηπίς, κρηνίς müſſen im Genit. ῖδος haben. S. Hess. Obss. in Plut. Timol. p. 119. — Κόραξ. παῦ' ἐς κόρακας, hör auf, zum

Geyer! Aristoph. Av. 890. ib. Beck. — Κρεμαστός, cum Genit. αὐχένος, Soph. Antig. 1221 (1206). — Κρατέω, cum Acc. Aristoph. Av. 418. 1750. Plut. Anton. 33. Aemil. 9.

Doch dies mag mehr als hinreichend seyn, um zu zeigen, was sich eigentlich von selbst versteht, nämlich daß auch der größte Eifer und Fleiß des Einzelnen nicht hinreiche, einem Werke dieser Art bey dem ersten, zweyten und dritten Erscheinen eine solche Gestalt zu geben, daß nichts mehr nachgetragen oder zu ändern wäre. Aber sollten wir nun beginnen, die zahllosen Verbesserungen und Zusätze aufzuführen, die diese Ausgabe vor der zweyten voraus hat, die durch die rastlose Thätigkeit des Verf. und die Unterstützung gelehrter Freunde dieses Werk der Vollkommenheit um so viel näher gebracht haben, wir würden kein Ende finden. Auf welche Seite man den Blick werfe, fast überall wird dies der erste Anblick bestätigen. Gerne hätte Ref. auch seine Beyträge dem Verf. zugeschickt; allein da er sie nur zum Theil aus eigener Lectüre, zum Theil aus Jedermann zugänglichen Quellen, zum Theil aus Mittheilungen von Freunden schöpfte, und nun Eignes und Fremdes nicht mehr zu trennen weiß, ob er gleich keine Stelle ununtersucht ließ; so mußte er abwarten, was Herr Schn. in der neuen Auflage bringen würde, und fand wirklich, wie oben gesagt wurde, den größern Theil seiner Zusätze in der neuen Auflage eingetragen. Mit Vergnügen sehen wir der nahen Vollendung des Werkes entgegen.

M. H. G.

Schneeglöcken von Carl Musäus. Erstes Sträuschen. St. Petersburg, gedruckt bey Carl Kray. 1818.

„Ahmet nicht“, redet der Verf. die Kinder seiner Laune an, „ahmet nicht das Beyspiel der jungen Rose nach, die, dem Rosenstocke geraubt, im Glase noch mit Stolze sich erhebt, während freundlich ein Tropfen Wasser ihr Daseyn fristet.“ Dieser Gedanke, und noch ein paar in den Gedichten an die Großfürstin Maria Paulowna, möchten leicht die besten im ganzen Büchlein seyn; wir meinen, was die eigenen Erfindungen des Verf. betrifft, denn die Nachbildungen kommen auf fremde Rechnung. Bescheidenheit hat der Verf. gewiß; doch traut er sich etwas viel zu in folgendem Distichon:

Einem nur öfnetet ihr des Schattenreichs schaurige Pforten,
Was ihm auf ewig entflohn, gabt ihr ihm huldreich zurück;

Götter, gewähret auch mir, hinab zu dem Orcus zu wandeln,
Sterblichen führ' ich zurück Herder's beglückenden Geist.

Würde dieser Wunsch von den Göttern gewährt, Rec. möchte wetten, Hr. Carl Musäus käme mit leeren Händen zurück. — Eine Frage (S. 41) lautet:

Sanft seyd ihr Mädchen, wie Tauben, das müssen wir Männer gestehen,
Liebet ihr treu auch, wie sie, oder mit wechselndem Sinn?

Der Dichter scheint nicht zu wissen, daß es unter den Mädchen auch wilde Hummeln giebt. — Folgender Anzeige (S. 19) wünschen wir eine schnelle Verbreitung:

Hier wohnt Hans Quedlinburg, der beste Arzt und Bader:
Selbst blind sticht er den Staar, und läßt durch Stiefel Ader.

Den Epigrammen fehlt oft gar zu viel an der erforderlichen Klarheit des Gedankens und Bestimmtheit des Ausdruckes. Wenn der Verf. beginnt:

Gestern noch trozte die Eiche dem alles verwüstenden Sturme,
Siehe heut' stürzte der Bliz tief sie ins schäumende Meer;

wer sollte glauben, daß nachfolgen würde? —:

Gestern noch nahte sich stolz der Günstling dem fürstlichen Throne,
Siehe, heut' schloß ihm der Tod schmeichelnd den trügenden Mund.

Abgesehn von den Mängeln einer anschaulichen Begriffstellung, wer hat je einen trügenden Günstling mit einem edelen Eichenstamm verglichen? — Besser ist folgendes:

Spotte nur immer, o Satyr, wir wollen es gern dir gewähren,
Bist du, betrachte dich nur, immer doch selbst uns ein Spott.

Auch gereimte Gedichte kommen vor, und unter diesen manches ungereimte, z. B. in dem Gedichte an Kurland:

Willig öfnet sich dem Fremdling Thür und Pforte,
Die zum Kreis von edlen Seelen führt,
Wo in schön harmonischem Akkorde
Froher Sinn und Sittlichkeit regiert.

Doch recht herzlich gut ist dies Gedicht gemeint, so wie alle im Buche, auch die half-form'd insects on the banks of Nile:

Unfinish'd things, one knows not what to call,
Their generation's so equivocal.

Wenn der Verf. fortdichten will, was ihm keiner wehren kann, so wünschen wir ihm zu den zahlreichen Subscribenten aus dem russischen Reiche, die vorangedruckt sind, noch mehrere.

No. 30. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Commentatio de summatione seriei $\frac{a}{b(b+d)} + \frac{a}{(b+2d)(b+3d)} + \frac{a}{(b+4d)(b+5d)}$ + etc. ab illustri societate regia Hafniensi in certamine literario praemio regio ornata. Auct. Eduardo Schradero, Prof. Tubingensi. Vimariae 1818. 74 S. in 4.

Der in dieser kleinen Schrift von dem Hrn. Prof. Schrader bearbeitete Gegenstand ist die Auflösung einer von der mathematischen Classe der königl. Societät der Wissenschaften zu Kopenhagen für das Jahr 1813. aufgegebenen Preisfrage. Diese Frage lautete wörtlich so: In solutione problematum physico-mathematicorum interdum occurrit haec series $\frac{1}{1.3} + \frac{1}{5.7} + \frac{1}{9.11}$ + etc. vel si in terminis generalioribus haec series exprimatur $\frac{a}{b(b+d)} + \frac{a}{(b+2d)(b+3d)} + \frac{a}{(b+4d)(b+5d)}$ + etc. Desideratur invenire formulam generalem hujus seriei, aut saltem monstrare, quomodo in cito convergentem transformari potest.

Die Reihe $\frac{1}{1.3} + \frac{1}{5.7} + \frac{1}{9.11}$ + u. s. w. entsteht aus der bekannten Leibnitzischen $1 - \frac{1}{3} + \frac{1}{5} - \frac{1}{7}$ + u. s. w. $= \frac{\pi}{4}$, wenn man jedes negative Glied mit dem positiven vorhergehenden vereinigt und das Ganze hernach mit 2 dividirt. Ihre Summe ist also $\frac{\pi}{8}$, und Leibniz machte sie selber in der angegebenen Form in der Abhandlung „De vera proportione Circuli ad quadratum circumscriptum in nu-

meris rationalibus expressa pag. 41 §. 42., die in den Act. Erud. vom Jahr 1682 sich befindet, bekannt. Dieses scheint der mathem. Classe der königl. Gesellschaft entgangen zu seyn. Was aber die allgemeine Reihe betrifft, so wird wohl keiner, der Eulers Schriften über die Differential- und Integral-Rechnung studirt hat, den Weg, der zur Bestimmung ihrer Summe führt, verfehlen können. Weil nämlich der Nenner eines jeden Gliedes aus zwey Factoren besteht, so läßt sich jedes in zwey einfache Brüche zerlegen, und die gegebene Reihe verwandelt sich in diese doppelte Reihe

$$\frac{a}{d}\left\{\begin{matrix}\frac{1}{b}+\frac{1}{b+2d}+\frac{1}{b+4d}+\frac{1}{b+6d}+\text{etc.}\\ -\frac{1}{b+d}-\frac{1}{b+3d}-\frac{1}{b+5d}-\frac{1}{b+7d}-\text{etc.}\end{matrix}\right\}$$

Nun ist aber offenbar

$$\frac{x^{b+d}}{b}+\frac{x^{b+3d}}{b+2d}+\frac{x^{b+5d}}{b+4d}+\text{etc.}=x^d\int\frac{x^{b-1}dx}{1-x^{2d}}$$

und

$$\frac{x^{b+d}}{b+d}+\frac{x^{b+3d}}{b+3d}+\frac{x^{b+5d}}{b+4d}+\text{etc.}=\int\frac{x^{b+d-1}dx}{1-x^{2d}}$$

Und demnach ist:

$$\frac{x^{b+d}}{b(b+d)}+\frac{x^{b+3d}}{(b+2d)(b+3d)}+\frac{x^{b+5d}}{(b+4d)(b+5d)}+\text{etc.}$$

$$=\frac{1}{d}\left(x^d\int\frac{x^{b-1}dx}{1-x^{2d}}-\int\frac{x^{b+d-1}dx}{1-x^{2d}}\right)$$

Da nun die Werthe dieser Integralien bekannt sind, so ist es auch die Summe der Reihe.

Man konnte sich wundern, daß die königl. Gesellschaft eine so leichte Frage zu einer Preisfrage mit einer Belohnung von 50 dänischen Ducaten gewählt habe. Aber wenn es unbescheiden seyn würde, zu zweifeln, daß sie dieses nicht selber recht gewußt habe, so ist es im Gegentheil billig anzunehmen, daß sie bey dieser Frage nicht sowohl die Bereicherung der Wissenschaft, als vielmehr dem angehenden Mathematiker Gelegenheit zu geben, seine erworbenen Kenntnisse und seine Fähig-

keiten zeigen zu können, beabsichtigt habe. Wir sind der königl. Gesellschaft für dieses Beyspiel der Liberalität Dank schuldig, nicht allein weil es dieser kleinen Schrift den Ursprung gab, die außer der vollständigen und mit viel Kenntniß abgefaßten Beantwortung der Frage, auch noch die Analysis mit einigen Gegenständen bereichert; sondern auch, weil es uns einen deutschen Mathematiker auf eine ehrenvolle Art bekannt machte, der ein Zögling deutscher Universität ist und einen der ausgezeichnetsten deutschen Mathematiker zum Lehrer hatte.

Die Schrift ist in drey Abschnitte getheilt. In dem ersten wird, im Falle daß die Reihe ins Unendliche fortgeht, die Bestimmung ihrer Summe auf zweyerley Art gelehrt. Einmal auf dem vorhin angegebenen Wege in einem endlichen Ausdruck, das anderemal durch Umformung der Reihe in die mehr convergirende

$$\frac{1}{2b}\left(\frac{1}{d}+\frac{1}{2}\,\frac{1}{b+2d}+\frac{1}{3}\,\frac{1.3d}{(b+2d)(b+4d)}+\frac{1}{4}\,\frac{1.3.5d^2}{(b+2d)(b+4d)(b+6d)}+\text{etc.}\right)$$

Im zweyten Abschnitt wird, gleichfalls auf zweyerley Art, gezeigt, wie die Summe einer bestimmten Anzahl Glieder zu finden sey. Die erste ist sehr natürlich, sie beruht darauf, daß man diese endliche Reihe als den Unterschied zweyer unendlichen ansieht, deren Summen sich auf die eine oder die andere der im ersten Abschnitte gelehrten Methoden bestimmen lassen. Die zweyte Art begründet sich in der Anwendung der bekannten Eulerschen Interpolations-Reihe

$$a+b+c+d\ldots+\overset{(x)}{z}=\int z\,dx+\tfrac{1}{2}z+\frac{\mathfrak{B}'}{1.2}\,\frac{dz}{dx}-\frac{\mathfrak{B}''}{1.2.3.4}\,\frac{d^3z}{dx^3}+\frac{\mathfrak{B}'''}{1.2.3.4.5.6}\,\frac{d^5z}{dx^5}-\text{etc.}$$

wo die Buchstaben $\mathfrak{B}'$, $\mathfrak{B}''$, $\mathfrak{B}'''$ etc. der Ordnung nach die erste, zweyte, dritte u. s. w. der Bernoullischen Zahlen bezeichnen. Da aber diese Reihe, auf den vorliegenden Fall angewandt, sich nur in den ersten Gliedern convergirend, in den folgenden aber divergirend zeigt, so könnte man in

Ansehung ihrer Brauchbarkeit hiezu Zweifel hegen. Diese Zweifel werden aber durch den merkwürdigen Satz: daß die wahre Summe, aller dem Gliede $\frac{B^{(n)}}{1.2.3..2n}\frac{d^{2n-1}z}{dx^{2n-1}}$ folgenden Glieder der Reihe, nicht größer sey als die Größe $\frac{B^{(n)}}{1.2.3..2n}\frac{d^{2n}z}{dx^{2n}}$, vollkommen zerstreut. Auch wird dadurch Eulers Vermuthung, daß eine solche Reihe immer bis zu dem Gliede, wo die Convergenz aufhört, ihrer wahren Summe sich nähere, vollkommen begründet. Diesen Satz, der eine wirkliche Bereicherung für die Analysis ist und der hier auf eine sehr sinnreiche Art bewiesen wird, verdankt der Hr. Verf. dem Hrn. Erchinger, Lehrer der Mathematik an dem Lyceum zu Tübingen, einem von der Natur ausgezeichneten mathematischen Kopf, der vor wenigen Jahren noch ein Bauer war, und durch seine unglaubliche Fertigkeit im Kopfrechnen allgemeines Erstaunen und die Aufmerksamkeit des verstorbenen Königs von Würtemberg erregte.

Der dritte Abschnitt nimmt nicht drey volle Seiten ein, und betrifft einige besondere Fälle der Reihe, deren Summationen kleine Ausnahmen von den vorhin angegebenen allgemeinen Verfahrungsarten machen.

Uebrigens ist diese ins Publicum gegebene Schrift nicht die eingesandte Preisschrift selber, sondern eine Umarbeitung davon, die durch mehrere schöne Bemerkungen des Hrn. Prof. v. Bohnenberger, des vorhin erwähnten Hrn. Erchinger und des Hrn. Prof. Joh. Frid. Pfaff in Halle bereichert worden ist. Dem letztern ist sie vom Hrn. Verf. als seinem Lehrer auch zugeeignet. Auch Rec. erlaubt sich nun noch folgende Bemerkungen beyzufügen.

Die von der königl. Gesellschaft vorgelegte Aufgabe kann viel allgemeiner gemacht und aufgelöst werden. Man nehme an, irgend eine Function von x lasse sich in eine Reihe von der Form $A + A'x^r + A''x^{2r} + A'''x^{3r} +$ etc. entwickeln und setze alsdann $Ax^{m-1} + A'x^{m+r-1} + A''x^{m+2r-1} +$ etc. $= X$ so wird die allgemeine Summation der Reihe

$$\frac{A}{m(m+n)\ldots(m+kn)} + \frac{A'}{(m+r)(m+r+n)\ldots(m+r+kn)} + \frac{A''}{(m+2r)(m+2r+n)\ldots(m+2r+kn)} + \text{etc.}$$

blos von der Integration eines Differentials von der Form $x\ Xdx$ abhangen. Denn es ist

$$\frac{Ax^m}{m} + \frac{A'x^{m+r}}{m+r} + \frac{A''x^{m+2r}}{m+2r} + \text{etc.} = \int Xdx + C$$

wo C eine Constante ausdrückt, die das Integral $\int Xdx$ für $x = 0$ zu Null bringt. Man nehme nun eine beliebige positive ganze Zahl k und bilde daraus die Binomialcoefficienten der Potenz k und bezeichne sie nach Eulers Bezeichnung durch

$$1,\ \left[\frac{k}{1}\right],\ \left[\frac{k}{2}\right],\ \left[\frac{k}{3}\right],\ \ldots\ \left[\frac{k}{1}\right],\ 1$$

so erhält man, wenn man die Reihe für X mit $\left[\frac{k}{1}\right]x^{n-1}dx$ multiplicirt und integrirt,

$$\left[\frac{k}{1}\right]\left(\frac{Ax^{m+n}}{m+n} + \frac{A'x^{m+r+n}}{m+r+n} + \frac{A''x^{m+2r+n}}{m+2r+n} + \text{etc.}\right)$$
$$= \left[\frac{k}{1}\right]\left(\int x^{n-1}Xdx + C'\right)$$

Auf gleiche Weise folgt:

$$\left[\frac{k}{2}\right]\left(\frac{Ax^{m+2n}}{m+2n} + \frac{A'x^{m+r+2n}}{m+r+2n} + \frac{A''x^{m+2r+2n}}{m+2r+2n} + \text{etc.}\right)$$
$$= \left[\frac{k}{2}\right]\left(\int x^{2n-1}Xdx + C''\right)$$

$$\left[\frac{k}{3}\right]\left(\frac{Ax^{m+3n}}{m+3n} + \frac{A'x^{m+r+3n}}{m+r+3n} + \frac{A''x^{m+2r+3n}}{m+2r+3n} + \text{etc.}\right)$$
$$= \left[\frac{k}{3}\right]\left(\int x^{3n-1}Xdx + C'''\right)$$

u. s. w. und zuletzt:

$$\frac{Ax^{m+kn}}{m+kn} + \frac{A'x^{m+r+kn}}{m+r+kn} + \frac{A''x^{m+2r+kn}}{m+2r+kn} + \text{etc.} = \int x^{kn-1}Xdx + C^{(k)}$$

Nun ist aber bekanntlich

$$\frac{1}{m} - \frac{1}{m+n}\left[\frac{k}{1}\right] + \frac{1}{m+2n}\left[\frac{k}{3}\right] \ldots\ldots \pm \frac{1}{m+kn}$$
$$= \frac{1.2.3\,..k}{m(m+n)\ldots(m+kn)}.$$

Und so erhält man also, wenn man diese Reihen der Ordnung nach mit x^{kn}, $x^{(k-1)n}$, $x^{(k-2)n}$ u. s. w. multiplicirt und sie mit abwechselnden Zeichen zusammen nimmt:

$$1.2.3..k\left(\frac{Ax^{m+kn}}{m(m+n)(m+2n).(m+kn)} + \frac{A'x^{m+kn+r}}{(m+r)(m+r+n)..(m+r+kn)}\right.$$
$$\left. + \frac{A''x^{m+kn+2r}}{(m+2r)(m+2r+n).(m+2r+kn)} + \text{etc.} \ldots\right) =$$

$$= \begin{cases} x^{kn}\int X dx - \left[\frac{k}{1}\right] x^{(k-1)n}\int x^{n-1} X dx \\ x^{kn}\,C \quad - \left[\frac{k}{1}\right] x^{(k-1)n}\,C' \end{cases}$$

$$\begin{rcases} + \left[\frac{k}{2}\right] x^{(k-2)n}\int x^{2n-1} X dx \ldots\ldots \pm \int x^{kn-1} X dx \\ + \left[\frac{k}{2}\right] x^{(k-2)n}\,C'' \quad \ldots \pm C^{(k)} \end{rcases}$$

Weil, was auch α, β, γ u. s. w. μ für Größen sind, ist:

$$\frac{1}{(\beta-\alpha)(\gamma-\alpha)\ldots(\mu-\alpha).\alpha} + \frac{1}{(\alpha-\beta)(\gamma-\beta)\ldots(\mu-\beta).\beta} \ldots\ldots$$
$$+ \frac{1}{(\alpha-\mu)(\beta-\mu)\ldots(\lambda-\mu).\mu} = \frac{1}{\alpha\beta\gamma\ldots\mu}$$

so findet man durch eine ähnliche Rechnung noch allgemeiner:

$$\frac{A}{\alpha\beta\gamma\ldots\mu} + \frac{A'x^{r}}{(\alpha+r)(\beta+r)\ldots(\mu+r)} + \frac{A''x^{2r}}{(\alpha+2r)(\beta+2r)\ldots(\mu+2r)} + \text{etc.} =$$
$$\frac{\int x^{\alpha-1} X dx + C'}{(\beta-\alpha)(\gamma-\alpha)\ldots(\mu-\alpha)\,x^{\alpha}} + \frac{\int x^{\beta-1} X dx + C''}{(\alpha-\beta)(\gamma-\beta)\ldots(\mu-\beta)\,x^{\beta}} \ldots\ldots$$
$$+ \frac{\int x^{\mu-1} X dx + C^{(m)}}{(\alpha-\mu)(\beta-\mu)\ldots(\lambda-\mu)\,x^{\mu}}$$

wo aber $X = A + A'x^{r} + A''x^{2r} + A'''x^{3r} + \text{etc.}$ ist.

Beysp. 1. Es seyen der Größen α, β, γ u. s. w. nur zwey, nämlich α, β, und die A sollen sämtlich den Werth 1 haben, so ist $X = \frac{1}{1-x^r}$ und also

$$\frac{1}{\alpha\beta} + \frac{x^r}{(\alpha+r)(\beta+r)} + \frac{x^{2r}}{(\alpha+2r)(\beta+2r)} + \text{etc.}$$

$$= \frac{\int \frac{x^{\alpha-1}dx}{1-x^r} + C'}{(\beta-\alpha)x^\alpha} + \frac{\int \frac{x^{\beta-1}dx}{1-x^r} + C''}{(\alpha-\beta)x^\beta}$$

Da die Constanten hier Null sind, so erhält man also für $x = 1$

$$\frac{1}{\alpha\beta} + \frac{1}{(\alpha+r)(\beta+r)} + \frac{1}{(\alpha+2r)(\beta+2r)} + \text{etc.}$$

$$= \frac{1}{\beta-\alpha}\int \frac{x^{\alpha-1}(1-x^{\beta-\alpha})dx}{1-x^r} \left\{\begin{matrix}\text{von } x=0\\ \text{bis } x=1\end{matrix}\right\}$$

In allen den Fällen, wo also $\beta-\alpha$ ein vielfaches von r ist, wird demnach die Summe algebraisch.

2. Man setze 2r statt r und $\beta-\alpha=r$ d. i. $\beta=\alpha+r$, so kommt

$$\frac{1}{\alpha(\alpha+r)} + \frac{1}{(\alpha+2r)(\alpha+3r)} + \frac{1}{(\alpha+4r)(\alpha+5r)} + \text{etc.}$$

$$= \frac{1}{r}\int \frac{x^{\alpha-1}dx}{1+x^r} \left\{\begin{matrix}\text{von } x=0\\ \text{bis } x=1\end{matrix}\right\}$$

3. Für $r=2n$, $\alpha=n+p$, $\beta=n-p$ erhält man:

$$\frac{1}{(n+p)(n-p)} + \frac{1}{(3n+p)(3n-p)} + \frac{1}{(5n+p)(5n-p)} + \text{etc.}$$

$$= -\frac{1}{2p}\int \frac{x^{n+p-1} - x^{n-p-1}}{1-x^{2n}}dx \left\{\begin{matrix}\text{von } x=0\\ \text{bis } x=1\end{matrix}\right\}$$

d. i.

$$\frac{1}{n^2-p^2} + \frac{1}{9n^2-p^2} + \frac{1}{25n^2-p^2} + \frac{1}{49n^2-p^2} + \text{etc.}$$

$$= \frac{\pi}{4np}\,\text{tg}\,\frac{p\pi}{2n}$$

welche Summationen alle der Wahrheit gemäß sind.

Was die Umformung der Reihe $\frac{1}{b(b+d)} + \frac{1}{(b+2d)(b+3d)} + \text{etc.}$ in die $\frac{1}{2b}\left(\frac{1}{d} + \frac{1}{2}\,\frac{1}{b+2d} + \frac{1}{3}\,\frac{1.3d}{(b+2d)(b+4d)}\right.$ $\left.+ \frac{1}{4}\,\frac{1.3.5d^2}{(b+2d)(b+4d)(b+6d)}\right) + \text{etc.}$ betrifft, so habe ich ihre Summe a priori zu bestimmen gesucht. Ich setzte zu diesem Ende $b = md$, und fand:

$$\frac{1}{2md}\left(1 + \frac{1}{2}\,\frac{1}{m+2} + \frac{1}{3}\,\frac{1.3}{(m+2)(m+4)} + \frac{1}{4}\,\frac{1.3.5}{(m+2)(m+4)(m+6)} + \ldots\right) =$$

$$- \frac{1}{md^2} \int \frac{\sin\phi^m}{\cos\phi^2}\, d\phi\, l \sin\phi : \int \sin\phi^m\, d\phi \begin{Bmatrix} \text{von } \phi = 0 \\ \text{bis } \phi = \frac{\pi}{2} \end{Bmatrix}$$

woraus sich die Uebereinstimmung ebenfalls ergiebt.

Es ist übrigens merkwürdig, daß sich die Reihe

$$\frac{1}{b(b+d)} + \frac{1}{(b+2d)(b+3d)} + \text{etc.}$$

noch auf eine andere Weise umformen läßt, und daß man dadurch eine Reihe erhält, die mit der vorigen zwar eine ähnliche Form hat, aber doch gänzlich von ihr verschieden ist. Man nehme die Reihe $\frac{1}{b} - \frac{x}{b+d} + \frac{x^2}{b+2d} - \text{etc.}$ und bezeichne sie durch p, so erhält man durch die Multiplication mit $1+x$

$$\frac{x}{b(b+d)} - \frac{x^2}{(b+d)(b+2d)} + \frac{x^3}{(b+2d)(b+3d)} - \text{etc.}$$
$$= \frac{(1+x)p}{d} - \frac{1}{bd}$$

multiplicirt man jetzt wiederum aufs Neue mit $1+x$, so ergiebt sich nach leichter Rechnung

$$\frac{x^2}{b(b+d)(b+2d)} - \frac{x^3}{(b+d)(b+2d)(b+3d)} + \text{etc.}$$
$$= \frac{(1+x)^2}{1.2d^2}\,p - \frac{1+x}{1.2bd^2} - \frac{x}{1.2d.b(b+d)}$$

Durch eine ähnliche Rechnung ergiebt sich hieraus

$$\frac{x^3}{b(b+d)(b+2d)(b+3d)} - \frac{x^4}{(b+d)(b+2d)(b+3d)(b+4d)} + \text{etc.}$$

$$= \frac{(1+x)^3}{1.2.3d^3}\,p - \frac{(1+x)^2}{1.2.3d^3b} - \frac{x(1+x)}{2.3d^2b(b+d)} - \frac{x^2}{3d.\,b(b+d)(b+2d)}$$

so folgt nun allgemein:

$$\frac{x^n}{b(b+d)\ldots(b+nd)} - \frac{x^{n+1}}{(b+d)(b+2d)\ldots(b+(n+1)d)} + \text{etc.} =$$

$$\frac{(1+x)^n}{1.2.\,nd^n}\,p - \frac{(1+x)^{n-1}}{1.2\ldots nd^n.b} - \frac{x(1+x)^{n-2}}{2.3\ldots nd^{n-1}.b(b+d)} -$$

$$\frac{x^2(1+x)^{n-3}}{3.4\ldots nd^{n-2}.\,b(b+d)} - \text{etc.}$$

Da nun für ein unendliches n und $x=1$ die Reihe linker Hand Null wird, so ist $\frac{p}{d}$, d. i.

$$\frac{1}{b(b+d)} + \frac{1}{(b+2d)(b+3d)} + \text{etc.} = \frac{1}{2b}\left(\frac{1}{d} + \frac{1}{2(b+d)}\right.$$

$$\left. + \frac{1.2d}{2^2(b+d)(b+2d)} + \frac{1.2.3d^2}{2^3(b+d)(b+2d)(b+3d)} + \text{etc.}\right)$$

Da der Hr. Verf. immer auf die numerische Berechnung der Reihe Rücksicht nahm, indem diese auch wirklich mit zur Foderung der königl. Gesellschaft gehörte, so hätte er meiner Meinung nach die Erwähnung der Kettenbrüche, weil sie hier in manchen Fällen mit großem Vortheil gebraucht werden können, nicht unterlassen sollen. Man muß dabey diejenigen wählen, die aus der in einfache Brüche zerlegten Reihe so entspringen, als wenn man einen gewöhnlichen Zahlenbruch in einen solchen verwandelt. Aus der Reihe

$$\frac{1}{b} - \frac{x}{b+d} + \frac{x^2}{bx2d} - \frac{x^3}{b+3d} + \text{etc.}$$

erhält man auf diese Art den Bruch

$$\cfrac{1}{b+\cfrac{b^2x}{b+d+\cfrac{d^2x}{b+2d+\cfrac{(b+d)^2x}{b+3d+\cfrac{4d^2x}{b+4d+\cfrac{(b+2d)^2x}{b+5d+\cfrac{9d^2x}{b+6d+\text{etc.}}}}}}}}$$

Wodurch man für $x = 1$ erhält:

$$\frac{1}{b(b+d)} + \frac{1}{(b+2d)(b+3d)} + \text{etc.} = \frac{1}{d}\left(\cfrac{1}{b + \cfrac{b^2}{b+d + \cfrac{d^2}{b+2d + \cfrac{(b+d)^2}{b+3d + \cfrac{4d^2}{b+4d + \text{etc.}}}}}}\right)$$

Um zu zeigen, daß der Ausdruck $(1-x)\,l\,(1-x)$ für $x=1$ Null werde, ohnerachtet $l\,(1-x)$ für diesen Werth von x unendlich groß ist, schlägt der Hr. Verf. in §. 1 einen sehr künstlichen und weitläuftigen Weg ein. Ich meine, man könne sich leicht so davon überzeugen: Es ist

$$l\,(1-x) = -(x + \tfrac{1}{2}x^2 + \tfrac{1}{3}x^3 + \tfrac{1}{4}x^4 + \text{etc.})$$

multiplicirt man nun wirklich mit $(1-x)$, so erhält man

$$(1-x)\,l\,(1-x) = -\left(x - \frac{x^2}{1.2} - \frac{x^3}{2.3} - \frac{x^4}{3.4} - \text{etc.}\right)$$

Für $x = 1$ wird also dieser Ausdruck gleich

$$-\left(1 - \frac{1}{1.2} - \frac{1}{2.3} - \frac{1}{3.4} - \text{etc.}\right).$$

Aber da bekanntlich $\frac{1}{1.2} + \frac{1}{2.3} + \frac{1}{3.4} + \text{etc.} = 1$, so ist also für $x = 1$

$$(1-x)\,l\,(1-x) = 0.$$

Wigalois, der Ritter mit dem Rade, getihtet von Wirnt von Gravenberch, herausgegeben von George Friederich Benecke. Erster Druck. Berlin, bey G. Reimer. 1819. LXIV u. 767 S. in 8.

Wie in Allem so besonders in der altteutschen Litteratur ist ein tüchtiger Fleiß etwas sehr Nöthiges und Erfreuliches, und daher sind Benecke's Arbeiten mit so gebührendem Lobe allgemein anerkannt. Auch die Ausgabe des Wigalois rechtfertigt diese Anerkennung, nnd B's Bemühungen daran sind eine wahre Fundgrube zur Geschichte unserer Sprache. Im

Vorberichte (den halb alt= halb neuteutschen Titel will ich nicht in Anschlag bringen) handelt B. zuvörderst vom Dichter, dessen Leben und Werken; er setzt die Vollendung des Wigalois in das Jahr 1212. und gibt schöne Nachweisungen von des Dichters Leben, wie auch, daß Hartmán von der Au sein Muster gewesen. Was B. über die Quelle des Wigalois sagt, leidet wohl keinen Zweifel, daß nämlich ein Trouverre dessen nächste, aber britannische Sagen dessen erste Quelle gewesen. Bemerkenswerth sind die Umdichtungen des Wigalois, worunter sogar eine jüdisch=teutsche vorkommt. Handschriften brauchte B. viere, deren Hauptverschiedenheiten in den Anmerkungen beygegeben sind. Bruchstücke einer fünften sind in meinem Besitz, die mir mein Freund, Freiherr Jos. von Lasberg, samt dem Buche, dem sie zur Decke dienten, geschenkt. Diese Handschrift war auf Pergament in kl. 4. mit gespaltenen Columnen aus dem Anf. des 14. Jahrh. Jede Col. enthielt 30 Zeilen, also die ganze Hds. ungefähr 98 Blätter. Die Bruchstücke haben nicht gar vier ganze Col., die andern vier sind in der Mitte durchschnitten. Das erste fängt an mit V. 7870. des Drucks, und geht bis 7897. V. 7876. lautet in meiner Hds. also: Div guotes wibes minne bracht vns an ir ende. Wns ist fehlerhaft. V. 7884 und 85. fehlen. Die Verbindung ist diese:

Schie (l. Schiet) diu herzeleit.
Wie wirt daz genzelich geseit.

7895. 96. also: Anders ich mich nit verstan
Solte ich dem strite nache gan.

Das zweyte Bruchstück fängt an mit V. 7903, geht bis 7927. V. 7908. Wigoleis. V. 7924. Ob er lebti oder were tot. 7926. Vnd aller lebelich getan. Das dritte Bruchstück fängt an 9919., geht bis 9979. V. 9958. daz der helt wart erslagen. 9964. Dolton si des hiungers not. 9966. Daz ors vnt sine winde. Schatten gab im diu linde. Die folgenden Verse 9980 bis 10008 sind nur halb vorhanden, ohne Verschiedenheit. Unbedeutendere Verschiedenheiten und die 3 übrigen durchschnittenen Columnen übergehe ich. Die Hds. war wohl am Niederrhein geschrieben, denn das häufige iu, welches immer mit u und einem Punkte geschrieben, verräth

dies, da es bey Wörtern, wie Stunde, Munde rc. gebraucht wird, wo es die südteutsche Mundart nicht hat. Auch noch andere Anzeigen bestätigen diese Vermuthung. — Zuletzt erklärt sich B. im Vorbericht über die Art der Herausgabe altteutscher Gedichte und der dazu gehörigen Wörterbücher. So gern ich zugebe, daß ein allgemeines teutsches Altwörterbuch nach den Stammwörtern geordnet seyn müsse, so halte ich diese Arbeit bis jetzt gradezu unmöglich. Denn vorerst wissen wir noch gar keine Gesetze der teutschen Wortabstammung, (Fulda's willkürliche Durcheinanderwürflung der Buchstaben ist völlig verwerflich,) und zweytens treten bey der Erforschung der Wortstämme und Stammwörter Schwierigkeiten ein, die der bloße grammatische Verstand mit all seiner Schärfe (den auch Fulda gehabt,) nicht ahnet und nicht überwindet. Wir können zwar eine Menge grammatische Regeln der Abstammung aufstellen, allein sie kommen mir vor, wie Folgerungen ohne Grundsätze. Die ältesten und reichstämmigsten Wörter unsrer Sprache sind Mythen, was auch J. Grimm mit mir anerkennt, und daher bin ich überzeugt, daß ohne Verständniß unsrer alten Religion an keine Wortstammlehre zu denken.

Am Schlusse des Vorberichts ist ein Gedicht Kunrads von Würzburg nach der Heidelberger Hds. abgedruckt, das einige Lebensumstände Wirnts von Gravenberg enthält. Die Anmerkungen betreffen größtentheils bedeutende Lesarten und Nachhülfe zum grammatischen Verständniß für ungeübte Leser. Das Wörterbuch ist, wie gesagt, vortrefflich. Bey dem Wort Olbende, Kameel, war mir die Herleitung von Elephant auffallend, denn das von B. selbst angeführte niederteutsche Elpendere erinnert ja ganz deutlich an das nordische Elpandyr und Alpandyr, wie der Elephant in der Wilkinasaga K. 96. 161. heißt. Das ist aber das Elfenthier oder der Elfenstier, ein altmythologisches Wesen, dessen Namen sich mit dem des Elephanten vereinigt hat.

Daß altteutsche Gedichte auch mit teutschen Buchstaben gedruckt werden sollten, ist ein sehr natürlicher Wunsch, den J. Grimm schon bey Beurtheilung des Bonerius geäußert, wovor sich aber B. mit der Erklärung verwahrte, daß er den

Bonerius mit lateinischen Lettern habe drucken lassen aus dem einfachen Grunde, weil es keine teutschen gäbe. Das ist aber noch groß die Frage, und sehr zu wundern, wie B. auf einen solchen Ausspruch kommen und dabey beharren konnte. Demnach gibt es eben so wenig lateinische und griechische Lettern als teutsche, und wir müßten also unsre Schriften mit dem Uralphabet drucken lassen. Die teutsche, sonst auch unrichtig gothische oder Mönchsschrift genannt, wird von den Diplomatikern und ihren Nachbetern gewöhnlich als die Barbarey der Schreibkunst verschrien, eben, weil die Teutschen von jeher das verachten, was sie nicht verstehen. Daß die teutsche Schrift aus der lateinischen entstanden, ist weltbekannt, warum sie aber nicht bey den lateinischen Zügen geblieben, sondern sich im Mittelalter bey allen teutschen Völkern zur sogenannten gothischen Schrift gebildet, darüber hat man nicht nachgedacht und nicht gefragt. Die Mönchsschrift kam in Teutschland erst zu der Zeit auf, wo man anfing in den Reichsstädten zu schreiben, sie ist also die eigentliche Volksschrift, entstand mit der Wiedergeburt der teutschen Dichtung im 12. Jahrh. und erreichte ihre Blüte im 13. und 14. Jahrh., und aus ihr hat sich die teutsche Fractur- oder Druckschrift, so wie unsere Current gebildet. Das Gebrochene und Gebogene ist recht eigentlich ihr Charakter, und dieser ist ganz teutsch. Schon der Name Buchstabe leitet auf ihre Entstehung, auch die Runen sind Stabschrift, weniger Pfeil- oder Keilschrift. Jede Rune war eine Hieroglyphe (Sigurdrifa's Meldung in Grimm's Edda. Str. 7 flg.), und aus Tacitus (Germ. K. 10.) ihr Entstehen begreiflich. Die Buchstaben sind Wortsymbole aus der Pflanzenwelt genommen, die in der altteutschen Religion so außerordentlich wichtig ist. Diesen Charakter haben sie in der teutschen Schrift beybehalten, darum wurden die lateinischen Lettern zu den verachteten und unverstandenen gothischen Schnörkeln umgewandelt. So lang die Geistlichkeit schrieb, blieb es lateinisch, wie aber das Volk anfing, so handelte es wie in der Dichtung, so auch in der Schrift seinem alten ursprünglichen Geiste gemäß, und schrieb Pflanzenschrift, die bald über die römische das Uebergewicht bekam und Gemeinschrift wurde. So sehr wirkte ungeahnet der altheidnische

Sinn fort, daß man die leichteren Schriftzüge verließ und schwerere annahm, und zwar zu einer Zeit, wo die Schreibkunst dem Volke so selten und schwer war. Daher sind dann auch die Buchstaben in altteutschen Schriften so sinnreich mit Laubwerk, Blumen, Zweigen, Thieren ꝛc. verziert, so daß sie nicht selten einem kleinen Walde gleichen. Welche tiefe Bedeutung diese Wald- und Pflanzen-Schrift ursprünglich gehabt, will ich hier übergehen, aber es hat mich gewundert, daß B. bey der Ausgabe des Wigalois auf Grimm's wohlgegründeten Wunsch keine Rücksicht genommen.

F. J. Mone.

Neue Geldquelle für vernünftige Landwirthe in Gesprächen über Futterbau und Wechselwirthschaft, deutlich beschrieben und aus Rechnungen bewiesen, alles aus vieljähriger eigener Erfahrung durch einen beym Pfluge grau gewordenen Landmann. Gotha, in der Becker'schen Buchhandlung. 1819. VI u. 63 S. 8.

Diese Schrift ist dem Kaiser Ha-king in China zugeeignet und sehr practisch. Eine solche schöne und gute Tendenz einer Schrift bleibt immer lobenswerth. Da überhaupt alle Landwirthschaft, wenn sie dem Zwecke der Volkswirthschaft entsprechen, also den höchstmöglichen Ertrag gewähren soll, auf der guten Benutzung der Local-Verhältnisse beruhet; so ist die Erscheinung einer solchen practischen Abhandlung eine sehr belehrende Sache für die örtlichen Verhältnisse, worauf sie tendirt, und dies um so mehr, als sie durch ihren populären Vortrag noch besonders gemeinnützig für alles Landvolk wird.

Nach dem Vorberichte entstand diese Schrift aus dem Unterrichte, den der Vater, als Landwirth, seinen Söhnen gab. Hier behauptet der Verf. ferner mit Recht: daß aus dem Futterbaue eine Art Wechselwirthschaft und aus dieser die Vielfelderwirthschaft hervorgehe, und seine Ansichten und gemachten Vorschläge bloß auf die gemachte Erfahrung sich gründen, indem sie an einzelnen Stücken Landes versucht und die Resultate davon nach und nach aufgezeichnet wurden; woraus

sich der Verf. die Gewißheit abstrahirt habe, daß auch das schlechteste Land durch den Futterbau und durch eine demselben angemessene Fruchtfolge sich verbessern lasse. Der Verf. fand durch gemachte verschiedene Proben mit gutem und schlechtem Boden, daß die in dieser Abhandlung erwähnten Fruchtfolgen in der Gegend von Thüringen die besten und nützlichsten seyen. Die Schrift enthält lauter Gespräche und die No. I. handelt von der Esparsette oder dem Esper, worin bewiesen wird: welcher Boden der beste zum Esper sey, wie viel Samen auf einen Acker von 140 Quadrat-Ruthen gehöre, zu welcher Zeit er ausgesäet werden soll, wann er gedüngt oder begipst werden müsse, wie der Samen gezogen, wann und wie der Esper geärndet und wie viel an Klee und an Samen ein Acker abwerfe u. s. w.? — Das zweyte Gespräch begreift die Beantwortung derselbigen Fragen von dem Kopfklee, und so das dritte Gespräch von der Luzerne, wobey noch die weitere Beantwortung der Frage: Was für Mittel anzuwenden seyen, das Blähen des Viehes zu verhindern und, wenn dies doch sich ereigne, die rechte Hülfe zu geben? — Das vierte Gespräch, welches recht schön den Nutzen des Kleebaues auseinandersetzt, ist wegen den weiter unten vorkommenden Felderwirthschaften vorzüglich wichtig, desgleichen das fünfte Gespräch von dem Rübsamen oder Repse, worin ungefähr dieselben Fragen, wie oben, recht gut beantwortet werden. Das sechste Gespräch wird von der Beschreibung der Wechselwirthschaft und ihrem großen Nutzen ausgefüllt, welches durch eine Tabelle von der Dreyfelderwirthschaft gut bewiesen wird, so wie ebenfalls durch eine Tabelle (S. 32): wie ein Umfang von 15 Aeckern in eine siebenfelderige Wirthschaft zu bringen sey? — Das siebente Gespräch enthält eine berechnete Vergleichung (S. 36 u. 37) über den Ertrag der Wechselwirthschaft gegen den der Dreyfelderwirthschaft, wo bey der erstern gegen die letztere ein Mehrertrag von 28 Rthlrn sich resultirt. In dem achten Gespräche wird die Neunfelderwirthschaft auf großen geschlossenen Gütern in einem Umlaufe von neun Jahren durch eine Tabelle recht deutlich auseinandergesetzt, und im neunten Gespräche (S. 45) dieselbe Neunfelder-

wirthschaft auf ungeschlossenen und kleinen, zerstreut liegenden Grundstücken, auf ähnliche Weise durch zwey Tabellen, in ihrer Möglichkeit recht practisch und gut gezeigt. Eine Vergleichung des Ertrags eines Bauerngutes von 81 Ackern bey der Dreyfelderwirthschaft und Neunfelderwirthschaft wird durch eine Berechnung (S. 52 — 58) dargestellt im zehenten Gespräche, und das Resultat davon ist: daß die Neunfelderwirthschaft einen Mehrertrag von 102 Rthlr. 8 Gr. abwerfe. Zugleich wird hier (S. 59) das Düngerbüchlein oder Winke zum Nachdenken über die beste Art der Bereitung, Erhaltung und Anwendung des thierischen Düngers, von L. G. Ludwig, im Preise von 6 Groschen empfohlen. Das eilfte und letzte Gespräch handelt ab: Von der wahren Ursache der Korntheuerung. Hier können wir von der Deutlichkeit und der Popularität dieser Schrift einige Proben der Fragen-Beantwortungen hieher setzen, um die Brauchbarkeit und Nützlichkeit für das Landvolk zu beweisen. Altmann fragt nämlich: Er habe aus der letzten Ertrags-Vergleichung der Neunfelderwirthschaft gegen die Dreyfelderwirthschaft gesehen, daß diese 88 Malter Körner, jene aber nur 72 1/2 Malter hervorbringe: ob dadurch nicht die Theuerung der Kornfrüchte entstehe und durch Einführung der Wechselwirthschaft immer höher steigen würde?

(Der Beschluß folgt.)

No. 31. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Neue Geldquelle für vernünftige Landwirthe in Gesprächen über Futterbau und Wechselwirthschaft, deutlich beschrieben und aus Rechnungen bewiesen, alles aus vieljähriger eigener Erfahrung durch einen beym Pfluge grau gewordenen Landmann.

(Beschluß der in No. 30. abgebrochenen Recension.)

Grünfeld beantwortet die Frage folgendermaßen: „Ich habe nämlich den Korn-Ertrag von einem Acker bey beyden Wirthschaften gleich angesetzt. Wenn aber die Neunfelderwirthschaft einmal im Gange ist; so gewinnt man bey ihr von einem Acker weit mehr Körner, als bey der Dreyfelderwirthschaft. Ich kann euch versichern, daß ich bey drey Hufen Landes, ehe ich den Kleebau trieb und meine Länderey kaum zur Hälfte düngen konnte, kaum 70 Malter an Körnern gebaut habe, und jetzt, da ich auf dem neunten Theile meiner Länderey Futter baue, doch 100 bis 120 Malter Körner und 80 Säcke Kartoffeln erziehe. Da ich im Sommer meinem Zugviehe satt Klee geben kann: so brauche ich ihm wenig Körner zu geben, und meinen Schweinen gebe ich Anfangs zur Mast Kartoffeln, und wenn selbige bald fett sind; so gebe ich ihnen noch einige Malter geschrotene Früchte, dann sind solche für meine Küche fett genug. Und bey dieser Wirthschaft verkaufe ich jährlich 40 bis 50 Malter an Körnern da ich vorher bey der reinen Dreyfelderwirthschaft nur höchstens 8 bis 10 Malter verkaufen konnte". Altmann frägt weiters: Wenn durch den Futterbau mehr Körner gewonnen werden, woher denn der Mangel derselben entstehe? — ob durch den Kornwucher? — Grünfeld antwortet: „Es liegt ganz allein an den Mißjahren, und auch daran, daß noch gar viele Landwirthe den Futterbau nicht treiben. Da müssen manche, die keinen Klee haben, sich das Brod vom Maule abziehen

und solches ihrem Zugviehe geben, wenn sie es erhalten wollen. Mit dem Wucher der Kornjuden verhält sichs ebenso. Diese kommen nicht eher zum Vorscheine, als bis es etwas zu handeln gibt. Wenn diese ausspüren, daß an einem Orte Mangel entstehen will; so suchen sie auch schon wieder ausfindig zu machen, wo Ueberfluß steckt. Dann sind sie gleich geschäftig mit Aufkaufen des Ueberflusses und schaffen selbigen manchmal mehr als 100 Meilen weit, wie wohl nicht ohne Profit, an solche Oerter hin, wo Mangel herrschet. Dadurch werden sie oft wahre Wohlthäter eines Landes, weil sie den Mangel der nöthigsten Bedürfnisse viel früher ausspüren, als es die Landes-Regierungen erfahren". Altmann fragt ferner: Wie siehet es denn mit den großen Branntweinbrennern aus, sollten diese die Korntheuerung verursachen? Grünfeld: „Branntwein zu brennen ist nöthig; denn wenn wir selbst keinen brennen; so wird er aus andern Ländern herbeygeholt, und das Geld dafür aus dem Lande geschafft. Es sollte aber bey diesem Artikel ein gewisses Verhältniß zu dem Bedarf eines Landes Statt finden, daß in einem Lande nicht mehr und nicht weniger Blasen angelegt würden, als nöthig wäre. Wenn aber in einem kleinen Lande von etwa 30 Quadratmeilen täglich 100 Malter verbrannt werden; so muß allerdings Abnahme der Kornfrüchte erfolgen und Mangel derselben eintreten".

Mit der letztern Behauptung der beschränkten Branntweinbrennerey stimmt Ref. nicht ganz überein. Bey einer Beschränkung bloß auf den Bedarf eines Landes kann bey reichen Ernten der Landwirth keinen ordentlichen Preis aus seinen Früchten lösen, weil zu viel Vorrath da seyn würde und also der Landwirth darunter litte; dann verdienen die Einwohner eines Staats nicht den Arbeitslohn, der ihnen für das Branntweinbrennen zufiele, weil, was nicht im Lande selbst verbraucht wird, ins Ausland gehet, und dafür ebenso Geld in einem durch den Arbeitslohn erhöhten Preise in das Land gehet. An einem in das Ausland gehenden rohen Producte wird nicht so viel verdient, als an einem veränderten, zugerichteten rohen Producte, weil da der Arbeitslohn mit bezahlt werden muß, der dann auch mit ins Inland kommt. Bey hohen Getreidepreisen verbietet sich schon das Branntwein-

brennen von selbst. Wie mancher Landwirth könnte sein Getreide zu einem höhern Profit benutzen, wenn er daraus Branntwein brennen dürfte und könnte? — Steiget der Preis des Getreides; so gewinnt nur der Landwirth von seinem verkaufbaren Ueberflusse; denn für seinen eigenen Bedarf behält er immer das Nöthige zurück. Wir sind der Meinung, daß auch das Branntweinbrennen seine vollkommene Freyheit haben und nicht beschränkt werden sollte.

Eschenmayer.

Vestigia vitae nomadicae, tam in moribus quam legibus Romanorum conspicua, cura G. Dornseiffen, phil theol. mag. Lit. Hum. et jur. utr. Doct. Trajecti ad Rhenum, ex offic. Joh. Altheer. MDCCCXIX. XVI u. 141 S. 8.

Der Verf. dieser gut Lateinisch geschriebenen Abhandlung über die Spuren nomadischer Lebensweise in Sitten, Gebräuchen und Gesetzen der Römer, geht von dem Satze aus (dessen Richtigkeit Ref. immer noch sehr bezweifelt), daß jedes Volk mit nomadischer Lebensart angefangen, und daß dasselbe, in bürgerliche Gesellschaft übergehend, um so länger Spuren jenes früheren Lebens zurücklasse, als es seine natürliche Freyheit erhalte. Nun folgen vier Capitel, in welche die Introductio zerfällt; das erste: de vita Nomadica in 4 §§., worin der Verf. zeigt, wie bey der Bildung des Menschengeschlechts unmittelbar auf Wildheit und gänzlich barbarischen Zustand, Jagd, dann Hirtenleben und nun erst agrarische Cultur eintrete. S. 7 — 18 im 2ten Capitel geht der Verf. alsdann unmittelbar über zur Untersuchung: de priscis Italiae gentibus nomadicis. Er schildert nach den Stellen der Alten, besonders Römischer Dichter (welche aber hierin keine sichern Zeugen sind) das einfache Leben der ersten oder der Ureinwohner Italiens, welche er nach Livius und Dionysius in den Aboriginern erkennt, über deren Ursprung und Abstammung er auch einige der Hauptmeinungen anführt, ohne sich jedoch bestimmt für die eine oder für die andere zu entscheiden. Ref. bemerkt hiebey,

so wie überhaupt, was den ganzen historischen Theil dieser Schrift betrifft, daß der Verf. die Untersuchungen neuerer Gelehrten, als Niebuhr, W. A. Schlegel, Raoul-Rochette und Anderer entweder gar nicht gekannt hat (— worüber, wenn dies der Fall ist, wir billig mit ihm rechten möchten —), oder daß er sie geflissentlich nicht benutzt hat, was sich eben so wenig, wie jenes, entschuldigen ließe. Wenigstens findet sich nirgends auch nur eine Spur, welche Bekanntschaft mit den Untersuchungen dieser Gelehrten verriethe. — Jene Ureinwohner Italiens, die Urväter Roms, waren nach §. 4 Hirten; denn Italien, wie der Verf. nach den Stellen der Alten beweist, war vorzüglich geeignet für Viehzucht, es war reich an herrlichen Triften und Weideplätzen. (§. 5) Dies gilt insbesondere von dem Gebiet Alba Longa's in Latium. — (Auch hierüber hätte der Verf. viel Bemerkenswerthes in des Hrn. von Bonstetten's Reise in die klassischen Gegenden Roms, deutsch bearbeitet von A. G. Schelle, Leipzig 1805. 2 Theile, gefunden.) §. 6. De Romulo ac Remo, pastoribus ac latronibus — Romulus, ein Anführer von Hirten, die damit zugleich das Räuberhandwerk verbanden, nach der Hauptstelle, Livius I, 4. Die ältesten Römer (§. 7.) waren großentheils Hirten; worauf sich auch der Mythus von der Wölfin bezieht (??), welche Romulus und Remus säugte, so wie noch manches Andere, das die Geschichte des alten Roms aufbehalten hat. §. 8. de Romuli agendi ratione, vitae nomadicae congrua. — Das 3te Capitel: de Romuli Sociis et Roma, pag. 29 — 26 in 5 §§. enthält wenig Neues. Der Hauptstamm der Römischen Volksmasse waren Albanische Colonisten, an welche, als an die patroni, sich Geringere, Hirten u. s. w. um der Sicherheit ihrer Heerden willen anschlossen, Clientes; dazu kamen endlich noch solche, die von verschiedenen Orten her nach dem Asyl, das Romulus eröffnet, geflohen waren. Angezogen hat Ref. die schöne Schilderung des alten Roms, der Nomaden- und Hirtenstadt (§. 5. de prisca Roma, Nomadum urbe.).

Jetzt erst beginnt das Werk selber in zwey Theilen, deren erster: vestigia vitae nomadicae in rebus publicis Romanorum enthält, pag. 27 — 76. Cap. I. de statu publico

sive regiminis forma apud priscos Romanos — pag. 39. §. 1. de Romulo ejusque nomadico imperio. Romulus ist ein bloßer Hirtenkönig, wie seine Nachfolger, von beschränkter Gewalt und Macht, der König ist „summus magistratus“, er wählt mit Zustimmung des Senates und Volkes, und zwar aus Eingebornen, Stammhäuptern oder Fremden nach seiner Würde, er tritt erst nach Zustimmung der Augurien seine Gewalt und Macht an (p. 31). §. 2. de Senatu e vita nomadica oriundo. §. 3. de populo, comitiisque e vita nomadica repetendis. Außer andern Zügen, welche die Römischen Volksversammlungen als Versammlungen von Nomadenstämmen und Hirtenvölkern charakterisiren, und wovon noch bis in spätere Zeiten Einzelnes sich erhalten hat, rechnet der Verf. hierher (p. 38) das sogenannte septum oder ovile, den mit Schranken umgebenen Ort, innerhalb dessen die Centurien ihre Stimme abgaben.

Cap. II. de sacris publicis pag. 40—69. Zuerst eine Vorbemerkung über den Ursprung des Gottesdienstes (de sacrorum origine apud gentes §. 1.), und über den Ursprung der Privat- und der öffentlichen oder allgemeinen Götter (de origine deorum privatorum et publicorum §. 2.) §. 3. de Romulo sacrorum praeside et Numa Pompilio. Wie bey Nomaden das Stammhaupt den Stamm- und Schutz-Göttern die Opfer im Namen des gesammten Stammes bringt, überhaupt den Gottesdienst als erster Priester besorgt, weltliche und kirchliche Gewalt in sich vereinigend, gerade so bey Romulus, dem Haupt der alten Nomadenstämme, die sich in und um die neue Roma niedergelassen. (Wenn der Verf. p. 44 von den nachherigen pontifices als summi magistratus spricht, so kann dieser Ausdruck nicht wörtlich und im eigentlich Römischen Sinne zu nehmen seyn; denn die pontifices, wie schon Muretus zu Cicero's erster Catilinar. Rede Tom. II. pag. 639 Opp. gezeigt, waren nie magistratus, sie waren und blieben privati.) Die Behauptung, daß alle Einrichtungen und Anordnungen im Römischen Götterdienst und in der Römischen Religion nach Numa blos Mittel der Vornehmen gewesen, das Volk zu unterdrücken „tribuenda sunt (sc. sacra) principum artibus

in civitate, ut plebis animos aut augerent aut deprimerent, ut militem populum, aut ad bellum cierent aut a bello avocarent, ut comitia ad leges ferendas aut antiquandas pellicerent, variisque nugis Quiritium mentes delinientes, hos circumducerent, quocunque sibi placuisset" — wer, fragt Rec., möchte diese Behauptung so geradehin unterschreiben? — Nun geht der Verf. die einzelne Feste, wiewohl kurz, durch: § 4. de Feriis Latinis, §. 5. de Lupercalibus, §. 6. de Palilíis, §. 7. de Saturnalibus, §. 8. de Saliis, §. 9. de nonnullis sacrorum ritibus, e vita nomadica oriundis. Rec. muß gestehen, daß ihn dieser Abschnitt nicht befriedigt hat, was er doch um so eher gehofft hätte, als gerade in der Religion, in der Verehrung der Götter, die Völker so sehr Alterthümliches zu bewahren und zu erhalten pflegen, hier demnach, wenn irgendwo, der Ort war, die alten Religionen Latiums und Rom's, die in allem einen so ländlichen Charakter anzeigen, einer genauern Betrachtung zu würdigen. Auch in einzelnen Punkten kann Rec. dem Verf. nicht beypflichten, wie z. B. was die Anordnung der Salischen Priester durch Numa betrifft, worüber sich der Verf., obgleich er ihren Ursprung richtig in die Zeiten vor Numa verlegt, auf folgende Weise äußert: „Prudens enim hic legislator nomadicum illum morem, qui potius e venatoria, quam pastorali vita est derivandus, ideo tantum arripuisse videtur, quo novum sui populi nomadici ducendi vinculum inveniret, utpote qui assiduis primo latrociniis, deinde bellis, sub Romulo cum vicinis gentibus gestis, jam tam Martialis esset factus, ut a bello, quantum posset, eum revocare utile arbitraretur, adeoque sacra, quae ex sua barbara institutione ad bellicam virtutem excitabant, deorum cultu compesceret. Manserunt nihilominus ritus horum sacrorum, e quibus de nomadica eorum origine non dubium (?) judicium ferre licet." Vergleiche man, bemerkt der Verf. weiter p. 52, diesen religiösen Dienst und diese Waffentänze der Salier mit denen der Wilden Asiens und Africa's, die auf ähnliche Weise ihre Freude über erfochtene Siege oder anderes Glück äußern und die Götter durch solchen Dienst zu verherrlichen glauben, so könne Niemand mehr bei

zweifeln, daß dies alles bey den Römern auch aus jener Zeit herrühre, in der sie uncultivirt, roh, als Barbaren und wilde Jäger, mit den Jagdgenossen ihre Freude, auf eine solche wilde und rohe Weise zu erkennen gaben; eine Sitte, die denn die Römer späterhin, als ihre Stadt einen kriegerischen Charakter angenommen, nicht blos beybehalten, sondern auch, nach des Verf. Worten, — ad bellicam virtutem accommodarunt. Der Verf. scheint demnach ganz die Sagen übersehen zu haben, die sich bey Dionys von Halicarnaß und anderwärts über die Salier finden. Trägt doch jener Geschichtschreiber kein Bedenken, zu erklären, daß die Salier die Kureten der alt-griechischen Religionen seyen (s. Antiqq. Romm. II, 70.)? Andere verlegen ihren Ursprung nach Samothrace. Ja Servius (ad Virg. Aen. VIII, 285) sagt bestimmt, Dardanus habe die Salier angeordnet: „qui Samothracibus diis sacra persolverent. Es gehören die Salischen Priester nicht Italien's Boden und Italischen Nomadenstämmen an, sie sind von Kleinasiens und Samothrace's Küsten nach Latium überpflanzt. Denn der Gott Mars, dem die Salier dienen, ist er nicht der Samothracische Axiokersos, der große Naturgott, der Zertheiler der Zeit, der im März das Jahr eröffnet, der Frühling und Jahressegen, aber auch Trennung, Hader und Kampf bringt? Rec. begnügt sich mit diesen Andeutungen, deren weitere Ausführung der Raum dieser Blätter nicht gestattet. — §. 10. De apparatu sacrorum nomadico. Die Sitte, bey jedem Opfer Milch zu gebrauchen, ist gewiß ein recht auffallender Zug des früheren Hirtenlebens der Römer. §. 11. De lucis, auspiciis et auguriis. §. 12. De superstitione nomadica apud Romanos.

Das 3te Capitel. pag. 60 — 70 handelt von den Menschenopfern Roms (de sacrificiis humanis). §. 1. De Romanis, homines sacrificantibus. §. 2. De Saturni et Ditis sacrificiis et puerorum immolatione. §. 3 De sacrificiis religiosis, seu ex Sibyllinis libris. §. 4. De sacrificiis ex vindicta, seu de captivis immolandis. (Noch Augustus opferte nach der Einnahme von Perusia 300 Gefangene dem Divus Julius, s. Sueton. V. Aug. 15. und zur Zeit des Kaiser Aurelianus wurde alljährig dem Juppiter

Latiaris ein Mensch geschlachtet.) §. 5. De Sacrificiis magicis seu ex superstitione. §. 6. De Sacrificiis ex voluptate, sive de gladiatoribus. Die Abschaffung dieser grausamen Spiele fällt in die spätesten Zeiten des Römischen Kaiserreichs und Rec. theilt mit dem Verf. die Ansicht: „Solis enim Christi institutis tribuendum est, nefarias hasce hominum immolandorum consuetudines ab usu recessisse et omnino exstirpatas fuisse.“ §. 7. De origine nomadica sacrificiorum humanorum. Von den nomadischen Scythen und Celten, welche ihren Göttern Menschen opfern, haben die Nachkommen derselben (?) die Aboriginer und die meisten andern Ureinwohner Italiens, sodann die Römer, dieselben überkommen. — Schon die Ausdehnung dieses Capitels im Verhältniß zum vorhergehenden zeigt, daß wir auf dasselbe unser oben ausgesprochenes Urtheil nicht anwenden dürfen, wir zählen vielmehr diesen Abschnitt billig zu den gelungeneren des Ganzen.

Cap. IV. De priscis poenis Nomadicis. p. 71—76. in 2. §§. De talione et vindicta sanguinis, und De mulctis, e nomadica vita oriundis. Der Verf. zeigt, daß in dem alten Rom fast alle Strafen in Vieh bestanden, selbst bis in spätere Zeiten, wo man sie erst in angemessene Geldstrafen umwandelte.

Der zweyte Theil befaßt die Spuren jener früheren nomadischen Lebensart: in rebus privatis Romanorum, und zwar im 1sten Cap. p. 77—86 de jure civili, gut und ausführlich. Den Ursprung der Patronen denkt sich der Verf. (§. 2. p. 79. 80) ungefähr so: die ärmeren Nomaden, um nicht durch Angriffe überlegener Stämme, Vieh, Habe und die Freyheit selber einzubüßen, schlossen sich mit ihren Heerden an reichere Nomaden, in deren Nähe sie weideten, an, giengen um ihrer Sicherheit willen mit jenen eine Art von Vergleich ein, worin sie sich zu gewissen Dienstleistungen verbindlich machten, jene aber ihnen Schutz und Sicherheit gegen Unrecht aller Art versprachen. —

Cap. II. De jure domestico — pag. 90 in 2 §§. Die ersten Könige Roms übten dasselbe Recht aus, das bey Nomadenstämmen das Familien- oder Stamm-Haupt ausübt. Als solcher ist der Familienvater Herr seiner ganzen Familie,

unter seiner unumschränkten Herrschaft stehen Weib, Kinder, Sclaven, er ist höchster Richter, Priester u. s. w.; daher Ulpian den Begriff eines Familienvaters gut mit den Worten zeichnet: qui in domo dominium habet.

Cap. III. De patrum potestate in liberos. pag. 91 — 104. Wenn irgendwo, so zeigen sich hier, in der ausgedehnten Gewalt des Hausvaters über seine Familienglieder, auffallende Spuren und Ueberreste früheren Nomadenlebens. Und diese Macht des Hausvaters, durch die Gesetze der zwölf Tafeln gewissermaßen sanctionirt, erhielt sich noch bis an das Ende der Römischen Republik, wie der Verf. p. 94 aus einigen auffallenden Zügen beweist. Insbesondere ist hieraus die Sitte zu erklären, welche den Vätern gestattete, ihre Kinder zu verkaufen (§. 3.), eine Sitte, die, ob zwar durch Numa schon eingeschränkt, durch die Gesetze der zwölf Tafeln aber nicht aufgehoben, bis in die spätere Kaiserzeit sich verfolgen läßt. Daher haben auch (§. 4.) die Familiensöhne kein Eigenthum; was sie erwerben, gehört dem Vater, der damit eben so gut, wie mit ihnen selber nach Belieben schalten und walten kann, daher fiel nach Einführung der peculia, bey dem Tode des Sohnes, Alles dem Vater anheim. Dasselbe gilt von den Enkeln, wie von Allen, welche dem Familienhaupte unterworfen sind. Aus demselben Grunde ist auch zur Verheirathung des Sohnes die Zustimmung des Vaters unumgänglich nothwendig und auf eine entscheidende Weise bestimmend, so daß das Kind dem Willen des Vaters sich ohne Widerrede fügen muß (§. 5). Nach dem Tode des Familienhauptes fallen dessen Rechte auf seinen Sohn, der nun den Ehrennamen eines pater familias annimmt, ein Name, der sich übrigens gar nicht auf die Zeit oder das Alter bezieht, indem Ulpianus einen Pupillen schon pater familias nennt (§. 4.). Wir rechnen diesen Abschnitt, der mit vieler Umsicht und Kenntniß der Römischen Gesetzgebung abgefaßt ist, zu den vorzüglichsten, so wie wir überhaupt dieses Urtheil fast auf den ganzen zweyten Theil des Werkes ausdehnen möchten.

Cap. IV. De maritorum potestate in uxores, p. 105 — 152; ebenfalls mit vieler Genauigkeit und Belesenheit abgefaßt. Der Verf. geht von dem Satz aus, daß Man-

achtung oder Geringschätzung des weiblichen Geschlechtes der sicherste Beweis von Rohheit, Barbarey und niedriger Stufe der Cultur eines Volkes sey. So war auch im alten Rom der Zustand des Weibes, das durch die Ehe ganz in die Gewalt und Macht des Mannes kam, sehr hart. (Ein Satz, den wir auch nicht so geradehin unterschreiben möchten.) Denn Recht über Leben und Tod seiner Gattin war dem Gemahl gegeben; es hat auch der Verf. §. 4. einige Beyspiele von solcher Strenge des Gatten gegen seine Gattin mitgetheilt. Ferner die Sitte, welche dem Mann erlaubte (§. 5.), seine Gattin auf einige Zeit einem andern zu überlassen, sie zu verpachten oder wohl gar zu verkaufen (wie noch heut zu Tage bey vielen Amerikanischen Wilden), eine nach Strabo's Ausdruck alte römische Gewohnheit, deren sich noch der jüngere Cato bediente. Dieser Einfluß des Gatten zeigt sich ferner im Familien- und Erbschaftsrechte (§. 6.), in der Trauer der Wittwen (§. 7), in der beständigen Tutel aller Personen weiblichen Geschlechts unter dem Familienhaupte (§. 8.).

Cap. V. De potestate dominorum in servis p. 123—126. ist kürzer und enthält Weniges von Bedeutung.

Cap. VI. De gentilitiis sacris et jure p. 127—134. Jeder Nomadenstamm hat seine eigenen Schutz- und Stammgötter, deren Dienst das Stammhaupt, als erster Priester, besorgt. Nachdem die Römer in eine bürgerliche geordnete Gesellschaft übergegangen waren, so blieben diese Stammgötter fortdauernd Gegenstand der Verehrung eines jeden Stammes (gens), und so entstanden die sacra gentilicia, an welche dann gewisse Rechte und Verpflichtungen geknüpft waren. Auch hier sind die Untersuchungen Savigny's, Niebuhrs u. Anderer noch nicht benutzt. Vrgl. unsere Jahrbücher 1817. No. 72. 73.

Cap. VII. De ritibus nuptiarum nomadicis. Auch hier hebt der Verf. mit Recht einige bemerkenswerthe Züge aus. — Druck und Papier ist gut, so wie das Werk selber frey von Druckfehlern; Sprache und Ausdruck im Ganzen rein. Pag. 79 ist Ref. angestoßen bey den Worten: cum nomadicae Italiae stirpes. — oberrarent, saepiusque ab aliis, viris acre fortioribus (?), sui pecoris paucitate privarentur, pauperiores etc. Endlich sind die Stellen der

alten, so wie der neueren Schriftsteller, worin der Verfasser viele Belesenheit gezeigt hat, immer richtig und genau in den Noten unter dem Text angegeben. Nur die Bemerkung will sich Ref. noch erlauben, daß der Verf. zwischen Hirten- und Nomadenleben einerseits, und andrerseits zwischen dem Leben eines rein ackerbauenden Volkes, wie die alten Römer doch auch waren, nicht streng genug unterschieden zu haben scheint, und daß somit Vieles hier vorkommt, was eher in dem einfachen, agrarischen Leben der Römer, als in jenem Hirten- und Nomadenleben begründet seyn mag.

Specimen Academicum Inaugurale, exhibens Isocratis Areopagiticum, instructum lectionis varietate et annotatione, quod — pro gradu doctoratus summisque in philosophia — honoribus in Academia Lugduno — Batava rite et legitime consequendis publico et solemni examini submittit Joannes Theodorus Bergman, Vlissinga — Zelandus, 8. Min. in Eccl. Wallon. Cand. Die XXIV Novembris MDCCCXIX. Hora XII. — Lugduni Batavorum, apud Haak et Socios. MDCCCXIX. XXIV und 208 S. 8.

Der Herausgeber dieser Rede des Isocrates, ein junger Holländischer Gelehrter, der vor sieben Jahren noch unter Wyttenbach zu Leiden seine philologischen Studien begann, hat zwar im Ganzen wenig neue Hülfsmittel bey dieser Ausgabe benutzt, verdient aber doch für seine Bemühungen von allen Freunden der Griechischen Literatur den wärmsten Dank. Außer mehreren älteren Ausgaben erhielt er zu seinem Gebrauch durch die Güte des Hrn. Prof. Bake eine Handschrift der Leidner Bibliothek (No. 29. Catalog. p. 340). Sie ist in klein Folio geschrieben, enthält alle Reden des Isocrates, ohne die Briefe, und gehört wahrscheinlich dem 16ten Jahrhundert an, wiewohl die Annahme hinlänglich begründet scheint, daß wir in ihr eine bloße Abschrift einer viel älteren Handschrift haben (pag. XVII und XVIII der praefatio). Unmittelbar nach der Vorrede folgt der Text der Rede selber; mit unten auf

jeder Seite beygefügten kritischen Bemerkungen. Die Lateinische Uebersetzung hat Hr. Bergman aus triftigen Gründen, die er pag. VII der praefatio näher auseinandersetzt, weggelassen. Wir können übrigens unsere Leser versichern, daß wir in dieser Ausgabe einen guten, reinen Text des Isocrates gewonnen haben; Hr. Bergman verfährt überall mit Bescheidenheit und ohne Kühnheit, er ist vorsichtig in Aufnahme neuer Lesarten und Conjecturen, was wir sehr billigen müssen. Einige Bemerkungen des seligen Werfers über mehrere Stellen des Isocrates, sowohl aus dieser, als aus andern Reden scheinen demselben unbekannt gewesen zu seyn. Sie finden sich in den „Observationes Criticae et Grammaticae in Herodoti Historiarum Libros" im 1sten Bande der von Thiersch herausgegebenen Acta philologorum Monacensium, Heft 1. pag. 93—118 und Heft 3. pag. 227—275. Dort wird auch der Areopagiticus häufig citirt; vergl. 3tes Heft, pag. 237. 245. 246. 250 fg. Einiger Emendationen Werfers wollen wir nachher gedenken. Nach dem Text folgt von pag. 47 an die Adnotatio, und zwar zuerst eine Introductio (bis pag. 66), worin die allgemeinen Punkte abgehandelt werden, welche beym Lesen dieser Rede zu berücksichtigen sind. Gleich in dem Titel zeigt sich eine Verschiedenheit; bald nämlich finden wir in den Handschriften und Ausgaben Ἀρειοπαγιτικός, bald Ἀρεοπαγιτικός. Hr. Bergman hat diesen Gegenstand mit vieler Belesenheit und Genauigkeit entwickelt; und obgleich er sich für die Schreibart Ἀρεοπαγιτικός zu erklären scheint, doch die gewöhnliche Lesart Ἀρειοπαγιτικός in der Ueberschrift beybehalten. Zwar sey es erwiesen falsch, bemerkt er, zu behaupten, daß Isocrates diese Rede wirklich gehalten, und daß er sie vor dem Areopag gehalten; indeß ließen sich doch keine triftigen Gründe für die Ueberschrift angeben, wenn die Rede nicht im Areopag gehalten worden sey; darum meint Hr. Bergman „dictam eam (sc. orationem) esse Areopagiticam, quia fingebatur habita esse in Areopago, sive quod eodem redit, quia ab Isocrate ad Areopagitas missa est. Nihil, fateor, certi hac de re novimus; sed maxime probabilia sequimur" (pag. 51.). Er schließt mit der Bemerkung: „parum autem refert utrum dicas de oratione aliqua

eam esse habitam, an habitam fingi tantum." Wir würden wenigstens lieber sagen: orationem aliquam esse habitam u. s. w. Auch ist parum refert unrichtig hier gebraucht. In den neulich zu Venedig herausgekommenen Griechischen Argumenten der Reden des Isocrates heißt es blos: ἡ δὲ στάσις τοῦ λόγου πραγματική· κεφάλαιον δὲ τὸ συμφέρον — pag. 52 — 59 enthält gute Bemerkungen de Orationis Argumento, ejusque tractandi ratione. Schwieriger ist die Frage nach der Zeit, in welcher Isocrates diese Rede abgefaßt (pag. 59 — 66). H. Wolf hatte sie in die Zeit nach dem Siege des Konon (393 a Chr. n.) und in das neue Aufblühen der Athenischen Seemacht, vor den Bundesgenossenkrieg, und vor die Abfassung der Rede des Isocrates de Pace gesetzt. Eine französische Lebensbeschreibung der alten Griechischen Redner *) hätte das Jahr 368 a Chr. n. oder das 68te Lebensjahr des Isocrates angenommen, insbesondere wegen einiger Stellen im 28sten und 37ten Capitel der Rede selbst. Mit mehr Wahrscheinlichkeit, aus Gründen, deren Aufzählung uns hier zu weit führen würde, setzt Hr. Bergman die Abfassung der Rede in die unruhigen und gefahrvollen Zeiten der Republik Athen, als Philipp von Macedonien nach der Eroberung von Olynth und der Verheerung von Phocis, Athen, mit dem er doch in Frieden stand, zu bedrohen schien, und dort die größeste Bestürzung hervorbrachte. Dann hätte Isocrates in seinem hohen Alter, etwa 90 Jahre alt, 346 a Chr. n. (wenn wir 436 als Geburtsjahr annehmen) die Rede niedergeschrieben. In dem oben erwähnten Griechischen Argumente heißt es: ἐγράφη δ᾽ ὁ λόγος ἐν ἀρχαῖς τῶν φιλιππικῶν χρόνων, ὡς αὐτὸς δηλοῖ.

Der Commentar, oder die Annotatio zur Rede selbst (von pag. 67 an) giebt nun nicht blos die nöthigen historischen und antiquarischen Nachweisungen auf eine im Ganzen befriedigende Weise (wiewohl nicht überall mit der gehörigen

*) „Vies des Anciens Orateurs Grecs avec des reflexions sur leur eloquence, des Notices de leur Ecrits, et des Traductions de quelques uns de leurs Discours. Paris 1752." s. Hr. Bergman pag. 59 die Note.

Vollständigkeit); sondern erläutert auch insbesondere den Isocrateischen Sprach- und Wort-Gebrauch. Wir müssen zwar gestehen, daß Manches, in Deutschland hinlänglich Bekannte und Ausgemachte, hier noch eine Stelle gefunden hat, und mit vielen Beyspielen belegt ist. Dahin rechnen wir z. B. das, was der Hr. Verf. pag. 81 über den Gebrauch des Demonstrativs im Neutro mit dem Genitiv (z. B. εἰς τοῦτο ὁμότητος u. s. w.) beygebracht hat, worüber er nur den einzigen Matthiae in der Griech. Gramm. §. 319., den er doch sonst häufig citirt, hätte anführen können. Dasselbe gilt pag. 97 wegen des Gebrauchs von ὑπὲρ mit dem Genitiv in der Bedeutung: pro, in gratiam s. laudem alicujus; und so ließe sich noch Vieles aufzählen, was wir lieber hier übergehen wollen. Doch auch manche gute Sprachbemerkung, die sich hier findet, wird der Philolog mit Dank annehmen; als z. B. pag. 72, was über den Gebrauch und Unterschied der Wörter ἄνοια und σωφροσύνη gesagt ist (vergl. p. 184), so wie p. 74 die Bemerkungen über die Construction des Verbi ἐπιδίδωμι mit ἐπί, εἰς und πρός und dergl. mehr. Bey Erörterung der Redensart ἀνάστατον ποιεῖσθαι p. 76 hätte billig der Note Wesselings zu Herodot. IV. 204. und zu Diodor. Sicul. XI, 1. p. 403 Tom. I., so wie des Aemilius Portus im Lexic. Jonic. s. v. gedacht werden sollen. Mehr hat uns befriedigt die Erklärung einiger schwierigen Stellen des vierten Cap., welche der Hr. Verf. p. 81.—88 versucht. Ebendaselbst hat er mit Recht die Attische Form ἀπαναλωκότες statt ἀπανηλωκότες zurückgeführt, eine Form, welche mit gleichem Rechte von den neueren Herausgebern des Demosthenes, pro Corona gegen die unrichtige Lesart der Handschriften erhalten worden ist; s. z. B. cap. 5. p. 228 Reisk., cap. 21. p. 247 Reisk. — Bemerkenswerth ist der Gebrauch von πράττειν τὰ δέοντα, für: εὐτυχεῖν, εὐπράττειν, prospera fortuna uti, da es sonst gewöhnlich heißt: officio fungi (p. 89). Ganz stimmen wir dem Hrn. Verf. bey, wenn er p. 98 in der Rede des Isocrates de Big. p. 351 E. die Vulgata φυγή (für φυγάδας genommen) gegen Coray vertheidigt. Ganz ähnlich sagt Plutarch Vit. Mar. cap. 12. Ἄλλοι δὲ φασι, Κιμμε-

ρίων τὸ μὲν πρῶτον ὑφ' Ἑλλήνων πάλαι γνωσθέντων, οὐ μέγα γενέσθαι τοῦ παντὸς μόριον ἀλλὰ φυγὴν ἢ στάσιν τινὰ βιασθεῖσαν ὑπὸ Σκυθῶν, εἰς Ἀσίαν ἀπὸ τῆς Μαιώτιδος διαπεράσαι Λυγδάμιος ἡγουμένου, wo gewiß Niemand mit Reiske wird lesen wollen „φυλὴν ἢ σύστασιν i. e. tribum aut catervam." Aus derselben Lebensbeschreibung, cap. 2. am Ende, wollen wir noch eine Stelle hersetzen, welche für die tropische Bedeutung des Wortes ἐξοκέλλειν, wovon pag. 101 gut gehandelt wird, von Wichtigkeit ist: Hr. Bergman nämlich erklärt sich über die Bedeutung dieses Verbi folgendermaßen: „deinde ad alia transfertur et simpliciter notat incidere, delabi in aliquid, adhibeturque fere semper in malam partem." Die schöne Stelle bey Plutarch lautet: εἴ τις ἔπεισε Μάριον θύειν ταῖς Ἑλληνικαῖς Μούσαις καὶ Χάρισιν, οὐκ ἂν εὐπρεπεστάταις στρατηγίαις καὶ πολιτείαις ἀμορφοτάτην ἐπέθηκε κορωνίδα, ὑπὸ θυμοῦ καὶ φιλαρχίας ἀώρου καὶ πλεονεξιῶν ἀπαρηγορήτων, εἰς ὠμότατον καὶ ἀγριώτατον γῆρας ἐξοκείλας, wo auch Leopold mit Verweisung auf Plut. Lucull. cap. 38. die Stelle gut erläutert hat, was mit noch das Lexic. Polyb. Schweighaeus. p. 230. zu verbinden ist. So kommt bey Aelianus einigemal der Ausdruck vor εἰς τρυφὴν ἐξοκέλλειν. s. Var. Hist. IX, 24. XII, 24. 30. Zu bemerken ist, daß in der eigentlichen Bedeutung (impingere, appellere u. s. w.) ἐποκέλλειν gebräuchlicher zu seyn scheint; s. Lex. Polyb. p. 273. und Werfer in Actt. philologg. Monacc. I, 3. p, 268. — Im 11. Cap. (Adnotat. p. 117.) liest der Hr. Verf. nach den meisten Codd. und Edd. ὅπως μηδὲν — καταλύσουσι — προςθήσουσι; was wir auch deswegen gerade hier nicht mißbilligen; nur wollen wir die Regel, daß nach ὅπως stets statt des Aorist I. Conj. das Futurum Indicat. folgen müsse, nicht in ihrer Ausdehnung gelten lassen; denn der Stellen, die alsdann zu ändern wären, möchten sonst zu viele seyn, und des Emendirens gar kein Ende werden; s. die Anführungen im 3ten Bande der Creuzer'schen Meletemm. pag. 23. Auch Werfer, der anfangs zu rasch überall das Futurum herstellen wollte, kam bald von dieser Ansicht zurück; s. Actt.

Phill. Monacc. I, 3. p. 275. entscheidet sich dort, was unsere Stelle zunächst angeht, für die Lesart einiger alten Ausgaben: ὅπως μηδὲν — καταλύσωσι, μήτε — προςθήσουσι, nach der Analogie von anderen Stellen, wo eine ähnliche Abwechselung der Modi statt findet. Daß eben so in derselben Periode Optativ und Indicativ, wie hier Conjunctiv und Indicativ, abwechseln, ist erwiesen; s. Creuzeri Meletemm. III, p. 49. — Ueber ἐμπληκτὸς und ἐμπληκτῶς, stolidus, insolens, amens, worüber p. 118 Einiges bemerkt wird, wäre weiter nachzusehen: Heindorf zu Plato's Lysis p. 31. zum Gorgias p. 117; Segaar zum Clemens Alexandrinus, quomod. div. salut. etc. p. 125, ferner die Erklärer des Sophocles, zum Ajax vs. 1345 (p. 652 Erfurdt.) und vorzüglich Wyttenbach zu Plutarch's Moralia I, 2. p. 927. — Was den p. 140 seq. erwähnten Gebrauch der Partikeln μὲν und δὲ bey Isocrates betrifft, so finden sich hierüber in den Actt. philologg. Monacc. I, 3. p. 253 Not. schätzbare Nachweisungen von Werfer. Derselbe liest auch im 18ten Cap. unserer Rede: τοσούτου γὰρ ἔδεον αὐτοὺς λανθάνειν οἱ κακόν τι δεδρακότες; wo die Vulgata ἐδέοντο hat (a. a. O. I, 1. p. 111.), und in der zunächst vorhergehenden Stelle mit Lange: ἅπερ ἐκεῖνοι γιγνώσκοντες ἀμφοτέρως κατεῖχον τοὺς πολίτας, καὶ ταῖς τιμωρίαις καὶ ταῖς ἐπιμελείαις; Hr. Bergman hat die Lesart des Hrn. Wolf: ἀμφοτέροις, beybehalten (s. p. 25). Jenes ἀμφοτέρως erklärt dann Werfer (a. a. O. I, 3. p. 237) durch „utraque ratione." Ueber ἄκριτος, wovon Hr. Bergmann p. 275 nur Weniges bemerkt, führt Werfer (a. a. O.) viele Stellen, meistens aus Isocrates an. — An einigen Orten theilt der Hr. Verf. auch ungedruckte Bemerkungen von Hemsterhuis und Ruhnken mit; vergl. p. 71. 156. Wir tragen daher kein Bedenken, diese Ausgabe des Areopagiticus allen Freunden der Griechischen Literatur und insbesondere des Isocrates aufs beste zu empfehlen. Ein vollständiger Index Annotationis erhöhet den Werth der Schrift.

No. 32. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

1) Schauspiele von Don Pedro Calderon de la Barca. Uebersetzt von Ernst Friedrich Georg Otto von der Malsburg. Erster Band, enthaltend: Es ist besser als es war; Es ist schlimmer als es war. Zweiter Band, enthaltend: Fürst, Freund, Frau; Wohl und Weh. Leipzig, bey F. W. Brockhaus. 1819. LXX und 366 S. 8.

2) Die Verwickelungen des Zufalls, Schauspiel von Calderon, von demselben übersetzt. Berlin, bey Christiani. 1819.

Den Freunden der Dichtkunst, den Freunden Calderons in unserm Vaterlande insbesondere kann es nicht anders als erfreulich seyn, wenn mehrere Talente sich zu gleicher Zeit bemühen, den großen Spanier in unsre Muttersprache zu übertragen. Abgesehn von dem Vortheil, den die genauere Bekanntschaft mit einem Dichter, der als Muster inniger Vermählung des interessantesten Stoffes mit der geistreichsten Form gelten kann, unsrer Zeit bringen muß, die im poetischen Gebiete vom Stoffe erdrückt wird, oder sich in eine geist- und wesenlose Form verliert, abgesehn von diesem bedeutenden Vortheil, ist der spanische Dichter so unendlich reich, daß auch Viele reichliche Beschäftigung in Verpflanzung desselben auf unsern heimischen Boden finden werden. Zu diesem Gefühl der Freude wird sich bey jedem, der das Original und seine großen Schwierigkeiten kennt, das des Dankes gesellen; und diesen bringen wir Hrn. v. d. M. aufrichtig dar.

Er nennt sich in der Vorrede, die im Anfang über Calderon im Allgemeinen und über die Form seiner Schauspiele, dann weitläufig über eins seiner Autos sacramentales, endlich über die beyden im ersten Bande verdeutschten Stücke sich geistreich, wenn auch mitunter einigermaßen in der bekannten Karfunkel-Weise, ausläßt, einen Gesellen, in Beziehung auf die beyden großen Meister in der Uebersetzungskunst, die

ihm in Verdeutschung des Originals vorangegangen sind. Und da bey so großer vorliegender Arbeit Meister und Gesellen sich wohl rühren mögen, um der Mitwelt etwas Bedeutendes vor das Auge zu fördern, so würde es unbillig und nicht wohlgethan seyn, wenn man, an Meister-Arbeit gewöhnt, die des sich erst zum Meister heranbildenden schnöde abweisen wollte. Es genüge, daß dieser in den Grundsätzen des Meisters arbeite, und mit gutem Willen und Anerkennung des höheren Werthes diesem muthig nachstrebe. Wo Talent ist, und dieses erkennen wir in der vor uns liegenden Arbeit, da wird einst das Bedeutende gewiß erscheinen.

Der Uebersetzer hält sich durchaus an die Maxime, die A. W. Schlegel aufgestellt, und die Gries so glücklich befolgt hat; und sein Wahlspruch: „Treu im Geist und der Wahrheit, frey in Ausdruck und Rede" (S. XLVI) ist gewiß der ächte für den Uebersetzer jeglichen Werkes, wenn, wie es bey Hrn. v. d. M. der Fall ist, das Wort Geist als auch die Form in sich begreifend genommen wird. Ueber diese letztere, namentlich über die Assonanz, äußert er sich sehr verständig in der Vorrede, und bey dieser klaren Einsicht, bey dem nicht zu verkennenden Talent für dieselbe, kann man mit Zuversicht hoffen, er werde, bey fortgesetzter Bemühung, einst etwas Tüchtiges auch in ihr leisten.

Nach dieser aufrichtigen Anerkennung dessen, was der Verf. gewollt und zum Theil auch geleistet hat, nennt Rec. eben so aufrichtig auch das, was ihm für die Zukunft zu wünschen scheint, was ihm in der gegenwärtigen Arbeit tadelnswürdig vorgekommen ist. Es wird etwas fast in allen Kenntnissen und Fertigkeiten seyn, die man von einem Uebersetzer fodert; aber wir sprechen getrost, da wir den Gesichtspunct genannt haben, aus dem wir die Arbeit im Ganzen ansehn.

Auffallend war es uns zuvörderst, daß neben Stellen, die, verwickelt und schwierig, richtig verstanden und wiedergegeben wurden, manche leichtere augenscheinlich falsch gefaßt und übersetzt sind. Traute sich der Uebersetzer im Allgemeinen hinlängliche Bekanntschaft mit dem Spanischen zu, und hielt sich mit besonderer Sorgfalt und Genauigkeit nur an die schwierigen

Stellen? — So heißt es im ersten Act des Stücks: Es ist besser als es war (S. 26):

> Einen Eifersücht'gen sehe
> Ich in diesem Suchen gleich,
> Der nie Ruhe mag empfinden,
> Wechselnd zwischen Giften schmachtet.
> O wer meist zu suchen trachtet,
> Wünscht am wenigsten zu finden. —

wo die letzten Zeilen eine hier durchaus unpassende Allgemeinheit haben, von der im Original keine Spur zu finden ist. Es heißt:

> Y assi he de ser en buscarte
> Un hombre zeloso, pues
> Entre contrarios venenos
> No viò descanso jamas,
> Y aquello que busca mas
> Es lo que quiere hallar menos.

Zu Deutsch: „Und so bin ich, indem ich suche, einem Eifersüchtigen gleich, weil dieser zwischen entgegengesetzten Giften (Liebe und Eifersucht) niemals Ruhe fand, und das, was er am meisten sucht (Gewißheit seines Leids), gerade am wenigsten zu finden wünscht." — Gleich darauf ist:

> Y en fin, què ha sucedido?

falsch durch:

> Und was begab sich noch?

übertragen. En fin ist ganz das französische enfin. — Einige Zeilen weiter heißt es:

> Zwar mich dabey zu zeigen
> Wünscht' ich —

wodurch das:

> . . aunque quisiera
> Entre todos mostrarme —

sehr schief wiedergegeben worden ist. — Wiederum nach einem kleinen Zeitraume ist das:

> Descuido del afecto fue —

ebenfalls nicht verstanden. Was soll man bey =

Ch wohl ihrer Liebe Schmach —

denken? da doch der Sinn des Originals so klar ist: „Es war Verworrenheit, die ihr Affect erzeugte.“ — Pedir zelos heißt nicht, wie es (S. 33) wörtlich übersetzt ist, Eifersucht suchen, sondern eifersüchtig seyn, seine Geliebte der Untreue beschuldigen. — Oy, pues ist falsch durch „Hör mich also“ übertragen. Es heißt: „Heut also.“ Jenes müßte oye pues lauten.

Falsch ist auch die Stelle:

Que aun apenas una estrella
A tantas nubes se atreve,
Quando en la hoguera del dia
Pavesas de Sol se encienden.

gefaßt, und durch:

Wenn am Feuerborn des Tages
Sonnenfunken schon entbrennen,
Dann doch wage all den Wolken
Kaum ein Sternchen sich zu nähern: (S. 39)

übersetzt; was, nach unserm Bedünken, im Zusammenhange keinen Sinn giebt. Es heißt: „Denn kaum wagt es ein einzelner Stern, gegen so viele Wolken anzuscheinen, jetzt, wo (sonst) an dem Feuerborn des Tages Funken der Sonne (Sterne) sich zu entzünden pflegen.“

Wir sind hier nicht über den ersten Act des ersten Schauspiels hinausgegangen, und könnten, wenn wir weitläufiger seyn wollten, eine nicht unbedeutende Nachlese hatten.

Ein zweites, was wir tadelnd aufführen müssen, ist die Dunkelheit der Sprache. Klar und leicht verständlich kann der Uebersetzer nicht immer seyn, weil die Originale es nicht immer sind; und der wäre ein Thor, der verlangen wollte, man solle ein Calderonsches Lustspiel leicht weg lesen können, wie irgend ein modernes Deutsches. Aber dunkler sollte die Uebersetzung doch nicht seyn als das Original. Und hier hatte Hr. v. d. M. seinen Vorgänger Gries als ein treffliches Muster, dem auch Schlegel nachsteht. Belege zu dem Gesagten geben wir in folgenden Stellen.

S. 192 heißt es:

Empfändest
Du gleich deinen Vätern, Ahnen,
Mit dem Klagen, Eifern, Mahnen,
Leiden, Preisen, alle fändest
Du, verdeckt in deiner Brust,
Nicht die Zweifel einer Liebe,
So dem Freund verschwiegen bliebe,
Deiner Ehr' jedoch bewußt.

Eine Stelle, deren Sinn Rec. nicht hat erforschen können. — So sagt Lisarda (S. 283):

Gesetzt, sie (die Vertraute Celia) führe
Ihn (den Cesar, den Lisarda zu einem geheimen Besuch erwartet) herein, so thu die Zeit
Schnöd mit mir, und nicht berühre,
Wer ich sey:

wo man erst nach einigem Nachsinnen findet, daß die Zeit hier für die Zeit hindurch steht. — Das folgende:

F. Pues que temeis?
C. Que por darme
Vida à mì, su opinion pierda,
Y importa menos mi vida —

konnte wohl nicht unglücklicher gegeben werden, als durch:

F. Und ihr sorgt?
C. Daß sie, die mir
Leben giebt, sich Meinung nehme.
Und was ist mein Leben dann? (S. 66)

wo dazu die letzte Zeile ganz falsch verstanden ist. — Solche dunkle Stellen machen wir uns anheischig, noch gar viele aufzuführen.

Hier ist wohl der Ort, auch der Härten in der Sprache und der Ungewandtheit in derselben zu gedenken; und leider! begegneten uns dergleichen in beyden Stücken nur zu viele. Wir zählen dahin:

So erlös' dich nun durch dich. (S. 50)
Ich will euch ein Mittel zeigen,
Daß er, gehend, weilend, bleibend,
Weder bleib', noch weil', noch gehe. (S. 51)

Hier erlaubte die deutsche Sprache: Weder bleibe, weile, gehe.

Wein' nicht heut um ein Verlangen. (S. 121)
Währ'nd ihr mich zu täuschen strebt. (S. 181)

Zu tadeln sind auch Wendungen, wie:

Dieses auch ein Räthsel ist. (S. 80)

imgleichen der Ausdruck:

Zum siegrischen Exempel. (S. 84)

Auf Ungewandtheit in der Sprache schieben wir ferner auch, wenn der Uebersetzer aus dem Spanischen erborgt, was im Deutschen ungewöhnlich, oder gar unverständlich ist. So finden wir: Umhangene Barkillen (S. 4), eine Curtine (S. 8), einen Podesta, in Wien (S. 22). Komisch, aber ungehörig, klingt:

Denke nimmer dich verstohlen
Mantellos! gebannt im Manto,
Sey dein Bule Garamanto,
Bis zuletzt, zur Höll' gegangen,
Ew'gen Manto um dich hangen
Furien des Radamanto! (S. 224)

Ungern bemerken wir sogar Sprachfehler. So heißt es S. 8:

Nun, ihr Himmel! wehrt dem Unglück,
Wie ihr's zu bewehren wisset.

S. 13. Gott! den ihr dem Tod verbunden,
War es mir durch Blut und Lieben.

S. 195. Ich aber sprach:
Wünscht' er ja, ich mög' hernach
Nachmittags zuweilen wagen
Ihn zu sehn, ich kommen werde.

S. 341. Don Cesar, setzt euch bey mich.

Endlich müssen wir noch ein Wort über das Metrische in der Uebersetzung hinzufügen; in Rücksicht auf das, was oben gerühmt worden ist, daß Hr. v. d. M. sich genau an das Original gehalten. In Einem müssen wir dieses Lob einschränken; denn der Uebersetzer hat sich erlaubt, in den jambischen Scenen männliche Reime anzubringen, was Calderon nie-

mals thut (Schlegel hat auch diesen Mißgriff gethan). Es ist merkwürdig, daß der spanische Dichter die männlichen Versausgänge bloß in den trochäischen Versen gebraucht, hingegen in allen jambischen Sylbenmaßen, sie mögen Stanzen, Sonette oder Ovillejos heißen, einzig und allein sich der weiblichen bedient. Vielleicht liegt hier folgendes zum Grunde. Die trochäischen Verse sind die eigentlichen National-Verse der Spanier, und in diesen brauchten sie von jeher männliche und weibliche Ausgänge, der Natur ihrer Sprache gemäß, die mit beyden in gleicher Menge versehen ist. Dagegen nahmen sie bekanntlich die Sonette und andre jambische Versarten von den Italiänern an, die keine, oder höchst wenige, männliche Ausgänge haben. Was diese aus Noth thaten, befolgten die Spanier freywillig, oder weil sie es für eine nothwendige Eigenschaft jener künstlicheren Versarten hielten. Bey den Ovillejos (den jambischen mit sieben und eilf Sylben abwechselnden Versen), die, so viel wir wissen, die Italiäner nicht haben, folgten sie einer ganz natürlichen Analogie.

Hr. v. d. M. erlaubt sich, was auch Schlegel und Gries, nach Calderons eignem Beyspiele, sich erlaubten, im zweyten Vocal der Assonanz eine Abweichung. Aber dies darf nur selten vorkommen, und muß durch mehrere volltönende Assonanzen versteckt seyn. Daher sind folgende Verse:

Münz ist nicht zuwider, dacht' ich!
Doch ich mag zum Henker gehen,
Weiter bleibt mir keine Wahl wohl,
Denn an dir verschlägt kein Flehen,
Der muß fort, der dir zur Last ist — (S. 133)

wo die eigentliche Assonanz á — e hat, durchaus zu tadeln. Gleich verdammlich sind Reime, wie reißen und weisen, die ebenfalls vorkommen.

Auch gegen die Quantität ist mehrfach gefehlt. Aus:

Zu der Himmels-Marie Festen — (S. 24)

kommt man in Versuchung, eine Thüringische Mari herauszulesen. S. 225 heißt es:

Was von Cupido die Sagen
Und von Psyche zu uns tragen.

Nehmen wir zu dieser letztern die Stelle:

Bey'm Himmel!
Pylad und Orestes könnten
Euryal und Nisus nicht
Minder falsche Treu sich schwören — (S. 280)

so möchte man glauben, Hr. v. d. M. habe in der Schule der Alten nicht nach Wohllaut und Haltung geforscht; und doch ist seine ganze Arbeit ein Beweis, wie eine solche Schule ihm Noth thäte.

Und so möchte wohl das bisher Gesagte alles beweisen, daß das Prädicat, das Hr. v. d. M. in der Vorrede sich beylegt, wohl aus guter und lobenswürdiger, aber nicht aus falscher Bescheidenheit hervorging. Um aber auch das Lob und die Hoffnung, die wir aussprechen, nicht ohne Beweis zu lassen, schließen wir mit folgender Stelle, die uns fast gelungen scheint. (Ueber den Fehler am Ende derselben ist oben geredet; ein paar andre bezeichnen wir im Text.)

Gott, wer sah noch so befangen
Sich in Irrsal und in Schmach!
Wohl sprach Jener, welcher sprach:
Alle Qualen seyen Schlangen. (Hydern)
Kaum stirbt eine, muß die zweyte
Schon aus ihrem Blut erscheinen,
Daß die Wiege sich der einen
Aus der andern Grab bereite.
Muß, als Richter und Partei,
Mörder dich von Ehr' und Leben,
Weh mir! suchen ich, und streben,
Daß mein Suchen fruchtlos sey? —
Wenn zur Rach' ich stolz mich kehre,
Leid' ich mehr noch; dir, dem Sohn
Eines Mannes soll sie drohn,
Der mir Leben gab und Ehre? —
Ja, nur seinem Vater danke
Leben ich und Ehr', als dort . . . .
Doch das ist vorbey! hinfort

Gnügt, daß Dankbarkeit nicht wanke!
Ach, so müssen Ehr' und Leben,
Theils in Banden, theils in Wunden,
Gegen mein Gefühl verbunden,
Krieg mit Huld und Streng' erheben!
Suchen muß ich dich zugleich
Und muß dich beschützen? — Wehe!
Einem Eifersücht'gen sehe
Ich in diesem Suchen gleich,
Der nie Ruhe mag empfinden,
Wechselnd zwischen Giften schmachtet,

(Den Schluß erlauben wir uns so zu geben)

Und wonach zu meist er trachtet,
Wünscht am wenigsten zu finden. (S. 25. 25)

Die Verwickelungen des Zufalls scheinen ganz unabhängig von Gries Uebersetzung entstanden zu seyn; wenigstens ist Gries nie benutzt worden. Es gereicht der Bescheidenheit des Hrn. v. d. M. zur Ehre, daß er selber seine Leser in Stand setzt, durch Vergleichung beyder Uebersetzungen das Verhältniß zwischen Gesellen und Meister zu erkennen, welches er in den oben ausgehobenen Worten der Vorrede so treffend bezeichnet.

Hr. v. d. M. giebt in dieser Vorrede Hoffnung zu etwa sechs Bänden von Uebersetzungen Calderonischer Stücke, worunter auch Autos sacramentales seyn sollen. Möge er sich durch unsre Kritik nicht abschrecken, sondern zu weiterem Streben ermuntern lassen! Auf Billigung und Dank von uns, wie von jedem Verehrer des großen spanischen Dichters kann er mit Zuversicht rechnen.

Früchte an die zart berührenden Lippen. Die Sonne aber, welche die Blumen färbt und die Früchte zeitigt, das ist die Dichtkunst.“ — Sechster Brief aus Schloß Biberich. Eine die Neugier aufs höchste spannende Erzählung von einem seltsamen alten schönen Manne, der ein Bruder des ewigen Juden seyn könnte. Hr. M., denn der erzählt diesmal durch Rosaliens Feder, reist mit ihm „über den See nach Constanz“, und begleitet ihn noch eine „weite Strecke gen Basel“, und findet ihn immer sanft und freundlich; mit einmal aber, nicht weit von einer Mühle, stürzt er mit schauderhaftem Brüllen hin, arbeitet in zerreißenden Zuckungen und ist ganz mit Schaume bedeckt. „Um Gottes willen“, ruft ein Fischer dem zu Hülfe eilenden Begleiter zu, „Sie sind — —“. Doch das Weitere lese der Leser selbst; dem Rec. graut beym Nacherzählen. — Niedliche Schilderung der Minerva (nämlich der fleischernen), aus deren Haupte der wackere Degen de la Motte Fouqué hervortritt und der „Langenweile“ (so sagt Rosalia aus Bescheidenheit) durch sein „Schloß Finsterborn“ siegreich steuert. — Wiesbaden rc. — Siebenter Br. — Weiterreise durch Nebel, Nacht und Sturm. Das Gespräch kleidet sich in die Farbe des nächtlichen Ernstes: „Trennung und Wiedersehen, das Vergängliche und das Bleibende“ werden sein Gegenstand. — Fahrt durch Coblenz und Andernach nach Bonn. — Gelungener Versuch, den Eindruck von Beethovens damals neuester Symphonie mitzutheilen, keine zerlegende breite Beschreibung, sondern eine kurze bildliche. Daran knüpft sich folgendes: „Groß und wunderbar ist der Herr der Natur; — doch nicht bloß da, wo der Strahl seiner Wetterwolke erglüht, und ihr Donner die Berge zittern macht: — auch da ist Gottes Finger, wo der Geist eines begünstigten Sterblichen, sich seiner himmlischen Herkunft bewußt, mitten in den gewaltigen Strömen mächtiger Töne fest und lenkend steht, und alle diese vielfachen Laute, welche, wenn sie regellos durch einander brausten, das Ohr zerreißen und das Gefühl empören würden, melodisch zügelt und vereinigt. Sie müssen seinem schöpferischen Willen gehorchen, und selbst dann die erhabensten Gedanken aussprechen, wenn sie so überwältigend strömen, wie in einem Ton-Gewitter des Shakspeare

der musikalischen Welt." — Achter Brief. — Kapelle und Kunstkabinett des Kanonikus Pick in Bonn. — Lebenslauf des Rheins. „Der Rhein (sagt Ros.) spielt als Kind mit Schweizerblumen, wiegt sich im Constanzer See und tritt als ein rüstiger Knabe hervor; wird bald ein brausender Jüngling (bey Schafhausen ist er ganz von Sinnen); geht dann dem romantischen Alter entgegen; schwingt kühn und liebend den Weinbecher; besiegt als Mann Gefahren und kämpft sich zwischen Klippen und Felsen durch; dann kommt er in die Jahre, wo man weniger auf die schönen Gebilde der Phantasie und mehr auf das Nützliche sieht; endlich verkömmt er als lebensmüder Greis, man weiß selbst nicht recht wie." — Sankt Peter Kirche. — Neunter Brief. — Gedanken über den Cölner Dom, an Georg Forsters begeisterte und begeisternde Ansicht sich schließend. — Interessante Bemerkungen über altdeutsche Kunst. — Kirche der heiligen Ursula, die samt eilftausend Jungfrauen durch Heidenschwerter den Märtyrertod fand. „Neben ihrem Grabe sieht man . . . eine Unzahl von Knochen, unter welchen . . . manche sind, deren sich ein Schlachtroß nicht zu schämen brauchte." (Da man sich Teller, Messer und Gabel, Tassen u. s. w. immer dutzendweis anschafft, oder, nach Kant, in der Zahl dreyzehn, um, wenn eins abhanden kommt oder zerbricht, doch noch das Dutzend voll zu haben, so möchte man fragen, warum nur eilftausend Jungfrauen? warum das Dutzend nicht voll? Ein ganzes Tausend muß verloren gegangen seyn.) — Der 90jährige Wachskünstler Hardy, ein lebendiges Idyll. Unter anderm schreibt Rosalie: „Menschen, die Außerordentliches leisten oder Schönes bilden, wirken, Magiern gleich, mit einem Zauberstabe, der bey dem Einen so, bey dem Andern anders gestaltet ist: hier ein Meißel, dort ein Gänsekiel. In der Hand des alten, von fast einem Jahrhundert krumm gedrückten Hardy hat jener Zauberstab gar nur die Gestalt eines kleinen zugeschnitzten Hölzchens! Ein andres Instrument braucht er nicht, um allgewaltige Leidenschaften und Gemüthzustände, wie Haß und Liebe, Todesangst, Freude, Schmerz u. s. w. aus einem elenden Stückchen Wachs hervorblicken zu lassen." — Zehnter Brief. Ganz einer Rosalia würdig ist die Mit-

theilung aus dem Neuwieder Fürstenkreise. — Römische Alterthümer, „ein Herculaneum im Kleinen". „Eine kleine, nur wenig verbogne Glocke klang noch wie vor 14 Jahrhunderten, und ich weiß dir nicht zu sagen, warum mir das wunderbar vorkam. *Gestalten* aus jener Zeit sind weit häufiger auf die unsrige gekommen, als *Töne*." — Neuwieder Schwesternhaus. — Brüdergemeinde. — Frühzeitiger Winter. — *Eilfter Brief*. — Fortgesetzte Rheinreise. Immer winterlicher; aber der Winter, „ein mannhafter göttlich schöner Greis unter den vier Priestern der Natur, wandelt opfernd über die Gebirge, und schaut mit seinen diamantblitzenden Augen in die goldstrahlenden der Mutter Sonne, gleichsam als fragte er: „Hab' ichs nicht auch recht schön gemacht?"" — Das Wort über die Sonnenfinsterniß erinnerte Rec. an das wehmüthige Gefühl, womit er das große Naturschauspiel betrachtete: „entweder nie wieder siehst du es, oder als gebückter Greis"; denn eine Zeitung hatte kurz vorher gemeldet, erst das Jahr 1860 würde eine gleich große Finsterniß bringen. — Mainz. — Dom daselbst. — Sangmeister *Frauenlob*, dem Frauendank gezollt wird. Rec. kann sich das Vergnügen nicht versagen, die schöne Rosalie, wenn sie nämlich ein wirkliches Geschöpf ist, und kein bloßes Phantasiebild, mit einem Gedichte des wackern Hofrath Jung in Mainz: „Heinrich Frauenlob" bekannt zu machen, welches eine würdige Todtenfeyer dieses seltenen Mannes genannt werden darf. — Treffende Kunstbemerkungen. Z. B.: „Das Ideal meiner Maria und Iphigenie, meines Posa und Carlos, meines Egmont und Nathan ist mir durch wiederholtes Lesen jener Meisterstücke in allen feinsten Abstufungen klar geworden, und die Darstellung derselben von einer Gesellschaft, die nicht aus lauter Meistern besteht, verwischt mein schönes Bild, und reißt den magischen Schleier, den mir die Phantasie über das Ganze gewebt hat, oft mit groben Misgriffen entzwey." Ein bedeutender Wink für den Schauspieler, des hohen Ideals seiner Kunst immer eingedenk zu seyn! Und wie wohlthätig die Erwähnung des Nathan in solchem Zusammenhange, zu einer Zeit, wo diese edele Dichtung so häufig von fromm grimmigen Zeloten zerlästert wird! — Vom *zwölften* und letzten Br.

schweigt Recensent, weil der des Schönen so viel, und des Mittheilbaren so wenig enthält. Auch glaubt er, die Leser seiner Recension (wenn anders die Bescheidenheit auf mehr als Einen Leser rechnen darf) werden durch das bisher Mitgetheilte mehr als hinlänglich mit der geistreichen Anmuth der schönen Rosalia bekannt worden seyn. Wenn nur nicht einen unter ihnen durch die pygmalionische Hinterlist des Herrn Mosengeil das Schicksal Gellerts trifft, von dem eine Sage, die hoffentlich ganz erlogen ist, erzählt, er habe sich während dem Lesen von der Maria le Prince de Beaumont ihrem moralischen Magazin für Kinder so sterblich in sie verliebt, daß er sie heyrathen wollen, und dann auf Erkundigung zu seinem Schrecken erfahren, da sey gar nichts zu heyrathen; denn der Verfasser sey keine Verfasserin, sondern ein biederherziger, treuer und frommgläubiger, mit Glücksgütern und Kindern reich gesegneter alter Advokat.

Grundriß der reinen Mathematik für diejenigen, welche diese Wissenschaft zu irgend einem Zweck des bürgerlichen Lebens benutzen wollen, vorzüglich für angehende Artilleristen, Ingenieur(s) und Feldmesser rc. entworfen von C. G. Zimmermann. Berlin 1818. kl. 8. 1r Theil XXIV und 464 S. mit 6 Krf. 2r Th. 266 S. mit 4 Krf.

Die Anzeige dieses Werkes ist durch Zufall etwas verzögert, und gegenwärtig würde eine Beurtheilung desselben auf allen Fall zu spät kommen, indem andere critische Blätter damit schon vorangegangen sind, und Ref. dem Urtheile derselben im Ganzen vollkommen beystimmen muß. Es ist daher hier bloß von einer Anzeige die Rede, welche wir noch spät nachholen, um zu beweisen, daß dieses literärische Product unserer Aufmerksamkeit keineswegs entgangen ist, welches um so weniger zu entschuldigen wäre, da dasselbe in einer unter höchster Autorität stehenden, sehr bedeutenden Schul Anstalt als Grundlage des mathematischen Elementar-Unterrichts eingeführt ist, oder eingeführt werden soll. Mit andern Beurtheilern einverstanden muß daher auch Ref. erklären, daß er

das Buch für diesen Zweck sehr wohl geeignet findet, und es ist keinen Augenblick zu bezweifeln, daß unter der Anleitung eines fleißigen und geübten Lehrers die Kenntniß der Mathematik sowohl, als auch die Fertigkeit und Sicherheit in der Anwendung derselben durch die Benutzung dieses Grundrisses ausnehmend befördert werden wird. Dieses folgt eben so sehr aus dem Inhalte desselben, als aus der Art des Vortrags. Rücksichtlich des ersteren ist alles dasjenige aufgenommen, was der Schüler als Vorbereitung zum Studio der höheren Mathematik bedarf, nämlich gemeine Arithmetik, Buchstabenrechnung und Algebra bis zu den Gleichungen des zweyten Grades mit Einschluß der Rechnung mit Potenzen und Wurzelgrößen, nebst den elementaren Untersuchungen der Kettenbrüche, der Syntactik, der Reihen und Logarithmen. Zu diesen letzteren ist im zweyten Theile noch als Anhang eine tiefer eingehende Betrachtung über die allgemeinen Eigenschaften der Logarithmen und über logarithmische Systeme hinzugefügt. Den Rest des ersten Theiles aber, fast die Hälfte des Ganzen, nimmt die ebene Geometrie ein. Im zweyten Theile wird in drey Abtheilungen die ebene Trigonometrie, die Stereometrie und die Lehre von den Kegelschnitten abgehandelt. Der Vortrag ist durchaus faßlich und klar, und durch zweckmäßige Beyspiele erläutert, so daß der fleißige Schüler beym Wiederholen des mündlichen Vortrags denselben leicht verstehen wird.

Weiter ins Einzelne zu gehen würde zweckwidrig seyn, und Ref. bemerkt daher bloß noch, daß das Papier nicht sonderlich gut ist, und verschiedene Druckfehler, welche bey weitem nicht alle angezeigt sind, bey einer neuen Auflage hoffentlich vermieden werden.

Heidelberg,
Engelmannsche Buchdruckerey.

Jahrbücher der Litteratur.

Liebe und Ehe. Ein Roman von **Franz Horn.** Berlin 1820. Bey Theodor Chr. Fr. Enslin. 309 S. in 8.

Es gewährt uns ein eigenes Gefühl innerer Befriedigung, irgend ein wesentliches Kunstwerk vor uns zu erblicken, das in dem schönen Ebenmaße aller seiner Verhältnisse, in Glanz, Glätte und der genauesten Ausarbeitung durch alle seine Theile von wohl gelungener Vollendung zeugt, und an dem wir, ob wir es auch von allen Seiten untersuchen und die einzelnen Stücke, aus denen es besteht, aus einander nehmen, keine Sorglosigkeit oder Vernachlässigung des Künstlers zu entdecken vermögen. Ein etwa ähnliches, ruhig befriedigendes Gefühl wurde in dem Schreiber dieses geweckt, als er das oben angezeigte Werk zu lesen begann; je weiter er kam, um so tiefer fühlte er sich angeregt, und zuletzt war es ihm nicht anders zu Muthe, als ob er eine große stolze Blüthe vor sich erblicke, die welkend in dem Abendscheine ihren Kelch hinab senkt, und ihre letzten Düfte mischt mit dem Wehen des scheidenden Tages. Dabey kam es ihm jedoch vor, als ob der Geist, aus dem diese Dichtung sich entfaltete, geschickter seye, die grellen, hüpfenden, oft täuschenden und neckenden Lichter des Mittages, als die ahndungsvollen, stillen, ernsten Gestalten des Abends aufzufassen und aus sich wie in einem Spiegel zurückstrahlen zu lassen. Es ist hier das große Thema aufgefaßt, das in sich selbst in innerem Leben und für andre in schriftlicher Darstellung zu lösen, so viele schon den Versuch gemacht haben: wie ein in sich selbst befangener, stolzer Mensch in den schimmernden Vorzügen, aber auch allen Verirrungen der höhern gebildeten Gesellschaft das reine, innere Licht verloren und von dem edeln, bescheiden guten Wesen, dem er vereint ist, von einem neckenden Weltgeiste verlockt, sich durch ein anderes,

weltlich leuchtendes Phantom losreißen läßt, aber dann, von dem Lügengeiste, der es nie redlich meint, um sein trügerisches Glück betrogen, von der täuschenden Höhe in sich selbst zurück sinkt und durch die göttliche Gnade nun sich selbst und in sich das Heil wieder gewinnt, oder vielmehr jetzt erst und nur dann findet, nachdem die Bande des äußern widerstrebenden Lebens gewaltsam gebrochen sind; und wie in dem letzten Strahle der sinkenden Erdensonne nun dem geläuterten Geiste auch die reinen Gestalten, von denen er sich frevelnd losgeschieden, wieder erscheinen und er von ihnen als des ewigen Bundes werth und in demselben erkannt wird.

Dieser Verblendete ist Theodor, „der das große Unglück gehabt, fast ununterbrochen sogenannt - glücklich zu seyn," S. 182; „der sehr stolz und eigensinnig und aufstrebend ist," S. 205; „der Sclav elender Verwöhnung und zerflatternder Eitelkeit," S. 216; „der nie etwas anderes gewollt, als sich: sich in der Wissenschaft, sich in der Kunst, sich in der Freundschaft und — in der Liebe und Andacht." S. 269. Er ist die Hauptperson in der Dichtung, ein schauerliches Beyspiel der Menschen unserer Tage. Sein weltliches Verhältniß wird hauptsächlich nur aufgefaßt von Seiten seiner Beziehung, als Gatten, zu der reinen und demüthigen Bertha, seinem ihm angetrauten Weibe. Daher mag der würdige Verf. wohl das Ganze „Liebe und Ehe" genannt haben, obgleich dem Rec. dieser Titel nicht die Aufgabe der ganzen Dichtung zu umfassen oder zu erschöpfen scheint. Dabey war ihm merkwürdig ein Zusammentreffen dieses Werkes mit dem religiösen Romane „Wahl und Führung" (Leipzig bey G. A. Köchly 1818) in dem Umstande, daß ein stolzer, kühn verwirrter Geist in dem einen, wie in dem andern Werke durch den schlichten, stillen Glauben (hier personificirt in der Hauseigenthümerin, dort in dem barmherzigen Schweizer) und das Geschenk einer Bibel auf die rechte Bahn zurückgewiesen wird.

Das neckende und verlockende Phantom ist Cäcilie (ein Name, den der Schreiber dieses nach seinem persönlichen Gefühle und dem Klange des Wortes diesem Wesen nicht würde verliehen haben); der mithelfende Truggeist Eugen. Die

Gegensätze noch schärfer hervorzuheben, steht ihnen Leo zur Seite, der von innen recht gut geschildert ist, obgleich man von außen eigentlich die Freundschaft des armen jungen Mannes, der von Unterricht ertheilen sich ernährt, mit dem reichen, vornehmen und verwöhnten Theodor, ihrer gemeinsamen Beziehung auf den Einen Gegenstand unerachtet, nicht recht versteht. Ueberhaupt ist in Hinsicht der äußern Verhältnisse dem verständigen Leser vieles zu entwickeln und zu ergänzen überlassen (z. B. auch in Hinsicht des Verschwindens Theodors und des Zurücktretens von seinem bürgerlichen Amte rc.), weßwegen wir aber dem Verf. eher danken als ihn tadeln wollen, so wie auch, daß das Schicksal jener beyden Truggestalten nur in dem Traumgesichte, S. 277, angedeutet ist.

Als ein sehr tüchtiger Charakter und billig als der Vater und Schirmer Bertha's steht der alte Doctor mit seinem gemüthlichen Humor da, der so ganz verschieden ist von dem Witze Eugen's und Theodor's, dessen Funken nur wie kalte Streiflichter zur Winterzeit auf die gefrorene Erde hin fallen, ohne innere Wärme und Leben zu wecken.

Das ganze Werk ist in 67 kleine Abschnitte abgetheilt, welche gleichsam Ruhepuncte abgeben, bey deren jedem man gern eine Weile betrachtend inne hält, wie etwa ein Wanderer, der in schönen Gartenanlagen lustwandelt auf den zum Sitzen einladenden Bänken, auch ohne gerade ermüdet zu seyn, von einer zur andern sich niederläßt und der Aufforderung gehorcht, die ihm zu sagen scheint, in den anmuthigen Revieren nicht allzu sehr den Schritt zu beflügeln und den Augen die Lust zu verkürzen. Die Sprache des Buches ist vollendet, wie die wenig anderer; besonders sammeln die ersten Abschnitte eine Fülle des sprudelndsten Witzes in sich, der, wie der mächtige Strahl eines unerschöpflichen Springquelles, in die heitern Räume hinan steigt, alle Farben einer vergnüglichen Welt spiegelnd. Gegen das Ende erlöschen dann freylich die grellen Lichter und das ruhige, ahndungsvolle Gemüth, das diesen Witz nicht kennt, tritt hervor, nicht selten in lange gezogenen, tief ergreifenden Tönen. Doch scheint das tadelnswerth, daß eben diese tiefere, innere Welt nur zu oft die Gestalt der vornehmen Sentimentalität unserer jetzigen höhern

Stände trägt und auf zu zierliche, ja zuweilen gezierte Weise und mehr mit Worten geschildert wird, als daß sie, wie jener Witz, gleichsam in lebendigem Strahle hervorleuchte. Auch ist die Reflexion und die Betrachtung, welche überall das Gespräch und die Darstellung begleiten, in zu reichem Maaße eingestreut und der Kampf des von dem Glücke Verwöhnten mit seiner Verwöhnung und Laune, die ihn sogar bis zu dem Unedeln, bis zu dem Vergessen aller Gesellschaftsverhältnisse und der Ansprüche hinreißt, die seine Bildung an ihn macht (wir weisen nur auf S. 85 und 91 hin), gewähret weniger Genügen, als das Ringen des wahrhaft Bedroheten mit einem großen Geschicke. Doch soll dies kein Vorwurf für den Dichter seyn; ihm steht die Wahl seines Gegenstandes frey, und daß er hier die sich vorgesetzte Aufgabe auf eine genügende Weise gelößt habe, muß ihm das Zeugniß gegeben werden. Jeder, der das Bessere, das bey der Menge täglich erscheinender Schriften um so seltener ist, das in der Form sorgsam Vollendete, das Geistreiche und doch von allen Auswüchsen einer Genie-Sprache Reine sucht, wird hier volle Befriedigung finden.

H — i.

De vita et constitutionibus C. Q. Messii Trajani Decii scripsit Wenceslaus Alexander Macieiowski. Gotting. 1818. VIII und 114 S. 8.

Die Schrift zerfällt in zwey Theile. Der erste erörtert das Leben des Kaisers Decius, der zweyte seine wenigen auf uns gekommenen Constitutionen. Warum der Verf. grade diesen Gegenstand gewählt habe, darüber gibt er nicht näheren Aufschluß: doch möchte hier die allgemeine Bemerkung an ihrem Orte stehen, daß die wissenschaftliche Thätigkeit unsrer Zeit jetzt ein anderes Streben hat, als das isolirte Interpretiren der einzelnen Constitutionen irgend eines Kaisers oder der Fragmente eines einzelnen Juristen. In dieser Form hat sich das 16te Jahrhundert ausgezeichnet, und uns so eine

Masse gelehrter Vorarbeiten geliefert, mit deren Hülfe wir in unserm Jahrhundert versuchen sollen, etwas Ganzes in sich wissenschaftlich Geschlossenes hervorzubringen. Wenn trotz so vielfacher Bearbeitungen des röm. Rechts, noch, wie es nicht geläugnet werden kann, so viele Lehren durchaus im Dunkeln liegen, da sollte, wer der Wissenschaft Nutzen bringen will, eingreifen, und wenn er nur Eine bisher unverstandene Stelle zu erläutern, und mit dem Rechtssystem in verständige Verbindung zu bringen gewußt hat, so verdient er mehr Dank, als wenn er hundertmal interpretirte Stellen aufs neue erklärt, weil sein Plan grade von der Art war, daß er sie nicht übergehen konnte. Etwas anderes wäre, wenn man die Constitutionen dieses oder jenen Kaisers in der Absicht betrachtete, um den darin lebenden Geist im Allgemeinen, um dasjenige kennen zu lernen, was vielleicht die Rechtsansichten, die Sprache, den Charakter dieses Regenten oder dieser Zeit in Vergleich mit andern Fürsten und Zeiten unterscheidet: ein Feld, das namentlich auch noch in Hinsicht der classischen Juristen unbearbeitet ist. Allein auch dazu gehört nicht ein isolirtes, sondern ein immerwährend vergleichendes Betrachten dessen, was uns von dem Einen Kaiser oder Juristen mit dem, was uns von den übrigen, namentlich denen, die ihrer Zeit nahe stehn, noch erhalten ist. — Alles dieses liegt nicht in dem Plane der gegenwärtigen Schrift: blos den Inhalt der an sich gar nicht bedeutenden Constitutionen des Decius hat der Verf. so erörtert, daß er dabey immer einiges Allgemeine über die Rechtslehren sagt, von denen grade die Rede war, und zwar so, daß man wohl im Ganzen sich zufrieden geben muß.

Der erste rein historische Theil verweist immer auf die Quellen, nicht ohne beurtheilende Rücksicht auf Meinungsverschiedenheit der Schriftsteller, und liefert so eine brauchbare von Willkühr freye Uebersicht über die Schicksale des genannten Kaisers. Das erste Cap. erzählt, wie er als Senator von seinem Vorgänger Philippus gegen ein aufrührerisches Heer geschickt, aber von diesem gezwungen worden sey, die Regierung selbst zu übernehmen, was er dann auch that, als Philippus im Kampfe gegen ihn gefallen war. Obgleich es der Verf. unentschieden läßt, ob Decius Verrath beabsichtigt

habe, so möchte doch wohl der Umstand, daß er sich nachher seinem eigenen Kaiser entgegen an die Spitze der empörten Truppen gestellt, ziemlich entscheidend seyn. Cap. 2. Jahr der Geburt 191 oder 201. Ueber seine Herkunft, seinen und seiner Gattin Namen. Cap. 3. Zusammenstellung der spärlichen Nachrichten über seinen Charakter und seine Art zu regieren, die tüchtig und lobenswerth war, obgleich ihn die kirchlichen Schriftsteller verleumdeten, weil er, wie Cap. 4. beschreibt, die Christen mit unversöhnlichem Hasse verfolgt hat. Cap. 5. Seine Kriegesthaten, er fiel durch Verrath der Feinde. Erörterung der Frage, wer sein Sohn gewesen. Cap. 6. liefert eine recht genaue Untersuchung über die Chronologie seiner Regierung, die wohl nur 2½ Jahre gedauert haben mag; im J. 251 n. Chr. — Der zweyte Theil erläutert L. 2. C. de hered. act., L. 2. C. ubi causa status, L. 9. C. de jure dot., L. 4. C. de jure delib., L. 3. C. de legit. hered., L. 3. C. de A. et R. P. und L. 5. C. de donat. — Wir erlauben uns einige Bemerkungen. P. 82 fällt die Behauptung auf: wo keine Ehe, da keine Dos „neque ullum matrimonium ubi dos nulla." Dieser umgekehrte Satz ist unrichtig, steht auch nicht in der dafür angeführten L. 85 de R. J. und wird schon durch den Nachsatz selbst widerlegt: „honestius enim mulier nupsisse putabatur, pecunia in dotem data." Erst Valentinian III. (Nov. Val. 12.) hat einmal befohlen, daß eine Dos bey jeder Ehe gegeben werden müsse, und Majoriani Nov. 8. sogar „ambos infamiae maculis inurendos, qui fuerint sine dote conjuncti, ita ut nec matrimonium judicetur nec legitimi ex his filii procreentur", was aber wohl schon mit Nov. Severi 1. wieder aufgehört hat, und nicht ins Justin. Recht überging, z. B. L. 11. §. 1. C. de repud., Nov. 22. c. 18, 30., Nov. 53. c. 6., Nov. 117. c. 5. — P. 98 heißt es: Die Freyheit, seine Kinder im Testamente auszuschließen, sey frühe eingeschränkt worden, „putabatur enim hereditatem parentum necessario liberis deberi, quamobrem si illos silentio praeterierant, aut incuriosi horum aut insani putabantur —. Haec autem necessitas, nisi fallimur, in gratiam postumi imposita est", die der Testator hätte instituiren oder exheredieren müssen.

Offenbar ist hier die formelle Vorschrift des Einsetzens oder Exheredirens, die allerdings von den postumis ausgegangen, verwechselt mit dem Institut der querela inofficiosi, die allein als die Willkühr beschränkend, als materielles Recht betrachtet werden kann. — Ebendas. wird für die Verordnung der Lex Voconia „ne femina extranea (?) heres ab illis instituere-tur, quibus census non mediocris esset" keine andere Quelle als die Coll. XVI, 3. angeführt, worin bekanntlich nur von der Beschränkung der Intestat-Erbfolge Voconiana ratione die Rede ist. — P. 108: „Possessio in jure Romano duplex erat, civilis et naturalis, quarum altera haec vocabatur quam ipso jure tueri possis; altera vero haec, quae nullo modo nisi Interdictis defendi tibi potuit, cum rem ita possessam non in dominio sed in bonis habere putareris." Wir dächten, umgekehrt existire nur im ersten Falle höchstens ein in bonis esse, im zweyten Falle nicht einmal so viel, und die Frage nach dem Eigenthum käme beym Besitz gar nicht in Betracht! — Bey Gelegenheit der L. 3. C. de donat. kommt Hr. M. p. 109 auch auf die Lex Cincia, und spricht hier (was bemerkenswerth ist), ohne noch Savigny's Abh. zu kennen, ganz dessen Ansicht aus, daß man nämlich insofern allerdings ultra legis modum schenken dürfe, als man eine solenne Uebertragung vorgenommen habe: „Si tamen perpetua ac constans voluntas donationis ultra modum praescriptae tibi erat, qualis in Plinio, qui post legem Cinciam latam vixit, saepe occurrit, eam non nisi mancipando (Sav. setzt noch hinzu in jure cessio und Tradition der res nec mancipi) transferre potuisti. Sperabatur enim fore, te ambagibus, qui actus solemnes sequi solent, deterritum, citius ad opinionem mutandam animum declinaturum, quam stipulatione in continenti commissa mutare non potuisti." Das Auffallendste ist, daß der Verf. diese Sache in wenigen Zeilen beendigt, und seine Ansicht aus Retes entnommen zu haben glaubt; der aber, wie auch Sav. erwähnt, ganz die alte Brummersche Theorie hat, daß man nämlich 1) überhaupt nur solenn, und 2) selbst dann nur bis zu einem bestimmten Maaße schenken dürfe. Wie sehr es aber dem Verf. an Ge-

nauigkeit mangelt, kann man hier (außer den vielen Druckfehlern) daraus ersehen, daß er den Retes zwar nach der richtigen pag., aber nicht in Meerman thes. T. 6., sondern in Heineccii Jurispr. Att et Rom. T. 2. citirt, worin keine Sylbe von Retes zu finden ist. — „Coronidis loco“ versucht Hr. M. eine ganz sonderbare Lösung des bekannten Widerspruchs zwischen Ulpian in L. 18. de R. C. und Julian in L. 36. de A R. D. Der Letztere sagt so klar wie möglich: Wenn man blos über den Grund der Eigenthumsübertragung geirrt habe, über diese selbst aber einig gewesen sey, „constat proprietatem ad te transire, nec impedimento esse, quod circa causa dandi atque recipiendi dissenserimus.“ Nun behauptet der Verf., Julian habe hier (im Titel de A. R. dominio) blos von Erwerbung des Besitzes, nicht des Eigenthums, gesprochen, weil — und das ist der ganze Beweis — in omnibus locis quae ex libro XIII. Dig. Julianeorum in Corpore juris Justinianeo exstant, de possessione adquirenda agitur, L. 36. de A. l. A. P. L. 18. de prec. L. 16. de O. et A.“ Dagegen Ulpian spreche vorzugsweise von der Gültigkeit der Obligation, und läugne nicht „possessionem nummorum te adquisivisse, etsi dominium eorum tibi adquisitum esse negatur“ (sehr wahr, und eben darum der Widerspruch). Hätte der Verf., wie vielfach geschehen ist, blos seine Waffen gegen Ulpians unbestimmten und nur beyläufig angehängten Nachsatz („magisque nummos accipientis non fieri“) gerichtet, so würden wir hierüber kein Wort verloren haben. Allein er wendet sich an das Julianische Fragment, und schließt mit den Worten: „Plane aliena Julianus tractat, cum de possessione adquirenda non vero de obligatione contrahenda (aber doch von Uebertragung des Eigenthums!) disserat.“ — Uebrigens haben wir aus Julians Lib. 13. Dig. noch 13 vom Verf. nicht angef. Stellen, die von allerhand Dingen, nur nicht vom Besitze reden, und ohnehin dürfte er wohl selbst nicht glauben, daß, wenn ein Römer über den Besitz schreibt, nicht vom Eigenthumserwerbe dabey die Rede sey.

S.

Preufsens Pflanzen beschrieben von Dr. Karl Gottfried Hagen, Königl. Preufs. Medicinalrathe, der Physik und Chemie ordentl. Professor und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. 2 Bände. Königsberg 1819. 8. *)

Wir erhalten hier eine Beschreibung der im eigentlichen Königreiche Preußen wild wachsenden Pflanzen, was man nicht mit den Besitzungen Preußens in Deutschland verwechseln muß; selbst nicht die Gewächse des ganzen Königreichs sind aufgezählt, sondern nur die in Ost- und Westpreußen gefundenen, da, wie der Hr. Verf. versichert, Südpreußen in botanischer Hinsicht noch nicht untersucht ist. — Es wäre wegen der Rücksicht auf geographische Vertheilung der Pflanzen zu wünschen gewesen, wenn es dem Hrn. Verf. gefallen hätte, entweder eine Charte beyzufügen, die das Gebiet seiner Flora bezeichnet, oder doch wenigstens die Kreise genau zu bemerken, die von ihm oder Andern der Botanik wegen besucht worden waren.

Es scheint, daß in jenen Gegenden die Pflanzenkunde eben nicht sehr zahlreiche Verehrer habe, da nur wenige Männer genannt sind, die Beyträge lieferten, und die Schriften, die zu gegenwärtiger Arbeit benutzt werden konnten, sich auf drey beschränken; nämlich die Werke Lösel's, Helwings und Reygers, wovon die beyden ersten schon über hundert Jahre alt sind. Demnach ist es nicht ohne Grund zu vermuthen, daß einerseits in diesen Gegenden noch manches von Botanikern nicht beobachtete Pflänzchen blühe, anderntheils aber auch mehrere, die Lösel und Helwing zu ihrer Zeit sahen, und die hier nach ihnen angeführt sind, an den bezeichneten Orten nicht mehr zu finden seyn möchten, da Zeit und Cultur so Vieles ändern.

Der Hr. Verf. beschäftigt sich seit 36 Jahren mit der Botanik, und man sieht aus dem ganzen Werke, daß er es

---

*) Auf Verlangen wird hiermit bezeugt, daß diese Recension bereits vor drey Monaten an uns abgegeben, der Abdruck derselben aber zufällig bis jetzt verzögert worden ist.

Die Redaction.

Auffallend war es dem Rec., daß Saturei und Hyssop in Preußen wild wachsen, da diese Pflanzen in der doch viel wärmeren Pfalz kaum uncultivirt vorkommen; Antirrhinum majus ist als unter dem Getreide wachsend angeführt, Rec. sah sie immer nur auf alten Mauern; von Orobanche major wird der Standort in dunklen Wäldern angegeben; Rec. sah diese Pflanze ungemein häufig wild wachsend, aber immer an sterilen, sandigen, freyen, der Sonne beständig ausgesetzten Orten; auch kann er die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die gegebene Beschreibung von Orchis pyramidalis nicht mit der bey uns so häufig auf Kalkbergen wachsenden Pflanze übereinstimmt; Rec. sah nie rothe Blätter an ihr, auch ist die Blüthenähre besonders später nicht walzenförmig, sondern sie hat anfangs eine conische, nach einiger Zeit aber eine verlängerte pyramidenähnliche Gestalt; sie blühet bey uns später als die meisten andern Orchis-Arten, oft trifft man sie noch im Juli und August. — — Diese Bemerkungen sollen keine Vorwürfe für den würdigen Hrn. Verf. seyn, sie mögen nur zur Kenntniß des verschiedenen Standortes und des verschiedenen Ansehens dieser Gewächse etwas beytragen.

Endlich verdient es noch angemerkt zu werden, daß der Hr. Verf. kürzlich dieses Werk in lateinischer Sprache und in Taschenformat ähnlich der Hoffmannschen Flora Deutschlands unter dem Titel Chloris borussica Regiomonti 1819 herausgegeben hat. Daß bey diesem Format die Beschreibungen abgekürzt, die Angabe des Nutzens der Pflanzen u. s. w. wegbleiben mußte, ist leicht einzusehen. Rec. hält dieses Unternehmen für sehr zweckmäßig und glaubt, daß diese Chloris borussica in mehrere Hände kommen und fleißiger benutzt werden wird, als das größere, immerhin sehr brauchbare und nützliche Werk.

1. Die Ratanhiawurzel und ihre vortrefflichen Wirkungen gegen passive Blutflüsse. Von dem spanischen Arzte Hurtado. Uebersetzt und mit einer Vorrede über die Anwendung der Plumbago europaea versehen von Dr. Lebrecht. Mainz 1817.

2. Abhandlungen über die Ratanhia mit einer Vorrede von Herrn Medizinal-Rath Dr. von Klein und mit vorläufigen chemischen Versuchen von Herrn Stadtapotheker Binder. Aus dem Englischen, Holländischen und Französischen übersetzt. Herausgegeben von Fr. Jobst und Klein. Mit einer Abbildung. Stuttgardt und Wien 1818.

3. Abhandlungen und Versuche über die Ratanhia. Herausgegeben vom Medizinalrathe Dr. v. Klein. Mit einer Abbildung nebst Beiträgen von den HH. Dr. Renard, Juch, v. Flacho, Karpe, und den chemischen Versuchen von den HH. Vogel und Christ. Gmelin. Stuttgardt 1819.

No. 1. In der Vorrede wird von der zufällig entdeckten Kraft der Wurzel von Plumbago europaea, passive Blutflüsse zu stillen, gesprochen; es soll das destillirte Wasser und das wäßrige Extrakt gebraucht werden, welche Präparate mit „ziemlichem Erfolge“ gereicht wurden. Die Pflanze wird eine einheimische genannt; Rec. wünschte, daß die Orte bekannt gemacht würden, an denen sie in Deutschland wild vorkommt.

Der Hr. Verf. gibt zuerst eine botanische Beschreibung der Krameria triandra, einer in Peru einheimischen Pflanze, von welcher die Ratanhiawurzel kommt. Diese Beschreibung ist hie und da fehlerhaft; ob blos aus Schuld des Uebersetzers, kann Rec. nicht bestimmen; so heißt es z. B.: die Blumen haben drey Pistille, da sie doch nur einen haben u. s. w.

Ruiz hatte zuerst auf den Nutzen aufmerksam gemacht, den dies sehr zusammenziehende Mittel leisten könnte; er bereitete ein Extrakt davon, welches von spanischen Aerzten mit dem besten Erfolge angewendet wurde, und zwar in der Gabe von einer halben bis zur ganzen Drachme. Zu einem Dekokte wird eine halbe Unze der Wurzel in zwey Pfund Wasser bis auf ein halbes Pfund eingekocht, und der Colatur Zucker oder Citronensaft zugesetzt, welche Portion in dringenden Fällen auf ein Mal, sonst auf zwey bis drey Mal gegeben wird. Zwey

Drachmen der gepulverten Rinde kommen der Hälfte des Extraktes gleich.

Es wird dann von der Art und Weise der Extraktbereitung, von den vorzüglichen adstringirenden Eigenschaften der Wurzel u. s. w. gesprochen, und dann zu dessen Beleg viele Krankengeschichten von durch die Ratanhia geheilten Krankheiten als Mutterblutflüsse, heftiges Nasenbluten, Blutbrechen, Lungenblutfluß, Durchfall, weißen Fluß, Nachtripper u. s. w. erzählt.

No. 2. enthält zuerst zwey Vorreden, deren erste von Jobst und Klein die Wege zeigt, wie diese Herrn zur Kenntniß der Ratanhia gekommen sind, und die Anstalten angibt, die sie zu ihrem Verkaufe getroffen haben; die zweyte vom Medicinalrathe von Klein beschäftigt sich meistens nur mit der Wirkung des Mittels; es werden in dieser Absicht mehrere Krankheitsgeschichten erzählt, die die Kräfte der Ratanhia gegen Blut- und Schleimflüsse ꝛc. zeigen sollen. — Obgleich Niemand Ursache hat, an der Wahrheit der angeführten Thatsachen zu zweifeln, so sind sie doch eben nicht belehrend; die (S. XII) erzählte Krankengeschichte läßt sich füglich auf folgende Worte reduciren — — es litt Jemand am Bluthusten, gebrauchte viele Mittel vergeblich, nahm dann Ratanhia und wurde gesund. — Und dies ist — Nichts gesagt. Daß man (S. XIII) gegen rheumatische Diarrhöen und Dysenterien Ratanhia eben so gut als diaphoretische Mittel brauchen solle, streitet mit den ersten Grundsätzen der allgemeinen Therapie. — Gegen Gonorrhöen wurde das Mittel so würksam gefunden, daß Hr. v. K. sagt: „ich möchte es wahrhaftig einem Charlatan ähnlich anpreisen.“ — Ob damit, so wie mit Krankengeschichten der vorhin angegebenen Art die Aerzte zufrieden sind? —

Es folgt dann der Abdruck der Abhandlung des Hippolit Ruiz über die Ratanhiawurzel, ihr Wachsthum, ihre arzneylichen Kräfte u. s. w., welche sich schon in der Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte im dritten Hefte des zweyten Bandes (Leipzig 1817) befindet; sie zerfällt in mehrere Abschnitte, die ausführlich die Naturgeschichte der Krameria triandra, die Gebrauchsweise der

Wurzel, des Extraktes und anderer daraus verfertigter Präparate auseinandergesetzt. — Auch das hier über die Wirkungsart Gesagte ist eben nicht belehrend, indem keinesweges die Fälle genau bestimmt sind, in denen das Mittel paßt, dagegen aber eine große Menge Krankheiten genannt werden, gegen welche es mit Nutzen gebraucht worden seyn soll.

Diesem Abschnitte folgen die Beobachtungen und Krankengeschichten, die Emanuel Hurtado bekannt gemacht hat; es sind dieselben, die oben in der Schrift No. 1. angezeigt wurden; doch finden sich hie und da Abweichungen zwischen beyden Uebersetzungen. — Angehängt ist eine tabellartische Uebersicht der vorläufigen Versuche zur Ausmittlung der Bestandtheile der Ratanhiawurzel, welche der Apotheker Binder vornahm.

No. 3. Die Einleitung stellt die Ratanhia in Vergleich mit andern adstringirenden Mitteln, besonders dem Kino-Gummi und Catechu-Extrakt, wobey letztere etwas allzu tief herabgesetzt, und die völlige Unbekanntschaft des Verf. mit den Pflanzen, die sie liefern, beurkundet wird; überhaupt die Ratanhia auf Kosten anderer Mittel, selbst über die China u. s. w. etwas ungebührlich erhoben ist.

Die Schrift selbst ist im Grunde nur als eine zweyte vermehrte Auflage der vorigen anzusehen, indem die Abhandlungen von Ruiz und Hurtado, so wie auch die Krankengeschichten und Bemerkungen von Herrn v. Klein wieder abgedruckt und einige neu hinzugesetzt sind.

Dazu kommen dann nun noch Beobachtungen und Bemerkungen über den arzneylichen Gebrauch der Ratanhia von Dr. Johann Claudius Renard, Arzt in Mainz. Der Aufsatz desselben zerfällt in acht Abtheilungen, über die Wirkungen der Ratanhia gegen den Nachtripper, Mutterblutflüsse, Durchfälle im Allgemeinen, und die der Schwindsüchtigen ins Besondere, gegen den Bluthusten, das Blutbrechen, Nasenbluten und den Speichelfluß. — Allgemeine Bemerkungen über die wahre Indication der Ratanhia findet man hier abermals nicht, sondern blos Krankengeschichten, und diese enthalten durchaus keine gründliche Darstellungen der Ursachen und des Verlaufs des Uebels, wohl aber mancherley Nebenbemerkungen, die mit der abzuhandeln-

den Sache selbst nur in entfernter Verbindung stehen. Weit genauer sind einige Krankengeschichten von Herrn Doctor Peez in Wisbaden hier erzählt, die alle Achtung verdienen; auch einige von Juch sind lesenswerth; aber die paar Zeilen, welche der Herr Professor Dr. Karpe einrücken ließ, sind ohne alles Interesse.

Den Beschluß dieser Schrift machen die chemischen Versuche von Hofrath Vogel in München und des Herrn Dr. Gmelin, Professor der Chemie in Tübingen; von den ersteren theilt Rec. den Schluß mit: „Der wirksame Bestandtheil in der Ratanhiawurzel ist unstreitig derjenige, welcher sich in Wasser, Alkohol und Aether auflöst, und diesen Flüssigkeiten eine braune Farbe ertheilt. Dieser in fetten oder flüchtigen Oehlen unauflösliche Stoff ist stark adstringirend und hat einige Eigenschaften mit dem Gerbestoffe, vorzüglich mit dem Gummi-Kino und der sogenannten Terra Catechu gemein. Da die Säuren mit dem Princip einen Niederschlag bilden, welcher im Wasser unauflöslich ist, so müssen die Aerzte beym Verordnen der wäßrigen oder geistigen Aufgüsse den Zusatz von Säuren vermindern" (vermeiden?). Das im Handel vorkommende Extrakt scheint vor dem aus der trocknen Wurzel bereiteten wirklich Vorzüge zu haben; es ist auflöslicher wie jenes, und wird wahrscheinlich aus der frischen Wurzel bereitet; auch haben die Aerzte es wirksamer befunden."

(Der Beschluß folgt.)

No. 34. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

1. Die Ratanhiawurzel und ihre vortrefflichen Wirkungen gegen passive Blutflüsse. Von dem spanischen Arzte Hurtado. Uebersetzt und mit einer Vorrede über die Anwendung der Plumbago europaea versehen von Dr. Lebrecht.

(Beschluß der in No. 33. abgebrochenen Recension.)

Die trockne Ratanhiawurzel enthält ein braunes adstringirendes Princip, Schleim, Stärke und Holzfaser. Gmelin fand noch einen süßen Stoff, eine schleimigte Materie, chinasaures, schwefelsaures und salzsaures Kali. Interessant sind noch die im Anhange von Vogel angegebenen Prüfungsmittel zur Unterscheidung des Extraktes der Ratanhia von dem Kino-Gummi, wovon Ref. hier nur anführt, daß letzteres in einem silbernen Löffel erhitzt sich in ein dunkelbraunes Pulver verwandelt, ersteres dagegen sich sogleich erweicht, schmelzt und aufgebläht wird.

Sonderbar ist es, daß in allen diesen Abhandlungen es als eine ganz ausgemachte Sache angesehen wird, die Ratanhia komme blos von der Krameria triandra.

Obgleich es wenig Glauben verdient, wenn Einige dies Mittel von der Cinchona cordifolia ableiten, so hat doch die neueste Pharmacopoea gallica zwey Arten Ratanhia angeführt; nämlich die peruvianische von Krameria triandra, und die antillische von Krameria Ixina; es fragt sich nun, welche haben wir in Deutschlands Officinen? und wodurch unterscheiden sich beyde?

Aus allem dem, was bisher über dieses Mittel bekannt geworden ist, ließen sich ungefähr folgende Schlüsse für die Pharmakologie ziehen.

1) Die Ratanhia-Würzel ist ein schätzbares adstringirendes Bittermittel.

2) Sie ist zur Hemmung übermäßiger, krankhafter Ausleerungen geschickt, in so ferne diese ohne einen entzündlichen, fieberhaften Zustand sind, und von Schwäche oder Erschlaffung herrühren.

3) Sie paßt daher in Blut- und Schleimflüssen, Diarrhöen, colliquativen Durchfällen, Schweißen u. s. w.

4) Sie ist ein stärkendes, tonisches Mittel, und paßt überall da, wo die Chinarinde als solches indicirt ist.

5) Man kann die Ratanhia in Pulver, Aufguß oder Abkochung, das Extrakt, die einfache oder zusammengesetzte (Cort. Aurantiorum, Radix Serpentariae, Crocus) oder auch die gewürzhafte (mit Zimmt) Tinctur geben; die letzteren mit Rücksicht auf die Zusätze.

6) Im Pulver ist die Dosis eine halbe bis ganze Drachme. Die Abkochung ist besser, als der Aufguß; eine halbe Unze der Wurzel wird mit 2 Pfund Wasser bis zu einem halben Pfunde eingekocht. In dringenden Fällen (bey Blutflüssen) soll diese Portion auf ein Mal, sonst in mehrere Gaben vertheilt genommen werden. Das Extrakt wird in Wasser aufgelöst und 1 Scrupel bis 1 Drachme gegeben, je nach dem Alter und der Constitution des Kranken, so wie der Beschaffenheit des Uebels. Beydes, Pulver und Abkochung können auch äußerlich gebraucht werden. Die Tinkturen werden zu 60, 80 und mehr Tropfen gegeben.

Ueber künstliche Blutausleerungen und ihre Anwendungen in der Mehrzahl der Krankheiten. Aus dem Französischen des Dr. Vieusseux frey übersetzt, und durch Zusätze, Anmerkungen und einen historischen Anhang vermehrt, herausgegeben von Carl Ludwig Klose, Doctor der Medizin und Chirurgie, Privat-Docenten bey der königl. Universität zu Breslau und practischem Arzte. Mit dem Motto aus Hippocrates Aph. ὁ καιρος ὀξυς, ἡ δε πειρα σφαλερη ἡ δε κρισις χαλεπη. Breslau 1819. Bey Wilibald August Holäufer. XXVI u. 388 S.

Das Blutlassen war von jeher ein Gegenstand des Streites und Zankes der Aerzte gewesen. Die Erklärung eines

Arztes von Ansehn für oder wider dasselbe fand eine Menge Anhänger und Nachfolger, die es durch ihr lärmendes Geschrey bald zur Mode aller machten, oder allgemeinen Abscheu für dasselbe erregten. Groß sind die Nachtheile, die dadurch hervorgebracht wurden, daß man dieses Mittel überall und allzeit empfahl oder aus verschiedenen Gründen für allgemein schädlich ausschrie. Die Geschichte der Medizin hat verschiedene Perioden aufzuzeigen, wo das Blutlassen in allen Krankheiten im Gebrauche war, oder allgemein verabscheut wurde, und man fiel von einem Aeußersten in das andere, und zwar bisweilen in ganz kurzer Zeit. In unsern Zeiten hat mehr als Folge der Brownschen Ansichten, als des herrschenden Genius der Krankheiten eine außerordentliche Scheu vor dem Aderlassen die Aerzte häufig ergriffen, gleichwohl ist diese seit einigen Jahren ziemlich gemindert; allein es steht zu erwarten, daß man bald wieder in den entgegengesetzten Fehler fallen wird; denn man geräth gewöhnlich von einer Ausschweifung in die andere, dafür können aber richtige Grundsätze und die Geschichte dieses Mittels am besten bewahren.

Man beschuldigt die französischen Aerzte vorzüglich als zu große Gönner des Blutlassens, und wenn man Schelhammer (in additamentis ad Conring. introd. c. XII. §. 3.) und Jac. Douglas (in bibliograph. anat.) glauben darf, so ist die Häufigkeit des Blutlassens durch den Rath und das Ansehn des Leonhart Botallus (de curatione per sanguinis missionem liber. De incidendae Venae, cutis scarificandae et hirudinum affigendorum modo. Lugd. 1580. Antw. 1583.), der in dem Anhang des Uebersetzers allerdings Erwähnung verdient hätte, in Frankreich in Schwung gekommen. Wenn die französischen Aerzte zwar nicht mehr in allen Krankheiten dieses Mittel anwenden, so lassen sie doch im Allgemeinen weit häufiger Blut, als es in der That nöthig ist, und die Nachtheile sind auffallend; obschon diese durch die körperliche Beschaffenheit und die Lebensweise der Franzosen nicht selten schnell verbessert werden. Der Vorwurf einer ausschweifenden Vorliebe für das Blutlassen trifft auch den Verf. der gegenwärtigen Schrift, den der Uebersetzer in Ansehung des Nationalcharakters entschuldigt, der im Lob und Tadel

kein Maaß zu halten weiß, und dem, wie derselbe sich ferner ausdrückt, nicht bloß im politischen Treiben der Weg vom Autodafe zur Apotheose und umgekehrt nur eine Spanne ist, vorzüglich aber, und was mehr sagen will, wegen des Gehaltes der in dieser Schrift enthaltenen Erfahrungen, und es sind eben diese, die dem Buche einen entschiedenen Werth geben, der durch die Zusätze, und critische Bemerkungen des Herausgebers, und den literarischen Anhang desselben vermehrt wird, welche dasselbe vorzüglich für jüngere Aerzte brauchbar machen.

Der Hr. Uebersetzer hat sich die Freyheit genommen, die in dieser Schrift von Vieusseux (de la saignée et de son usage dans la plûpart des maladies Geneve 1815.) vorgetragenen Gegenstände und angezeigten Krankheiten anders, aber darum nicht besser zu ordnen, und nach dieser geänderten Ordnung zerfällt die Schrift nach einer Einleitung in drey Haupttheile, wovon der erste die prophylactischen Blutausleerungen, der zweyte die Blutausleerungen als Heilmittel acuter Krankheiten, in welche Abtheilung die eingeklemmten Brüche, die chronischen Gelenkgeschwülste und die Contusionen zwischen den Entzündungen und Exanthemen eingeschoben sind, und der dritte endlich die Anwendung der Blutausleerungen als Heilmittel chronischer Krankheiten enthält, wo die Wasserschen auch nicht an ihrer Stelle ist.

Die Einleitung, welche allgemeine Bemerkungen über die künstlichen Blutausleerungen, oder vielmehr über die Blutausleerungen durch Oeffnung der Blutgefäße und die Application von Blutigeln und blutigen Schröpfköpfen enthält, handelt erstlich von dem Puls als Indicans dieser Blutausleerungen, wobey aber die Stärke und Größe dselben nicht gehörig unterschieden werden; übrigens wohl bemerkt wird, daß eine einzelne Krankheitserscheinung keine Indication zur Blutausleerung gewährt, was aber der Verf. scheint vergessen zu haben, wenn er weiter unten sagt: daß jeder ungewöhnlich heftige und beharrliche Schmerz mit wenigen Ausnahmen Blutausleerung fordern. Dann werden in dem zweyten Abschnitt der Einleitung die Wirkungen der Blutausleerungen angegeben; sie bestehen nach ihm in Verminderung der Kräfte, kühlender

Erquickung oder vielmehr erquickender Kühlung, und endlich in Erschlaffung. Dies sind dem Verf. die Wirkungen künstlicher Blutausleerungen in den rein entzündlichen und aus Beschleunigung der Circulation entstandenen Krankheiten. Auf die Revulsion und Derivation glaubt er, habe man zu viel Gewicht gelegt, doch seyen sie nicht außer Acht zu lassen. Sehr wohl hat der Verf. gethan, auf die consecutive Schwäche aufmerksam zu machen, welche nach einigen Tagen, ja wohl oft noch früher sich einstellt, wo die Blutausleerung absolut oder relativ unmäßig war, was sich häufig zuträgt, wenn man durch doppelt reichliche Anwendung dieses Mittels, die Entwickelung von Krankheiten verhindern will, und was man strangulare morbum zu nennen pflegt, über welchen Gegenstand der Verf. bey der Pneumonie sich ächt praktisch erkläret, und was seine Landsleute wohl beherzigen möchten, vorzüglich aber die französischen Militairärzte. In dieser Einleitung werden ferner die Anzeigen zur Ausleerung des Blutes aus den Gefäßen des Armes, des Fußes, aus den Jugularvenen und der Temporalarterie, und endlich die Anzeigen zur Anwendung der Blutigeln und blutigen Schröpfköpfe gegeben, und mit nützlichen Bemerkungen begleitet. Der Oeffnung der Froschader und der Einschnitte, deren man sich bey Entzündung der Zunge bedient hat, wird hier nicht gedacht, doch sind die letztern nach Reil fernerhin von dem Uebersetzer in dieser Krankheit empfohlen. Bey der drohenden Erstickung in der Angina räth er zwar in der Folge, wenn die Geschwulst beträchtlich ist, zur Scarification der Mandeln.

Richtig sind im Allgemeinen die Bemerkungen über die prophylactischen Aderlässe; wenn übrigens eine Aderlaß zur Vorbeugung drohender Entzündungskrankheiten diese nicht immer verhütet, und dieses der Verfasser durch den Fall eines Croups zu beweisen trachtet, so kann sie gleichwohl körperliche Bedingungen hinwegnehmen, wodurch diese erzeugt oder verschlimmert werden können. Der Uebersetzer hat diesem kurzen Abschnitt einen merkwürdigen Fall von Phlebotomanie, oder dem Wahnsinn sich Blut zu lassen, aus Osianders Denkwürdigkeiten beygefügt. Daß die Präservativaderlässe nicht immer so sehr schaden, beweisen auch die alten Nonnen.

Was die Anwendung der Blutausleerungen als Heilmittel acuter Krankheiten betrifft, die der Gegenſtand des zweyten Theils dieſer Schrift ſind, ſo ſtimmt dieſelbe in den meiſten Fällen mit der Anwendung der beſten Aerzte überein; aber belangreiche Krankengeſchichten, vortreffliche diagnoſtiſche und prognoſtiſche Winke, und ſehr praktiſche Regeln über das antiphlogiſtiſche Verfahren überhaupt und in Beziehung auf die beſondern Mittel ſind hier anzutreffen. Von Seite des Ueberſetzers wird der Werth dieſes Abſchnittes erhöht durch nützliche Zuſätze, Berichtigung mancher Sätze, und nützliche Bemerkungen über die antiphlogiſtiſche Heilmethode im Typhus, über die Behandlung des Croups, über reichliche Blutausleerungen bey Herzentzündung, über Puerperalfieber, über den Nutzen der Application der Blutigel und Schröpfköpfe bey der Pneumonie u. ſ. w.

Bey der Anwendung der Blutausleerungen als Heilmittel chroniſcher Krankheiten, wovon im dritten Abſchnitte die Rede iſt, wird endlich, als Reſultat des hier erwähnten, der ſehr zu beſchränkende Grundſatz aufgeſtellt, daß überall, wo Symptome einer Congeſtion ſtatt finden, die irgend eine wichtige Verrichtung des Organismus ſtört, oder den Uebergang in Entzündung fürchten läßt (wenn auch die Krankheit mit den eigentlich ſogenannten Phlegmaſien in keiner Verbindung ſteht), die Anwendung der Veneſection oder der Blutigel unter Beobachtung aller Vorſichtsmaßregeln, welche die Klugheit gebietet, an ihrem Orte iſt. Wie oft heben wir aber Congeſtionen, wodurch wichtige Verrichtungen geſtört werden, nach der Beſchaffenheit der Urſachen, durch andere Ableitungsmittel, wo Blutausleerung offenbar ſchaden würde. Indem wir uns übrigens nicht in das Beſondere dieſes Abſchnittes einlaſſen, bemerken wir bloß, daß auch hier der Ueberſetzer durch ſeine Bemerkungen, die aus den Erfahrungen engliſcher, italieniſcher und vorzüglich deutſcher Aerzre gezogen ſind, alles geleiſtet hat, um das Unvollſtändige zu ergänzen, und ſo die Ueberſetzung für anfangende Aerzte recht nützlich zu machen.

Der literariſche Anhang, der erſtens eine nützliche Ueberſicht der wichtigſten Zeitpunkte in der Geſchichte der künſtlichen Blutausleerungen enthält, und zweytens einen Auszug aus der

notice sur feu Mr. le Dr. Vieusseux rédigée pour la bibliothèque Britannique par L. Odier, der lesenswerth und wegen der Geschichte der letzten Krankheit des Hrn. Vieusseux besonders belangreich ist, giebt der Uebersetzung überdieß einen Vorzug vor dem Original.

Die Geschichte des Aderlassens zerfällt nach Mezler (Versuch einer Geschichte des Aderlassens. Ulm 1793.), den der Uebersetzer zu seinem Zweck vorzüglich benützt hat, in fünf Zeiträume, denen derselbe noch einen sechsten hinzugefügt hat; und sie demnach eintheilt in den Zeitraum 1) von den ältesten Zeiten bis auf Galen; 2) von Galen bis Helmont; 3) von Helmont bis Stahl; 4) von Stahl bis Borden; 5) von Borden bis Wolstein; 6) von Wolstein bis auf unsere Zeit. Diesen Zeiträumen sind endlich vermischte praktisch literarische Notizen vorzüglich aus dem Zeitraum vom Jahr 1800 bis 1817 zugefügt. Rec. kann, nach genauer Vergleichung dieser vom Verfasser gegebenen Uebersicht mit dem Mezlerischen Versuche, derselben das Lob ertheilen, daß sie durch die Ergänzung des Fehlenden, und durch Verbesserung mancher Fehler den Vorzug vor demselben hat. Indem der Uebersetzer es der Beurtheilung der Leser überläßt, was Vieusseux für die Lehre vom Blutlassen geleistet, wünschen wir, daß die große Vorliebe des Verf. für Blutausleerung dem immer sich vermehrenden Hang, überall Entzündung zu sehen, gegen welchen Henke in seiner Abhandlung über den Unterschied und die Verwandtschaft zwischen Gefäßreitzung und Entzündung mit Recht eifert, nicht neue Nahrung geben möchte.

S.

Anfangsgründe der Naturlehre. Zweyter Theil.

Auch unter dem Titel:

Anfangsgründe der mathematischen und physischen Geographie nebst Atmosphärologie zum Gebrauche öffentlicher Vorlesungen, von G. W. Muncke, Großh. Bad. Hofrathe und Prof. der Physik. Mit 2 Tafeln in Steindruck. Heidelberg 1820. in der neuen acad. Buchhandlung von K. Groos. VII u. 224 S. 8.

In der Vorrede zum ersten Theile dieser Anfangsgründe, welcher vergangenen Michaelis erschienen und in diesen Jahrbüchern Jahrg. 1819. S. 943 angezeigt ist, versprach der Verf. in dem verflossenen Winter einen zweyten Theil, etwa zwölf Bogen stark, zu liefern, welcher die auf dem so eben genannten Titel angegebenen Gegenstände enthalten sollte, wenn anders überhäufte Geschäfte ihm dieses erlauben würden. Dem gethanen Versprechen gemäß übergiebt er hiermit dem Publicum diesen zweyten und letzten Theil seiner Anfangsgründe, und das ganze Werk von 35 enggedruckten Bogen umfaßt demnach in compendiarischer Kürze diejenigen wissenschaftlichen Zweige, welche zur Naturlehre im engeren Sinne gehören. Der Plan ist auch in dieser Abtheilung genau so befolgt, wie im ersten Theile, und im Ganzen sind die abgehandelten Gegenstände in diesem noch wohl kürzer zusammengefaßt, als in jenem, es ist auch mit gleicher Sorgfalt danach gestrebt, durch die nöthigen Formeln und Zahlengrößen, so wie durch Nachweisungen der Quellen, woraus die kurz angedeuteten wesentlichen Thatsachen geschöpft sind, dem Lehrer und dem Zuhörer den Weg anzuzeigen, auf welchem sie zu einer weiteren Ausführung gelangen können.

Indem hier bloß von einer Anzeige, und keineswegs von einer Beurtheilung die Rede seyn kann; so wird es hinreichen zu bemerken, daß hoffentlich kein Gegenstand, welcher dem Plane des Werkes gemäß wenigstens berührt werden mußte, übergangen ist. Die mathematische Geographie enthält unter andern hierhin gehörigen Untersuchungen eine Uebersicht der Bemühungen, die Gestalt der Erde durch Gradmessungen und Pendelschwingungen zu bestimmen, welche zwar wegen der großen Weitläuftigkeit dieses Gegenstandes auf absolute Vollständigkeit keine Ansprüche machen kann, aber für den vorge-

setzten Zweck als genügend erscheinen wird. Eben so wenig ist dieses der Fall bey einer kurzen Tabelle der Längen und Breiten einiger der wesentlichsten und bekanntesten Orte der verschiedenen Erdtheile, indem des beschränkten Raumes wegen bloß diese aufgenommen werden konnten. Die Elementarbegriffe über die Verzeichnung der Land- und Himmelscharten, so weit sie hier unentbehrlich waren, sind ihrem hauptsächlichen Inhalte nach aus dem vierten Theile der practischen Geometrie des H. H. Mayer entlehnt. Die zweyte Abtheilung, welche die physische Geographie begreift, enthält unter andern eine verhältnißmäßig sehr vollständige Zusammenstellung der verschiedenen Berghöhen aller Welttheile, wobey es allerdings vorzüglich auf die Zuverlässigkeit der benutzten Autoritäten ankommt; inzwischen können die hier mitgetheilten Angaben auf allen Fall als Grundlage dienen, und Veranlassung geben, künftige Verbesserungen nachzutragen. Außerdem sind die vielen Merkwürdigkeiten, welche die Erdrinde, so weit sie bekannt ist, darbietet, so wie diejenigen des festen Landes und des Meeres namhaft gemacht. Ein Anhang handelt von den Veränderungen, welche die Erdoberfläche früher erlitten hat und noch gegenwärtig erleidet, vollständiger, als von den verschiedenen Hypothesen, welche man zur Erklärung ihrer Entstehung und Umbildung im Allgemeinen zum Theil ohne hinlängliche Berücksichtigung anerkannter Naturgesetze aufgestellt hat. Daß der Verf. sich im Ganzen mehr zum Vulcanismus als zum Neptunismus hinneigt, wird man gegenwärtig nicht sehr auffallend finden, indeß war ein so kurzes Compendium keinesweges dazu geeignet, um eine vollständige geologische Theorie darin niederzulegen.

Die dritte Abtheilung, welche die Atmosphärologie enthält, ist auf 5½ Bogen beschränkt, indem es dem Verf. überflüssig schien, sich auf eine ausführliche Erörterung der durch de Lüc, de Saussüre u. a. so weitläuftig behandelten Verdampfungstheorieen und auf umfassende Untersuchungen über die Hydrometeore einzulassen. Gegenwärtig könnte dieses auch nur geringes Interesse und wenig Nutzen haben, indem man durch die verschiedenen, seitdem angestellten Forschungen über die Natur des Wasserdampfes, und die Art

seiner Existenz in der Atmosphäre besser unterrichtet ist. Die meisten theoretischen Untersuchungen über die optischen Meteore sind schon im ersten Theile abgehandelt, und es würde daher überflüssig gewesen seyn, sie hier nochmals zu wiederholen. Hieraus folgt also von selbst, daß ohne eigentliche Mangelhaftigkeit das Ganze füglich in einen so kurzen Raum zusammengedrängt werden konnte, und dennoch Materialien genug vorhanden sind, um bey academischen Vorlesungen als Grundlage zu dienen. Eine beygefügte kurze Inhaltsanzeige kann zwar ein vollständiges Register nicht ersetzen, erleichtert aber dennoch die Auffindung der einzelnen Gegenstände sehr.

Entwurf zu einer allgemeinen und beständigen Apothekertaxe mit vollständig ausgearbeiteten und genau berechneten Tabellen von Georg Friedrich Hänle, Doctor der Philosophie, Apotheker in Lahr etc. Frankfurt 1818.

Der Hr. Verf. hatte früher schon seinen Entwurf zu einer Apothekertaxe in Kopp's Jahrbuch der Staatsarzneykunde bekannt gemacht, den er auch hier zum Grunde legte und darnach seine Tabellen ausarbeitete. Er macht zuerst auf die großen Forderungen aufmerksam, die man jetzt in wissenschaftlicher Hinsicht an die Pharmaceuten mache, und setzt dann die Grundsätze auseinander, nach denen eine gute Apothekertaxe angeordnet werden soll. Die Norm bey Festsetzung der Preise wird näher dahin bestimmt, daß 1) die Qualität, 2) die Quantität der Arzneyen berücksichtigt werden müsse; der Apotheker solle von einigen Granen Brechweinstein und einigen Lothen Glaubersalz, die keinen Werth haben, eben so viel verdienen, als von einer Drachme China, Rhabarber ꝛc. Daher sollen Heilmittel, die in sehr kleinen Gaben verordnet werden, und auch in größeren keinen Werth haben, in der Taxe eine eigene Rubrik bilden, nämlich: Unveränderliche oder beständige Preise, diese sollen nicht nach Procenten taxirt werden; wenn aber ein Artikel mehr als acht Gulden kostet, so hört der unveränderliche Preis auf. — Für

alle nach der Quantität zu taxirende Mittel ohne Unterschied sollen 100 Procente bewilligt seyn; jedoch mit der Beschränkung, daß je nach dem Ankaufspreise und der verordneten Menge diese Procente gemindert werden müssen, was der Hr. Verf. näher ausführt und deutlich macht. Für den Verlust beym Pulverisiren der Droguen sollen je nach der Feinheit des Pulvers 4 oder 2 Loth vergütet werden u. s. w. Damit diese Grundsätze leicht und richtig angewendet werden können, findet er eine tabellarische Form nöthig, die den Zweck hat, alle Preisverhältnisse genau zu bestimmen. Es sind hier fünf Tabellen, wovon die sehr große erste eine Arbeit ist, die die Geduld ihres Verfassers wohl auf die Probe stellen konnte. In dieser als Tab. A. sind die Preise der rohen Materialien berechnet, und zwar nach dem Ankaufspreise zu festgesetzten Procenten bis auf Drachmen und Grane; und nach einem eigenen Typus in Klassen gebracht, so daß in der That diese Tabelle dem Taxator für immer brauchbar bleibt. Tab. B. ist vorzüglich für die Präparate bestimmt, um zu zeigen, wie viel an Gewicht nach der in den Pharmakopöen enthaltenen Vorschrift gewonnen wird, z. B. wie viel Extrakt ein Pfund Chinarinde u. s. w. liefert; es sind dabey die preußische, österreichische, würtembergische und Hamburger Armen-Pharmakopoe zu Grunde gelegt, und zugleich die Kosten für Feuer, Arbeit, Gefäße u. s. w. berücksichtigt (die jedoch an verschiedenen Orten in Deutschland verschieden seyn möchten). Rec. hält diese Tabelle für die zweckmäßigste, wenn sie gleich hie und da einiger Berichtigung bedürfte. Tab. C. bestimmt den Gewichtsverlust, den frisch gesammelte Pflanzen beym Trocknen erleiden. — Tab. D. ist eine Resolvirung der Ankaufs- und Verkaufspreise zu Unzen, die auch das Taxiren der Recepte sehr erleichtert. Tab. E. ist als Schema zu einer speciellen Arzneytaxe beygefügt.

Alle Jahre sollte (nach des Hrn. Verf. Vorschlag) die Taxe erneuert werden, und zwar durch einen eigenen für den ganzen Staat aufgestellten Taxator.

Wenn man diese ganze Sache, die schon so viel besprochen worden ist, aber noch nie auf allgemein als gültig anerkannte Principien zurückgeführt wurde, ernstlich überdenkt, so

kann man wohl allerdings dem Hrn. Verf. seinen Beyfall nicht ganz versagen; seine Grundsätze sind gewiß im Allgemeinen richtig, allein die aus seiner Norm entspringende Form ist eben nicht so einfach, als er sie darzustellen bemüht ist, und man wird in der Ausführung mehr Schwierigkeiten finden, als dem ersten Anscheine nach dabey erwartet werden sollten. Die verlangten hundert Procente ließen sich allerdings den Pharmaceuten einräumen, aber sie müßten auch ihrerseits allen den Forderungen entsprechen, die der Staat mit Recht an sie macht; in neuern Zeiten haben zwar die Apotheker an manchen Orten eine wissenschaftliche Bahn betreten, aber sie sind im Ganzen das noch lange nicht, was sie seyn könnten und sollten. Die Bestimmung eines beständigen Preises mehrerer Artikel findet Rec. sehr billig; er glaubt, daß auch der Werth des Geschäftes, Pünktlichkeit der Ausführung, die damit verbundene Verantwortlichkeit u. s. w. einige Berücksichtigung verdiene, und daß die Bezahlung eines wissenschaftlichen Mannes nach Procenten des Ankaufspreises aller Medikamente, die er bearbeitet, unpassend ist, auch darum, weil sie ihn mit dem blos Handeltreibenden in eine Klasse setzt; wenn man nur nicht noch immer die niedere Gewinnsucht mancher Pharmaceuten, die ihr Gewerbe wirklich blos als einen Arzneyhandel ansehen, zu bedauern hätte.

Das Durchsehen und Moderiren der Apotheker-Rechnungen durch den Physikus des Orts ist, wie der Hr. Verf. richtig bemerkt, eine für den Apotheker oft sehr lästige Sache, indem aus Mißgunst wohl mancher unbilliger Abzug statt gefunden haben möchte; aber auf der andern Seite ist auch nicht zu verschweigen, daß die Physici bisweilen aus ihnen wohl bekannten Gründen es mit den Arzneyzetteln nicht so genau nahmen; ob die Gegenwart einer Taxe, wie sie der Hr. Verf. vorschlägt, diesem Uebel ganz abzuhelfen im Stande seyn würde, dürfte wohl bezweifelt werden.

Der Vorschlag des Hrn. Verf., einen allgemeinen Taxator für den ganzen Staat aufzustellen, ist in der That nicht unpassend, aber er wird wahrscheinlich ein frommer Wunsch bleiben.

Rec. wird vielleicht an einem andern Orte die Grundsätze auseinandersetzen, die ihm für eine Apothekertaxe die zweckmäßigsten scheinen, was aber vorliegende Schrift betrifft, so verdient sie gewiß einige Berücksichtigung, und wenn sie gleich diejenigen, welche beauftragt sind, eine neue Apothekertaxe zu entwerfen, nicht durchaus zu leiten vermag, so wird sie doch wegen einiger Grundsätze und durch ihre Tabellen dieses eben nicht ganz gleichgültige Geschäft zu erleichtern im Stande seyn.

Polemonis Laodicensis Sophistae Laudationes II funebres in Cynaegirum et Callimachum, Graece textum recognovit, paraphrasin Latinam Petri Possini ejusdemque et Henrici Stephani notas integras suasque et Jo. C. Orellii animadversiones adjecit Jo. Conr. Orellius, Parochus ad aedem etc. Accedit incerti scriptoris Graeci certamen inter Cleonnin et Aristomenem de virtutis principatu. Lipsiae apud Car. Henr. Reclam. MDCCCXIX. XVI u. 204 S. 8.

Es ist der Lehrer des Aristides, Euodianus und anderer berühmten Redner, und selbst einer der berühmtesten und geachtetsten Redner und Sophisten seiner Zeit, Polemo von Laodicea; dessen Ueberreste Hr. Orelli aus dem Staube der Vergessenheit wieder hervorgezogen hat. Es stand dieser Redner, dessen Blüthe in das Jahr 117 — 138 nach Chr. G. fällt, bey den römischen Kaisern Trajanus, Hadrianus und Antoninus Pius in großer Gunst, und sein Ansehen bey den Smyrnäern, in deren Stadt er lehrte, war sehr bedeutend. Freylich mögen die beyden Reden, die unter der bedeutenden Anzahl von Schriften dieses Mannes, so wie sie Philostratus, dem wir überhaupt die meisten Nachrichten über das Leben desselben verdanken (s. Vit. Sophist. I, 25. p. 530 seqq. ed. Olear.) aufführt, allein noch vorhanden sind, nicht gerade zu seinen ausgezeichnetsten Geistesproducten gehört haben (wenn sie anders ächt, d. h. wirklich von ihm verfaßt sind); sonst würden wir uns nicht die hohe Achtung erklären können, so wie den ausgebreiteten Ruf, in welchem er bey seinen Zeitgenossen allgemein stand. Friget enim, sagt

Hr. Orelli selber in der Vorrede S. V, immodico tumore inflatus, elumbis est, inanibus locis debacchatur, ampullas projicit, res minutas saepe et leviusculas immane quantum exaggerat etc. Und dieses Urtheil wird wohl jeder unpartheyische Leser, der die beyden Reden mit Aufmerksamkeit gelesen hat, unterschreiben müssen. Denn es herrscht wirklich in ihnen Schwulst, Uebertreibung, die Bilder sind oft kleinlich, übertrieben u. dgl. mehr, wiewohl andererseits auch wieder gewisse eigene Vorzüge des Redners nicht zu verkennen, auch einzelne Stellen nicht ohne wahre Beredsamkeit abgefaßt sind; man vergleiche z. B. S. 42. 44 ff. Aber demungeachtet möchte immer noch der Zweifel obwalten, ob diese 2 Reden, welche z. B. den Reden des Gregorius von Nazianz, der doch ein Nachahmer des Polemo genannt wird, sowohl an Kraft der Rede, als an innerem Gehalt und Werth sehr nachstehen, wirklich diesen Polemo, den so hoch gerühmten und gefeyerten Redner, zum Verfasser haben. Hr. Orelli scheint anderer Meinung zu seyn, und die Aechtheit dieser Reden wenigstens nicht zu bezweifeln. Nachdem er S. V die Mängel des Polemo dargestellt, fährt er fort: „adeo ut mirandum sit, oratorem talia effutientem in aliqua existimatione esse potuisse apud homines sensu pulchri et decori non plane destitutos; nisi credere velimus meliora ejus et perfectiora ingenii monumenta omnia injuria temporum intercidisse, et tantum juvenilia quaedam atque praecocia exercitamenta, quae tanquam indigna prorsus tanto oratore, et ab ipso fortassis rejecta, in recensu scriptorum illius omisit Philostratus, emersisse e funestissimo temporum naufragio.“ Ref. gesteht, daß ihm durch diese Erklärung seine Zweifel noch nicht alle gehoben sind.

Man zählte bis jetzt in allem drey Ausgaben dieses Schriftstellers, die erste, also die editio princeps, von Henricus Stephanus besorgt zu Paris 1567, in Quart oder Kleinfolio. Sie enthält außer dem griechischen Text einige wenige Anmerkungen und die Lesarten zweyer Handschriften, welche Stephanus gebraucht hatte. Ein bloßer Abdruck derselben soll die gleichfalls zu Paris 1586 erschienene Ausgabe seyn. Die

dritte verbesserte Ausgabe erschien 1637 zu Tolosa durch den Jesuiten Petrus Possinus nebst beygefügter lateinischer Paraphrase — (denn Uebersetzung im eigentlichen Sinne des Wortes ist es nicht) und eigenen Erläuterungen. Die neue Ausgabe des Hrn. Orelli liefert uns den Text auf der einen Seite, nach der Stephan'schen Ausgabe; auf der anderen Seite gegen über steht die lateinische Paraphrase des Possinus. Unter dem Text sind die Noten der früheren Herausgeber nebst denen des Hrn. Orelli abgedruckt, sie enthalten Manches, wodurch der oft sehr dunkle oder verdorbene Text erläutert und verbessert wird. Andere bis jetzt unbenutzte Hülfsmittel, insbesondere Handschriften, standen dem Herausgeber nicht zu Gebote. — Der Gegenstand selber, den Polemo bey diesen beyden Reden zu Grunde gelegt, ist aus der älteren Geschichte Griechenlands, aus dem Freyheitskampfe der Griechen gegen die Perser entnommen. Es treten nämlich nach der zu Athen eingeführten Sitte *), daß der Vater des im Kampfe fürs Vaterland aufs rühmlichste Gefallenen, die Leichenrede oder den λόγος ἐπιτάφιος für die sämmtlich im Kampfe Gebliebenen hält, in diesen beyden Reden zwey Väter auf, beyde Athener, deren Söhne Callimachus und Cynaegirus zu Marathon den Tod fürs Vaterland erlitten. Jeder der beyden Väter sucht die Thaten seines Sohnes zu erheben und seinem Sohne den ersten Preis der Tapferkeit zuzuwenden, um dadurch selber zu der Ehre zu gelangen, Lobredner der zu Marathon gefallenen Athener bey dem feyerlichen Leichenbegängnisse zu seyn. So tritt nun in der ersten Rede — S. 66 des Cynaegirus Vater auf; in der andern der Vater des Callimachus. Dann folgt von S. 150 — 154: incerti scriptoris certamen inter Cleonidem et Aristomenem de virtutis principatu, bereits von Henricus Stephanus seiner Ausgabe des

---

*) Die Angabe des Polemo über diese Sitte ist, wie schon Possinus S. 6 richtig bemerkt, verdächtig; denn Thucydides in der Hauptstelle II, 34. steht damit in Widerspruch; er sagt blos, daß die Stadt zu diesem Geschäft einen Mann wähle: ὃς ἂν γνώμῃ τε δοκῇ μὴ ἀξύνετος εἶναι καὶ ἀξιώματι προήκῃ.

Polemo nach einer alten Handschrift beygefügt. Erst nach Abdruck des Ganzen entdeckte Hr. Orelli, daß dasselbe ein Fragment des Diodorus Siculus sey, bereits auch in der Wesselingischen Ausgabe abgedruckt; s. Addenda (nach der Vorrede) pag. XV, wo auch die Noten Wesselings dazu mitgetheilt sind. Von S. 157 an folgen: veterum testimonia de Polemone und zwar bis S. 191 das Leben des Polemo, aus Philostratus Vit. Sophist. I. cap. 25. pag. 530 seqq. Olear.; dann S. 192 die Angabe des Suidas, und endlich S. 194: Notitia literaria de Polemone, aus Fabricius Biblioth. Gr. Tom. VI. p. 2 seqq. ed. Harles. Den Beschluß macht ein Index vocabulorum et locutionum rariorum, quae in notis explicantur, und ein Erratenverzeichniß. Druck und Papier ist gut, an Druckfehlern sind, außer dem im ebengenannten Erratenverzeichniß bemerkten, Ref. nur sehr wenige aufgestoßen, wie z. B. S. 36 Zeile 8: Θαλάττη statt Θαλάττῃ; S. 44 Z. 10 Θαύματος statt Θαύματος; S. 64 Z. 1 Θέλοντος statt Θέλοντος.

No. 35. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Beytrag zur Bearbeitung der Quellen des Rechts in einer Beschreibung und Ankündigung von Dr. C. F. Roßhirt, ö. o. Lehrer des Rechts zu Heidelberg. Mit drey Kupfertafeln.

Auch unter dem Titel:

Beyträge zum römischen Rechte und zum römisch-deutschen Criminalrechte. I. Heft. Heidelberg bey Mohr und Winter. 1820. XIV und 154 S.

Dasjenige, was der Verf. hier dem Publicum übergibt, hat vielleicht einigen Werth, weil es, wenigstens zum Theile, zur rechten Zeit kömmt.

In der ersten Abhandlung sind drey Institutionen-Codices beschrieben, hauptsächlich mit der Richtung, ihr Alter und ihren Werth kennen zu lernen. Kaum würde der Verf. gewagt haben, eine eigene Schrift mit dieser Beschreibung zu beginnen, wenn nicht der eine Codex in jeder Hinsicht besonders wichtig wäre. Man kann wohl behaupten, daß er aus dem neunten Jahrhundert kömmt, dabey so gut erhalten und so gut geschrieben ist, daß schon die Schönheit der Charaktere anzieht. Darüber hat der Verf. hier nichts weiter zu bemerken, weil jeder Kenner aus dem der Schrift sub No. I. beyliegenden fac simile das Gewünschte ersehen wird. Nicht weniger kann jeder Freund solcher Documente aus der Abhandlung den Einfluß erkennen, welchen dieser Cod. auf die lectio hat, indem er nicht nur mehrere eigene gute Varianten darbietet, sondern auch schon gekannte gute Varianten bestärkt.

Die Varianten der hier bekannt gemachten drey Codd., wovon der zweyte und dritte gegen das Ende des XII. Jahrhunderts fallen, sind bis zum XI. Titel des I. Buches sämtlich in tabellarischer Form verzeichnet und mit Noten begleitet; die wichtigsten Varianten des übrigen Theils der Institu-

tionen sind nicht weniger sorgsam angeführt. In der Beschreibung der Codd. ist hauptsächlich auf die Inscriptionen, Interpunctionen und übrigen Abtheilungszeichen, Transpositionen, Auslassungen und Zusätze, endlich auf die graeca Rücksicht genommen, und besonders hat sich der Verf. umständlich über die sehr regelmäßigen Interpunctionen des Cod. I. erklärt, auch den Lesern den X. Titel des I. B. zur Bestätigung seiner Angaben unter Anführung der Worte, hinter welchen die Interpunctionen stehen, dargeboten. S. 27. 78—80.

Im Allgemeinen wünscht der Verf. nun, daß recht bald eine in kritischer und exegetischer Hinsicht gleich sorgsame neue Institutionenausgabe erscheinen und zunächst auf den ersten Unterricht in der Rechtsgelahrtheit berechnet seyn möge, damit der Studierende an allen Lehranstalten auf dieselbe Weise in die Rechtsgelehrsamkeit eingeführt werde, auf welche man überhaupt die gelehrte Bildung zu begründen gewohnt ist.

Dieser besondere Zustand der Institutionen als Lehrbuch ist nur leider in der neueren Zeit zu oft unter der Ansicht vergessen worden, daß sie ein Theil der Justinianeischen Gesetzcompilation seyen. Da der Gebrauch der Institutionen vor der bononiensischen Schule erwiesen zu seyn scheint, so wäre es interessant zu wissen, wie das frühere Mittelalter dieses Werk Justinians angesehen und behandelt hat, was um so wichtiger ist, als sich später, wie uns erst neuerlich Schrader gezeigt hat, wissenschaftliche Umbildungen der Institutionen gestaltet haben, und auch mein Cod. II. zeigt, daß man schon in jenen Zeiten bemüht war, der Justinianeischen Haupteintheilung in 4 Bücher ein besseres (?) System abzugewinnen. S. 41. Wie schwach übrigens die damaligen Zeiten an rechtshistorischen Begriffen waren, davon gibt ein merkwürdiges Beyspiel die Erklärung von comitia calata S. 44.

In den neuesten Zeiten, die eben, weil sie das römische und deutsche Recht historisch-pragmatisch fassen, und wissenschaftlich verarbeiten, auch die Ausscheidung und Ausbildung des geltenden Rechts fördern, und gewiß bald einen Zustand herbeyführen, wo, ohne daß die Gelehrsamkeit untergeht, das geltende Recht in Deutschland mehr Einheit, Zusammenhang und Klarheit gewinnt; —

in diesen Zeiten wird kein für seine Wissenschaft belebter Jurist, sey er auch Geschäftsmann, die kritischen und historischen Untersuchungen vernachlässigen, oder über sie hinweggehen zu können, ernstlich glauben: der Rechtslehrer und Schriftsteller aber wird, ohne als Jurist einseitig, d. h. ohne bloßer juridischer Philolog und Antiquar zu werden, auch die sogenannte civilistische Praxis nicht umgehen oder vornehm von sich schieben können. Dieses Glaubensbekenntniß bey dieser Gelegenheit abzulegen, findet der Verf. sich um so mehr verpflichtet, je mehr er überzeugt ist, daß in unsern Tagen der große Hause schnell bereit ist, über den Einzelnen den Stab zu brechen, und je weniger Kraft der Verf. fühlt, sich in die Reihe der Alterthumskenner von Fach zu stellen.

Die zweyte Abhandlung verbreitet sich über ein, wie dem Verf. scheint, mit Unrecht vernachlässigtes Feld. Wenn so große Männer, wie Haubold, das vaterländische Recht in unsern Tagen öffentlich ehren, und sogar auf Provinzialrechte ihren Scharfsinn und ihre Gelehrsamkeit wenden; so kann der Verf. gewiß nicht getadelt werden, daß er seinen Blick auf die Behandlung des Textes der Carolina, welche — selbst ein gut zusammenhängendes allgemein deutsches Gesetzbuch — zugleich Basis aller besonderen deutschen Criminalrechte ist, gerichtet hat.

Der Verf. ist von der nächsten Quelle der Carolina, der Bambergensis, ausgegangen, und hat über die Ausgaben der Bambergensis und deren Verhältniß zur Carolina gewiß mehrere neue Notizen und Ansichten vorgelegt: z. B. daß es eine doppelte Bambergensis, nämlich die alte und eine repetitae praelectionis gibt, ferner, daß der Zusammenhang der Carolina ohne beständiges Gegenüberhalten der Bambergensis gar nicht verstanden wird, nicht weniger, daß einzelne Artikel der Carolina bey veränderten Verhältnissen ziemlich sinnlos aus der Bbgs. abgeschrieben sind. Auch die Brandenburgische Gerichtsordnung ist in Betrachtung gezogen; insbesondre aber die Carolina nach ihrem innern Zusammenhange kurz dargestellt.

Der Verf., welcher eine neue Handausgabe der Bbgs. und Carolina bewirken wird, hat hierbey den Plan dazu um-

ständlich entwickelt, und fodert die competenten Richter zu dessen Prüfung auf; bittet aber wiederholt, nicht zu vergessen, daß er hierbey kein großes oder vollendetes Werk, sondern nur etwas schaffen will, was den Namen einer kritischen Ausgabe, die wir noch gar nicht haben, verdient.

Auch die allerneuesten Gesetzbücher verläugnen die Verwandtschaft mit der Carolina nicht; dieses schon berechtigt uns, die Carolina mit aller Sorgsamkeit zu erhalten. Daß ihr Studium auch da, wo sie noch geltendes Recht ist, vernachlässigt wird, ist freylich der größte Sporn auf sie hinzuleiten. Endlich, wenn das Criminalrecht so lange Zeit Reitz für die philosophische Behandlung dargeboten hat, warum sollte es nicht auch solchen für die positive und historische Behandlung darbieten. Nicht mit Unrecht glaubt der Verf. bemerkt zu haben, daß die Civilisten hier den Criminalisten soweit vorstehen, daß die letzteren bey einer solchen Vergleichung in Verlegenheit kommen müssen. Man nehme nur, was ist für das antejustinianeische Recht, und was für das antecarolinische geschehen!

Zum Schlusse nur noch die in der Ankündigung übersehene Bemerkung, daß der Ausgabe ein glossarium angehängt werden soll, wodurch die älteren Ausdrücke in Wörterbuchsform kurz erläutert werden. Zugleich soll durch bloße Zeichen der weiteren Ausführung wegen auf Walch, Wachter, Scherz, Haltaus, Wehner rc. hingewiesen werden.

Am Ende dieser Anzeige sehe ich mich noch zu einer kurzen Gegenerklärung genöthigt. Herr Hofrath Bucher in Erlangen hat jüngst in den Halleschen Blättern gegen meine Recension seiner letzten Schrift (Jahrb. 1819. St. 41. S. 645) eine Bemerkung fallen lassen, welche nichts weniger als streng richtig ist. Ich habe ihm mehr nicht gesagt, als er solle verschweigen, daß er durch mich die Mss. auf sein Zimmer erhalten habe, weil die Bibliothekgesetze eine solche längere Abwesenheit ohne besondere höhere Authorisation nicht erlauben, auch die Bamberger Bibliothek Ursache habe, auf ihre Schätze und Gesetze sorgsam zu halten. Daß er meine Intention nicht gehörig gefaßt hat, muß ich auch aus andern

Umständen bezweifeln; auf keinen Fall aber läßt sich die Aeußerung so auslegen, als hätte ich hier auf irgend eine Art das Licht zu scheuen gehabt, oder als eine schwache Mittelsperson in eines Andern Organe freywillig untergehen wollen. Zugleich bemerke ich, daß es ebenfalls unrichtig ist, daß Herr Hofrath Bucher mit dem Herrn Bibliothekar Jaeck über diese Mss vor der Ausgabe seines Buches und sonach vor deren Benutzung in irgend einer Berührung stand. Doch genug; ich halte diese Sache für abgethan, weil sie nach meinem Anstandsgefühl mehr nicht als einmal gesagt werden darf, Herr Hofrath Bucher aber, ohne unfreundlich werden zu können, sie einmal hören mußte.

Dissertatio inaug. iurid., qua epitome Institutionum duodecimo seculo conscripta, quam codex Tubingensis eiusdem fere aetatis servavit, describitur, eiusque lectiones cum aliis e libris tam manuscriptis, quam impressis desumtis comparantur, diiudicantur; quam .... praeside Eduardo Schradero publico erud. examini submittit auctor Gustav. Felix Specker, Helveto-Sancto-Gallensis. Tubingae 1819. 70 S. 8.

Auf der Tübinger Universitätsbibliothek findet sich eine Handschrift, welche vorn Rogerii Summa Codicis, hinten Petri Exceptt. legg. Rom., und in der Mitte zwey Blätter (Fol. 90. 91.) enthält, von welchen letzteren Hr. v. Savigny (Gesch. des Röm. Rechts im Mittelalt. B. II. S. 248. 249) einige Nachricht gegeben hat. Diese beyden Blätter machen den Gegenstand der hier anzuzeigenden Abhandlung aus.

In derselben wird zuförderst die vom Hrn. v. Savigny (a. a. O.) aufgestellte und von ihm auch benutzte Behauptung: Auf jenen Blättern stehe eine unvollendete Umarbeitung des Brachylogus, bestritten, und zugleich bemerkt: Herr v. S. habe bereits jene Behauptung in einem Briefe an Hrn. Prof. Schrader zurückgenommen; wie denn auch, so weit sich hierüber urtheilen läßt, wenn man die Blätter selbst nicht vor sich hat, kein hinlänglicher Grund zu dieser Behauptung vorhanden zu seyn scheint.

Auf diese vorläufige Bemerkung folgen zwey Abschnitte. — Der Hauptinhalt des ersteren, allgemeineren Abschnittes ist dieser: Das, was auf den erwähnten beyden Blättern der Tübinger Handschrift steht, ist ein kleines, größtentheils aus einigen Pandecten- und mehreren Institutionen-Stellen zusammengesetztes Elementarbuch; nur nicht gerade ein solches, wie unsere Institutionen-Compendien; sondern mehr eine Chrestomathie der Institutionen und der über diese geschriebenen Glossen. — Die Stellen, aus welchen es besteht, sind: L. 1. pr. und § 1. D. de J. et J.; die Titel der Institt. de J. et J. (mit Ausnahme des §. 2), de J. N. G et C. (mit Ausnahme des §. 9), de iure person., und de ingenuis; das pr. des Titels de libertinis; der Titel de cap. dem. (mit Ausn. des §. ult.); ferner das pr. und §. 1., §. 4—16, §. 18—28, §. 31—38, §. 39—41 (soll vielleicht heißen: §. 40. 41. vergl. S. 16. Z. 1 bis 3), §. 44—ult. des Titels de R. D.; endlich der Titel der Institt. Si quadrupes und §. 3—7. des Titels de actt. In den Titeln de cap. dem. und de R. D. finden sich öfters Rechtsregeln aus den Pandecten und aus dem Codex; zuweilen kommen auch Meinungen der Glossatoren vor, und zwar zwey Mal mit ihrem Namen; nämlich bey §. 21. J. de R. D. ist genannt B., und bey §. 24. (wohl §. 34.) J. eod. B. und M. (Bulgarus und Martinus). S. auch Sav. a. a. O. Note 122. Auch aus Festus scheint etwas vorzukommen. Einige dieser Stellen sind, aber mit Verstand, epitomirt, und alle sind (mit Einer Ausnahme, welche jedoch, wie der Verf. glaubt, vielleicht nur einem Abschreiber zur Last fällt) geschickt mit einander verbunden. — Vollständig, vollendet scheint diese Epitome der Institutionen — so nennt der Verf. der vorliegenden Abhandlung das kleine Buch, und so mag es denn auch hier immer genannt werden — allerdings zu seyn; denn sie enthält, wie das obige Verzeichniß der in sie aufgenommenen Institutionen-Stellen zeigt, Excerpte aus allen drey Haupttheilen der Institutionen; nämlich aus der Lehre von den Personen, aus der von den Sachen, und aus der von den Actionen, wenn gleich aus dieser letztern, nicht gerade für Anfänger geeigneten, Lehre nur zwey; unter welchen sich, freylich sonderbar genug, aber doch

wohl dem Geiste der damahligen Zeiten ganz gemäß, auch der Titel Si quadrupes findet. — Verfasset ist die Epitome wahrscheinlich zur Zeit der ersten Glossatoren, in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, wie dies auch Hr. v. S. a. a. O. angenommen hat. Wer sie verfasset habe, läßt sich nicht mehr ausmachen; zwey Stellen derselben aber machen es wahrscheinlich, daß sie von einem in den damahligen freyen Künsten bewanderten Geistlichen abgefaßt worden sey. — Der Tübinger Codex enthält, wie es scheint, nicht die Urschrift, sondern nur eine Abschrift der Epitome, welche jedoch auch noch wohl vor dem dreyzehnten Jahrhunderte gemacht ist. Einige am Rande stehende Glossen rühren wohl nicht vom Verf. der Epitome her; und zwey Accursische Glossen, welche am Ende des Titels Si quadr. stehen, mögen im dreyzehnten Jahrhunderte hinzugeschrieben worden seyn.

Der zweyte, speciellere Abschnitt der Abhandlung läßt sich abtheilen in drey Unterabschnitte. — Im ersten UA. bestimmt der Verf. im Allgemeinen den Gewinn, welchen theils die Litterärgeschichte des Mittelalters, theils die Critik des Corpus Juris dadurch erhalten habe, daß uns die Epitome genauer bekannt geworden sey. Er bemerkt insonderheit: 1) Wir wüßten nun, daß im Mittelalter außer dem Brachylogus und Petri Excc. noch ein drittes, jenen ähnliches Elementarbuch geschrieben worden sey, und dürften daher wohl annehmen, daß damals noch mehrere Bücher dieser Art verfaßt worden seyen. [Er bringt also die Epitome mit dem Brachylogus und mit Petri Exceptt. in Eine Reihe. Und allerdings hat sie mit diesen beyden Büchern, so verschieden auch diese von einander sind, doch dies gemein, daß ein Anfänger Elemente des Rechts aus ihr lernen kann, und dann auch dies, daß ihr Verfasser Stellen aus dem Corpus Juris abgeschrieben, und diese einigermaßen verarbeitet, wenigstens unter sich verbunden hat. Aber gar sehr unterscheidet sie sich denn doch von ihnen durch die kleine Zahl von Lehren, auf welche sich ihr Verfasser beschränkt hat. Auch mag dieser verhältnißmäßig mehr blos abgeschrieben haben, als der Verfasser des Brachylogus und Petrus. Uebrigens wird die Epitome auch Aehnlichkeit haben mit Vacarii Corp. iur. pauperum, und

mit Seidenstickers Chrestomathie, insonderheit mit dem in dieser befindlichen Auszuge der Institutionen.] Ferner bemerkt der Verf.: 2) Wir lernten, da unsere meisten Handschriften der Institutionen im dreyzehnten Jahrhundert oder in späterer Zeit geschrieben seyen, aus der Tübinger schon im zwölften Jahrhundert verfertigten Handschrift die Lectionem Bononiensem genauer kennen, und könnten aus derselben auch wohl hin und wieder unsern Institutionen-Text berichtigen. — Im zweyten UA. sind diejenigen Lesarten der Epitome, welche vom Gebauerischen Texte der Pandekten und Institutionen, d. h. bey den Institutionen vom Cujas'ischen Texte, abweichen (zwar nur zwey aus dem aus den Pandekten genommenen Anfange, aber eine nicht unbedeutende Zahl — nach der eigenen Angabe des Verfassers etwa 165 — aus dem übrigen Theile der Epitome), angeführt; mit den Lesarten mehrerer Handschriften und Ausgaben der Institutionen und Pandekten, mit dem ächten Cajus, mit Theophilus und mit den Basiliken verglichen, und mit großer Umsicht beurtheilt; so daß dieser zweyte Unterabschnitt den größten Theil der ganzen Abhandlung ausmacht. — Im dritten Unterabschn. sind aus dem Inhalte des zweyten folgende Resultate gezogen: „1. Die Epitome ist sehr genau verwandt mit der damahligen Vulgata. 2. Sie ist genauer verwandt mit den Handschriften, als mit den alten Drucken. 3. Von 81 vom Gebauerischen Texte abweichenden Lesarten, von welchen der Verf. der Abhandlung nicht weiß, daß sie in einer Handschrift oder alten Ausgabe stehen, (obgleich dies immerhin möglich und bey einigen derselben, die sich auch bey Haloander, Contius und Biener finden, nicht unwahrscheinlich ist,) sind 19, die zum Theil auch den Theophilus für sich haben, den bekannten Lesarten vorzuziehen. Ueberhaupt verdienen 36 Lesarten der Epitome Lob.“ — Die ersten beyden Resultate hat der Verf. so weit wohl, als sich dies bey unserer unvollständigen Kenntniß der Handschriften und alten Drucke thun läßt, wahrscheinlich gemacht; und mehr kann man hier nicht fordern. Ueber die Richtigkeit des dritten Resultates läßt sich natürlich nur dann völlig urtheilen, wenn man alle einzelnen, vom Verf. angeführten und beurtheilten Lesarten ebenso genau prüft, als dies von ihm geschehen

ist. Indessen ergiebt sich denn doch, wenn man sie auch ohne eine solche Prüfung nur mit einiger Aufmerksamkeit durchsiehet, daß mehrere unter ihnen Beachtung verdienen. Nahmentlich findet sich gleich im pr. J. de J. et J., in der Definition der Justitia, die auch in einigen Institutionen-Handschriften vorkommende Lesart: tribuens statt tribuendi, für welche von Otto und auch in diesen Jahrbüchern (1813. S. 1069) schon mehreres gesagt ist. Im §. 4. J. eod. steht hinter utilitatem das von Cujas ausgelassene pertinet (s. diese Jahrb. a. a. O. S. 1069. 1070). Im §. 3. J. de J. N. G. et C. heißt es nicht, wie bey Gebauer: Scriptum autem ius est Lex, Plebiscita, SCta, Principum placita, Magistratuum edicta, Responsa prudentium; auch nicht, wie in einer Stuttgarder und der ersten der drey, so eben vom Herrn Prof. Roßhirt beschriebenen Bamberger Handschriften, immer im Pluralis: Leges, Plebiscita etc.; sondern immer im Singularis: Lex, Plebiscitum, SCtum, Principis placitum, Magistratus edictum, Prudentis responsum; was freylich zu dem est am besten passet, aber, wie der Verf. bemerkt, den Theophilus gegen sich hat. Im §. 5. J. eod. steht nicht, wie bey Gebauer: convocari, auch nicht, wie bey Biener: convocare, sondern convenire; welches der Verf. sonst nirgends angetroffen zu haben scheint, was aber wohl die in Theophili γινεσθαι συνοδον liegende Idee ausdrückt. Im §. 10. J. eod. lieset die Epitome nicht, wie Gebauer: Athenarum scilicet et Lacedaemoniorum; auch nicht, wie Biener: Atheniensium scilicet et Lacedaemoniorum; auch nicht, wie Theophilus, den auch der Verf. anführt, gelesen haben mag, und der angeführte Bambergische Codex wirklich lieset: Athenarum, Lacedaemonis; sondern, (aber da es nur Einen Athenienſischen und Einen Lacedämonischen Staat gab, wohl schlechter, als dieser Codex): Atheniensium scilicet et Lacedaemoniarum. Im pr. J. de ingenuis ist nicht, wie bey Gebauer Marcianus, sondern, wie in mehreren Handschriften, Marcellus genannt u. s. w. — Erheblichere und zu beachtende Abweichungen vom Gebauerischen Texte kommen also allerdings in der Epitome vor. Aber neben diesen finden sich in ihr auch sehr viele unerhebliche. Doch dies versteht sich

von selbst. Bemerkenswerth ist hingegen vielleicht noch dies, daß die Epitome auffallend viele Lesarten enthält, welche Hr. Prof. Biener, theils mit, theils ohne Angabe von Auctoritäten, dem Gebauerischen Texte vorgezogen hat.

Den Schluß der hier angezeigten Abhandlung machen Bemerkungen über die alten Drucke der Institutionen, welche besonders betreffen das Verhältniß der bey der Ausarbeitung dieser Dissertation über mehrere derselben gemachten Beobachtungen zu demjenigen, was in den civilistischen Abhandlungen des Herrn Prof. Schraders über sie gesagt ist.

G. F. W.

Warum ist die deutsche Sprache und Litteratur der französischen als Hülfsmittel zur Fortbildung [in Pohlen] vorzuziehen. Von Dr. Joh. Sam. Kaulfuß, Director des K. Gymnasiums zu Posen, Mitgl. wissenschaftlicher Gesellschaften zu Warschau und Krakau. Posen 1819.

Dieses aus vielen Gründen ungewöhnliche Gegeneinanderstellen der polnischen, französischen und deutschen Litteratur von einem Manne, welchen litterarisch-bürgerliche Verhältnisse in nahe Bekanntschaft mit den drey sich nicht gleich liebenden Schwestern gesetzt hat, kann nicht anders, als interessiren.

Für jedes Volk ist es äußerst wichtig, welche fremde Sprache und Litteratur es zum Hülfsmittel seiner Fortbildung wähle. Die ganze Form der geistigen und moralischen Ausbildung, des häuslichen und öffentlichen Glücks, ja Erhaltung oder Verlust der Selbstständigkeit hängt oft von dieser Wahl ab.

Die neuen Völker Europas fanden im Beginnen ihrer Bildung, geleitet von der christlichen Religion, die Litteratur der Griechen und Römer als Führer. Wohl ihnen, wenn sie sich allein an diese gehalten hätten. Die Litteratur der Griechen und Römer bildet durch Weckung und Nährung der Selbstthätigkeit des Geistes, ohne daß sie die Thätigkeit des Lehrlings in bestimmte Form zwingt, um ihn als Griechen oder Römer wiederzugebären. Sie kann durch ihre Allgemeinheit zu rein menschlicher Bildung führen. Hierüber gab der

Verf. schon Beweise in seiner Schrift: O Filologii. Das deutsche Volk verlor sich selbst, indem es den West-Franken ablernen wollte, was nur passend war dem West-Franken.

Auch die Pohlen hätten dies nicht nöthig. Das lyrische Feuer, welches aus den Gesängen des Johann Kochanowski, und den Oden Sarbiewski's strömt, war, sagt Hr. K., nicht angezündet an dem matten lyrischen Schimmer der Männer an der Seine; die Zartheit, welche die Idyllen (Sielanki) des Szymonowicz durchweht, war nicht in Paris geborgt. All die schönen Keime und Früchte wahrer Bildung eines geistvollen Volkes, die der polnischen Nation im 16. Jahrhundert eine glänzende Zukunft in Wissenschaft und Kunst andeuteten, entsproßten aus eigener Kraft, gepflegt durch fleißige Beschäftigung mit der alten Litteratur. Aber im 17ten Jahrhunderte lehrten Jesuiten die Worte der Alten, ihr Geist war ihren Anstalten, wenn auch nicht immer ihnen selbst, fremd. Hätte der Orden der Piaren, dem die polnische Nation so vieles verdankt, sich im Anfang des 17ten Jahrhunderts der ganzen Erziehung bemächtigt, so würde seine geistvollere Behandlung des Alterthums ganz andere Früchte getragen haben. Am Ende des 17ten Jahrhunderts wandten sich die Polen von den Griechen und Römern, diesen Führern zum Großen und Schönen, der allgemeinen Mode folgend, zu den Franzosen, welches sie um so weniger nöthig gehabt hätten, da sich im 16ten Jahrhundert viel wahrer Aufklärung und Denkens in Polen fand, und die polnische Sprache bereits ganz ausgebildet, und, nächst der italiänischen, die gebildetste in Europa war. Die französische Revolution wirkte vielfach auf die größere Verbreitung der französischen Sprache und Litteratur in Polen, besonders dadurch, daß sie eine Menge Ausgewanderter auf dies Land auswarf, die größtentheils zur Pfuscherey im Erziehungswesen — dem letzten Erhaltungsmittel der Verunglückten — ihre Zuflucht nahmen. Von jetzt an wurde die männliche Erziehung größtentheils, die weibliche ganz französisch; im französischen Wesen lernte der junge Mensch denken, sprechen, handeln. Die letzten zwanzig Jahre unterstützten die Herrschaft der französischen Sprache und Litteratur noch mehr. Die schöne pol-

tionen sind nicht weniger sorgsam angeführt. In der Beschreibung der Codd. ist hauptsächlich auf die Inscriptionen, Interpunctionen und übrigen Abtheilungszeichen, Transpositionen, Auslassungen und Zusätze, endlich auf die graeca Rücksicht genommen, und besonders hat sich der Verf. umständlich über die sehr regelmäßigen Interpunctionen des Cod. I. erklärt, auch den Lesern den X. Titel des I. B. zur Bestätigung seiner Angaben unter Anführung der Worte, hinter welchen die Interpunctionen stehen, dargeboten. S. 27. 78 — 80.

Im Allgemeinen wünscht der Verf. nun, daß recht bald eine in kritischer und exegetischer Hinsicht gleich sorgsame neue Institutionenausgabe erscheinen und zunächst auf den ersten Unterricht in der Rechtsgelahrtheit berechnet seyn möge, damit der Studierende an allen Lehranstalten auf dieselbe Weise in die Rechtsgelehrsamkeit eingeführt werde, auf welche man überhaupt die gelehrte Bildung zu begründen gewohnt ist.

Dieser besondere Zustand der Institutionen als Lehrbuch ist nur leider in der neueren Zeit zu oft unter der Ansicht vergessen worden, daß sie ein Theil der Justinianeischen Gesetzcompilation seyen. Da der Gebrauch der Institutionen vor der bononiensischen Schule erwiesen zu seyn scheint, so wäre es interessant zu wissen, wie das frühere Mittelalter dieses Werk Justinians angesehen und behandelt hat, was um so wichtiger ist, als sich später, wie uns erst neuerlich Schrader gezeigt hat, wissenschaftliche Umbildungen der Institutionen gestaltet haben, und auch mein Cod. II. zeigt, daß man schon in jenen Zeiten bemüht war, der Justinianeischen Haupteintheilung in 4 Bücher ein besseres (?) System abzugewinnen. S. 41. Wie schwach übrigens die damaligen Zeiten an rechten historischen Begriffen waren, davon gibt ein merkwürdiges Beyspiel die Erklärung von comitia calata S. 44.

In den neuesten Zeiten, die eben, weil sie das römische und deutsche Recht historisch-pragmatisch fassen, und wissenschaftlich verarbeiten, auch die Ausscheidung und Ausbildung des geltenden Rechts fördern, und gewiß bald einen Zustand herbeyführen, wo, ohne daß die Gelehrsamkeit untergeht, das geltende Recht in Deutschland mehr Einheit, Zusammenhang und Klarheit gewinnt; —

in diesen Zeiten wird kein für seine Wissenschaft belebter Jurist, sey er auch Geschäftsmann, die kritischen und historischen Untersuchungen vernachlässigen, oder über sie hinweggehen zu können, ernstlich glauben: der Rechtslehrer und Schriftsteller aber wird, ohne als Jurist einseitig, d. h. ohne bloßer juridischer Philolog und Antiquar zu werden, auch die sogenannte civilistische Praxis nicht umgehen oder vornehm von sich schieben können. Dieses Glaubensbekenntniß bey dieser Gelegenheit abzulegen, findet der Verf. sich um so mehr verpflichtet, je mehr er überzeugt ist, daß in unsern Tagen der große Haufe schnell bereit ist, über den Einzelnen den Stab zu brechen, und je weniger Kraft der Verf. fühlt, sich in die Reihe der Alterthumskenner von Fach zu stellen.

Die zweyte Abhandlung verbreitet sich über ein, wie dem Verf. scheint, mit Unrecht vernachlässigtes Feld. Wenn so große Männer, wie Haubold, das vaterländische Recht in unsern Tagen öffentlich ehren, und sogar auf Provinzialrechte ihren Scharfsinn und ihre Gelehrsamkeit wenden; so kann der Verf. gewiß nicht getadelt werden, daß er seinen Blick auf die Behandlung des Textes der Carolina, welche — selbst ein gut zusammenhängendes allgemein deutsches Gesetzbuch — zugleich Basis aller besonderen deutschen Criminalrechte ist, gerichtet hat.

Der Verf. ist von der nächsten Quelle der Carolina, der Bambergensis, ausgegangen, und hat über die Ausgaben der Bambergensis und deren Verhältniß zur Carolina gewiß mehrere neue Notizen und Ansichten vorgelegt: z. B. daß es eine doppelte Bambergensis, nämlich die alte und eine repetitae praelectionis gibt, ferner, daß der Zusammenhang der Carolina ohne beständiges Gegenüberhalten der Bambergensis gar nicht verstanden wird, nicht weniger, daß einzelne Artikel der Carolina bey veränderten Verhältnissen ziemlich sinnlos aus der Bbgs. abgeschrieben sind. Auch die Brandenburgische Gerichtsordnung ist in Betrachtung gezogen; insbesondre aber die Carolina nach ihrem innern Zusammenhange kurz dargestellt.

Der Verf., welcher eine neue Handausgabe der Bbgs. und Carolina bewirken wird, hat hierbey den Plan dazu um-

ständlich entwickelt, und fodert die competenten Richter zu dessen Prüfung auf; bittet aber wiederholt, nicht zu vergessen, daß er hierbey kein großes oder vollendetes Werk, sondern nur etwas schaffen will, was den Namen einer kritischen Ausgabe, die wir noch gar nicht haben, verdient.

Auch die allerneuesten Gesetzbücher verläugnen die Verwandtschaft mit der Carolina nicht; dieses schon berechtigt uns, die Carolina mit aller Sorgsamkeit zu erhalten. Daß ihr Studium auch da, wo sie noch geltendes Recht ist, vernachlässigt wird, ist freylich der größte Sporn auf sie hinzuleiten. Endlich, wenn das Criminalrecht so lange Zeit Reitz für die philosophische Behandlung dargeboten hat, warum sollte es nicht auch solchen für die positive und historische Behandlung darbieten. Nicht mit Unrecht glaubt der Verf. bemerkt zu haben, daß die Civilisten hier den Criminalisten soweit vorstehen, daß die letzteren bey einer solchen Vergleichung in Verlegenheit kommen müssen. Man nehme nur, was ist für das antejustinianeische Recht, und was für das antecarolinische geschehen!

Zum Schlusse nur noch die in der Ankündigung übersehene Bemerkung, daß der Ausgabe ein glossarium angehängt werden soll, wodurch die älteren Ausdrücke in Wörterbuchsform kurz erläutert werden. Zugleich soll durch bloße Zeichen der weiteren Ausführung wegen auf Walch, Wachter, Scherz, Haltaus, Wehner rc. hingewiesen werden.

Am Ende dieser Anzeige sehe ich mich noch zu einer kurzen Gegenerklärung genöthigt. Herr Hofrath Bucher in Erlangen hat jüngst in den Halleschen Blättern gegen meine Recension seiner letzten Schrift (Jahrb. 1819. St. 41. S. 645) eine Bemerkung fallen lassen, welche nichts weniger als streng richtig ist. Ich habe ihm mehr nicht gesagt, als er solle verschweigen, daß er durch mich die Mss. auf sein Zimmer erhalten habe, weil die Bibliothekgesetze eine solche längere Abwesenheit ohne besondere höhere Authorisation nicht erlauben, auch die Bamberger Bibliothek Ursache habe, auf ihre Schätze und Gesetze sorgsam zu halten. Daß er meine Intention nicht gehörig gefaßt hat, muß ich auch aus andern

Umständen bezweifeln; auf keinen Fall aber läßt sich die Aeußerung so auslegen, als hätte ich hier auf irgend eine Art das Licht zu scheuen gehabt, oder als eine schwache Mittelsperson in eines Andern Organe freywillig untergehen wollen. Zugleich bemerke ich, daß es ebenfalls unrichtig ist, daß Herr Hofrath Bucher mit dem Herrn Bibliothekar Jaeck über diese Mss vor der Ausgabe seines Buches und sonach vor deren Benutzung in irgend einer Berührung stand. Doch genug; ich halte diese Sache für abgethan, weil sie nach meinem Anstandsgefühl mehr nicht als einmal gesagt werden darf, Herr Hofrath Bucher aber, ohne unfreundlich werden zu können, sie einmal hören mußte.

Dissertatio inaug. iurid., qua epitome Institutionum duodecimo seculo conscripta, quam codex Tubingensis eiusdem fere aetatis servavit, describitur, eiusque lectiones cum aliis e libris tam manuscriptis, quam impressis desumtis comparantur, diiudicantur; quam .... praeside Eduardo Schradero publico erud. examini submittit auctor Gustav. Felix Specker, Helveto-Sancto-Gallensis. Tubingae 1819. 70 S. 8.

Auf der Tübinger Universitätsbibliothek findet sich eine Handschrift, welche vorn Rogerii Summa Codicis, hinten Petri Exceptt. legg. Rom., und in der Mitte zwey Blätter (Fol. 90. 91.) enthält, von welchen letzteren Hr. v. Savigny (Gesch. des Röm. Rechts im Mittelalt. B. II. S. 248. 249) einige Nachricht gegeben hat. Diese beyden Blätter machen den Gegenstand der hier anzuzeigenden Abhandlung aus.

In derselben wird zuförderst die vom Hrn. v. Savigny (a. a. O.) aufgestellte und von ihm auch benutzte Behauptung: Auf jenen Blättern stehe eine unvollendete Umarbeitung des Brachylogus, bestritten, und zugleich bemerkt: Herr v. S. habe bereits jene Behauptung in einem Briefe an Hrn. Prof. Schrader zurückgenommen; wie denn auch, so weit sich hierüber urtheilen läßt, wenn man die Blätter selbst nicht vor sich hat, kein hinlänglicher Grund zu dieser Behauptung vorhanden zu seyn scheint.

Auf diese vorläufige Bemerkung folgen zwey Abschnitte. — Der Hauptinhalt des ersteren, allgemeineren Abschnittes ist dieser: Das, was auf den erwähnten beyden Blättern der Tübinger Handschrift steht, ist ein kleines, größtentheils aus einigen Pandecten- und mehreren Institutionen-Stellen zusammengesetztes Elementarbuch; nur nicht gerade ein solches, wie unsere Institutionen-Compendien; sondern mehr eine Chrestomathie der Institutionen und der über diese geschriebenen Glossen. — Die Stellen, aus welchen es besteht, sind: L. 1. pr. und § 1. D. de J. et J.; die Titel der Institt. de J. et J. (mit Ausnahme des §. 2), de J. N. G. et C. (mit Ausnahme des §. 9), de iure person., und de ingenuis; das pr. des Titels de libertinis; der Titel de cap. dem. (mit Ausn. des §. ult.); ferner das pr. und §. 1., §. 4—16, §. 18—28, §. 31—38, §. 39—41 (soll vielleicht heißen: §. 40. 41. vergl. S. 16. Z. 1 bis 3), §. 44—ult. des Titels de R. D.; endlich der Titel der Institt. Si quadrupes und §. 3—7. des Titels de actt. In den Titeln de cap. dem. und de R. D. finden sich öfters Rechtsregeln aus den Pandecten und aus dem Codex; zuweilen kommen auch Meinungen der Glossatoren vor, und zwar zwey Mal mit ihrem Namen; nämlich bey §. 21. J. de R. D ist genannt B., und bey §. 24 (wohl §. 34.) J. eod. B. und M. (Bulgarus und Martinus). S. auch Sav. a. a. O. Note 122. Auch aus Festus scheint etwas vorzukommen. Einige dieser Stellen sind, aber mit Verstand, epitomirt, und alle sind (mit Einer Ausnahme, welche jedoch, wie der Verf. glaubt, vielleicht nur einem Abschreiber zur Last fällt) geschickt mit einander verbunden. — Vollständig, vollendet scheint diese Epitome der Institutionen — so nennt der Verf. der vorliegenden Abhandlung das kleine Buch, und so mag es denn auch hier immer genannt werden — allerdings zu seyn; denn sie enthält, wie das obige Verzeichniß der in sie aufgenommenen Institutionen-Stellen zeigt, Excerpte aus allen drey Haupttheilen der Institutionen; nämlich aus der Lehre von den Personen, aus der von den Sachen, und aus der von den Actionen, wenn gleich aus dieser letztern, nicht gerade für Anfänger geeigneten, Lehre nur zwey; unter welchen sich, freylich sonderbar genug, aber doch

wohl dem Geiste der damahligen Zeiten ganz gemäß, auch der Titel Si quadrupes findet. — Verfasset ist die Epitome wahrscheinlich zur Zeit der ersten Glossatoren, in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, wie dies auch Hr. v. S. a. a. O. angenommen hat. Wer sie verfasset habe, läßt sich nicht mehr ausmachen; zwey Stellen derselben aber machen es wahrscheinlich, daß sie von einem in den damahligen freyen Künsten bewanderten Geistlichen abgefaßt worden sey. — Der Tübinger Codex enthält, wie es scheint, nicht die Urschrift, sondern nur eine Abschrift der Epitome, welche jedoch auch noch wohl vor dem dreyzehnten Jahrhunderte gemacht ist. Einige am Rande stehende Glossen rühren wohl nicht vom Verf. der Epitome her; und zwey Accursische Glossen, welche am Ende des Titels Si quadr. stehen, mögen im dreyzehnten Jahrhunderte hinzugeschrieben worden seyn.

Der zweyte, speciellere Abschnitt der Abhandlung läßt sich abtheilen in drey Unterabschnitte. — Im ersten UA. bestimmt der Verf. im Allgemeinen den Gewinn, welchen theils die Litterärgeschichte des Mittelalters, theils die Critik des Corpus Juris dadurch erhalten habe, daß uns die Epitome genauer bekannt geworden sey. Er bemerkt insonderheit: 1) Wir wüßten nun, daß im Mittelalter außer dem Brachylogus und Petri Excc. noch ein drittes, jenen ähnliches Elementarbuch geschrieben worden sey, und dürften daher wohl annehmen, daß damals noch mehrere Bücher dieser Art verfaßt worden seyen. [Er bringt also die Epitome mit dem Brachylogus und mit Petri Exceptt. in Eine Reihe. Und allerdings hat sie mit diesen beyden Büchern, so verschieden auch diese von einander sind, doch dies gemein, daß ein Anfänger Elemente des Rechts aus ihr lernen kann, und dann auch dies, daß ihr Verfasser Stellen aus dem Corpus Juris abgeschrieben, und diese einigermaßen verarbeitet, wenigstens unter sich verbunden hat. Aber gar sehr unterscheidet sie sich denn doch von ihnen durch die kleine Zahl von Lehren, auf welche sich ihr Verfasser beschränkt hat. Auch mag dieser verhältnißmäßig mehr blos abgeschrieben haben, als der Verfasser des Brachylogus und Petrus. Uebrigens wird die Epitome auch Aehnlichkeit haben mit Vacarii Corp. iur. pauperum, und

mit Seidenstickers Chrestomathie, insonderheit mit dem in dieser befindlichen Auszuge der Institutionen.] Ferner bemerkt der Verf.: 2) Wir lernten, da unsere meisten Handschriften der Institutionen im dreyzehnten Jahrhundert oder in späterer Zeit geschrieben seyen, aus der Tübinger schon im zwölften Jahrhundert verfertigten Handschrift die Lectionem Bononiensem genauer kennen. und könnten aus derselben auch wohl hin und wieder unsern Institutionen-Text berichtigen. — Im zweyten UA. sind diejenigen Lesarten der Epitome, welche vom Gebauerischen Texte der Pandekten und Institutionen, d. h. bey den Institutionen vom Cujas'ischen Texte, abweichen (zwar nur zwey aus dem aus den Pandekten genommenen Anfange, aber eine nicht unbedeutende Zahl — nach der eigenen Angabe des Verfassers etwa 165 — aus dem übrigen Theile der Epitome), angeführt; mit den Lesarten mehrerer Handschriften und Ausgaben der Institutionen und Pandekten, mit dem ächten Cajus, mit Theophilus und mit den Basiliken verglichen, und mit großer Umsicht beurtheilt; so daß dieser zweyte Unterabschnitt den größten Theil der ganzen Abhandlung ausmacht. — Im dritten Unterabschn. sind aus dem Inhalte des zweyten folgende Resultate gezogen: „1. Die Epitome ist sehr genau verwandt mit der damahligen Vulgata. 2. Sie ist genauer verwandt mit den Handschriften, als mit den alten Drucken. 3. Von 81 vom Gebauerischen Texte abweichenden Lesarten, von welchen der Verf. der Abhandlung nicht weiß, daß sie in einer Handschrift oder alten Ausgabe stehen, (obgleich dies immerhin möglich und bey einigen derselben, die sich auch bey Haloander, Contius und Biener finden, nicht unwahrscheinlich ist,) sind 19, die zum Theil auch den Theophilus für sich haben, den bekannten Lesarten vorzuziehen. Ueberhaupt verdienen 36 Lesarten der Epitome Lob." — Die ersten beyden Resultate hat der Verf. so weit wohl, als sich dies bey unserer unvollständigen Kenntniß der Handschriften und alten Drucke thun läßt, wahrscheinlich gemacht; und mehr kann man hier nicht fordern. Ueber die Richtigkeit des dritten Resultates läßt sich natürlich nur dann völlig urtheilen, wenn man alle einzelnen, vom Verf. angeführten und beurtheilten Lesarten ebenso genau prüft, als dies von ihm geschehen

ist. Indessen ergiebt sich denn doch, wenn man sie auch ohne eine solche Prüfung nur mit einiger Aufmerksamkeit durchsiehet, daß mehrere unter ihnen Beachtung verdienen. Nahmentlich findet sich gleich im pr. J. de J. et J., in der Definition der Justitia, die auch in einigen Institutionen-Handschriften vorkommende Lesart: tribuens statt tribuendi, für welche von Otto und auch in diesen Jahrbüchern (1813. S. 1069) schon mehreres gesagt ist. Im §. 4. J. eod. steht hinter utilitatem das von Cujas ausgelassene pertinet (s. diese Jahrb. a. a. O. S. 1069. 1070). Im §. 3. J. de J. N. G. et C. heißt es nicht, wie bey Gebauer: Scriptum autem ius est Lex, Plebiscita, SCta, Principum placita, Magistratuum edicta, Responsa prudentium; auch nicht, wie in einer Stuttgarder und der ersten der drey, so eben vom Herrn Prof. Roßhirt beschriebenen Bamberger Handschriften, immer im Pluralis: Leges, Plebiscita etc.; sondern immer im Singularis: Lex, Plebiscitum, SCtum, Principis placitum, Magistratus edictum, Prudentis responsum; was freylich zu dem est am besten passet, aber, wie der Verf. bemerkt, den Theophilus gegen sich hat. Im §. 5. J. eod. steht nicht, wie bey Gebauer: convocari, auch nicht, wie bey Biener: convocare, sondern convenire; welches der Verf. sonst nirgends angetroffen zu haben scheint, was aber wohl die in Theophili γινεσθαι συνοδον liegende Idee ausdrückt. Im §. 10. J. eod. lieset die Epitome nicht, wie Gebauer: Athenarum scilicet et Lacedaemoniorum; auch nicht, wie Biener: Atheniensium scilicet et Lacedaemoniorum; auch nicht, wie Theophilus, den auch der Verf. anführt, gelesen haben mag, und der angeführte Bambergische Codex wirklich lieset: Athenarum, Lacedaemonis; sondern, (aber da es nur Einen Athenienfischen und Einen Lacedämonischen Staat gab, wohl schlechter, als dieser Codex): Atheniensium scilicet et Lacedaemoniarum. Im pr. J. de ingenius ist nicht, wie bey Gebauer Marcianus, sondern, wie in mehreren Handschriften, Marcellus genannt u. s. w. — Erheblichere und zu beachtende Abweichungen vom Gebauerischen Texte kommen also allerdings in der Epitome vor. Aber neben diesen finden sich in ihr auch sehr viele unerhebliche. Doch dies versteht sich

von ſelbſt. Bemerkenswerth iſt hingegen vielleicht noch dies, daß die Epitome auffallend viele Lesarten enthält, welche Hr. Prof. Biener, theils mit, theils ohne Angabe von Auctoritäten, dem Gebauerischen Texte vorgezogen hat.

Den Schluß der hier angezeigten Abhandlung machen Bemerkungen über die alten Drucke der Institutionen, welche besonders betreffen das Verhältniß der bey der Ausarbeitung dieser Dissertation über mehrere derselben gemachten Beobachtungen zu demjenigen, was in den civilistischen Abhandlungen des Herrn Prof. Schraders über sie gesagt ist.

G. F. W.

Warum ist die deutsche Sprache und Litteratur der französischen als Hülfsmittel zur Fortbildung [in Pohlen] vorzuziehen. Von Dr. Joh. Sam. Kaulfuß, Director des K. Gymnasiums zu Posen, Mitgl. wissenschaftlicher Gesellschaften zu Warschau und Krakau. Posen 1819.

Dieses aus vielen Gründen ungewöhnliche Gegeneinanderstellen der polnischen, französischen und deutschen Litteratur von einem Manne, welchen litterarisch⸗bürgerliche Verhältnisse in nahe Bekanntschaft mit den drey sich nicht gleich liebenden Schwestern gesetzt hat, kann nicht anders, als interessiren.

Für jedes Volk ist es äußerst wichtig, welche fremde Sprache und Litteratur es zum Hülfsmittel seiner Fortbildung wähle. Die ganze Form der geistigen und moralischen Ausbildung, des häuslichen und öffentlichen Glücks, ja Erhaltung oder Verlust der Selbstständigkeit hängt oft von dieser Wahl ab.

Die neuen Völker Europas fanden im Beginnen ihrer Bildung, geleitet von der christlichen Religion, die Litteratur der Griechen und Römer als Führer. Wohl ihnen, wenn sie sich allein an diese gehalten hätten. Die Litteratur der Griechen und Römer bildet durch Weckung und Nährung der Selbstthätigkeit des Geistes, ohne daß sie die Thätigkeit des Lehrlings in bestimmte Form zwingt, um ihn als Griechen oder Römer wiederzugebären. Sie kann durch ihre Allgemeinheit zu rein menschlicher Bildung führen. Hierüber gab der

Verf. schon Beweise in seiner Schrift: O Filologii. Das deutsche Volk verlor sich selbst, indem es den West-Franken ablernen wollte, was nur passend war dem West-Franken.

Auch die Pohlen hätten dies nicht nöthig. Das lyrische Feuer, welches aus den Gesängen des Johann Kochanowski, und den Oden Sarbiewski's strömt, war, sagt Hr. K., nicht angezündet an dem matten lyrischen Schimmer der Männer an der Seine; die Zartheit, welche die Idyllen (Sielanki) des Szymonowicz durchweht, war nicht in Paris geborgt. All die schönen Keime und Früchte wahrer Bildung eines geistvollen Volkes, die der polnischen Nation im 16. Jahrhundert eine glänzende Zukunft in Wissenschaft und Kunst andeuteten, entsproßten aus eigener Kraft, gepflegt durch fleißige Beschäftigung mit der alten Litteratur. Aber im 17ten Jahrhunderte lehrten Jesuiten die Worte der Alten, ihr Geist war ihren Anstalten, wenn auch nicht immer ihnen selbst, fremd. Hätte der Orden der Piaren, dem die polnische Nation so vieles verdankt, sich im Anfang des 17ten Jahrhunderts der ganzen Erziehung bemächtigt, so würde seine geistvollere Behandlung des Alterthums ganz andere Früchte getragen haben. Am Ende des 17ten Jahrhunderts wandten sich die Polen von den Griechen und Römern, diesen Führern zum Großen und Schönen, der allgemeinen Mode folgend, zu den Franzosen, welches sie um so weniger nöthig gehabt hätten, da sich im 16ten Jahrhundert viel wahrer Aufklärung und Denkens in Polen fand, und die polnische Sprache bereits ganz ausgebildet, und, nächst der italiänischen, die gebildetste in Europa war. Die französische Revolution wirkte vielfach auf die größere Verbreitung der französischen Sprache und Litteratur in Polen, besonders dadurch, daß sie eine Menge Ausgewanderter auf dies Land auswarf, die größtentheils zur Pfuscherey im Erziehungswesen — dem letzten Erhaltungsmittel der Verunglückten — ihre Zuflucht nahmen. Von jetzt an wurde die männliche Erziehung größtentheils, die weibliche ganz französisch; im französischen Wesen lernte der junge Mensch denken, sprechen, handeln. Die letzten zwanzig Jahre unterstützten die Herrschaft der französischen Sprache und Litteratur noch mehr. Die schöne pol-

nische Sprache im Bau der griechischen, unter allen neuen Sprachen die ähnlichste, und nächst der italiänischen, die am meisten musikalische in Europa, mußte in allen schriftlichen und mündlichen Unterhandlungen der gebildeten Welt Platz machen der französischen. Sie fand größtentheils nur noch in den Zimmern der Bedienten einen Zufluchtsort. Französische Sprache und Litteratur ist als Bildungsmittel ganz allgemein angenommen und eingebürgert.

Dennoch wagt es der Verf. als Vorsteher der ersten Bildungsanstalt im Großherzogthum, mit der Behauptung aufzutreten: daß sich die deutsche Sprache und Litteratur weit mehr zu einem Hülfsmittel der Fortbildung eigne, als die französische! weil unpartheyische Behandlung der Frage für Aeltern und Erzieher besonders Noth thue.

Eine Sprache und Litteratur eignet sich nach dem Verf. zum Bildungsmittel für andere Völker, wenn sie 1) das Volksthum nicht zerstört, sondern sich in dasselbe verschmelzen läßt; 2) für Geist und Herz reiche Ausbeute giebt, so daß sie 3) zu allgemeinen Ansichten führt und der rein menschlichen Bildung näher bringt. — Das zweyte, behauptet er nun, gewähre die deutsche Sprache und Litteratur weit mehr als die französische, das erste und dritte leiste unter allen neuen Litteraturen nur sie allein.

Das Volksthum werde durch eine fremde Sprache und Litteratur gefährdet, wenn äußere und innere Aehnlichkeit mit der Landessprache und dem Volkscharakter, und Schönheit und Annehmlichkeit ihre hervorstechende Eigenschaften sind. Soll die fremde Sprache und Litteratur wahren Nutzen gewähren, so müssen nur die Denkenden des Volks sie als ein Uebertragungsmittel treiben, um in vaterländische Sprache gestaltet das fremde Denkgut zum eigenen zu machen; nie aber sollte der Stamm des Volkes, der gemeine Mann, sich mit ihr befassen. Je ähnlicher eine Sprache der unsrigen ist, je verwandter der Charakter ihrer Litteratur durch den Charakter der Nation den unsrigen anspricht, desto leichter geht die unsrige in jener unter. Sprache und Litteratur aber sind die Ecksteine alles Volksthums. So werde der Pole leicht ein

Russe in äußerer Form, ein Franzose in äußerer und innerer. Ganz anders würde es seyn mit dem Deutschen. Diese Sprache habe mit der polnischen gar keine äußere Aehnlichkeit, ihre grammatikalische Bildung, ihre Verbindungen, kurz der ganze Bau der Sprache sey von dem der polnischen verschieden. Die gesammte Art sich auszudrücken, die Ansicht der Dinge, in so fern sie in der Sprache liegt, der Styl — alles sey wie aus einer andern Welt. Beyde Sprachen können neben einander hinlaufen, aber seyen immer getrennt. Dies beweise auch die Erfahrung. Seit dem 11ten Jahrhundert, besonders seit Kazimierz dem Gerechten, und im 16ten Jahrhunderte kamen sehr viele Deutsche nach Polen, legten Dörfer und Städte an, wohnten unter den Polen. Das Deutsche blieb in dem Bezirke der Deutschen, der polnische Bauer und Bürger lernte es nicht. Im Posener Departement, besonders im Kröbner und Fraustädter Kreise, gebe es viele große Dörfer und Städte, wo wenige Polnisch verstehen; eine Viertelmeile, oft nur einige hundert Schritte davon liegen Dörfer und Städte, wo niemand Deutsch spricht oder versteht. Dieser Zustand der Dinge sey durch Jahrhunderte derselbe gewesen.

Eben so wenig habe der Geist der deutschen Litteratur Aehnlichkeit mit dem Polnischen. Das Deutsche sey vorsichtig, langsam, ernst, sinnig, gründlich erhaben, achtungswürdig im innern Werthe, oft absichtlich zurückstoßend durch Paradoxie, nicht selten ein gehaltvoller, nährender Kern in harter Schale. — Das Polnische sey leicht, schnell, gefällig, scherzend, glänzend, manchmal pathetisch, bombastisch, oft nur Form. Beyderley National-Charaktere sprechen sich zum Verwundern in beyden Sprachen aus. Von dieser Seite also könne die deutsche Sprache und Litteratur durch sich selbst dem polnischen Volksthume nie gefährlich werden. Ganz anders sey es mit der französischen.

Hat aber der Verf. durch alles dieses nicht sattsam ausgesprochen, daß die Neigung des Polen zur deutschen Sprache nie groß seyn wird, wenn sie für ihn nicht durch andere Umstände unentbehrliches Bedürfniß werden kann; wie dieses einst bey der lateinischen und griechischen Sprache für Neu-Europa der Fall war, weil auf ihnen alles Kirchliche, das sogar zum

Seligwerden für unentbehrlich gehalten, beruhte, für Vernunft, Verstand und Geschmack aber noch gar keine andere Bildungsmittel zu brauchen waren.

Welche Anziehungskraft hingegen für die Polen das Französische haben müsse, zeigt uns Herr K. sehr gegen seinen Willen. In den Grundlauten der französischen und polnischen Sprache finde sich die größte Aehnlichkeit. Die französischen Laute, das u ausgenommen, sind die polnischen. Weil nun die französische Sprache zugleich sehr weich ist, werde sie dem polnischen Organ weit leichter, als die deutsche, ja sogar als die polnische selbst. Der polnische Bauer habe der französischen Einquartierung schnell Vieles richtig französisch nachgesprochen, aber durch jahrelanges Zusammenleben mit Deutschen seine Zunge an das Deutsche nicht gewöhnt.

Noch auffallender sey die innere Aehnlichkeit beyder Sprachen und Litteraturen nach der Aehnlichkeit beyder Nationalcharaktere. Lebendigkeit, Begeisterung in Auffassung jeder großen Idee, Leichtigkeit in der Unternehmung, ohne Berechnung der Schwierigkeiten, der Gefahr und Kraft, Muth in der Ausführung erscheinen als Hauptbestandtheile des Charakters beyder Völker. Diese Leichtigkeit des Charakters, welche durch Gewandheit des Körpers, durch Gefälligkeit des Ausdrucks und Schönheit der Behandlung, wenn gleich auch durch Mangel an Gründlichkeit sich äußere, zieht hin zu der französischen Litteratur. Das Uebergewicht des Französischen über das Polnische zerstöre dieses so, daß die Zerstörung sogar mit Wohlgefallen betrachtet werde, wenn nur aus ihr ein gallischer Phönix hervorzugehen scheine.

Einen großen Theil der herangewachsenen Jugend würde Krasicki's Pan Podstoli nicht als seines Stammes anerkennen. Sprache, Wendung, Sitte, Denkart, — Alles ist des Franken. Dieser Pan Podstoli (= Herr Untertruchses) ist ein Roman des berühmten Schriftstellers Krasicki, worin ein polnischer Edelmann nach den Grundsätzen eines verständigen Gutsbesitzers alter Art spricht und handelt.

Das Angenehme einer Sprache bestehe, bemerkt der Verf. richtig, in Schönheit des Klanges und Leichtigkeit des Ausdrucks. Beydes könne der französischen Sprache nur absprechen,

wer sie nicht kennt, oder aus Vorurtheil nicht kennen wolle. Hiezu kommt, daß diese schöne Sprache von gebildeten Franzosen gut gesprochen werde. Dadurch habe sie sich so sehr, besonders bey dem schönen Geschlechte, eingebürgert. In den gebildeten Zirkeln von Polen glaube man in Frankreich zu seyn. — Was wird also wohl für die deutsche Sprache und Litteratur unter den Polen zu hoffen seyn?

Aber, sagt der Verf., um dennoch ein Uebergewicht zu erreichen: die deutsche Sprache und Litteratur befördert Bildung des Geistes und Herzens mehr als irgend eine Sprache und Litteratur in Europa. Patriotisch genug weiß er diesen Satz von allen Seiten her mit Gründen zu unterstützen.

Je schwerer die zu erlernende Sprache, besonders ihrer innern Natur nach ist, desto größer ist auch der Gewinn für den Geist. Difficiliora debent esse, sagt Quinctilian, quae exercent, quo sit levius ipsum illud, in quod exercent. Inst. orat. L. VI. c. 2.

Die deutsche Sprache ist die schwerste in Europa. [Wer wird nicht hier dazwischen denken: Desto schlimmer, wenn sie zur Verbreitung der Menschenbildung empfohlen werden soll!] Zugleich aber, fährt der Verf. fort, übt, nächst der Schärfung des Verstandes, keine Sprache so sehr das Nachdenken, wie die deutsche; auch ist sie Sprache des tiefen Gefühls mit allen seinen Schattirungen; Vielseitigkeit und Fülle für Ausdruck des Kopfes und Herzens ist ihr eigen.

Die französische Sprache erkennt Er als schön-klingend, aber glatt, trocken, einförmig aus Ueberdeutlichkeit, geputzt auch in den Thränen des Jammers, artig, sehr artig, selbst wenn das Auge bricht. Was bekennt Voltaire in der Epitre à Horace:

Notre langue un peu sêche et sans inversions
Peut elle subjuguer les autres nations?
Nons avons l'agrément, la clarté, la justesse;
Mais égalerons-nous l'Italie et la Grèce?
Est ce assez en effet d'une heureuse clarté?
Et ne péchons nous pas par l'uniformité?

Ferner sey die deutsche Sprache der Schlüssel zu allen Litteraturen, weil der Deutsche alles übersetze und nach seiner Sprachart ächt übersetzen könne. Erst seit Kurzem halten es die Franzosen der Mühe werth, sich um andere Litteraturen zu bekümmern, und zu diesem Behufe fremde Sprachen zu lernen. Sie sind aber ganz arm an eigentlichen Uebersetzungen als Uebertragungen der Wesenheit der vorzüglichsten Werke der Griechen und Römer, und der neuern Völker. Wie soll der einfach, natürliche Homeros sich vernehmen lassen in der vornehmen Rede des Franken? Wie soll sich der altrömische Gedanke — Tacitus — — wiedererkennen in dem französischen Putze? Was Don Carlos und Posa fühlt und spricht, was den Messias heiligt, halle kein französischer Ton zurück. Die deutsche Sprache ist die, in welche die Werke der Griechen und Römer, und anderer Völker — die leichten Poesien und Briefe der Franzosen ausgenommen — mit dem wenigsten Verluste übergetragen werden. Auch Litteraturzeitungen, die nicht Einer, sondern der gesammten Litteratur angehören, habe die französische Litteratur [noch] nicht. Doch jedem das Seine. In allen Theilen der Litteratur, wo es auf Leichtigkeit und Schönheit der Darstellung, Gewandtheit, Feinheit und Witz ankommt, erkennt auch Hr. K. die französische der deutschen überlegen, oft — wie in den Briefen — einzig unübertrefflich; aber wo tiefes Gefühl, Tiefsinn und Gründlichkeit verlangt werde, da stehe der Germanier weit über seinem Abkömmlinge. Dies nicht blos im Wissenschaftlichen, sondern auch in der Poesie; denn die französische Nation sey eine der unpoetischen.

(Der Beschluß folgt.)

No. 36. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Warum ist die deutsche Sprache und Litteratur der französischen als Hülfsmittel zur Fortbildung [in Pohlen] vorzuziehen. Von Dr. Joh. Sam. Kaulfuß.

(Beschluß der in No. 35. abgebrochenen Recension.)

In höherer lyrischer Poesie und Epopöe, wo Poesie am klarsten sich ausspreche, haben die Franzosen nichts Erhebliches. Als Gewährsmann benutzt der Verf. wieder jenen Koryphäen der französischen Poesie, der überdies von dem der Nation eigenthümlichen Stolze eine gehörige Dosis besessen habe. In der seiner Henriade beygefügten Abhandlung erklärte Voltaire:

„Il faut avouer qu'il est plus difficile à un Français, qu'à un autre de faire un poëme épique; mais ce n'est ni à cause de la rime, ni à cause de la Séscheresse de notre langue, Oserai — je le dire? c'est que de toutes les nations polies la nôtre est la moins poëtique. Les ouvrages en vers. qui sont les plus à la mode en France, sont les pièces de théâtre; ces pièces doivent être écrites dans un style naturel, qui approche assez de celui de la conversation. Despréaux n'a jamais traité que des sujets didactiques, qui demandent de la Simplicité; on sait, que l'exactitude et l'élégance sont le merite de ses vers, comme de ceux de Racine; et lorsque Despréaux a voulu s'élever dans une ode, il n'a plus été Despréaux. Ces exemples ont en partie accoutumé la poësie française à une marche trop uniforme: l'esprit géométrique, qui de nos jours s'est emparé des belles lettres, a encore été un nouveau frein pour la poësie. Notre nation est de toutes les nations la plus sage, la plume à la main. La méthode est la qualité dominante de nos écrivains. Das

heißt auf rein Deutsch: wir sind nüchterne Versmacher, aber nicht Dichter, sagt der Verf.

Das wichtigste ist: die Beschäftigung mit deutscher Litteratur wecke und schärfe ganz vorzüglich das eigene Denken; und dies sey bey Uebernahme einer fremden Litteratur gerade das, was gesucht werden müsse. Die deutsche Litteratur ist, so lange sie nicht auf fremdartige Weise controlirt wird, eine geistige Republik, wo die ausgedehnteste Denkfreyheit herrscht, ohne Anerkennung einer andern Autorität als der Sachgründe und der Denkungsart. Dies ist ihr Wesen; daher alle die Auswüchse, die sich durch Aner ankündigen, dem eigentlichen Wesen der deutschen Litteratur fremd sind, und schneller, als irgendwo vergehen, indem sie doch das einseitig hervorgehobene Gute, was sie zur Anerkennung brachten, dem Schatz der Allgemeinheit zurücklassen. Was nun durch die Thätigkeit der Seelenkräfte in Beschäftigung mit deutscher Litteratur gewonnen wird, ist nicht Deutsches, ist rein Menschliches, das sich im polnischen Menschen, wie im deutschen, in seiner ganzen Vortrefflichkeit offenbaren könne.

So groß der in den Ansichten der französischen Litteratur erzogenen vornehmen Welt die Unregelmäßigkeit im deutschen Wesen erscheinen mag; so hervorstechend ist doch der Geist der Ordnung im Denken, den die Beschäftigung mit der deutschen Litteratur zurückläßt.

Obgleich in der französischen Litteratur im Einzelnen viele Schriftsteller sich durch Gründlichkeit und Ordnung auszeichnen, so weckt doch die Beschäftigung mit ihr im Allgemeinen nicht den Geist der Gründlichkeit und Ordnung. Ihre in dieser Hinsicht ausgezeichnetste Schriftsteller haben in solchen Theilen des Wissens gearbeitet, die auf allgemeine Ausbildung nicht unmittelbar einwirken, wie Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte u. s. w. Der Charakter der französischen Litteratur im Allgemeinen aber ist Gefälligkeit, Leichtigkeit. Die Beschäftigung mit ihr läßt das einzelne Gelernte zurück.

Der deutsche Denker, ein freyer Bürger derselben gelehrten Republik, nimmt in seinem Ideengange und dessen Ankündigung weder von einer Academie française, noch einem Boileau, noch einem Siècle de Louis XIV., noch dem bon

ton der Salons, noch einem Pariser Publicum Gesetze. Hier kannst du genießen ohne eine Mamsell la Regle, kannst Versuche wagen, ohne gegen die gute Sitte anzustoßen, du bist nicht genöthigt ein geregeltes Ganzes als abgeschlossen anzunehmen. Die höchste Frucht jahrelanger Arbeiten im französischen Wesen ist, daß du endlich ein gebildeter Franzose bist, der um so vollkommener zu seyn wähnt, je weniger er Eigenes besitzt, und je reiner er den Franzosen wiedergiebt.

Endlich bemerkt der Verf., daß die deutsche Sprache dem Polen als Schlüssel zu den deutschen höhern Bildungsanstalten unentbehrlich bleibe. Von Villers hat das Vorzügliche deutscher Universitäten deutlich dargethan; auch die jungen Polen, welche wohlvorbereitet auf deutsche Universitäten gingen, und es an eigenem Fleiße nicht fehlen ließen, beweisen, wie Hr. K. versichert, am besten durch die geordneten Kenntnisse und die gesammte Bildung ihres Geistes und Herzens, daß sie aus dem Lande gründlicher Gelehrsamkeit zurückkamen. Weit eingreifend ist zugleich der Einfluß des Beschäftigens mit deutscher Sprache und Litteratur auf Sittlichkeit. Alle die schlüpfrigen Wendungen, die unsittlichen Wortspiele, welche die französische Sprache mit vornehmen Wohlgefallen erlaubt, so wie alle Feinheiten des Trugs und der Hinterlist sind der deutschen Sprache ganz fremd, sie lassen sich gar nicht in sie übertragen. Sehr stark drückt sich Göthe gegen die französische Sprache in dieser Hinsicht aus: Zu Reservationen, Halbheiten und Lügen, sagt Aurelie in Wilhelm Meisters Lehrjahren 5. B., ist es eine treffliche Sprache, sie ist eine perfide Sprache u. s. w. Das Deutsche hat man nicht zur Sprache der Unterhandlungskunst machen wollen. In der Sprache drückt sich das Nationalwesen aus. Eine strenge Moral, gegründet auf den Pflichtbegriff, angemessen der Würde der menschlichen Natur, durchdringt die ganze deutsche Wissenschaftlichkeit. Das Wesen der Kantischen Moral war immer im Deutschen da, und wird immer da seyn, so lange die Deutschen sich selbst nicht untreu werden, wie verschiedenartig es sich auch äußern mag. Selbst der Schein des Rechts beschwichtigt den Deutschen; die Verletzung der Rechtsform aber empört deutsche Gemüther. Männer des Hoflebens waren der französischen

Litteratur Bearbeiter, die Palläste der Großen ihre Tempel, Hofschranzen ihre Beurtheiler. Männer des Mittelstandes sind größtentheils die Koryphäen der deuschen Litteratur, die Wohnungen des Mittelstandes ihr Asyl, und einfache Bürger sind ihre richtigeren Beurtheiler. Der Mittelstand erscheint von jeher als Sitz zarter Moralität. Daher ist auch die deutsche Litteratur im Allgemeinen ganz arm an Schriften, die geistvoll = und schönschlüpfrig sind.

Möge nur immerfort Verabscheuung jedes Vorurtheils, jeder nicht überzeugenden Autorität über Denken und Handeln, jeder von Unkennern und oberflächlichen Aburtheilern ausgehenden Controle, möge dagegen achtsame Anerkennung des Guten und Schönen, wo irgend man es findet, die nächste Frucht jener reinmoralischen Ansicht der Dinge unter den Deutschen bleiben!

Dagegen ist die aus übel verstandenem Patriotismus in unsern Tagen, in manchen deutschen Zeitschriften ausgesprochene Herabwürdigung alles Französischen, weil es französisch ist, die Abschaffung mancher trefflichen Einrichtung, blos deswegen, weil Franzosen sie gemacht hatten, eben so undeutsch, als die unbedingte Bewunderung und Nachäffung alles Französischen bey solchen, die das Deutsche nur als Bauernsprache kennen, und deswegen sich durch fremdartige Laute und Sitten mehr „distinguiren" wollen, doch aber selbst das Französische nur radebrechen und dem nächsten friseur à la mode sich leicht zum Spott machen. Deutsche Besonnenheit dagegen offenbart sich eben dadurch, daß sie sich durch falsche Ansichten und blinden Haß nicht Vortheile und Genüsse des Schönen entzieht, welches geistvolle Völker darbieten, wenn auch manches von deren sonstigem Seyn und Wesen dem unsrigen schroff entgegensteht.

Endlich noch von einem Manne, dem unter den Seinigen wegen seiner Talente, Gelehrsamkeit, schriftstellerischen Rufes und gründlichen Kenntniß aller Theile der deutschen Litteratur eine entscheidende Stimme zukommt, eine bedeutende Stelle: Jozef Kalassanty Szaniawski sagt in seinem gelehrten (polnischen) Werke: Freundschaftlicher Rath für junge Freunde der Philosophie in der Vorrede S. XV:

„Ich führe am öftersten deutsche Schriftsteller an; denn sie sind bey uns weniger bekannt, obgleich ihre Werke am meisten Materialien zu wahrer Ausbildung enthalten, und am besten geeignet seyn möchten, bey uns jene eigne Thätigkeit des Geistes zu beleben, ohne welche kein Volk sich seiner eigenen Genialität bewußt werden, noch aufhören kann, ein Echo zu seyn, das nur fremde Töne wiederhallt."

Auf jeden Fall veranlassen diese Gegensätze dreyer bedeutender Sprachen und ihres Gebrauchs, nebst der damit zusammenhängenden Charakteristik der dreyerley Sprachgenossen wichtige Betrachtungen über Vorschritte zur Vervollkommnung, zu welchen eine gewisse verständige Eifersucht derselben gegeneinander, weil keiner eigenthümliche Vorzüge abzusprechen sind, antreiben muß.

H. E. G. Paulus.

De situ et origine Syracusarum. Ad explicandam Thucydidis potissimum historiam scripsit atque Philisti et Timaei rerum Sicularum fragmenta adjecit Franc. Göller, Gymn. Colon. Agr. prof. Leipzig, bey Weidmann. 1818. 320 S. 8.

Gründliche Untersuchungen über den Ursprung, die Lage und Beschaffenheit einer der größten, volkreichsten und merkwürdigsten Städte des Alterthums, in der besondern Absicht angestellt, Begebenheiten und Thatsachen aufzuklären, die nur, wenn wir uns den ganzen Schauplatz zu vergegenwärtigen im Stande sind, in ihrem wahren und natürlichen Lichte erscheinen, müssen dem Historiker und Freunde der classischen Litteratur sehr erwünscht und willkommen seyn. Die vorliegende Schrift, — deren Erwähnung in diesen Blättern durch einen Zufall verspätigt worden ist — enthält im Eingange sect. 1 bis 13 eine kurzgefaßte Erzählung der Syracusanischen Geschichte von Gründung der Stadt bis auf den Zeitpunct der zweyten Athenienſischen Expedition (Ol. 91, 2); mit litterärischen Nachweisungen, erläuternden Anmerkungen und Zu-

sätzen. Auf Aug. Arnold's vor einigen Jahren erschienene etwas umfassendere historische Schrift ist in den Noten Rücksicht genommen, wiewohl das Ganze der vorliegenden Geschichtsschreibung unabhängig von jener entstanden ist, und einen eigenthümlichen Standpunct des Verfassers verräth.

An den geschichtlich-vorbereitenden Theil des Buches schließt sich der eigentlich topographische. Der Verf. hat außer Cluvers's und Dorville's bekannten und sehr geschätzten, hieher gehörenden Werken allgemeinern Inhalts Letronne's Essay critique sur la topographie de Syracuse (Paris 1812. 8.) und neuere Reisebeschreibungen für seinen Zweck benutzen können, namentlich die von Swinburne, welche ihm zu neuen interessanten und belehrenden Vergleichungen Stoff und Anlaß giebt. Er schildert das alte Syracus nach allen seinen örtlichen Verhältnissen und Beziehungen sehr genau und ausführlich wobey er gelegentlich auch der öffentlichen Gebäude und Monumente, Tempel, Grabmähler u. s. f. gedenkt, ohne jedoch, seiner Absicht gemäß, in der Art, wie Dorville u. a. auf gewisse rein-antiquarische Forschungen sich einlassen zu können. Die einzelnen Angaben und Localbestimmungen werden dem Leser versinnlicht und anschaulich gemacht durch den beygefügten Grundriß der Stadt, der in seiner ganzen Anlage und Ausführung auf den besondern Zweck der Schrift berechnet ist, vgl. die Erklärung desselben, prooem. p. 17 sqq. Eine kurze Anzeige der hauptsächlichsten von sect. 14 — 28 abgehandelten Materien, mit Rücksicht auf manches Eigenthümliche der Untersuchung, und gelegentlich angeknüpften Bemerkungen des Rec. wird den Lesern hoffentlich nicht unzweckmäßig scheinen. S. 14. Von den fünf Theilen der Stadt im Allgemeinen, deren Ursprung und Verhältniß zu einander; πεντάπολις nach Strabo: Beantwortung der Frage, warum andere alte Schriftsteller sie aus vier Theilen bestehen lassen. — S. 15. Lage (cf. Schol. Thucyd. VI, 99 init.) und Größe der Stadt (Strabo p. 415 Casaub. Plutarch. vit. Nic. c. 17.). Einzelne Theile; Ortygia, die Insel, ältester Theil, später mit dem festen Lande zusammenhängend, Thuc. VI, 3. Schol. ad h. l. Strabo p. 102; befestigt, Diodor. XI, 73. XIV, 7. Verschiedene Namen u. s. w. — S. 16. Acradina oder

Achradina (von ἀχράς), demnächst von dort aus angelegt und bevölkert; Haupttheil der Stadt, durch seine natürliche Lage und Festungswerke sehr geschützt, ausgezeichnet durch seine Größe und Bauart, Plutarch. vit. Marcell. c. 18. cf. Cic. l. IV. Verr. II. cap. 53. S. 17—19, die beyden suburbia, Tyca und Neapolis, (zusammengenommen ἡ ἔξω πόλις nach Plutarch. l. c.) auf der Westseite begränzt von Epipolä, welches sich landeinwärts erhebt und über der Stadt einen Abhang bildet. Erläuterung der Hauptstelle über Epipolä, Thuc. VI, 96. Mit Recht wird nach des Rec. Meinung die Lesart ἐξήρτηται beybehalten; man vergleiche die Phrase rupes saxis suspensa bey Virgil; aber die vom Verf. angenommene Duker'sche Erklärung des Satzes scheint den Sinn der Worte ἐπιφανὲς πᾶν εἴσω nicht ganz treu wiederzugeben; denn da das Adject. ἐπιφανές wenn wir nicht eine den Regeln der Wortfügung unangemessene Ellipse statuiren wollen, nur auf τὸ ἄλλο χωρίον bezogen werden kann, so ergiebt sich, daß eigentlich der Gedanke darin liegt, der ganze Strich des abschüssigen Terrains bis in die Stadt hinein sey übersehbar, nämlich für den, der sich auf der Höhe befinde; also ein in gleicher Richtung fortlaufender, ununterbrochener Abhang). — Beschreibung der Lage von Labdalum, Euryelus u. s. w. Epipolä durch den ältern Dionys der Stadt angefügt (Diodor. XIV, 18.) als ein besonderes Quartier, doch auch nach dieser Zeit (seiner natürlichen Lage gemäß) nicht sehr bewohnt. — Temenites, die Umgegend eines dem Apollo wahrscheinlich als ἀρχηγέτης, geweihten Olivenhains, nach Hrn. Göllers Annahme der ganze Bezirk der vierten Abtheilung von Syracus, welcher erst nach den Zeiten des Thucydides völlig mit Häusern besetzt und bevölkert wurde, und den Namen Neustadt bekam; er vermuthet mit Letronne, daß die ἄκρα Τεμενῖτις, Thuc. VII, 3. der Ort war, wo das Heiligthum des Gottes stand (die Stelle des Cic. l. IV. Verr. II. c. 53. . . . Neapolis . . . quam ad summam theatrum est . . . signumque Apollinis, qui Temenites vocatur etc. scheint diese Vermuthung zu bestätigen). — Tyca oder Tycha, nach dem daselbst befindlichen Tempel der Schicksalsgöttin, oder, wie Henr. Valois zu beweisen sucht, des Genius der Stadt also

benannt. Daß diese Benennung erst so spät aufgekommen seyn sollte, wie Hr. G. p. 38 sq. muthmaßt, ist nicht wahrscheinlich, wenn man auch kein Gewicht darauf legen will daß Diodor schon l. XI. c. 68., wo er den Krieg der Syracusaner und des Thrasybulus schildert, dieselbe gebraucht, um einen gewissen Theil der Stadt zu bezeichnen. Die Stelle Diod. XIV, 63., aus welcher das Argument für ihre Neuheit geschöpft ist, gehört nicht eigentlich hieher, da unter dem προάστειον τῆς Ἀχραδ. Neapolis, nicht Tyca zu verstehn, v. Wesseling. ad h. l. cf. Göller p. 62; und ohnehin wäre Thuc. VI, 98 hier wohl zu berücksichtigen (über die gewöhnliche Lesart Συκῆν bey Thuc. so wie über das anerkannt fehlerhafte Ἰτύκην bey Diod. XI, 68. vgl. Göll. p. 66, 89).

In den folgenden sectt. 20 — 25 werden die Umgebungen der Stadt beschrieben, vornehmlich in Rücksicht auf die verschiedenen Stellungen der Athenienser, und ihre Operationen zu Lande und zu Wasser. Sie handeln namentlich von den drey Häfen und Allem, was hierhin gehört, dem Flecken Dascon, dem Vorgebürge Plemmirium, dem Fluß Anapus, dem See Lysimelia und dem von spätern Schriftstellern erwähnten See oder Sumpf Syraco, dem Olympium und Polichne. — Den Beschluß macht eine summarische Uebersicht der Hauptbegebenheiten des Athheniensisch-Syracusanischen Krieges, und eine bündige Zusammenstellung der einzelnen Data, welche den Einschließungsplan des Nicias, die Belagerungswerke, die er aufführen ließ und die Vertheidigungsanstalten und Werke der Syracusaner insbesondre betreffen; mit erläuternden und critischen Bemerkungen über einige der hauptsächlichsten Puncte, die hiebey in Betracht kommen. Sect. 26 — 28. Die Bedeutungen einiger zur Terminologie des Belagerungswesens gehörender Kunstwörter werden genau angegeben, und solche, die von Unkundigen leicht miteinander verwechselt werden könnrn, namentlich die Composita von τειχίζειν nebst den davon abgeleiteten Substantiven, sorgfältig unterschieden. (Unter προτείχισμα Thuc. VI, 100. ist wohl nach der Analogie der Bedeutung dieses Worts im 102ten Cap., nicht die Mauer selbst zu verstehn, sondern eine vor oder außerhalb derselben aufgeführte Schanze.) — Aus der Ordnung und

Aufeinanderfolge der Begebenheiten und manchen besondern Localumständen wird erwiesen, daß die erste Mauer der Syracusaner, welche die Directionslinie des Athenienſischen κύκλος quer zu durchschneiden bestimmt war (daher ἐγκάρσιον τεῖχος Thuc. VI, 99.), nicht wie Heilmann annimmt, in der Nähe des großen Hafens gestanden haben kann, sondern von der westlichen Seite des Temenites aus nach Epipolä sich hinstreckt, haben muß. Weniger ansprechend und befriedigend ist für den Rec. die S. 98 gegebene Erklärung der Stelle Thuc. VII, 4. ἐτείχιζον οἱ Συρ. — ἄνω πρὸς τὸ ἐγκάρσιον τεῖχος ἁπλοῦν, und was als Beweisgrund für dieselbe angeführt wird. Hätte der Geschichtschreiber sagen wollen: „in der Richtung nach dem Orte hin, wo jene erste (nach VI, 100. nicht ganz zu Ende gebrachte und nunmehr bereits niedergerissene) Mauer vorher gestanden hatte," würde er wohl ohne Zweifel deutlichere und topographisch genauer bezeichnende Ausdrücke gewählt haben. Ferner erhellt aus dem zweckbestimmenden Zusatze ὅπως οἱ Ἀθηναῖοι u. s. w., daß in den unmittelbar vorhergehenden Worten recht eigentlich das Ziel, der Endpunct der aufzuführenden Mauer muß angegeben seyn; was denn auch die hieher gehörende Stelle ausdrücklich bestätigt (man denke sich unter dem ἐγκάρσιον τεῖχος nur die zweyte Linie der Athenienſischen Doppelmauer, bis zu welcher das Werk, nachdem es die erste schon überschritten, noch fortgeführt werden mußte. Ueber die Construction der citirten Stelle des 4ten Cap. vgl. Bredow S. 215). — Beyläufig giebt diese Materie Hrn. G. Veranlassung, einige Verbesserungen offenbar verdorbener Stellen des Scholiasten des Thucydides dem Leser mitzutheilen, s. sect. 28. not. 9. Eine aus Abresch's Anmerkungen schon bekannte Berichtigung des Schol. ad VI, 14. konnte nach der Absicht dieser Note wohl mit angeführt werden.

Durch die hinzugefügte Sammlung und Erläuterung der Fragmente des Philistus und Timäus hat der Verf. einen schätzenswerthen Beytrag zur historischen Litteratur geliefert. Den Bruchstücken jedes der beyden Geschichtschreiber ist eine Abhandlung über dessen Leben und Schriften vorgesetzt. Rec. bedauert, daß beschränkter Raum ihm nicht gestattet, auch aus

dieser Abtheilung des Buches einzelne Partien hervorzuheben und näher zu beleuchten.

Lewald.

Johann Peter Frank's, M. D. Kaiserlich-Russischen wirklichen Staatsrathes und Leibarztes, Mitgliedes verschiedener Akademien der Wissenschaften, System einer vollständigen medizinischen Polizey. Fünfter Band. Von Sicherheitsanstalten, in so weit sie das Gesundheitswesen angehen, und von Beerdigung der Todten. Tübingen 1813. 469 S. gr. 8.

Die vier ersten Bände des Werkes, von welchem wir hier den fünften anzeigen, waren von dem berühmten Verf. bis zum Jahr 1788 in ziemlich schneller Folge herausgegeben worden. Ein Zeitraum von 24 Jahren, in dem die Fortsetzung nicht erschien, hatte die deutschen Aerzte fast an den niederschlagenden Gedanken gewöhnt, daß auch dieses treffliche Werk ein Torso bleiben werde, dem die Vollendung von der Hand des Meisters fehle. Die ausgedehntesten Amtsgeschäfte, die den Verf. in dieser Zeit in Pavia, in Wien, in Wilna und in St. Petersburg, theils als Lehrer, theils als Vorstand des Medizinal Wesens, theils als ausübenden Arzt unausgesetzt beschäftigt hatten, hinderten die weitere Ausarbeitung. Als aber der ehrwürdige Veteran die nachtheilige Einwirkung des nördlichen Klimas auf seine geschwächte Gesundheit fühlte, legte er seine Aemter nieder, kehrte nach Deutschland zurück und wählte nach kurzem Aufenthalt im Breisgau Wien zu seinem Wohnplatz, mit dem Entschluß, sein übriges Leben nur der Vollendung seiner begonnenen Schriften und der Herausgabe seiner wichtigsten praktischen Beobachtungen zu widmen. Diesem glücklichen Entschlusse verdanken wir, als die erste Frucht, den hier noch anzuzeigenden fünften Band des Systems der medizinischen Polizey. Mit diesem Bande ist die Abhandlung der Gegenstände, welche die öffentliche Gesundheitsverwaltung betreffen, geschlossen. Der sechste und siebente Band (welche demnächst hier auch zur Anzeige kommen werden) sind den „eigentlichen Medizinal- und Kranken-

anstalten" bestimmt, und werden also den Theil umfassen, welchen die Neuern, unter dem Namen Medizinalordnung, von der medizinischen Polizey im engern Sinne abgesondert haben.

Es beginnt dieser Band, der mit dem vierten die zum Schutze der öffentlichen Gesundheit nöthigen Sicherungsanstalten abhandelt, mit dem VI Abschnitt der II. Abtheilung, welcher den Scheintod und die dabey nöthigen Vorkehrungen überhaupt betrifft. Eine ausführliche Inhaltsanzeige würde bey einem Werke, das seit mehrern Jahren in den Händen der Aerzte sich befindet, überflüssig seyn; wir beschränken uns daher nur auf kurze Andeutung der behandelten Gegenstände, mit Beyfügung unsrer Bemerkungen über die Behandlungsweise im Allgemeinen und über einzelne Punkte ins Besondere. Es bewährt sich auch in diesem Bande die genaue Sachkunde, die von dem Meister zu erwarten ist, dem eben so sehr eine reiche Erfahrung, als umfassende Kenntniß der den Gegenstand betreffenden Litteratur und eignes scharfes, aber unpartheyisches, Urtheil zu Gebot steht. Hinsichtlich der Ausführlichkeit macht derselbe (S. 4) auf das getheilte Publikum aufmerksam, welches sein Werk liest, und daß er daher eben so sehr darauf bedacht seyn müsse, den Nichtärzten, in einer ihnen weniger bekannten Sache, nicht zu wenig, als den Aerzten zu viel, zu sagen. Gewiß wird aber auch die große Mehrheit der letzten alles, was in der Schrift gesagt ist, nicht ohne vielfachen Nutzen lesen.

Nachdem im Eingang der Endzweck der Untersuchung auseinandergesetzt, das Wesen des Scheintodes erörtert, auch des verstellten Scheintodes gedacht worden, stellt der Verf. den s. g. Winterschlaf der Thiere, als eine Art des nicht-krankhaften periodischen Scheintodes, dar. In Bezug auf die Terminologie will derselbe den Ausdruck Asphyxie nicht für Scheintod gebraucht wissen, da er der Etymologie und der Bestimmung Galen's nach nur Pulslosigkeit bezeichne, die aber nach Morgagni, Haller, Ramazzini und Borsieri bey fortdauernder Empfindung, Bewegung und Lebenswärme bestehen könne. Wir fürchten aber, daß der Sprachgebrauch wohl schon zu allgemein herrschend geworden sey, um wieder

abgestellt zu werden; auch mag daraus kein großer Nachtheil erwachsen. In der von §. 6. anhebenden kurzen Geschichte der Rettungsanstalten sind viele interessante Thatsachen zusammengestellt. Der traurigen Vorurtheile, welche so lange die Veranstaltung zweckmäßiger Hülfleistung bey Verunglückten verhindert und der edlen Männer, die solche bekämpft und besiegt haben, geschieht darin gebührende Erwähnung. Die Menge der wiederhergestellten Scheintodten, die man den Bemühungen der Aerzte in neuerer Zeit verdankt, bestimmt den Verf. zu der Behauptung: daß man von einem Lande, in welchem für Scheintodte keine Rettungsanstalten getroffen werden, ohne Lästerung sagen könne, man dulde noch Menschenopfer darin. S. 45 erzählt dieser große Arzt, daß er selbst einst dem vollkommnen Scheintode glücklich entrann. Diese beglaubigte, von einem Arzte an sich selbst gemachte, Erfahrung verdient allerdings, vor vielen andern, gekannt zu seyn, weshalb sie auch hier ihren Platz finden möge. Im J. 1770 lag Frank in Rastadt an einem sehr heftigen ansteckenden Typhus danieder und verlor, nach einem anhaltenden fast unleidlichen Kopfschmerz, gegen 3 Pfund Blut durch die Nase. Das Fieber hatte schon drey Wochen, mit steigender Heftigkeit, angehalten und eine beträchtliche Brandstelle auf der rechten Hüfte sich gebildet, als gegen Mitternacht der Tod einzutreten schien. Nach den Berichten der Anverwandten glich das Angesicht dem einer Leiche; kein Aderschlag, kein Athemholen, kein Gefühl, keine Besinnungskraft waren mehr vorhanden; der Körper verlor nach und nach seine Wärme und ging bis zur Todtenkälte über; die Gliedmaßen waren unbiegsam und starr, und die Augen gebrochen. Dieser Zustand währte vier volle Stunden, während welchen alle Erregungsmittel, wie es schien, umsonst verwendet waren; als auf einmal der Kranke die Worte des vor dem Bette stehenden Hauseigenthümers „lassen Sie den Todten ruhen!“ vernahm und, wie von einem elektrischen Schlage erschüttert, wieder gänzlich zur Besinnung kam. Von dieser Stunde an hatte sich das Fieber geendigt und die Genesung erfolgte in wenigen Wochen. — S. 47 — 47 sind die Angaben gesammelt, wie viele Scheintodte und Verunglückte, von der humane society und den

übrigen Rettungsgesellschaften zu Paris, Amsterdam, Hamburg, binnen einem bestimmten Zeitraum wieder ins Leben zurückgerufen wurden. Die völlig beglaubigten und genau aufgezeichneten Erfahrungen dieser Gesellschaften ergeben: daß der möglichen Herstellung der Scheintodten keine Zeit bestimmt sey, indem die Behandlung oft noch glücklichen Erfolg gewährte, wo man für lächerlich gehalten hatte, sich mit ihrer Herstellung noch abzugeben. Der Grad der Wahrscheinlichkeit zur Rettung läßt sich nach der Gattung des Scheintodes noch nicht mit Sicherheit bestimmen, und die von Struve angegebene Stufenfolge der Ausdauer des inneren Lebens (— Erfrorne, Todtscheinende, neugeborne Kinder, Ertrunkene, Erwürgte, vom Blitz getroffene —) stimmt nicht überall mit der Erfahrung überein. — Von S. 52 an sind allgemeinen Vorkehrungen zur Rettung der Scheintodten abgehandelt und die Verordnungen berührt oder mitgetheilt, die in verschiednen Staaten darüber gegeben wurden. Ueber die Rettungsapparate und Rettungskästen bemerkt der Verf. sehr mit Recht, daß man hin und wieder zu viele und zu kostbare Geräthe und Mittel dazu fodere, und räth den Aerzten, sich in ihren wohlgemeinten Foderungen nur auf das Nöthigste einzuschränken und jedem Luxus zu vermeiden, weil sonst Regierungen und Gemeinden durch den Kostenaufwand abgeschreckt werden. — S. 91 u. ff ist der Metallreiz als Prüfungsmittel zwischen Tod nnd Scheintod (nach dem Vorschlage von Heidmann und Struve) gewürdigt und aus Gründen, die in dem Werke selbst nachgelesen werden müssen, wird die Folgerung gezogen: daß wir weder an dem Metallreize, noch an dem verstärkten Galvanismus, ein untrügliches Mittel zur Unterscheidung des wahren Todes vom Scheintode besitzen, und daß also die früher gegebenen Beerdigungsgesetze nicht aufgehoben werden dürfen. Allgemeine Regeln, das Wiedererweckungsgeschäft betreffend, machen den Schluß dieses Abschnittes.

Siebenter Abschnitt. Vom Scheintode wegen Mangel an einer zum Athemholen tauglichen Luft. Bey der Angabe der Mischungsverhältnisse des Sauerstoffgases, des Stickstoffgases und der kohlensauren Luft in der

Ohnmacht von erschöpfter und von bloß unterdrückter Lebenskraft, nebst den Erfahrungsbeweisen, daß Eintreten der Ohnmacht während der Aderlässe wegen unterdrückter Kraft in entzündlichen Krankheiten die nöthige Wiederholung derselben nicht hindere. Ausführlich ist dann von den Erfrorenen und von den vom Blitz getroffenen gehandelt. Es folgt darauf der Scheintod von Erschütterung, besonders nach dem Herabstürzen von einer bedeutenden Höhe; zugleich ist aber auch der Ohnmachten und des Scheintodes bey Courieren nach langwierigen Ritten, so wie bey Lastträgern, nach dem Aufheben großer Lasten, gedacht, welche der Verf. von Erschütterung herzuleiten geneigt ist. Endlich ist der Scheintod nach plötzlichen Ausleerungen von Blut und Säften abgehandelt, und der Verf. verspricht sich, bey Scheintodten nach schnellem Blutverlust, vieles „von der in unsern Tagen noch zu sehr vernachlässigten Transfusion des Blutes."

Zehnter Abschnitt. Von Beerdigungsanstalten, Leichenbegängnissen und Begräbnißplätzen. Zum Eingange sind die Gebräuche der ältern und neuern Völker die Leichname zu behandeln ausführlich mitgetheilt. Im Allgemeinen ergiebt sich, daß die Menschen um den Zweck, den die Natur hinsichtlich der Wegräumung der Thierleichen durch die Raubthiere erreicht, zu bewirken, sich entweder der Verbrennung, oder der Beerdigung bedienten. Es ist alsdann von der zweckmäßigen Beschaffenheit der Begräbnißplätze von der nöthigen Verweisung der Leichenacker aus den Wohnplätzen die Rede und auch über Leichenwäscherinnen, Todtenkleider, Einsegnung der Todten, Särge, Leichen Conducte, Bestellung der Gräber Beinhäuser Trauergastmahle u. s. f. ist das Nöthige beygebracht und, durch Auszüge aus den besten bestehenden Verordnungen erläutert. Zuletzt hat der Verf. die Frage über die Einführung der Leichenhäuser erörtert, die von Heidmann dagegen erhobenen Einwürfe geprüft und sich für den Gebrauch derselben, unter den gehörigen Beschränkungen, erklärt.

Wir schließen diese Anzeige im Gefühle warmer Verehrung für den würdigen Verf. und mit dem herzlichen Wunsche, daß die Vorsehung ihm im Greisenalter Gesundheit und Kraft noch lange erhalten möge! Gewiß haben wir dann Grund zu hoffen, daß er nicht nur sein System der medizinischen Polizey, sondern auch seine Epitome de curandis hominum morbis vollenden werde; Werke, die seinen Namen auf die späteste Nachwelt zu bringen geeignet sind.

No. 37. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Der gefesselte Prometheus, ein Trauerspiel von Aeschylos. Nach der Versart der Urschrift verdeutscht von Carl Philipp Conz. Tübingen, bey Heinr. Laupp 1819. VI u. 105 S. 8.

Die Schutzflehenden von Aeschylos. Nach der Versart u. s. w. Tübingen, bey H. Laupp. 1820. XLII u. 106 S. 8.

Mit der Verdeutschung dieser beyden Stücke schließt der geschätzte Uebersetzer und Dichter seine „vor mehr als zehen Jahren angefangenen Bemühungen" um den „unsterblichen" Tragiker, denen wir jetzt einen ganzen Aeschylos, und zwar den ersten, der genannt werden darf, verdanken. Doch giebt er Hoffnung, „wenn ihm Aufmunterung und Muße werde", späterhin seine Uebersetzungen, „mit Benutzung der ihm bekannt gewordenen Anzeigen und Erinnerungen", noch einmal zu bearbeiten, und das „einzeln gedruckte und zerstreute" in einer „ganzen Ausgabe der Werke des Aeschylos dem Publikum mitzutheilen." Er wünscht daher, daß „billige und mit den Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens vertraute" Beurtheiler ihm ferner hierin förderlich seyn mögen. Diesem Wunsch zufolge schrieb Rec., während einer verweilenden Prüfung der neuen Uebersetzungen, einige Bemerkungen nieder, in denen Hr. Conz wenigstens eine liebende Anerkennung seiner Bemühungen nicht vermissen wird.

Wegen der größeren, auch von Hr. C. anerkannten Schwierigkeiten der Schutzflehenden (Schutzgenossinnen sagt Hr. C. in der Vorrede zum Prometheus, und wohl zweckmäßiger) wenden wir uns, wie billig, erst zu diesem Stücke. — In dem gehaltreichen Vorworte bekämpft Hr. C. siegreich die durch A. W. Schlegel und andre verbreitete Meinung von der Schwäche dieses wenig gekannten Schauspieles. „Das Heilige der Gast- und Schutzrechte (sagt er) und der

heilige auf diese und die Götter vertrauende Sinn keuscher Jungfrauen, die eine ihnen gedrohete Verbindung mit ihren ungestümen und rohen Vettern nicht bloß als eine Mißehe — als eine Befleckung gegen die Götter, als eine blutschändrische Gräuel-Ehe verabscheuen, sollte hier verherrlichet werden". — „Mit einer Milde, mit einer frommen und jungfräulichen Zartheit, wie sie nur aus der Stärke sich entfalten, neben dieser und aus dieser am schönsten erblühen kann, hat Aeschylos seinen Stoff aufgenommen, behandelt und mit seinem eigenen tiefsinnigen philosophisch-religiösen Geiste durchläutert." Das Anstößige, welches man am Gesamtcharakter der funfzig Jungfrauen nahm, als sey er weder der Schilderung eigenthümlicher Gemüthsart, noch der Rührung durch Leidenschaften günstig, wird durch die richtige Bemerkung gehoben, daß alle von gleicher Gesinnung, von gleichem Abscheu beseelt waren; „denn auf die einzelne Hypermnestra, die splendide mendax, wie Horaz sie nennt, und das, was diese später zu Gunsten des Lynkeus gethan, war hier in dem für sich geschlossenen Ganzen eines Drama noch nicht zu rechnen. Selbst auch nach dieser ist ihre That erst Resultat einer spätern Willensbestimmung und Neigung; sie konnte ja früher nicht wissen, welcher von den funfzig Bewerbern ihr würd zugetheilt werden". — Und wer kann in dem ewigen Hin- und Herschweben zwischen Furcht und Hoffnung, und in der entsetzlichen Angst der Jungfrauen vor den Verfolgern, die sich endlich in selige Ruhe löst, Pathos verkennen? Trefflich aufgefaßt hat Hr. C. die Charaktere sowohl des Danaos in der treuzärtlichen Anstelligkeit, und der rüstig bedachten Vorsorge, selbst in dem Umständlichen derselben, und in der herzlichen Geschwätzigkeit seiner Ermahnungen"; als auch des Pelasgos, des biederherzig Liebevollen, der sich durch die schmeichlerischen Vorstellungen der Schutzfleherinnen, er als Quelle aller Macht, könne in Kraft höchster Gewalt beschließen, was er wolle, nicht bestechen läßt, sondern die Volksmacht als die höhere erkennt, ohne dessen ausdrücklichen Willen, den er aber doch lenken zu können sich zutraut, er jetzt entscheiden will. Doch man muß die Vorrede selbst lesen, in welcher sich Hr. Conz um das herrliche Stück ein unsterbliches Verdienst erworben hat. —

Wir gehn zur Prüfung des für Kritik und Interpretation Geleisteten, die Hr. Conz vorzüglich zu fodern scheint.

V. 101. Hermanns von Schütz anerkannte Lesart: *ἰάπτει δ' ἀπίδων ἀφ' ὑψιπύργων*, excelsorum vi consiliorum perditos mortales punit scheint Hrn. C. unbegreiflich; er glaubt, ein Druckfehler habe sich eingeschlichen für *πραπίδων* (wie Ahlwardt emendirte). Er selbst sucht *ἀπιδῶν* zu vertheidigen, da das Neutrum des Plurals statt eines Substantivs stehen könne. Dem Rec. dünkt das richtige Bothe's *δαπέδων*, welches, mit *ὑψιπ.* verbunden, wir nur nicht durch templis ab altis übersetzen möchten (wiewohl ein Boden oder Grund, auf dem ein hoher Tempel steht, *δάπεδον ὑψίπυργον* genannt werden könnte), sondern von dem hochthürmenden (d. h. prosaisch bloß hohen) Grund und Boden verstehn, auf welchem Zeus wandelt und hauset, und von wo aus er wirkt. — V. 201. Wenn Hr. Conz übersetzt: „Angespornt von wildem Grimme", so scheint er statt *τεθυμένος*, welches in den Eumeniden andere Bedeutung hat, und schwerlich irgendwo die gefoderte, mit Schütz gelesen zu haben, *τεθηγμένος*, oder, was wir vorziehn würden, *θυμούμενος*. — V. 247. Hr. C. übersetzt nach der Aenderung: *κἀμείβεσθε τόνδε τὸν τρόπον*, weil das handschriftliche *τόπον*, et hunc locum cum alio permutate, sinnlos ist. Passender wäre:

— *μὴ 'μείβεσθε τόνδε τὸν τόπον.*
— Ja nicht fernet euch von diesem Ort.

— V. 264. Schade, daß eine Anmerkung verloren gegangen; wir erfahren jetzt nicht, was den Uebersetzer bewog, den Vers: *πρὸς ταῦτ'* etc. an die Rede der Danaïden zu fügen. Dem Rec. scheint er nicht von des Königs Rede getrennt werden zu dürfen. — V. 267:

Ἐμοῦ δ' ἄνακτος εὐλόγως ἐπώνυμον
Γένος Πελασγῶν τήνδε καρποῦται χθόνα·
Καὶ πᾶσαν αἶαν, ἧς δι' Ἄλγος ἔρχεται,
Στρυμὼν τε, πρὸς δύνοντος ἡλίου κρατῶ.

Ob *αἶαν πρὸς δύνοντος ἡλίου κρατῶ* heißen könne terrae versus solis occasum, imperium teneo, hätten

wir von Hrn. C., der in dieser Auslegung Schützen folgt, erwiesen gewünscht. Rec. zweifelt nicht, daß der Dichter, statt κρατῶ, das ohnehin gleich wiederkehrt, φάος, oder dem ähnliches schrieb, und den Accusat. αἶαν von καρποῦται abhangen ließ. — V. 508. Lieber nehmen wir einen „ausgelassenen“ Vers an, denn einen „verloren gegangenen“. Hr. C. läßt die Wahl. Wenn die Danaïde sagt:

In Here's Wohnung Schlüsselwalterin vordem
War Io, sagt man, hier in Argos weiter Flur,
Der, wie umher auch großer Ruf verbreitete — — —

Was kann einfacher und anständiger seyn, als das jungfräuliche Verstummen, die plötzliche Verschweigung des Gedankens: „der Zeus sich gesellte“, den nun der König ausspricht? — S. 313. Trefflich liest Hr. Conz:

Οὔκουν πελάζει Ζεὺς ἔτ' εὐκραίρῳ βοΐ;

auch jetzt noch. Wiewohl ἐπ' sich vertheidigen läßt. — V. 321. Mit Recht hat sich Hr. C. den Vers:

Οἶστρον καλοῦσιν αὐτὸν οἱ Νείλου πέλας,

der einigen verdächtig schien, nicht nehmen lassen. Er spricht über den Oestros in einer gehaltvollen Anmerkung, die zugleich eine Stelle im Platon beleuchtet. Nicht wird auch gesagt, daß Oestros ägyptische Benennung sey, im Gegensatz einer griechischen, was gegen alles Geschichtliche wäre; sondern, daß den Anwohnern des Neilos, wie dem Griechen überhaupt, das Thier Oestros heiße. Die Nilbewohner aber konnten zuerst, weil die flüchtige Io bey ihnen zur Ruhe kam, sehn und bestimmen, welches Thier die Unglückliche auf ihren Irrfahrten verfolgt hatte. Dieser Vers veranlaßt den folgenden:

Τοιγάρ νιν ἐκ γῆς ἤλασεν μακρῷ δρόμῳ;
Die hat sie auswärts umgejagt im weiten Lauf?

Woher ἐκ γῆς? Die Vulgata ἐκ τῆς übersetzt Stanley unklar, ex hac terra: man versteht das Land am Neilos, gegen des Dichters Absicht. Ἐκ γῆς scheint zu unbestimmt. Vielleicht ἐκτός. — Man darf wünschen, Hr. C. wäre in der Anordnung der folgenden Reden nicht Schützen gefolgt, der sich in die rechte Art und Weise, wie manchmal eine be-

kannte Erzählung unter zwey vertheilt wird, hier so wenig wie Agam. 1213 seq. zu finden wußte. — V. 328 kann schon Pauws Lesart vor der Annahme eines verloren gegangenen Verses schützen, wenn nicht Besseres gefunden wird:

Ἔπαφος ἀληθῶς ῥυσίων ἐπώνυμος,
Οὗτε Λιβύη μέγιστα γῆς καρπουμένη.

Epafos, in Wahrheit nach der Erlösung zubenamt,
Deß Tochter Libya großen Erdantheil geneußt.

Das in einigen Ausgaben eingeschobene τῆςδε verrückt den Gesichtspunkt; denn die Danaïde spielt an auf die Dreytheilung der Erde, die durch Hekatäos kurz vor Aeschylos aufkam, und von den nächsten Dichtern im Gesange verherrlicht ward; wiewohl daneben die alte Zweytheilung die gewöhnliche blieb. Auch Pindar nennt Libyen die dritte Erdwurzel. — V. 331. Trefflich redet Hr. C. über:

Τὸ πάνσοφον νῦν ὄνομα τοῦτό μοι φράσον,

in einer Anmerkung, die sich einer ähnlichen in der Uebersetzung der Perser würdig anschließt. — V. 356:

Αἰδοῦ σὺ πρύμναν πόλεος ὧδ' ἐστεμμένην.

Hr. C., der anderswo mit Glück das Bildliche des Ausdruckes überträgt (z. B. V. 76 γόεδνα ἀνθεμίζομαι, Blumen der Klage pflück' ich), übersetzt hier:

O scheue doch diesen so bekränzten Hort der Stadt.

Hort für Steuerende ist unklar. Wegen der Danaïden mit Flehzweigen wird der Platz am Meere „das überkränzte Steuerkastell der Stadt" genannt. Beym Landen schob man das Steuer des Schiffes an den Strand, um im Fall einer ungastlichen Aufnahme gleich wieder abreisen zu können. — V. 375. Eine Lücke in der Gegenstrophe würde Hr. C. nicht annehmen, hätte ihn Bothe von einer Ueberladung in der Strophe überzeugt, die, unsres Meinens, kaum verkannt werden kann. — V. 442, wo Hr. C. der gewöhnlichen Interpunction folgt, scheint gelesen werden zu müssen:

Μήτι τλῆς τὰν ἱκέτιν εἰςιδεῖν
ἀπὸ βρετέων, βίᾳ

Δίκας, ἀγομέναν ἱππαδὸν ἀμπύκων
Πολυμίτων, πέπλων τ' ἐπιλαβὰς ἐμῶν.

Nicht zu schaun dulde, daß die Flehende
Sey von den Bildern, trotz
Dem Recht fortgeschleppt, dem Roß gleich, am bunt-
fädmigen Gurt der Stirn, und das Gewand zerzaust.

Das Schleppen gehört zu den Haaren, wie Sieb. vor Thebe V. 328. — V. 454:

Καὶ δὴ πέφρασμαι, δεῦρο δ' ἐξοκέλλεται·
Ἢ τοῖσιν ἢ τοῖς πόλεμον αἴρεσθαι μέγαν
Πᾶσ' ἔστ' ἀνάγκη, καὶ γεγόμφωται σκάφος,
Στρεβλαῖσι ναυτικαῖσιν ὡς προσηγμένον.

Hr. C. übersetzt:

Schon ists erwogen; an die Klippe wirft es mich:
Krieg heischt es und gewalt'gen allerweg', ob hier
Ob dort, und nieth- und nagelfest ist dieses gleich
Dem Schiff, das nun des Bootmanns Walze treibt zur
See.

Ἐξοκέλλεται wird gut vertheidigt: „Hieher seh' ich mich (mit meinem Schiff auf meiner Gedankenfahrt) verschlagen, d. i. in diese misliche Lage versetzt". In der dritten Zeile wünschten wir, Hr. C. hätte γεγομφ. σκαφ. ohne Vergleichungspartikel verknüpft, wie Aeschylos, bey dem Bild und Sache poetisch zusammenfließen. Die Uebersetzung von στρεβλ. ναυτ. will uns nicht einleuchten. Ein Schiff, das vom Stapel läuft, ist ein recht freyes Schiff; bey Aeschylos aber soll es den Zwang der Noth bildlich versinnlichen. Rec. denkt sich vielmehr einen unvollendeten Kahn, dessen in die Docke eingepreßte Bretter durch Nägel und Klammern (wie Odyss. V, 248.) aneinander gehämmert werden. Er übersetzt:

Deß schon gedacht' ich; wogend landet hier der Schluß:
Dort oder dorther großen Krieg auflasten mir,
Ist harter Nothzwang; festgenagelt ward der Kahn,
Wie angezogen durch der Docke Schraubendruck.

Uebrigens ist Vorsicht zu empfehlen beym Gebrauch der horazischen Gleichstelle, zu der wir Pindar Pyth. IV, 125. fügen. Das Streben, die höchste Uebereinstimmung zu finden, könnte leicht zum Misverständniß unsrer Stelle verleiten. — V. 474:

Τύχῃ γυναικῶν ταῦτα συμπρεπῆ πέλει.

Gut übersetzt Hr. Conz:

Dem Frauenstande ziemet wohl sich solch Geräth.

Nicht ganz sicher jedoch ist die Lesart τύχῃ, auch dem Sinne nach, weil man, wo von Binden und Gurten die Rede ist, eher die Bemerkung erwartet, sie gehören zur übrigen Kleidung der Frauen, als das allgemeine, zum Stande der Frauen. Rec. der Spur der Aldina folgend, liest τεύχει, und übersetzt:

Zur Fraungeräthschaft fügt sich solcher Zugehör.

— V. 488:

Εἰ μὲν γὰρ ὑμῖν μὴ τόδ' ἐκπράξω χρέος,
Μίασμ' ἔλεξας οὐχ ὑπερτοξεύσιμον.

In Hrn. C's Uebersetzung:

Denn wenn nicht ich ausrichte, was ihr wünscht von mir,
Wo reicht' an solchen Gräuel eine Reinigung?

ist wiederum etwas Bildliches verwischt, das so könnte erhalten werden:

Denn falls ich euch nicht dies Geschäft ausfertige,
Ein Gräuel drohst du, höher als kein Pfeil erreicht.

— V. 502:

Καὶ γὰρ τάχ' ἄν τις οἶκτος εἰςιδὼν τάδε,
Ὕβριν μὲν ἐχθήρειεν ἄρσενος στόλον.

Hr. C. folgt Bothe's schöner Aenderung οἰκτρά γ', verbindet aber nicht οἰκτρὰ τάδε, miserabilia haec, sondern nimmt οἰκτρὰ adverbialiter (voll Mitleids), was vielleicht nicht jeder gutheißen wird. — Sollte indeß die Vulgata οἶκτος εἰςιδὼν zu hart seyn, so gefaßt? —:

Denn wohl ja möcht' Erbarmung, wenn sie solches schaut,
Den Trotz verabscheun jenes Schwarms von Jünglingen.

— V. 508:

'Οπάονας δὲ φράστοράς τ' ἐγχωρίων
Ξύμπεμψον, ὡς ἂν τῶν παλισσούχων θεῶν
Βωμοὺς προνάους καὶ π ο λ ι σ σ ο ύ χ ω ν ἕδρας
Εὕρωμεν.

Rec., übrigens nicht zurückgestoßen von schnell wiederkehrenden Hauptwörtern, die oft von großer Kraft sind (z. B. Pers. 131), kann doch keinen Grund ersinnen, weshalb πολισσούχων grade hier sollte wiederholt seyn. Statt des zweyten ein Accusativ, der sich an ἕδρας schlösse, würde die Periode mehr abrunden. Er liest daher πολυχρύσους, und übersetzt:

Geleiter und Wegweiser auch woll' uns vom Volk
Mitsenden, daß wir jener Landbeschützenden
Altär' im Vorhof, und von Gold umstralten Sitz'
Auffinden.

Auch Hr. C. hat, wie seine Uebersetzung zeigt, Anstoß gefunden; keine Anmerkung aber lehrt, wie er gelesen haben mag.
— V. 528:

Εὔφημον εἴη τοὔπος εὐφημουμένῃ.

Hr. C. lieset: εὐφημουμένῳ, „bona verba fiant bona dicenti", eine beyfallswerthe Aenderung. — Weniger beyfallswerth scheint die Uebersetzung von V. 530:

'Αεὶ δ'ἀνάκτων ἐστὶ δεῖμ' ἐξαίσιον.
Stets ja bedrängt auch Königsseelen größre Furcht.

Wenn durchaus übersetzt werden müßte: Furcht im Herzen der Könige, so zöge Rec. vor: γυναίκων δεῖμα, wie ein Rec. in der Biblioth. der schönen Künste liest. Der Sinn aber ist:

Stets doch vor Herrschern ist die Furcht ganz unbegrenzt.

— V. 591:

Βίᾳ δ' ἀ π η μ ά ν τ ῳ σ θ έ ν ε ι
καὶ etc.
καὶ θείαις ἐπιπνοίαις
παύεται, δακρύων δ' ἀπο-
στάζει πένθιμον αἰδῶ.

Hr. C. liest ἀγηράτῳ st. ἀπημ. und übersetzt: „dessen (Zeus) unveraltete Kraft und Gottanhauch die Thränen des Weibs und Schaam und Klage gestillt hat". Sinnreich, wie die hinzugefügte Erläuterung. Der Zusammenhang aber scheint nicht ein nochmaliges Zurückkommen auf die endlose Hoheit des Zeus zu fodern, sondern in den besprochenen Worten auf sein Verhältniß zur Io zu deuten. In der Voraussetzung, daß σθένει, als Glosse von βίᾳ, ein ursprüngliches χερὸς verdrängt habe, übersetzen wir:

Sogleich vom linden Druck der Hand
Und Anhauche der Gottheit
Ruht sie aus, und die Thrän' entstürzt
Ihr wehmütiger Schaam voll.

Den Sinn rechtfertigen mehrere Stellen im Prometheus und in den Schutzgenossinnen. — V. 614. Hr. C. lieset mit Recht βούλιος, und giebt eine gehaltvolle Anmerkung, die keinen Auszug verstattet. — V. 620:

Ἔδοξεν Ἀργείοισιν, οὐ διχοῤῥόπως,
Ἀλλ' ὡς ἂν ἡβήσαιμι γηραιᾷ φρενί.

Sie sprechen mit solcher Festigkeit, wie ich meinem Greisen-Alter wünschen möchte. Dies nennt Hr. C. „weit Aeschylus'scher als das verflachende, modernsentimale" der Bothischen Aenderung, der er übrigens das gebührende Lob einer geistvollen Leichtigkeit ertheilt. Bothe liest: ἀλλ' ὡς ἀνηβῆσαί με — d. i.:

Nein so, daß wieder jung ich ward im greisen Sinn.

Darin findet Rec. nichts verflachendes. Was bey Euripides (Heracl. 796) eigentlich geschieht: νέος μεθέστηκ' ἐκ γέροντος αὖθις αὖ, das geschieht hier uneigentlich, als geistige Wirkung der Freude. Vielleicht dachte der Dichter an Il. VII, 157:

Εἴθ' ὡς ἡβώοιμι, βίη δέ μοι ἔμπεδος εἴη,

wo ebenfalls nicht von Kraft und Festigkeit die Rede ist, sondern von einer wirklichen Verjüngung. — V. 633. Statt παχῦναι liest Hr. Conz βαρῦναι, trefflich dem Sinne nach. — V. 652:

Τὸν ἀρότοις θερίζοντα βροτοὺς ἐν ἄλλοις,
Er, der auf andrer Flur Saaten sich mäht von Männern.

Ares, als Schnitter gedacht, der mäht wo er nicht sollte (gewaltsamer Einbruch in das Gebiet des Thanatos), ist ein gutes Bild, was auch Hr. Conz nicht verkennt, der nebenbey höchst poetisch erklärt: „Ares, der auf andern Saaten (blutigen, verschieden von den nährenden) seine Ernte hält". In der Uebersetzung folgt er Schützens Conjectur βροτοὺς ἀλωαῖς, die uns matter dünkt, und mit einigen Schwierigkeiten belastet. — V. 698:

Νούσων δ' ἑσμὸς ἀπ' ἀστῶν
Ἴζοι κράτους ἀτερπής,
Ευμενὴς δ' ὁ Λύκειος ἔ-
στω πάσᾳ νεολαίᾳ.

Und V. 708 in der Gegenstrophe:

Εὔφημον δ' ἐπιβῶεν
Μουσαι θεοί τ' ἀοιδοὶ,
Ἁγνῶν δ' ἐκ στομάτων φερέ-
σθω φωνὰ φιλοφόρμιγξ.

Hr. C. übersetzt: „Und fern hause der Seuchen unholder Schwarm von der Bürger Kraft u. s. w." und „So wend' es, und Heil! Heil! rufen des Sanges Göttinnen, die Musen u. s. w." Richtig, wie die Textworte lauten, nur daß er das allerdings störende τε nach θεαὶ wegläßt. — Uns scheint, da man etwas sichtbares, worauf der Bienenschwarm sich setzen kann, erwartet, und nicht das unsichtbare Kraft, in der Strophe die Reinheit des Bildes getrübt, die Gegenstrophe aber durch Hinzufügung der Gesanggöttinnen überladen, die nach den Musen überflüssig sind. Dem abzuhelfen, und zugleich den pherecratischen Vers herzustellen, den der Dichter, wie in den vorigen Strophenschlüssen, so auch hier, beabsichtigt zu haben scheint, lesen wir in der Strophe κρατὸς, in der Gegenstrophe θέσπιν ἀοιδὰν, und übersetzen:

Siechthum schwärm' unerfreulich
Fern vom Haupte der Bürger;
Und hold sey der Lykeiergott
Stets anwachsender Jugend.

Und in der Gegenstrophe:

Gegensdeutungen stimm' auch
Hehrer Musengesang an,
Und aus heiligem Mund' entschweb'
Ihr hellsaitiges Festlied.

— V. 782:

Ἐς νύκτ' ἀποστείχοντος Ἡλίου, φιλεῖ
Ὠδῖνα τίκτειν νὺξ κυβερνήτῃ σοφῷ.

Die fehlende Copula ist auffallend, da man wenigstens ἐς νύκτα δὲ στείχ. erwartet. Aber die ganze Periode taugt nichts; denn, wie Schütz bemerkt, unpassend wär' es, zu sagen: Nox, solè in noctem abeunte etc. Er emendirte: ἔπειτ' ἀποστ., welches zwar die Doppelschwierigkeit hebt, uns aber für Aeschylos zu matt und zu leer dünket. Bothe giebt: εὐνάς τ' ἀπ., wornach Hr. Conz übersetzt zu haben scheint:

Auch, wenn zu Rüste geht die Sonne, pflegt die Nacht
Leicht banges Weh zu zeugen klugen Steuernden.

Das kann unserer Vorstellungsweise genügen, schwerlich der alterthümlichen, nach welcher Helios im Westen nur ein Absteigequartier hatte, seine eigentliche Ruhestatt aber im Osten der Erde. Man könnte emendiren ἐς ἅλα δ' oder ἐς γῆν δ', wenn nur der Himmel vorher genannt wäre, im Gegensatz von Erd' oder Meer. Rec. vermuthet, Aeschylos schrieb: Ζόφου δ' ὑπὸ στείχοντος, wozu ein Abschreiber als Glosse hinzufügte, was nachher in den Text sich schlich. So Odyss. III, 335:

Ἤδη γὰρ φάος οἴχεθ' ὑπὸ ζόφον.

Vgl. Odyss. XX, 356 u. s. w. — V. 930:

Kon. Ξένος μὲν εἶναι πρῶτον οὐκ ἐπίστασαι.
Her. Πῶς δ' οὐχί; τἀπολωλόθ' εὑρίσκων ἐγώ!
K. Ποίοισιν εἰπὼν προξένοις ἐγχωρίοις;
H. Ἑρμῇ μεγίστῳ προξένῳ μαστηρίῳ.

Der zweyte Vers, den Hr. C. nach Schütz übersetzt:

Wie nicht? da ich gefunden mein Verlorenes . . .

scheint nicht zu des Königs nachfolgender Frage zu passen, auch nicht die rechte Antwort auf den zuvor ausgesprochenen Vorwurf zu enthalten. Εὑρίσκειν, meinen wir, heißt an dieser Stelle *auffinden*, *aufsuchen*, wie mehrmals bey Pindar, Aristophanes, Arat. u. a., und invenire bey Terenz (*Heaut.* IV, 7, 11.). Dann wäre der Sinn:

K. Als Fremdling handeln, ist zuerst dir nicht bekannt.
H. Wie nicht? da nur verlornes ich auffinden will.
K. Und welchen Anwald hier im Lande sprachst du an?
H. Hermes, der Anwäld' höchsten, ihn den Forschenden.

Hermes ist hier nicht Geber eines zufälligen Fundes, wie bey Horaz (Sat. II, 3, 68.), sondern, wofür es auch Hr. Conz nimmt, Beschützer der geflissentlich Suchenden. — V. 940:

K. Οὐ γὰρ ξενοῦμαι τοὺς θεῶν συλήτορας.
H. Λέγοις ἂν ἐλθὼν παισὶν Αἰγύπτου τάδε.
K. Ἀβουκόλητον τοῦτ' ἐμῷ φρονήματι.
H. Ἀλλ', ὡς ἂν εἰδῇς, ἐννέπω σαφέστερον.
Καὶ γὰρ πρέπει κήρυκ' ἀπαγγέλλειν τορῶς
Ἕκαστα· πῶς. φῶ, πρὸς τίνος τ' ἀφαιρεθεὶς
Ἥκειν γυναικῶν αὐτανέψιον στόλον;
Οὔ τοι δικάζει ταῦτα μαρτύρων ὕπο
Ἄρης, τὸ νεῖκος δ' οὐκ ἐν ἀργύρου λαβῇ
Ἔλυσεν, ἀλλὰ πολλὰ γίγνεται πάρος
Πεσήματ' ἀνδρῶν κἀπολακτισμοὶ βίου.

Hr. C. stellt, nach Schützens Vorgange, die vier letzten Zeilen vor die Kriegserklärung des Heroldes (V. 963), wo sie etwas müssig stehn, und offenbar die Kriegserklärung schwächen. Unsres Erachtens darf nichts geändert werden, als (V. 945) ἕκαστα· πῶς, φῶ in ἕκασθ'· ὅπως, φῶ. Der Zusammenhang ist folgender. Auf den Vorwurf der *Gottentweihung* erwiedert der Herold:

Geh hin einmal! und sag' Aegyptos Söhnen das.

D. i. „mir Wehrlosen magst du das bieten, sag's aber den Aegyptossöhnen, die werden mit dem Schwert antworten." Und dann: „Du verstehst mich also nicht? wohlan ich will deutlicher reden. Meinst du etwa, ich sollte vor einem ge-

wöhnlichen Gericht Rede stehn? (Die gerichtliche Frage: πῶς καὶ πρὸς τίνας ἀφαιρεϑεὶς γυναικῶν αὐτανέψιον στόλον ἥκεις, d. i. venis recuperaturus, welche der Herold schon zu vernehmen glaubt, wird von ihm höhnisch in der oratio obliqua wiederholt.). Ich sage dir, Ares ist hier Richter, und der hält keine Gerichte, wo Zeugen und Geldbuße entscheiden, sondern Hinsturz von Männern und Wegzappelung des Lebensodems.

Der Raum verbietet, diese Kritik auch über den Prometheus auszudehnen; wir bemerken daher bloß, daß auch dieses Stück dem Scharfsinne und der Gelehrsamkeit des Herrn C. manche neue und schätzbare Ansicht verdankt.

Der Ton der Uebersetzung, wenn er auch nicht jedem ganz äschylisch dünken sollte, wird sich doch überall einschmeicheln durch eine gewisse kecke Lebendigkeit, die gleichsam von selbst aus einem ächt dichterischen vom Anhauche des äschylischen Geistes durchschütterten Gemüthe entquellt. Hr. C. ist zu originell, der Begeisterung des eigenen Genius zu sehr hingegeben, als daß er ganz aus sich heraustreten und sich in Aeschylos verwandeln könnte. Einzelne schroffe Fügungen, in denen der Unkundige nur Härten sieht, können nicht getadelt werden; die schuf Hr. C. mit weisem Bedachte, und Aeschylos darf ihrer nicht entbehren. Was wir aber in der Uebersetzung nicht selten vermissen, ist jene Großheit des Styles, die sich selbst in Rythmen und Wörtern kund giebt, und jene furchtbare Grazie, welche „gleich dem Medusenhaupte, die Hörer zugleich entzündet und erstarrt.“ — Ueber die Auswahl und den Gebrauch alterthümlicher oder seltener Wörter wagen wir kein Urtheil, da wir bis jetzt noch das Gesetz nicht aufgefunden, welches Hrn. C. leitete. Zu diesen Ausdrücken rechnen wir: peint st. peinigt, glumer Glanz, des Recken (Atlas) Kraft, unschlachtige Chalyber, Ahnfrau statt Ahnin, zieme Worte, die Sonne geht zur Rüste u. s. w. Nicht recht schicklich aber dünkt uns, daß in den Schutzgenossinnen (V. 484) der König einer Fürsprache gedenkt, die „in den Wind geredet“ sey; oder wenn (V. 465) eine Danaide die „Gewandesgurte“ ein Mittel nennt,

Zu hängen uns an diese Götter Knall und Fall.

Nach langem Nachsinnen, weshalb wohl Hr. C. den komischen aus der Jäger- oder vielmehr Flintenkunst entlehnten Ausdruck in die ernste Rede aufgenommen, fand er — nichts.

Die Jamben nähern sich immer mehr dem echten tragischen Senare. Mehrere hundert durchaus gut gemessene könnten wir aus den vorliegenden Stücken abschreiben, und gar kein Zweifel mehr bleibt, Hr. C. habe von Anfang an schon nach richtigen Trimetern gestrebt. In dieser Hinsicht werden die später übersetzten Stücke einer weit geringeren Nachhülfe bedürfen, als die früheren, namentlich die Choephoren, deren metrische Unzulänglichkeit Hr. C. selber eingesteht. Einige Siebenfüßler und Siebenthalbfüßler finden sich noch, z. B. Prom. S. 49:

Wie allerwege seiner Herscherwillkühr gleich gebraucht.

Schutzgenoss. S. 18:

Und klar verkündet eure blutunbesudelte Flucht.

Wer aber verbürgt uns uns, daß Hr. C. wirklich so schrieb, und nicht vielmehr im ersten Verse „seiner Willkühr“ und im zweyten „blutschuldlose Flucht“? Gebessert wünschten wir Verse von solcher Messung:

Nieder ein Blitz, der dämpfte sein hochbrausendes

oder mit falschgestellter Länge, wie:

Zeigt' ich der erste, der Vorzeichen Räthselsinn —

und ähnliche. In den Anapästen und den übrigen Chorsylbenmaßen dieser neuesten Stücke ist Hr. C. den Bewegungen des Originals zwar etwas näher gerückt, als in den früheren, doch immer noch so ferne geblieben, daß wir glauben dürfen, er habe sich hier, auf Antrieb seines Genius, der eine zu enge Umgrenzung der kalten Regel verschmäht, einen freyern Spielraum gesteckt.

Am Schluß unserer Anzeige stehe noch die Schilderung der Danaïden aus den Schutzgenossinnen V. 292 —:

Unglaubliches, o Fremde, sagt ihr meinem Ohr,
Wie ihr, Argiverstammes, hör' ich, sollt ihr seyn?
Viel eher scheint zu gleichen Weibern Libyens
Ihr ganz und gar mir, nimmer eingeborenen.

Auch Neilos wohl erzeugte solcherley Gewächs.
Auch Kyprischer Stempel wird oft Frauenbildungen,
Den euren ähnlich eingeprägt durch Manneswerk.
Die Inden dann, die als auf Rossen durch das Land
Auf Kameelen schweifen, Aethiopien zunächst
Anwohnend, kenn' ich aus der Sage Meldungen.
Den mannunholden Amazoninnen, den roh
Fleisch schmausenden, bewaffnet' euch des Bogens Schmuck,
Verglich' ich euch noch; deutlicher denn mich belehrt,
Wie des Argiver Stammes und Geschlechts ihr seyd!

Was Rec. etwa über diese Uebersetzung zu sagen hätte, denkt er in folgender Gegenübersetzung zusammenzufassen:

Unglaublich sprecht ihr meinem Ohr, o fremde Fraun,
Daß hier der Ursprung euch aus Argos Stamme sey.
Denn wahrlich Libya's Weibern mehr geähnlichet
Seyd ihr von Ansehn, keineswegs einheimischen.
Auch möchte Neilos solch Gewächs wohl auferziehn.
Auch Kypros Stempel ward den Frauenbildungen
In gleicher Form wohl aufgeprägt durch Männerkraft.
Auch fern am Indos, hör' ich, ziehn unstäte Fraun
Im Rossetrab der Saumkameele durch das Land,
Das den Aethiopen Mauernnachbarschaft bewahrt.
Mannlosen Amazonen auch, von Fleisch genährt,
Wenn ihr des Bogens pflegtet, schätzt' ich ähnlich ganz
Euch hier. Belehrt denn wüßt' ich gern umständlicher,
Wiefern aus Argos dir Geschlecht und Samen stammt.

H. V. d. j.

Untrügliches Heilmittel wider den Biss toller Hunde. Aus dem Russischen des Herrn von Swinyn, übersetzt von Dr. August Wilhelm Tappe. Petersburg 1817.

Je hartnäckiger ein Uebel ist, je weniger seine Natur bekannt, je schwieriger und seltner es geheilt wird, eine desto größere Anzahl von Mitteln nennt gewöhnlich die Pharmakologie gegen dasselbe. — Dies gilt besonders von den schrecklichen Folgen des Bisses toller Hunde; wie oft hat man nicht

schon specifische, untrügliche, durch viele Erfahrungen bewährte Mittel gegen diese fürchterliche Krankheit bekannt gemacht? man erinnere sich nur der Belladonna, der Maywürmer, der Anagallis, der Aderlässe u. s. w. und dennoch, — ereignet sich solch ein trauriger Fall, so ist meistens alle ärztliche Bemühung vergebens, und der Kranke ohne Rettung verloren.

Hier ist nun abermals ein Mittel untrüglich genannt; es ist der Wasserwegerich oder das Froschkraut (Alisma Plantago L.); davon soll die Wurzel im September eingesammelt und getrocknet, zwey oder drey derselben gestoßen auf Butterbrod gestreut dem Kranken gegeben werden.

Ueber die unfehlbare Wirkung dieser Wurzel äußert sich der Hr. Verf. folgendermaßen: „Zwey höchstens drey Mal dieses Mittel gebraucht, ist hinreichend, die Wirkung des Giftes aufzuheben, so stark es auch seyn mag, selbst dann noch, wenn der Kranke schon wüthend ist."

In Deutschland wurde das Mittel versucht und — unwürksam gefunden; auch ist die Art und Weise, wie der Hr. Verf. sein Mittel rühmt, eben nicht Zutrauen erweckend, eben so wenig als die sehr oberflächliche Angabe der Anwendung, die dem Arzte durchaus nicht genügen kann.

Was von einer Pflanze als Mittel gegen den Biß der Klapperschlange gesagt wird, ist von sehr geringem Interesse, denn daß dieselbe gleichfalls eine Art Alisma sey, wie neulich in einer botanischen Zeitschrift vermuthet wurde, bedarf noch gar sehr einer genaueren Bestätigung.

Dem Schriftchen ist eine sehr mittelmäßige Abbildung der gerühmten Pflanze beygefügt.

No. 38. Heidelberger 1820.

Jahrbücher der Litteratur.

Commentatio juris romani de thesauris ad §. XXXIX. I. de rer. div. (II. 1.) fr. III. §. X. D. de jure fisci (XLIX. XIV.) et C. un. C. de thesauris (X. XV.) auctore Friderico Ortloff, Phil. et juris utriusque Doctore etc. Erlangae MDCCCXVIII. apud J. Palm et Enke. 76 S. 8.

Der Verf. bemerkt mit Recht im Eingange, daß der Gegenstand, worüber er geschrieben hat, nicht mehr jene practische Wichtigkeit darbiete, welche die römischen Kaiser bewog, so viele Constitutionen darüber zu publiciren. So wenig jedoch dieser Umstand den Verf. abgehalten hat, mit großem Fleiße Alles in Erwägung zu ziehen, was im römischen Rechte über diesen Gegenstand vorkömmt; so wenig will Ref. von demselben Umstande sich bewegen lassen, über diese eine große Umsicht des Verf. verrathende Schrift mit einer kurzen Anzeige hinwegzugehen. Ref. übergeht dasjenige, was der Verf. als Ursache der geringeren practischen Wichtigkeit dieser Materie in unsern Zeiten vorbringt, unter der Bemerkung, daß wir wohl gleich große Stürme von Außen überstanden, aber niemals die Willkühr, die ungezügelte Leidenschaft und Habsucht derjenigen, welche das Amt der Vorsteher und Beschützer führten, erlebt haben, die jene Zeiten der Barbarey entgegenbrachten.

Der Verf. entwickelt zuerst den Begriff von thesaurus nach der Etymologie und nach der Legaldefinition. Hierbey findet Ref nur zu erinnern, daß die l. 31. §. 1. D. de acquirendo rer. dom. genauer hätte gewürdigt werden sollen, theils durch die Erläuterung des Nachsatzes: Alioquin etc., theils durch sorgsame Exegese der Worte, ut jam dominum non habeat. Wieviel hievon abhängt, kann hier nur kurz angedeutet werden. Schon der Begriff res nullius gehört zu denjenigen Begriffen, für welche unsere Rechtsquellen selbst nicht

die hinreichende Bestimmtheit enthalten, was sich schon darin zeigt, daß unsere neueren Bearbeiter des römischen Rechts, z. B. Mackeldey. §. 145. einen weiteren und engeren Sinn sorgsam zu unterscheiden anfangen. Wenn die Gesetze sagen, eine res hereditaria sey nullius in bonis, so wollen sie gewiß nicht sagen, es sey diese eine res, quae ratione naturali occupanti conceditur, quod non alterius sit (l. 1. D. de R. D. l. 3. pr. de A. D. l. 31. eod.). Der von Gajus in der ersteren Stelle gegebene Begriff von res nullius ist nur im Gegensatze des alicujus in bonis esse und unter Berücksichtigung des Begriffes res humani juris zu bestimmen, so daß man sagen kann, hier sind die res nullius Sachen, welche nicht als Theil des Vermögens einer bestimmten wirklich existirenden Person anzusehen sind. Diese Sachen nun lassen sich in zwey Classen bringen: 1) in solche, welche wegen ihrer Qualität gar nicht in alicujus bona kommen können: die res divini juris, die res communes in Marcian's Sinne, publicae in Gajus Sinne; 2) in solche, welche zwar in patrimonio singulorum seyn können, es aber wirklich nicht sind, weil noch Niemand zum Rechtsobjecte sie gemacht hat, oder weil des Eigenthümers Rechte aufgehört haben, ohne daß sie auf einen anderen übertragen wären, oder endlich weil Niemand vorhanden ist, der ursprünglich begründete oder übertragene Rechte nachweisen könnte. Aus dem letzteren Gesichtspunkte gewinnt der Rechtsbegriff thesaurus seine Bestimmung; aus dem unmittelbar Vorhergehenden die Ansicht der res hereditaria als res nullius ihre Erledigung, denn die Rechte des Erblassers sind mit dessen Tode in der Regel nicht übertragen: gleichwohl ist schon ein Erwerbgrund für eine bestimmte Person in dem Erbrechte begründet (delatio) und deswegen jeder andere Erwerbgrund, insbesondere die occupatio ausgeschlossen.

Zunächst hat nun der Verf. die Erläuterung des Justinianeischen Rechts zum Zwecke seiner Schrift gemacht, gleichwohl aber Alles sorgsam angeführt, was vor Constantins Zeiten als geltend nachgewiesen werden kann, was in dem Titel des cod. theod. de thesauris vorkömmt, was nach Justinian über diesen Gegenstand verfügt und aus dem römischen Rechte in andere Gesetzsammlungen, insbesondre in das longobardische Lehn

und Landrecht übergegangen ist. Auch vom Brachilogus S. 19 in der Note. An die Spitze der historischen Ausführung hat der Verf. den Satz gestellt, daß nirgends Rechtssätze über diesen Gegenstand aus den Zeiten der Republik sich nachweisen lassen; er hat daher mit Nero angefangen. Dieses thut schon Everard Otto ad §. 39. J. de R. D., welcher eine sehr concentrirte, dennoch reichhaltige Darstellung macht, die der Verf. benutzt zu haben scheint. Doch geht Otto auf die Zeiten der Republik und auf ältere Völker zurück, und glaubt, hier sey Alles nach den Grundsätzen der Accession beurtheilt worden.

Die Hauptdisposition Hadrians ist uns erhalten in dem oben erwähnten §. 39. J. — Was die lectio dieser Stelle betrifft, so hat der Verf. einiges, jedoch nur das bekannteste aufgeführt. Wohl hätte er bemerken sollen, daß er den Text nach der Cujacischen lectio hat abdrucken lassen, weil man aus den Noten und der hier speciell geschehenen Anführung Bieners leicht die Bienerische lectio als die neueste zum Grunde liegend vermuthen könnte. Der Text dieser Stelle wird in den Codd. Mss. sehr verschieden gefunden; ich bemerke nur

a. der vermuthlich älteste Institutionen-Codex in Deutschland läßt dimidium inventori das erstemal weg, enthält es das zweytemal, und hat es an dem dritten bekannten Ort wieder nicht. Das „esse" steht hier am Ende des § Aufgelöst ist sc. debet. Da Theophilus und andere Mss. mit der ersten Weglassung übereinstimmen, so kann sie gebilligt werden, um so mehr, als der Gegensatz in den Worten At si quis ihr zusagt. Das Wort At enthalten auch alle vom Ref. eingesehenen Ms., was zur S. 31 und der abweichenden Idee des Fornerius bemerkt seyn soll;

b. ein andrer bis hieher unbekannter Institutionen-Codex enthält alle dreymal dimidium invent., vor dem letztenmale aber ist eingeschoben, visum est;

c. ein dritter Cod. hat hier viel eincorrigirt, insbesondre auch das erste dimidium invent.;

d. ad not. 8. Quis lesen alle 3: eben so vel civitatis. Hier ist besonders des Theophilus Paraphrase von Bedeutung, welche im letzten Satze nur unterscheidet, ἐν πολιτικῷ τόπῳ

und ἐν φισκαλίῳ; dazu muß man halten Gothofr. Note, woraus sich denn erklären wird, daß wohl das Wort publico wegbleiben kann, nicht aber das Wort civitatis. Gleichwohl ist besser gethan, auch das Wort publico beyzubehalten, weil unter publicae res im eigentlichen Sinne jene Sachen verstanden wurden, deren Gebrauch allen Staatsbürgern gleichmäßig zukömmt: insbesondre in diesem Sinne erscheint das Wort locus publicus l. 2. §. 3. D. ne quid in loco publ. Von diesen Sachen in specie wäre, wenn man das Wort wegließe, in diesem § nicht die Rede.

Hiernach weiter ist der Verf. bemüht, das Verhältniß der Institutionenstelle zur Pandektenstelle sorgsam hervorzuheben. Es finden sich jedoch hier mehrere Antinomien:

1) Die Inst. lesen: si in Caesaris loco — dimidium Caesaris; die Pandekten dagegen si in Caesaris possessione — dimidium aeque partem fisco. Diese Antinomie wird aus der Verschiedenheit der Zeit genügend gelöst, und gezeigt, daß, da die Worte Caesar — fiscus späterhin synonim wurden, in diesem Widerspruche für die Justinianeische Praxis nichts Gefährliches lag.

2) Die Divi fratres bey Callistratus sprechen blos von einem locus religiosus, nicht sacer; der Verf. glaubt nicht mit Unrecht, daß in dem locus religiosus der sacer eingeschlossen war, wozu Ref. bemerken will, daß schon in den ältern Zeiten res religiosae und sacrae in der engsten Verbindung standen, denn nur sie waren eigentlich divini juris (der verones. Gajus nach der Berliner Ausgabe S. 75 comment. II. §. 4. 8.) — und daß in der späteren Zeit bekanntermaßen das Wort religiosus eine immer weitere Ausdehnung gewann. Ueber sein etymologisches Verhältniß s. Hugo Rechtsgeschichte VI. Ausg. §. 83. Note.

3) Die Divi fratres sprechen auch von monumentis, wovon in den Inst. nichts vorkömmt. Ob diese, wie der Verf. meint, früherhin zu den rebus religiosis gerechnet wurden, möchte noch zu bezweifeln seyn; gleichwohl ist hier kein Widerspruch, sondern nur eine nähere besondere Bestimmung der Divi fratres, die sich nach dem Grundsatze species etc. erledigen läßt.

4) Die Hauptantinomie liegt darin, daß die Institutionen den auf einem locus sacer und religiosus gefundenen Schatz ganz dem Finder zusprechen, die Digesten aber den auf einem locus religiosus und in monumentis gefundenen Schatz zur Hälfte dem Fiscus zuerkennen. Die verschiedenen Ansichten darüber sind vom Verf. sehr umfassend vorgetragen, zuerst die Meinung derjenigen, welche emendiren wollen; der Verf. verwirft diese Versuche mit Recht; sodann die Meinung derjenigen, welche die beyden Stellen durch Interpretation vereinigen wollen — von der Glosse an bis auf die neuesten Zeiten: eine Vereinigung aber ist nach des Verf. richtiger Ansicht, welche auch schon Thibaut und Glück ausgesprochen haben, unmöglich. So wird der Verf auf die Meinung derjenigen geleitet, welche den Institutionen und welche den Pandekten den Vorzug geben. Er selbst gehört zu den letzteren, und seine Gründe sind:

1., Er könne sich nicht überzeugen, daß Justinian die Stelle des Callistratus habe ändern wollen, gewiß am wenigsten zum Nachtheile des Fiscus. Nun könnten aber die Institutionen nur da einen Vorrang vor den Digesten behaupten, wo klar sich hervorwerfe, daß Justinian etwas habe ändern wollen.

2. Wenn man nicht ausmitteln könne, was Justinian eigentlich gewollt habe, so müßten immer die Digesta vorgezogen werden, denn diese seyen die ursprüngliche und Hauptzusammenstellung, hätten auch zunächst und ohne Nebenabsicht die Bestimmung für die Rechtsanwendung erhalten, die Institutionen aber seyen die aus den Digesten excerpirten Elemente des Rechts, zunächst für den Unterricht bestimmt, und deswegen auch ex professo mit dem Historischen ausgestattet. Dagegen läßt sich nun anführen:

ad 1. Man kann mit ziemlicher Sicherheit annehmen, Justinian habe die erste Constitution, welche dem Finder des Schatzes bestimmte Rechte einräumte, als geltendes Recht anerkennen wollen, denn einmal spricht er am Schlusse des §. 39. in der gegenwärtigen Zeit: cui conveniens est, ut debeat; außerdem ist die Stelle in das Elementarrechtsbuch, in welchem nur unbezweifelte Sätze dem Zwecke nach vorkommen konnten,

ohne alle Bemerkung, daß etwas davon nicht mehr praktisch sey, was doch sonst immer geschah, aufgenommen und zwar in einen Titel, wo davon die Rede seyn mußte; wogegen die Pandektenstelle in einem Titel steht, welcher mit den allgemeinen Erwerbarten und mit den Rechten der Einzelnen nichts zu thun hat, vielmehr selbst eine ihm durchaus nachtheilige allgemeine Interpretationsregel enthält (l. 10.) während in dem Titel de acquir. rer. dom. sorgsam jeder Widerspruch im Verhältnisse zum gleichnamigen Institutionentitel in diesem Punkte vermieden ist. Leicht mag Callistratus in der Materie de jure fisci, worüber er ein eigenes Werk schrieb, weswegen auch die ersten Stellen in den Digesten und die Hauptrichtung der Lehre durchaus von Callistratus kömmt, zu weit excerpirt seyn, da die treffende Stelle gerade die letzten §§. bildet. Hiezu ist in Erwägung zu ziehen, daß die constitutio divorum fratrum so wenig die den Justinianeischen Zeiten am nächsten liegende Constitution über diesen Gegenstand war, wie die Hadrianische, weil im cod. theod. uns nähere aufbewahrt sind. Endlich hat zwar der Verf. S. 63 eine Andeutung fallen lassen, daß die Verfertiger der Institutionen vielleicht zu voreilig den Gajus abgeschrieben hätten, welcher vermuthlich nur die Hadrianische Constitutio erwähne; allein nach demjenigen, was wir gegenwärtig von Gajus haben, ist diese Vermuthung nicht begründet, und eben dadurch die Ansicht gegeben, daß die Verfertiger der Institutionen diese Stelle recht geflissentlich und bedächtlich eingefügt haben. Es ist so nach den Verfertigern der Institutionen nicht nur ein Irrthum nicht nachzuweisen, sondern wohl gar besondere Ueberlegung und Prüfung zuzutrauen. Wenigstens haben sie ihre Absicht zu erkennen gegeben, auf die naturalis aequitas Werth zu legen, was viele Andere schon nicht mit Unrecht bemerkt haben. Endlich ist noch zu bemerken, daß der Staat keine Art von Ansprüche auf die res divini juris begründen kann, wenn er nicht einem unbilligen und um sich greifenden Principe Raum geben will.

ad 2. Das von dem Verf. aufgestellte Princip über den unbedingten Vorzug der Pandekten, wenn man nicht nachweisen könne, daß Justinian in den Institutionen etwas habe

abändern wollen, kann vom Rec. durchaus nicht anerkannt werden. Vielmehr ist er der in den neueren Zeiten wieder so tüchtig hervorgehobenen Ansicht, daß die Justinianeische Sammlung immer als ein Werk betrachtet werden muß, weil Justinian selbst sagt (nov. 158), er habe die Sammlung so gemacht, daß keine Widersprüche vorhanden seyen, welcher Ausspruch, wenn er auch nicht wahr ist, doch Justinians feste Gesinnung zeigt, die drey Theile mit den neuen Verordnungen als ineinandergreifend beurtheilt und keinen mit einem Vorzuge belegt wissen zu wollen. Doch die Entwicklung dieses Punktes würde hier zu weit führen.

Nach dieser Ausführung kann Rec. den Ansichten des Verf. über diese Hauptantinomie sich nicht anschließen, sondern stimmt vielmehr der Ansicht in dem Thibautschen Pandektencompend. not. s. bey. Zum Schlusse ist noch anzuführen, daß die lectio der Digestenstelle nirgends Grund zu irgend einer Veränderung darbietet, dagegen hätte der Verf. Manches über die lectio der Stelle im Cod. bemerken können, z. B. schon über die Inscriptio und über viele andere Punkte, worauf schon die Spangenbergische Ausgabe aufmerksam macht. Ueber die Erklärung der Stelle im Cod. stimmt Ref. mit dem Verf. ganz überein, und will daher unter Berücksichtigung seiner Ansichten über jene Hauptantinomie folgende kurze Zusammenstellung hier anfügen: I. Ist der Schatz auf eigenem Grundstücke gefunden, so gehört er ganz dem Finder, außer er hätte sich magischer Künste bedient, wo der ganze Schatz an den fiscus fällt. II. Ist der Schatz auf fremden Grundstücke gefunden, und zwar a) gegen den Willen oder prämeditirt, ohne Wissen und Willen der Eigenthümer, ohne Unterschied, ob magische Künste gebraucht sind, oder nicht; so gehört der Schatz ganz dem Eigenthümer; b) Mit Wissen oder Willen der Eigenthümer auf erlaubte Art; — ganz dem Eigenthümer, wenn nichts Anderes paciscirt ist; durch magische Künste, ganz dem fiscus. c. Fortuito: hier gehört die Hälfte inventori, die Hälfte domino; in locis publicis und fiscalibus tritt natürlich auf die letztere Hälfte der Staat ein; in locis divini juris aber gehört Alles dem Finder.

Nochmals wiederholt Rec. das Anerkenntniß der fleißigen und sorgsamen Arbeit, und der Belesenheit des Verf., welche selbst Veranlassung wurde zu literärgeschichtlichen Berichtigungen, z. B. über das dictionarium von Albericus de Rosate (S. 3—5), Hugo Literärgeschichte Berlin 1818. §. 113. pag. 127. Auch von einer neuentdeckten alten Institutionenausgabe spricht der Verf. (s. l. et a.), die er gelegentlich genauer zu beschreiben gedenkt. Er hat jedoch blos angeführt, daß diese Ausgabe weder Biener, noch Spangenberg kennen: auf Schrader's Abhandlungen No. VII. hat er nicht Rücksicht genommen, obgleich dieser mehrere jenen beyden Gelehrten unbekannte Ausgaben der Instit. s. l. et a. angeführt hat. Ref. macht den Verf. daher vorzüglich auf No. 28. und 29. der von Schrader aufgeführten Ausgaben aufmerksam, wenn nicht seine eigene Lectüre ihn schon darauf geführt haben sollte.

Roßhirt.

Allgemeines bibliographisches Lexicon. Von F. A. Ebert. Erste und zweite Lieferung. A — Col. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1820. 384 S. in 4.

Kritisches Gesammtregister oder Nachweisung aller in den deutschen Literaturzeitungen und den gelesensten Zeitschriften enthaltenen Rezensionen, mit Andeutung ihres Inhalts. Erster Jahrgang 1818. Bearbeitet von Friedrich Raßmann und mit einer Vorrede begleitet von J. C. A. Rese. Leipzig 1820. bei Wilh. Engelmann. XVI und 398 S. in 8.

Ein bibliographisches Werk, das seiner Natur nach zur Erleichterung der Bücherkenntniß dient, muß vorzüglich auf Vollständigkeit innerhalb seines Planes, auf Genauigkeit und Kürze, im Ganzen auf Bequemlichkeit sehen, nach deren Grad sich der Werth des Werkes bestimmt. Vieles kommt dabey auf festen Plan und gute Einrichtung an, und ein allgemeines bibliographisches Lexicon, das diesen Forderungen ganz entspräche, wäre ein großer Gewinn für die Literatur. Der Herausgeber des ersteren obiger Werke hat für seine Person mit lobenswerthem Eifer gestrebt, ein solches Hülfsmittel für die

gesammte Literatur auszuarbeiten, da aber die Theilnahme und Unterstützung deutscher Gelehrten unter seiner Erwartung geblieben, so bittet er im Vorbericht zur ersten Lieferung abermals um bibliographische Mittheilungen, besonders um Anzeigen, welche von den aufgeführten Büchern in deutschen Bibliotheken vorhanden seyen. Zugleich ist der Prospektus des ganzen Werkes noch einmal abgedruckt, welcher dem Herausgeber zum festbestimmten Plane dienen wird, weil er ihn, da sich sehr wenige Stimmen dagegen erhoben, für allgemein gebilligt ansieht. Hiernach ist das bibliographische Lexicon nur auf das Aeußere der Bücher angelegt, nicht auf die Angabe des Gehaltes, es entsagt einer höheren wissenschaftlichen Tendenz, und gibt blos Nachrichten über Ausgaben, Verschiedenheiten, Mängel, Vorzüge, Bände, Kupfer, Karten, Eigenheiten u. s. w. zum Behuf der genauen Vergleichung vorhandener Exemplare und der dadurch möglichen Vervollständigung der Bücherkunde. Darnach ist freylich eine Auswahl der zu beschreibenden Bücher nöthig, die aber auf rein wissenschaftlichen Grundsätzen beruhen muß, um nicht einseitig und fehlerhaft zu werden. Denn obgleich einestheils die Angabe von Pracht- und Kupferwerken, kostbaren, seltenen und eigenthümlichen Büchern blos nach äußeren Rücksichten geschieht, so werden doch andre Schriften, die nicht zu jenen gehören, nur durch ihre Wichtigkeit zur Aufnahme in ein bibliographisches Werk geeignet, und diese Wichtigkeit durch ihren Inhalt also durch ihren wissenschaftlichen Charakter bestimmt. Der wissenschaftliche Werth ist aber bleibend wichtig und hat kein wandelbares Interesse, es müßten daher solche Werke, ohne Rücksicht auf den literarischen Modewerth, immer oder niemals in der Bibliographie aufgeführt werden, und da letzteres unmöglich, weil die Bücherkunde ihre Auswahl nicht blos nach Aeußerlichkeiten treffen kann, so bleibt für den zweyten oder inneren Bestimmungsgrund der Aufnahme nur die wissenschaftliche Wichtigkeit. Damit ist zum Theil auch Ebert einverstanden, indem er diejenigen Werke, welche für die dogmatischen und geschichtlichen Theile der Wissenschaften wichtig geworden, anführt, andrerseits aber die gesuchtesten Auslegungen der Texte verzeichnet, deren Gesuchtheit doch mehr oder weniger ein wandel-

bares Interesse und sehr oft blos literarische Modesache ist, die bey weitem nicht immer einen richtigen Schluß auf den wirklichen Werth eines Buches machen läßt *). Zum Beweise der Wichtigkeit eines unbekannteren Werkes sind nun häufig kurze Bemerkungen seines Inhalts oder kritische Nachweisungen nöthig, die Ebert auch beygefügt, was dankbare Annahme verdient. Allein jede Beurtheilung gehört zur Untersuchung über den wissenschaftlichen Werth und Unwerth eines Buches und nicht in die Gränzen eines bibliographischen Lexicons, welche sich der Herausg. abgesteckt hat. Daraus geht hervor, daß wir so wenig, wie die Franzosen und Engländer, bis jetzt bestimmte Grundsätze oder eine Theorie der Bücherbeschreibung haben, ohne welche in bibliographischen Werken Mängel und Unzulänglichkeiten unvermeidlich sind. Diese Theorie gründet sich nach dem Umfang auf die Gesetze der Auswahl, wo diese nicht statt findet, ist Vollständigkeit das einzige Erforderniß; nach dem Inhalt fordert die Theorie Angabe des wissenschaftlichen Werthes und der Aeußerlichkeiten. Dieser Inhalt bleibt auch beym veränderten Umfang, und da bey der Büchermenge Vollständigkeit der Anzahl unmöglich, also der Umfang der Bücherbeschreibung sich beschränkt, so ist Auswahl unumgänglich nöthig. In Auswahl und Umfang unterscheidet sich nun Eberts Werk sehr vortheilhaft durch erweiterten Plan vor den früheren deutschen Arbeiten dieser Art; denn unsre verdienten Beschreiber der Inkunabeln legten es auf Vollständigkeit an, was für diese erste Periode der Buchdruckerkunst sich noch eher ausführen läßt, die Andern, wie Georgi, Heinsius ꝛc. hatten für bestimmte Zeiträume und Völker ebenfalls diese Vollständigkeit im Auge, gaben aber

*) So sind viele Bücher zu ihrer Zeit häufig gesucht worden, blos weil sie zu gewissen Lehrsystemen gehörten, andere sind dadurch, daß sie in den Verzeichnissen verbotener Bücher standen, aufgekauft worden, wornach jetzt nicht mehr gefragt wird. Und es ist doch nicht zu läugnen, daß ähnliche Rücksichten auf die Gesuchtheit der Bücher noch jetzt denselben Einfluß haben; dennoch sind diese Umstände an und für sich gar nicht geeignet, eine Schrift für die Bibliographie wichtig zu machen.

blos, jedoch sehr genau, das Aeußere der Bücher an, ohne ihren wissenschaftlichen Werth zu berücksichtigen. Ebert hingegen verbreitet sich mit Auswahl und Kritik über das ganze Bücherwesen aller Völker. Er macht zwar durch seine Auswahl die Werke unsrer älteren Bibliographen nicht unentbehrlich, allein durch die Ausdehnung auf jedes Volk und auf die ganze Zeit der Buchdruckerey enthält sein Lexicon sehr Vieles, was man vergebens bey den vorigen sucht. Dadurch wird sein Werk das erste dieser Art in Deutschland, und es verdient zu seiner Vervollständigung allgemeine Unterstützung deutscher Gelehrten.

Nun einige Nachweisungen, die mir grade aufgefallen. Von der Biblia Pauperum, der Offenbarung Johannes und der Ars moriendi besitzt die Heidelberger Bibliothek Exemplare, die schon in Wilken's Catalog der Heidelb. Handschr. S. 321 im Allgemeinen beschrieben sind. Von der Biblia Pauperum haben wir 3 Exemplare, vom einen sind 33 Blätter vorhanden, und zwar von der ersten Ausgabe nach Heineken, worin die Buchstaben n, o, r, s des zweyten Alphabets keine Punkte neben sich haben. Blatt 1, 12, 13, 18, 19, 34, 35 fehlen. Die Biblia Pauperum enthält nicht das A. T., sondern blos das neue in geschichtlicher Ordnung von der Geburt Christi bis zur Sendung des h. Geistes, worauf noch fünf Vorstellungen folgen, nämlich die Krönung Mariä, die Auferstehung am jüngsten Tage, die Verdammniß, die Aufnahme der Seelen zu Gott, und die ewige Belohnung und Krönung der Frommen. Die Bilder aus dem A. T. sind nicht in geschichtlicher Ordnung, sondern blos als Beweisstellen zum N. T. beygegeben. Das zweyte Exemplar in der Hds. No. 438. besteht in 35 Blättern, ohne holzgedruckten Text (er ist mit der Feder hineingeschrieben) und ohne Bezeichnung mit Buchstaben, also die vierte oder älteste Ausgabe mit vortrefflichen Zeichnungen und viel besserer Einrichtung, so daß die Bilder wie Altargemälde aussehen, die man zulegen kann, was für die Erklärung große Wichtigkeit hat. Das Ganze läuft mit den Hauptsachen der Geschichte vollständig fort, die wenigen fehlenden Bilder sind keine bedeutenden. Drittes Exemplar in derselben Handschr. und zwar nur die zwey ersten und zwey

letzten Blätter der fünften Ausgabe mit beygedrucktem Text ohne Buchstabenzeichen. Am Ende steht ein Wappen mit einem Stern, der durch eine senkrechte Linie mit seinem Berge verbunden ist, und die Jahrzahl 1477. Die Heidelb. Bibliothek besitzt außerdem zwey handschriftliche Biblia Pauperum, eine mit Miniatur-Malerey in der Pfälz. Hds. No. 148. (bey Wilken unrichtig angegeben), die ungefähr 50 Jahre früher als die holzgedruckte Armenbibel verfertigt scheint, und in einer großgeschriebenen Psalmenübersetzung eingeschaltet ist, also wohl zum kirchlichen Gebrauche bestimmt war. Sie enthält 41 Blätter in Folio mit beygeschriebenen Erklärungen, die Einrichtung der Bilder ist dieselbe, aber die Zeichnung verschieden und besser. Folgende Bilder, die in dem Holzdruck nicht stehen, kommen darin vor, nämlich die Beschneidung, die Speisung mit 5 Broden und 2 Fischen, die Fußsalbung durch die Maria, die Verklärung, das Abendmahl, die Fußwaschung und die Geißelung. Dagegen fehlen in der Handschr. die 3 letzten Blätter des Holzdrucks, ferner die Rathsversammlung der Pharisäer, und die Geschichte mit dem Knecht Malchus. Die Hds. schließt mit der Krönung Mariä, ist aber weit besser als der Holzdruck geordnet. Die zweyte Hds. dieses Inhalts ist die No. 432., welche zwar mit Speculum humanae salvationis überschrieben, aber durch fortlaufende Erklärungen der Biblia Pauperum und fast durch dieselben Bilder ausgezeichnet ist. Sie ist aus der Mitte des 14ten Jahrh. und leitet durch ihre Einrichtung auf die wahre Bedeutung dieser Bilderbibeln, wovon andern Orts das Nöthige gesagt werden soll. — Von den Xylographen der Offenbarung besitzt die hiesige Bibliothek 48 Blätter, die am meisten mit der dritten Ausgabe übereinstimmen. Vom Buchstaben A fehlen zwey Blätter, die übrige Buchstabenbezeichnung geht bis ins V, die letzten 7 Blätter, die mit W, X, Y Z bemerkt seyn müßten, haben keinen Buchstaben mehr. Heineken scheint eine solche Ausgabe nicht gekannt zu haben. — Von der Ars moriendi sind hier zehn Blätter vorhanden, und zwar nach der fünften Ausgabe mit einigen Abweichungen. Holzgedruckter Text ist nämlich keiner dabey, Bl. 1 und 2 fehlen, Bl. 3 und 4 sind unten mit c und d bezeichnet, die

übrigen nicht, jedoch werden Spuren solcher Zeichen, bestehend in viereckigen großen Punkten, auf Bl. 9 und 10 angetroffen; Bl. 11 ist mit l bezeichnet, Bl. 12 hat keinen Buchstaben, also bestand die Vollständigkeit dieses Exemplars in zwölf Blättern. — Von andern Holzdrucken, als dem Todtentanz, den zehn Geboten, Fabeln, Nativitäten, ascetischem Unterricht u. s. w. in der Hds. 438. ein andermal. Ein Folioblatt einer lateinischen, wahrscheinlich in der Mitte des 16ten Jahrh. auf Pergament gedruckten Uebersetzung des Ptolemäus besitze ich selbst, mehrere Bruchstücke von pergamentenen gedruckten Meßbüchern sind in hiesiger Bibliothek und von den Agenda Spirensia, o. O. u. J. in 4., welche von Panzer nicht angeführt sind, aber am Ende Peter Drachs Namen und Druckerzeichen haben und wahrscheinlich 1512. gedruckt wurden, habe ich Exemplare auf Papier und Pergament im Privatbesitz gesehen. Bey der Würdweinischen Ausgabe der Briefe des h. Bonifacius sagt E., sie enthalte nicht mehr als die Serarische, Würdtwein gibt aber selbst S. 368 — 72 eine Vergleichung beyder Ausgaben, wornach 20 Briefe mehr in der neuen stehen. — Jedoch ich schließe diese Bemerkungen, um nicht weitläufig zu werden, mit Wiederholung meines Wunsches, daß dieses verdienstvolle Werk durch allseitige Theilnahme und Unterstützung gefördert werden möge.

Das zweyte der obigen Werke ist zwar seiner Idee nach kein neues Unternehmen, da schon das allgemeine Repertorium der Literatur von 1788 bis 1800 einen ähnlichen Plan hatte. Demungeachtet ist die Wiederaufweckung und weitere Ausbildung jener Idee sehr zweckmäßig und verdienstlich, und wird dafür auch anerkannt werden. Die Anregung dazu kam von Rese, der seit Jahren sich ein Register von Recensionen machte, und dieses Registriren auf die ganze Literatur auszudehnen suchte. Durch mancherley Hindernisse gestört, konnte er selber sein Vorhaben nicht ausführen, dagegen fand sich Raßmann, dem er seine Gedanken mittheilte, zur Ausführung bereit und arbeitete den größeren, Rese den kleineren Theil des vorliegenden Werkes aus. Der Plan des Ganzen ist folgender. Die Recensionen werden nach den acht wissenschaftlichen Abtheilungen, welche Ersch in seinem Handbuch

der deutschen Literatur befolgte, einregistrirt, nämlich 1) Philologie, Philosophie und Pädagogik, 2) Theologie, 3) Jurisprudenz und Politik, 4) Medicin, 5) Mathematik, Natur- und Gewerbskunde, 6) Geschichte und deren Hülfswissenschaften, 7) schöne Künste, 8) vermischte Schriften. Ferner werden die Titel der Bücher mit Abkürzung des Unnöthigen genau angegeben, sodann Inhalt und Bezeichnung der Beurtheilungen, sammt den Antikritiken, endlich das Ganze auf folgende sechs Literaturzeitungen: die Göttinger, Hallische, Heidelberger, Jenaer, Leipziger und Wiener ausgedehnt, und außerdem auf diese vier Unterhaltungsblätter, nämlich auf die Zeitung für die elegante Welt, das Morgenblatt, die Abendzeitung und den Gesellschafter. Die Schwierigkeiten und Hindernisse machten es den Herausgebern für diesmal unmöglich, noch mehr kritische Blätter in das Register aufzunehmen; Umstände und Stimmen der Literaturfreunde werden ihnen für die Zukunft darüber entscheiden. Hierdurch aufgefordert, gebe ich folgende Bemerkungen über dasjenige, womit ich nicht übereinstimme. Die wissenschaftlichen Abtheilungen sind zuvörderst logisch unrichtig und unbequem, der Grund, daß sie durch Ersch's Handbuch manchen Lesern geläufig seyn möchten, ist zu ihrer Vertheidigung unzureichend. Die Ausdehnung des Registers auf die obigen 10 deutschen Literaturblätter benimmt dem Werke viel von seiner Brauchbarkeit. Bibliographische Schriften, wozu auch dies Gesamtregister gehört, müssen entweder vollständig ihren Gegenstand umfassen, oder ihre Auswahl muß das Beste in einem bestimmten Kreis des Wissens geben. Beyden Forderungen entspricht das Werk der Herausg. nicht genügend. Denn zur Vollständigkeit eines kritischen Registers ist nöthig 1) Ausdehnung auf alle kritischen Blätter des Inlands, 2) des Auslands; sodann da die Auswahl das Beste enthalten muß, so läßt sich voraussehen, daß kritische Zeitungen, die für einzelne bestimmte Wissenschaften angelegt sind, wohl wichtigere Beurtheilungen liefern werden als Unterhaltungsblätter, ferner daß es nicht mit der Angabe abgemacht ist, ob die Beurtheilung Lob oder Tadel ausspreche, sondern ob sie gründlich ist oder nicht, ob sie die Wissenschaft durch eigene Untersuchungen weiter fördert, also bleibenden wissen-

schaftlichen Werth hat, oder ob sie träg und stumpf durch die Herzählung des Inhalts gängelt, sich in allgemeine Redensarten verhüllt, oder durch Witz, Spott und Hohn Gründlichkeit und Achtung zu ertrotzen meint. Ein so eingerichtetes kritisches Register hat außer der größeren Brauchbarkeit noch den wesentlichen Nutzen, daß man daraus zugleich den Stand der Kritik im In- und Ausland abnehmen kann. Dadurch läßt sich auf Gediegenheit und Seichtheit in einzelnen Fächern, wiewohl auch nicht ganz zuverläsig, doch viel richtiger schließen, als nach der vergleichenden Zählung der jährlich erscheinenden Schriften, welche Art Rese in der Vorrede befolgt. Freylich ist hiezu ein einzelner Mann nicht hinreichend, aber vereinte Kräfte mehrerer können ein solches Gesamtregister wohl zu Stande bringen, und da schon vorliegender schätzbarer Versuch zwey Gelehrte beschäftigte, so werden beyde wohl auch fortfahren, dem Werke seine mögliche Vollkommenheit zu geben. Der vergrößerte Umfang muß nicht abschrecken, er kann doch mit Kürze bestehen, und es müssen doch, auch ohne Erweiterung des Planes, in jedem Jahrgang viele schon aufgeführte Schriften noch einmal registrirt werden, wenn die Recensionen nicht alle in demselben Jahre erscheinen. Wesentliche und unvermeidliche Ausdehnungen eines Werkes soll man der falschen Kürze nicht aufopfern. Mühe und Arbeit ist dabey freylich erstaunlich viel, und in Betracht derselben mußte Rese natürlich auf den Gedanken kommen, daß für die deutsche Literatur ein bestimmter Plan statt finden müsse, wenn Lücken vermieden werden sollen. Dieser Plan ist nach ihm dreyfach: 1) Plan der kritischen Anstalten (die nach seinem Vorschlag auf drey beschränkt werden könnten), so daß jede vorzüglich für die vollständige Uebersicht eines oder mehrerer Fächer bedacht wäre. Denn durch den Mangel eines Gesamtplanes komme, daß zufällig und unverdient manche Schrift in allen Literaturzeitungen gar nicht erwähnt werde und dieses sehr nachtheilig auf die Erhaltung vieler Schriften wirke, von deren schneller Vernichtung er Beyspiele anführt. 2) Aber auch die deutschen öffentlichen Bibliotheken müßten nach einem Gesamtplan zu dieser Erhaltung mitwirken, also jede in einzelnen Fächern vollständig anzuschaffen und zu sammeln suchen, in den andern nur

die Hauptwerke ankaufen. 3) Endlich sollten auch die bücherschreibenden Gelehrten nach einem Gesamtplane schreiben, also sich nicht viele über denselben Gegenstand vernehmen lassen, (wodurch sich die Bücher oft nur ihrer Neuheit wegen verdrängten,) sondern sich mehr in die weniger bearbeiteten Gegenstände der Literatur theilen. Wie wünschenswerth auch dieser Vorschlag beym ersten Anblick scheinen mag, so drängen sich doch mir dagegen manche Bemerkungen auf. Mit der Freyheit, die bisher in der deutschen Literatur einheimisch gewesen, vertragen sich solche Beschränkungen nicht. Ist auch die Freyheit manchmal zur Zügellosigkeit geworden, und hat sie viel Unnützes und Schlechtes hervorgebracht, so vergeht dies von selbst, wie sich alles Böse selber vernichtet, und unwürdige, ephemere und kränkliche Schriften sind kein Vorwurf für die literarische Freyheit, denn Beschränkung kann sie auch nicht verhindern. Drey zusammenwirkende Recensionsanstalten würden so etwas ähnliches wie eine gesetzgeberische Academie werden; Specialbibliotken gehören zu Facultätsschulen; Anweisung und Vertheilung der Bücherschreiber würde wohl eine Bücherschreibfabrik hervorbringen, und wenn das alles zu Stande käme, so hätte die Literatur schwerlich gewonnen, aber wohl würde sie vor der Zeit bedächtig und alt werden. Ausbildung der Wissenschaften hängt doch auch davon ab, daß sich Viele in einen Gegenstand hinein arbeiten und ihre Forschungen bekannt machen, selbst verkehrte Arbeit und verfehlte Mühe haben für die Wissenschaft durch die Warnung, die sie enthalten, ihren Nutzen. Daß hie und da auch ein gutes Buch zu Grund gehen kann, ist unvermeidlich, zu häufig wird es wohl nicht der Fall seyn, der Untergang schlechter Schriften ist ein leicht verschmerzlicher Schade. Jeder Schriftsteller soll ohne Angst und Gram daran denken, daß nach einigen Menschenaltern manche oder alle seine Arbeiten nicht mehr gekannt oder vorhanden sind; wer den Tod seiner Kinder nicht ertragen kann, soll keine zeugen, und wer nicht sterben will, muß nicht wollen geboren seyn. Unbefangene Urtheile von gelehrten Männern, die nur auf die Sache, nicht auf die Person sehen, werden in jeder Literaturzeitung, sie mag Ruf haben oder nicht, für die Wissenschaften wichtig bleiben; nach dieser inneren Tüchtigkeit sollen alle Literaturblätter streben, dann wird ihre Anzahl nicht zu groß seyn und niemals beschwerlich fallen.

F. J. Mone.

No. 39. Heidelberger 1820.
Jahrbücher der Litteratur.

Ueber Feuer-Meteore, und über die mit denselben herabgefallenen Massen, von E. F. F. Chladni u. s. w. nebst zehn Steindrucktafeln und deren Erklärung, von C. v. Schreibers, Director der k. k. Hof-Naturalien-Cabinette zu Wien.. Wien 1819. bey J. G. Heuber. XXIV u. 434 S. 8.

Lange hat ohne Zweifel das Publicum der Erscheinung dieser längst erwarteten Schrift entgegengesehen, und Rec. würde mit der Anzeige derselben nicht bis jetzt gewartet haben, hätte nicht das Verlangen, zuvor in den Besitz der auf dem Titel versprochenen Steindrucktafeln des Hrn. v. Schreibers zu kommen, ihn verzögert. Indem aber nunmehro Hr. Chladni selbst bekannt gemacht hat, daß diese nebst einer vollständigen Erklärung ein eigenes Werk ausmachen und für jetzt noch nicht sogleich erscheinen werden, glaubt er die Anzeige der vorliegenden Schrift nicht länger aufschieben zu dürfen.

Der Verf., nicht bloß bekannt, sondern im eigentlichen Sinne berühmt, durch seine Bearbeitung der Akustik, liefert hier dem Publicum eine zweyte Frucht seines beharrlichen Fleißes, ein Werk, welches kaum irgend ein anderer Gelehrter in dieser Art der Vollständigkeit zu vollenden vermogt hätte, indem die eigenthümliche Lebensart des Hrn. Chladni, sein unsteter Aufenthalt und seine Reisen durch die wichtigsten Theile des cultivirten Europa, nebst der hieraus erwachsenen persönlichen Bekanntschaft mit den vorzüglichsten Gelehrten ihm die Auffindung der benutzten zahlreichen Quellen möglich machten. Solche vollständige Sammlungen der meisten bekannten Thatsachen sind nicht bloß an sich interessant, sondern zugleich ein ganz eigentlicher und wahrer Gewinn für die Wissenschaft, indem sie dem speculirenden Naturforscher eine sichere Grundlage geben, um seine Schlüsse und Systeme darauf zu bauen, ja man darf dreist behaupten, daß manche durchaus luftige Hypo-

thesen der letzteren Zeit sicher nicht als Producte der bloßen Speculation entstanden, wenigstens nicht mit vielem Beyfalle aufgenommen wären, wenn wir über alle wichtigen Naturerscheinungen solche vollständige Zusammenstellungen der Thatsachen besäßen. Der hoffentlich noch immer thätige Verfasser dieser Schrift wird es daher dem Rec. nicht übelnehmen, wenn er ihn sogleich wieder zu einer neuen Arbeit aufzufordern sich erdreistet, welche ihm sicher weit weniger Mühe als jedem andern machen würde, nämlich zu einer vollständigen Sammlung aller Nachrichten über beobachtete Nordlichter, mit kritischer Prüfung ihrer Genauigkeit, nebst einer Zusammenstellung derselben mit den Angaben der begleitenden Umstände, weil es auf diese Weise vielleicht möglich wäre, auch über dieses räthselhafte Phänomen mehreres Licht zu verbreiten.

Indem das vorliegende Werk, seines schätzbaren Inhaltes ungeachtet, nur einen einzelnen speciellen Gegenstand der Naturforschung behandelt, und deswegen vielleicht weniger allgemein in die Hände der bloßen Liebhaber der Physik kommen möchte, glaubt Rec. sich einer etwas ausführlichen Anzeige nicht überheben zu können. Im Allgemeinen enthält dasselbe eine vollständige Untersuchung derjenigen Classe von Feuer-Meteoren, bey denen Substanzen aus der Luft herabzufallen pflegen, eine Aufzählung der sämtlichen, dem fleißigen Verf. bekannt gewordenen Nachrichten über herabgefallene meteorische Massen, zu deren Auffindung er vorzüglich die literärischen Schätze der Bibliotheken von Gotha, Göttingen, Paris und Wien, nebst den an diesen Orten vorhandenen naturhistorischen Sammlungen benutzte, und zugleich die Versuche, diese merkwürdigen Erscheinungen nach physicalischen Principien zu erklären. Daß er hierbey emsig gesammelt und sorgfältig geprüft habe, auch nicht geneigt gewesen sey, bloße Hypothesen statt wohlgegründeter Thatsachen mitzutheilen, werden ihm alle diejenigen auch ohne weitere Versicherung glauben, welche ihn persönlich oder aus seinen Schriften kennen. Die erste Abtheilung enthält eine kurze Geschichte seiner Bemühungen um diesen Gegenstand, die unzweifelhaften Aussagen der Alten von Steinregen und Bemerkungen über die Aufnahme seiner seit 1794 vertheidigten Meinung über dieses Phänomen, wobey

er wohl diejenigen zu hart beurtheilt, welche derselben beyzupflichten anfangs, Bedenken trugen. Ein etwas strenger Skepticismus ist jedem Physiker sehr zu empfehlen, und es gehört, ohne den vollständigsten Beweis, allerdings viel dazu, sich zu überzeugen, daß centnerschwere Stein- und Metall-Massen vom Himmel gefallen seyen, und das französische National-Institut that daher sehr wohl daran, im Jahre 1803 durch eine vollständige Untersuchung die Thatsache selbst erst über allen vernünftigen Zweifel zu erheben. Wollte Gott daß dieser sehr zu billigende Skepticismus auch in andern Dingen bis zur völlig genügenden Constatirung der Thatsachen geherrscht hätte, dann wären viele der besten Köpfe in Deutschland vor manchen höchst nachtheiligen Verirrungen bewahrt geblieben. Die zweyte Abtheilung enthält eine allgemeine Uebersicht der vorzüglichsten Phänomene, welche das Herabfallen der Meteorsteine begleiten, das Entstehen der Feuerkugeln aus kleinen Lichtpünktchen oder leuchtenden Streifen, ihre Höhe, welche unter andern 1811 zu 16 bis 18 deutschen Meilen, früher noch größer durch Messung gefunden ist, und manchen Beobachtungen gemäß bis 700, ja wohl gar 1000 Meilen reicht, ihre meistens krumme und nicht selten in Sprüngen durchlaufene Bahn, die Schnelligkeit ihrer Bewegung, welche größer ist als bey geworfenen Geschützkugeln, vielmehr derjenigen nahe kommt, womit Weltkörper ihre Bahnen durchlaufen. Ihr Durchmesser kann nur durch Schätzung bestimmt werden, kommt aber zuweilen nahe auf 0,25 geographische Meilen und ist so viel schwieriger zu messen, da dieselben oft ihre Gestalt ändern, blasig aufgetrieben werden, Funken sprühen, einen leuchtenden Schweif hinter sich herziehen, und nicht selten eine Rauchwolke um sich her verbreiten. Meistens haben sie ein weißes Licht, wie geschmolzenes Eisen, zuweilen aber farbiges, am seltensten grünes, am häufigsten bläuliches, welches ohne Zweifel dem verbrennenden Schwefel beyzumessen ist. Mit Recht wird auch der Umstand als bemerkenswerth hervorgehoben, daß fallende Feuerkugeln zu erlöschen scheinen, und beym Aufsteigen mit erneuertem Glanze wieder zu brennen anfangen. Am merkwürdigsten ist ohne Zweifel die außerordentliche Gewalt, womit dieselben zerplatzen, und die dem Donner ähnliche, mit einem

kleinen Erdbeben vergleichbare Erschütterung, wodurch namentlich 1756 in Aix Schornsteine einstürzten, so wie endlich die lange Dauer des polternden Getöses, welches das ganze Phänomen des Herabfallens der Meteorsteine begleitet, und bey denen am 18ten Jan. 1818 (wohl etwas zu groß) sogar auf eine halbe Stunde angegeben wurde, da doch die Dauer der sichtbaren Erscheinung kaum einige Minuten erreicht. Daß die Meteormassen nur selten ganz oder zum Theil aufgefunden werden, ist so natürlich, daß es kaum einer Erklärung bedarf; inzwischen trägt Rec. Bedenken, der Meinung des Verf. beyzutreten, daß manche nach ihrem Entzünden in der Atmosphäre der Erde ihren Weg im allgemeinen Weltraume weiter fortgesetzt haben sollen; denn so leicht es auch denkbar ist, daß solche kosmische Körper in ihrer Bahn an der Oberfläche der Erdatmosphäre bloß hinstreifen, wenn dieses in einer Höhe von 50 bis 100 Meilen über dem Spiegel des Meeres geschieht, wo die Atmosphäre gar nicht mehr existirend, oder unendlich dünn ist, eben so unmöglich ist es zugleich, daß dieses in einer Höhe geschehen sollte, wo der Widerstand der Luft ein Erglühen derselben hervorzubringen vermag. Sehr verschieden ist der Grad der Hitze, womit die Massen auf der Erde ankommen, alle aber zeigen, daß sie in einem Zustande der Schmelzung oder mindestens der Erweichung waren. Die wenigsten drangen beym Fallen tief in die Erde ein, am tiefsten die bey Agram 1751 herabgefallene Masse, nämlich bis drey Klafter, und nächst dieser die Turiner von 1782 bis 8 Fuß.

Im Ganzen sind die Meteormassen in ihrer äußeren Beschaffenheit einander ähnlich, nnd weichen nur hinsichtlich des Quantitativen ihrer Bestandtheile etwas von einander ab, den sehr bedeutenden Unterschied des eigentlichen Meteoreisens, der sogenannten Meteorsteine und der noch wohl zum Theil problematischen staubartigen Substanzen vorausgesetzt. Die bisher in den Meteorsteinen gefundenen Stoffe sind Eisen, Kiesel, Talk, Kalk, Thon, Schwefel, Nickel, Mangan, etwas Chrom, wenig Natron, etwas Kohlenstoff in denen von Alais, und eine Spur von Salzsäure in denen von Stannern. Auch Wasser wird als ein Bestandtheil der von Alais und

Stannern angegeben, und am 2ten Jan. 1756 soll nach der Meinung des Verf. ein größtentheils aus Wasser bestandenes (kosmisches) Meteor niedergefallen seyn. Weil aber die Wasserbildung in der Atmosphäre so leicht ist, so dürfte die Führung des Beweises schwer, wo nicht unmöglich seyn, wenn es gleich sehr interessant wäre, mit Gewißheit auszumitteln, ob auch das Wasser unter die herabfallenden kosmischen Substanzen gehört. Wahrscheinlich finden sich auch noch sonstige Metalle in den Meteorsteinen, z. B. Kupfer, für dessen Anwesenheit der Verf. viele Gründe anführt, namentlich auch die große, 2000 ℔ schwere Kupfermasse von Bahia in Brasilien nach Gilb. Ann. Bd. 59 S. 170, und eine andere von noch unbekannter Mischung, 9 ℔ schwer, welche in der Mark Brandenburg ausgeackert seyn soll, und sich in der Verlassenschaft Klaproth's befinden muß. Sehr verschieden ist die Größe der Steine, welche z. B. bey denen von Ensisheim und Verona bis zwischen 200 und 300 ℔ steigt, und Nachrichten zu Folge soll der bey Aegos Potamos vor unserer Zeitrechnung gefallene Meteorstein die Größe eines Fuders gehabt haben. Dagegen soll die Form derselben nach dem Verf. in Uebereinstimmung mit Hrn. v. Schreibers im Allgemeinen ein drey oder vierseitiges Prisma seyn. Fast alle Meteorsteine sind mit einer gleichartigen schwarzbraunen oder schwarzen Rinde, höchstens ¼ Lin. dick überzogen, welche nach v. Scherer und v. Schreibers durch die Einwirkung der Electricität so auf ihrer Oberfläche erzeugt wird, daß die unter derselben befindliche Masse keine Oxydirung erleidet. Nach der Ansicht des Verf. dagegen kann die Electricität wohl Antheil an der Bildung derselben haben, hauptsächlich aber entsteht sie durch die Erhitzung, welche die starke Compression der Luft bey dem Eintritte der Steine in die Atmosphäre hervorbringt, wobey also bloß die äußern Theile der momentanen Wirkung wegen flüssig werden, und gleichsam von außen die flüssige Rinden-Substanz die Steine überzieht. Hierbey soll dann der verbrennende und sich verflüchtigende Schwefel hauptsächlich zur individuellen Bildung des Ueberzugs beytragen. (Rec., welcher weder der einen noch der andern Meinung ist, möchte rücksichtlich der letzteren fragen, ob die so stark comprimirte Luft, welche eine Schmel-

zung der Oberfläche bewirkt, immer noch nicht Sauerstoffgas genug habe um das Ganze zu oxydiren, und falls man dieses aus der Kürze der Zeitdauer erklären wollte, welche nicht hinreiche, die ganze Masse zum Glühen zu bringen, die zweyte Frage aufwerfen, woraus die Erweichung des Ganzen und der Glanz wie verbrennendes Eisen erklärbar sey?) Die äußere Beschaffenheit der Meteorsteine ist sehr verschieden hinsichtlich der Härte, welche anfangs geringer zu seyn scheint, der Porosität und Dichtigkeit, der Farbe, der Feinkörnigkeit u. s. w. Nur kurz wird in dieser Abtheilung das Herabfallen des Meteoreisens berührt, ausführlicher dagegen gezeigt, daß die begleitenden Umstände beym Herabfallen von Staubmassen auch diese als meteorische Stoffe charakterisiren. Die Nachrichten von sonstigen Substanzen, welche angeblich vom Himmel gefallen seyn sollen, erklärt der Verf. mit Recht für fabelhaft, außer von herabgefallenem Schwefel, worüber die Gewißheit vorhanden seyn würde, wenn die Nachricht bestimmt auszumitteln wäre, daß 1801 bey Rastadt Schwefelhölzer aus demselben gemacht seyn sollen.

Als ein höchst schätzbares Resultat der genauen Forschungen und einer vollständigen Zusammenstellung aller bekannten Nachrichten über diese wichtigen Naturerscheinungen wird es jeder ansehen, wenn der Verf. darthut, daß dieselben durchaus zufällig, und von den Jahrszeiten, den Tageszeiten, den Weltgegenden und der geographischen Lage der Oerter, wo die Meteorolithen niederfallen, vom Wetter und allem Periodischen ganz unabhängig sind, wodurch abermals ein Beweis gegeben wird, wie unzulässig es sey, auf unvollkommene Thatsachen sogleich ein allgemeines Gesetz zu gründen. So groß die Anzahl der Steinfälle auch an sich ist, so kann man doch auf jedes Jahr nicht mehr als ohngefähr zwey bis höchstens drey bekanntgewordene rechnen, woraus es erklärlich wird, daß sie im Ganzen nur selten erweislich Schaden angerichtet haben, und von Beschädigungen der Menschen nur zwey Fälle bekannt sind, indem 1552 der Leibarzt des Grafen von Schwarzburg dadurch beschädigt und um 1650 zu Mayland ein Franziskaner erschlagen wurde. Wenn man aber von den in Frankreich während eines Zeitraumes von 26 Jahren beobachteten Stein-

regen auf die Gesamt-Oberfläche der ganzen Erde schließt, so ergiebt die Rechnung für die Gesamtzahl aller solcher Phänomene die ungeheure Summe von 700 in jedem Jahre. Endlich sucht der Verf. zu zeigen, daß alle eigentlichen Sternschnuppen, ihrer großen Zahl und zuweilen aufwärts gehenden Bewegung ungeachtet mit den Feuerkugeln dem Wesen nach identisch und nur hinsichtlich der Größe verschieden sind, so daß also auch diese Phänomene von kosmischen Substanzen abzuhängen scheinen. Diese Ansicht hat allerdings viel für sich, wenn man bedenkt, daß dieselben in Höhen von 1 bis 80 Meilen beobachtet sind, wohin doch schwerlich atmosphärische Erzeugnisse gesetzt werden können, daß ihre Bewegung bis 5 Meilen in einer Sekunde, und ihr Durchmesser auf 40 bis 100 Fuß von genauen Beobachtern geschätzt ist. Am meisten scheint ihre Menge dagegen zu streiten, indem ihrer einigemale mehrere hunderte in einer Nacht gezählt sind, selbst wenn man sich keinen Schluß von dem beobachteten Theile des Himmels auf den ganzen Umfang desselben erlaubt, wie auch höchst wahrscheinlich unzulässig ist, indem solche häufige Niederfälle dieser Meteore meistens örtlich zu seyn pflegen. Inzwischen bleibt doch diese Hypothese unter allen übrigen immer noch die beste, aber für völlig erwiesen wird der Verf. selbst sie schwerlich zu halten wagen.

In der dritten Abtheilung giebt der Verf. eine Zusammenstellung der beobachteten Feuerkugeln von 1325 bis auf die jetzigen Zeiten in chronologischer Ordnung, jedoch bloß derjenigen, welche rücksichtlich ihrer Höhe genauer bestimmt sind, oder in physicalischer Hinsicht Aufmerksamkeit verdienen; andere minder wichtige sind bloß angezeigt und die zweifelhaften gar nicht erwähnt. Ihre Gesamtzahl beträgt 296, und die Menge der jährlich beobachteten nimmt mit der Zeit immer zu, nicht deswegen, weil ihre Zahl sich vermehrt, sondern weil die Aufmerksamkeit auf dieselben vergrößert wird und die Mittel zur Bekanntmachung der Beobachtungen gegenwärtig in weit größerer Menge existiren. Ungleich wichtiger ist der Inhalt der vierten Abtheilung, welche ein chronologisches Verzeichniß aller bisher beobachteten Niederfälle von Stein- und Eisen-Massen in einer größeren Vollständigkeit enthält, als alle

diejenigen, welche bisher bekannt geworden sind. Den größten Theil derselben kennt das Publikum schon aus den einzelnen Verzeichnissen des Verf. in den Zeitschriften von Gilbert, Schweigger, Brugnatelli u. a., auf welche hier nebst einer Anzeige anderer Werke und Abhandlungen über diesen Gegenstand wieder verwiesen ist. Inzwischen wird die hier gelieferte Sammlung und nach der Zeitfolge geordnete Zusammenstellung dieser Phänomene, wobey die Quellen jederzeit gewissenhaft angegeben sind, allezeit eine herrliche Grundlage aller künftigen Forschungen bleiben. Mit Recht wird zugleich erinnert, daß diejenigen, welche Nachträge und Ergänzungen zu liefern Gelegenheit haben, genau prüfen mögen, ob diese Fälle nicht aus andern Quellen schon angeführt sind. Nicht uninteressant und zugleich belehrend ist es gleichfalls, daß die Umstände der Phänomene des Herabfallens dieser Steine, soweit sie bekannt geworden sind, meistens genau erzählt werden, so daß also jeder, welcher bloß diese Abtheilung durchliesct, eine vollständige Kenntniß von dem Verlaufe einer solchen Erscheinung erhalten, und wenn er selbst einen Fall dieser Art zu beobachten Gelegenheit haben sollte, im Voraus von demjenigen unterrichtet seyn wird, worauf er vorzüglich zu achten hat.

In der fünften Abtheilung wird von den Massen gediegenen Eisens gehandelt, welche für meteorisch gehalten werden können, ohne daß man von ihrem Niederfallen bestimmte Nachricht hat. Bekanntlich sieht man einen Gehalt von höchstens 10 bis 11 p. C. Nickel als ein sicheres Kennzeichen des meteorischen Ursprunges der einzeln gefundenen gediegenen Eisenmassen an, bey denen sich noch außerdem auf polirten Flächen ein krystallinisches Gefüge zeigt, welches durch Aetzen mit Salpetersäure nach der Entdeckung des Hrn. v. Widmanstädten vorzüglich sichtbar wird. Außerdem ist dasselbe meistens sehr weich und enthält zuweilen in den Vertiefungen kleine Quantitäten Olivin, dessen Bestandtheile bey der Analyse mit derjenigen identisch seyn sollen, welche die Meteorsteine im Allgemeinen geben. Solcher olivinhaltiger Eisenmassen führt der Verf. außer der sibirischen noch vier andere an, unter denen zwey noch problematisch sind, so daß diese Substanzen also, die sibirische etwa abgerechnet, unter die großen Selten-

heiten gehören. Weit größer ist die Menge des derben nickelhaltigen Gediegeneisens, und es werden die Proben hiervon bald allgemeiner werden, wenn nur erst eine hinlängliche Quantität von den großen Massen in andern Welttheilen nach Europa gebracht seyn wird. Vor allen Dingen zeichnen sich nämlich diese durch ihre ungeheure Größe aus, und wenn auch die Angabe des Hrn. v. Humboldt s. essay sur la nouv. Espagne chap. 8. p. 283 von einem gegen 300 Centner schweren Klumpen solchen Eisens übertrieben seyn sollte, so giebt doch Sonneschmidt weit zuverlässigere Nachricht von dem Vorhandenseyn eines solchen 20 Centner schweren bey Zacatecas; das Gewicht des brasilianischen wird wahrscheinlich nicht übertrieben auf 14000 Pfund geschätzt, und noch größere Quantitäten vermuthet man am Senegal. Leicht könnte man weniger geneigt seyn, dieser letzteren Gattung von Eisen einen meteorischen Ursprung zuzuschreiben, wenn nicht gerade von dieser, nämlich von dem bey Hradschina d. 26sten May 1751 herabgefallenen, 71 Wiener Pfund schweren Stücke die Thatsache des Herabfallens vom Himmel bestimmt erwiesen wäre. Außer dieser aber hat Europa bloß noch ein zweytes Exemplar, nämlich den bekannten sogenannten verwünschten Burggrafen von Katzenellenbogen aufzuweisen, und ein drittes bey Lenarto in Ungarn an der Gallizischen Grenze 1814 gefundenes; wahrscheinlich aber wird die größere Aufmerksamkeit auf solche Gegenstände künftig noch andere Entdeckungen herbeyführen. Daß sich selbst in Grönland an der Küste der Baffinsbay Gediegeneisen, höchst wahrscheinlich meteorischen Ursprungs, finde, wissen wir erst seit Kurzem aus den Nachrichten der Expedition unter Capitain Roß, imgleichen durch die Forschungen des Herrn Giese, und ist auch diese Notiz vom Verf. hier nicht übergangen worden. Manche isolirt gefundene Massen Gediegeneisen, deren Vorkommen an dem Fundorte man sich nicht wohl erklären konnte, war man geneigt für meteorisch zu halten, nachdem die Möglichkeit eines solchen Ursprungs einmal factisch entschieden war. Weil aber späterhin die Analysen keinen Nickel darin auffinden ließen, so werden sie von einigen geradezu für nicht meteorisch, richtiger aber vom Verf. für problematisch erklärt. Die bekanntesten hierunter sind die große

Achener und die auf der Collina di Brianza gefundene, die größte aber ist der sogenannte Fels des Pols am gelben Flusse, 40 Fuß hoch, und angeblich mit einem Feuermeteor herabgefallen, wovon man aber bis jetzt noch keine Analyse besitzt.

Die Nachrichten von herabgefallenen staubartigen und weichen Materien werden in einer eigenen, der sechsten, Abtheilung zusammengestellt. Nicht geringe ist die Zahl dieser Ereignisse, obgleich der Verf. alle diejenigen wegläßt, welche erweislich bloße Niederfälle von Blüthenstaub oder vulkanischer Asche sind, und man muß gestehen, daß nach der detaillirten Erzählung bey einigen selbst der strengste Skepticismus zu der Ueberzeugung gelangen kann, daß die herabgefallenen Substanzen unter die Classe der Meteorolithen gehören, wenn gleich einige der erzählten Fälle sich allerdings auf terrestrische, durch Sturmwinde und Landtromben herbeygeführte Substanzen zurückführen lassen. Eins der interessantesten Beyspiele ist das Herabfallen einer unglaublich großen, bis eine Hand hoch auf den Dächern, nachher aufgehäuften, dem Ofenruß ähnlichen Masse aus einer anfangs dunkeln, nachher leuchtenden Wolke im Jahre 472 bey Constantinopel. Weit weniger möchte Rec. nach seiner individuellen Ueberzeugung die im Jahr 1814 an der Mündung des Lorenzflusses gefallene Asche für meteorisch halten. Am wenigsten läßt sich der meteorische Ursprung dann bezweifeln, wenn das Herabfallen solcher Substanzen von einem Feuermeteore begleitet war, und dieser Fälle giebt es eine solche Menge, daß die Sache selbst dadurch als fast begründet anzusehen ist. Unter andern ereignete sich dieses im Jahre 1110 in Armenien, 1586 bey Verden, 1796 in der Oberlausitz und 1814 zu Doab in Ostindien.

In der siebenten und letzten Abtheilung ist die Theorie des Verf. über die Feuermeteore mit den Meinungen anderer zusammengestellt, und durch Gründe unterstützt. Schon vorher, vorzüglich in der zweyten Abtheilung, werden die historischen Thatsachen nicht rein mitgetheilt, sondern nebenbey zur Unterstützung der mit vieler Vorliebe vertheidigten Ansichten benutzt, welches bey allen solchen Forschungen nach des Rec. Ansicht weniger zu billigen ist. Ueberhaupt liegt in der Darstellung des gelehrten Verf. etwas, woraus man sieht, daß er

seine Meinung nicht bloß mit Lebhaftigkeit, wie billig, sondern zugleich mit einigem wenigstens scheinbaren Unwillen über diejenigen vertheidigt, welche derselben beyzupflichten Bedenken trugen, oder noch gegenwärtig sich nicht dazu bewegen lassen wollen. Dessenungeachtet hält Rec. für Pflicht, sich unverhohlen über diejenigen Punkte zu äußern, welche ihm noch immer zweifelhaft scheinen, weil es viel besser ist, über mehrere Sachen in Ungewißheit zu bleiben, als nur einen falschen Grundsatz allgemein zu verbreiten.

Mit Recht werden die früheren Meinungen über diese Meteore, bis zu der Zeit, als der Causalzusammenhang zwischen Meteorsteinen und Feuerkugeln völlig erwiesen war, nur kurz angedeutet. Voran stellt der Verf. dann seine von Anfang an gehegte Hypothese des kosmischen Ursprunges der Feuerkugeln, wofür allerdings die Höhe, die Geschwindigkeit und eigenthümliche Art ihrer Bewegung als entscheidende Gründe angeführt werden können. Hiernach sind sie entweder aus Urmaterie bestehend, oder Trümmer eines zerstörten Weltkörpers, und es wird nachgewiesen, daß beyde Vorstellungsarten keinen innern Widerspruch einschließen. Inzwischen scheint die erstere Meinung die bessere, womit Rec. schon deswegen übereinstimmt, weil die zweyte noch eine neue Hypothese, nämlich das Zerplatzen schon gebildeter Weltkörper, neben der für beyde nothwendigen, nämlich des Schwebens solcher kosmischen Materien im Weltraume erfordert. Daß es übrigens mehrere Massen solcher im Weltraume sich bewegenden Materie giebt, ist durch hinlängliche Beobachtungen begründet, und zugleich kaum zu bezweifeln, daß sowohl die Cometen, als auch die ihnen sehr ähnlichen Feuerkugeln, und manche Nebelflecke gemeinschaftlich zu dieser Classe gehören, wenn man auch von allem demjenigen abstrahirt, was eine rege Phantasie aus diesem unermeßlichen Felde den Astronomen zur Erholung bey ihren ernsthaften Forschungen darbietet. Ueber alle diese Fragen, wobey die Schärfe astronomischer Bestimmungen gar nicht zulässig ist, pflegen sich die Sachverständigen aus Ueberzeugung der Werthlosigkeit derselben nicht zu streiten, und so will auch Rec. gegen die Meinung des Verf., daß die Cometen bloß ein ausgedehnter Haufen Schlamm und Dunst

seyn mögen, nichts erinnern. Für die Möglichkeit des Zerspringens ganzer Welten werden die bekannten Erscheinungen allmählig erhellter und dann verschwundener Sterne, und die Hypothesen angeführt, wonach auch die neu entdeckten Planeten solche Bruchstücke seyn sollen, worüber zu discutiren hier auf keine Weise der geeignete Ort seyn würde. In wiefern der selenitische Ursprung der Meteorsteine allerdings möglich, aber nicht wahrscheinlich sey, wird genügend gezeigt, und zugleich aus überwiegenden Gründen dargethan, daß dieselben weder durch Wurfkräfte von der Erde in die Höhe geschleudert, noch auch in der Atmosphäre gebildet seyn können. Gegen das Erstere streiten alle Gesetze der Mechanik, die physische Beschaffenheit der Massen selbst nicht gerechnet, gegen das Letztere aber das Nichtvorhandenseyn der erforderlichen Stoffe in der Atmosphäre, die unglaubliche Höhe der Feuerkugeln und die ausnehmend geringe Dichtigkeit der Luft in jenen Regionen, die Bahn derselben, die Geschwindigkeit ihrer Bewegung und die Unabhängigkeit ihrer Erscheinung von allem, was auf der Erde und in der Atmosphäre vorgeht. Zu diesen Gründen, welchen gewiß jeder Physiker vollkommen beypflichtet, zählt der Verf. noch zwey, welche mit seinen übrigen Ansichten genau zusammenhängen, von deren Richtigkeit aber Rec. sich nicht überzeugen kann. Der erste, welcher ursprünglich von Klaproth in seinen Beyträgen Bd. V. S. 306 aufgestellt ist, und noch wohl eher zulässig seyn möchte, ist, daß das fein vertheilte Eisen in der Luft oxydirt seyn müßte, wie es sich in den Meteorsteinen nicht findet. Dagegen läßt sich aber einwenden, daß nach sichern Erfahrungen auf den höchsten Spitzen der Schweitzergebirge das Eisen kaum rostet, mithin in solchen Höhen, worin die Meteorsteine gebildet werden müßten, schwerlich überhaupt oxydirt werden würde. Der zweyte wird vom Verf. wörtlich so ausgedrückt: „Weil auch die vielfach beobachteten Bogensprünge ganz deutlich zeigen, daß ein solcher Körper sich nicht in der Atmosphäre gebildet haben kann, sondern vielmehr von Außen darauf fällt und abprallt." Gegen die Bogensprünge und die schlangenförmige Bewegung mancher Feuerkugeln hat Rec. durchaus nichts einzuwenden, desto mehr aber dagegen, daß dieses durch ein Abprallen von der Atmo-

sphäre bewirkt, und letztere die Ursache der Erhitzung meteorischer Massen bis zum Glühen durch die Compression seyn soll, so eifrig dieser Satz auch vorzüglich in der zweyten Abtheilung vom Verf. vertheidigt, und durch das Urtheil des berühmten Davy unterstützt wird. Eine Feuerkugel ist nicht eher sichtbar, als bis sie glühet. Dennoch soll man sie glühend auf die Atmosphäre fallen, und davon abprallen sehen (wobey das Abprallen von der Atmosphäre einmal auf sich beruhen mag), also müßte sie vor der Ankunft an der Grenze der Atmosphäre durch Compression der Luft erglühen, und dann von derselben abprallen, was doch wohl ein augenfälliger Widerspruch ist, den man unmöglich durch die Annahme einer über der eigentlichen Atmosphäre schwebenden dünneren aufheben kann. Um aber von der Unzulässigkeit eines Erglühens durch Compression der Luft in Höhen von 80 bis 100 Meilen deutliche Begriffe zu erhalten, will Rec. sich nicht auf die gehaltreichen Berechnungen des Hrn. Schmidt bey Gilbert Bd. 62. S. 309 berufen, wornach die Atmosphäre nicht höher als etwa 28 Meilen seyn kann, sondern bloß das Mariottesche Gesetz in Anspruch nehmen. Eine glühende Sternschnuppe in 80 Meilen Höhe machte nach Beobachtungen etwa 5 Meilen in einer Secunde nach S. 87. Angenommen, sie wäre von einer Höhe von 100 Meilen herabgefallen, so hätte sie hierzu 4 Secunden gebraucht. Zugegeben, daß die durch die Bewegung derselben comprimirte Luft innerhalb dieser Zeit gar nicht seitwärts ausgewichen, sondern ganz in den Raum des halben Durchmessers der Feuerkugel, welcher zu etwa 100 Fuß angegeben wird, also bis 50 Fuß zusammengedrückt wäre, so ist nach sicher genauen Berechnungen die Dichtigkeit der Atmosphäre bey 100 Meilen Höhe ein 1170 Sechstilliontheil, und bey 80 Meilen ein 29 Quintilliontheil derjenigen, welche sie im Niveau des Meeres hat. Die Differenz der ersteren Größe und der letzteren weicht, da sie selbst verschwindend klein ist, von dieser so wenig ab, daß wir sie füglich der letzteren gleichsetzen können. Wenn also die Zusammendrückung dieser ganzen 20 Meilen dicken Schicht in einen Raum von 50 Fuß, als den Halbmesser der Kugel wirklich durch den Fall derselben hervorge-

bracht wäre, die Meile zu 23000 F. in runder Zahl gerechnet, so könnte dann ihre Dichtigkeit nicht grösser werden, als ein 29000 Quadrilliontheilchen der Dichtigkeit im Niveau des Meeres, wobey doch wohl jede Vorstellung einer Atmosphäre überhaupt, wie viel mehr einer Entzündung durch die Compression derselben von selbst wegfällt. Daß das Verdienst des fleißigen Verfassers, welches er sich durch die gründliche Bearbeitung dieses Gegenstandes erworben hat, dieser Bemerkung ungeachtet nicht einmal geschmälert wird, darf Rec. kaum bemerken, und sie mag hauptsächlich nur deswegen da stehen, damit der Ausspruch des gelehrten Olbers als gerechtfertigt erscheine, wenn er gleich anfangs sagte, daß diese Untersuchung die Physiker noch lange beschäftigen werde.

Angehängt ist ein Verzeichniß der Meteormassen, welche sich in dem k. k. Naturalienkabinette in Wien befinden, welches nicht bloß den ausgezeichneten Reichthum dieser Sammlung in dieser speciellen Classe von Körpern darthut, sondern auch nicht wenig dazu beyträgt, die Aufmerksamkeit des Publicums auf die zu erwartende Schrift des Hrn. v. Schreibers zu erregen. Wir wünschen gewiß mit mehreren andern dieselbe recht bald zu Gesicht zu bekommen.

Die Bergpredigt unsers Herrn und Erlösers. Ein Neujahrsgeschenk für Freunde von J. H. v. Wessenberg. Zweyte Auflage. Constanz, bey Wallis. 1820. 45 S. 12.

Zu Augusts Zeiten schickten die Römer mit Glückwünschen zum Jahresanfang edle Steine, worauf der Genius eines Skopas, Praxiteles, Polyklet, durch ein Bildniß eines der Seltenen, welche die Menschheit verherrlichen, oder durch eine sinnvolle Mythe sich verewigte. — Der nichtreiche Sokrates hat Jahrhunderte durch seinen Unterricht, welcher nicht die Gottheit in ultraistischen (metaphysischen) Hypothesen erforschen und davon das Heil der Menschheit abhängig machen, desto gewisser aber Gott und seinen Himmel auf die Erde

herab versetzen wollte, um wie viel reichlicher begabt, als Cortez und Pizarro durch die Goldschachten von Mexico und Peru. Die Gemme, welche Hr. v. Wessenberg seinen Freunden darreichte — (auch die Heidelberger Jahrbücher haben bewiesen, daß sie partheylose und standhafte Freunde des Verehrungswürdigen und des Gekränkten sind!) — ist von jenem Göttlichen selbst, der von seinem Vater im Himmel nicht das Licht der Wahrheit allein, sondern zugleich das Leben, welches ewig beseeligt, herabgebracht hat. Und dieser Gemme hat der Verf. eine Fassung gegeben, welche ihrer und seiner würdig ist. O! möchten die Hirtenbriefe der deutschen Generalvicariate alle von diesem Geiste haben. Wer diese Gemme und ihre Deutung liest, der sage dann, welche Stimme diejenigen haben müssen, die eine „nothwendige und wohlgemeinte Warnung vor dem Gebrauche der Stunden der Andacht (Maynz bey Müller) oder gar eine Schrift, wie „Die Stunden der Andacht ein Werk des Satans" (Frankfurt 1819.) schreiben, verbreiten und als neurömische Wächter der Kirche danach zu urtheilen, ungerecht und unklug zugleich zu seyn sich nicht scheuen. Was solche nicht empfinden, nicht zu denken vermögen, nicht in reiner, kräftiger Sprache aussprechen könnten, das suchen sie den Gläubigen aus den Händen zu spielen, damit diese nicht, durch edlere Beyspiele, nach dem Besseren, dem Wahren und Schönen begierig und der veralteten Andächteley patristischer Floskeln überdrüssig werden. Der Verf. schließt mit einem die sieben Seligpreisungen zusammenfassenden Liede. Rec. giebt etliche Strophen für die Theilnehmenden:

Seelig, die in Einfalt wandeln
Gut, mit stillem Sinne handeln,
Was sie werth sind, Gott verdanken,
Nie mit seiner Weisheit zanken.
    Hier auf Erden Kindern gleich;
    Ihrer ist das Himmelreich.

Seelig, die gerührt vom Strahle
Ewigen Lichts, im Erdenthale,

Wie der Aar nach Sonnenklarheit,
Dürsten nach dem Quell der Wahrheit.
Schäfchen auch, die hier verirrt,
Sammelt dort am Quell der Hirt.

Seelig, die des Kummers Zähren
Durch ihr Mitgefühl verklären,
Daß kein Bruder darf verzweifeln,
Oel in jede Wunde träufeln.
Ein Erbarmen, gränzenlos,
Ruht für sie in Vaters Schoos.

Seelig, die den Frieden lieben,
Nie der Unschuld Freude trüben,
Ihres Herzens stilles Sehnen
Lächelt durch der Wehmuth Thränen.
Frieden fühlet, wer dem Pfad
Dieser Kinder Gottes naht.

H. E. G. Paulus.

Heidelberg,
Engelmannsche Buchdruckerey.

